Yes. 7053 h

<36625327400017
S
<36625327400017
Bayer. Staatsbibliothek

Jes. 1053 h

Studien

über das

Institut der Gesellschaft Jesu

mit besonderer Berücksichtigung

der

pädagogischen Wirksamkeit dieses Ordens

in Deutschland.

Von

Dr. Eberhard Zirngiebl.

Leipzig, 1870.

Fues's Verlag (R. Reisland).

77 g

207 R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

In dem grossen Kampf, der in unsern Tagen von Rom aus wider die Ideen, welche dem modernen Staate zu Grunde liegen, in Scene gesetzt wird und der ebenso sehr die staatliche Selbstständigkeit, wie die Parität der verschiedenen Confessionen im Staate und die humanen Tendenzen auf dem pädagogischen Gebiete vernichten soll, spielen die Jesuiten unleugbar eine wichtige Rolle. Sie sind die intellektuellen Urheber dieser umfangreichen Reaktion innerhalb der katholischen Welt und jener grossen Begriffsverwirrung, nach welcher nur mehr der Jesuit und Jesuitenfreund (also der sogenannte Ultramontane) das Prädikat eines guten Katholiken verdienen soll. Sie sind es aus zwei tief liegenden Gründen: Einmal ist der Kampf wider alles, was nicht ihres Charakters ist, gewissermaassen der Athmungsprocess der Societät; sodann ist nur zu gewiss, dass der endliche Sieg solch einer Reaktion der Societät allein den Löwenantheil der Beute zuführen würde. Infolge des Sieges nämlich würde die Gesellschaft Jesu, wie sie ist und weil sie so constituirt ist, das unentbehrlichste Element in der katholischen Kirche werden; der Sieg würde ja eine geistliche Gewaltherrschaft, einen geistlichen Militarismus involviren — einen Zustand, dessen Vorbild unschwer in der Prätorianerherrschaft während der römischen Kaiserzeit zu erkennen sein dürfte.

Die Jesuiten haben nicht vergessen, dass noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihr P. General vom

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Palazzo al Gesù zu Rom aus der katholischen Christenheit in weniger ostensibler Weise, als ein Papst Innocenz III., aber sicherlich nicht mit minder grossem Erfolge apodiktische Gesetze auf dem politischen, religiösen und pädagogischen Gebiete vorgeschrieben habe. Sich diese Stellung wieder zu erringen, kann natürlich nicht die letzte Aufgabe des Ordens sein. Aber seit einem Jahrhundert haben sich Hindernisse auf Hindernisse gehäuft, und es bedarf eines vollständigen Umsturzes der mit dem Herzblut der Völker erkauften modernen Staatseinrichtungen, wenn die Jesuiten ihr Ziel erreichen sollen: denn dieses Ziel und die modernen Ideen stehen zu einander wie positiv und negativ. Das ganze Sein und Streben unserer Tage (in dem idealen Sinne erfasst, welchem jeder unbefangen denkende Katholik seine Zustimmung ertheilen muss,) ist dem Sein und Streben der genannten Ordensmänner und ihrer Partei ein durchaus e diametro entgegengesetztes. Dass dies der Fall ist, kann aus der Natur des Instituts ebenso sehr, wie aus der Geschichte desselben erwiesen werden.

Dieses insonderheit bezüglich der pädagogischen Tendenzen der Societät Jesu darzulegen, ist „unter der Hand“ als Aufgabe mir erwachsen, nachdem von Anfang an eine unparteiische Werthschätzung der Lehr- und Erziehungsweise dieses so vielfach gepriesenen und wieder so vielfach geschmähten Instituts das Ziel gewesen war. Ich gestehe offen, dass ich beim Beginn der Arbeit eine höhere Meinung von dem Institut als Lehrorden gehabt habe, als mir der Rechnungsabschluss meiner Studien gelassen hat. Die Jesuiten haben nie und nirgendwo eine geistige Hebung des Volkes angestrebt; in einem erbarmungswürdigen Zustande beliessen oder versetzten sie die Trivialschulen; selbst die Christenlehre wurde nicht über das für unbedingte Ergebenheit an die kirchlichen Vorgesetzten und an die kirch-

lichen Vorschriften, für Prozessionen, Bussgänge, Bruderschaften, Wunder- und Hexenglauben u. s. w. nothwendige Maass hinaus gefördert. Das „Ora et labora!" wurde möglichst in das Materielle herabgezogen. Selbst durch die humanistischen Studien, denen der Orden im ganzen und grossen eine besondere Pflege angedeihen liess, bezielte derselbe alles eher, als Humanität. Diese Schulen nämlich waren vor allem die Recrutirungssäle des Ordens, sodann die Stätten zur Erlernung und Uebung der lateinischen Sprache — aus keinem andern Grunde, zu keinem andern Zwecke, als weil sie ist die Sprache der Kirche und weil ihrer der Cleriker bei seinen kirchlichen Verrichtungen bedarf; diese Schulen waren endlich Bethäuser nach dem Stile, in welchem von den Jesuiten der Katholicismus zugeschnitten worden war. Sie boten nichts Wissenswerthes für das tägliche Leben; und wenn sie einmal etwas boten, so war es derart, dass die Lehrer dem Schüler gegenüber besser gehandelt hätten, es ihm nicht zu bieten. Selbst die Gotteserkenntniss wurde dem erwachenden Geiste möglichst vorenthalten. Von einer Fortbildung des Geistes bis zu dessen Mündigkeit war natürlich nicht entfernt die Rede. Nur Nachdenken (in des Wortes trivialster Bedeutung) durfte der Schüler, was der Lehrer vordocirte, und nicht einmal selber vordachte. Das im Glauben Erfasste im Gedächtniss zu behalten, um damit bei passender Gelegenheit ein geistloses Combinationsspiel aufzuführen — also das Memoriren, Repetiren und Combiniren hiess man Lehren und Lernen. Die Philosophie stand um keine Stufe höher; sie bezielte nicht den Weg der Weisheit und Wahrheit, welcher ja anderswo zu suchen ist, sondern Zungengeläufigkeit, sophistische Schlagfertigkeit, kurz Disputirkunst, nichts weiter, nichts anderes.

Aber es sind nicht bloss diese pädagogischen Verschrobenheiten, welche mich von der besseren Meinung abzogen. Was

namentlich dazu beitrug, war die gewichtige Erkenntniss: Diese Verschrobenheiten sind nicht so fast von der Zeit, in welcher die Jesuiten zu lehren begannen, dem Institut aufgezwungen, als vielmehr vom Institut selbst, wie dem eigenen Geist erwachsen, in sich aufgenommen, so dass es von ihnen unter keiner Bedingung lassen kann. Daran reihte sich zugleich die durch unzählige Beispiele bestätigte Kenntnissnahme von einem nicht aus der Intelligenz, sondern aus dem Fanatismus geborenen Benehmen der Jesuiten und Jesuitenfreunde wider die Fortschritte auf dem pädagogischen Gebiete. Es ist einer ihrer geläufigsten, aber unverantwortlichsten Kunstgriffe, um das an seiner Religion hangende Volk wider den Fortschritt der Wissenschaft aufzuhetzen, die Religion in Gefahr zu erklären. Duldung und Wissenschaft haben noch niemals die Religion in Gefahr gebracht, desto öfter aber geschah dies durch die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Clerus, durch das Einreissen simonistischer Missbräuche innerhalb der Kirche, durch die Cultivirung einer immer gröberen Veräusserlichung der Religion, — wenn nämlich diejenigen allein in der wahren Religion leben, welche den ewigen Geist im Geist und in der Wahrheit anbeten. Nicht Jeder, der auf seine Fahne „Ad majorem Dei gloriam!“ schreibt, erfüllt auch diese hohe, heilige Mission, nicht Jeder hat das Rüstzeug dazu, und am allerwenigsten derjenige, welchem, wie dem Pharisäer im Evangelium, jegliche Selbsterkenntniss seiner Mangelhaftigkeit mangelt. Auch die Muselmanen, als sie mit blutigem Schwerte die Welt eroberten, glaubten „ad majorem Dei gloriam“ zu streiten. Aber in der That kämpft allein zur grösseren Ehre Gottes, wer da kämpft im Geist der Liebe, Duldung, Wahrheit.

Tausende von Schriften sind für und wider die Gesellschaft Jesu erschienen und in diesen Werken ist bereits so vieles Treffliche und der Beherzigung Werthe gesagt, dass

es schwierig war, wahrhaft Neues zu sagen. Insbesondere liegt aber die Rechtfertigung für diese gegenwärtigen Studien, wenn überhaupt irgendwo, in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, welche eben den Gegenstand zu einem zeitgemässen gemacht haben. Wer über den Gang kommender Ereignisse ein einigermaassen zutreffendes Urtheil fällen will, der muss vorallererst die Vergangenheit nach ihrem historischen Auf- und Niedergange im Auge haben. Nur förderlich dürfte dieser Absicht sein, dass ich bei Ausführung dieser Studien vor Allem auf eine möglichst objektiv und unparteiisch gehaltene Verwerthung des vorhandenen historischen Materials und der vorhandenen kritischen Beurtheilungen Rücksicht nahm; ebenso wenig dürfte die Beschränkung des historischen Stoffes auf Deutschland die oben berührte und in der That beabsichtigte Erkenntniss schmälern, denn wie kaum ein anderer Theil der Weltgeschichte hat uns die Geschichte unseres grossen Vaterlandes schmerzenreiche, aber auch lehrreiche Erinnerungsblätter überliefert.

Es sind nur Studien, was ich biete; mögen sie auch als solche beurtheilt werden! Das ist der eine Grund für die Wahl des Wortes „Studien“; der andere aber ist, weil ich sehnlichst wünsche, dass sie nicht bloss für mich, sondern überhaupt für jeden Leser lehrreiche Studien sein möchten.

München, im September 1869.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorrede Seite III.
Inhalt „ IX.

Studie I.

Ueber den Bau und die Tendenzen der Gesellschaft Jesu Seite 1—84.

Einleitung (S. 1). — Vorbedingungen zur Erlangung eines getreuen Bildes der Gesellschaft (S. 5). — Die Berufung des Ignaz Loyola (S. 5.) — Die Exercitia spiritualia (S. 7). — Der blinde Gehorsam (S. 11). — Die Gründung der Gesellschaft (S. 14). — Die Bestätigungsbulle Paul' III. vom Jahre 1540 (S. 15). — Päpstliche Privilegien (S. 17). — Der Bau der Gesellschaft nach dem Buch der Constitutionen: Die Novizen, Coadjutoren und Professen (S. 19). — Die Gelübde (S. 20). — Die Classification der räumlichen Bezirke (S. 21). — Der absolutistisch-monarchische Charakter der Gesellschaft (S. 21). — Das Recht des P. General (S. 22) — und der Superioren überhaupt (S. 24). — Der Noviziat (S. 25). — Die Proben (S. 29). — Die Delation (S. 32). — Der praktische Endzweck des Instituts (S. 33). — Die kirchlich-politische Aufgabe des Ordens (S. 35). — Anschauungen von der Souverainetät des Papstes, des Volkes und der Fürsten (S. 36). — Tendenziöse Bestrebungen auf dem Tridentiner Concil (S. 40). — Die religiös-sittliche Wirksamkeit (S. 42). — Pflege eines die Sinne bezaubernden Cultus auf religiösem Gebiete (S. 44). — Die marianischen Congregationen (S. 47). — Das goldene Almosen (S. 50). — Die sittlichen Prinzipien (S. 51). — Probabilismus (S. 52). — Urtheil des Cardinal-Erzbischof Christoph Graf v. Migazzi über die Societät Jesu (S. 55). — Die Tendenz der Societät als Lehrorden (S. 57).

Anmerkungen Seite 60.

Studie II.

Geschichte, Tendenz und Bau der Ratio Studiorum S. J. Seite 85—196.

Mittelalterliche Erziehungsweise (S. 85). — Entstehung der Universitäten (S. 87). — Entstehung der Stadtschulen (S. 88). — Die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben (S. 89). — Der Humanismus (S. 93). — Reformation und Humanismus (S. 95). — Das Lutherisch-Sturm'sche Unterrichtssystem (S. 96). — Das Urtheil v. Raumer's über Sturm (S. 98). — Die Societät Jesu in ihrem Verhältniss zum Humanismus (S. 99). — Der Theil der Constitutionen, welcher von der wissenschaftlichen Unterweisung handelt, (S. 103). — P. Pontan über die Gebrechen in der Lehrart (S. 106). — Redaktion der Ratio Studiorum S. J. (S. 109). — Spätere Redaktionen (S. 110). — Fr. Sacchinus und Jos. Juventius (S. 112). — Ratio et via etc. (S. 113). — Die Generalcongregation vom Jahre 1820 (S. 114). — Die Generalcongregation vom Jahre 1829 (S. 116). — Rundschreiben des P. General Roothaan (S. 118). — Die Collegien (S. 121). — Die päpstlichen Privilegien (S. 122). — Der General (S. 125). — Der Provincial (S. 126). — Der Rektor (S. 127). — Der Studienpräfekt (S. 128). — Die Professoren und Magister (S. 130). — Die Bildung zum Lehramt (S. 131). — Die Scholaren (S. 136). — Eintheilung der Studien (S. 137). — Allgemeine Bestimmungen (S. 138). — Studia superiora: Theologie (S. 139). — Die verschiedenen Fächer (S. 139.) — Arbeitszeit (S. 142). — Aneignung der Lehre durch Repetitionen und Disputationen (S. 142). — Akademien (S. 144.) — Actus generales (S. 145.) — Facultas Artium (S. 145). — Die verschiedenen Fächer (S. 145). — Arbeitszeit (S. 146). — Aneignung der Lehre und Uebung (S. 147). — Studia inferiora (S. 148). — Die Obliegenheiten dieser Schulen (S. 149). — Der Stufengang des Unterrichts (S. 150). — Die Disciplin der humanistischen Wissenschaften (S. 151). — Schulbücher (S. 151). — Explicationsweise (S. 153). — Religionsunterricht (S. 155). — Amalthea des P. Pomey (S. 156). — Erudition (S. 156). — Geschichte (S. 157). — Arithmetik (S. 158). — Vaterländische Sprache und Literatur (S. 158). — Entschiedene Vorliebe für das Latein (S. 159). — Die Mechanisirung des Unterrichts (S. 161). — Aemulatio (S. 162). — Die Unterrichtsanstalt, eine Schöpfung des religiösen Prinzipes (S. 164). — Das Theater (S. 165). — Pflege des Körpers (S. 168). — Kritische Bemerkungen (S. 169).

Anmerkungen Seite 175.

Studie III.

Das Collegium Germanicum in Rom, die Verwandtschaft des Seminariendekrets der Tridentiner Synode, die römisch-katholische Propaganda Seite 197—256.

Ursachen der Gründung des Collegs (S. 197). — Gründung desselben (S. 199). — Die Bulle Julius' III. vom Jahre 1552 (S. 200). — Erstes Eintreffen von Zöglingen aus Deutschland (S. 202). — Schlimme Zeitverhältnisse (S. 203). — Papst Gregor XIII. und das Colleg (S. 204). — Vereinigung des deutschen und ungarischen Collegs (S. 206). — Ge-

schichte seit Gregor XIII. (S. 206). — Die Organisation nach der Bulle Gregor' XIII. vom Jahre 1584 (S. 207). — Die gegenwärtige Einrichtung im Palazzo al Gesù (S. 211). — Das Collegium Romanum (S. 211). — Tagesordnung im deutschen Colleg (S. 212). — Vorlesungen (S. 213). — Fortsetzung der Tagesordnung (S. 215). — Privatstudium (S. 217). — Die religiös-sittliche Erziehung (S. 218). — Zweck des Collegium germanicum (S. 219). — Das Seminariendekret (S. 220). — Kritische Bemerkungen (S. 221). — Tendenz u. Inhalt des Seminariendekrets (S. 223). — Geschichtliche Skizze der Clerikalseminarien (S. 226). — Thätigkeit von Päpsten (S. 226). — Die Bemühungen der Jesuiten (S. 227). — Unmittelbare Theilnahme des Episcopats (S. 227). — Spanien (S. 227). — Italien (S. 228). — Frankreich (S. 228). — Vincenz v. Paulo u. a. (S. 228). — Die zweite Hälfte des XVIII. Jahrh. (S. 229). — Das XIX. Jahrhundert (S. 230). — Die Niederlande (S. 233). — Deutschland (S. 234). — Das Verhältniss von Staat und Kirche zur Schule (S. 237). — Die Propaganda (S. 243). — Die Propaganda und die Jesuiten (S. 244). — Die Congregatio de propaganda fide (S. 245). — Geschichtliches (S. 246). — Schluss (S. 247).

Anmerkungen Seite 249.

Studie IV.

Einführung und Ausbreitung des Jesuitenordens in Deutschland bis zum Beginn des 30jährigen Krieges Seite 257—331.

Einleitung (S. 257). — Die kirchlichen Zustände (S. 258). — Das Verhalten der Tridentiner Synode (S. 260). — Eine Charakteristik des Ordens (S. 261). — Peter Faber, Le Jay und Bobadilla, die ersten Jesuiten Deutschlands (S. 261). — Le Jay, Salmeron, Pet. Canisius, Gaudan und Schorich dociren als erste Jesuiten an der Ingolstädter Universität (S. 263). — Kirchliche Zustände in Oesterreich (S. 265). — Berufung der Jesuiten nach Wien (S. 265). — Gründung des Ingolstädter Jesuiten-Collegium (S. 266). — Misshelligkeiten zwischen dem Universitätskörper und dem Orden (S. 267). — Die Ordensmänner werden immer mächtiger und einflussreicher (S. 269). — Das Jesuitengymnasium in München (S. 270). — Zustand der humanistischen Studien in Bayern um diese Zeit (S. 271). — Weitere Geschichte des Münchener Jesuitengymnasium (S. 273). — Das Jesuiten-Collegium zu Dillingen (S. 274). — Bestrebungen der Jesuiten auf dem religiösen Gebiete (S. 275). — Das Jesuiten-Collegium in Augsburg: Widerstände, endliche Gründung, Pädagogisches, Congregationen (S. 276). — Einführung der Jesuiten in Eichstädt (S. 279) — in Würzburg (S. 279) — in Bamberg (S. 280) — in Regensburg (S. 281) — in Passau (S 281) — in Landsberg und Altötting (S. 282). — Tolerante Gesinnungen der Kaiser Ferdinand' I. und Maximilian' II. (S. 282). — Wechsel im System (S. 283). — Kämpfe zwischen der Universität in Wien und dem dortigen Jesuitencollegium (S. 284). — Erster solidarischer

Verband beider, dessen kurze Dauer (S. 286). — Einführung der Jesuiten in Böhmen und namentlich in Prag (S. 287). — Die Clementinische Akademie (S. 287). — Zustand der Jesuitenschulen (S. 288). — Neue Privilegien (S. 289). — Vertreibung der Jesuiten aus Böhmen (S. 290). — Die Jesuitencollegien in Mähren, in Schlesien, in Posen, in der Provinz Preussen (S. 290). — Einführung der Jesuiten in Tirol (S. 291). — Die pädagogischen Hülfsmittel (S. 291). — Die Collegien derselben zu Innsbruck (S. 292) — zu Hall (S. 294). — Kirchliche Zustände Steiermarks (S. 296). — Gründung des Jesuitencollegs in Grätz (S. 297). — Pädagogische Thätigkeit der Jesuiten (S. 298). — Gründung der Universität zu Grätz (S. 299). — Des nachmaligen Kaisers Ferdinand' II. Erziehung (S. 299). — Die energische Gegenreformation desselben in Steiermark (S. 300). — Einführung der Jesuiten in die Universität Freiburg im Breisgau (S. 300). — Widerstand (S. 301). — Endlicher Vertrag (S. 303). — Einführung des Ordens in die Schweiz (S. 303). — Collegien zu Freiburg, Luzern, Bruntrut (S. 304). — Colleg zu Ellwangen (S. 304). — Wirksamkeit der Jesuiten in Cöln gegen Reformationsgelüste (S. 304). — Uebernahme der humanistischen Schulen daselbst (S. 306). — Weitere gegenreformatorische Thätigkeit (S. 306). — Das Jesuitencolleg zu Neuss, zu Bonn, zu Emmerich (S. 308) — zu Düsseldorf (S. 309) — zu Trier (S. 309) — zu Coblenz (S. 310) — zu St. Goar und Luxemburg (S. 310) — zu Paderborn (S. 311). — Die humanistische Bildungsanstalt zu Münster (S. 313). — Uebernahme durch die Jesuiten (S. 314). — Die Thätigkeit der Jesuiten zu Coesfeld, zu Meppen (S. 315) — zu Mainz (S. 316) — in Heiligenstadt, Fulda, Speier, Hildesheim (S. 316). — Die Erfolge des Jesuitenordens (S. 316). Wachsende Macht der katholischen Partei (S. 317). — Schärfung der confessionellen Gegensätze (S. 318). — Ausbruch des 30jährigen Krieges (S. 319).

Anmerkungen Seite 320.

Studie V.

Der Zeitraum vom Ausbruch des 30jährigen Krieges bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts Seite 332—384.

Zur Situation (S. 332). — Unduldsame Lehren (S. 333). — Geistige Kampfweise (S. 335). — Geschichtliches (S. 335). — Ausbruch des Krieges (S. 338). — Verbannung der Jesuiten aus Böhmen (S. 338). — Geschichtliches (S. 339). — Rückkehr der Jesuiten nach Böhmen (S. 339) — Die Gegenreformation in Böhmen (S. 340). — Das Schicksal der Prager Universität (S. 341). — Conflikt des Prager Erzbischofs mit den Jesuiten (S. 343). — Endliche Lösung (S. 345). — Niederlassungen des Ordens zu Beuthen, Iglau, Znaim (S. 347) — zu Breslau (S. 347). — Tiefer Verfall der Nationalbildung (S. 347). — Pädagogisches (S. 348). — Die Universität Wien (S. 349). — Zweite Vereinigung derselben mit dem Jesuitencolleg (S. 350). — Uebergewicht der Jesuiten (S. 351). —

Kampf der Jesuiten und Dominikaner (S. 351). — Zur Charakteristik (S. 352). — Linz, Grätz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Hall (S. 352) — Triest (S. 353) — Trient (S. 353) — Feldkirch (S. 354). — Macht der Jesuiten in Bayern (S. 354). — Zur Charakteristik (S. 354). — Zustand der Wissenschaft in Süddeutschland (S. 355). — Die Universität Ingolstadt (S. 356) — Regensburg, Burghausen, Landshut, Straubing (S. 359) — Passau (S. 359) — Augsburg (S. 359) — Controversen (S. 360) — Dillingen (S. 360). — Kirchliche Zustände im Herzogthum Neuburg (S. 360.) — Das Gymnasium zu Neuburg a. d. D. (S. 361). — Akademie der Rednerkunst (S. 361). — Mindelheim (S. 362). — Kaufbeuern (S. 362) — Memmingen (S. 363). — Kirchliche Zustände der Oberpfalz (S. 363). — Wirksamkeit der Jesuiten (S. 363). — Die Universität Freiburg im Breisgau, „verschränkte Weisen" der Jesuiten (S. 364). — Pädagogisches, philosophische Absurditäten (S. 365). — Geschichtliches (S. 365). — Jesuitische Freigebigkeit auf Unkosten Anderer (S. 366). — Ein Akt christlicher Demuth (S. 366). — Rothenburg, Rottweil, Heidelberg, Neustadt a. d. H. (S. 367). — Wirksamkeit der Jesuiten in der Schweiz (S. 367). — Die Universität Würzburg, Charakteristik (S. 368). — Verbesserungen bezüglich der Studia superiora (S. 368) — bezüglich der Studia inferiora (S. 370). — Gründung der Akademie zu Bamberg (S. 370). — Bonn, Düsseldorf, Trier, Coblenz, Goslar, Hadamar, Luxemburg (S. 371). — Münster (S. 371). — Osnabrück (S. 372). — Verhältniss der römischen Curie und der Jesuiten zum westphälischen Frieden (S. 372). — Charakteristik dieses Zeitraumes (S. 373).

Anmerkungen Seite 374.

Studie VI.

Die Zeit des Niedergangs bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV im Jahre 1773 Seite 385—471.

Die Feinde der Jesuiten (S. 385). — Der Geist der Duldung erhebt sich wider den Geist der Unduldsamkeit (S. 386). — Die Jesuiten und das Verbot, Politik zu betreiben (S. 391). — Die Jesuiten und das Gebot ewiger Armuth (S. 391). — Die Jesuiten und der Aberglaube (S. 393). — Antijesuitisches (S. 393). — Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, Portugal, Spanien, Neapel (S. 396). — Sämmtliche bourbonischen Höfe fordern in Rom die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (S. 397). — Jesuitische Umtriebe (S. 398). — Die Auflösung der Gesellschaft (S. 399). — Zur Charakteristik des Papstes Clemens' XIV. (S. 399). — Das Aufhebungsbreve (S. 400). — Verfall der Wissenschaft in Spanien und Portugal während der Jesuitenepoche (S. 403). — Zur Charakteristik des wissenschaftlichen Zustandes im katholischen Deutschland (S. 404). — Kämpfe wider das Unterrichtsmonopol der Jesuiten in Oesterreich (S. 408). — Der reformirte Schulplan vom Jahre 1752 (S. 410). — Die

Jesuiten verlieren immer mehr an Ansehen (S. 413). — Die Jesuitengymnasien zur Zeit der Aufhebung des Ordens (S. 414). — Gegenvorstellungen der Prager Jesuiten bezüglich der Schulreformen (S. 415). — Kämpfe der Jesuiten an der Universität Freiburg wider die reformatorischen Bestrebungen (S. 416). — Zustand der Volksschulen in Oesterreich (S. 419). — Misslungener Versuch zur Hebung der humanistischen Schulen (S. 420). — Die wissenschaftlichen und sittlichen Zustände Bayerns (S. 421). — Auf die Jesuiten fällt die Verantwortung (S. 423). — Es fängt in Bayern wieder zu tagen an (S. 425). — Der erste reformatorische Angriff (S. 426). — Ickstatts Wirksamkeit in Ingolstadt (S. 426). — Die Gründung der bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München (S. 430). — Sterzinger wider den Aberglauben (S. 431). — Akademische Bestrebungen zur Verbesserung der deutschen Sprache (S. 432). — Heinrich Braun (S. 432). — Akademische Monatsschrift (S. 433). — Verbesserungen der historischen und philosophischen Gelehrsamkeit (S. 433). — Osterwalds Kampf wider das Jesuitenlatein (S. 434). — Ickstatt's Reformvorschläge (S. 434). — Gegnerische Bestrebungen (S. 435). — Resultate (S. 436). — Eine kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1769 (S. 436). — Ein bezügliches Schreiben des P. Provinzial (S. 437). — Antwort des geistlichen Raths zu München (S. 439). — Einlenkende Schritte der Jesuiten auf pädagogischem Gebiete (S. 443). — Stellung der Exjesuiten (S. 445). — Die Schulreformen zu Würzburg (S. 446) — zu Münster (S. 447). — Die Schuld des Ordens (S. 449). — Schluss (S. 453).

Anmerkungen Seite 455.

Studie VII.

Die Jesuiten des XIX. Jahrhunderts Seite 472—533.

Günstige Momente für die Rehabilitation des Ordens (S. 472). — Situation des Ordens in Russland (S. 475). — Vertreibung der Gesellschaft aus Russland (S. 476). — Aufnahme und Ausbreitung des Ordens in Oesterreich (S. 476). — Trübe Zustände auf dem pädagogischen Gebiete in Oesterreich (S. 478). — Der Organisationsentwurf für Gymnasien vom Jahre 1849 (S. 479). — Das Schreiben des P. General Beckx an den k. k. Unterrichtsminister bezüglich des erwähnten Entwurfs (S. 480). — Charakteristik des sanktionirten Entwurfs (S. 491). — Die Jesuiten in Preussen (S. 493). — Jesuitische Bestrebungen in Bayern (S. 493). — Empörende Invektiven wider das moderne Schulwesen, dem Landshuter Lehrplan entnommen (S. 494). — Die Resultate der jesuitischen Bestrebungen in Bayern (S. 497). — Die Jesuiten in der Schweiz (S. 498) — in Wallis (S. 499) — in Solothurn (S. 499) — in Freiburg, Einführung derselben mit Hindernissen, zur Charakteristik der jesuitischen Thätigkeit, Pädagogisches (S. 499) — in Luzern, Bemühungen von Seite des Liberalismus und Jesuitismus, Sieg des letztern, pädagogische Reminiscenzen (S. 502). — Vertreibung der Jesuiten

aus der Schweiz (S. 507). — Die Jesuiten in Belgien, Neapel, Sicilien, England (S. 507) — Spanien, Portugal (S. 508) — Frankreich (S. 508). — Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich (S. 509). — Das Jahr 1848 (S. 509). — Die Erfolge der Jesuiten seit 1849 (S. 509). — Ein kritisches Résumé über die Tendenzen der Gesellschaft Jesu, insbesondere auf pädagogischem (S. 511) — auf religiös-sittlichem und kirchlich-politischem Gebiete (S. 519). — Schluss (S. 522).

Anmerkungen Seite 524.

Studie I.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war das Ansehen der Kirche tief von der früheren Höhe herabgesunken, die es zur Zeit des Mittelalters eingenommen. Damals war eben der Katholicismus in völliger Uebereinstimmung mit den geistigen Bedürfnissen Europa's; die Geistesfreiheit, die er erlaubte, war vollkommen den Bedürfnissen des Volkes angemessen; seine Alles durchdringende Kraft beseelte und belebte das ganze sociale System. Die Corporationen, die Zünfte, das Lehnssystem, die Monarchie, die geselligen Gewohnheiten des Volkes, seine Gesetze, seine Bestrebungen, ja selbst seine Vergnügen, Alles entstammte der kirchlichen Lehre, verkörperte gleichsam die kirchliche Denkweise, zeigte dieselben allgemeinen Tendenzen und bot unzählige Berührungs- und Vergleichungspunkte. Sie alle stimmten genau zusammen. Die Kirche war das eigentliche Herz des Christenthums, und der Geist, der von ihr ausstrahlte, durchdrang alle Beziehungen des Lebens und färbte wenigstens die Institutionen, die er nicht geschaffen hatte.[1]) Seitdem war diese Harmonie tief erschüttert worden. Verloren hatte der Papst sein oberstes Schiedsrichteramt in den politischen Zwisten Europa's. Seit dem Streit der Päpste mit Ludwig dem Bayer begann sich das Verhältniss von Kirche und Staat zu Gunsten der Selbstständigkeit des letztern zu klären. Es war ein entscheidender Schritt, als die deutschen Kurfürsten mit Ausnahme Böhmens zur Behauptung ihrer Rechte und zur Begründung der Ruhe und Ordnung am 15. Juli 1338 das berühmte Bündniss zu

Rense schlossen, das unter dem Namen des ersten Kurvereins bekannt ist, — und als auf dem neuen grossen Reichstage zu Frankfurt der Beschluss gefasst ward, Ludwig sei durch die Wahl der Kurfürsten rechtmässiger römischer König, der Prozess des Papstes Johann XXII. kraftlos, indem ein durch Stimmenmehrheit der Kurfürsten gewählter König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe und zur rechtmässigen Ausübung derselben keiner Bestätigung des Papstes bedürfe. Für die Religion hatte dieser Verlust des obersten Schiedsrichteramtes verschwindende Bedeutung gegenüber den Folgen des von Urban VI. (1378—1389) und unter seinem Pontifikate herbeigeführten Schisma's, das die Christenheit in zwei Parteien — mit je einem Papste (der Gegenpapst Urban's war Clemens VII. [1378—1394]) — spaltete, die sich nicht nur mit Bannflüchen, sondern auch (in Italien) mit weltlichen Waffen bekämpften und, um die vermehrten Ausgaben bestreiten zu können, die Kirchen unerträglich belasteten, ja sogar vor der corrumpirenden Simonie nicht zurückschreckten — wie Urban's Nachfolger, Bonifaz IX. (1389—1404). Sie wurde von ihm und seinen Curialen ganz öffentlich geübt und vertheidigt.[2]) Die Corruption im Haupt musste natürlich alsbald die schlimmste Wirkung bis zu den letzten Gliedern herab zur Folge haben. Der Regular- wie Säcularklerus war von Unwissenheit und Sittenlosigkeit völlig durchsäuert.[3]) Ist es zu verwundern, dass unter solchen Zuständen einer von ihrer apostolischen Reinheit weit abgekommenen Kirchenordnung sich seit dem 14. Jahrhundert hier und dort ein oppositioneller Geist immer stärker gegen die Kirche, sofern sie eine äussere päpstliche und priesterliche Macht und Zwangsanstalt sein sollte, erhob und ein inniges und lebhaftes Verlangen nach Wiederherstellung der apostolisch-christlichen Brüdergemeinschaft gerade wahrhaft religiöse Gemüther erfüllte? Es war ein sittlich reformatorischer Charakter, der in den Waldensern uns entgegentritt, und dieselben Elemente klingen in den Sekten der Begharden und der Freigeister an; durch die Verweltlichung der Kirche wurde die Opposition der Spiritualen und Fraticellen hervorgerufen.[4]) Um die Herzen des Volkes mit der evangelischen Wahrheit zu erschüttern, zu

erheben und zu erquicken, standen Prediger, wie der Franziskaner Berthold von Regensburg auf und durchzogen das Land; that sich der Kreis der Gottesfreunde, deren Mittelpunkt Nicolaus von Basel war, zusammen; vertieften sich Männer, wie Meister Eckart, Tauler, Suso, Ruysbroeck, Gerson, Cusanus u. A. in die mystische Tiefe des religiösen Bewustseins. Ein entschiedenes Misstrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel und den dieselben ausspendenden Klerus trat in den Flagellanten (Geisslergesellschaften) hervor, welche um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sich über ganz Deutschland verbreiteten und auch in die benachbarten Länder eindrangen; Wicliffe († 1384) aber rief der weltlichen Macht zu, die günstige Zeit zur Reformation der Kirche zu benutzen, und vindicirte dem Volk das Recht auf die heiligen Schriften; ebenso machte der Böhme Matthias von Janow († 1394) gegenüber der Menge äusserlicher Satzungen und Ordnungen sammt dem Recht auf Zwang das freie geistige Leben der ersten Christenheit geltend und wies mit Nachdruck auf die Bibel, als die lautere Quelle des Christenglaubens hin.[5])

Selbst Concilien, wie das zu Pisa (1409), zu Costniz (1414) zu Basel (1423) sprechen laut und allgemein von den schweren Missbräuchen in der Kirche und deren Abhülfe, aber die Concilien erkannten wohl die Nothwendigkeit einer Reformation in Haupt und Gliedern, es blieb jedoch dabei; höchstens übergaben sie ungenehme Reformatoren, wenn sie derselben habhaft wurden, wie des Johann Huss (1415) und Hieronymus von Prag (1416), dem flammenden Scheiterhaufen. Selbst der edle Girolamo Savonarola, der im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts zu Florenz gegen die sittliche und religiöse Verderbniss seine Feuerreden hielt, musste denselben besteigen. „Nur die Waffen des Geistes — sagen wir mit J. Bach — konnten hier siegen. Nur ein tieferes Erfassen der Zeit und der zeitbewegenden Ideen, der Freiheit und Wahrheit, wie sie im Christenthum gegeben sind, im Gegensatz zu der falschen Freiheit des Geistes und dem eitlen Scheine der Selbstsucht konnten hier heilend wirken. Die tiefe weltversöhnende Macht der christlichen Wahrheit musste in neuer Form den neuen excentrischen Richtungen

entgegentreten, um diese wieder zu ihrem gemeinsamen Centrum zurückzuführen.“ Aber alle diese Concilien in ihrer Gesammtheit und alle Päpste, wie sie waren, hatten in sich nicht das Zeug dazu. Es musste ein gewaltigerer Sturm, als in diesen Vorboten gewesen, hereinbrechen, um die katholische Kirche durch schwere Noth von den weltlichen Händeln und Genüssen ab und zur regenerirenden Einkehr ins Innere -- in den geistigen Theil zu führen. Am 31. October 1517 schlug Dr. Martin Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg seine 95 Sätze gegen den Ablasshandel an. Seit Arius' Zeiten hatte Rom keinen so gefährlichen Gegner gesehen. Ehe Rom sich nur recht besann, waren schon neun Zehntel des deutschen Volkes von der Reformation ergriffen, und bald drangen die Strahlen dieses neuen Geistes ins Ungarland, in die Niederlande, nach Frankreich, Spanien und Italien, selbst innerhalb der Mauern Roms that sich ein Prediger im neuen Geiste hervor.[6]) Der Stuhl Petri wankte, aber er sollte nicht zusammenbrechen.

Ohne Zuthun des Papstes, gleichsam wie vom Himmel zugesendet, sammelte sich ein Heerhaufe, der für die mittelalterliche Idee der päpstlichen Allmacht[7]) bis zum Fanatismus begeistert, Gut und Blut derselben zu opfern bereit war, und in dieser Begeisterung seine Zeitgenossen mit sich fortriss, an sich zog, zum mächt'gen Koloss anschwoll, aber als solcher schliesslich nicht bloss dem von Luther erweckten und von diesem, sowie von Zwingli und Calvin regierten Reformationsgeiste, sondern überhaupt jeder den Ideen der Neuzeit Rechnung tragenden Reformation einen verderblichen Damm setzte.

Er verhinderte und hindert noch, dass sich auf den Stuhl Petri der prophetische Geist, jener wahrhafte Blick in die Zukunft, niederliess, und bewog und bewegt das Papstthum zu jenem Hangen am Alten, das schon den Christ ans Kreuz geschlagen. Es ist dies ein sicherlich nicht zu unterschätzendes Uebel innerhalb der katholischen Kirche und um so intensiver auf den kirchlichen Organismus wirkend, als dieser Heerhaufe — nennen wir ihn: die Gesellschaft Jesu — sich selbst nach der in die mittelalterliche Papstidee sich zuspitzenden Hierarchie organisirt

hat, folglich ihr Kampf für solche Ideen ein Kampf ums eigne Dasein ist.

F. J. Buss, dieser unermüdliche Advokat jesuitischen Wirkens, sagt in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu: „Nach ihren Constitutionen verlangt die Gesellschaft Jesu beurtheilt zu werden; denn sie ist so zu sagen eine künstliche Gesellschaft, welche ihr Dasein nur ihren Gesetzen verdankt, nur durch sie lebt, keinen eigenen Charakter, haftend an dem Genie einer Nation oder in der Eigenthümlichkeit eines einzelnen Landes hat, sondern im Gegentheil über die ganze Welt verbreitet und aus Männern aller Länder besteht.“ Mir aber dünkt, dass auf solche Weise das Bild der Gesellschaft ein unwahres, weil völlig einseitiges würde. Abgesehen davon, dass uns das wahrheitsgetreue Bild nicht bloss die Züge der Constitutionen, sondern auch die der weittragenden päpstlichen Privilegien und des alsbaldigen Zurücktretens der directen päpstlichen Eingriffe in die Geschicke der Völker gegenüber dem mächtigen Orden, dessen dritter General, Franz Borgia, bereits einen eigenhändigen Briefwechsel mit den Fürsten Europa's unterhielt, die ihn in ihren kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten beriethen,[8]) sowie der Art und Weise überhaupt zeigen muss, wie die einzelnen Polypenarme diese Constitutionen verwirklichen halfen[9]) — abgesehen von all diesem dünkt mir der einzig richtige Weg, ein ebenso durch- als übersichtliches Bild dieser Gesellschaft zu erlangen, der zu sein, mit dem Stifter selbst die Wege zu wandeln, die ihn zum Ziele leiteten. Es ist wohl unbestreitbar, dass der Bau des Ordens noch einen tieferen Grund hat, als die in der Organisation hervortretende Kunst — bezüglich welcher dem zweiten General Lainez sicherlich ebensoviel Verdienst zuzuschreiben ist, als dem Ignaz Loyola (geb. 1491) selbst, — nämlich das Leben und Streben ihres Stifters selbst.

Drei Jahre nachdem Luther im deutschen Wittenberg alle längst angesammelten Sturmeskräfte gegen Rom und seine hierarchisch-kirchliche Heilsanstalt angeblasen, vollzieht sich auf einem unscheinbaren Stammsitz, auf Loyola im fernen Spanien, ein unscheinbares Ereigniss; und doch sollte gerade dies Ereigniss eine Hauptursache davon sein, dass sich seit

Mitte des XVI. Jahrhunderts eine immer mächtiger anschwellende, in Deutschland zum dreissigjährigen Kriege drängende Gegenrevolution für dasselbe Rom offenbarte. Eine schwere, in der Schlacht empfangene Fusswunde hat einen jungen lebenslustigen Cavalier, einen ebenso feurigen als ehrbegierigen Spanier, aufs langwierige Krankenlager gebannt. Ihn plagt die Langeweile; er will sich selbe durch Ritterromane verkürzen; es finden sich keine; aus Noth greift er endlich zu Heiligenlegenden. Er liest und liest, und wie sich früher seine übersprudelnde südländische Phantasie Bilder von hohem Kriegsruhm und einflussreichen Staatsämtern geschaffen haben mochte, so schuf sich jetzt (vielleicht trug die Erkenntniss, in Folge einer eintretenden Steifheit des heilenden Fusses der militärischen Laufbahn fernerhin entsagen zu müssen, auch das Ihrige dazu bei) dieselbe Bilder eines geistlichen Ritterthums ad majorem Dei gloriam; und ganz im phantastischen Geiste dieser Legenden ging er daran, sich für seinen neuerwählten Beruf vorzubereiten. Der erste dieser Pläne war, seine Familie zu verlassen, der Welt zu entsagen, fern von seinem Land in armseligem groben Gewande sich der Verachtung der Menschen preiszugeben und sich zum Bettler zu erniedrigen, kurz, sich allen möglichen harten Leiden zu unterwerfen.[10])

Im kriegerischen Schmucke verlässt er sein Stammschloss, zieht nach dem Kloster Mont-Serrat, schenkt daselbst einem Bettler seine Kleidung, zieht selbst ein schon vorher erkauftes Büsserhemd an, umgürtet mit einem Stricke die Lenden und nimmt einen Pilgerstab in die Hand. So kehrt er in die Kirche zurück. In der Nacht vor dem Feste Mariä Verkündigung weiht er sich durch den alten frommen Gebrauch der Waffenwache zum Ritter der heiligen Jungfrau, hängt beim Anbruch des Tages Schwert und Lanze an einer Säule des Altars auf, nimmt die heilige Communion, vermacht dem Kloster sein Pferd und bezieht unweit von Manresa erst ein Hospital für Arme und Kranke, dann eine schwer zu entdeckende Höhle — zur Abtödtung, Kasteiung und geistigen Sammlung. In dieser Höhle nun stellt er Betrachtungen an über die Stärke der evangelischen Grundsätze, ruft er sich die Erfahrungen ins Gedächtniss, welche

er darüber selbst und durch andere empfangen. Wunderbar war die Wirkung, die diese „Exercitia spiritualia“ [11]) auf sein Denken und Handeln hervorbrachten und die er bei jedem neuen Versuch an sich und andern nach derselben Richtung hin sich wiederholen sah, so dass er sich dadurch gedrungen fühlte, sie nicht bloss zu beliebiger Nutzniessung abzufassen, sondern sie auch (späterhin) als nothwendiges disciplinares Glied in den institutionellen Gesammtorganismus einzuverleiben. [12])

Diesen geistlichen Uebungen liegt — selbstverständlich — kein wissenschaftliches System zu Grunde; sie sind vielmehr nach einer erprobten Methode zusammengestellte und gefügte Meditationen, Reflexionen, Selbsterforschungen und geistige wie körperliche Mortificationen, durch welche — wie F. J. Buss wohl ganz im Sinne des Stifters sich ausdrückt — „der Mensch mit Hülfe der Gnade aus seiner Sündhaftigkeit hervorgeht und die höchste Höhe der Vollkommenheit ersteigt“ [13]) — welche, wenn man von dieser gotteslästerlichen Ueberschwenglichkeit absieht und dem Ewigen dieses Ehrenmal allein vorbehält, sicherlich den Menschen, sobald er nur einigermassen einen „guten Willen“ ins Exercirhaus mitbringt, so weich und mürbe machen, dass der Exercirmeister aus seinem Zögling — körperlich und geistig — machen kann, was er will. [14])

Die Exercitia spiritualia S. P. Ignatii umfassen den langen Zeitraum von vier Wochen; sie werden jedoch für „gewöhnliche Menschenkinder“ in eine Woche zusammengedrängt, ohne dass dabei die beabsichtigte Wirkung verloren ginge oder der Gang eine Aenderung erlitte. Das erste Erforderniss ist, dass der Eintretende alsbald „seinen ganzen Willen und seine ganze Freiheit Gott darbringt, damit die göttliche Majestät über den Uebenden selbst und was er hat, nach ihrem Wohlgefallen verfügt.“ [15]) Die Exercitien selbst aber bestehen unter Beobachtung gewisser äusserlicher Vorschriften, z. B. des Schweigens, einer minutiös festgesetzten Tagesordnung, die jeden Gedanken schematisirt und selbst körperliche Stellungen vorschreibt u. s. w. — aus den sogenannten Betrachtungen (Contemplationes), der besondern und der allgemeinen Gewissenserforschung (examen conscientiae

particulare et generale) verbunden mit wiederholten Beichten, namentlich einer Generalbeichte, welche sich über das ganze verflossene Leben erstreckt, und dem Genuss der Communion (von den Beichten abgesehen, wird noch in wiederholten Unterredungen dem pater spiritualis der ganze innere Seelenzustand mitgetheilt). Auch „soll man sein Fleisch züchtigen, indem man ihm einen empfindlichen Schmerz zufügt, durch Tragen von Cilicien (Gürtel, welche Schmerzen verursachen), indem man sich geisselt oder verwundet, oder durch anderes Ungemach.“[16]) Und damit nicht bloss der Leib seine Casteiung und der Wille seine Fessel habe, damit auch der Geist des Exercirenden selbst in völlige Einstimmigkeit mit den kirchlichen Anschauungen des Mittelalters trete, wird demselben ans Herz gelegt,[17]) es sei der rechtgläubigen katholischen Kirche mit Aufgabe alles eigenen Urtheils unbedingt zu gehorchen, der Mönchsstand, der Cölibat und die Jungfräulichkeit mehr als die Ehe zu loben, man müsse derartige Hülfsmittel unserer Frömmigkeit und Gottesverehrung — wie die Mönchsgelübde, die Reliquien, die Heiligenverehrung, die Ablässe, die Wallfahrten, Jubiläen, die Gewohnheit, Kerzen im Tempel anzuzünden u. s. w. u. s. w. preisen. Zugleich wird neben solchen Willensäusserungen eine ergiebige Zähmung eigner Urtheilsfähigkeit anempfohlen — im Zustand der Sünde Erweckung knechtischer Furcht vor der Strenge des ewigen Richters und überhaupt blinde Unterwerfung unter die Entscheidungen der Kirche, so dass uns ihr Urtheil alles, unser Urtheil nichts gilt, also auch dann — si quid, quod occulis nostris apparet album, nigrum illa esse definierit. Dazwischen hinein aber fügen sich geistliche Vorträge, Lectüren, wie die des Thomas a Cempis u. a., selbstangestellte Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen, die Sünde, die Hölle, über Christi Erdenwallen, Leiden und Sterben, Auferstehung, Erscheinungen und Himmelfahrt und über die Freuden des Himmels, die allen seinen Getreuen bevorstehen u. s. w. Zur Charakteristik des Geistes dieser Exercitien diene das fünfte der ersten Woche: „Die Betrachtung der Hölle begreift zwei Vorspiele, fünf Punkte und eine Unterredung, wodurch man sich den Ort der Scenen vorstellt, indem man sich mittels der Einbildungs-

kraft die Hölle in ihrer Breite, Länge und Tiefe veranschaulicht. Der erste Punkt besteht darin, dass man im Geiste die ungeheuren Oefen der Hölle und die Seelen sieht, welche in feurige Körper wie in Gefängnisse eingeschlossen sind; der zweite, dass man das Geächze, Geschrei und Lästern gegen Christus und die Heiligen hört, das von diesem Ort ertönt; das dritte, dass man den Rauch, Schwefel, die verpesteten Ausdünstungen eines Pfuhles von Unrath und Fäulniss riecht; der vierte, dass man sehr bittere Sachen kostet, wie Thränen oder etwas Ranziges oder auch den Wurm des Gewissens; der fünfte, dass man gleichsam die Feuer betastet, durch deren Berührung die Seelen verbrannt werden.“ [18])

Dies Alles vergegenwärtige man sich — einstürmend auf ein weiches Gemüth, auf eine rege Phantasie, auf ein unreifes Denkvermögen — und man wird nicht mehr an der „unsterblichen Frucht der einsamen Ekstase“ des Ignaz Loyola zweifeln; man wird P. Ravignan verstehen und keiner Unwahrheit zu zeihen wagen, wenn er sich in seinem Werk „von der Existenz und Anstalt der Jesuiten“ über das Buch der Exercitien folgendermassen ausspricht; „Ich muss gerade heraussagen, wie schmerzlich mein Herz berührt wurde, als ich ein mir so theures und so ehrwürdiges Buch dem Gespötte der Welt durch eine unwürdige Entstellung ausgesetzt sah. Um es zu entstellen, hat man alles verwirrt und verändert; man wollte darin die Ekstase in ein System gebracht, die Begeisterung für göttliche Dinge in einen dummen Mechanismus verwandelt sehen, um aus allen Prüfungen den christlichen Automaten und das sklavische Werkzeug der Furcht hervorgehen zu lassen. Dieses bewunderungswürdige Buch ist nur Geist und Leben.“

Dass Ignatius durch sein geistiges Exercitium in der Höhle von Manresa sich zur höchsten Höhe der Vollkommenheit emporschwang, darüber bleibt wohl kein Zweifel übrig, wenn er — kein jesuitischer Schriftsteller bezweifelt die historische Wahrheit — das eine Mal die allerheiligste Dreieinigkeit, das andere Mal die Ordnung, welche Gott bei der Schöpfung der Welt gehalten, und die Zwecke, welche sich die göttliche Weisheit in der Offenbarung gesetzt, das dritte

Mal während der Messe die Essentia (Gegenwart) von Leib und Blut des Sohnes Gottes unter den Gestalten wahrhaft zu schauen gewürdigt wurde; wenn er sogar in eine 8tägige Verzückung verfiel, „die unglaublich wäre, wenn sie nicht von den unverdächtigsten Augenzeugen beurkundet wäre.“ [19]) Aber abgesehen von dieser Legende bleibt für den Geschichtsforscher doch das eine bestehen, dass der Geist dieser Exercitien in Fleisch und Blut Loyola's übergegangen und für das ganze Leben und Streben bestimmend und treibend geworden ist — derart, dass die unverrückbar zu Tage tretende Consequenz selbst dem principiellen Gegner Bewunderung abringen muss. Für ebenso wahr muss aber auch das Zweite erachtet werden, dass zu aller Zeit diese Exercitien es waren und sind, durch welche in alle Mitglieder des Ordens derselbe Geist des unbedingten Gehorsams und der unbedingten Hingabe des ganzen Selbst an die Ordenszwecke — ad majorem Dei gloriam — kam; denn die Exercitia spiritualia sind — auch nach F. J. Buss — der Lebensgrund oder „die geistigen Satzungen, welchen die wirklichen Constitutionen nur als äussere Ordnungen im getreuen Abdruck entsprechen,“ und Genelli, Loyola's Biograph, schreibt hierüber: „Hinsichtlich dessen, wie sich die Wirkung der Exercitien nach aussen hin kund gab, ist bemerklich zu machen, dass die Gesellschaft Jesu selbst ihr Entstehen, ihre Erhaltung und Fortpflanzung, sowie ihre organische Einrichtung den Exercitien verdankt; der heilige Stifter wollte, dass durch sie die neu Eintretenden den ersten Unterricht im geistigen Leben empfangen, auf dessen Grundlage sie zur Ausbildung, zu der ihrem Beruf gemässen Vollkommenheit nach und nach geführt werden sollen. Ja man kann dies noch weiter ausdehnen und auf das Gesammtleben des Ordens hinsichtlich seiner Regeln und übrigen Constitutionen beziehen, in denen man keinen andern Geist entdecken wird, da dieselben nur in anderer Form und nach verschiedenen Beziehungen hin denselben Inhalt umschreiben, so dass das Leben des Ganzen, wie jedes Theils, jedes Individuums aus ihnen herfliesst und durch sie geformt wird. Die Exercitien setzen sich fort in der täglichen Meditationsstunde, mit welcher jeder Jesuit

sein Tagewerk beginnt; auch in der Gewissenserforschung,[20]) wie in allen Uebungen, liegt ein und derselbe Gedanke zu Grunde, welchen der heilige Ignaz als kürzesten Ausdruck des Zweckes und Inhalts der Exercitien in dem Spruch gab: „Alles zur grösseren Ehre Gottes!““[21]) Und wenn F. J. Buss daran anknüpfend behauptet, man könne noch mehr sagen: „Sie sind die Trägerinnen der wahren Reformation des christlichen Volks, wie der einzelnen Christen“ — „die methodische Kunst der Bekehrung des Menschen,“ — dann bedarf es wohl keiner breiten Declaration mehr, um die Summe des jesuitischen Christenthums zu erkennen: Dressur des Geistes; und um zugleich zu begreifen, dass, wenn dies Christenthum heisst, in der That Christenthum und katholische Kirche ohne diesen jesuitischen Geist nicht bestehen können.[22])

Der vorzüglichste Gewinn für eine in diesem Geiste wiedergeborne Gesellschaft ist eine auf blinden Gehorsam erbaute Unterordnung; denn die beim Beginn der Exercitien angerathene Opferung des Eigenwillens zeitigt während des Verlaufs die Frucht, nur dass sich unterdess zwischen das demüthige Herz und den allgegenwärtigen Christengott der hierarchische Organismus sammt seinen Satzungen so gedrängt hat, dass die Allmacht und Allgegenwart des Ewigen nicht unmerklichen Schaden leidet. Und in der That kann ein nicht auf der Kindschaft, sondern auf der Knechtschaft auferbautes theokratisches System ohne eine solche Geistesdressur und ohne sklavischen Gehorsam nicht bestehen. Auch die Gesellschaft Jesu wäre nicht, was sie ist, ohne diesen strengen Gehorsam, der „das Geheimniss ihrer Regierung, die Schwerkraft in ihrem gleichgewichtigen Bau, allgegenwärtig in den Satzungen ist;“[23]) er wird von dem Stifter bei der Feststellung der Constitutionen als die eigentliche Zucht, — ja, einmal gewonnen und in rechte Uebung gebracht, fast als vollgültiger Ersatz der mönchischen Contemplationen und Mortificationen behandelt und in einem besonderen Sendschreiben vom 26. März 1553 den Mitgliedern weitläufig erläutert. In diesem bemerkenswerthen Schriftstück heisst es u. a.: „Der Gehorsam ist die einzige Tugend, welche die übrigen Tugenden in die Seele säet und die ein-

gesäeten bewacht.... Darum will ich, dass aufs höchste, theure Brüder! alle durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzicht auf Willen und Urtheil hervorleuchten,.... und darum begehre ich, dass Ihr emsig Euch auf die Sorge und Uebung verlegt, Euch zu beeifern, Christus den Herrn in jedwedem Oberen anzuerkennen und in demselben mit höchster Gewissenhaftigkeit der göttlichen Majestät Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen.... Daher müsst Ihr auch eifrig das verhüten, dass Ihr Euch nicht bemüht, zu irgend einer Zeit den Willen des Oberen (welchen ihr für den göttlichen halten müsst) nach Eurem Willen zu beugen..... Wer aber sich durchaus ganz Gott opfern will, der muss ausser dem Willen auch die Einsicht (welches der dritte und höchste Grad des Gehorsams ist) darbringen, dass er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch dasselbe denke, wie der Obere, und dessen Urtheile das seinige unterwerfe, soweit der ergebene Wille die Intelligenz beugen kann.[24]) Diese Kraft der Seele ist jedoch nicht mit derjenigen Freiheit begabt, durch welche sich der Wille auszeichnet; und durch die Natur selbst wird deren Zustimmung jenem zugetrieben, welches sich den Schein des Wahren gibt: und doch kann in vielen Dingen, in welchen nämlich die Augenfälligkeit der erkannten Wahrheit jenem die Kraft nicht zuführt, sie durch das Gewicht des Willens eher auf diese als auf jene Seite gebeugt werden. Wenn diese Dinge eintreffen, so muss, wer immer den Gehorsam bekennt, sich unter den Ausspruch des Obern beugen.... „„Verlasse Dich nicht auf Deine Klugheit!““ mahnen die heiligen Schriften.... und ich schlage Euch dreierlei namentlich vor, was zur Erlangung des Gehorsams des Urtheils viel mithilft. Das Erste ist, dass, sowie ich am Anfang gesagt habe, Ihr in der Person des Obern keinen Menschen erblickt, welcher Irrthümern und Armseligkeiten unterworfen ist, sondern Christus selbst, welcher die höchste Weisheit, die unermessliche Güte, die unendliche Liebe ist.... Eine andere Weise ist, dass, was der Obere gebietet oder meint, Ihr jederzeit vor Euren Seelen zu vertheidigen Euch eifrig bemüht, keineswegs aber es zu missbilligen..... Die letzte Weise, das Urtheil zu

unterwerfen, ist sowohl leichter und sicherer, als auch die bei den heiligen Vätern hergebrachte, dass Ihr bei Euch selbst annehmt, das, was immer der Obere gebiete, sei das Gebot und der Wille Gottes selbst.... Diese Art des Gehorsams sehen wir selbst durch Wunder von Gott gebilligt. Denn es trat Maurus, der Schüler des heiligen Benedikt, auf Befehl seines Obern in einen See und sank nicht unter.... Und das, was Wir vom Gehorsam gesagt, haben gleicher Weise die Privaten gegen die nächsten Obern und die Rektoren und örtlichen Vorstände gegen die Provinziale, die Provinziale gegen den General, endlich der General gegen jenen, welchen Gott ihm vorgesetzt, nämlich seinen Statthalter auf Erden, zu beobachten."[25]) — Bei jedem Anlass schärft der Stifter diesen Gehorsam ein. Und noch auf seinem Sterbebette gedenkt er in seinen Rathschlägen desselben. Ueberlasse Dich durchweg — spricht er — dem Obern, bändige das eigene Urtheil in durchgreifender Weise, bleibe, falls sich Dir ein Zweifel über Recht oder Unrecht des von Deinem Obern Befohlenen entgegenstellen sollte, und dir nicht augenscheinlich ist, (wohl gemerkt bei einem auch das Weisse als Schwarz hinnehmenden Glauben!), dass der Befehl nur mit einer Beleidigung Gottes vollzogen werden kann, bei dem Befehl und Urtheil des Gebietenden stehen. Wenn Du Dich aber dabei nicht beruhigt fühlst, so setze, was auch immer Deine Ansicht Dir annehmen lässt, auf den Rath Zweier oder Dreier aus und hänge ihrem Ausspruch an; befriedigt Dich aber selbst dieses nicht, so bist Du gewiss von jener Tugend ganz weit entfernt, welche die Vortrefflichkeit des Ordensstandes erfordert, denn der Ordensmann muss sich für eine Leiche halten, welcher kein Wille und keine Einsicht eignet; für ein verkleinertes Bild des Gekreuzigten, welches, wohin immer gewendet, beliebig sich legen lässt; für den Stock eines Greises u. s. w. (perinde ac cadaver, vel similiter atque senis baculus). F. J. Buss ist von der Zucht des jesuitischen Instituts und seiner Getreuen so überzeugt, dass er den Fall schon an sich undenkbar hält, dass etwas an sich Unrechtes oder Böses befohlen würde![26]) — für alle Fälle aber fügt er zur Ge-

wissensberuhigung bei, dass ja „nicht der Gehorchende, sondern der Obere, dem er folgt, die Verantwortlichkeit trägt.[27])

Als Ignaz auf die eben beschriebene Weise den Weltsinn von sich warf, um Knecht Gottes im Dienste seiner bedrängten Kirche zu werden, entschwand ihm keineswegs über solch einer mönchischen Ascese und Contemplation dieses höhere Ziel; es ging der weltliche Krieger aus der Metamorphose nur als geistlicher Kriegsmann hervor, der nach Vollendung seiner Pilgerfahrt ins gelobte Land (1524) die Erwerbung der hiezu erforderlichen Kenntnisse — der Waffen des Geistes — aufs eifrigste erst zu Barcelona[28]) und dann auf den Universitäten zu Alcalá, Salamanka und (seit 1528) zu Paris erstrebte. Aber nicht einsam will er streiten. Was vermag ein Einzelner gegen ein Heer von Feinden? und was vermögen viele ohne einen leitenden Geist? Darum verkündet er seine Ideen jedem, der zuhören will, mit prophetischer Begeisterung und hält er die Gewonnenen in einem Haufen beisammen. Es war um das Jahr 1534, als Ignaz den Plan fasste, eine Gesellschaft zu gründen, deren Bestimmung vor allem die Vertheidigung der Kirche und des Papstes war.[29]) Von Jugend auf an kriegerische Vorstellungen gewöhnt und von seiner südländischen Phantasie fortgetragen, dachte er sich denn auch „Christus als einen Feldherrn, der gegen die Feinde der Ehre Gottes zu Felde ziehe und die Menschen unter seine Fahne rufe“ — und war er von dem Wunsche getrieben „ein Heer zu bilden, dessen Oberhaupt und Befehlshaber Jesus, dessen Losung: Ad majorem Dei gloriam! dessen Ziel das Heil der Menschen sein sollte.“[30]) In Paris lernte nicht bloss Loyola, er lehrte auch, nämlich seine Exercitia spiritualia; bald sammelten sich Genossen um ihn, durch dieselbe Disciplin in denselben Geist hineingeführt. Sie hiessen: Peter Lefébvre, Franz Xavier, Alfonso Salmerone, Nicola Alfonso Bobadilla, Simon Rodriguez d'Ozevedo. Das war der Grundstock der Gesellschaft, an den sich alsbald Claude Le Jay, Jean Codure und Pasquier Brouet anschlossen. Im Gegensatz zu Luther machten sich Loyola und diese seine Genossen verbindlich, die Einheit der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens im

festen Anschluss an den Mittelpunkt der Kirche zu wahren. Auf dem Panier dieser neuen Apostel der Kirche stand: die alte Kirche in verjüngter Schönheit wiederherzustellen, sie zu ihrem Urzustand zurückzuführen, ihr einen würdigen Priesterstand zu erziehen. Darum war auch in dem Plan, welchen Loyola und seine Gefährten dem heiligen Vater vorlegten, von müssigen, unfruchtbaren Andachtsübungen wenig die Rede, die Hauptstelle nahm darin eine durchgreifende, rein praktische Wirksamkeit ein, wie Rom ihrer eben bedurfte. „Die öffentliche Meinung verleumdete den heiligen Stuhl, den Episcopat und die Mönchsorden: sie hatte nicht zu leugnende Missbräuche der kirchlichen Institutionen, ins Uebermass getrieben, als das Wesen der Anstalten ausgegeben: dadurch hoffte man die Autorität der Kirche niederzuwerfen. Gegen diese Gefahr gab es nur zwei Mittel, die Waffe der Discussion und die Uebung des thätigen Christenthums. Beide ergriff die Gesellschaft Jesu.“ [31]) Und obwohl dem Ignaz die Bestimmung des heiligen Stuhles, keine neue Ordensstiftung mehr anzunehmen, entgegenstand, empfing der Papst doch diejenigen mit offenen Armen, welche sich ihm (durch das vierte Gelübde) mit Gut und Blut „in Sachen der Missionen und Propaganda“ [32]) zu Füssen legten.

Die Einsetzung der Gesellschaft geschah nach der Bestätigungsbulle Paul's III. vom 27. Sept. 1540 „Regimini militantis Ecclesiae,“ um die Förderung der Seelen im christlichen Leben und in christlicher Lehre, die Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten und den Dienst des Wortes Gottes, durch geistliche Uebungen und Werke der Liebe und namentlich durch Unterweisung der Knaben und Unwissenden im Christenthum und durch das Hören der Beichten der Christgläubigen hauptsächlich die geistige Tröstung zu bezielen und zu sorgen, zuerst Gott, sodann ihres Instituts Weise, welche gewissermassen ein Weg zu jenem ist, jederzeit vor Augen zu haben (ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis) — und diesen ihr von Gott vorgesetzten Zweck mit allen Kräften zu erreichen, — jedoch ein jeder nach der ihm vom heiligen Geist verliehenen Gnade und dem eigenen Grad seines Berufs, den zu bestimmen aber ausschliesslich dem jeweiligen Obern oder Prälaten (General)

zusteht. Dieser Obere soll auch die Gewalt haben, in Gemeinschaft mit dem Rath von Genossen (Generalcongregation), welcher das Recht hat, jederzeit durch Stimmenmehrheit zu beschliessen, Constitutionen zu gründen, die zur Erbauung des vorgesetzten Zweckes führen. Das Recht zu befehlen soll aber ganz dem Obern zustehen. Ferner leistet diese Gesellschaft und die einzelnen Mitglieder unter des jeweiligen Papstes Befehl in treuem Gehorsam Gott Kriegsdienste, indem sie geloben, was immer der zur Zeit bestehende römische Papst zur Förderung der Seelen und Verbreitung des Glaubens Gehöriges gebieten würde und in welche Provinzen immer er sie senden möchte, ohne jede Zögerung oder Entschuldigung sofort, soviel an ihnen sein würde, zu vollziehen. Dem Obern aber sollen die Untergebenen geloben, in allem zum Institut der Gesellschaft Gehörigen jederzeit zu gehorchen und in jenem Christum gleichsam als gegenwärtig anerkennen und nach Gebühr verehren (et in illo Christum quasi praesentem agnoscant et quasi praesentem venerentur).

Alle sollen ewige Armuth geloben, erklärend, dass sie nicht bloss privat, sondern auch nicht einmal gemeinsam für den Unterhalt oder den Gebrauch der Gesellschaft auf einige liegenschaftliche Güter oder auf einige Erträgnisse oder Einkünfte irgend ein bürgerliches Recht erwerben dürfen, sondern sie sollen zufrieden sein, nur den Gebrauch der ihnen geschenkten Sachen zur Anschaffung des ihnen Nöthigen anzunehmen. Jedoch sollen sie an Universitäten ein Collegium oder Collegien haben dürfen, welche Einkünfte, Zinsen oder Besitzungen haben u. s. w. Aus diesen Collegien sollen nur diejenigen in diese Gesellschaft zugelassen werden, deren Fortschritt in dem Geist und in den Wissenschaften erkannt und genügend erprobt worden war; denn ohne lange und sorgsamste Prüfung solle Niemand in sie aufgenommen werden; erst wenn er als klug in Christo und entweder durch Gelehrsamkeit oder durch Reinheit des christlichen Lebens als ausgezeichnet erschienen ist, dann soll er zur Miliz Jesu Christi zugelassen werden.

Das in dieser Bulle von Paul III. festgesetzte Maximum der Mitgliederzahl „Sechzig“ war in Folge des in Sturmschritt

anwachsenden Bedürfnisses und bei der grossen Gunst des Papstes ohne langen Bestand. Bald, nachdem diese päpstliche Constituirung geschehen war, wählten die Mitglieder Ignaz Loyola zu ihrem ersten General, der sodann am 22. April 1541 in der Basilika St. Paul extra muros erst selber die Formel der Gelübde beschwor, dann die Profess der damals zu Rom anwesenden Genossen Lainez, Le Jay, Brouet, Codure und Salmeron annahm.

Um die junge Gesellschaft in ihrem Bestand zu sichern und für den ihr gesetzten Zweck möglichst brauchbar zu machen, trat als wichtigste Aufgabe an den Gründer und nunmehrigen General heran, den in der Bulle Paul's III. ausgesprochenen Grundgedanken der Institution zu dieser organisch auszubauen. Dem Gründer Loyola und seinem treuesten Gehülfen P. Lainez, dessen organisatorischem Talent alle Achtung und Anerkennung ertheilt werden muss, wurde von Seite des Stuhles Petri alle wünschenswerthe Hülfe geleistet, und dem neuen Orden nicht bloss alle Exemtiones, welche die andern Orden besassen, sondern vielfach dieselben in erweiterter Form, ja viele neue eigenthümliche zuertheilt, — wie aus der Sammlung der „Litterae apostolicae“ in dem Institutum Societatis Jesu (Pragae 1575) leicht ersichtlich sein dürfte. Andeutungsweise sei hier bemerkt, dass bereits derselbe Papst, der das Institut bestätigt, in der Bulle vom 14. März 1543 „Injunctum nobis“ die Beschränkung der Mitgliederzahl aufhob,[33]) dass in derselben Bulle dieser Corporation das weitgreifende Recht zuertheilt wird, particulare Constitutionen, wenn sie diese nur als „ad Societatis hujusmodi finem et Jesu Christi Domini nostri gloriam, ac proximi utilitatem“ conform hält, aufzustellen, die aufgestellten zu ändern, fallen zu lassen und andere neuerdings zu gründen, ohne dass diese veränderten Paragraphe einer weiteren apostolischen Bestätigung bedürften.[34])

Der Accommodationsfähigkeit des Instituts in gleicher Weise förderlich war jene Bestimmung, wodurch die Institutsgesetze in eine nicht zu unterschätzende Ausnahmestellung geriethen. Was bedeuten Gesetze, die nicht — oder nur „auf Befehl“ verpflichten! Die Constitutionen (P. VI. c. 5.) besagen: „Mit Ausnahme des ausdrücklichen Gelübdes, mit

welchem sich die Gesellschaft dem zeitigen Papst verpflichtet, und der drei andern wesentlichen Gelübde der Armuth, Keuschheit und Gehorsams sollen keine Constitutionen, Deklarationen oder irgend eine Ordnung zu leben unter der Strafe einer Tod- oder lässlichen Sünde verpflichten (obligationem ad peccatum inducere), ausser wenn es der Obere im Namen unseres Herrn Jesu Christi oder in der Kraft des Gehorsams geböte." ... Bedarf es zur Erläuterung der Beispiele? Im Allgemeinen war das Handels- und Wechselgeschäft verboten; der Einzelne konnte es ohne lässliche Sünde üben, so lange der Obere es ihm nicht speciell in Kraft des Gehorsams verbot. Das Institut verpönte von sich die Politik; doch war's für den Einzelnen keine Sünde, Politik zu treiben, wenn's dem Oberen recht war u. s. w. u. s. w.

Ein ebenso weittragendes Recht enthält die Bulle Pauls III. v. J. 1546[35]), nämlich die Zulassung von Coadjutoren, indem diese in ihrer Stellung als Novizen und zugleich als durch drei Gelübde der Gesellschaft beeidet, ohne irgend welches Recht in der Gesellschaft doch dieser Gesellschaft mit Gut und Blut verpflichtet waren. Da diese in der Folge den grössten Theil der Gesellschaft bildeten und zugleich die meiste Arbeit des Instituts von ihnen ausgeführt wurde, verlor der Papst durch Sanctionirung dieser Einrichtung ein gutes Theil der ihm in Folge des vierten Gelübdes zuständigen Gewalt über die Gesellschaft, — welche zuständige Gewalt endlich Paul III. durch die Bestimmnng der Bulle vom 18. Okt. 1549 „Licet debitum", dass auch über die vom Papst abgesendeten Ordensmissionäre dem General die unbeschränkte Macht beliebiger Direction an andere Orte verbleiben soll[36]) — geradezu illusorisch gemacht hat. Die Societät freilich gewann enorm durch dies Institut der Coadjutoren, denn nun konnte sich der Orden, ohne seine intensive Kraft zu schwächen, jedem Bedürfniss entsprechend ausdehnen. Es genügt wohl der Hinweis, dass sie in Bezug auf die Jurisdiktion über ihre Mitglieder oder Apostaten, in Bezug auf Exemption von den Ordinarien, auf Lösegewalt im Beichtstuhl u. s. w.[37]), vom heil. Stuhl nicht minder freundschaftlich als andere Bettelorden bedacht worden sind.

Die Privilegien, welche die absolutistisch-monarchische Verfassung und das Unterrichtswesen betreffen, werden an den geeigneten Orten zur Sprache kommen.

Bei solcher Unterstützung musste die Arbeit eine ergiebige sein, und Loyola unterzog sich derselben auch mit solch religiöser Begeisterung, dass er „von der Einwirkung des heil. Geistes“ so lebhaft überzeugt war, dass er eines Tages seinen Vertrauten, P. Lainez, gefragt haben soll, ob er nicht glaube, Gott habe den Ordensstiftern die Form ihres Instituts eingegeben; und als dieser erwiederte, das scheine ihm ganz wahrscheinlich — wenigstens in Betreff der wesentlichen Dinge, erwiederte Ignaz: „Ich bin Eurer Meinung!“ — In der That betrachtet auch die Gesellschaft Jesu das Buch der Constitutionen (sie sind die Grundlage, das Recht, die Regel, der Plan der Gesellschaft) als von Gott entstammt.[38])

Nach diesen Constitutionen umfasst die Gesellschaft im weitesten Sinne alle jene, welche unter dem Gehorsam des Generals leben, also auch die Novizen und diejenigen, welche mit dem Vorsatz, in der Gesellschaft zu leben und zu sterben, in den Proben stehen. Im zweiten und engeren Sinne umfasst die Gesellschaft neben den Professen und gebildeten Coadjutoren auch die approbirten Scholastiker. Im dritten und noch engeren Sinne umfasst die Gesellschaft bloss die Professen und gebildeten Coadjutoren. Der vierte und eigentlichste Sinn des Wortes Gesellschaft enthält bloss die Professen, die allein actives und passives Stimmrecht bei der Wahl des Generals u. s. w. haben.[39])

Die Novizen, d. h. solche, die in den Proben sich befinden, bestehen in drei Klassen: solche, welche als zum Priesterthum oder zu zeitlichen Diensten bestimmt oder als indifferente in Bezug auf Verwendung eintreten. Nach dem eigentlichen Noviziate (den ersten zwei Probejahren) werden die einen dienende Gesellschaftsglieder (coadjutores temporales), welche nach weiterer zehnjähriger Probe und zurückgelegtem dreissigsten Lebensjahre zu den öffentlichen Gelübden zugelassen werden, die andern, sogenannte approbirte Scholastiker, welche nach Ablegung der einfachen Gelübde entweder in den Studien oder im Lehramt

und in anderen Aemtern bis zur Zeit ihrer feierlichen Gelübde bleiben. Ein höherer Grad sind die geistlichen Coadjutoren (coadjutores spirituales), welche, ohne die den Professen der vier Gelübde nöthige Wissenschaft und Befähigung zu haben, als zur Leitung der Collegien und Residenzen, zum Predigt- und Lehramt, zu den Missionen und zur Verwaltung befähigt gelten. Die eigentliche Gesellschaft bilden die Professen der vier Gelübde.[40]) Diese sollen nicht bloss die Philosophie und Theologie innerhalb der diesen Fakultäten zugemessenen Zeit geübt haben, sondern auch in denselben sattsam vorgeschritten sein, und darum soll auch jeder vor der Profession verpflichtet sein, zur Beurkundung eines solchen Fortganges Sätze aus der Logik, Philosophie und scholastischen Theologie zu vertheidigen.[41]) Eine besonders charakteristische Klasse von Gesellschaftsmitgliedern bilden die sogenannten Professen der drei Gelübde; der Grund ihrer Aufnahme und ihre Bestimmung nach derselben sind nirgendwo klar und fassbar angegeben. Sie sehen sich — heisst es — zur feierlichen Profession — ohne die zur Profession der vier Gelübde erforderlichen Eigenschaften zu haben —, auf Grund anderer nützlicher Gaben oder unverkennbarer Verdienste zugelassen, und ihre Dienste kann der Orden in einem gewissen Kreis benützen.[42])

Die zur Aufnahme vorgeschriebenen Gelübde zerfallen in feierliche und einfache; die ersteren sind wieder von zweierlei Art, je nachdem die Profess der drei oder vier Gelübde geleistet wird. Die feierliche Gelübdeleistung gilt allein als eigentliche Profess und die Formel derselben beginnt: „Ich, N., mache die Profession und verspreche dem allmächtigen Gott u. s. w.“, während die Formel der zweiten Art lautet: „Ich, N., verspreche dem allmächtigen Gott u. s. w.“[43]) Durch die einfachen Gelübde bindet sich wohl das Individuum an das Ganze, nicht aber umgekehrt, denn der Gelobende verpflichtet sich ausdrücklich „nach der in den apostolischen Briefen und in den Constitutionen besagter Gesellschaft ausgesprochenen Art“;[44]) — d. h. die Coadjutoren sollen solche einfache Gelübde mit einer gewissen stillschweigenden Bedingung in Betreff ihrer Fortdauer ablegen, nämlich mit der — wenn

die Gesellschaft sie behalten will.[45]) Für die Bekenner selbst aber haben sie absolut bindende Kraft bis zu ihrer Entlassung.

Was die räumlichen Grenzen der Wirksamkeit betrifft, betrachtet die Gesellschaft, ihrer kirchlichen Tendenz völlig entsprechend, die ganze bewohnte Erde als Schauplatz ihrer Thätigkeit, und sie theilt sich denselben in grössere (Assistenzen) und kleinere Bezirke (Provinzen, die ersteren untergeordnet sind). Im Jahre 1762 zerfiel die Gesellschaft in fünf Assistenzen (Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal, — die amerikanischen und asiatischen Niederlassungen waren theils Spanien und Portugal, theils Frankreich zugetheilt) und in 39 Provinzen mit 22,787 Mitgliedern, von welchen 11,010 Priester waren.[46])

Innerhalb der einzelnen Provinzen sind unterschieden: Professhäuser oder Anstalten zur Unterbringung der temporär müssigen Professen; Prüfungshäuser, die für die Prüfungen und den Aufenthalt der Novizen bestimmt sind; Collegien und Seminarien für wissenschaftliche Ausbildung; endlich kleinere Niederlassungen, wie Residenzen und Missionsstationen.

Eine durchgreifende einheitliche Wirksamkeit erzielt die Gesellschaft durch straffes Regiment und strenge Disciplin. Die Gesellschaft stellt eine absolutistische Monarchie dar, von welcher F. J. Buss treffend bemerkt: „Wie der Papst und das allgemeine Concil die Kirche als Ganzes regieren, so der General und die Generalcongregation die Gesellschaft Jesu als Ganzes; wie die Bischöfe die kirchliche Einzelregierung, jeder in seiner Diöcese, führen, so die Oberen der einzelnen Provinzen und Häuser, jeder in seiner Sphäre." Nur vergesse man dabei nicht, dass von den Jesuiten vor allem die Unfehlbarkeit des Papstes, der Vice-Deus-Charakter und die Stellung desselben über dem Concil, da dieses erst und einzig durch seine Einberufung zu einem öcumenischen sanctionirt wird, vertheidigt wird. Dieser Proposition entspricht denn auch das Verhältniss des Generals zur Generalcongregation ebenso sehr, wie dem dictatorischen Geiste des Instituts selbst. Der General nämlich ist absoluter Herrscher. Es hiesse das Institut gar nicht verstehen oder nicht ver-

stehen wollen, wenn man den Generalat nicht als geistliche Dictatur nimmt.[47]) Wie nach der mittelalterlichen Auffassung dem Papst als Vicar Christi alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist, von welcher er allein einen Theil auf die übrigen weltlichen und kirchlichen Gewalthaber überträgt, so ist auch der Jesuiten-General „Christus quasi praesens“[48]) und von ihm als dem Haupt geht die gesammte Ermächtigung der Provinziale aus und steigt durch diese wieder zu den einzelnen Personen nieder; von ihm gehen die Missionen, von ihm geht die Communication der Gnaden der Gesellschaft aus.[49]) Die von Pius V. (7. Juli 1571) ausgesprochene Concession der Antheilnahme des Jesuitenordens an sämmtlichen Privilegien und Facultäten der Mendicanten interpretirte alsbald Gregor XIII. unterm 3. Mai 1575 im Sinne des militärisch-monarchischen Principes dieses Ordens, indem er erklärte, dass alle jene Privilegien der Gesellschaft Jesu nur im Geiste ihres Instituts (juxta Societatis hujusmodi instituti rationem, constitutiones, ritus, mores, usus, consuetudines, normas, observationes et procedendi modum) verliehen sein sollten, dergestalt, dass sie zuerst dem General gehören, dieser aber sie entweder unmittelbar oder auch mittelbar durch andere Obere den Gliedern des Ordens mittheilen könne, wie, wieweit und auf wie lange es ihm zweckmässig erscheinen mag.[50])

Nach der Constitutionsbulle v. J. 1540 steht das Recht zu befehlen ganz dem Obern (General und den von diesem delegirten Provinzialen, Rectoren u. s. w.) zu, — den Mitgliedern aber ganz der Gehorsam. Die Mitglieder — heisst es in der Constitution des Papstes Julius III. v. J. 1550 „Exposcit debitum“[51]) sollen dem General nicht bloss in allem, was zum Institut gehört, jederzeit gehorchen, sondern in ihm gewissermassen Christus als anwesend verehren (sed in illo Christum veluti praesentem agnoscant, et quantum decet, venerentur). Ebenso hat der General allein das Recht, das Institut auszulegen und nur in ganz ausgezeichneten Fällen die Corporation der Professen beizuziehen[52]); von der Correction der Regel kann aber nicht weiter appellirt werden[53]). Der General ist Regent im vollsten Sinne des Wortes: er gibt Gesetze, sofern sie sich auf

den Vollzug der Constitutionen beziehen[54]); in seinen Händen ruht die oberste Verwaltung; er übt die richterliche Gewalt und die Aufsicht nicht bloss über alle Häuser und Anstalten der Gesellschaft, sondern auch über das innerste Gewissen seiner Untergebenen, namentlich der Provinziale und aller andern Beamten der Gesellschaft.[55]) Es enthält diese Behauptung keine Hyperbel.[56]) Des Generals Wille ist allein maassgebend bei Besetzung der wichtigsten Stellen im Orden; von seinem Willen hängt in letzter Instanz die Aufnahme der Novizen, die Beibehaltung oder Ausstossung der Coadjutoren ab. Wie ihm gut dünkt, kann er die Mitglieder zu jeder ihrem geistlichen oder weltlichen Charakter gemässen Bestimmung brauchen und bei Bestimmungen oder Geschäften dieser Art bald absterben lassen, bald weiter befördern — die Professoren zu Rectoren, die Rectoren zu Provinzialen, die Coadjutoren zu eigentlichen Professen u. s. w. Selbst der Papst theilte nebst anderen Privilegien sein im vierten Gelübde ruhendes Recht mit dem General.[57])

Was bedeuten unter diesen Umständen die der General-Congregation zustehenden Rechte über ihren General, die nach F. J. Buss als Gegengewichte da sind, damit der Generalat „nicht in eine geistliche Dictatur entarte!“ Es kann dies gar nicht in der richtig verstandenen Intention der Gesellschaft liegen; sie muss vielmehr von ihrem General als erste und oberste Bedingung das Dasein eines dictatorischen Charakters fordern, auf dass er im Stande ist, das nützlich Erscheinende durchzuführen, — „wenn auch die Gewalthaber der Erde ihn zu behindern suchen.“[58])

Beim rechten Licht betrachtet, sind genannte Rechte auch mehr ein Kräftigungs- als Hinderungsmittel der Dictatur, indem die Beschränkung nicht die Generalswürde in's Auge fasst, sondern einzig die Tauglichkeit der Person. Die der Generalcongregation vorbehaltenen Modificationen betreffen Kleidung, Kost, Ausgaben, Pflege des Körpers, das Offenbarwerden schwerer unsittlicher Vergehen — wie Fleischesvergehen, Körperverletzungen, Ketzerei, Unterschlagungen u. s. w.; sie betreffen die Fälle, dass Altersschwäche, unheilbare Krankheit die Person an der gehörigen Ausübung der Amtsgewalt hindern sollten, und endlich den nie vorgekommenen

und fast undenkbaren Fall, dass der Sinn des Generals noch nach irgend einer Würde getrachtet hätte, bei welcher er das Amt des Generals nothwendiger Weise hätte aufgeben müssen.[59]) Ein General mit solch geistlicher Dictatur an der Spitze einer wohl organisirten und militärisch disciplinirten Gesellschaft, für welche es eine Zeit gab, in welcher deren Mitglieder wohlbeherzigten Rath den Fürsten von Portugal, Spanien, Frankreich, Bayern, Oesterreich, Piemont, Neapel, Parma und verschiedenen geistlichen Fürsten und Prälaten, — einer Gesellschaft, welcher selbst das Papstthum zu höchstem Dank verpflichtet war, hatte wohl kaum mehr einen ehrbegierigen Wunsch übrig. Kann es doch scheinen, als sei in diesem General, der in einigen seiner wichtigsten Verhältnisse zum Papstthum und insbesonders zur obersten Regierungsgewalt des römischen Stuhls durch die Päpste selbst eine erstaunenswerthe Freiheit der Bewegung zugestanden erhielt, der katholischen Kirche neben dem alten längst bekannten Papste ein neuer Papst auferstanden; — ein neuer Papst, dessen Gewalt um so furchtbarer war, weil die Maschine, mit der dieser und durch die dieser wirkte, viel besser als die kirchliche Hierarchie eingerichtet und der schnelleren, auch wirksameren Manipulirung viel fähiger war.

Und dieses straffe Regiment wird bis zum niedrigsten Superior hinab ausgeübt; es übt dasselbe der Provinzial in seiner Provinz, der Rector in seinem Colleg; selbst der Präses der marianischen Congregationen theilt an seine Sodalen „an Gottes Statt“ die Monatheiligen aus;[60]) denn — sagt Ignaz in seinem Schreiben an die Brüder der Gesellschaft Jesu in Portugal — „auf diese Weise (strenger Subordination) ordnet die göttliche Vorsehung Alles sanft, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste, alles zu ihren Zielen lenkend. Daher nämlich bei den Engeln die untergeordnete Reihenfolge der einen Hierarchie auf die andere; daher auch der gemässe Verband sowohl der himmlischen, als auch aller anderen Körper, welche sich bewegen, unter sich an gewissen Orten und Sitzen, deren Drehungen und Bewegungen von einem höchsten Bewegenden stufenweise alle bis zu den niedrigsten gehörig herrühren. Dasselbe ersieht man auf Erden, sowohl in jedem durch gute Gesetze

geleiteten Staat, als auch in der kirchlichen Hierarchie, deren Glieder und Verrichtungen alle von einem allgemeinen Statthalter Unseres Herrn Jesu Christi sich ableiten: und je genauer diese Anordnung und Stellung eingehalten wird, desto richtiger und besser ist die Regierung; wie schwere Nachtheile dagegen durch die Versäumung dieser Ordnung in viele Gesellschaften der Menschheit eingeschleppt werden, das sieht Jedermann. Und darum begehre ich, dass in dieser Gesellschaft, über welche mir der Herr einige Leitung und Sorge übergeben hat, die Tugend des Gehorsams so emsig geübt werde und gedeihe, als gleichsam in derselben das Wohl und das ganze Heil unserer Gesellschaft besteht.“ —

Diese Worte Loyola's bekunden ebensosehr, — wie die Nothwendigkeit eines straffen Regiments in Rücksicht benöthigter einheitlicher Wirksamkeit, — das Erforderniss einer mit Geistesdressur zusammenfallenden Erziehung.[61]) Und in dieser Beziehung leistet der Orden in der That fast Unglaubliches.

Die Gesellschaft gehört zu den Orden strengerer Observanz. Denn zuvörderst hat sie drei Probejahre, zwei am Anfange, das dritte nach Vollendung der Studien, letzteres namentlich, um das Feuer der Seele wieder aufzufrischen, jenen Geist der Exercitien, wenn er etwa durch den Geist der Wissenschaft eine Dämpfung erlitten haben sollte. Ausserdem hat die Gesellschaft eine Probe von achtzehn Jahren, während welcher Zeit das Mitglied beobachtet, getadelt, untersucht, gerügt wird. Das ist eine lange Probe, die eine grosse Kraft der Standhaftigkeit, eine grosse Kraft des Gehorsams, eine Selbstverläugnung und Verachtung der Dinge erfordert. Solch eine Probe kann überhaupt nicht bestanden werden, ohne dass das Individuum alle mitgebrachte Eigenthümlichkeit abstreift und ihm die gemeinsame Uniform des Ordens zum zweiten Leben wird. Von diesen langen Probejahren bringt der Jesuit etwa dreizehn mit Studium und praktischer Pädagogik zu, die so recht dazu geeignet sind, ihm ebensosehr das Hangen am Alten, wie den Glauben an den Meister (an die Autorität) einzuprägen. „Das einzige ängstliche Hauptbestreben — sagt v. Lang in seiner Geschichte der Jesuiten in Bayern — ging immer nur dahin,

dass im ganzen Orden nicht nur ein einziger Lehrplan, sondern auch ein einziges System beibehalten werde. Die einmal besonders von Jesuiten angenommenen Meinungen sollten vertheidigt, was die Gesellschaft einmal geurtheilt hat, das soll auf immer von allen nachgebetet werden. Nichts Neues soll man aufkommen lassen." Alle sollen — heisst es in den Vorschriften für die Probezeit[62]) — dasselbe denken und sagen. Abweichende Lehren sollen daher nicht zugelassen werden. Wenn demnach die Meinung eines Mitgliedes von der Kirche und ihren Lehren abweicht, so muss es seine Ansicht der Bestimmung der Gesellschaft unterwerfen. Auch in denjenigen Meinungen, von welchen die katholischen Lehrer von einander abweichen oder einander entgegen sind, soll Uebereinstimmung mit der Gesellschaft herrschen. Abweichende Meinungen dürfen weder in den Predigten, noch öffentlichen Vorlesungen, noch in Büchern (deren Herausgabe die Genehmigung des Generalobern erfordert, der ihre Untersuchung drei Kennern überträgt),[63]) vorgetragen werden. Selbst die Verschiedenheit der Urtheile über auszuführende Dinge soll möglichst vermieden werden. Einigkeit und gegenseitige Uebereinstimmung soll fleissig gepflegt werden.[64]) Ja, es wurde gerade deshalb, um in allen Gegenden eine übereinstimmende Art zu leben und zu denken zu bringen, unter dem Generalat Lainez (1559) beschlossen, dass aus den Provinzen die durch Jugend und Geist Ausgezeichnetsten zum Unterricht nach Rom gesendet werden sollen.[65])

In gleicher Weise werden die Novizen durch alle Mittel völlig von allen persönlichen Beziehungen zur Aussenwelt abgelöst, um „Gott und der Menschheit" nach dem Wort Christi anzugehören: Wer nicht Vater, Mutter und sich selbst hasst, der kann mein Jünger nicht sein. So wird der Novize vor allem in der Tugend der Armuth erzogen. „Um die Tugend in der heil. Armuth zu beginnen, sollen alle belehrt werden, dass sie keine Sache als ihre eigene gebrauchen sollen, obwohl es nicht nothwendig ist, zur Zeit der Probe auf den Besitz seiner Güter zu verzichten, wenn nicht der Obere nach Umfluss des ersten Jahres es geböte.... Wer aber beim Eintritt selbst oder nach dem Eintritt in den Ge-

horsam sein Vermögen ganz oder zum Theil zur Hülfe der Gesellschaft vergeben möchte, der thäte ein Werk grösserer Vollkommenheit, als wenn er darüber im Einzelnen verfügte.[66]) Das Individuum muss ferner allen Hang nach Würden und Ehren abstreifen; es muss zufrieden sein mit dem Platz — und wäre er auch der niedrigte —, auf den ihn die Gesellschaft selbst gestellt hat; ja, es sind Strafen darauf gesetzt, Stellen inner- oder ausserhalb der Gesellschaft zu suchen.[67]) Abzutödten ist endlich die persönliche Liebe zu den Eltern, den Verwandten, zum Vaterland; denn ein Jeder derjenigen, welche in die Gesellschaft treten, soll erachten, dass er Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, und was er immer in der Welt hatte, verlassen müsse. Und darum soll er sorgen, jede Neigung des Fleisches gegen seine Blutsverwandten auszuziehen und sie nur mit jener Liebe zu lieben, welche die geordnete Charität (d. h. das Liebesverhältniss des Instituts selbst zu den Individuen und Staaten) erfordert.[68]) Dass die Jesuiten unter ihren Mitgliedern keine Privatfreundschaften duldeten, ist hiernach selbstverständlich. Wie weit es einzelne Naturen in dieser Beziehung unter den Händen des Novizenmeisters bringen können, zeigt der Brief eines Jesuitennovizen, des ältern Reinhold (Karl Leonhard),[69]) welchen derselbe bei Gelegenheit der Aufhebung des Ordens aus dem Probationshause bei S. Anna zu Wien in einem Alter von 15—16 Jahren an seinen Vater schrieb: „...... Mir fiel nun (als die Aufhebung des Ordens bekannt geworden) wohl ein, dass ich wieder zu meinen lieben Eltern nach Hause musste. Allein da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manuduktor erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ wie Sie, mein bester Papa, weiss beinahe so gut als ein Geistlicher, dass es heiligere Bande giebt, als jene der sündhaften Natur, und dass ein Mensch, der dem Fleisch abgestorben und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen anderen Vater mehr haben könne, als einen himmlischen, keine andere Mutter,

als seinen heiligen Orden, keine anderen Verwandten, als seine Brüder in Christo, und kein anderes Vaterland als den Himmel. Die Anhänglichkeit am Fleisch und Blut ist, wie alle Geisteslehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erden schmieden lässt. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern Abends, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast ebenso beschwerlichen Kampf als gleich am Anfang meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Bruder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes...... Den leidigen Versucher des Geistes noch mehr zu quälen und mir noch obendrein das Verdienst des Gehorsams zu machen, ging ich vor dem Schreiben zu unserem P. Rector selbst auf die Stube und ersuchte ihn, mir das Nachhauseschreiben in Kraft des heiligen Gehorsams zu befehlen....." Was gewöhnliche Erdenkinder Glück, Ehrgeiz, Liebe nennen, das muss in sich der Jesuit ertödten, damit das Institut selbst an die Stelle seines früheren „Ich" tritt und zum A und Ω all seiner Bestrebungen wird. Nur jene Liebe soll er kennen, die das Institut selbst sich der Menschheit gegenüber festgesetzt hat; sein Denken und Thun soll nur beitragen zur Verbreitung, zur wachsenden Wirksamkeit des Ordens. „Dem einzelnen Mitglied — sagt F. J. Buss — ist der Ehrgeiz versperrt: dem Orden aber ist der Ehrgeiz Körperschaftsgeist, d. h. der Geist der Einigung bei allen Mitgliedern zur Verherrlichung und zum Vortheil, zum Triumph des Instituts; denn das Institut war nicht für das beschauliche, sondern für das thätige Leben gegründet, zum Kampf gegen alle Häresien, zur Reformation des Klerus und der Völker. Jedes Mitglied musste das Steigen der Macht der Gesellschaft wünschen, lediglich um ihre Wirksamkeit, welche alle Welt bedurfte und forderte, zu erweitern, nicht im Ehrgeiz der Welt, sondern Gottes" — setzen wir als besser ausgedrückt: der Kirche, wie sie das Mittelalter, und voran die Päpste selbst, sich dachten. Und wie der Jesuite alle seine Leidenschaften in den Dienst des Instituts stellt, weil sie nur dadurch zu Tugenden werden; also bringt

er auch seinen Willen und seinen Verstand dem Ganzen zum Opfer — d. h. sich mit Leib und Seele.[70]) Und darum hatte der General Brzozowsky gutes Recht, der russischen Regierung, welche die Ausländer der Gesellschaft beanstandete, zu antworten: „Allerdings sind auch einige Ausländer in unserem Orden, aber sowie sie aufgenommen sind, haben und kennen sie keine anderen Grundsätze, keine anderen Interessen, als die der Körperschaft.“[71])

Diese Metamorphose des sündhaften in solch einen tugendhaften Menschen bewirken aber gar verschiedenerlei Experimente, Proben genannt. Der Novize wird vor Allem im „Exercitium spirituale S. Ignatii“ wiedergeboren. „Die erste Probe ist, in geistlichen Uebungen einen Monat, mehr oder minder, zuzubringen, d. h. sowohl in der Erforschung des Gewissens und der Ueberdenkung des früheren Lebens, und in der Ablegung einer Generalbeichte, und in der Erwägung seiner Sünden, als auch in der Betrachtung der Dinge und Geheimnisse des Lebens, des Sterbens, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi, unseres Herrn; als auch im mündlichen und geistigen Gebet. Die zweite Probe ist, in einem oder mehren Krankenhäusern einen Monat hindurch zu dienen, ... damit sie sich mehr herablassen und verdemüthigen, und dadurch gleichsam durch den Augenschein nachweisen, dass sie sich gänzlich von dieser Welt und ihrer Pracht und Eitelkeit zurückziehen, um durchweg ihrem Schöpfer und Herrn, der für ihr Seelenheil gekreuzigt worden, zu dienen. Die dritte Probe ist, einen andern Monat ohne Geld zu wandern, ja zu Zeiten von Thür zu Thür aus Liebe zu Christus zu betteln.... Die vierte Probe ist, nach dem Eintritt in das Haus mit aller Sorgfalt in verschiedenen niedrigen und demüthigen Diensten sich zu üben. Die fünfte Probe ist, die christliche Lehre oder irgend einen Theil derselben Knaben und andern unwissenden Menschen öffentlich oder privat zu lehren. Die sechste Probe ist, nachdem sie in den Proben den Beweis einer guten Erbauung geliefert, weiter zum Predigen oder zum Beichthören oder zur Selbtübung in Beidem je nach Zeit, Ort und Stimmung der Menschen vorzuschreiten.“[72]) Ferner sollen die Novizen auf dem geistlichen Wege bloss

mit jenen Personen und über jene Sachen verkehren, welche sie in ihrem Zweck unterstützen. Sie sollen sich nicht unter sich, sondern mit Reifen unterhalten; dem Novizenmeister oder dem Beichtvater oder Oberen jede Versuchung eröffnen; ihnen ihre ganze Seele aufschliessen, nicht bloss ihre Fehler, sondern auch die Bussen oder Abtödtungen und Andachten und alle Tugenden, in reinem Willen begehren, von ihnen zurecht gewiesen zu werden, nicht ihrem eigenen Sinn vertrauend —[73]) und dies ist um so mehr geboten, als das Institut „den leeren, stürmischen, unbescheidenen Tugendeifer“ verwirft. Denn der Jesuit erkennt der Tugend keinen Selbstzweck zu; er sieht in ihr nur ein Mittel zum Zweck — resp. zur Verherrlichung der Kirche, welche als Heilsmittelanstalt der einzige und unfehlbare Weg zu Gott und dem ewigen Jerusalem ist. Tugend (Zucht) hat darum auch allein nur der, welcher tüchtig im Gehorsam der Kirche diesen Weg wandelt. Die letzte höchste Tugend, von der alle andern ausgehen müssen, ist darum der kirchliche Gehorsam. Die Erfüllung des natürlichen Sittengebots wird erst, wenn dieses durch das Kirchengebot unterbaut worden ist, zur Tugend, die einen Werth hat. (Die Tugenden der Heiden sind glänzende Laster.) In diesem Sinne allein wird bei der Heranbildung der Novizen zu tüchtigen Gliedern des Ordens die Tugend gelehrt, die Tugendübung anempfohlen und stattgegeben — als Mittel zum Zweck, resp. zur Verherrlichung und Ausbreitung des Instituts, in dessen praktischer Natur von selbst gelegen ist, Schlaffheit wie Uebereifer als schädlich, örtliche wie zeitliche Angemessenheit als einzig wünschenswerth anzuerkennen. Darum misst auch die Gesellschaft jedem ihrer Novizen die Tugendübung zu, um den Einzelnen vor Ueberspannung, wie vor Abspannung zu behüten; sie bestimmt nach Ort und Zeit — oft bis ins minutiöse — den Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel, — nach Qualität und Quantität die körperlichen und geistigen Mortificationen (Abtödtungen), — obwohl diese als wirksame Präparationsmittel erkannt, empfohlen, in Uebung sind und die jesuitischen Beispielbüchlein zur Erbauung und Nacheiferung der Christen[74]) an solchen strotzen. Auf dem sittlichen Gebiete gipfeln eben die Anforderungen darin,

dass sich der Christ den Bestimmungen des Obern oder Beichtvaters willig unterwerfe, dass er gehorche und gebrauche nach Erlaubniss und Befehl des Obern an Gottes Statt.

Während des Noviziats schreibt die Tagesordnung für jede Stunde — ganz im Geist der Exercitien —, ja zum Theil für jede Viertelstunde die Beschäftigung strenge vor. Kirchenbesuch, fromme Lektüre, Betrachtung, Gebet, Gewissensprüfung wechseln von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr. Diejenigen, welche mit einander ausgehen. muss der Zufall zusammenwürfeln oder gesellt der Novizenmeister einander zu. Selbst in den Erholungsstunden und auf Spaziergängen darf nur über erbauliche Gegenstände gesprochen werden.[75]) Ueberdies wurde dabei die Muttersprache fast völlig ausgeschlossen und das Latein so bevorzugt, dass der Exjesuit J. Cornova gerade diesen Zeitraum für diejenige Schule erklärte, in welcher der Novize „eine sonst nirgends so leicht zu erreichende Fertigkeit im Lateinsprechen“ sich erwarb, (obwohl die Humaniora so wenig die Bestimmung des Jesuiten im Noviziat waren, dass man ihm sogar jedes Buch, das nicht geistlichen Inhaltes war, entzogen hat. Man vergönnte ihm schlechterdings kein Hülfsmittel literarischer Bildung. Nur die beständige Uebung in der lateinischen Sprache hielt ihn einigermassen dafür schadlos.)[76]) Ausserdem verschmähte der Orden auch nicht „unbedingt unsittliche“ Mittel, um die von ihm in's Auge Gefassten nicht zu der so nöthigen Ueberlegung kommen zu lassen und sie in einem beständigen Taumel von Furcht und Begeisterung zu erhalten, — den frommen Betrug (kann man der Sache eine andere Bezeichnung geben?). Den Novizen nämlich, die grösstentheils in einem Alter von 15—17 Jahren standen und bei denen schon deshalb von einer nennenswerthen Ueberlegung keine Rede sein konnte, wurde — wie selbst der Exjesuit Cornova tadelnd bemerkt — auch diese Möglichkeit der Ueberlegung fast gänzlich genommen, indem ihnen beinahe täglich aus den „Annuae tristes“, d. h. dem handschriftlichen Verzeichnisse der Unglücksfälle, welche Diejenigen getroffen haben sollen, die den Orden wieder verlassen, gleichsam als Dessertstücke vorgelesen wurden;[77]) — indem ferner

(was freilich ein Gemeingut aller Orden ist, für den Orden der Jesuiten aber dadurch gravirender wird, dass die Gelübdeleistung von „geradezu Unmündigen“ — nach unsern juridischen Begriffen — angenommen wurde) auf Apostasie überhaupt nicht bloss jenseitige, sondern auch diesseitige Strafen gelegt sind, wie in der Bulle Paul's III. vom 18. Oktober 1549 zu lesen ist, welche in ächt mittelalterlichem Geiste bestimmt, dass „der General und andere Obern solche Apostaten und jedwede ausgetretene Insolvente selbst oder durch andere excommuniciren, verhaften und sonst ihrer Disciplin unterwerfen und dazu den weltlichen Arm anrufen dürfen.“

Und wenn, auf diese Weise präparirt, der Novize sein Gelübde dahin abgelegt hat, zeitlebens in diesem Geiste der Unterwürfigkeit, der Hingabe alles freien Willens und Urtheils, der ausschliesslichen Liebe zum Institut als seinem „Deus omnipotens“ zu leben, dann tritt an die Stelle seines bisherigen Novizenmeisters jenes im Wesen des Ordens so tief begründete allgegenwärtige Auge, dem er nirgendwo entwischen kann und das der Jesuit Mariana [78]) solchergestalt scizzirt: „Die ganze Regierung der Societät beruht auf Delationen, die sich wie ein Gift durch das Ganze verbreiten, dass kein Bruder dem andern trauen kann. Aus grenzenloser Liebe zur unumschränkten Herrschaft nimmt unser Ordensgeneral Delationen in sein Archiv auf und stellt ihnen Glauben zu, ohne dass er erst den angehört, gegen den sie gerichtet sind.“ Das Primum ac generale Examen schreibt in dieser Beziehung vor: „Zur grösseren Förderung im Geist und hauptsächlich zur grösseren Unterwürfigkeit soll der Aufzunehmende befragt werden, ob er gewillt sein werde, dass alle seine Irrthümer und Fehler und alle Dinge, welche an ihm bemerkt und beobachtet werden würden, den Obern durch wen immer, welcher sie ausserhalb der Beicht erfahren, geoffenbart werden. Ebenso soll man ihn fragen, ob er es für gut erachten würde (was auch er selbst und jeder andere thun soll), von andern gerügt zu werden und zur Rüge anderer mitzuhelfen, und ob sie bereit sind, zur grösseren Förderung des Geistes mit gebührender Liebe und Charität sich einander zu offenbaren, besonders wo zur grösseren Ehre Gottes von dem Obern, welcher über sie die Obsorge führt,

es so vorgeschrieben oder erfragt worden.[79]) Man verhehle sich ja nicht, dass dieser Paragraph zwar der Embryo des Denunciantenwesens ist, dass aber erst die hierarchisch praktische Natur der Societät den Embryo zum ausgebildetsten Denunciationssystem grossgenährt hat, denn die Societät würde nicht sein, was sie ist, sie hätte nicht leisten können, was sie geleistet im Guten und Schlimmen ohne diese ununterbrochene, durch alle Grade sich schleichende Ueberwachung und Aushorchung. Selbst die Schule ist von diesem Geist durchgiftet und der Lehrer vor der Denunciation nicht nur des Präfekten, sondern nicht einmal seiner Schüler sicher.[80]) Wahr ist's, dass auch andere Orden eine ähnliche Bestimmung haben. So heisst es in den Regeln des heil. Aurelius Augustinus: „Vor allem, theuerste Brüder! soll man Gott lieben, hernach den Nächsten, weil vorzüglich diese Gebote uns gegeben sind. Das erste ist, dass ihr seid „eine Seele und ein Herz“ in Gott.“ Und auf die gegenseitige Hülfeleistung zur Erringung sittlicher Vollkommenheit übergehend, wird als das erste die persönliche Mahnung empfohlen und erst dann heisst es weiter — „wenn ihr den Bruder auch nach der Ermahnung oder an was für einen andern Tag solches wiederum thun seht, so soll jeder, welcher solches sehen kann, ihn als einen, der schon verwundet ist und geheilt werden muss, anzeigen, doch zuvor einen zweiten oder dritten beiziehen.“ Und endlich heisst es in Rücksicht auf den Gehorsam: „Dem Vorgesetzten soll man wie einem Vater gehorchen, noch vielmehr dem Priester, welcher für euch alle Sorge trägt.“[81]) — Das ist in der That „Charität“! Davon himmelweit weit verschieden ist die Schöpfung des jesuitischen Utilitätsprincips.

Die Bedeutung, welche der Orden bei der Präparation seiner Mitglieder und bei der Organisation des Instituts auf das Praktische überhaupt legt, ist der Natur des Ordens ganz conform; denn er ist in der That, schon seiner ganzen Natur nach, in seinen letzten Zwecken ein wirkender, für das thätige Leben bestimmter, dem die Beschaulichkeit und Ascese, gleich den Tugenden, nur als Mittel zum Zweck Bedeutung haben.[82]) Das lag eben schon in der Intention des Stifters. Nicht wie den Stiftern der contemplativen Orden

war Loyola's letzter Zweck, eine Stätte der Gottseligkeit aus der in der Sinnlichkeit befangenen Welt auszuheben; ihm ist dieser letzte Zweck selbst nur wieder höchstes Mittel — ad majorem Dei gloriam. Wie innerhalb der Gesellschaft die Privaten die Instrumente der Obern, diese die Instrumente des Generals, der General selbst das unmittelbare Instrument des Instituts ist, so ist auch das Institut wieder nur ein Mittel zum Zweck; denn, wie schon die Tugendlehre zeigt, hat der Jesuit für einen Selbstzweck (von Selbstsucht wohl zu unterscheiden) kein Verständniss. „Dem Jesuiten", sagt F. J. Buss, „ist das Institut keineswegs das Höchste; höher steht ihm die Kirche und die Verherrlichung Gottes auf Erden." In diesen Worten liegt eine vielfach misskannte Wahrheit; sie sind aber auch so allgemein gehalten, dass sie in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden dürfen, denn aus einem Zuviel können auch zu viele Schlüsse gezogen werden. Wahr ist der Satz nur, wenn er heisst: Das Institut stellt sich unter die Kirche als der ausschliesslichen Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, ohne welche es für die Menschen gar keinen Weg zu Gott gibt, und welche, namentlich in ihrem Oberhaupte — ganz den früher schon angedeuteten mittelalterlichen Deklarationen entsprechend — als „Vice-Deus" anerkannt und verehrt sein will. Es muss darum auch streng festgehalten werden, dass dem Jesuiten die Kirche ausschliesslich (also nicht ein, sondern) das göttliche Institut ist, so dass alle anderen Institute auf Erden nur so weit aus Gott sind, als sie Ausfluss der Kirche sind. Dem Jesuiten muss darum auch in erster Instanz sein Institut ein kirchliches sein; aber es nimmt an der vollkommenen Heiligkeit und Unfehlbarkeit der Kirche selbst theil insofern, als es sich als den lebendigen Organismus des streitenden Theiles der streitenden Kirche betrachtet. Und die folgende Behauptung ist nur eine nothwendige Consequenz, dass das Institut im Kampf der (streitenden) Kirche allein Bedeutung und Leben hat, dass für dasselbe eine Friedenskirche das Verderben und der Tod ist.

Aus dem Bisherigen ist selbstverständlich, dass das Institut um dieses allgemein kirchlichen Zweckes willen Verpflichtungen von sich fern zu halten trachten musste, welche

es nur an der Erreichung seines letzten Zweckes und der dazu nöthigen freien Bewegung hindern würden. Daher hat der Orden das mönchische Element nur so weit aufgenommen, als es zweckförderlich war; dahin gehört die Profess, die strenge Befolgung der Gelübde. Aber er hat beispielsweise den Chordienst nicht in seine Satzungen aufgenommen und hat sich durch die Bulle Paul's III. vom 18. Oktober 1549 ausdrücklich von aller Visitation und Inquisition, von aller kirchlichen Rechtspflege und von der Sorge für Frauenklöster befreien lassen. Ebenso war es, um dem Institut bei Verfolgung des Zwecks nicht unnöthige Fesseln zu schmieden, — wenigstens zu jener Zeit und bei dem damaligen souverainen Gebahren der Bischöfe — geradezu geboten, die Personen und die Güter der Gesellschaft von der Gewalt der Ordinarien zu eximiren und unmittelbar unter den Befehl und die Jurisdiktion des heiligen Stuhles zu stellen. Auch wählten sie nicht — wie die andern Orden — eine besondere Tracht, sondern nahmen die damals gebräuchliche weltpriesterliche;[83]) ja es ist sogar den Mitgliedern gestattet, nach Verschiedenheit der Länder und Anlässe die herkömmliche Ordenstracht zu wechseln, — in Ländern, deren Gesetzgebung katholische Priester verbannt, als Bediente, Aerzte, Kaufleute u. s. w. sich zu verkleiden, um Eingang zu finden.[84])

Im Dienste der streitenden Kirche stand die Gesellschaft Jesu; sie hatte als solche Dienerin eine dreifache Wirksamkeit: eine kirchlich-politische, eine religiös-sittliche und endlich eine pädagogische.

Die kirchlich-politische Aufgabe des Ordens gipfelt sich in der Restauration und Ausbreitung des mittelalterlichen Katholicismus; und da der Protestantismus entschieden und immer entschiedener mit dem kirchlich Hergebrachten brach, so betrachteten es die Jesuiten als eine in ihrem Wesen begründete Aufgabe, den schärfsten Ausdruck bei der Ausscheidung, Unterscheidung und Gegenüberstellung des Katholicismus gegen den Protestantismus zu vertreten — also jene Position, welche der protestantischen Auffassung in der ausgesprochensten Antithese gegenüberstand. Darum treten denn auch die Jesuiten in der entschiedensten Weise für die Allgewalt des Papstes und für dessen Unfehl-

barkeit auf. Der Papst ist den Jesuiten infallibler Interpret des in der Kirche hinterlegten göttlichen Lehrwortes und höchster Richter in Glaubenssachen. So oft also der Papst in Glaubenssachen ex cathedra spricht, ist sein Ausspruch als infallible Lehrentscheidung anzuerkennen, und alle Gläubigen haben sich demselben zu unterwerfen. Aus diesem Grunde gehe es wohl an, vom Concil an den Papst, nicht aber umgekehrt vom Papst an das Concil zu appelliren. Nur dürfe man daraus — erklärt der Jesuit Seb. Heiss [85]) — nicht folgern, dass der Papst in seinen lehrhaften Entscheidungen ex cathedra mit irgend einem nachfolgenden allgemeinen Concil in Conflikt gerathen könnte; es sei dies ebenso undenkbar, als dass dem Evangelium Matthaei durch die Apostelgeschichte widersprochen werde. Die Meinung des Pighius, der noch weiter ging und den Papst schlechthin, auch als Privatperson, des Irrens unfähig erklärte, bezeichnete Bellarmin nur als eine um ihrer frommen Absicht willen zulässige (also ein frommer Selbstbetrug!), ohne sie zu der seinigen machen zu wollen. [86]) Es gibt für sie nur eine wahre Souverainetät, nämlich die des Papstes, weil dessen Macht allein aus göttlicher Institution entsprungen ist; und es gründet darin ihre Anschauung über den Ursprung der Staats- und Episcopalgewalt. Die mittelalterliche Behauptung, dass der weltliche Fürst auch in weltlichen Dingen dem Papst unterworfen sei, hat der ganze Orden ein Jahrhundert lang zur seinen gemacht und offen ausgesprochen; erst im 17. Jahrhundert begannen die Jesuiten in Frankreich darüber zu schweigen. Doch ist zwischen Theorie und Praxis ein grosser Unterschied zu machen; die jesuitische Klugheit und Geschmeidigkeit [87]) wusste nöthigenfalls darüber hinwegzukommen. Dafür liefert schon das bereits öfters angezogene Schreiben des Ignatius über die Tugend des Gehorsams einen merkwürdigen Beleg. Obwohl nämlich dieses Schreiben gar sehr die völlige Unterwerfung von Wille und Urtheil unter die Befehle der Kirche resp. der jesuitischen Obern betont, bringt es doch zugleich seinen Ordensgliedern in Erinnerung, „dass der Apostel geboten hat, dass wir auch den weltlichen und heidnischen Obrigkeiten, wie Christo, gehorchen sollen, von welchem alle gehörig eingesetzte Ge-

walt abstammt.“ Obenhin betrachtet, liegt in der doppelten Forderung eines unbedingten Gehorsams gegen die Staatsgewalt, wie gegen die Kirchengewalt ein unlöslicher Widerspruch, wenn nicht im jesuitischen Geiste jede Staatsgewalt eine ungehörige, also rechtlich (im kirchenpolitischen Sinne) zu bekämpfende wäre, welche nicht im Geiste der römischen Kirche „wehrt und mehrt.“ Freilich, so lange die Staatsgewalt den kirchlichen und insonderlich den jesuitischen Zwecken huldigte oder wenigstens diente, so lange ward die schroffste souveraine Gewalt solchen Fürsten zuerkannt, und bei ihnen ward manches übersehen, was wirklichen Selbstherrschern als Hauptvergehen angerechnet wurde. Aber auch die innerste Meinung über das eigentliche Verhältniss zwischen Fürst, Volk und Papst hat namentlich der heisse Kampf des Tages offenbar gemacht; doch auch hier haben die Jesuiten durch „vieldeutige“ Worte den Kern der Sache zu verdecken gewusst. Namentlich ist von ihnen ein in unseren Tagen so bedeutsam gewordenes Wort, die Volkssouverainetät, geradezu missbraucht worden, um dadurch in die Gunst der Massen sich einzuschmeicheln und zugleich den Fürsten zu imponiren.

Schon Lainez hatte der Idee der Volkssouverainetät und ihrer Berechtigung auf der tridentinischen Synode (1562) in der entschiedensten Weise das Wort geredet. Namentlich aber ist die Lehre in der vorstehenden Bedeutung seit dem letzten Decennium des XVI. Jahrh. von den Polemikern sogar bis zu dem Recht des Volkes, ja bis zu dem Rechte eines Privatmannes ausgedehnt worden, in gewissen Fällen einen Tyrannen zu tödten;[88]) — doch sind solche Auswüchse nie Lehre des Ordens gewesen. General Aquaviva verbot durch ein besonderes Decret vom 6. Juli 1610 diese öffentlich oder privat, lesend oder berathend, und noch viel weniger als Schriftsteller zu behaupten. Und ein Schreiben vom 1. Aug. 1614 befiehlt:[89]) „Kein Jesuite soll sich unterstehen zu behaupten, dass jedem Menschen erlaubt sei, unter dem nächsten besten Vorwande von Tyrannei (quocunque praetextu tyrannidis) Könige und Fürsten zu morden oder ihnen nach dem Leben zu stehen.“ Also nur nicht jedem ist’s erlaubt, Könige und Fürsten zu ermorden! Nur nicht

unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei! Die vieldeutsame Lehre von der Volkssouverainetät über Könige und Fürsten und über das Recht der Anklage und Enthronung ist dadurch nicht berührt.[90]) Es konnte dies auch nicht geschehen, weil diese Lehre der Volkssouverainetät mit einer andern in einem zwar ziemlich verdeckt gehaltenen, aber nichts desto weniger intensiven Verhältniss steht, nämlich im innigen Zusammenhang mit der Behauptung der päpstlichen Allgewalt. Denn ist, wie Bellarmin behauptet, die volle Gewalt auf Erden dem Papst und sonach die weltliche Gewalt von Gott an Niemanden verliehen, so ist sie Allen, also dem Volk verliehen, das die Gewalt über sich geben und nehmen kann nach Belieben. Das ist, wie oben bemerkt worden und an sich leicht einzusehen ist, blauer Dunst — von jesuitischem Standpunkt aus, dem ja der kirchliche maassgebend ist; die Kirche aber in ihrem mittelalterlichen Geiste kannte kein Volk im Sinne der Neuzeit; sie kannte nur ihre alle Menschen umspannende Universalität und darum auch nur eine von dieser Universalität getragene legitime weltliche Macht.[91]) Zudem ist mir kein Moment in der Geschichte des Jesuitenordens bekannt, in welchem derselbe thatsächlich die Volkssouverainetät anerkannt hatte, aber viele, in welchen die Mitglieder als Vertheidiger des Despotismus und als die Unterdrücker jeder freien Bewegung der Völker sich hervorthaten. „Der Orden — sagt v. Lang in seiner Geschichte der Jesuiten in Bayern — hat jederzeit dem Mächtigeren gehuldigt und zu seiner Erhaltung huldigen müssen.“ „Etiam deos terrestres adoremus!“ ruft noch 1771 der geistliche Autor einer Festschrift, betitelt Oratio introductoria, bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Ingolstädter Universität ebenso emphatisch als bezeichnend aus.[92]) Was die Jesuiten unter Volkssouverainetät verstehen und verstanden haben, das ist am deutlichsten aus ihrem Musterstaat in Paraguay zu ersehen.[93]) Oder war etwa das Anerkennung der Volkssouverainetät, dass sie überall bereitwilligst die Vollstrecker despotischer Befehle wurden, wenn diese sich nur auf Wiederherstellung des römisch-katholischen Bekenntnisses bezogen? Zeigt etwa das Anerkennung der Volkssouverainetät, dass Ignaz (1543) die ausser Uebung gekom-

mene Constitution Innocenz' III., „dass in schweren Krankheiten der Arzt sein Heilverfahren nicht beginnen dürfe, ehe nicht der Kranke gebeichtet", den Seinigen einschärfte und auf päpstliche Wiederbestätigung drang?[93]) Die Jesuiten waren — wo immer ihnen die Macht gegeben — die Zuchtmeister derjenigen Individuen, welche sich ausser der katholischen Kirche zu stellen erdreisteten; sie athmeten Rebellion gegen kirchenfeindliche Fürsten;[94]) sie bekämpften bis aufs Messer ungefüge Corporationen; ja selbst für selbstherrliche Metropoliten katten sie furchtbare Waffen bereit.[95]) Sie kümmern sich nicht um die beste Staatsform, nicht um der Völker materielles Wohl und Verderben; ihnen ist der Despot so lieb, wie der Republikaner, der Bauer so lieb wie der Adelige, — wenn sie ihrem letzten Zwecke dienen.[96]) Wie die Kirche sich mit der Monarchie, mit der Aristokratie, mit der Demokratie unter der Voraussetzung verträgt, dass sie dem Reiche Gottes (der Kirche nämlich) huldigen: so auch die Gesellschaft Jesu, wenn sie nur „die Selbstherrlichkeit der auf den Schwingen des Ordens getragenen römischen Kirche" gesichert weiss; denn „alles andere ist wandelbar und modificirt sich nach den Bedingungen der Zeiten, der Oertlichkeiten und der Personen. Selbst der Papst kann nur soweit auf ihre Unterstützung rechnen, als seine Haltung ihren (den mitteralterlich kirchlichen) Interessen entspricht."[97]) Aber das Heiligste, wofür ein Volk und ein Reich sich wehren kann, das ist sein Recht, nach eigener freier Wahl so für sein Bestes zu sorgen, wie jedes es selbst gut findet; und keine unglücklichere Lage lässt sich denken, kein Verhältniss ist nothwendig schädlicher, als wenn ein Volk oder Reich von einem Fremden bloss als ein Passivtheil in seinen Operationsplan aufgenommen wird. Nicht um wissenschaftlicher Theorie willen, sondern allein mit Rücksicht der Verwirklichung hat jesuitische Dogmatik sich abgemüht, die päpstliche Macht in schrankenloser Unbedingtheit darzustellen.[98]) Darum werden aber auch — und es liegt das im Geiste des jesuitischen Instituts, — die Jesuiten ein souveraines Volk nur so lange becomplimentiren, als sich diese Souverainetät unter die Fittige jesuitisch-kirchlicher Tendenzen stellt. Wo die Masse wie eine Heerde dem Hirten resp. dem Orden der Jesuiten

nachrennt, da sehen die jesuitenfreundlichen Geschichtschreiber nur „guten Verstand in dem Knäuel"; wenn aber einmal diese Masse sich gegen die Gesellschaft Jesu kehrt, dann besteht alsbald „die Mehrheit eines jeden Volkes aus Dummköpfen und Thoren.[99]) Die höchste Ausschreitung in Bezug auf päpstliche Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit, die übrigens sich zum förmlichen Ordensdogma der Jesuiten gestaltet hat, erlaubte sich Bellarmin, der den Papst so sehr über die menschliche Sphäre emporgehoben hat, dass man ihn für einen Halbgott (wohl besser: Vice-deus) halten musste; denn selbst die Sünde, wenn sie von ihm geboten würde, würde zur Pflicht.[100]) Und Bellarmin steht in der Geschichte der Jesuiten nicht vereinzelt da.[101]) Noch 1673 predigte der Jesuit du Hamel in der Kathedralkirche von Clermont: „Wie die Sonnenuhr die untrügliche Regel für die andern Uhren ist, so ist der Papst der in Glaubenslehren untrügliche Sonnenzeiger der Kirche. Ehe der Papst eine falsche Lehre aufstellte, was unmöglich ist, würde er entweder seine Ansicht verändern, wie Vigilius, oder der heilige Geist würde sich ins Mittel legen durch Ausdrücke, durch welche er ihn die Wahrheit sagen liesse, oder der Papst würde eines plötzlichen Todes sterben, ehe er einen Irrthum ausgesprochen." [102])

Am entschiedensten tritt aber die kirchlich-politische Tendenz des Jesuitenordens in dem Verhalten seiner Mitglieder auf dem Concil von Trient hervor, namentlich seit 1562. Als das Concil nach zweimaliger Unterbrechung sich um diese Zeit zum dritten Male versammelte, hatte sich bereits die Lehre der Reformation von der alten Lehre so abgeschieden und die Vertreter der letzteren sich so weit erholt, dass man an eine Vereinigung mit den Protestanten gar nicht mehr denken mochte. Und namentlich waren es die Jesuiten, welche die Väter des Concils darin aufs eifrigste bestärkten; denn auf der Fahne der Jesuiten stand gleich unter dem „ad majorem Dei gloriam" wie ein gesetzmässiger Commentar desselben: „Keine Versöhnung mit dem Protestantismus". Und diese Tendenz wurde bis zum westphälischen Frieden offen verkündet, ist seitdem aber mit einem Trauerflor verdeckt.[103]) Im Allgemeinen mahnt der Jesuiten-

pater Joh. Couvillon, zu ganz anderem Zwecke vom Herzog Albrecht V. von Bayern dem Dr. Baumgartner beigegeben, die versammelten Väter: Es sei Pflicht jedes guten Katholiken, die Ausstellungen der Protestanten überhaupt keiner Erwähnung zu würdigen, wenn man nicht schon vorher die Gemüther der Zuhörer gegen dieselben eingenommen und gezeigt habe, dass man auf jene überhaupt nicht eingehen könne, ohne einen auffallenden Mangel an Urtheilskraft zu verrathen.[104]) Und als des eben genannten Bayernfürsten und des Kaisers Ferdinand II. Forderungen bezüglich der Anerkennung der Priesterehe, der Communion unter beiden Gestalten u. s. w. auf der Synode zur Sprache kamen,[105]) da waren es wieder die PP. Lainez und Salmeron, die sich solchen Zugeständnissen aufs heftigste widersetzten. Als ferner auf derselben Synode innerkirchliche Gegenstände zum Austrag kamen, und namentlich bezüglich des Kirchenregiments die Frage zwischen Absolutismus und Constitutionalismus, zwischen Papstthum und Episcopat, zwischen Romanismus (Ultramontanismus) und nationalem Kirchenthum zur Entscheidung drängte: ist es wieder ein Jesuit (Lainez), der das Hauptaugenmerk auf sich zieht und dem Absolutismus des Papstthums freilich erst nach den heftigsten Kämpfen zum endlichen Sieg verhilft, namentlich deshalb, weil in der Entscheidungsstunde der geborne Vertreter des Gallicanismus, der Cardinal Guise, die Partei wechselt. Bei der Frage über die Residenz der Bischöfe und der damit verbundenen Frage bezüglich des Ursprunges der bischöflichen Gewalt, ob sie unmittelbar von Gott oder aus einer Zwischenübertragung durch den heiligen Stuhl stamme, und bezüglich des göttlichen Rechts des Residenzgebotes vertheidigte Lainez den Satz: Die Einsetzung der Bischöfe ist nicht unmittelbar göttlichen Rechts; die kirchliche Autorität muss sich unbedingt in der des Papstes concentriren, welcher sie theilweise mittheilt. Und die Folge war, dass man nach stürmischer Debatte beschloss, in den Canones solle man im allgemeinen nur sagen, die Bischöfe seien durch göttliche Anordnung — nicht aber durch Gott eingesetzt, wie letzteres die Prälaten Frankreichs und Spaniens verlangten. Das Gebot der Residenz wurde allgemein

als nothwendig anerkannt und dasselbe, ohne weiter auf die principielle Frage einzugehen, in die Reformationsdekrete ohne Widerspruch gesetzt.[106])

Wie die kirchlich-politische Wirksamkeit der Societät Jesu sich als eine in theokratischem Absolutismus tief begründete Praxis gezeigt hat, so tritt uns ihre religiös-sittliche Wirksamkeit als eine durch und durch anthropomorphistische entgegen. Der nächste Grund dieser Versinnlichung alles Religiösen liegt in der Auffassung der Kirche als des in die Erscheinung getretenen und durch den Papst vermittelten göttlichen Regiments, das im Jenseits nur vollkommener, aber nicht wesentlich verschieden sich fortsetzt. Der fernere Grund aber liegt darin, dass der südländische Himmel die Phantasie mehr als das Herz bedacht hat, dass derselbe — im Allgemeinen — die Menschen mehr versinnlicht als verinnerlicht. Dieses Uebermaass von Phantasie nun ist im Lauf der Zeiten an der christlichen Religion nicht spurlos vorübergegangen, ja hat sich in den hierarchisch-kirchlichen Heilsanstalten geradezu mit dem Christenthum vermählt, damit das sinnlich-vernünftige Erdenwesen zugleich für Sinn und Herz, für Aug' und Gemüth gesorgt sieht. Es liegt für den Menschen nahe, das eine über dem andern zu vergessen, und in der That trat in der anfangs geschilderten Verweltlichung des Papstthums der äusserliche Cult immer entschiedener in den Vordergrund; und was schliesslich daraus geworden, spricht so treffend für alle Zeiten der Franziskaner-Quardian und Domprediger in Mainz, Johann Wild († 1554), aus: „Wenn ich die Wahrheit bekennen soll, sagt derselbe, ist unser Christenthum schier nicht anderes worden, denn ein eyteliger Pharisaismus, Gleissnerey, da man viel Cermonien siehet, aber wenig Gottseligkeit, viel Gesangs und wenig Andacht, viel Scheins und wenig Wahrheit, viel Wort und wenig Geistes, Abbruch von Speisen, keinen Abbruch von Sünden, auf jenes dringt man, dieses vergisst man, wenn wir die Satzung halten, soll es etwas gross sein, wenn wir Gottes Gebot verachten, ja täglich dawider sündigen, soll es nichts schaden.“[107]) Zur Zeit, als die Reformation ihren Weltgang antrat, war die Veräusserlichung auf dem religiösen Gebiete in eine solche Entartung gerathen, dass die Reformatoren des Unraths da-

durch am besten los zu werden glaubten, wenn sie das anthropomorphistische Element mit all seinen Anhängseln: Heiligencultus, Ablass, Wallfahrten u. s. w. in Bausch und Bogen über Bord warfen, um den Urzustand der Kirche — wie sie nämlich zur Zeit der Apostel bestanden — wieder herzustellen.

Die Maxime der Jesuiten, möglichst als Antagonisten der Reformatoren aufzutreten, erhielt auch nach dieser Seite des christlichen Cult hin keine Ausnahme. Aber nicht nur um des Antagonismus willen griffen die Jesuiten das äusserlich sinnliche Element der Christenlehre auf; sie hatten einen noch viel näher liegenden Grund —, dass sie nämlich durch ihr Institut mit einer bestimmten Form der Kirche, wie sie sich im Verlauf des Mittelalters und den damals treibenden geschichtlichen Factoren entsprechend herauskrystallisirt, und natürlich auch mit jener Art und Weise verwachsen waren, wie die unsichtbare, ideale und heilige Kirche zur durchaus äusserlichen Erscheinung geworden — zum Kirchenstaat mit juridischen Satzungen, äusseren Autoritäten u. s. w. Von diesem Geiste ist das Institut getragen, von diesem Geiste sind seine Mitglieder völlig durchsäuert. Nach Inhalt und Form drängt die Erziehungsmethode, welche das Institut durch seine Studien, Exercitien, Religionsübungen, Mortificationen, durch Tagesordnung, Gehorsam, Delation u. s. w. seinen Novizen und Mitgliedern angedeihen lässt, zu einem Anthropomorphismus und Mechanismus in der Religion so sehr, dass im Grossen und Ganzen angenommen werden muss, sie verbreiten nur jenen religiös-ceremoniellen Kram, weil sie selbst von dessen Macht völlig bestochen sind. Nichts ist so sehr geeignet, auf die Massen zu wirken, als das Wunderbare, Ausserordentliche, Unbegreifliche und die Zurückführung der Religion auf rein sinnliche Uebungen und Gefühle; — und „Masse“ sind ja doch auch die Jesuiten, denn tiefer, als überhaupt eine religiös geistige Dressur zu dringen vermag, reicht im Allgemeinen ihr Witz, Wille und Verstand nicht. Aber Schule und Zucht ist in dem, was sie haben; und da der meisten Menschen geistige Capacität über ein geistreiches Auffassen des Oberflächlichen nicht hinausreicht, da den meisten namentlich der Gebrauch ihres freien

Vermögens, zu dem wir nur nach harter Geistesarbeit zu gelangen im Stande sind, fehlt: so wissen die Jesuiten mit dem, was sie haben, — mit ihren wohl geschulten und wohl dressirten Alltagsgedanken „Eclat“ zu machen. J. Imhof, Professor der katholischen Theologie, sagt in seinem Buche „Die Jesuiten in Luzern“ bezüglich ihrer Missionspredigten in jener Gegend: „Die Missionspredigten waren in der That populär durch ihre Neuheit und den lebendigen Vortrag des schon hundertmal behandelten Stoffes; sie waren es durch die äusserliche Behandlung der sittlichen Gegenstände, wo man die lässlichen und die Todsünden nach objektivem Maassstab in Reihe und Glied stellte, und diejenigen Menschen, die zum Teufel gehen, so genau bezeichnete, dass man mit Fingern auf sie zeigen konnte..... hätten die Landgeistlichen sich jene auffallende Ungenirtheit erlaubt, mit welcher in den Missionspredigten geschlechtliche Verhältnisse und Sünden besprochen und bezeichnet wurden, so wäre ein allgemeines Erröthen und heftiger Tadel über verletzten Anstand die sichere Folge gewesen; allein bei den Herren Missionären galt es als Beweis, dass sie allein die Sache beim rechten Namen nennen, während die einheimischen Geistlichen die Wahrheit nicht sagen und das Volk nicht gehörig belehren.“

Die Richtung ihrer religiösen Wirksamkeit erklärt sich sonach nicht bloss aus dem Antagonismus zur Glaubenslehre der Protestanten, sondern auch aus der Natur und dem Zweck des Instituts selbst, und sie ist so sehr mit der ganzen Stiftung verwachsen, dass sie nur mit dem Institut selbst aufgegeben werden kann; denn der Cult des Ceremoniellen ist neben lebendigem Vortrag der Kirchenlehre und schlagfertiger Polemik, die freilich hie und da eine gar sonderbare Eigenthümlichkeit annimmt,[108]) die Hauptwaffe dieser Missionäre für Hierarchie und Kirchensatzung. Es war natürlich, dass die Jesuiten alsbald in diesen Dingen excellirten, und immer darin excelliren werden; wurden sie ja eigens dazu exercirt und instruirt.[109]) Namentlich war es das Wunderthätige, das sie mit besonderer Vorliebe hegten und pflegten, und in all' ihre Bücher für Erbauung und religiöse Bildung [110]) bis zum ekelerregenden Uebermaass eingestreut ist. Die Historia Prov. S. J. Germ. sup., die Imago primi Saeculi und andere

Chroniken und Schriften, wie namentlich die „literae annuae“, decken ungescheut der Jesuiten Thaten auf dem Gebiete des „frommen Betrugs“ (oder wie soll ich's anders bezeichnen?) auf. So erzählt Agricola in oben bezeichneter Historie mit behaglicher Breite von der schmerzstillenden, die Geburt fördernden Wirkung des wächsernen Agnus Dei auf kreissende Frauen. [111]) Eine ähnliche Wirkung wurde nach demselben Geschichtsforscher durch Auflegung der jesuitischen Constitutionsbücher hervorgebracht. [112]) Nach der Jubiläumsschrift Imago primi Saeculi befreiten die Jesuiten mit Hülfe der Reliquien S. Ignatii ganze Gegenden von der Plage der Heuschrecken, [113]) löschten sie dadurch grosse Feuersbrünste, dass sie Ignatiusbildpfennige in dieselben schleuderten. [114]) Auch gegen Pestkrankheit ist Ignaz Schutzheiliger und Helfer in der Noth. [115]) Durch Reliquien ihrer Heiligen waren sie in den Stand gesetzt, erstaunenswerthe Heilungen Todtkranker vollbringen zu können; [116]) sie erwiesen sich nicht selten als erfolgreiche Geisterbeschwörer. [117]) Ihren Amuleten wider Hexereien [118]) und Gespenster wussten sie sogar in P. VI. der Rudimenta historica eine historische Grundlage zu verschaffen. Es heisst daselbst: [119]) „S. Pius V., welcher wegen seiner ausbündigen Heiligkeit und nicht minderen Geschicklichkeit aus Gottes Anschickung einhellig zum Papst erwählt worden, verordnete, dass zu Ende der heiligen Messe St. Johannis Evangelium sollte gelesen werden. Von welcher Zeit an die feindlichen Nachstellungen der Zauberer, Hexen, Trutten, Poltergeister sehr seynd gehemmt worden.“ Die Amulete nämlich enthielten einen gedruckten Zettel, worauf das initium Evangelii S. Johannis stand. — Es ist wahrlich kein Wunder, wenn die Menschen durch dergleichen Anstalten nach und nach die Simplicität ihrer Religion aus den Augen verloren hatten und in die Finsternisse des Aberglaubens versunken waren. Ausserdem bestachen sie das Volk mit dem Hervorheben des Ceremoniellen bei den kirchlichen Verrichtungen. [120]) An Abgötterei grenzender Mariencult war zu keiner Zeit grösser und nirgends allgemeiner als in Bayern, seitdem die Loyoliten dort Hof und Volk zu beherrschen anfingen; und wie's in Bayern war, war's in allen andern, von Jesuiten occupirten katholischen Ländern. [121])

Dass die Jesuiten mit dieser Ausführung des religiösen Cultus nichts Neues in die Welt brachten, ist selbstverständlich; sie kamen damit überhaupt nur dem mittelaltlich ausgebildeten und vom Mönchthum ausgeschmückten katholischen Bewustsein entgegen und werden immer den Massen und nicht minder einem gewissen Theil der Noblesse damit willkommen sein.

„Nichts ist vermögender, — sagt Plac. Braun in seiner Geschichte der Jesuiten in Augsburg, — den Geist der Andacht zu erregen, als ein verherrlichter Gottesdienst und sonderbare eingeführte Andachten.“ Und nach diesem offenen Geständniss von der Macht des Appells an die menschliche Phantasie in Sachen der Religion, der sonst den Heiden als so grosses Verbrechen angerechnet wird, fährt derselbe fort: „Die Gesellschaft Jesu, von diesem Grundsatz überzeugt, forderte von ihren Mitgliedern, diesen zur Erweckung des erkalteten Eifers allenthalben zu befolgen.“ Ueberall, wohin die Jesuiten drangen, war es — soweit es die örtlichen Verhältnisse erlaubten und als zweckdienlich erscheinen liessen, ihr unermüdliches Bestreben, die Tempel Gottes zu zieren, die Gottesdienste feierlich zu begehen, monatliche Generalcommunionen mit vollkommenem Ablass und die sogenannten Monatheiligen anzuordnen, Exempelpredigten und das vierzigstündige Gebet einzuführen,[122]), die in Vergessenheit gekommenen Prozessionen und Bittgänge zu erneuern; sie führten die Andacht der 9 Sonntage zu Ehren des heil. Ignaz, die Novem zu Ehren des heil. Xavier, die sechs Sonntage zu Ehren des heil. Aloysius, das Bündniss zu Ehren des heil. Herzens Jesu u. a. m. ein.[123]) Aber auch die geistlichen Exercitien mit all ihren Betrachtungen über den unendlichen Werth der Wallfahrten, der Opferungen von Kerzen u. s. w. suchten sie unter alle Stände zu verbreiten; namentlich musste ihnen daran liegen, diesen religiösen Geist bei den Seelsorgern zu erwecken.[124]) Da aber zu diesen geistlichen Uebungen nicht alle geeignet sein konnten, so ergriffen die Väter ein anderes Mittel, um die Leute zur Busse zu ermuntern und in ihnen einen „Eifer für ihr Seelenheil“ zu erwecken. Dieses waren die öffentlichen dreitägigen Rekollektionen oder Busspredigten, welche die Väter für

jeden Stand und für jedes Geschlecht anzuordnen für nöthig fanden. Und zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes, die Sünder zu bekehren und die Tugendhaften zum Ausharren zu ermuntern, wirkte nicht bloss der Prediger durch schreckhafte Schilderungen und Strafexempel, sondern auch — helfe, was helfen mag — die äussere Umgebung. Die Kirche oder der Saal, wo man sich versammelte, wurde ganz finster gemacht und beleuchtet, auf der Seite wurde eine Bühne errichtet, mit schwarzen Tüchern bedeckt und der gekreuzigte Heiland aufgestellt.[125]) Die Hauptlieblinge der Jesuiten aber waren die marianischen Congregationen und andersnamige Bruderschaften.

Schon vor der Zeit der Jesuiten hatte es Bruderschaften gegeben; namentlich aber erhob sich über alle andern die dem Dominikanerorden zugehörige Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes der heiligen Jungfrau Maria; der Ruhm aber gebührt den Jesuiten, das Vorgefundene völlig mit ihrem Geiste durchdrungen und von unscheinbaren Anfängen an in raschem Siegeslauf alle andern — selbst die mächstigste derselben, die Rosenkranzbruderschaft, überflügelt zu haben. Und wie die Päpste über die Societät Jesu das Füllhorn ihrer Gnaden völlig ausschütteten, so bedachten sie nicht minder reichlich diese Schooskinder der Jesuiten. Schon die Bulle Gregors XIII. vom 5. Dec. 1584, welche die Errichtung der ersten Congregation der Studenten an der Kirche zur Mariä Verkündigung im römischen Collegium der Gesellschaft Jesu bestätigt, stattet dieselbe mit vollkommenen und unvollkommenen Ablässen für Verrichtung von Werken mehrfacher Charität aus und ermächtigt den General, jedwede andere Congregation in den Collegien ausser Rom zu errichten und zu aggregiren, den aggregirten jedwede Indulde und Ablässe der ursprünglichen zu verleihen, die Congregationen zu visitiren, ihnen Statuten zu geben und sie zu prüfen und zu genehmigen. Und schon drei Jahre später — ein Zeichen dafür, dass sich Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt zu dieser Gnadenquelle drängte — sieht sich Sixtus V. durch die Bullen vom 5. Jänner und 29. Sept. 1587 veranlasst, der Societät zu verwilligen, nicht nur mehrere und den verschiedenen Ständen und Geschlechtern angepasste marianische

Congregationen an Kirchen, ja Häusern und Collegien der Gesellschaft und in Seminarien unter ihrer Leitung zu errichten, sondern auch die errichteten nach Gutdünken der ursprünglichen römischen zu aggregiren und die Ablässe ihnen zu communiciren und dieselben zu übertragen. Mit gleichen Liebesgaben statten diese marianischen Congregationen Clemens VIII. unterm 30. Aug. 1602, Gregor XV. unterm 15. April 1621 und namentlich Benedict XIV. aus, dessen Constitution vom 8. Sept. 1751 die weittragende Ermächtigung enthält, der ursprünglichen Congregation der allersel. Jungfrau Maria alle und jede unter der Pflege der Gesellschaft stehenden Congregationen von Männern oder Frauen oder von beiden Geschlechtern (unter wessen Schutz sie sich immer gegründet hatten) an allen Orten aggregiren zu dürfen.[126]) — Jede dieser Congregationen hatte ihre regelmässigen Versammlungen und ihr selbstgewähltes Concilium, bestehend aus einem Präfecten, Assistenten, Consultoren und einem Sekretär, welche gemeinschaftlich mit dem P. Präses das Ganze leiteten und für alles sorgten; — dieser Magistrat wurde alle Jahre neu gewählt und die Promulgation desselben öfters sehr feierlich vorgenommen.[127]) Die Mitglieder (Sodales) waren zur Verehrung und Nachfolge Mariens, dann aber auch zu leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit, wie: Unwissende zu unterrichten, Verirrte auf den rechten Weg zu führen, im Glauben und in der Tugend Schwache zu stärken u. a. m. verpflichtet. Zu desto leichterer Erreichung ihres Zweckes verordneten die Väter, dass jeder Sodale am ersten Sonntag jedes Monats und an anderen festgesetzten Festtagen (der Präfect und die übrigen Magistrate aber noch öfter) zum Tisch des Herrn gehe, dass er nur dem ihm vom P. Präses zugewiesenen Priester beichte, täglich eine heilige Messe höre und sein Gewissen erforsche, sich mit Geisseln, Cilicien, hartem Lager, Fasten mortificire, verschiedene Gebete verrichte; auch ein von Päpsten geweihtes Agnus dei wider Teufelei und Hexerei am Halse trage.[128]) Zur Auffrischung des rechten Geistes wurden von Zeit zu Zeit die Exercitia S. Ignatii vorgenommen,[129]) — auch die feierliche Vertheilung der Monatheiligen eingeführt.[130]) Der Aufnahme ging eine Probezeit und General-

beichte vorher; sie selbst war von absoluter Stimmenmehrheit abhängig.[131]) Dabei hatte jede Congregation ihren Saal, ihre Kirche, ihre Gottesdienste, ihre Prozessionen, ihre Feierlichkeiten. Und obwohl keine Congregation — damit sie nicht den Visitationen der Ordinarien oder Bischöfe ausgesetzt war — unbewegliche Güter oder fixe Einkünfte haben durfte,[132]) waren doch die Congregationen der lateinischen Kinder so wenig arm als die der Literaten u. a., und fehlte es nie und nirgends an ansehnlichem Prachtaufwand, den sie statt durch fixe Beiträge durch wiederholte Collekten leicht zu decken vermochten.[133]) Damit aber diesen Congregationen gar nichts vom wirkenden Geist der jesuitischen Constitutionen mangelt, haben auch hier die Patres jene abschreckenden Erzählungen von zeitlichem Unglück, das Ungehorsamen oder Abtrünnigen begegnet sein soll, eingeführt.[134]) Auch das vielbedeutsame Statut des Gehorsams ist ihnen dringend empfohlen. So fordert Benedict XIV. in seinem Breve vom 27. Sept. 1748: „Die Sodalen sollen das Verdienst eines fleissigen Besuchs der Versammlungen durch das Verdienst einer andächtigen Unterwürfigkeit und Gehorsams (devotae subjectionis et obedientiae) krönen und sich nicht weigern, in allem, was die Verfassung und Regierung der Congregation betrifft, den Befehlen des Generals und der von ihm abgeordneten Führer freudig und von freien Stücken zu gehorchen.“[135]) Wo immer auch nur ein Jesuit sich aufhielt und der Boden fruchtbar schien, da entstanden bald eine, bald mehrere Brüderschaften,[136]) alle nach dem Muster der römischen, alle derselben untergeordnet als Glieder eines ganzen Körpers, alle der Aufsicht ihrer ordentlichen Seelsorger entzogen, aber in gänzlicher Abhängigkeit von dem Jesuitengeneral, der sie durch wandernde Mitglieder der Gesellschaft besuchen, sich genaue Verzeichnisse und Berichte einsenden liess und dessen Willen sie sich unweigerlich fügen mussten.[137]) Durch diese so wohl dressirten Congregationen, denen Fürsten und Grafen, hohe und niedere Geistliche, Meister und Gesellen, Gymnasisten und Literaten beitraten, übten die Jesuiten eine nicht zu unterschätzende Herrschaft über den Erdball aus;[138]) denn es darf die Bemerkung nicht unterlassen werden, dass es den

Rektoren der höheren und niederen Studien statutenmässig zur Pflicht gemacht worden, die Congregation B. V. M. unter ihren Anvertrauten zu verbreiten, die natürlich nicht unterliessen, die Angelegenheit so zu forciren, dass es — nach dem Verfasser der „Erinnerungen“ — „gewissermaassen entehrend war, nach längerem Verweilen in der Pension (Freiburg in der Schweiz) nicht Mitglied der Congregation zu sein.“ [139])

Bei solcher Handhabe musste selbstverständlich im Lauf der Zeit das Innerliche über dem sich aufblähenden Aeusserlichen völlig verloren gehen. [140]) Dies geschah namentlich dadurch, dass die PP. Schriftsteller sich alle erdenkliche Mühe gaben, zum Begriffsvermögen des rohen Haufens herunterzusteigen. Das „goldene Almosen“, ein katholischer Bücherverlag, [141]) hat Traktate und Traktätlein in die Welt „zur Bildung des Geistes und Herzens“ gesendet, deren Inhalt jedes nur einigermassen zarte Menschenherz mit Ekel erfüllen muss. Die Andachtsübungen ebenso sehr, wie die Rathschläge zur Bezähmung der Gelüste, die Tugendbeispiele, die Hymnen u. s. w. u. s. w. athmen die roheste Sinnlichkeit. [142]) Es kann hier nicht der Platz sein, das des Weiten und Breiten zu erörtern; ein charakteristisches Beispiel aber vorzuführen, darf nicht unterbleiben. Die Abgötterei, welche Maria zu Theil wurde, zieht sich durch so und so viele Congregationsschauspiele; erhebt sich aber geradezu nicht mehr über die Rohheit „indianischer Fassungsweise“ in dem Hymnus an die heiligen Haare Mariens:

„ Doch Maria, Deine Locken
Mich zu Deiner Lieb anlocken,
Schönste Jungfrau, Deine Strehnen
Pfleg ich allzeit anzuflehnen.

Wie im Hochenlied zu lesen,
Seynd der Brauthaar Pfeil gewesen.
Ich befiehl mich Deinen Haaren,
Die dem Gspons so angenehm waren.

Steh uns bei in all Gefahren,
Deck uns zu mit Deinen Haaren,
Führe uns an Deinen Locken
In die Stadt, wo all frohlocken.“ [143])

Ist das die Summe der Lehre Christi und der Kern derselben, welche beide doch selbst der Verfasser des Lands-

huter Lehrplans als in der hochberühmten Bergpredigt enthalten anerkennt![144])

Mit dieser religiösen Veräusserlichung steht der ethische Theil der Gesellschaft Jesu im innigsten Zusammenhang. Auch auf dem sittlichen Gebiete finden wir bei den Jesuiten dieselbe Ueberhebung des Doctrinären über die Gesinnungstüchtigkeit. Die Bedeutung der Moralprinzipien auch für das christlich-sittliche Leben wird geradezu von einer raffinirten und durch die Jesuiten in eine ausgebreitete Praxis übergegangenen Casuistik überwuchert. Wie den Jesuiten die Religion im Grunde nur Mittel zum Zweck, um gerade die von der Kirche verheissene ewige Seligkeit zu erlangen, ist, so ist der Gebrauch dieses Mittels zum ausschliesslichen Zwecke der Kirche Tugend. „Ohne Heilsmittel keine Tugend." [145]) Jedes Mittel hat aber überhaupt keine absolute, sondern nur eine relative, durch den Zweck selbst modificirte Bedeutung; und hinwieder richtet sich der Gebrauch nach dem Mittel und Zweck zugleich. Es ist tief im Wesen der Societät begründet und — wer das Vorstehende mit Aufmerksamkeit durchgelesen, wird darüber keinen Zweifel mehr haben, dass das Institut in der That keine andere Tugend, als ein durch den Zweck geheiligtes Mittel anerkennt und anerkennen kann; denn alle Einrichtungen, alles Leben und Streben, im Institut und durch dasselbe, ist getragen und geheiligt durch den Zweck, und namentlich gibt dieser für den Gebrauch der Mittel (Tugend) das Maass her. Aber diese Behauptung ist mit der gleichnamigen vulgären Beschuldigung nicht identisch; sie erklärt jedoch lesztere und zeigt, wie ein Abirren ins Unmoralische nicht allzu ferne liegen mochte, nachdem einmal der ursprünglich reine Zweck verloren gegangen;[146]) denn nicht heilige, sondern nur scheinheilige Zwecke, nicht Zwecke des allgemeinen Bestens, sondern nur egoistische vertragen sich mit verderbten Mitteln. Und die Quelle der Verirrung hat ihren Grund darin, dass die Selbstsucht einen Zweck für heilig hält, der es ganz und gar nicht ist, — wovon der Meuchelmörder Fr. Sales Riembauer, kathol. Pfarrer zu Priel und später zu Nandelstadt in Bayern, ein eclatantes Beispiel bietet.[147]) Etwas abschüssig wird aber die jesuitische Tugendlehre immer bleiben; denn

4*

schon der Stifter hat seine Ausübung des Institutszweckes mit einer bedenklich schielenden Klugheitslehre gemischt.[148]) — Und selbst F. J. Buss charakterisirt die Societät nach Seite eines hervorstechenden Eudaemonismus, wenn er schreibt: „Die Gesellschaft Jesu hat eine gewisse Geschmeidigkeit in ihrem Geist, Abfolge in den Ideen, Scharfsicht in den Geschäften, die Kunst, die schwache Seite der Herzen zu ermitteln, um mit Ueberredung durchzudringen; sie streut selbst Blumen auf den klippenvollen Pfad zur christlichen Vollkommenheit, wie die Mutter die lebenrettende Arznei ihrem Kinde mit Honig versetzt. Sie wittert die Gewitter, die sich über ihrem Haupte sammeln; sie beschwört sie. Aber das alles zeugt nur für ihre Geschmeidigkeit. Sie wusste sich unentbehrlich zu machen durch die Erziehung, durch das Predigtamt und durch eine so treue Einhaltung ihrer Constitutionen, dass sie nie genöthigt war, diese zu reformiren.“ Treffender und kürzer lässt sich wohl die Gesellschaft Jesu nicht schildern; und auch nicht brauchbarer, um das wahre Verständniss der jesuitischen Moral herbeizuführen. Man setze an Stelle der „Gesellschaft Jesu“ das individualisirte „der Jesuit als Beichtvater“ und die Metamorphose ist geschehen, d. h. es zeigt sich die trefflichste Charakteristik pastoraler Klugheit, die — um „Blumen auf den klippenvollen Pfad zur christlichen Vollkommenheit zu streuen“ — mit der Spitzfindigkeit eines Advocaten (Escobar nennt in der That den Beichtvater den Advokaten des Beichtenden) über die Anklage hinweg zur Lossprechung verhelfen will.[149]) Natürlich will alles seinen Grund haben! Auch diese „kluge“ Behandlungsweise fand ihre Begründung in der zur Zeit des Auftretens der Societät allgemein anerkannten, auf den Probabilismus sich stützenden Casuistik.[150]) Den Probabilismus aber erklärt Escobar also: „Probabel ist das Gewissen (conscientia), welches auf eine probable Meinung hin ein Urtheil über etwas enthält. Probabel wird eine Ansicht genannt, welche sich auf Gründe von einiger Bedeutung stützt.[151]) Daher kann bisweilen ein einziger sehr bedeutender Doktor eine Ansicht probabel machen, da ein Mann, welcher sich speciell mit der Lehre befasst, keinem Gesetz seine

Zustimmung geben wird, ohne dass ein besonderer oder hinreichender Grund ihn dazu bestimmt. Man darf auch einer probablen Meinung folgen und eine probablere oder sicherere dafür aufgeben, wenn nicht dabei Gefahr droht. . . .“ [152]) Und mit Bezugnahme auf den Beichtvater fährt derselbe fort: „Der Beichtvater kann gegen seine eigene Ansicht eine weniger probable Meinung anrathen, um den Beichtenden von einer Last zu befreien. Auch ist er verpflichtet, seine eigene probablere Ansicht gegen eine probable Meinung des Beichtenden aufzugeben und dieser zu folgen, da der Beichtende ein auf der probablen Ansicht ruhendes Recht auf die Absolution hat.“ [153]) Unter den Jesuiten vertrat ihn zuerst (1598) Vasquez, dann fast alle grossen Casuisten des Ordens, darunter auch der oben citirte Antonius de Escobar, dessen Sammelwerk „Liber theologiae moralis“ im J. 1651 bereits die 36te Auflage erlebte und, wie schon der Gebrauch beweist, nicht für Gelehrte und Doctoren, sondern als Handbuch für Beichtväter bestimmt war. [154]) Wie sich die Societät selbst zum Probabilismus stellte, bekunden am augenfälligsten die Beschlüsse der XI. Generalcongregation d. d. 8. Mai bis 27. Juli 1661 unter dem Generalat Paul Oliva's: a) Die Professoren der Moraltheologie seien aufzufordern, durchaus vorsichtig zu lehren: sie dürfen nicht glauben, dass, wenn sie etwas als probabel erachten, sie es sofort in einer Schrift eröffnen oder mündlich vortragen dürfen: sie sollen vielmehr darauf achten, was die V. Congregation im 41. Dekret einschärft, ob es der gemeinen Ansicht entspreche, und überdiess, ob es nirgend ein Aergerniss bereiten könnte. Neuerungssüchtige und unvorsichtige Lehrer sollen durch die Obern vom Lehramt bleibend entfernt und noch bestraft werden. — b) Bei der Herausgabe der Bücher sollen die Censoren sich eher als streng, denn als nachsichtig erweisen und selbst nichts auch nur zweifelhaft Gefährliches für den Ruf der Gesellschaft durchgehen lassen. — c) Bei Privatzusammenkünften und Antworten sollen sich die Unserigen hüten, etwas kund zu geben, was sie nicht veröffentlicht wünschen. — d) Es sei ein Verzeichniss der in der Moral gefährlichen Meinungen, nachdem vorerst die Ansicht der Provinzen über die Lehren nachgesucht worden ist,

welche bei den einzelnen ein Aergerniss oder irgend eine Verletzung mit sich führen, zu entwerfen.[155]) —

Unschwer ist hieraus die wahre Stellung der Societät zu dieser Lehre zu erkennen: Indem sie den Probabilismus bekämpft, benutzt sie ihn selbst. Auch Aergerniss erregende Ansichten darf der Einzelne als probabel erachten (also wohl auch darnach leben und darnach andere absolviren!), — wenn er nur öffentlichen Scandal vermeidet. Nicht um der Sache willen, nur wegen tadelnswerther Unvorsichtigkeit schreitet die Societät gegen die Lehrer ein; nicht die Wahrheit oder Lüge des Geschriebenen gibt den Censoren den Maassstab in die Hand, sondern die Gefährlichkeit für den Ruf der Gesellschaft; nicht von Prinzipien aus, sondern wie eine Gewohnheitssache soll die Angelegenheit ihre Erledigung finden. Und dazu lege man noch die zwingende Veranlassung: Pascals „Lettres provinciales“ hatten (1656) bereits als fliegende Blätter ganz Frankreich alarmirt und die damals (unter Ludwig XIV.) mächtig gewordenen Jesuiten in eine nicht beneidenswerthe Situation versetzt.[156]) Diese Briefe verdankten ihre grosse Popularität der eigenthümlichen Kampfweise: sie streiten nicht über Recht oder Unrecht der Theorie, sondern sie lassen diese bestehen und weisen nur an augenfälligen Beispielen nach, dass sie die angenehmste der Welt sei; denn unter ihren Fittichen sei Alles vor Gott erlaubt, wenn man nur dem weltlichen Richter gegenüber sich durch Befolgung des eilften Gebots („Lasse Dich nicht erwischen“) zu salviren verstehe. Es werden jene verderblichen Auswüchse ans Licht gestellt, welche immer und überall ihre Wurzel darin haben, wo das Praktische sich als das leitende Prinzip des Handelnden erweist — wie das ja gerade in dem Verhältniss des einzelnen Jesuiten zu seinem Institut vorhanden ist. Ausgesprochenermaassen hat jeder einzelne die Verpflichtung, soviel ihm möglich, zur grössten Verbreitung des Instituts beizutragen. Wenn das — nicht für das Institut selbst, aber für den Einzelnen — das Letzte, das Prinzip, ist, vollzieht dann Pascal in seinem V. Brief etwas Anderes als die Consequenz, wenn er schreibt: „Weil die evangelischen strengen Grundsätze geeignet sind, einige Arten von Menschen zu leiten,

die grosse Masse aber nach schlaffen Grundsätzen geleitet sein will, so bieten sie dieser eine Menge schlaffer Casuisten an, während sie für jene wenigen auch wenige strenge Beichtväter in Bereitschaft haben. Hätten sie nur Beichtväter von einer Art, würde der Hauptzweck verfehlt, alle Welt zu umfassen.“ [157]) Es muss hier genügen, die Tendenz gezeichnet zu haben; die weiteren Advokatenkniffe dieser laxen Casuisten, die Amphibolie, der geheime Vorbehalt und die Kunst, die Absicht zu lenken, [158]) können, wie „die bequeme Frömmigkeit (La devotion aisée)“ des P. Pierre Le-Moine, welches Buch nach der Revision durch drei PP. und nach der geschehenen Approbation des französischen Jesuitenprovinzials 1652 zu Paris erschienen, [159]) nur vorbeigehend erwähnt werden. Auch das braucht — auf die früheren Auseinandersetzungen gestützt — nur angedeutet zu werden, dass eben diese laxen Casuisten, wo es sich um die Uebertretung eines Sittengebotes handelt, [160]) alsbald in eben so strenge Gesetzgeber sich metamorphisiren, wenn die Anerkennung der kirchlichen Gewalt ins Spiel kommt. [161])

Was aber das Auftreten der Gesellschaft Jesu als solcher betrifft, nämlich was ihr moralisches Verhalten im Innern und nach Aussen betrifft, so ist dasselbe wohl eben so weit von jenem Scheusal entfernt, welches Griesinger „Die Jesuiten“ (2 Bde., Stuttg. 1866) mit der geübten Hand eines Romanschriftstellers zeichnet, als von der „allgegenwärtigen Providenz“, mit welcher F. J. Buss [162]) die Societät decorirt. Aber nach bestem Wissen und Gewissen stimme ich mit Rudolf Kink, dem Verfasser einer Geschichte der kais. Universität Wien, den Auseinandersetzungen des Cardinal-Erzbischofs, Christoph Graf von Migazzi, an die Kaiserin Maria Theresia (v. 14. Aug. 1761) bei. „Die Erfahrung — sagt derselbe — hat schier allezeit gezeigt, dass die Patres Soc. die Lehrsätze ihrer Mitbrüder hart oder gar nicht verwerfen, wohl aber dieselben auf alle mögliche Art zu vertheidigen pflegen. Um in einer klaren Sache alle unnützen Weitläufigkeiten zu vermeiden, begnüge ich mich, das Betragen zu berühren, welches die Societät mit dem bekannten Père Berruyer [163]) an Tage gelegt. Dies ärgerliche Buch haben die Bischöfe in Frankreich erstens verworfen,

nachmals aber der päpstliche Stuhl auf das Schärfste verboten und der jetzt regierende Papst (Clemens XIII.) den von seinen seeligsten Vorfahren hierüber gethanen Ausspruch bekräftiget und wiederholet. Dessenungeachtet aber haben die Patres Soc. dies erwähntermassen von dem päpstlichen Stuhl selbst verbotene Werk neuerdings zu Neapel zum Druck befördert und sogar hier in Wien jungen Leuten und verschiedenen anderen Personen, die sich von ihnen leiten lassen, eingerathen. Es seye ferne von mir, dass ich all jenes, was von einigen Gliedern geschieht, einer Gemeine zuschreibe: doch begehret von mir die Wahrheit, dass ich aufrichtig gestehe, wie ich mich nicht erinnere, weder gelesen noch gehört zu haben, dass, wenn einer aus der Gesellschaft J. sich in seinen Schriften vergangen hat, er nicht alsobald viele Vertheidiger aus seinen Ordensbrüdern gefunden hat. Es seye mir genug, mich auf ein Paar päpstliche Bullen, die eine „Ex quo singulari“ dd. 1742 und die andere „Omnium sollicitudinum“ dd. 1744, beide von seiner letztverstorbenen Heiligkeit Benedicto XIV., zu beziehen, um dies mein Angeben mehrer als es nöthig ist, zu bestättigen. Die Lehrsätze des P. Gobat, La Croix, Busenbaum (die bekannte „Theologia moralis“) und andere mehr haben das nämliche Glück gehabt, und da man ihnen keinen andern Schutz angedeihen lassen konnte, so erdachte man die spitzfindige Entschuldigung, dass viele Meinungen in praxi zwar nicht Platz haben können, welche doch speculative oder in einer Betrachtungsart gar wohl behauptet werden dürften. In was Gefahr und auf was schlüpfrigen Wegen der Mensch dadurch gebracht werde, liegt von selbst jedermann vor Augen; denn wir sind ohnehin zum Uebel geneigt und es wird sich unser Wille schwerlich jenes versagen, was eines Theils seine Lüste reizet, andern Theils aber der Verstand als zulässig und thunlich angibt. Um diesen Unordnungen abzuhelfen, hat die Bücher-Censur derley Bücher verworfen; damit sich aber die Patres Soc. um so leichter fügten, hat man ihnen den Père Antoine, einen Priester ihrer Gesellschaft, zum Gebrauche und den Vorlesungen der Moral vorgeschrieben:

allein die Sache ist ganz anders ausgefallen, sintemalen zu Innsbrug und Ollmütz die Professores aus der Societät die verbottenen Bücher stets zur Vorlesung fortgebrauchet und in so lange nicht aus Handen gelassen und aus ihrer Schul verwiesen haben, bis sie nicht durch wiederhohlte Befehle Ewer Majestät in die unumgängliche Nothwendigkeit davon endlich abzulassen sind gesetzet worden. Die Sachen lassen sich nicht so leicht in Ordnung bringen, als solche daraus zu tretten pflegen, und verdienen die Patres Soc. einige Entschuldigung, dass, da sie bisher in den öffentlichen Schulen allein die Gesetzgeber waren, jetzt so schwer daran gehen, andern als ihnen selbst zu gehorchen." [164]) — Die Gesellschaft Jesu hat weder ein Teufel noch ein Gott gegründet; sie besteht weder aus Höllen- noch aus Himmelsbewohnern; ihr Ziel ist weder satanisch noch göttlich. Sie hat menschliche Satzungen, menschliche Schwächen, menschliche Ziele; und wenn wir auch „im Dienste der Kirche" hinzusetzen, so ändert das nichts an der Sache. Belege hierfür liefern die folgenden Studien mehr als genug. [165])

Aber nicht bloss auf den bisher beschriebenen Wegen suchte die Gesellschaft Jesu ihren kirchlich gefärbten Zweck zu erreichen. „Von den Mitteln für das thätige Leben — sagt F. J. Buss — hat Jgnaz nicht nur das ausgewählt, was an und für sich die Frömmigkeit bezweckt, sondern auch, was zur Ausbildung der Geister, zur Aufnahme des Samens der Frömmigkeit dient, die wissenschaftlichen Studien an Schulen und Academien in dem Vortrage aller Lehren, welche dem geistlichen Stande nothwendig sind, von der untersten Grammatik bis zur Theologie als Lehrerin des Wissens und Lebens und zwar ohne jeden andern Lohn, als von den Schülern als Honorar christliche Rechtschaffenheit und Frömmigkeit und den häufigen Empfang der Sakramente zu erwirken." [166]) Es ist unschwer, zwischen den Zeilen herauszulesen, dass es der Societät von Anfang an nicht um die Wissenschaft selbst zu thun war. Was diese Societät von der Wissenschaft hält, spricht fast allzudeutlich der Verfasser des sogenannten Landshuter Lehrplanes aus: „Es ist eine von dem heil. Geiste gelehrte, von dem Apostel ausgesprochene Wahrheit, dass die Wissenschaft dem Gemüthe

sehr gefährlich ist, indem sie den Menschen „aufbläht“ und von Gott abfallen macht, davor nur ein in Gott lebendes und sich bewegendes Gemüth bewahrt bleibt, ein religiöses Gemüth, das von heiliger Liebe erfüllt ist, was vorzügliches Eigenthum ist eines Religiosen, wenn dieser ist, was er heisst, ein Mann, welcher auf die Welt resignirt und sich Gott ganz und gar auf immer gegeben hat.“ [167]) Die Jesuiten griffen von Anfang an nur in das Lehr- und Erziehungswesen ein, weil und soweit es ihrem Zwecke dienlich war.[168]) Zum Kampf für die römisch-katholische Kirche, welcher sie und welche hinwiederum ihnen gemäss und genehm ist, „tüchtige und wohlgeübte, vor allem aber wohl disciplinirte und an strenge Subordination gewöhnte Streiter sich heranzubilden, die theils als Glieder der Gesellschaft, theils ausserhalb derselben in den verschiedensten Lebensstellungen den einen Ordenszweck zu fördern bereit wären, das ist das Ziel und darauf beruht das ganze Wesen der jesuitischen Pädagogik. Nicht für die Schule allerdings wird hier der Mensch erzogen, aber auch nicht fürs Leben, nicht für das Zeitliche, nicht für das Ewige, nicht für das irdische Vaterland, aber auch nicht für das Reich Gottes, in dessen Gewinnung der Mensch zugleich seine höchste persönliche Bestimmung erreicht, sondern für die römische Kirche, für das Reich des Papstes, oder eigentlich in letzter Instanz für den Orden selbst, der ja nach Umständen seine Zwecke sogar noch über die der Kirche und des Papstthums zu stellen weiss. Der Jesuitismus will weder die Religion noch die Wissenschaft, noch die Kunst um ihrer selbst willen, er will alles nur um der Kirche oder vielmehr um seiner selbst willen. Das Subjekt mit allen seinen Anlagen, Bedürfnissen, Interessen ganz und gar in die Peripherie der römischen Kirche, in die Dienstbarkeit des Ordens zu ziehen und in dieser Umgrenzung festzuhalten, also dass der Jesuit oder jesuitisch geschulte katholische Christ nichts thut, nichts redet, nichts denkt wider die Kirche und wider die Autorität der Obern, — dass er — was sein Auge schwarz sieht, weiss zu nennen bereit ist, wenn es die Kirche gebeut: dies macht das eigenste Wesen und Streben des Jesuitismus aus, — das ist auch sein oberstes Erziehungsprinzip.“ [169])

In ihren Schulen ist jene Disciplin Hebel und Kunst, welche die Menschen nicht zur Freiheit und Selbständigkeit heranbildet, sondern ihnen vielmehr die kirchliche Zwangsjacke so angewöhnt, dass sie derselben zeitlebens entbehren weder können, noch wollen.[170]) In dieser Intention liegt auch eine andere, von der Geschichte aufs evidenteste bewiesene Thatsache begründet, nämlich die, dass die Jesuiten den eigentlichen Volksunterricht — soweit er nicht pastoraler Natur war — ganz ausser Acht gelassen, dafür aber ihre Gymnasien in Bausch und Bogen mit Schülern vollpfropften, um die grösst mögliche Auswahl für ihren Zweck tauglicher Individuen zu haben, nicht bloss in Bezug auf das Institut selbst, sondern auch in Beziehung auf den Staat und seine Regierung. In dieser Intention liegt endlich auch jenes Haschen und Drängen nach Alleinherrschaft, nach Monopolisirung ihres Unterrichts sowohl nach Inhalt als nach Form, — ein Verfahren, wie es uns in den Geschichten der einzelnen Universitäten nur zu oft entgegentreten wird, welches nichts vom Geiste Christi, wohl aber viel von „jüdischem Handelsgeiste“ im gemeinen Verständniss enthält, und welches auf bittere Klagen der Freiburger Universitätsprofessoren hin der vorderösterreichische Statthalter, Frh. v. Pfirdt, also treffend charakterisirt: „Die Väter der Gesellschaft besässen einen langen Arm, stünden allenthalben bei Fürsten und Herren in Gnaden und könnten alles durchsetzen; die weltlichen Professoren dagegen seien sehr schwarz angeschrieben u. s. w.“ [171]) Der Zweck ist in den Augen der Societät der heiligste von der Welt; denn die Wissenschaft ist nur heilig und wahr im Dienste der Kirche; das Amt zu lehren folglich ausschliessliches Eigenthum der Kirche. Die Mittel freilich waren nur heilig in Rücksicht auf den Zweck.

So ward auch die Schule in den Dienst hineingezogen und darum auch das vorhandene Material ganz dieser Intention angepasst. In der Ratio studiorum, diesem viel gerühmten und viel getadelten Lehrplan, haben die Jesuiten nur bereits Vorhandenes benützt; aber dies alte durchweg im Geiste ihres Instituts auszubeuten verstanden. In diesem Sinne ist die Ratio studiorum aus dem innersten Wesen der Gesellschaft geschöpft. —

Anmerkungen.

1) Vergl. Lecky, W. E. Hartpole, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Uebers. v. Dr. Jolowicz 1868. II, 22.

2) Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. II. Bd. III. Abth. 2. Aufl. p. 145 sq.

3) Zum Behufe der Sittenverbesserung hatte das Consilium von Costniz eine Anzahl von Commissaren ernannt. Ausführliche, in alle Einzelnheiten eingehende Denkschriften über den Zustand und die Mängel der Kirche lagen bereits vor, fast in jedem Monat wurden Reden über das herrschende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bittersten Dinge gesagt wurden. Alle kamen überein, die Simonie, das Handeln und Feilschen um die Benefizien, die Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Person, das Nichtresidiren der Prälaten, die Verschwendung der Dispensationen, die Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Verweltlichung der Geistlichen als die Hauptübel zu schildern..... Die Priester besässen mehrere Benefizien, trachteten in der Verwaltung der Sakramente nur nach schmutzigem Gewinne, trieben Handelschaft oder andre ihres Standes unwürdige Beschäftigungen, unterhielten öffentliche Concubinen, seien Spieler oder Jäger, Prozessführer oder Wucherer..... (Döllinger, Lehrb. d. Kirchengesch. II, 309.)

4) J. Bach, Meister Eckhart. Wien 1864, p. 23, 24.

5) Gieseler, l. c. p. 313 sq., 325 sq., 338 sq.

6) Als Curiosum einer parteiischen Geschichtsauffassung sei hier Buss (die Gesellschaft Jesu. 2 Bde. 1853, p. 195) angeführt: „Die Grundvesten der abendländischen Gesittung waren durch die neue Irrlehre (Luthers) bedroht.“

7) Könige und Fürsten sind, wie jeder Christ, wegen Uebertretungen der göttlichen Gebote dem Gerichte der Kirche unterworfen; und der Papst als oberster Verwalter der Binde- und Lösegewalt ist es, der die gekrönten Verbrecher richten, zur Busse und Genugthuung anhalten, und im äussersten Fall auch mit der Excommunication belegen darf und soll. Alle Kräfte und Mächte im Himmel und auf Erden sind im Lehns-

oder Dienstverhältniss zur Papstgewalt. Die Gesammtheit aller Länder und ihrer Bewohner (orbis terrarum et universi, qui habitant in eo) sind dem Stuhl Petri unterthan. (Döllinger, Lehrb. d. Kirchengeschichte II, 120, 195, 243.) Diese Idee vom Papstthum wurde besonders von den Bettelmönchen, deren häufig angefochtene Privilegien allein auf der päpstlichen Machtvollkommenheit ruhten, ohne Scheu bis in ihre abgeschmacktesten Consequenzen entwickelt. So findet sich in Augustini Triumphi Summa Qu. 6, art. 1: Sententia Papae et sententia Dei una sententia est sicut nullus est major se ipso, ita nulla appellatio tenet, facta a Papa ad Deum, quia unum Consistorium est ipsius Papae et ipsius Dei.... Der Augustiner Mönch Augustinus Triumphus († 1328) sagt in s. Summa de potestate ecclesiastica ad Joh. P. XXII. (ed. Aug. Vind. 1473 u. a. a. O.) Qu. 22 art. 3: Si aliud mandat Papa, et aliud Imperator, obediendum est Papae et non Imperatori. Qu. 35, art. 1.: Imperator est minister Papae eo ipso quod est minister Dei.... Zenzelius schreibt (1325) in seiner Glosse zu Exstravag. Joh. XXII. tit. XIV. c. 4 in fine geradezu: Credere autem Dominum Deum nostrum Papam.... So nämlich steht noch in den ältesten Ausgaben zu Lyon und Paris; in den späteren ist Deum ausgelassen. Näheres und mehreres hierüber conf. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengeschichte, II. Bd. III. Abth. 2. Aufl. 1849, p. 42 sq. Anm. 17 u. 18, desgl. p. 101 ff.

8) Buss l. c. p. 756.

9) Buss selbst gibt genug Anhaltspunkte, durch welche sich seine obige Behauptung von selbst widerlegt. Niemand wird leugnen können, dass für die Charakteristik des Ordens und seiner Wirksamkeit die Behauptung desselben Verfassers nicht übergangen werden darf, (p. 880), dass die Gesellschaft nie verschmäht habe, in die Leitung grosser politischer Ereignisse einzugreifen, deren Tragweite sie für das Wohl der Kirche erkannt, und dass der Gesellschaft nie die Köpfe fehlten, welche zur Behandlung dieser diplomatischen Geschäfte geeignet waren. — Aus den Constitutionen erkennt man wohl, dass die Gesellschaft für Hülfe in geistlichen Anliegen, nirgendwo aber für Hülfe in politischen Anliegen gestiftet worden. Die Jesuiten haben niemals Politik getrieben?!

10) Brühl, Gesch. des heil. Ignatius v. Loyola 1845, p. 19.

11) Fehr in Wetzer's Kirchenlexicon Bd. V. p. 549. — Nach Brühl l. c. p. 31 soll Ignaz einmal zu P. Lainez gesagt haben: „eine einzige Stunde des Gebetes zu Manresa habe ihm über göttliche Dinge mehr Aufschluss verschafft, als die Lehren aller Doctoren zusammen es vermocht hätten.“

12) Brühl l. c. 61 sagt: „Bei der Ankunft des Ignaz wusste man zu Manresa kaum etwas von Gott; bei seinem Abgang dagegen war es eine Stadt voll Heiliger.“ (?!).

13) Die Deklaration, welche die „Exercitia spiritualia S. P. Ignatii de Loyola cum versione litterali ex autographo hispanico notis illustrata“ (herausgegeben vom General P. Roothaan, Namur 1841) geben,

heisst: „Wir nennen geistliche Uebungen solche Thätigkeiten, wodurch wir unsere Seele vorbereiten und in den Stand setzen, dass sie alle unordentlichen Neigungen ablegt und wodurch wir nach Entfernung derselben den Willen Gottes in Betreff unserer Lebenseinrichtung und unseres Seelenheils aufsuchen und finden.“

14) Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings, p. 235. Und Dr. Aug. Theiner, damals noch ein eifriger Vertheidiger der Jesuiten, sagt in seiner „Gesch. der geistl. Bildungsanstalten Mainz 1835“ p. XLIV: „Schon am 4. Tage der Exercitien (im Seminar zu St. Euseb in Rom) befand ich mich in einer Lage, die ich nicht beschreiben kann. Ich war gänzlich aufgerieben. Meine alten Leidenschaften erneuerten nochmals den alten Kampf und brachen in hellen Flammen aus. Doch ich versuchte nun mit aller Entschlossenheit den letzten Anlauf und trat siegreich und belohnt aus ihm hervor.“

15) Exercitia spiritualia S. P. Ignatii etc. Adnotatio 5. Vergl. zugleich über diese Materie: Erinnerungen etc. p. 217 sq.

16) Exercitia sp. etc. p. 70.

17) Exercitia sp. etc.: Regulae ad sentiendum cum ecclesia p. 224 sq.

18) Inst. S. J. Vol. II, 399. Man sehe auch: Quomodo inducendi sint homines ad exercitia; l. c. II, 335.

19) Buss l. c. p. 178. Abermals soll Ignatius, als er sich sammt seinen ersten Genossen auf dem Wege von Siena nach Rom befand, in eine tiefe Ekstase gefallen sein und darin den ewigen Vater gesehen haben, welcher ihn seinem Sohn vorstellte, der, mit einem schweren Kreuz belastet, zu ihm sprach: „Ich werde dir gnädig sein zu Rom.“ Buss l. c. p. 194.

20) Der Verfasser der „Erinnerungen etc.“ gibt uns p. 233, 234 ein anschauliches und dem Geist der Exercitien ganz entsprechendes Bild solcher Selbstprüfung: „Sobald man sich vom Lager erhebt, vergegenwärtigt man sich eine besondere Sünde, die man meiden will. Um die Mittagszeit fordert man dann (besondere Gewissenserforschung) von seiner Seele Rechenschaft über die genannte Sünde, geht die einzelnen Tageszeiten vom Erwachen bis jetzt genau durch und macht so viele Punkte (in ein eigens dazu angelegtes Schema), als man die Sünde begangen hat. Wenn man dies gethan hat, fasst man den Vorsatz, die übrige Zeit des Tages sich mehr zusammen zu nehmen. Abends nach dem Essen geschieht die zweite Selbstprüfung und die Verzeichnung der Punkte erfolgt auf der zweiten Linie..... Alle Wochen macht man einen Rechnungsabschluss, um an der grösseren oder geringeren Summe der Punkte seine Verschlimmerung oder Verbesserung zu ermessen.“

21) Genelli, das Leben des heil. Ignatius von Loyola. Innsbruck 1848, p. 123.

22) Vergl. Buss l. c. p. 548. — „Das Institut ist ein kirchliches, nach Inhalt und Zweck ein Werk Gottes und empfängt sein Leben von dem Gesammtleben der Kirche.“ L. c. p. 572.

23) Buss l. c. p. 582.

24) Const. P. VI c. 1, 1 besagen: „.... ut sancta obedientia tum in executione tum in voluntate tum in intellectu sit in nobis semper omni ex parte perfecta.“

25) Buss l. c. p. 357—421.

26) Buss l. c. p. 576.

27) Buss l. c. p. 574 u. p. 582, 583. — Die Constitutionen enthalten P. VI. c. 1 n. 1 (Institutum S. J. Pragae 1757, I, 407 sq.) ganz gleichlautende Bestimmungen.: ... „Quam (sanctam obedientiam) quidem omnes plurimum observare & in ea excellere studeant; nec solum in rebus obligatoriis, sed etiam in aliis; licet nihil aliud, quam signum voluntatis Superioris, sine ullo expresso praecepto, videretur. Versari autem debet ob oculos Deus Creator ac Dominus Noster, propter quem homini Obedientia praestatur: &, ut in spiritu amoris, & non cum perturbatione timoris procedatur, curandum est...... Et exactissime omnes nervos virium nostrarum ad hanc virtutem Obedientiae, in primis Summo Pontifici, deinde Superioribus Societatis exhibendum intendamus: ita ut omnibus in rebus, ad quas potest cum charitate se Obedientia extendere (Decl. B.: Hujus modi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum), ad ejus vocem, perinde ac si a Christo Domino egrederetur quam promptissimi simus ad eum scopum vires omnes ac intentionem in Domino convertendo, ut sancta Obedientia tum in executione, tum in voluntate, tum in intellectu sit in Nobis semper omni ex parte perfecta (Decl. C.: Et est imperfecta ea Obedientia, in qua praeter executionem, non est haec ejusdem voluntatis & sententiae inter eum qui jubet, & qui obedit, consensio); cum magna celeritate, spirituali gaudio, & obedientia, quidquid Nobis injunctum fuerit, obeundo; omnia justa esse, Nobis persuadendo; omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando; & id quidem in omnibus, quae a Superiore disponuntur, ubi definiri non possit (quemadmodum dictum est [Decl. B.]) aliquod peccati genus intercedere. Et si quisque persuadeat, quod sibi sub Obedientia vivunt, se ferri ac regi a Divina providentia per Superiores suos, sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquoversus ferri, & quacumque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui obicunque, & quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. Sic enim obediens rem quamcumque, cui eum Superior ad auxilium totius corporis Religionis velit impendere, cum animi hilaritate debet exsequi“ Diese Auslassungen Loyolas über den blinden Gehorsam sollten nicht ohne Anfechtungen bleiben. In Spanien denuncirte ein gewisser P. Vincent das Schreiben Ignatii de virtute obedientiae bei der Inquisition und erwirkte eine förmliche Rüge dieses Schreibens; dasselbe that er sodann beim römischen Hof. Der Papst Sixtus V. legte das Schreiben einigen Theologen vor, die es so streng tadelten, dass Bellarmin sich in den Streit einzumischen genöthigt sah, um es als untadelig vor Gott und den Menschen zu demonstriren. Der Papst trat schliesslich auf Seite Bellarmins. (Buss l. c. p. 869.)

28) Dort setzte er sich mitten unter Kindern auf die Schulbank; denn, obwohl 33 Jahre alt, musste er doch mit den Anfangsgründen der latein. Sprache beginnen. Aber zwischen die gramm. Regeln schoben sich ihm geistliche Betrachtungen ein; statt das Zeitwort amo zu conjugiren, sagte er: „Ich liebe Dich, mein Gott, Du liebst mich; geliebt sein und nichts mehr; er erkannte dies als eine Täuschung des bösen Geistes, welche ihn vom Nöthigen abhalten sollte. (Buss l. c. p. 181.)

29) Brühl l. c. p. 8.

30) Vergl. Fehr in Wetzers Kirchenlexicon, Bd. V. p. 549; und Buss l. c. p. 180.

31) Buss l. c. p. 605.

32) Vergl. Const. S. J. P. VII. c. 1 u. B. — Tota intentio quarti hujus voti obediendi Summo Pontifici fuit et est circa Missiones, et sic intelligi debet litteras Apostolicas, ubi de hac obedientia loquuntur.

33) Inst. S. J. I, 10.

34) Inst. S. I. 10.: quae postquam mutatae, alteratae, seu de novo conditae fuerint, eo ipso Apostolica auctoritate praefata, confirmatae censeantur, eadem Apostolica auctoritate, de speciali gratia indulgemus.

35) Inst. S. J. I, 13.

36) Inst. S. J. I, 14 sq. Bezüglich der Macht des Generals bei Missionen sagt die Bulle Pauli III. v. J. 1549 (Inst. S. J. I, 14): „.... ac ipsemet Praepositus pro tempore existens ire, & suos quoscunque locorum, etiam inter infideles, cum expedire in Domino judicabit, mittere, ac revocare, & per Nos, ac Successores nostros, ad locum aliquem missos sine temporis certi limitatione, cum id expedire ad Dei gloriam, & animarum auxilium visum erit (super quo conscientiam dicti Praepositi oneramus) ad alia loca transmittere libere & licite valeat....

37) Nach der Constitution Pauli III. v. 18. Oct. 1549 „Licet debitum" darf der General selbst oder durch andere alle die Seinigen absolviren und in Betreff von Irregularitäten dispensiren, wenn es nicht laut der Bulle Sixti V. „Mare magnum" enorme Fälle sind. — Die Personen und Güter der Gesellschaft sind von der Gewalt der Ordinarien eximirt und stehen unmittelbar unter dem heiligen Stuhl. — Gegen die der Gesellschaft verliehenen Privilegien dürfen die Ordinarien keine Censuren verhängen. — Die Gesellschaft ist von aller Visitation und Inquisition, von aller kirchlichen Rechtspflege und von der Sorge für Frauenklöster befreit. — Wer eine von dem General bezeichnete Kirche einmal im Jahr an einem von dem General bestimmten Tag besucht und dort giltig beichtet und communicirt, soll vollen Ablass gewinnen u. s. w. (Inst. S. J. II, 14 ff.). Pius V. vervollständigte 7. Juli 1571 diese und andere Concessionen dadurch, dass er den Orden für einen Bettelorden erklärt.

38) Buss l. c. p. 215, 218.

39) Const. S. J. P. V. c. 1. 1; Buss l. c. 270, 271. Die Bestätigungsbulle enthält noch nicht diesen Unterschied der Mitglieder; aus ihr ist

nur ersichtlich, dass sich alle eigentlichen Mitglieder des Ordens — also auch der Orden selbst — durch das vierte Gelübde dem Papste völlig unterordnen. Dadurch aber, dass Paul III. durch die Bulle v. J. 1549 (Inst. S. J. I, 14) die Zulassung von „Coadjutores spirituales ac temporales“ bestätigte, gab er dem Orden sein durch das 4. Gelübde erworbenes Recht bezüglich des grössten Theils der Ordensmitglieder zurück. Der Orden mehrte zusehens diese Coadjutores und war ausnehmend sparsam in der Zulassung zur Profess.

40) Buss l. c. p. 585 sq.

41) Const. S. J. P. V, c. 2, 1. Die Professgesellschaft legt noch ein 4. Gelübde dem Papste, als dem zeitigen Statthalter Christi, ab, nämlich ohne Entschuldigung, ohne Begehr von Reisegeld, in alle Welt zu gehen, wohin zu gehen der Papst gebietet, sei es unter Gläubige oder Ungläubige, für Dinge, welche den Dienst Gottes und das Wohl der christlichen Religion bezielen. (Examen generale Cap. I. §. 5.)

42) In dem Compte rendu des Constitutions des Jesuites par Mr. de Monclar, Proc. gen. du Parlament de Provence 1763 p. 376 sq. ist vermuthet worden, dass die Professen trium votorum die geheimen Jesuiten, theils Laien, theils Geistlichen seien. Ein dunkler Punkt bleibt dieses jedenfalls, da gar kein Zweck dieser Klasse ausgesprochen ist. (H. v. Orelli, das Wesen des Jes. Ordens S. 186.) Die Constitutionen P. V. c. 2, 3 besagen: „Praeter hos, nonnulli ad trium Votorum solemnium tantum Professionem admitti possent: rara tamen, & non sine causis peculiaribus alicujus momenti: et hos, septem annos in Societate notos fuisse, non mediocrem sui talenti ac virtutum satisfactionem, ad gloriam Dei, praebuisse in ea oportebit. Dazu Decl. C. vel certe dona Dei aliqua rara, quae id compensare videantur, ita, ut Praepositus Generalis, vel alius, cui suas vices ad hoc ille speciali commissione concederet, ad majus Dei obsequium, & Societatis bonum, sic convenire judicaret. Ein ganz absonderliches Decret enthält die V. Generalversammlung (1593—94): Juden und Saracenen dürfen nicht in die Gesellschaft aufgenommen werden. — Versteht sich das nicht von selbst? Dürfen also wohl Protestanten in den Dienst der Gesellschaft genommen werden? Es gibt Schriftsteller, welche letzteres glauben und glaublich finden; mir scheint es doch mehr als romanhaft — nämlich absurd. Aber wozu ist dann obiges Decret beschlossen worden?

43) Const. S. T. P. V. c. 3 u. 4.

44) L. c. c. 4, 2.

45) Buss l. c. p. 278 Anm.

46) L. c. p. 1297.

47) Buss p. 593 sagt: „Die Gesellschaft ist ein Heerlager, geschaffen zum Kampf: geboren in einer Zeit, wo die Kirche durch die Irrlehre von der freien Untersuchung um sich nur Abfälle sah. Die Kirche bedurfte daher voller, unbedingter, vorbehaltloser Hingebungen. Ignaz war Soldat gewesen, Kenner und Träger unbedingter Kriegszucht. Die Gesellschaft hat der Kirche ihre Verfassung als

universale nachgebildet“.... Und aus „Claudii Aquavivae Industriae pro Superioribus (Antw. 1635, 8°)“ geht hervor, dass es die Aufgabe des Novitiats ist, die Individualität eines jeden so zu verwischen, dass Aller Wille nur ein einziger Wille, die Kräfte aller einzelnen nur die in einem Brennpunkt vereinigte einzige Kraft sein sollte. Und um dies zu erreichen, werden die Novizen in einer beständigen Begeisterung ihres religiösen Heroismus und ihrer Selbstüberwindung erhalten und namentlich dies als eine Anleihe für Belohnungen des künftigen Sieges hingestellt. (Vergl. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, Nürnberg 1819, p. 46.)

48) Inst. S. J. Pragae 1757, Vol. I. p. 23. L. A. des Papstes Julius III. „Exposcit debitum“ v. 21. Juli 1550.

49) Const. S. J. P. VIII. c. 1, 6.

50) Vergl. Const. P. IX. c. 3. Decl.

51) Inst. S. J. II, 23.

52) L. A. Julii III. v. J. 1550 (Inst. S. J. I, 22): „Concilium vero necessario convocandum ad condendas, vel immutandas Constitutiones, et alia graviora, ut alienare, vel dissolvere Domos, ac Collegia semel erecta intelligatur esse major pars totius Professae Societatis (juxta Constistutionum nostrarum declarationem) quae sine magno incommodo potest a Praeposito Generali convocari.“ In his quae non tanti momenti sunt, jus tantum habet Praepositus.

53) L. A. Pauli III. v. J. 1549 (Inst. S. J. I, 15).

54) Inst. S. J. Vol. I. p. 22. L. A. etc. Praepositus habet auctoritatem declarandi Institutum. „Consilium vero necessario convocandum ad condendas, vel immutandas Constitutiones, et alia graviora, ut alienare vel dissolvere Domos, ac Collegia semel erecta, intelligatur esse major pars totius Professae Societatis (juxta Constitutionum nostrarum declarationem) quae sine magno incommodo potest a Praeposito Generali convocari.“ In his, quae non tanti momenti sunt, jus tantum habet Praepositus.

55) Const. S. J. P. IX. c. 3, 19.

56) Kein Monarch in der Welt kann je so instruirt worden sein, wie der Chef des Jesuitenordens. Keiner konnte so viel Wichtiges und dies alles so zuverlässig und authentisch erfahren, als er; keiner so alles erfahren, was irgend nur, auch in weitester Entfernung, seine Interessen berührte. Der statutarische Correspondenzusammenhang des Ordens mit seinem General führte diesem in der letzten Zeit des Bestehens an officiellen Berichten allein über 6500 jährlich zu; und die Delationeneinrichtung gab ihnen die erforderliche Bedeutung, wobei eine vom General eigens vorgeschriebene Geheimschrift angewendet werden konnte. Zudem mussten die Berichte so verfasst sein, dass der General so viel möglich den Zustand der Angelegenheiten, Personen und Provinzen „ante oculos“ habe. (Inst. S. J. II, 125.)

57) Vergl. Anm. 37.

58) Buss l. c. p. 590.

59) Const. P. IX. c. 4.

60) In einer Notiz, die Ignaz noch kurz vor seinem Tode dem Secretär Johann Philipp Vito in die Feder diktirte, heisst Abs. 5: „Ich muss ohne Unterschied allen Obern gehorchen, ohne jede Unterscheidung des höhern, des niedern oder des niedersten; denn ich habe Gott, dessen Stelle sie vertreten, mit gleichem Recht in Allen zu ersehen; durch deren Abstufungen steigt auch die Kraft des Gehorsams zum niedersten herab. (Buss l. c. p. 583).

61) Man soll ebenso eifrig auf der Bezähmung des inneren Menschen, als auf der des Körpers, auf der Brechung der Regungen der Seele, als der Knochen bestehen; und obwohl man beiden obliegen soll, so soll doch Jenes hauptsächlich, jederzeit und von Allen geschehen, das Andere aber nur soweit es das Verhältniss der Sachen, der Person und der Zeit erfordert. (Aus einer handschriftlichen Nachricht Loyolas, Buss l. c. p. 565.)

62) Const. P. III. c. 1, 18: Idem sapiamus, idem, quoad ejus fieri possit, dicamus omnes, juxta Apostolum. Doctrinae igitur differentes non admittantur, nec verbo in concionibus vel lectionibus publicis, nec scriptis libris imo et judiciorum de rebus agendis diversitas, quae mater esse solet discordiae, & inimica unionis voluntatum, quantum fieri potest, evitari debet u. Decl. O.: Novae opiniones admittendae non sunt: & si quis aliquid sentiret, quod discreparet ab eo, quod Ecclesia & ejus Doctores communiter sentiunt; suum sensum definitioni ipsius Societatis debet subjicere.... Ferner besagte das Examen gen. Cap. VII. §. 3: Wer zu den Wissenschaften wird tauglich befunden werden, der soll befragt werden, ob er sich in Betreff dessen, was er studiren soll und der Art und der Zeit der Studien aufrichtig nach dem richten würde, was der Gesellschaft oder deren Vorsteher oder dem Obern des Collegiums, wo er sich auf die Wissenschaften verlegen wird, zweckmässig dünken wird.

63) Const. S. J. P. III. c. 1, 18. Die approbirten Bücher haben ein eigenes Zeichen auf dem Titelblatt: L. N. N. (lucet non nocet) oder A. M. D. G. (ad majorem Dei gloriam) oder Cum approbatione Superiorum (Wagemann in K. A. Schmids Encycl. des gesammten Erziehungs- u. Unterr.-Wesens 1862, Bd. III. p. 769). Bei der Ausübung der Censur — meint Herm. Reuchlin (Pascals Leben etc. 1840, p. 91) — war es dem Jes.-Orden nur darum zu thun, dass sein besonderer Zweck, seine persönliche Absicht, erreicht würde; seine Censur wachte darüber, dass von den Mitgliedern nichts geschrieben würde, was dessen Erreichung erschwert hätte. Dieser Zweck lag aber zunächst nicht auf dem Gebiete der Moral und so mochte hier in den meisten Fällen den Ordensgliedern (den Autoren laxer Moraltheorie und Moraltheologie) eine ziemliche äussere und innere Freiheit gelassen sein. — Dies ist eine Entschuldigung, die die schwersten Beschuldigungen einschliesst.

64) Vergl. Const. P. X. § 9.

65) Buss, l. c. p. 694, 695.

66) Const. S. J. P. III. c. 1, 7—9. Der Scholastiker kann, auch

wenn er die einfachen Gelübde abgelegt, gleichwohl die zeitlichen Güter bis zu einer bestimmten Zeit fort besitzen, wie es der Obere innerhalb des Zeitraums der Probe bestimmen wird (l. c. P. IV. c. 4, 5). Das Praktische dieser Bestimmung fällt wohl deutlich in die Augen! Nach v. Lang (l. c. p. 55 sq.) blieb nach erstandenem Noviziat der junge Jesuit oder Scholastiker vier Jahre lang noch fähig, wirkliches Eigenthum zu besitzen; er durfte aber nicht das mindeste zu seinem eigenen Nutzen verwenden, sondern musste alles dem Procurator der Provinz zur Verwendung anheimstellen. Bis zum Ablauf der vier Jahre musste er sein Vermögen ohne weiteres auf der Stelle distribuiren, wobei ihm wohl eingeprägt wurde, dass man „inordinatum erga parentes exuere amorem" müsse, dass die Armen vorgehen; oder er trat durch eine förmliche Abdication all sein jetziges oder künftiges Vermögen dem Orden ab..... Die Erbanfälle, welche der Orden in der Art solcher Abdication aus dem bürgerlichen Verkehr an sich zog, beliefen sich allein in der oberdeutschen Provinz von 1620—1700 auf die ungeheure Summe von 800,000 Gulden....

67) Vergl. Const. S. J. P. X. § 6; P. IX. c. 4, 5 u. c. 3, 13; P. VIII. c. 6, 2. Desgl. Examen gen. Cap. 6, § 6 u. 7. Das Verbot von Würdenannahme galt aber nicht für die Stelle von Beichtvätern, weil der Zweck des Ordens keinen Stand von dessen Seelsorge ausschliesst. Dagegen verbot 1553 Ignaz der Gesellschaft die Uebernahme von Richterstellen bei der Inquisition, welche Johann III. v. Portugal ihr angeboten hatte. (Genelli, l. c. p. 254 sq. u. p. 256 sq.) Auch befreite Ignaz durch die Entscheidung des heil. Stuhles (1546) die Gesellschaft von der stehenden Seelsorge der Klosterfrauen. (l. c. p. 262 sq.) Endlich verbot Ignaz, um jeden Conflikt zwischen seiner Pflicht und den Wünschen der Grossen zu vermeiden, in der Gesellschaft allgemein, dass jemand durch einen geistlichen oder weltlichen Grossen an ihn schreibe, um durch solche Verwenduug zu einer Berufung oder einem Auftrag zu gelangen. (Buss, l. c. p. 663.)

68) Examen gen. Cap. 4, § 7.

69) K. L. Reinhold's Leben etc., hsg. v. E. Reinhold, S. 5 ff., mitgetheilt in Schmid's Pädagogischer Encycl. III, 72 ff.

70) Die Gesellschaft will Menschen von der Natur, wie sie der P. Hieronymus Natalis schilderte, und wie sie an der Stirne der Constitutionen lange Zeit verzeichnet standen: Homines mundo crucifixos et quibus mundus ipse crucifixus sit, vitae nostrae ratio nos esse postulat. etc. etc. (Buss, l. c. p. 581.) Wie sehr Alles, selbst das Wissen und Lernen, unter die Obedienz gestellt ist, zeigt nichts anschaulicher, als: „Nemo eorum, qui ad domestica ministeria admittuntur, aut legere discat, aut scribere, aut si aliquid scit, plus litterarum addiscat, nec quisquam eum doceat, sine Praepositi generalis facultate."

71) Des Generals Eingabe an d. russische Regierung v. 11. Sept. 1811. (Lutteroth, Russland u. die Jesuiten, p. 26.)

72) Exam. gen. Cap. 4, § 10—15; vergl. Const. S. J. P. III., c. 1, 22—24. Der Verf. der Erinnerungen etc. führt als gebräuchliche Demuth-

übungen an: öffentliches Sündenbekenntniss im Refektorium mit darauffolgendem „Unter die Tische kriechen“ und Küssen der schmutzigen Fussbekleidung der Essenden, oder sich vor die Thürschwelle legen, um die Nachfolgenden über sich schreiten zu lassen, u. s. w. Alles nur mit Erlaubniss des Obern.

73) Const. S. J. P. III. c. 1, 2, 3, 12.

74) Z. B. P. Lechner's Sodalis Parthenius, daraus v. Bucher (s. W. I, 112 sq.) erquickliche Beispiele aufführt. Die Bilder aus dem Leben des heil. Ignatius in der Ignaz-Capelle des deutschen Collegiums zu Rom (vgl. Erinnerungen etc. p. 240 sq.) müssen in dieser Hinsicht keinesfalls nachstehen.

75) Es verwenden „die Novizen, welche in der Probe stehen, oft, abgesehen von Anderem, täglich fünf volle Stunden auf die Ausbildung der Seele, anderthalb Stunden auf die Meditation, ebenso viele Zeit auf fromme Lesungen, Ermahnungen, Besprechungen, sodann auf zwei allgemeine Gewissenserforschungen, ebenso viele auf die besonderen..... unter sich dürfen sie nur über göttliche Dinge reden; kurz, sie halten ausser den Stunden des Schlafs volle zwei Jahre den Geist immer mit Gott beschäftigt.“ (Buss, l. c. p. 563.)

76) Ign. Cornova, Die Jesuiten als Gymn.-Lehrer. Prag 1804, p. 27, 28.

77) Cornova, l. c. p. 30 sq.

78) Raumer, Geschichte d. Pädag. Stuttg. 1846. Bd. I. p. 312.

79) Exam. gen. Cap. 4, § 8.

80) Ratio studiorum (Romae 1591) R. Praef. inf. 16, p. 79. Wagenmann (l. c. p. 782) sagt: „Ein Hauptmittel zur Handhabung der Disciplin ist die genaue und allseitige Beaufsichtigung der Schüler und Zöglinge bei Tag und Nacht, beim Lernen und Spielen.... Dazu kommt das allseitige Denunciantensystem jeder muss von Zeit zu Zeit alles Tadelhafte, was er an den andern bemerkt, niederschreiben. Diese geheimen Sittencensuren gelangen als unverbrüchliches Geheimniss in die Hand der Obern.“

81) Der Societät Jesu Lehr- u. Erziehungsplan. Ldsh. 1836. III, 289, 296, 302.

82) Buss, l. c. p. 560, 561: „Von der Beschaulichkeit nahm Ignaz das tägliche Gebet, die zuweilen einen ganzen Monat zu bestehenden geistlichen Uebungen, die täglichen vier Meditationen, die halbjährigen Erneuerungen der Gelübde, die Generalbeichten, die freiwilligen Kasteiungen und die ernste Reformation des innern Menschen, ferner die täglich in der Frühe und am Abend zu haltende Gewissenserforschung, die tägliche Privat- und öffentliche Lesung frommer Bücher..... den häufigen Zutritt zur Anbetung des Sacraments des Altars, den unausgesetzten Kampf gegen die Neigungen der Seele, die gewissenhafteste Haltung der Gelübde.... Für die Bildung des äusseren Menschen griff Ignaz zum Unterricht, zu den Geboten, welche die Meditation, das Studium und die Kenntniss des menschlichen Herzens ihm an die Hand gaben.“

83) Buss, l. c. p. 562: „Den stehenden Kragen am Rock nahm Ignaz von den spanischen Priestern, wie auch den breitgekrämpten Hut; den Talar statt des Mantels gab er den Scholastikern in Nachahmung der Studenten der Pariser Universität...."

84) Buss, l. c. p. 563.

85) Apologetica declaratio ad „Aphorismos Jesuitarum aliorumque Pontificiorum" etc. Ingolst. 1609. p. 62 ff.

86) K. Werner, Geschichte d. katholischen Theologie etc. 1866. p. 6 ff.

87) Selbst Buss, l. c. p. 536, vindicirt diese der Gesellschaft.

88) Buss, l. c. p. 898: „Da die Gesellschaft Jesu sich in ihren Vorträgen an den heil. Thomas hielt, dieser aber auch den Gegenstand behandelt hatte, so sprachen sich 14 Mitglieder des Ordens, um die Zeit der Ligue, aber alle ausser Frankreich geboren, über die Lehre aus: so Emmanuel Sa, Valentia, Delrio, Heissius, Mariana, Suarez, Salas, Lessius, Tolet, Tanner, Castro-Palao, Becan, Gretzer und Escobar." Bezüglich des Rechtes der Päpste, Fürsten, die sich der Ketzerei ergeben hatten, abzusetzen, waren die Scholastiker Jahrhunderte lang nach Thomas v. Aquino beinahe einstimmig, indem sie — nicht zu Gunsten des Volkes, sondern in päpstlichem Interesse die Lehre von dem vermittelten Charakter des göttlichen Rechts der Könige feststellten. In Bezug auf die Lehre vom Recht des Tyrannenmords, scheint der erste Fall, in welchem er von einem Geistlichem formell unterstützt wurde, (1408), kurz nachdem der Herzog von Orleans auf Anstiftung des Herzogs von Burgund ermordet worden, gewesen zu sein, wo ein Priester (Franziskaner) Johann Petit die That rechtfertigte und öffentlich den Satz vertheidigte, dass es nach dem natürlichen und göttlichen Gesetze jedem Unterthan erlaubt sei, einen verrätherischen oder pflichtvergessenen Tyrannen zu tödten oder tödten zu lassen. Diese Lehre wurde später von Gerson nachdrücklich bekämpft und von dem Concil zu Constanz verdammt. Nach der Reformation aber verbreitete sie sich wieder sehr. Der religiöse und politische Fanatismus, durch welchen diese Zeit charakterisirt ist, rief namentlich in Frankreich, wo sich Attentate wider gekrönte Häupter häuften und die Parteileidenschaften den bedauerlichsten Höhepunkt erreichten, diese Doctrinen aus der Studierstube ins praktische Leben. Die Jesuiten schlossen sich diesen bereits vorhandenen Maximen ex intimo animo an. In seinem Werk „De Fide" bespricht Suarez eingehend die Frage von der vermittelten oder unvermittelten Natur des göttlichen Rechts der Könige (l. c. lib. III. c. 2). Er entwickelt die Lehre von dem „Gesellschaftsvertrage" mit so viel Geschicklichkeit und Nachdruck, dass der Souverän ganz und gar auf einer tiefern Linie, als das Volk zu stehen kommt, während der Papst beide überragt. Das Volk, dem der König seine ganze Macht verdankt, kann seinen Souverän im Falle einer auserordentlichen Missregierung und wenn die Erhaltung des Staates es erforderte, absetzen (Potestatem hanc deponendi regem esse posse vel in ipsa republica vel in Summo Pontifice, diverso tamen modo. Nam in

republica solum per modum defensionis necessariae ad conservationem suam tum ex vi juris naturalis quo licet vim vi repellere etc. (l. c. lib. VI. cap. IV.); ja es kann im Fall der Noth selbst jemanden beauftragen, ihn zu tödten (Ergo quando respublica juste potest regem deponere, recte faciunt ministri ejus regem cogendo vel interficiendo si sit necesse. (Ibid.) Suarez fügt hinzu: dass — vor dem Ausspruch des Absetzungsurtheils gegen den Souverän, es für das Volk rathsam und schicklich (wenn auch nicht unbedingt nothwendig) sei, sich dazu die Sanktion des Papstes zu erbitten. (Vergl. hierüber auch De Maistre in Le Pape.) Si Papa regem deponat, ab illis tantum poterit expelli vel interfici, quibus ipse id commiserit (De Fide lib. VI. c. IV.). Am entschiedensten drückt sich über das Recht des Tyrannenmordes der Jesuit Mariana aus in seinem Buch „De Rege et Regis Institutione,“ mit Approbation des Ordens 1599 in Toledo zum ersten Mal gedruckt. Er unterscheidet zwar zwischen Königen und Tyrannen; aber um ein Tyrann zu sein, braucht man gerade nicht als Usurpator dazustehen (l. c. p. 55—65 d. ersten Ausg.). Jeder Herrscher, wenn er auch noch so rechtmässig ist, gehört zu dieser Kategorie, wenn das Hauptprinzip seiner Regierung Selbstsucht ist, und wenn er gewohnheitsmässig die Interessen seines Volkes seinen Lüsten und seinem Stolze opfert. (l. c. p. 62). Auf die Frage: An tyrannum opprimere fas sit? gibt Mariana zwar keine direkte Antwort, doch dürfte trotzdem seine eigne Meinung unzweifelhaft aus verschiedenen Bemerkungen hervorgehen. So sagt er z. B.: Wer tadelte wohl jemals die Handlungsweise, oder bewunderte nicht den Heldenmuth eines Harmodius oder Aristogeiton, oder Brutus oder Derer, die ihr Land von der Tyrannei eines Domitian, Caracalla oder eines Heliogabalus befreiten? Et est communis sensus quasi quaedam naturae vox mentibus nostris indita, auribus insonans lex, qua a turpi honestum secernimus (l. c. p. 74). Wenn ein wildes Thier über das Land losgelassen wäre, und alles um sich her verwüstete, wer würde wohl zögern, dem Manne Beifall zu zollen, der mit Gefahr des eignen Lebens es zu tödten wagte? u. s. w. (l. c. p. 72—74). Es ist sogar — fährt Mariana p. 77. 78 fort — für die Fürsten heilsam, sich den Gedanken gegenwärtig zu halten, dass, wenn sie ihr Volk unterdrücken und sich durch ihre Laster unerträglich machen, es nicht allein eine straflose, sondern sogar eine höchst verdienstliche Handlung ist, sie zu tödten. Nach dem Tode von Suarez scheint die Lehre vom Tyrannenmord bei den Jesuiten erloschen zu sein; der politische Zustand Europa's war derart, dass sie der Kirche von keinem grossen Dienste mehr sein konnte, und die Streitigkeiten der Jansenisten leiteten die Energie der Jesuiten in neue Kanäle. Pascal in seinen Lettres Provinciales berührt diese Seite der jesuitischen Lehre nur sehr leise. (Lecky l. c. II. p. 130 Anm.).

89) Inst. S. J. Vol. II, 5.

90) Becanus sagt in seiner theologia scholastica (u. a. Ausg. 1 Bd. fol. Mainz 1630): Das Recht der weltlichen Herrschaft geht durch den Abfall vom katholischen Glauben nicht ipso facto, weder nach göttlichem,

noch nach natürlichem Rechte verloren; wohl aber steht der Kirche das Recht zu, solche dem wahren Glauben abtrünnig gewordene Herrscher der Herrschaft verlustig zu erklären. Ebenso geht das Recht des zeitlichen Besitzes durch den Abfall verloren; jedoch sind die Abgefallenen nicht schuldig, ante sententiam judicis des verwirkten Besitzthums sich zu entäussern. (Vergl. Werner, l. c. p. 48).

91) Wie die Kirche aus ihrem eigenen Bereich herausgreifend sich die gesellschaftliche Ordnung anzugleichen bemüht war, so hat die Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert, wo Kirche und Staat wohl schon unterschieden, aber noch nicht geschieden waren, auf die weltliche Gesellschaftsordnung eingewirkt und die Scheidung zwischen Kirche und Staat in den katholischen Reichen zu verhindern gestrebt. (Buss l. c. p. 1.) Also der Staat sollte und soll nicht von der hierarchischen Gewalt frei werden, der Staat sein Centrum nicht in sich finden, sondern einzig in Rom. Noch Pius V. wollte die päpstliche Herrschaft über die weltliche Macht geltend machen und darum die Bulle „In coena Domini“ (1567) überall verkündet und beobachtet wissen; Philipp II. wies sie zurück. Gregor XIII. u. Paul V. machten der weltlichen Obrigkeit — nach strengem Decretalenrechte — die Criminaljustiz über Kleriker streitig; aber die Schweiz und Venedig widerstanden, letzteres selbst dem Bann und Interdikt. In diesem Kampfe war die Unmöglichkeit deutlich geworden, die alten päpstlichen Ansprüche noch zu erneuern. (Gieseler l. c. III, 2, p. 574, 584 sq. 587.)

92) Siehe Kluckhohn, Der Freiherr v. Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph. 1869, p. 35, Anm. 14.

93) „Jede Gemeinde zerfiel in mehrere Quartiere, jedes mit einem Oberaufseher über Sitte und Zucht und einem Gehilfen (Regidor) zur Ueberwachung der Schuljugend, beide mit ihnen berichtenden Unterbeamten. Jede Uebertretung des Gesetzes wurde das erste Mal mit einem Verweis unter vier Augen, das zweite Mal mit öffentlicher Busse, das dritte Mal mit Ruthenstreichen bestraft: diese 3. Strafe soll nie zum Vollzug gekommen und kaum eine Todsünde begangen worden sein. Selten hatten der Corregidor und der Alcade ihr Amt zu üben, weil Streitigkeiten eine Seltenheit waren. Geschlechtliche Vergehungen konnten nicht leicht vorkommen, weil die Geschlechter bei der Arbeit getrennt und überwacht waren und die Ehen früh geschlossen wurden. Das Tagewerk begann mit gemeinsamem Gesang, Gebet und dem heil. Messopfer..... Die Tonkunst wurde bei der glücklichen Anlage sorgsam gepflegt zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Die Hauptsache war, die Colonisten von dem Verkehr mit den geldgierigen und verdorbenen Europäern abzusperren. Es durften deshalb keine öffentlichen Märkte gehalten werden. Die Lebensmittel wurden an gewissen Wochentagen öffentlich vertheilt.... Die erzielten Erzeugnisse wurden in Magazine gebracht, von den Quartiervögten bezogen und an die einzelnen Familien des Quartiers vertheilt. Der Ueberschuss ging in den Handel (den

natürlich die Jesuiten selbst besorgten). So war hier das sociale Problem einer grossen Familienwirthschaft gelöst. Eine genau geregelte Hierarchie war der Leiter.“ (Buss l. c. p. 998 sq.) Paraguay also erläutert den vielverheissenden Satz der Vorrede desselben Werks: „Die socialen Leiden, an welchen Europa erkrankt, ersehnen die Hülfe des Ordens, der sich auf dieses Gebiet so meisterhaft versteht. (Buss l. c. p. VI.)

93 (2) Can. 22. Cum infirmitas. De Poenitentia et Remissione. Erst Pius V. führte diese inhumane Maassregel aus, und Benedict XIII. hat sie 1725 neuerdings bestätigt. (Buss, l. c. p. 608 u. Anm.)

94) Dieses Mittels bediente sich z. B. Lainez nach dem Religionsgespräch zu Poissy (1561), um die Königin vor versöhnenden Schritten mit den Hugenotten abzuschrecken. Die Rede, wie sie Buss (l. c. p. 712 sq.) wiedergibt, ist ein wuchtiges Stück von Fanatismus und Schlangenklugheit eines Jesuiten. Also spricht General Lainez zur Regentschaft Frankreichs: „Die Verstattung von Tempeln an die neuen Häretiker würde für die wahre Religion sehr verderblich sein, denn ohne diese Gunst würden die Secten bald erlöschen, wie die Kirchengeschichte lehre. Gewährte man der Irrlehre Tempel aus Duldung, d. h. um die Ruhe des Königreichs aufrecht zu erhalten, — so würde, weit entfernt, den Erfolg zu erreichen, welchen man sich vorsetzt, gerade das Gegentheil eintreten. Um den kleinsten und mindest guten Theil zu befriedigen, würde sich die Königin dem gesundesten und zahlreichsten Theil ihres Königreichs verhasst machen; und wenn die Katholiken zur Verzweiflung getrieben würden und darauf sännen, die Regierung zu wechseln, so könnten sie mehr Uebel thun. Schon jetzt haben die Ketzer gegen die katholische Kirche und Frankreich gewüthet. Was würden sie erst künftighin thun, wenn sie zahlreicher würden und sich durch die Fürsten begünstigt sähen? Die Reibungen zwischen den Ketzern und den Katholiken würden häufiger und schroffer werden. Das Zugeständniss von Tempeln wäre nicht bloss ein Verbrechen gegen die göttliche Majestät, sondern auch gegen die Majestät des allerchristlichsten Königs, weil es um Vieles die Kräfte dieses Königreichs schwächen würde, welches bis jetzt durch seine Einigung und durch die Liebe der Unterthanen zu ihrem Fürsten ganz mächtig gewesen; denn wäre die Trennung der Herzen einmal mit der Verschiedenheit der Religionen eingeführt, da gäbe es keinen Gehorsam und keine Hingebung im Dienste des Königs mehr, weil die Dissidentenpartei den Monarchen nicht lieben, sondern eher einen andern begehren würde, der von ihrer Religion wäre..... Man glaube nur nicht, es sei, wenn der Brand den gesellschaftlichen Körper ergreift, noch in der Gewalt der Fürsten, ihn nach Willkür zu hemmen, oder sie könnten, wenn das Feuer dieser Ketzerei mit der Verwilligung der Tempel wächst, es noch löschen, wenn sie wollen. Die zügellose Licenz des Fleisches, welche die neuen Prädicanten so schamlos begünstigen, hat viel zu grosse Reize für die Herzen..... Durch dieses Zugeständniss würde man einer zahllosen Menge Seelen das Mittel nehmen,

ihr Heil zu wirken..... Dieses Beispiel wäre auch ganz verderblich und ansteckend für die fremden Nationen.....“ Athmet diese Rede nicht verwerfliche Sophisterei, wenn der Zweck nicht das Mittel heiligt? — Auf dem Colloquium zu Poissy selbst nannte derselbe Jesuitengeneral die Protestanten Füchse, Affen und Schlangen und gab der Königin einen ziemlich freien Verweis, dass sie das Colloquium veranstaltet. — Tandem ipsam reginam adversus ministros cohortatus immani quadam atque acri impudentia complurimos ad risum et indignationem simul incitabat. (Paul Sarpius, Historie des Tridentinischen Concilii, deutsch hrsg. v. Rambach 1761. III. Bd. p. 150, Anm. D.; desgl. p. 148.)

95) Das jesuitische Gebahren im Streite des Erzbischofs von Prag, Ernst Adalb. v. Harrach, wider die seine Gerechtsame beeinträchtigenden Privilegien veranlasst den letzteren zu einer Klageschrift an Papst Urban VIII.: „Sowie die Loyoliten merkten, dass ich ihrem Unterfangen mich zu widersetzen entschlossen sei, fingen sie sogleich an, öffentlich und heimlich meine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit anzufechten, durch Verleumdungen, und was noch schändlicher ist, durch Schmähschriften, am Hofe wie bei den Grossen, meine Diener und Vertheidiger dermaassen anzuschwärzen, dass ich fast niemanden finde, der sich getraut, mir zu dienen oder als Vertheidiger meiner erzbischöflichen Rechte aufzutreten. Selbst die Geistlichkeit meines Sprengels haben sie so gegen mich aufgehetzt, dass selbe mir ohne alle Scheu den Gehorsam versagt und es schon so weit gekommen ist, dass die Jesuiten in diesem Lande in Wahrheit die erzbischöfliche Gewalt ausüben, ich aber weiter nichts als den Titel Erzbischof besitze...“ (Sugenheim, Geschichte d. Jes. in Deutschland 1847. Bd. I, 320 sq.) Und dieser Erzbischof war ein Schüler des Collegium germanicum. (Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 1849, p. 255.) An denselben Papst Urban VIII. (1637) richtete die katholische Reichsritterschaft des Rheinlandes und der Wetterau eine Denksckrift voll der bittersten Klagen über der Jesuiten unersättliche Habsucht, und mit der inständigen Bitte, ihre Anschläge auf das rechtmässige Eigenthum der älteren Mönchsorden zu vereiteln, diesen zu ihrem guten Rechte zu verhelfen.“ (Sugenheim, l. c. II., 64.)

96) Zu den Jesuiten in Erfurt soll nach Grimoard (Histoire de conquétes de Gustave Adolfe en Allemagne III., 17) G. A. gesprochen haben: „Für das Blut, welches Ihr vergossen, für die Bürgerkriege, die Ihr angestiftet, werdet Ihr dereinst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen haben. Ich kenne Euch besser, als Ihr glaubt. Ihr seid die Urheber der Leiden Deutschlands. Eure Lehren sind gefährlich, Eure Absichten bös, all Euer Dichten und Trachten ist verwerflich. Ich rathe Euch, dem Beispiel anderer Geistlichen zn folgen, Euch nicht ferner in Staatsgeschäfte zu mischen, nicht ferner als Brandfackel innerer Kriege Euch auszuzeichnen.“

97) Steitz in d. Real-Encycl. f. prot. Theol. v. Herzog VI, 540. Die Jesuiten bewiesen, dass die Könige auch in weltlichen Dingen dem Papst unterworfen seien; — freilich musste sich ihnen dafür der Papst

auch dankbar beweisen, sonst kam es ihnen auf geradezu entgegenstehende Grundsätze nicht an; z. B. liessen sie am 29. Aug. 1774 im grossen akademischen Saale zu Heidelberg bei Gelegenheit eines akademischen Aktes Grundsätze vertheidigen, die an Kühnheit fast alles übertrafen, was je Simon Richter, die eifrigsten Gallikaner, Febronius und die künftigen Josephiner gegen die Autorität der Kirche, des Papstes und selbst des Episcopats gelehrt haben: „..... Die Kirche besitzt wahre Gewalt, vorschreibend, wie zwingend. — Die Gewalt und Jurisdiction ist bei den Bischöfen; — und sie haben sie unmittelbar von Gott erhalten. — Missbrauchen die geistlichen Richter ihre Gewalt, so können die dadurch Beeinträchtigten die Hülfe der Könige anflehen. — Alle Kirchengüter sind dem Könige unterworfen. — Die Immunität der Geistlichkeit verdankt ihren Ursprung weniger dem Papst, als der Nachsicht der Fürsten; aber trotz dieser bewilligten Gnade und Exemption sind und bleiben die Geistlichen gleichwohl den weltlichen Fürsten unterworfen." (Theiner, Gesch. des Pontifikats Clemens XIV. II, 490 f.)

98) Vergl. Gieseler, l. c. III, 2 p. 639 sq. — Die Gesellschaft Jesu muss nothwendig und um ihrer eigenen Existenz willen den Grundsatz annehmen, dass die Gewalt des Papstes, durch den allein sie ist, was sie ist, und dessen Wort allein alle ihre Privilegien begründet, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen uneingeschränkt die höchste Gewalt auf Erden sei. Dies muss der letzte Fundamentalsatz ihres Staats- und Kirchenrechts sein; dies muss die Meinung sein, an deren Ausbreitung und Beglaubigung ihr alles liegt; dies ihr Lieblingsdogma, dessen Verkennung sie niemand verzeihen kann, als höchstens etwa in einzelnen Fällen sich selbst (vgl. Anm. 97), weil sie um ihrer selbst willen dasselbe annimmt.

99) Buss, der sich mehrmals auf den Volkswillen beruft, gebraucht diesen Satz, als der Volkswille sich gegen die Jesuiten aussprach. Nebenbei denuncirt er das franz. Ministerium: „Es lebt von der leichtfertigen öffentlichen Meinung." (l. c. p. 1402.)

100) Bellarmin, de controv. T. I. de Rom. Pont. lib. IV. c. 5 sagt zum Beweis dafür, quod non possit Pontifex errare in moribus, folgendes: Secundo, quia tunc necessario erraret etiam circa fidem. Nam fides catholica docet: omnem virtutem esse bonam, omne vitium esse malum: si autem Papa erraret praecipiendo vitia, vel prohibendo virtutes, teneretur Ecclesia credere, vitia esse bona, et virtutes malas, nisi vellet contra conscientiam peccare. Tenetur enim in rebus dubiis Ecclesia acquiescere judicio summi Pontificis, et facere quod ille praecipit, non facere quod ille prohibet: ac ne forte contra conscientiam agat, tenetur credere bonum esse, quod ille praecipit, malum, quod ille prohibet.

101) Clerici rebellio in Regem — schreibt der P. Emmanuel Sa in seinen Aphorismen — non est crimen laesae Majestatis, quia non est subditus Regis.

102) Reuchlin, Paskal's Leben etc. p. 272.

103) Buss, l. c. p. 1649: „Der Orden hat zu den Akatholiken ganz dieselbe Stellung, wie die katholische Kirche selbst. Diese erkennt sich dogmatisch als die ausschliessliche Kirche; sie hat aber in der Geschichte die von der Staatsgewalt ihr aufgedrungene Anerkennung anderer Glaubensparteien als bürgerliche sich gefallen lassen müssen, und hält daher mit diesen den juridischen Frieden. Das ist auch die Stellung der Kirche und des Ordens zu dem Protestantismus." Steitz, l. c. p. 538: „Die Jesuiten wählten mit besonderer Vorliebe meist die Position, welche der protestantischen Auffassung in der entschiedensten Antithese gegenüberstand." Und nach v. Lang (Gesch. d. Jesuiten in Bayern 1819, p. 217) konnte es den Jesuiten schon darum um keine Vereinigung und Annäherung der getrennten christlichen Gemeinden sein, weil die Existenz und das Element dieses Ordens nur in dem Zwiespalt der katholischen und protestantischen Confession ruht.

104) Sarpius, IV, 474 f.; Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände etc. I, 287.

105) Sarpius, l. c. V., 346: „Man legte es übrigens den Legaten übel aus, dass sie einen so gefährlichen Artikel (Priesterehe) aufs Tapet bringen liessen, indem ja ganz offenbar wäre, dass, wenn man der Clerisey die Ehe erlaubte, die Neigung der Priester auf ihre Weiber und Kinder, folglich auch auf ihre Familien und Vaterland fallen und so dagegen von der genauen Abhängigkeit vom heil. Stuhl abwendig gemacht werden würde; und wenn man ihnen die Erlaubniss gäbe, sich zu verheirathen, so wäre das ebenso viel, als ob man die ganze kirchliche Hierarchie aufhöbe....."

106) Buss, l. c. p. 722, 723. — Sarpius (l. c. V., p. 104, 106) erzählt: Die Rede, welche Lainez wider die göttliche Einsetzung der Bischöfe hielt und derselbe gemeinsam mit Salmeron und Couvillon ausgearbeitet hatte, dauerte über zwei Stunden. Lainez redete mit Heftigkeit und in einem gebietenden Ton. Keiner wurde (l. c. p. 121, 122), nachdem die Gemüthstimmung derer, die sie gehört, beschaffen war, wohl mehr gelobt oder getadelt. Die Römer erklärten dieselbe für die gelehrteste, stärkste und gründlichste; andere aber beschuldigten sie der Schmeichelei u. s. w. Namentlich Bellay, der Bischof von Paris, sagte frei und offen: dass er in der nächsten Congregation ohne alles Ansehen der Person eine Lehre widerlegen wolle, die in den vorigen Jahrhunderten unerhört gewesen, und die erst vor 50 Jahren von Cajetanus aus dem Trieb des Ehrgeizes und damit er Cardinal werden möchte, erdichtet worden u. s w. u. s. w.

107) Gieseler l. c. III, 1. p. 486, Anm. 7.

108) Man rufe die Rede des General Lainez vor der Königin nach dem Colloquium v. Poissy (Anm. 94) und die des P. Couvillon auf dem Concil v. Trient (S. 41) ins Gedächtniss. Es gehört zum jesuitischen Beweisverfahren, zu sagen: „Der Verf. ist ein Ketzer und als solcher verdient er keinen Glauben." (vgl. Reuchlin l. c. p. 142.) Und in Bayern

hatten es die Jesuiten wirklich dahin gebracht, dass der Protestant als ein Halbmensch, als Auswürfling der Christenheit, als lebendiger Höllenbrand gehalten wurde, den seine Irrlehre von selbst verwirft. (Rothhammer, Biographie Maximilians III. v. Bayern 1785. p. 100, 101.)

109) Der Verf. der Erinnerungen etc. erzählt (p. 274, 275): „In der Liturgik oder besser in dem Ceremoniell der römischen Kirche wurden wir von dem Magister ceremoniarum bis auf die geringfügigste Kleinigkeit eingeschult.... Die Germaniker hatten in der Kirche al Gesù zu assistiren. Der Mag. cerem. passte jedesmal auf, ob die Verbeugungen, das Niederknien u. s. w. nach Vorschrift ausgeführt wurden, und wenn einer sich einmal links statt rechts umkehrte, konnte er auf ein Strafexercitium rechnen."

110) Beispiele liefert v. Bucher (s. W. I, 112 sq. u. 211 sq.); ferner: Beiträge z. e. Schul- und Erziehungsgesch. 1778 p. 27 sq. u. p. 118 sq. Selbst den kirchenhistorischen Theil der Rudimenta historica (1761) Op. VI. fehlt es an eingestreuten Wunderlegenden nicht. So heisst es u. a. p. 123: Durch was für Wunderwerke ist die Kirche scheinbar gemacht worden? Der heil. Stanislaus, Bischof zu Krakau, hat einen schon vor 3 Jahren verstorbenen Mann, Petrus mit Namen, im Beisein vieles Volkes von Todten auferweckt, und mit sich zum öffentlichen königl. Gericht geführt, um alldort wegen einem ehedessen für seine Kirche von ihm erkauften Landgut Zeugniss zu geben.

111) Hist. Prov. S. J. Germ. sup. ad ann. 1596, II. p. 128.

112) l. c. II. p. 327; vergl. I. p. 51 u. I. p. 156 etc.

113) Imago etc. p. 635. Wohl gemerkt: Prior Linarensis collegiatae, Conimbricensis Dioecesis, juratus affirmat.... (also ein einziger Zeuge von einer Sache, die mehrere Tausende wissen mussten, wenn sie wahr wäre.)

114) l. c. p. 623.

115) l. c. p. 624; vergl. p. 855, 856 etc.

116) Auch der Verfasser der Erinnerungen etc. (p. 150) war während seines Aufenthalts im Colleg zu Freiburg so glücklich, eine derartige Wunderheilung mit Erfolg von Statten gehen zu sehen.

117) Vergl. Imago etc. p. 629. — Tomek (l. c. p. 172) wirft den Jesuiten geradezu vor, dass sie die Phantasie ihrer Zöglinge durch falsche Vorstellungen von der Einwirkung der höheren Wesen auf das menschliche Leben erhitzten oder sich doch keine Mühe gaben, Vorurtheile in dieser Hinsicht, welche die Jugend vom Hause mitbrachte, zu beseitigen. Dies beweisen die in den Memorabilien der Väter mit allem Ernste erzählten häufigen Erscheinungen von Heiligen und Engeln oder des bösen Geistes und anderer Gespenster, welche ihren Schülern bei wachendem Zustand in der Kirche, auf der Gasse oder im Colleg vorkamen, von denen natürlich die Väter den gehörigen Gebrauch zu machen verstanden.

118) Noch 1749 machte sich der J. Gaar durch seine Würzburger Hexenpredigt berühmt.

119) Rudimenta hist. P. VI. p. 183.

120) Imhof (Die Jesuiten in Luzern 1848, p. 74, 75): „Im Gottesdienst strebten die Jesuiten darnach, stets fort etwas eigenes und neues zu haben, welches das Bewusstsein des Volkes wecken sollte, dass bei den Jesuiten mehr zu finden sei, als bei andern Geistlichen.... Dabei lieben es die Jesuiten sehr, wenn hohe Personen in ihren Kirchen funktioniren. Dadurch werden sie besuchter und das Volk veranlasst, auf die Gunst zu schliesen, in welcher der Orden bei solchen Personen steht..... Die Jesuiten setzen einen übertriebenen Werth auf den äusseren Schein der Religion.

121) Durch Maria erwirkte Mirakel sieh in der Historia Prov. S. J. Germ. sup. ad a. 1570 (I, 119), 1571 (I, 132 f.), 1579 (I, 197), 1592 (II, 40), 1593 (II, 51), 1598 (II, 250) u. a. a. O. Dieser Historia steht natürlich die Imago pr. S. nicht nach.

122) Hist. Prov. S. J. Germ. sup. ad. ann. 1574, p. 153 u. ad. ann. 1579, p. 199. Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Bayern p. 233.

123) Vgl. Plac. Braun, Gesch. d. Jes.-Coll. in Augsb. p. 117 sq. So führten auch die Jesuiten die Prozession am Charfreitag bei Fackelschein ein, welche eine Menge Büsser von verschiedener Gattung begleiteten (nach Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern 1825, p. 234, in Augsburg, München, Ingolstadt, Dillingen, Innsbruck). Von einer gar merkwürdigen Prozession berichtet Plac. Braun (l. p. 120): Sie ward gewöhnlich von den Schulkindern, latein. Vorbereitungsschülern und unteren Gymnasisten am Fest des heil. Lorenz gehalten. „Bei dieser sah man auf Ferkulen (Tragbahren) und Triumphwägen verschiedene Vorstellungen aus der Lebensgeschichte des heil. Ignazius v. Loyola, welche das redliche Auge ergötzten u. das unschuldige Herz erquickten."

124) Krabbe, Geschichtliche Nachr. ü. die höheren Lehranstalten in Münster. Münster 1852 p. 115: „Es ist bekannt, dass die Jesuiten unablässig bemüht waren, den Weltgeistlichen den ascetischen und seelsorglichen Geist ihres Ordens einzuflössen, wozu sie für die münstersche und die benachbarten Diöcesen namentlich die Confraternitas bonae voluntatis in Telgte benutzten, welche zu jener Zeit mehrere hundert Geistliche zählte."

125) Plac. Braun l. c. p. 117—124.

126) Inst. S. J. J. II, 285: „Quam facultatem Sixtus V. extendit ad aggregandas etiam plures Congregationes in eodem Collegio, vel Domo, vel in Seminariis & Clemens VIII. in quibuscunque Residentiis, sub quovis titulo, etiam non studentium ita ut eisdem indulgentiis, quibus ista, fruerentur.....

127) Plac. Braun, l. c. p. 125—127. Leges et Statuta Congr. B. V. Mariae.

128) Beinahe der halbe Theil von Geistlichen und Mönchen lebte am Land (um die Mitte des vorigen Jahrh. in Bayern) von Wettersegen, Amuletten, Teufelsgeisseln, Kreuzen und Präcepten wider die Hexerei (v. Bucher, Beiträge etc. p. 110.)

129) Es ist nicht bloss Satyre in der folg. Schilderung der Dressur, um den Lebensgang der jungen Leute zu rectificiren: „Durch die Exercitia S. Ignatii lernten sie, was geistlich und was weltlich heisst, recht unterscheiden. Sie konnten die Vorzüge des ersteren Standes aus den Exercitiis des P. Masenius, die unter dem Titel: Dux viae ad vitam puram & perfectam bekannt sind mit wunderbarem Colorite ausgezeichnet, antreffen; aus der Semita ad Sapientiam und dem Joseph Calini konnten sie die Gewissheit kennen lernen, dass jeder Mensch zu dem geistlichen Stand berufen sei, weil er der vollkommenste Stand ist..... Mittelst des Deliberirbüchleins endlich, das ein Priester S. J. herausgab, konnten sie auch den Orden finden, in welchen sie vorzüglich treten sollten." (Beiträge etc. p. 69.)

130) Vergl. Bucher (s. W. I, 173); Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Bayern, p. 233.

131) Den regierenden Häuptern und ihren nächsten Verwandten, sowie den Standespersonen überhaupt, war der Eintritt in jeder Weise erleichtert. Sie brauchten nur beizutreten und die gehörige Gesinnung dieser Bruderschaft gegen die Jesuiten an den Tag zu legen. (Vergl. Inst. S. J. I, 252 § 5.)

132) Inst. S. J. T. II, 285: „....nullo modo bona immobilia aut certos reditus admittere posse Accederet inter alia multa illud etiam incommodi, quod, si Sodalitates nostrae reditus certos haberent, essent omnino, sicut & aliae externorum Confraternitates, visitationibus Ordinariorum obnoxiae, quo uno maxime praesidio a Constitutione Clementis VIII., ne comprehenderemur, immunes fuimus."

133) Vergl. Plac. Braun, Erinnerungen etc. p. 141, 142; Bucher, s. W. I, 98 sq.

134) Vergl. v. Bucher, s. W. I, 124 sq., Beiträge etc. p. 68.

135) Inst. S. J. I, 247: „atque ita non solum in reliquis omnibus, quae ad earundem Congregationum statum et regimen pertinebunt, praefati Praepositi Generalis, ac peculiarium Moderatorum ab ipso deputatorum mandatis, consiliisque, alacri & prompta voluntate obtemperare nunquam recusent; sed in hac etiam re iniformitatem servare, aliisque vicissim Sodalibus exemplo quisque suo insinuare singuli curent...." Dazu setze man, dass Inst. S. J. II, 285 gerade in Bezug auf die Macht des Generals über die Congregationen es ausdrücklich heisst: „penes quem est omnis potestas."

136) Um ein Beispiel anzuführen, hatte Mainz durch die Jesuiten eine Michels- und eine marianische Sodalität der Studenten, eine der schmerzhaften Mutter für Weiber, der heil. Dreifaltigkeit für Bürger; daneben von 1610 an eine besondere Bruderschaft für Weltgeistliche, und von 1631 an eine Todtangst-Bruderschaft erhalten. Aehnlich gesegnet mit Bruderschaften waren Augsburg, Dillingen, München u. s. w.

137) H. Escher, die Marianischen Brüderschaften der Jes. 1822, p. 18. Aber die Congr. B. M. V. genügte den frommen Vätern noch nicht. Es gab noch eine andere dem Mariendienst gewidmete Bruder-

schaft unter den Zöglingen (so berichtet nämlich der Verf. der Erinnerungen etc. aus Freiburg, p. 144, 145), die Congregation v. heil. Scapulier, in welche nur auserwählte und erprobte Pensionäre von reiferem Alter aufgenommen.... Mit Gebetsformeln und Einsegnung, sowie Besprengen mit Weihwasser geschah die Aufnahme in diesen Bund. Man hatte dann weiter nichts zu thun, als von dem Tag an das Scapulier zu tragen und zu sorgen, dass der Talisman nicht abfiel. Ausserdem musste man alle Tage eine bestimmte Anzahl Ave Maria sprechen, und damit war alles abgethan.... Es war aber damit das von der Jungfrau Maria dem Stifter persönlich gegebene Versprechen verbunden, dass, wer mit diesem Gewand bekleidet stirbt, der höllischen Verdammniss entrinne.

138) Vergl. Unterricht an Könige und Fürsten 1759 p. 10, 19, 22, 23. Benedict XIV. erleichtert den Eintritt der Könige etc. in seiner Bulle vom 15. Juli 1749: „Ueberdies ertheilen wir die gleichen Indulgenzen allen souverainen Königen, Fürsten, Herzogen und Grafen und ihren Verwandten im ersten und zweiten Grad der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft, welche in irgend einer Congregation auch abwesend sich wollen einschreiben lassen, die gleichen frommen Werke verrichten und nach ihrer Bequemlichkeit oder ihrem Gefallen eine Kirche besuchen." (Inst. S. J. I, 252.)

139) Es wurde sogar zur Verordnung erhoben, dass die Studirenden in den Gymnasien, vom Syntax angefangen, als Sodalen den kleinen Congregationen, die Studirenden an Lyceen aber in gleicher Eigenschaft den grössern marianischen Congregationen beiwohnen sollten. (Lipowsky, Gesch. d. Schulen etc. p. 233.)

140) Anlass dazu lag nur zu viel schon in Const. S. J. P. IV. c. 6, 3, wornach es gerathen ist, „Uebungen (so fromm sie auch sind) zu verschieben, bis die Studien vollendet sind, zumal es an Andern nicht fehlen werde, welche sie inzwischen pflegen."

141) Beiträge etc. p. 27 sq.

142) Wer solche Beispiele nachlesen will, beliebe nachzuschlagen: Beiträge etc. p. 51—60, 118—131; v. Bucher, s. W. I, 112-118, 124—149, 202—235 sq. Ueber solche Albernheiten urtheilt v. Bucher, s. W. I, 118: „Weise Männer finden eine bessere Art, ihre Begierlichkeiten zu bezähmen, als die für unvernünftige Viehe bestimmten Peitschen und Ruthen...." Die Vernunft, sagt der heilige Augustin, muss den Scepter führen, wenn es darauf ankommt, dass die Keuschheit in Gefahren erhalten wird.

143) Bucher s. W. I, 87. — Ein würdiges Seitenstück dazu bietet Escobar in seinem „Liber theologiae moralis". 36. Aufl. 1651. Tract. I. Ex. II, Quaest. 27 u. 29, p. 66:„potestne Crux Christi adorari latriae adoratione, qua ipse Christus adorandus est? Potest, imo debet, quia imago cum exemplari et exemplar in imagine adoratur (Canis.) Agni denique cerei adorari debent uti imago Jesu: at vendi aut minio, auro aliove colore pingi sub excommunicatione prohibentur.

144) Der Societät Lehr- u. Erziehungsplan. 1836. III, 106. — Da lobe ich mir gegenüber diesem jesuitisch-abergläubischen Christenthum eine Verordnung des Cöllnischen Provinzial-Concils v. J. 1536, welche auf die Wahrnehmung hin, dass in dieser Provinz Bilder mit Ablässen und allerlei ungewissen Reliquien ausgeziert und aufgestellt wurden, dass Weihwasser, geweihtes Salz, Palmsonntagzweige und die auf Maria-Himmelfahrt gesegneten Kräuter in Viehkrankheiten gebraucht wurden, — in P. 9, c. 16 erklärte: „quidquid ad abusum et superstitionem spectat et quo populus a Deo ad collocandum in externis istis aliquam fiduciam adduci posset, prohibemus; quale inter alia est, quod Sanctorum imagines cum indulgentiis et impositione incertarum reliquiarum dedicemur: quod quidam aqua, sale, cereis ac herbis benedictis in medicandis pecoribus superstitiosius abutuntur: omnis quidem creatura per verbum Dei, et orationem sanctificatur, quemadmodum divus Paulus testatur; ergo quanto res sacratior, tanto abusus ejus damnabilior.

145) Historischer Anfang oder kurze und leichte Weise, die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten, für d. Schulen d. Gesellsch. J. in d. oberdeutschen Provinz, verf. von einem P. S. J. Costanz anno 1761, oder Rudimenta historica. Opusc. VI. Epitome Historiae ecclesiasticae. Cum Gratia & Privilegio Austriaco. Costanz Anno 1761. p. 275 § 3 enthält folgende Frage nebst Antwort: „Seind nicht auch bei denen Unkatholischen einige, die weit ehrbarer leben, als viele Katholische? — Es waren auch einige bei denen Heiden, die weit ehrbarer lebten, als viel aus denen Sektirern, seind sie deswegen heilig gewesen? Dass sehr viele aus denen Katholischen lasterhaft sein, kommt her von ihrem boshaften und verkehrten Willen; nicht aber von der katholischen Lehr, nach welcher, wann sie ihr Leben würden einrichten, wären sie heilig. Weil hingegen die Lehre der Sektirer handgreiflich falsch, gottlos und klar wider das Evangelium ist, auch sie allem Muthwillen und aller Ausgelassenheit Thür und Thor öffnet, und die fürnehmsten Mittel, die Seligkeit zu erlangen, verwirft, so können ja die, so sich zu solcher Lehre bekennen, keineswegs heilig sein. Daher sie auch nicht einen einzigen Heiligen haben."

146) Nur ein Sophisma rettet Escobar vor der Beschuldigung, dass der Zweck das Mittel heilige. Derselbe sagt l. c. Tract. V. Ex. V, Quaest. 119, p. 645, 646: „Licetne suadere minus malum, ut proximum non aliter avertibilem a majori avertas? — Negat Hurtado..... Porro Saa absolute negavit, quia non sunt facienda mala, ut eveniant bona. Attamen memor S. Loth filias Sodomitis offerentis, ut eos a nefanda libidine averteret, contrariam sententiam approbo."

147) Feuerbach, Aktenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. II, 86 sq.

148) Weltklug benahm sich Ignaz im Conflikte zwischen Papst und König Johann III. v. Portugal; weltklug war die Instruktion des Ignatius an die Jesuitenmissionäre nach Irland. (Buss, l. c. p. 607, 608, 612, 613.) Eine von Christus verdammte Weltklugheit spricht aus den

Worten des General Lainez (Anm. 94). Weltklug war die Besitzergreifung des Coll. v. Clermont. (Reuchlin, l. c. p. 274).

149) Reuchlin l. c. p. 87 meint: „Vielleicht ist, was man an der jesuitischen Moral gemeinhin jesuitisch nennt, gerade die Weisheit des natürlichen Menschen. — Das erfundene XI. Gebot.

150) Gieseler l. c. II, 3, p. 263: „Schon im 14. Jahrh. kümmerte man sich um die Moral nur soweit, als dieselbe in der Casuistik, gemischt mit Kirchenrecht und Pastoralklugheit, vorkam: für die Entwickelung der allgemeinen sittlichen Grundsätze geschah wenig. Sowie der Moral die Vermengung mit Fremdartigem in der Casuistik schädlich wurde, so auch die Neigung der Scholastiker ihren Scharfsinn in der Entwicklung von Gründen und Gegengründen zu zeigen, und gewiegten Meinungen Probabilät zu verschaffen. ...“

151) Eine Ansicht (opinio) galt ursprünglich nur dann für probabel, wenn sie gute innere (aus Evangelium und Vernunft) und äussere (Autoritäten) Gründe für sich hatte. Nun war es aber dahin gekommen, dass man sie schon für probabel gelten liess und befolgte, wenn man nur eine nicht unbedeutende Autorität dafür zu finden wusste und keine bedeutenden Vernunftgründe sich dagegen erhoben..... Dazu kam, dass man einen Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Wahrheit, wie in der Scholastik zwischen philosophischer und theologischer, machte, nachgehens aber vergass, diesen Unterschied gehörig aufrecht zu erhalten....“ (Reuchlin l. c. p. 96.)

152) Escobar, l. c. p. 25. § 10.

153) Escobar, l. c. p. 28. § 24 u. 27.

154) Escobar benützte bei Verfassung seines Werkes circa 36 und namentlich 24 jesuitische Doktoren und sagt selbst in seinem Vorwort: „Ich gestehe offen, dass ich im ganzen Buche nichts geschrieben habe, was ich nicht aus einem Dr. der Gesellschaft Jesu aufgenommen. Denn die eigenen Resolutionen, welche ich dazwischen einflechte, darf ich als aus der Schule der Soc. abgeleitet ansehen.“ — Die Medula theologiae moralis des westphälischen Jesuiten Hermann Busenbaum erlebte von anno 1645 bis 1670 nicht weniger als 45 Auflagen, die vielen späteren Ausgaben nicht gerechnet. (Vergl. Werner, l. c. p. 52 f.)

155) Alexander VII. (1665) und Innocenz XI. (1679) verdammten die laxistische Verirrung des Probabilismus; Alexander VIII. (1690) den Antiprobabilismus.

156) Paris und das Land wurden von diesen fliegenden Blättern erfüllt. In Paketen wurden sie unentgeltlich auf die Post gegeben und an Bewohner der Prozinz adressirt; wurden auch hunderte von der Polizei aufgefangen, so waren sie im Augenblick durch tausende ersetzt. Man harrte von einem Brief auf den andern und wetteiferte, wer des neuesten zuerst habhaft werden könnte und ihn zuerst in die Gesellschaft brächte.... Es hat vielleicht noch keine Schrift einen erstaunlicheren Erfolg gehabt, als diese Briefe. (Reuchlin, l. c. p. 81.)

157) Die Gegner antworteten: Wirft man auch nur das Auge auf diese Rapsodie von Stellen und Citaten, so wird man finden, dass es nur Lügen und Verläumdungen sind. Pascal dagegen, der das Wort ausgesprochen: „Wer sich der Lüge bedient, handelt durch den Geist Satans" — betheuert: „Ich habe Escobar zweimal ganz durchgelesen. Die andern habe ich durch einige Freunde lesen lassen. Aber ich habe mich keiner einzigen Stelle bedient, ohne sie selbst in dem citirten Buch gelesen, keiner, ohne die Materie, worüber sie handelt, untersucht, keiner, ohne das Vorhergehende und Nachfolgende gelesen zu haben, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, dass ich einen Einwurf für eine Antwort genommen." Doch, was hat's zur Sache? Man braucht ja nach den Jesuiten nur auf jeden Vorwurf zu erwidern, er sei ein Ketzer, verdiene also keinen Glauben. (Reuchlin l. c. p. 170, 284 sq.)

158) Vergl. Harless, Zeitschr. f. Prot. u. K. I, 93 sq. u. 109 sq.; Steitz, Real-Encycl. etc. v. Herzog, Bd. VI, 541 ff. Reuchlin l. c. p. 115 sq.; Buss l. c. p. 1687 sq. u. a. m.

159) In diesem Buch heisst's u. a.: Die Frömmigkeit ist keine Feindin der Vergnügungen und der Grazien, welche die Lust und die Würze des Lebens ausmachen. Nur bequemt sich die Frömmigkeit in den Vergnügungen nach dem Bedürfniss der Natur, nach der Ordnung der Polizei u. s. w. (l. c. lib. II. c. 3 u. 4.)

160) Escobar (l. c. p. 172 § 56) sagt: Wenn ich fälschlich versichere, ein Ehebrecher habe Liebesbriefe geschrieben, ein Häretiker habe das Bild des Gekreuzigten verwundet, versündige ich mich durchaus nicht (nach Filliucius), da ich ja nur einen, welcher ohnedies schon in dieser Art von Sünde diffamirt ist, weiter diffamire in einer Sache, welche damit in Verbindung steht.

161) Escobar (l. c. p. 213 § 63): Turrian erklärt es für eine scandalöse, verwegene und den guten Sitten entgegenlaufende Lehre, dass es in der Fastenzeit erlaubt sei, als Abendmahlzeit zwei Eier zu geniessen, u. s. w. u. s. w.

162) Buss l. c. p. 1393. — Das Selbstlob ist fast selbstverständlich bei Jesuiten und Jesuitenfreunden. „Auf zwei Blättern der jesuitischen Pädagogik findet sich mehr Geist, als in mancher dickleibigen Pädagogik neuerer Zeit" — sagt der geistreiche Verf. des Landshuter Lehrplans I, 24. Die Ratio studiorum hat den Jesuiten evangelischen Werth. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 1849 p. 303 sq.; die Gymn. Oesterreichs u. d. Jesuiten 1859, p. 33, u. s. w....

163) Es handelt sich hier um das Werk „Geschichte des Volkes Gottes." Vergl. auch Theiner, l. c. I. 23 f.

164) R. Kink, Gesch. d. kais. Univ. Wien. 2 Bde. 1854. I, 417, Anm. 558.

165) Merkwürdig ist das Schreiben eines Ungenannten aus Prag v. 19. Januar 1593, welches sich in „Chmel, Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien I, 420" findet: „Gestern am Sonntag, hat Ainer auss Inen (den Jesuiten), ain Predig von der Hochzeit Inn Cana Galilea

gethan, unnd Alls Er von der Weyber Holdseligkeit, gegen den Männern, allerlei guete Bossen unnd Hystorien erzelt, hat das Volckh uberlaut etliche Mall Inn der Kirchen angefanngen zue lachen, dass Er kaum forth Predigen könnden, dariber sollen die Anndere Herren Jesuiter mit Ime ubell zuefryden und vorhabens sein, Ine Anndrer Orten zu verschickhen. So Er doch ein gelertter Mann, und Ime das Predigen gar wohl ansteth. Es wellen Ine auch die Hoffrawen nit gern von sich lassen, unnd Mann besorgt, da Ine die Herrn Jeseuiter hinwegkh schupfften, Es mechte ein Lehrmen abgeben u. s. w....

166) Buss l. c. p. 561.

167) Der Soc. Jesu Lehr- u. Erz.-Plan 1833 I, 357. — v. Bucher (s. W. I, 106) sagt: Wozu bereiten die unzähligen Gebetformeln, als zum betenden Mönchsleben? Und was macht der Staat mit so zahlreichen Chören von betenden Mönchen? Wohin arbeitete aber das Hauptbestreben der jesuitischen Erziehung als auf Vermehrung der Geistlichen?"

168) Der Eingang zu dem IV. Theile der Constitutionen besagt: Die Gesellschaft bedürfe rechtschaffener und gelehrter Männer. Leute, die schon auf dieser Stufe ständen, seien schwer anzuwerben, daher müsse die Gesellschaft einen andern Weg einschlagen und solche gut geartete Jünglinge aufnehmen, von denen zu hoffen stehe, dass sie zu solchen rechtschaffenen Männern gebildet werden können. „Necessarium visum est, ut qui in Societatem sunt ingressuri, viri sint vitae probitate et literarum eruditione ad id officium idonei...."

169) Wagenmann in K. A. Schmid's Encycl. des gesammt. Erziehungs- u. Unterr.-Wesens. 1862. Bd. III, 743.

170) Vergl. Buss l. c. p. 520.

171) H. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg. 1859. II. Th. p. 458.

Studie II.

Im Mittelalter ist die Kirche als die Bewahrerin der vollkommenen, allen Irrthum ausschliessenden Wahrheit allgemein anerkannt; sie stellt in ihren heiligen Handlungen das Göttliche für die Gegenwart dar und offenbart in ihren Lehrsätzen die göttlichen, die Vernunft weit übersteigenden, dem menschlichen Denken unzugänglichen Geheimnisse. An ihre „absolut gültigen“ Machtsprüche bindet sie ebenso sehr die Wissenschaft, wie die Individuen und Völker und belegt den mit Bann und Interdikt, der sich denselben widersetzt; denn die Kirche umspannt mit ihren Ordnungen und Satzungen das physische, psychische und wissenschaftliche Leben. Wissenschaft und Kunst haben keine selbstständige Bedeutung; sie werden erst heilig, wenn sie unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen. Und die Erziehung überhaupt ist selbstverständlich keine andersgeartete als die Welt, in der sie auftritt. Der Unterricht ist einzig auf theologisches Wissen berechnet und die Ergebnisse auf andern Gebieten des Wissens werden nach dem Kirchenglauben berechnet. Man lernte die lateinische Sprache aus Donatus und Priscianus, weil sie die Sprache der Kirche und — in nothwendiger Consequenz der damaligen kirchlichen Bedeutsamkeit — die gemeinsame europäische Staatssprache war; man las einen Dichter oder einzelne Schriften Cicero's, um Beispiele für die Regeln der Grammatik zu finden. Den Werth und die Schönheit des klassischen Alterthums kannte man nicht.[1])

Aber die Schulen waren nicht bloss von kirchlichem Geiste und kirchlicher Autorität getragen, sie waren auch ausschliessliches Eigenthum der Kirche. „Die Kirche lehrte, der Kaiser aber wehrte und mehrte.“ Denn Mittelpunkt der Bildung und Erziehung waren die Klosterschulen, denen im Morgenland Basilius der Grosse (geb. 329 n. Chr.), im Abendland Benedict v. Nursia (geb. 480 n. Chr.) eine Regel gab. Chrodegang v. Metz (gest. 766) aber wurde der Gründer der Dom-, Kathedral- und Stiftsschulen, die in Ostfranken und Westfranken Klassiker und lateinische Poesie pflegten, von Karl dem Grossen besonders unterstützt wurden und auch im nördlichen Deutschland sich ausbreiteten.[2])

Die Unterrichtsgegenstände dieser Schulen unterschieden sich in religiöse und nicht religiöse. Was ausser der Theologie in ihnen gelehrt wurde, war nur der Inhalt der in ununterbrochener Succession aus dem Ende des Alterthums sich forterhaltenden Schulwissenschaften, d. h. das sogenannte trivium, welches Grammatik, Rhetorik und Dialektik enthielt, und das sogenannte quadrivium, welches Geometrie (mit Einschluss der Geographie), Arithmetik, Astronomie und Musik umfasste; für diese Unterrichtsgegenstände aber, d. h. die sogenannten septem artes liberales, hielt man sich ausschliesslich an eine feste Tradition, welche in encyclopädischen Werken aus der letzten römischen Periode vorlag, nämlich vor Allen an Marcianus Capella, sowie betreffs der Dialektik und der Musik besonders an Boethius, ferner an Isidorus und an Beda Venerabilis. (Zur Zeit Karls des Grossen stellten Alcuin und Hrabanus Maurus selbst ähnliche Compendien aus den genannten zusammen.) Nur eine festgestellte Schultradition wurde fortgepflanzt; an eine wissenschaftliche Forschung oder an ein eigentlich klassisches Studium wurde nicht entfernt gedacht. Man lernte von Autoren des Alterthums nur das kennen, was in jenen Compendien angeführt oder excerpirt zu finden war.[3])

Grammatik, Rhetorik und Dialektik bezogen sich auf die Sprache und die sprachlichen Verhältnisse, und zwar auf die Redetheile und Redeformen, auf die Redeunterschiede und auf die Redefiguren. Sie umfassten die Disciplinen, welche ad eloquentiam führen sollen. In der Grammatik

lernten die Schüler (nach den Büchern des Priscianus oder Diomedes oder Donatus) lesen, dann die Quantität der Silben, die Formen der Declination und Conjugation. Hierauf schritt man zur Lectüre von leichtern lateinischen Schriftstellern und endlich zu den schweren lateinischen Prosaikern und zu den Dichtern — natürlich so weit und so viel sie sich in den Compendien vorfanden. Dabei wurden Accent, Wort- und Versfüsse, Versmaass, Analogie, Etymologie, Orthographie, Tropen, Barbarismen u. s. w. erörtert. Bei der kritischen Erklärung der Schriftsteller wurde jeder einzelne Vers in grammatischer, metrischer und historischer Beziehung nach allen Seiten hin behandelt und misshandelt. Die Rhetorik wurde anfangs nach Quinctilian und Cicero gelehrt, später traten die Lehrbücher von Capella, Beda und Alcuin an deren Stelle. Im X. Jahrh. jedoch wurde Quinctilian von neuem Führer. Der Unterricht bestand in Definitionen der verschiedenen Gattungen der Reden, der Haupttheile einer Rede und der wichtigsten Figuren. Die Dialektik, mit der man die Philosophie im Allgemeinen verband, ward das vornehmste Rüstzeug der Theologie. Die Schulzucht war gegen Reiche und Arme gleich hart, streng, mönchisch finster; für Manches aber mochten die dramatischen Aufführungen entschädigen, welche bei Schulfesten gewöhnlich stattfanden. Ursprünglich waren es Darstellungen aus Terentius etc., später jedoch die sogenannten Mysterien — die Geschichte des armen Lazarus und des reichen Mannes, — des verlornen Sohnes, — der keuschen Susanne u. s. w.[4])

So ging es fort ohne alle Opposition, bis die Kreuzzüge eine völlige Umgestaltung im Gesammtleben der abendländischen Völker herbeiführten und neben der dem Irdischen abgewendeten Richtung ins Jenseits nun auch Ritterlichkeit und bürgerliches Gemeinwesen als Ziel des Lebens zur Anerkennung gelangten, und dadurch neue Ziele, weil neue Bedürfnisse den Wissenschaften sich erschlossen. Vor Allem zeigte sich dieser neue Geist in einem mehr und mehr anwachsenden Drange nach höherem Wissen, welcher Drang innigst mit den neu erstehenden Bildungsstätten — den Universitäten — zusammenfiel. Diese neuen Stätten der Wissenschaft athmeten einen andern Geist als die bisherigen

Klosterschulen, welche unter eben diesem Geiste aus innern und äussern Gründen in Verfall gerathen waren. Die Universitäten wurden von jetzt an geradezu der Lebenssitz der Wissenschaft; sie untergruben die Abgeschlossenheit und stille Beschaulichkeit des Klosterlebens, indem sie ihre Anziehungskraft auch an den tüchtigsten Köpfen der Klöster bewährten. Selbstverständlich mussten unter diesen Umständen die Wissenschaften überhaupt an innerer Consistenz gewinnen. Vor allererst erlangte natürlich die Theologie selbst eine weittragende Umwandelung. Das Dogma, das bis jetzt dem Selbstbewusstsein als äusserliche Macht gegenübergestanden war, wird jetzt in die Schule als Schulgegenstand gezogen, damit nicht bloss das Glauben, sondern auch das Wissen zu seinem Rechte gelange. Eine christliche Philosophie, die sogenannte Scholastik, geht nun daran, die Kirchenlehre in der Form von wissenschaftlichen Systemen zu bearbeiten, freilich ohne dabei das „credo ut intelligam" zu vergessen. Diesem Wahlspruch gemäss dachte Anselm v. Canterbury, der Anfänger und Begründer der Scholastik, wie alle folgenden. Das ausgebreitete Studium des Aristoteles, des vorzugsweise sogenannten „Philosophen", den mehrere der bedeutendsten Scholastiker commentirten und der gleichzeitig auch unter den Arabern blühte, lieferte Terminologie und schematische Gesichtspunkte.

Derselbe Geist ist es, der die Bevölkerung überhaupt allmählig die Nothwendigkeit einer Betheiligung an Bildung und Unterricht fühlen lässt. Diese fühlbare Lücke suchten einmal die Bettelorden und namentlich die Franziskaner der grösseren Masse des Volkes gegenüber dadurch auszufüllen, dass sie ihr — wenn auch die einfachsten — Lehren der Religion, Gebete, Lesen und Schreiben boten. Aber auch in den Klosterschulen erholten sich die Laien bereits Bildung mit der ausgesprochenen Absicht, eben ihrem Laienstande diese Kultur zu Gute kommen zu lassen. Es sind noch förmliche Contracte vorhanden, wornach ausbedungen wird, dass nach einer gewissen festgesetzten Studienzeit die Standeswahl noch frei sein solle. Das Entscheidende für die neue Wendung aber lag in dem allmähligen Aufblühen des Städtewesens. Sowie in den Städten im Zusammenhange mit

reicherem Verkehre und mannichfaltigen Gewerben das Bedürfniss lebhafter hervortrat, dass die Jugend, im Allgemeinen wenigstens, irgend einen Grad von Schulbildung sich aneignen müsse, fanden sich Weltgeistliche, aber auch bald in genügender Anzahl Leute aus dem Laienstande, welche diesem Bedürfnisse entgegenkamen und von der Befriedigung desselben ihren Lebensunterhalt sich verschafften.

An innerer Wichtigkeit steht der Uebergang in diese zweite Entwickelungsperiode des Schulwesens dem Eintreten der ältesten Keime völlig gleich; denn sowie dort die ausschliesslich clerikale Bildung den alleinigen Anstoss zur Entstehung von Bildungsstätten überhaupt gab, so ist hier das Entscheidende, dass die Geistlichkeit nicht mehr den Alleinbesitz geistiger Kultur behauptet und sich durch das Danebentreten des Weltlichen in leisen Anfängen eine Erweiterung anbahnt, welche allmälig in reicher Berücksichtigung aller Arten des Lebensberufes bis zu unserem jetzigen weitschichtigen Schulbetriebe auseinander gelegt werden konnte.[5]) Freilich was Lehrart und Unterrichtsform, was Lernen und Lehrgegenstände betraf, — darin erhoben die Stadtschulen sich nicht über ihre Zeit und diese nicht über die in derselben herrschende Engherzigkeit. Die Methode in all diesen Schulen war und blieb die scholastische. Was gelehrt wurde, musste gedächtnissmässig aufgefasst werden. Man lehrte Mönchslatein nach dem Donatus oder nach den gereimten Regeln des Doctrinale; und weil die Schulbücher zu theuer waren, musste meist dictirt werden, was die Schüler lernen sollten. Auch die Schulzucht war noch an Stock und Ruthe geknüpft. Die Bildung des Lehrerstandes, der sich durch mancherlei Auswurf recrutiren musste, eine niedrige — wie der Lohn, den sie empfingen. (Die Lehrer wurden auf jährliche Kündigung in förmlichen Dienst genommen.) Aber diesem Alten wurde wenigstens ein allgemeiner Zweck untergelegt, — das praktische Leben.[6])

Noch wichtiger als diese vereinzelten städtischen Schöpfungen wurde für die Befriedigung des allgemeinen Unterrichtsbedürfnisses die von Gerhard Groote (geb. 1340, gest. 1384) gegründete Brüderschaft vom gemeinsamen

Leben, eine nach dem Vorbild der apostolischen Zeit in aller Einfalt lebende Genossenschaft, deren Glieder — auch fratres bonae voluntatis, oder Hieronymianer, oder Gregorianer genannt — zunächst in Entsagung und Andacht, in Uebung der Barmherzigkeit und fleissiger Handarbeit ihre Beschäftigung fanden, dann aber nach aussen für das Volk und dessen Jugend eine wohlthätige Wirksamkeit entfalteten. Der Stifter begann damit, dass er arme Schüler um sich sammelte und sie in den Stand setzte, durch Abschreiben guter Bücher für ihre leibliche und geistige Nahrung zu sorgen. Bei diesem seinem Volksunterricht war ihm aber Bildung des Herzens und Lebens, zunächst und zumeist durch das Wort Gottes, Hauptsache. Trotz dieser religiösen Färbung stand dieser Unterricht aber sehr fern den Zielen der eigentlich mittelalterlichen Schulen; nicht Diener der Kirche will er ausschliesslich bilden, sondern fromme brauchbare Menschen überhaupt und Bürger insbesondere. In seine Fusstapfen traten Florentinus, Thomas a Cempis. Doch es sollte nicht lange bei diesem Elementarunterricht bleiben. Wenn auch in der ersten Zeit das religiös-praktische Interesse durchaus vorwaltete und die Theilnahme für die Classiker sich fast ausschliesslich nach dem Werthe bestimmte, den sie für sittliche Bildung haben konnten: so kam doch auch, als von Italien aus seit dem Wiederaufblühen der classischen Studien der Humanismus immer mächtiger zu wirken begann, für die Schulen dieser Brüder jene Zeit herbei, wo das Studium der Classiker in den Vordergrund trat, — freilich ohne dass diese Brüder dabei des ursprünglichen christlichen Zweckes vergassen. Gross ist ihre Bedeutung wie für die Verbreitung des Humanismus überhaupt, so für die Verbesserung des Schulwesens insbesondere. Namentlich wirkte in diesem Geiste die Schule in Deventer unter Hegius, dieser Zierde der Schulmänner und Humanisten, welche aus den Bruderhäusern der Hieronymianer hervorgingen. Eine Reihe ausgezeichneter, in langjährigem Ruhme bestehender Lehranstalten wurde durch Männer aus seiner Schule gegründet, so zu Münster, Herford, Zwolle, Gröningen, Hamm, Dortmund, Minden. Das gemeinsame Streben aller dieser Männer war, neben dem mehr oder weniger nachhal-

tigen Eifer für das Griechische, gerichtet auf Verbannung der schlechten scholastischen Schulbücher, (der Grammatik Alexandri, gemma gemmarum, disciplina Scholarium etc.), auf Vereinfachung des Unterrichts im Lateinischen, auf Einführung der Classiker selbst, endlich auf Reinigung der lateinischen Sprache von den allgemein gangbar gewordenen barbarischen Wörtern, Redensarten und Versen.

Wie genau und verständig die Hieronymianer den Unterricht abstuften, zeigt die Schule der Brüder zu Lüttich, in den Anfängen der Reformationszeit vielleicht die blühendste Europas. „Der Unterricht, natürlich vorwaltend lateinischer Unterricht, war hier durchaus einheitlich geordnet und strebte einem klar gedachten Ziele zu. In acht Klassen ging derselbe also vorwärts: die erste (unterste) Klasse lernte lesen und schreiben, decliniren und conjugiren, in den drei folgenden übte man die verschiedenen Theile der lateinischen Grammatik ein, erklärte in angemessener Folge die lateinischen Autoren und bildete den lateinischen Stil. In der vierten Klasse traten die Elemente des Griechischen hinzu. In der fünften, wo man die griechische Grammatik zu Ende brachte, begann Dialektik und Rhetorik, die man in der sechsten fortsetzte und durch Mittheilung der Ratio imitandi, d. h. der Regeln für Nachbildung classischer Autoren, vervollständigte. In der siebenten Klasse hatte die Auslegung des Aristotelischen Organon und einige Platonische Dialoge ihre Stelle, auch kamen hier die Elemente der Mathematik nach Euklid und die Grundlehren der Rechtswissenschaft hinzu. Die achte Klasse endlich führte zur Theologie hinüber, übte aber auch, wie schon die siebente, im Stil, im Vortrag, im Disputiren mannigfach. In den beiden obersten Klassen hatte jedes Fach seinen besondern Lehrer; von den sechs übrigen hatte jede Klasse nur Einen Lehrer. Der Rektor, mit der Ueberwachung des Ganzen und der Bewahrung der Einheit und des Zusammenhangs im Unterrichtsgange betraut, stand unter dem Präpositus des Fraterhauses in Lüttich. Damals hatte jede Klasse an 200 Schüler, die wieder in Gruppen zu zehn (Decurien) getheilt waren; jeder solchen war ein Zögling vorgesetzt, der das Verhalten der andern zu überwachen hatte und für ihre Versäumnisse ver-

antwortlich war. Alljährlich fand eine feierliche Versetzung statt, wobei die Nichtversetzten berechtigt waren, an die Versetzten öffentliche Fragen zu richten, und nur wenn diese sich dabei bewährt hatten, durften sie in die höhere Klasse eintreten. Die beiden ersten Schüler jeder Klasse erhielten bei dieser Gelegenheit Bücherprämien; aber auch im Gang des Schuljahres wurden von Zeit zu Zeit den besten Schülern Bücher geschenkt, deren Ankauf aus Beiträgen aller bestritten ward. Die Zucht trug einen ernsten ascetischen Charakter, ohne deshalb Ausschreitungen von Schülern verhüten zu können. Zuweilen wurden scenische Darstellungen versucht, wobei theils Stücke des Terenz, theils besondere Schuldramen aufgeführt wurden." [7])

Solche Fraterhäuser fanden, namentlich im Norden der Niederlande und Deutschlands, grosse Verbreitung und Anerkennung. Neben Deventer, welches fortwährend Hauptsitz der Brüder und die berühmteste Pflegestätte edlerer Schulbildung blieb, erhielten auch Zwoll, Doesburg, Utrecht, Nymwegen, Amersfort, Hoorn, Delft, Hattem, Gouda, Gröningen, Harderwyk durch die Hieronymianer treffliche Lehranstalten. Beschränkter war ihr Einfluss in den südlichen (belgischen) Provinzen; doch entstanden auch hier Fraterhäuser in Herzogenbusch, Gent, Geraartsbergen, Brüssel, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln. Im nördlichen Deutschland finden wir diese Brüder in Emmerich, Münster, Osnabrück, Erfurt, Merseburg, Magdeburg, Herford, Kassel, Marburg, Hildesheim, Wessel, Cöln, Trier, aber auch in Rostock und Culm. Das südliche Deutschland hat ihren Einfluss nur durch die Wirksamkeit einzelner bedeutender Männer, die von ihnen ausgegangen, (wie Agricola, Dringenberg, Erasmus) erfahren; auch für den grossen Strassburger Schulmann Johann Sturm ist die Schule der Hieronymianer zu Lüttich anregendes Vorbild geworden. Zu manchen dieser Schulen strömten ganze Schaaren herbei. Herzogenbusch soll zuweilen an 1200, Zwoll (unter Joh. Cele) oft 800—1000 Schüler gehabt haben. Zur Blüthezeit der Schule in Gröningen kamen Jünglinge aus Ost- und Westfriesland, aus Brabant und Flandern, aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen dahin. Und wie oratorische Ueber-

treibung klingt es, wenn von Amersfort erzählt wird, es sei um 1550 die Kenntniss der alten Sprachen von der dortigen Hieronymianerschule aus so allgemein gewesen, dass jeder Beamte lateinisch gesprochen, alle Kaufleute griechisch verstanden, selbst die Bürger- und Dienstmädchen lateinische Lieder gesungen. Man sieht, diese Schulen ruhten nicht mehr auf mönchischem Kirchenthum, wenn auch die äussern Ordnungen noch viel klösterliches an sich hatten; sie erschütterten das Ansehen der mittelalterlichen Wissenschaft, erfüllten die ausserkirchliche Region mit humanistischen Bildungselementen und bereiteten so in dem gesammten geistigen Leben der Zeit grosse Umgestaltungen vor. [8])

Die Geburtsstätte der humanistischen Studien ist Italien. Diesem Lande gebührt das Verdienst, die alten Schriftsteller zuerst wieder ans Licht gezogen und den Humanismus [9]) ins Leben gerufen zu haben. Der erste folgenreiche Schritt dazu geschah durch Dante, Boccaccio und Petrarca. In ihnen erwachte zuerst Sinn für klassische Schönheit und begeisterte Liebe für die Alten. Dante und Petrarca lasen jedoch nur die Römer, Boccaccio auch die Griechen. Bei dem immer grösseren Aufschwung, den die Alterthumsstudien am Anfang des XV. Jahrhunderts nahmen, wetteiferten die italienischen Republiken, Florenz voran, in der Unterstützung und Pflege derselben. Vereine von Gelehrten traten in's Leben, welche frei und unabhängig von der Kirche und den bestehenden Universitäten die Pflege der Wissenschaften zu ihrer Aufgabe machten. Die Humanisten wurden eine Macht, gegen welche das Geschrei der Religiosen ohne Wirkung war. Namentlich durfte, seit Nicolaus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen (1447) und Florenz den Ruhm humanistischer Gelehrsamkeit streitig zu machen bedacht war, der Humanismus seine Herrschaft als unbestritten und völlig gesichert ansehen. Der Humanismus überschritt dann auch die Alpen und fand diesseits derselben freudige Aufnahme — in Frankreich leicht und „geräuschlos“; denn die Könige waren die Förderer desselben.

In Deutschland hingegen musste der Humanismus allmälig von unten durch die Schulen eindringen; er durchlief nicht ohne Kampf mehrere Stadien. Männer, welche Italien

gesehen und Italiens Wissenschaft eingesogen, wie Johann Wessel, Rudolf Agricola, Hermann von dem Busch[10]), Rudolf von Lange, Erasmus, Reuchlin (zum Theil waren sie selbst Schüler der Hieronymianer gewesen) — gewannen einen unwiderstehlichen Einfluss auf die lernbegierige Jugend und treue Anhänger an den Schulen der Brüder. Die Klarheit und Umsicht, mit der sie didaktische und pädagogische Grundsätze erörterten, wie Agricola, und zur Anwendung brachten, wie Hegius und Dringenberg, standen weit von dem ab, was sonst noch in Uebung war. Der Geist, in dem die Deutschen das classische Studium aufgriffen, war ein ganz anderer als bei den Italienern. Luthers Wort ist hierfür bezeichnend: „Niemand hat gewusst, warum Gott die Sprachen hervor liess kommen, bis man nun allererst siehet, dass es um des Evangeliums willen geschehen ist. So lieb nun, als uns das Evangelium ist, lasset uns über den Sprachen halten. Und lasset uns das gesagt sein, dass wir das Evangelium nicht wohl werden behalten ohne Sprachen.“ Ausbreitung und Begründung klassischer Bildung verbanden sich aufs innigste mit der Reformation der Kirche, so innig, dass z. B. Erasmus oft nicht wusste, ob er es mit jener Bildung oder mit den Kämpfen der Kirche zu thun habe.

Obwohl — wie bereits gesagt — der Humanismus in Deutschland von unten auf in die Schulen eindringen musste, war doch von Anfang eine nachhaltige Wirkung desselben auf die Universitätsstudien vorauszusehen. Es begann auch auf den Universitäten seit dem Wiederaufblühen der klassischen Studien der Kampf des neuen Geistes mit der Scholastik. Die alten Lehrer und ihre Schulweisheit verloren alles Ansehen bei der heranwachsenden lernbegierigen Jugend, die bereits in den unteren Schulen kräftigere Geisteskost zu sich genommen. Die Jugend wollte durchweg nicht mehr hangen am Alten! sie fühlte instinktartig in den neuen Lehren den Geist der Zukunft, die ja ihrer war. Schaarenweise verliessen die Studirenden die bisherigen gemeinsamen Wohnstätten, die Bursen und Collegien,[11]) deren Vorgesetzte von der geistigen Revolution nichts wissen wollten und sie höchstens bekämpften; sie machten sich von den engenden

Banden frei und sassen sodann wohlgemuth lernend und lehrend zu den Füssen der neuen Lehrer.

Aber noch eine weitere, für alle Zukunft folgenreiche Wirkung sollte aus diesem Wiederaufblühen der classischen Studien zu Tage treten; es vollzog sich nämlich zur selben Zeit die Trennung der Universitätsstudien von den Vorbereitungsschulen. Die Reformation traf also eine lebendig bewegte Welt an, in der die Reformatoren selbst nicht umhin konnten, augenblicklich Partei zu machen und zu nehmen.

Einer der grössten Eiferer für den Humanismus, Crotus Rubianus, einer der grössten Parteikämpfer im Ringen nach einer neuen Ordnung der Dinge, nach einer radicalen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, nach einer politischen Wiedergeburt Deutschlands durch Herstellung grösserer Einheit, verband sich mit Luther zum Kampf gegen Rom und die unter Roms Begünstigung gross gewachsenen sittlich-religiösen Missbräuche. Was konnte aber der Reformator sehnlicherer wünschen, als dass sein begonnenes Werk zu einem nationalen werde! Oder lag es nicht in der Natur seiner Sache begründet, dass Luther für sie den neu erwachten, treu gepflegten Eifer für sprachliche Studien zu Hülfe rief! [12]) Die Reformatoren auf kirchlichem und pädagogischem Gebiete reichten sich die Hände und „christliche Erziehung“ und „tüchtiger Unterricht“ wurden die Schlageworte der Zeit. Sie waren in der That auch das Zeitbedürfniss.

Es ist Luthers innerste Ueberzeugung, dass die Reformation der Kirche nur durch eine christliche Kinderzucht in Familien und Schulen, wahrhaft begründet werden könne. In dieser Ueberzeugung wendet er sich bald an die Eltern, bald an die Obrigkeit, bald an den Lehrerstand, verfasst er seine „Schrift an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, dass sie Christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524), seine deutsche Bibel und seinen Volkskatechismus. Und wie Luther vor allem die Volksschulen im sittlich-religiösen Geiste zu reformiren strebt, so greift sein Freund in das höhere Schulwesen ein, — ein Förderer des Humanismus. In Schulangelegenheiten vielfach zu Rathe gezogen, übte er namentlich durch seine Lehrbücher (eine griechische und

eine lateinische Gramatik, zwei Lehrbücher der Dialektik, eines der Rhetorik, eins der Ethik und eins der Physik), welche überall eingeführt wurden und viele Auflagen erlebten, einen umfassenden Einfluss auf die Schulen aus. Die einfachen Anfänge eines gelehrten Schulwesens im reformatorischen Geiste, welche Melanchthon in seinem „Visitationsbüchlein" (1528) ohne künstliche Organisation und methodische Ausführung bietet, brachten Trotzendorf[13]) und namentlich Joh. Sturm zur Entfaltung.

Dieses Lutherisch-Sturm'sche Unterichtssystem stellt sich von vornherein den Zweck: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede. Komme es allen Menschen zu, fromm zu sein, so unterscheide sich der Studirte vom Unstudirten durch wissenschaftliche Bildung und Redekunst (ratione et oratione): Kenntnisse, Reinheit und Schmuck der Rede sei daher Ziel der gelehrten Bildung. Im 6. oder 7. Jahre soll nach ihm der Knabe in die Schule gebracht werden, neun Jahre die eigentliche schulmässige Erziehung dauern, also bis zum 16. Jahre; dann soll eine freiere Bildungsweise eintreten, statt des Unterrichts das Hören von Vorlesungen, und zwar fünf Jahre lang, d. i. bis zum 21. Jahre. Von den neun Klassen des Gymnasiums bestimmt Sturm sieben zur Ausbildung klarer, ächt lateinischer Rede, die zwei übrigen zum Erwerben von Zierlichkeit; mit grösserer Fertigkeit und sachgemäss (apte) sprechen lernen ist Aufgabe der fünf academischen Jahre. Grammatik, Uebung im Lateinsprechen und Schreiben und lateinische Versification sind die Hauptaufgabe der Schulen. Fast ausschliesslich wird in den untern Klassen alle Kraft auf Erlernung der lateinischen Grammatik (Deklination, Conjugation, Etymologie, Syntax, Prosodie, Metrik) und auf Uebung des Erlernten durch lateinische Versifikationen verwendet. Selbst die Interpretation der Autoren (Aesopische Fabeln, Ciceronische Briefe, Virgils Eklogen) hat ausschliesslich denselben Zweck. Erst nach Erlernung der lateinischen Grammatik wird mit der griechischen begonnen. In den vier oberen Klassen des Sturm'schen Gymnasiums ist neben griechischer Grammatik und Versification Wörterreichthum (wofür schon in den untern Klassen durch Erlernung von Vocabeln zur Benennung

häufig vorkommender Gegenstände gesorgt wurde) eine besondere Aufgabe. Cicero und Virgil werden interpretirt, [14]) das griechische Evangelium gelesen, Dialektik und Rhetorik nach Cicero und Aristoteles gelehrt, poetische und rhetorische Compositionen, überhaupt wieder lateinische Redefertigkeit und Stilübung zur Hauptaufgabe gemacht; darum auch aufs dringenste den Lehrern der 3 obersten Klassen die Aufführung von Stücken des Plautus und Terenz durch ihre Schüler empfohlen. Ich will, sagt Sturm, dass das Theater keine Woche lang unbenützt bleibe, damit der fleissige Besuch desselben nicht nachlasse. Die oberen Klassen hatten die Aufgabe, alle Stücke des Terenz und Plautus „binnen sechs Monate" aufzuführen. So viel Gewicht aber auch hier die lateinische Sprache erlangt, eins wird deutsch gelehrt. Der deutsche Katechismus, nicht der lateinische, wird memorirt. Von einem Unterricht in der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik war soviel wie nicht die Rede; Arithmetik wurde erst in den zwei oberen Klassen spärlich betrieben, und ebenso wenig war, was die Schüler von astronomischen Begriffen in der Prima lernten. Fast alle Zeit und alle Kraft concentrirte sich aufs Erlernen des Latein und Griechischen.[15])

Die Schulen von Trotzendorf, Mich. Neander und Sturm waren Normalschulen, deren Organisation mehr oder minder bei Schuleinrichtungen jener Zeit zum Muster diente, wiewohl verschiedenartige Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Ländern Modificationen nöthig machten. Mit diesem System stimmen die Schulordnungen überein, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Pfalz-Neuburg (1556), in Würtemberg (1559) und Sachsen (1580) publicirt wurden. Dieselbe Uebereinstimmung zeigt auch die allgemeine Albertinische (bayrische) Schulordnung vom Jahre 1560, wenn sie auch eine ihr eigenthümliche Vorschrift hat. Nachdem — heisst es — das Lesen und Auslegen der Autoren ohne Erkenntniss der Historien „nit vollkommenlich beschehen mag", so wird für diesen Zweck noch ein Verzeichniss von griechischen und römischen Historikern und Geographen gegeben, welches ausser Thucydides und Sallustius den Plutarch, Pausanias, Herodot, Arrian, Xenophon, Diogenes Laertius,

Polybius, Livius, Plinius, Pomponius Mela, Tacitus, Suetonius, Vellejus, Cäsar, Curtius u. a. enthält.[16])

Das Urtheil über Sturm fasst v. Raumer also zusammen: „Ich habe gezeigt, wie, einzig um römische Eloquenz im Sprechen und Schreiben zu erstreben, die Muttersprache nicht nur vernachlässigt, ja unterdrückt wurde, wie man, um römische Sprachfertigkeit zu erlangen, die unzüchtigsten Terenzianischen Dramen vor den Schülern aufführen liess; wie man ferner, da die zur Eloquenz nöthigen Vorübungen alle Kräfte und alle Zeit der Jugend in Anspruch nahmen, zu keinem gründlichen, mathemathischen Unterricht Muse behielt, Geographie, Geschichte, Hebräisch, neuere Sprachen gar nicht gelehrt wurden, der Naturkunde und des Zeichnens in jener Zeit kaum zu erwähnen. Zuletzt wies ich nach, wie eben dies unglückliche Haschen nach römischer Eloquenz dem rechten Eindringen in die Classiker und dem tieferen Verständniss derselben entschieden in den Weg trat. — Und nun fragen wir natürlich: wenn Sturm und so viele seiner pädagogischen Zeitgenossen fast Alles hintansetzten, um römische Eloquenz zu erjagen, haben sie denn ihres Herzens Wunsch erlangt, nachdem sie ihm so viele Opfer gebracht? Doch ich habe wohl die Frage jedem verständigen Leser schon beantwortet, da ich von der unseligen Art, die Classiker zu lesen, sprach, von diesem Lesen, nur um Phrasen zu excerpiren, diese bei Stylübungen wieder zusammenzuflicken und so die Alten zu imitiren. Denn auf eine ziemlich erbärmliche Virtuosität im Nachahmen der Alten lief zuletzt Alles hinaus; man brachte es meist nur bis zu einem philologischen Pharisäismus, der, in widerlicher, pseudoclassischer Manier, Werke ohne classichen Geist componirte. Liest man die Specimina eloquentiae romanae, so ist's, als wandelte man unter blutlosen Schatten der Alten; Cicero tritt uns überall wie ein Gespenst entgegen.“ [17]) — Es ist dies Urtheil um so bedeutsamer, als es nächst Sturm auch die Jesuiten trifft, die, wohin immer sie kamen, alsbald sich der Schulen zu bemächtigen suchten, darin sie wenigstens anfänglich die vorhandene Lehrweise bestehen liessen und nur mit ihrem eigenthümlichen religiös-sittlichen Geiste durchsäuerten. Auch die Ratio studiorum zeigt in Organisation der Anstalten, Lehr-

bücher, Lehrgang, Ideal der Gelehrsamkeit sehr grosse Uebereinstimmung mit dem Lehrplan Sturm's; und „dennoch ist ein Jesuitencollegium von Sturm's Gymnasium und Akademie bei näherer Betrachtung, hinsichtlich der innersten Tendenz, so weit verschieden, als ein Jesuit von einem Protestanten."

Aus dem Bisherigen ist wohl leicht ersichtlich, wie seit dem Wiedererwachen der classischen Studien und seit dem Eintritt der Reformation in dem Schulwesen eine Richtung hervorgetreten ist, welche in den von der Kirche geleiteten, in ihren Zielen beschränkten Schulen des Mittelalters hervortreten weder konnte, noch mochte; namentlich tritt eine wissenschaftliche Kritik an die Kirche heran und erschüttert die Harmonie des Kirchenglaubens und menschlichen Intellekts. Die Wissenschaft ringt nach Freiheit; sie will ihre Ziele nicht mehr von aussen her sich gesetzt sehen, sie will nur mehr diejenigen Ziele gelten lassen, welche sie sich selbst durch sich selbst zu setzen gezwungen ist. Von der Schule, wie sie geworden, liess sich Alles für die Verbreitung der Reformation, nichts für die Wiederbefestigung des hierarchischen Absolutismus erwarten, — und die Verkommenheit des Regular- und Säcularclerus musste der Zeitbewegung nur förderlich sein, nicht dadurch, dass die Priester des Ewigen, von der mahnenden Stimme der Zeit geweckt, zur Erkenntniss und geistigen Selbsterhebung sich emporrafften, sondern dadurch, dass sie selber nichts weniger als ein strafferes Kirchenregiment wünschten. Ohne dieses war aber von vornherein an das Wiederaufblühen katholisch-confessioneller Schulen nicht zu denken.

Wollte also der Jesuitenorden seine kirchlich-politischen Zwecke erreichen, so war er von Anfang an gezwungen, sich als Lehrorden zu constituiren. Er, der sich die Wiederkehr der mittelalterlichen Kirchenzucht zum Ziele gesetzt und durch dieselbe gegen die Reformation wirken wollte, durfte sich die Wirksamkeit durch die Schule nicht entgehen lassen. Ignatius und seine Anhänger verkannten dies nicht. Zwar denkt das Vorwort zum IV. Theil der Constitutionen, welcher von dem Unterricht an den Collegien handelt, nur an den Nutzen und Bedarf des Instituts; aber, indem das

Institut von vornherein diesen seinen von dem einen Zweck beeinflussten Unterricht Allen zugänglich macht — ja nicht einmal Nichtkatholische hiervon ausschliesst; indem ferner das Institut nach Inhalt und Form seiner Schulen, so weit nur immer es seine kirchliche Tendenz gestattete, dem Zeitgeiste Rechnung trug, ja darauf ausging, mit Männern der Schule und Wissenschaft zu glänzen; indem endlich das Institut sich in seinen Constitutionen verpflichtet hatte, der Unterweisung und Erziehung der Jugend gratis sich zu unterziehen, ja sogar dafür sorgte, dass armen Zöglingen nebenbei Unterhalt und Kleidung unentgeltlich verabreicht werden konnte: sorgte es ebenso sehr für seinen eignen Vortheil, wie für die Befriedigung eines von der katholisch gebliebenen Bevölkerung tief gefühlten Bedürfnisses.

Die ersten Mitglieder gingen bei den Humanisten in die Lehre. Sie konnten das ohne allen Glaubensscrupel, denn diese selbst waren in ihren Schulen (vergl. das Sturm'sche Gymnasium) einer Richtung verfallen, die so allgemeiner und und formaler Natur war, dass das humanistische Studium als solches eigentlich zu gar keiner Lebensweisheit (Lebensnorm) erzog, aber sich jeder solchen unterordnete, d. h. im Dienste jeder confessionellen Ueberzeugung verwendet werden konnte; es schuf Waffen, für Freund und Feind gleich brauchbar. Die Aufgabe, welche in unseren Tagen die humanistischen Gymnasien haben, neben und mit der Uebung des Erkenntnissvermögens in der Jugend den Geist edler Menschlichkeit zu bilden, das Studium der alten Literatur so zu betreiben, dass es zu eignem freien Denken anregt, das Schönheitsgefühl erweckt und belebt, die Jugend vom Gemeinen abkehrt, ihren Geist erhöht, stärkt und beschwingt — lag dem Princip wie der Absicht der damaligen Schulen ferne. In dem Studium der lateinischen und griechischen, Sprache und der dazu gehörigen Literatur wurde der charakterbildende Faktor gänzlich misskannt und ausser Acht gelassen, und dasselbe nur als das tauglichste Mittel der Geistesdressur erkannt und geübt. Zwar — wenn Luther sagt: „Weil denn nun den Christen gebühret, die heilige Schrift zu üben als ihr eigen einiges Buch, und eine Sünde und Schande ist, dass wir unser eigen Buch nicht wissen,

noch unsers Gottes Sprache und Wort nicht kennen; so ist noch vielmehr Sünde und Schande, dass wir nicht Sprachen lernen, sonderlich so uns jetzt Gott darbeut und gibt Leute und Bücher, und allerlei was dazu dienet, und uns gleichsam darzu reizet und sein Buch gerne wollte offen haben:" — verdammt er eigentlich ein Sprachstudium, welches an der leeren sprachlichen Form haften bleibt und nicht in den Geist der Sprache und Literatur eindringet. Aber wie ferne davon befanden sich damals auch die protestantischen Gymnasien! Sturm's Schulweise stand damals oben an. Und wie beurtheilt sie v. Raumer? „Warum — sagt er — bemüht man sich, die Sprache eines Classikers wie unsere Muttersprache (das hohe Ziel Sturm's) zu verstehen, ihn so zu lesen, als hätte er in dieser geschrieben? Doch wohl, um dadurch zum eigentlichen Verstehen desselben, durch den Wortverstand zum Sinn desselben durchzudringen, und so zuletzt die geistige Individualität des Autors aus seinen Werken zu erfassen und in dem Autor zugleich ein Glied, welches den Organismus des ganzen Volkes charakterisirt, dem der Autor angehört. Ein solcher Zweck des classischen Studii tritt uns nun bei Sturm's Lehrweise durchaus nicht entgegen; ihm ist, kantisch zu sprechen, der Autor nicht Zweck, sondern nur Mittel zu einem Zweck; jeder Autor muss nämlich zur Ausbildung der vergötterten römischen Eloquenz in den Knaben dienen. Und wie muss er dienen? wie der Pfau den Dohlen. Man entlehnt ihm Worte und Phrasen, sammelt diese, lernt sie auch wohl auswendig, um sie sprechend und schreibend wieder anzubringen..... Man unterrichtet die Schüler, wie sie Phrasen Cicero's und anderer durch geringes Verändern unkenntlich machen und dann als eigenes Produkt auf solche Weise schriftlich oder mündlich anbringen und einschmuggeln sollen, dass der Leser oder Hörer nicht merke, woher sie entnommen sind."

Dieser Widerspruch zwischen der Schule selbst und den Anforderungen einer wahrhaft humanistischen Bildung, welche der Protestantismus gar zu gern von Anfang als ihm conform darstellen möchte,[18]) — dieses Fernhalten aller Berührung des Geistes mit dem Geiste ist gerade das, was dem Jesuitenorden (welcher als eine Phase des Katholicismus ebenso

wenig den Katholicismus als solchen vertritt, wie einzelne rigorose Gestaltungen des Protestantismus den Protestantismus als solchen vertreten) [19]) das Aufgreifen der bestehenden Schulen und das Eingreifen in dieselben zum Frommen seines Zweckes nicht bloss erleichterte, sondern eigentlich einzig erst ermöglichte. Diese Zwitterstellung der damaligen Schule zu den wahren pädagogischen Principien, deren Ziel immer die Verwirklichung des altdeutschen „Selbst ist der Mann" sein muss, war eben wie geschaffen für den jesuitischen Geist und, in richtiger Erkenntniss dieses Verhältnisses, zum unabänderlichen Prinzip ihres classischen Unterrichts gemacht worden, „nicht von kenntnisslosen, sondern von gelehrten, nicht von harmlos unwissenden, sondern von absichtlich und mit Bewusstsein handelnden, nicht von unberühmten, sondern von hochgefeierten, als die alleinigen Heilande des Schulwesens in neuerer Zeit wieder stattlich gepriesenen Schulmännern, von den Jesuiten." [20]) Es liegt principiell in der Denkweise der Jesuiten begründet, die religiös-sittliche und die humanistische Bildung als völlig verschiedene Gebiete zu betrachten und zu behandeln, — wie es ja überhaupt ihrem Geiste angemessen ist und bleibt, die lebendige Continuität der verschiedenen Gebiete des Lebens und Wissens zu zerreissen und diese so zu isoliren, dass ihr Zusammenhang erst hinter ihrer vermittelnden Hand vermuthet werden kann und darf. Es ist für den jesuitischen Geist entscheidend und bezeichnend, was in Bezug auf das Ziel der humanistischen Studien der Verfasser des Landshuter Lehrplan's sagt: „Die Disciplin der humanistischen Wissenschaften besteht vorzüglich in zwei Dingen: in der Kunst (Rede- und Dichtkunst) und im Style." [21]) Die Schüler sollen principiell durch den Unterricht zu nichts angeleitet werden, als zum oratorischen und poetischen Styl. „Von den Classikern geht sie nur die Form an, aber durchaus nicht als nothwendige, vom Gedanken bedingte Manifestation und Verkörperung dieses geistigen Elements, sondern nur insofern sie dienen kann, für eine Stylregel, für einen Lehrsatz der Rhetorik und Poetik Beispiele zu liefern." [22])

Dass die Jesuiten des XVI. Jahrh. in ihren Schulen nichts Besseres boten, kann ihnen wohl niemand verargen,

weil sie ja überhaupt nichts anderes vorfanden; dass sie aber der Natur des Instituts nach nichts Besseres bieten können, das ist ein schwerer Vorwurf, der das Institut selbst trifft und es als ungenügend den Anforderungen der Neuzeit kennzeichnet.

Als die Jesuiten anfingen, sich des Schulwesens in den katholischen Ländern zu bemächtigen, war es ihnen mit der Bestimmung der Constitutionsbulle v. J. 1540, geistliche Tröstung, namentlich durch Unterweisung der Knaben und Unwissenden im Christenthum, zu bezielen, heiliger Ernst. Im richtigen Verständniss dieser ihrer Aufgabe hielten sich die Jesuiten von jeder Neuerung fern; ihre Schulen sollten unter den bestehenden nur die mustergiltigen sein, in denen das Unbrauchbare ausgeschieden, das Brauchbare aber möglichst vollkommen war. Darum wurde der Studienplan der Jesuiten erst in den achtziger Jahren des XVI. Jahrh. festgestellt, und im IV. Theil der Constitutionen — welcher von der wissenschaftlichen Unterweisung jener handelt, die in der Gesellschaft behalten werden und von Anderem, was zur Hilfe des Nächsten beiträgt, — nur die unverrückbaren Erziehungsnormen angegeben, unter denen der jesuitische Unterricht statthaben sollte. Dieser Abschnitt der Constitutionen gedenkt vor allem der Gründer und Wohlthäter von Collegien und zeigt sich gegen solche nichts weniger als karg durch Spenden von Messen und anderen kirchlichen Gnadenakten für die Lebenden wie für die Todten (c. 1). Er enthält die nothwendigen Bestimmungen über Annahme und Wiederverlassen der Collegien, sowie über die Verwaltung derselben (c. 2); ferner über die erforderlichen Eigenschaften derer, welche aufgenommen werden wollen (c. 3)); er enthält Sanitätsvorschriften zur Förderung der Gesundheit des Leibes und der Seele (c. 4); er bezeichnet die Lehre, auf welche sich die Scholastiker der Gesellschaft verlegen sollen (c. 5), und die Mittel, durch welche die Fakultätswissenschaften tüchtig erlernt werden (c. 6); es wird in ihm der allgemeine Charakter der öffentlichen Schulen an den Collegien mit Besuch der Externen festgesetzt (c. 7), desgleichen der Beschaffung tüchtiger Seelsorger, Prediger und Exercitienmeister ein Augenmerk zugewendet

(c. 8); es werden die Fälle gebotener Entlassung festgesetzt (c. 9), der Charakter des Leiters eines Collegiums detailirt und das Verhältniss desselben nach unten und oben angemerkt (c. 10). Der Abschnitt handelt endlich von der Ausdehnung der öffentlichen Schulen bis zum Umfang einer universitas (c. 11), von ihrer Abstufung in die Fakultäten der Theologie, Philosophie und Fakultät der Sprachen (c. 12), von der erforderlichen Zahl der Lehrer, von der Pflicht derselben, von dem gebotenen Verfolg der Studien durch die Scholastiker (c. 13), von den Vorlesebüchern und den Auctoren, nach welchen gelehrt werden soll (c. 14), von den Cursen und Graden (c. 15), von dem, was zu den guten Sitten gehört (c. 16), und zum Schluss von den Beamten und Dienern einer solchen Universität (c. 17).

Ignaz fasste das Unterrichtswesen nach dem damaligen System aller katholischen Schulen, namentlich der Pariser Universität, sowohl in den humanistischen als philosophischen und theologischen Studien mit einigen eigenthümlichen Einrichtungen der Erziehung auf, deren Bedeutsamkeit man aber ja nicht unterschätzen darf. Er legte das Hauptgewicht der Schulen wieder in die Collegien und führte, freilich mit aller nur immer zulässigen Rücksicht auf die veränderten Zeiten, in dieselben den mittelalterlichen Kirchengeist zurück. Vor allem bringt er gegenüber dem gefährlichen Selbstdenken die Macht der Autorität zur Anerkennung und als Autorität die Kirche. Nichts darf in der Theologie und Philosophie gelehrt werden, was der Kirche unmittelbar oder mittelbar widerstreitet; es ist die strengste Ehrfurcht vor dem Positiven geboten. In den Humanitätsklassen wird sogar das Nachdenken über dies Positive für überflüssig und verderblich angesehen, nur das Recitiren und Exerciren der Lehre anempfohlen. Und was die Wissenschaft überhaupt betrifft, so ist auch sie der Autorität unterworfen und für die drei Fakultäten der Universität Thomas v. Aquin, Aristoteles und Cicero — jeder in seiner Sphäre — beinahe canonisirt. Das Studium wird geradezu zu einer Sache der Obedienz gemacht; alle Fächer auf den Dienst Gottes resp. der Kirche bezogen; in den Humanioren und philosophischen Wissenschaften (in Grammatik, Rhetorik und Dialektik) nichts als

eine Dienerin der Theologie gesehen, welche wieder nur der Inbegriff der katholischen Dogmen sein sollte. Kirchlich sollten die Schulen sein, und um dem Zweck zu genügen, der nichts weniger als ein Selbstzweck der Wissenschaften war, mussten sie so beschaffen sein. Aber innerhalb dieser Peripherie war das regste Leben nicht bloss erlaubt, sondern sogar geboten, denn Wohlberedtheit und dialektische Schlagfertigkeit im Dienste der Kirche waren sehr beliebte Eigenschaften. Es war und blieb dies das letzte Ziel der Schulen, die darum auch keinem verschlossen wurden, der sich herbeiliess, über diese Sphäre nicht hinauszustreben. Dass trotzdem bei Gründung und Erhaltung der Collegien dem Institut als Hauptzweck nicht die allgemeine Volksbildung, sondern einzig die Auswahl ihrer Novizen und weitere Ausbildung derselben nahe lag, beweist nicht bloss das Vorwort zum IV. Theil der Constitutionen, welches ausdrücklich besagt, „die Gesellschaft pflege Collegien und zuweilen selbst Universitäten, um ihre angehenden Mitglieder daselbst in der für das Instititut nothwendigen Wissenschaft und in anderen Dingen zu unterweisen, die zur Unterstützung der Seelen beitragen;“ es bezeichnet diesen Zweck noch präciser Theil X. der Constitutionen, dessen § 4 lautet: „Hochwichtig ist es auch, in gutem Zustande und in Zucht die Collegien zu erhalten; denn diese sollen gleichsam das Seminar für die Professgesellschaft und deren Coadjutoren sein. Und wenn ausser den Collegien auch Universitäten der Sorge der Gesellschaft anvertraut werden, so sollen sie zum gleichen Zwecke dienen.“

Die von Ignatius aufgestellten Gesichtspunkte wurden in den verschiedenen Ländern unter den verschiedensten Verhältnissen im Detail ausgeführt, und die quantitativen Erfolge auf dem pädagogischen Gebiete waren enorm. Bald jedoch zeigte sich das Verderbliche einer gewissen Ueberstürzung; man wollte nämlich mehr leisten, als man konnte. Zur Dämpfung solcher Leidenschaftlichkeit und vielleicht auch aus andern Gründen beschloss schon die Generalversammlung v. J. 1559 unter Lainez: Es solle kein Collegium an einem Orte errichtet werden, wo nicht ein gehöriges Haus

zur Wohnung der Ordensglieder, ein Schulgebäude und eine Kirche als Eigenthum oder zum freien Gebrauche angewiesen würde. Und die folgende Congregation unter Franz Borgia (1565) fügte bei, indem sie die Hebung der bestehenden Collegien befahl: Als neue sollen nur solche angenommen werden, welche als ganz wichtig für das Gesammtwohl der Kirche erscheinen, zureichend dotirt seien und für welche die Gesellschaft im Leben und Wissen erprobte Rektoren und Lehrer zur Verfügung habe. — Die Bestimmung war gut; aber noch zwei Jahrzehnte nachher mangelte gar sehr die Durchführung.

Es lag im Charakter der Societät, nicht bloss das Beste zu leisten, sondern auch Uniformes im Schulwesen herzustellen. Dazu wurden auch gar bald von den Provinzialen und Rektoren aktenmässige Beiträge eingefordert und deren Berichte über die Resultate ihrer Lehrmethode und etwaige Verbesserungsvorschläge im Generalarchiv zu Rom angehäuft. Von P. Pontan, dem ersten Studienpräfekten und Professor der Poesie und Rhetorik am Colleg zu Augsburg, welcher von den Historikern der Jesuiten als der erste gerühmt wird, der die schöne Literatur in Deutschland zu cultiviren und zu erhöhen begann, ist uns aus dem letzten Viertel des XVI. Jahrh. ein merkwürdiges Schriftstück erhalten, in welchem derselbe — Referent der „Provincia Superioris Germaniae" — seine Glossen über die unter dem General Aquaviva redigirte Ratio studiorum niedergelegt hat und welches uns ein charakteristisches Bild des Ordens als Lehrordens aus jener Zeit bietet.[23]) Es war die Ueberstürzung und zugleich das Hinübergreifen ins politische Getriebe, was die Jesuitenschulen in Verfall brachte und in immer tiefern bringen musste. Zwei Herren kann eben selbst ein Orden, wie der der Jesuiten, nicht dienen.

P. Pontan misskannte nicht die Gebrechen in der Lehrart, welche theils aus Mangel tauglicher Lehrer, theils aus den Lücken der Lehrgegenstände entsprangen, und er liebte zu sehr sein Institut, als dass er nicht die erkannten Schäden und Vorschläge zur Entfernung derselben offen dargelegt hätte, — um nicht an der Seite der Protestanten, deren Rivalen ja die Jesuiten waren, zurückzubleiben. Seine Vor-

schläge zielen auf eine zweckmässige Einrichtung und sonderheitlich auf ein gediegeneres Studium der Humanität oder der schönen Wissenschaften ab. Vorerst weist er, um der Gesellschaft das Studium wünschenswerth zu machen, darauf hin, dass die Humaniora der Societät die Thore der ansehnlichsten Städte eröffnen, die Gunst der Fürsten gewinnen und sie allen Ständen empfehlen, dass dieses Studium grossen Einfluss auf die Sittlichkeit habe, die schöne Literatur allein den übrigen Studien Leben, Geist, Bewegung, Blut und Sprache gebe u. s. w. Dieser Lobrede fügt er aber alsbald die mit Beispielen begründete Klage über den tiefgesunkenen Zustand der jesuitischen Humanitätsschulen und wohlmeinende Rathschläge an.

Als Hauptschuld beklagt er die Unweisheit der Obern, welche bei den Candidaten anstatt Talente und Fähigkeiten nur ein sanftes Naturell, Frömmigkeit und Tugend suchen, als wenn nur diese, nicht aber jene in dem Orden erworben werden könnten. Da die Societät ohne Wissenschaft nicht nur mangelhaft, sondern nichts ist, so scheine es geboten, sonst gute, aber zugleich dumme und blödsinnige Jünglinge von derselben zurückzuweisen. Ein weiterer Nachtheil sei, dass die jungen Geistlichen nach dem Noviziat nur ein oder auch nicht einmal ein ganzes Jahr zum Studium der Humanität angehalten werden, weil sie solches schon vor dem Eintritt in den Orden studirt haben; allein man finde meistens, dass sie im Griechischen keinen Grund gelegt, keine Verse ohne Fehler machen und nicht einmal korrekt schreiben können. Man müsse nicht betrachten, wie lange einer gelernt, sondern welchen Fortgang er gemacht habe.[24])

Ein dritter grosser Fehler sei, dass man die jungen Geistlichen, welche nur die Syntax und von der Humanität etwas weniges gelernt haben, nach dem Noviziat gleich zur Rhetorik schickt, wodurch nichts als Verwirrung, Ungleichheit und schwere Arbeit entstehe. Aus schlecht unterrichteten Schülern werden auch schlechte Lehrer. Aus diesem Grunde und weil sie nach der Philosophie nicht wenigstens drei Jahre gelehrt haben, erscheinen ungelehrte und in der Humanität sehr unwissende Obere, die oft nicht einmal einen Brief grammatisch schreiben können. Es

erscheinen auch ungelehrte Präfekten und fast in allen nöthigen Wissenschaften unwissende und unerfahrene Männer. [25]) Ein nicht geringeres Hinderniss sei die zu grosse Freiheit der Lehrer in den Privatstudien und ihre immerwährende Abänderung. Alle Jahre kommen neue Magister und immer nur Jünglinge, wodurch die Schulen verächtlich werden. [26]) Aus diesem Grunde wäre es sehr gut, wenn einige, auch als Priester, ihr ganzes Leben dem Schulunterricht widmen würden und das Studium der Theologie andern überliessen. Ferner herrsche in der Societät eine unverantwortliche Unterschätzung der humanistischen Schulen und ihrer Lehrer. Man nenne Diejenigen, welche wöchentlich einmal predigen, Beicht hören, die Philosophie lehren, Operarios; die aber, welche im Schweiss ihres Angesichts täglich fünf Stunden lehren und drei oder vier Stunden zum Erklären der Classiker für sich verwenden, werden kaum bemerkt. Nicht minder nachtheilig sei das schmutzige und karge Betragen der Obern beim Ankauf guter Bücher, die, wenn sie einige Bücher anschaffen, fast ausschliesslich nur für die Theologie besorgt sind. Auch fehle es den Obern vielfach an Kraft und Einsicht beim Strafmaass; sie bestrafen geringe und bisweilen lächerliche Dinge, lassen dagegen die wichtigsten sowohl beim Lehrer als beim Schüler ungestraft.

Diese Missstände sollen ferner nicht mehr fortbestehen. P. Pontan macht deshalb folgende Vorschläge: Man solle die Brüder zwei und diejenigen, von welchen mehreres zu hoffen sei, drei Jahre in der Rhetorik unterrichten und dabei nicht die Lehrjahre, sondern den Nutzen der Gesellschaft beabsichtigen; desgleichen auf beständige Lehrer der Humaniora bedacht sein. Jeder von der Gesellschaft solle wenigstens sich drei Jahre dem Lehramt widmen. Es sollen immer zwei oder drei sowohl in den Humanioren als höheren Wissenschaften bewandte Männer vorhanden sein, welche gute Lehrer für die Provinz zu wählen im Stande sind. Die Vorsteher der Schulen sollen die Philosophie vollendet haben; die Obern überhaupt lateinisch sprechen. Es sollen die Theologen die Grammatik lehren, weil die Societät eine Schule der Demuth und nicht der Ehrfurcht ist; die Obern

und Censoren das Talent und die Arbeiten der Brüder nicht zu hoch erheben, damit sich diese nicht übernehmen und die Grammatik und Humanität verachten; sie sollen den Professoren immer mehr Lust machen und sie unterstützen. Man solle die, welche sich unwissend stellen und die Humaniora zu lehren weigern, öffentlich und privat zurechtweisen. Die Obern sollen das Vorurtheil heben, dass die, welche gut latein reden und beredt sind, wenig Scharfsinn besitzen; dann die Theologen und Philosophen ermahnen, besseres Latein zu sprechen und die Barbarei zu hassen. Es sollen die Lehrer der Humaniora nicht für andere Professoren mit häuslichen Arbeiten beschwert und andern nachgesetzt werden. Endlich solle der Rektor mit den älteren Vätern den Declamationen beiwohnen und die Schüler zur Uebung aufmuntern.

Auch das Studium der griechischen Sprache lag ihm am Herzen. Dem Mangel griechischer Schriftsteller in den Schulen abzuhelfen, schlägt er vor, von Seite der Societät einige klassische Werke von Rednern, Historikern, Poeten theils ganz, theils im Auszuge in Oktav oder Quart herauszugeben, selbe mit Vorreden, Bemerkungen etc. zu begleiten, dabei auch für ein gutes Papier, schöne Lettern, fehlerfreie Ausgaben zu sorgen. Indem auch von lateinischen Autoren einige vermisst werden, sollten sie auch von diesen eine Ausgabe veranstalten und anbei auf den Verleger Rücksicht nehmen, damit er hinlänglichen Absatz finde. Pontan selbst versprach in Gemeinschaft mit P. Gretser, sich dieser mühsamen Arbeit zum allgemeinen Frommen und um den Zweck der Societät zu erreichen, zu unterziehen. [27])

Zu einer durchgreifenden Reform der Studien kam es — wie bereits angedeutet — unter dem Generalat von P. Aquaviva. Die Congregation nämlich, welche diesen zum General wählte (1581), drang mit Ernst auf die Vollendung des Studienplanes der Gesellschaft und bestimmte für die betreffenden Arbeiten eine eigene Deputation. Diese stellte am 5. Dezember 1584 der General P. Aquaviva dem Papst vor. Es waren sechs Väter: Azor vertrat Spanien, Gonzalez Portugal, Tyrius Frankreich, Busée Oesterreich, Goyson Deutschland; für Rom trat noch Tucci bei. Ihre Arbeit

dauerte fast ein volles Jahr. Sie ward die Grundlage der „Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu.“ Obwohl diese Arbeit durch den heil. Stuhl und die Gesellschaft gebilligt war, so legte sie Aquaviva doch noch einem Ausschuss von 12 Mitgliedern vor. Nachdem aber einmal derart der Studienplan der Gesellschaft Jesu geschaffen war, war und blieb er auch der Schulcodex des Ordens; die Constitutiones (von Loyola und Lainez) und Regulae (unter Mercurian, 1573—80) fanden mit ihm ihren Abschluss. Die erste Ausgabe in Oktav erschien zu Rom 1591 unter obigem Titel. Was die Congregationen fernerhin an diesem Werke änderten, betraf nur mehr die Form[28]) und Nebensächliches. Das Folgende wird die Behauptung bestätigen.

Die V. und VI. Generalcongregation, unter Aquaviva gehalten, revidirte und genehmigte diese Ratio studiorum. Die VI. beschloss, dass eine seltene Superiorität in der Literatur rücksichtlich der Beförderung zum Grad eines Professen die relative Unzulänglichkeit in den theologischen Wissenschaften ersetzen solle. Die VII. unter Mutio Vitelleschi empfahl strenge Prüfungen als Mittel der Förderung der Studien. Die VIII. drang auf ein gründlicheres Studium der griechischen Sprache und bevorwortete die Fortschritte der Normalschulen des Ordens, der sogenannten Juvenate, auf welche schon die II. Congregation (1565) besonderen Bedacht genommen hatte. Die bisherigen Bestimmungen sind alle positiver Natur, d. h. auf Verbesserung des Bestehenden gerichtet. In merkwürdiger Weise tritt dies Element seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts (von der IX. Congregation an) zurück, um der Negation Platz zu machen. Schon werden die neuen Lehren eines Bacon, Descartes, Galilei, Spinoza, Pascal der Gesellschaft unbequem; die Ratio studiorum fängt bereits an, deckender Schild zu werden; denn die Societät hat nimmer das Geschick und den Willen, sich dieser Zeit anzupassen. Sie konnte es wohl auch nicht; denn jener gewaltige Geist, der die französische Revolutionszeit entfesselt, blutig über den Feudalismus zu Gericht sass, der die bürgerliche Freiheit einführte und die constitutionellen Staaten des europäischen Continents zur Folge hatte, der endlich der Presse und der Freiheit der

Wissenschaft, — ja selbst der Freiheit der Gewissen Bahn brach, — dieser Geist hatte keine Verwandtschaft mit dem Geist der jesuitischen Institutionen, die — auf die unterdrückte Individualität erbaut — als einzige freie That das Aufgeben alles freien Willens und selbstständigen Urtheils gelten lassen. Zwar lag es überhaupt im Geiste dieses Instituts, dass im ganzen Orden ein und derselbe Lehrplan, ein und dieselbe Lehrmeinung herrsche [29]) (deshalb wurde ja die Ratio studiorum gegeben und darin dem Studienpräfekten und dem Magister das treue Hangen am Alten an's Herz gelegt) [30]): aber diese Uebereinstimmung aller sollte wenigstens eine Fortentwicklung des Ganzen, im Anschluss an die fortschreitende Zeit, nicht ausschliessen.

Anders dachte die Gesellschaft; sie war durch ihre Constitutionen mächtig geworden, — mächtiger als Papst, Kaiser und Könige — eine Weltherrscherin; sie meinte mächtiger zu sein, als der Geist der Menschheit selbst; sie verliess seine Bahn und wurde von ihm verlassen. Und wenn sie auch durch selbstgefällige Lobeserhebungen, durch kleinliche Intriguen und Zänkereien, was sie durch „eine gewisse Geschmeidigkeit in ihrem Geist, Abfolge in den Ideen, Scharfsicht in den Geschäften, die Kunst, die schwache Seite der Herzen zu ermitteln, und mit Ueberredung durchzudringen", noch eine Zeit lang sich und ihre Institute auf der Oberfläche erhielt, so konnte sie doch nicht den Anbruch eines neuen Frühlings verhindern, unter dessen frischem Grün und Blüthenmeer die kahlen Pflanzungen der Societät immer widerlicher — ein unglücklicher Anachronismus — dem Kenneraugé sich präsentirten.

Es darf mit gutem Recht behauptet werden, dass mit dem Ende des XVI. Jahrhunderts die gesetzgeberische Thätigkeit der Societät auf dem Gebiet des Schulwesens überhaupt ihr Ende erreicht hat, wenn man von nebensächlichen Aenderungen absehen will. Der IV. Theil der Constitutionen — sagt F. J. Buss — und die Ratio studiorum waren und blieben das leitende Richtmaass für alle Reformen in den Studien, ohne deswegen nützliche Verbesserungen zu hindern. Zwar nahm die VII. Congregation vom Jahre 1615 Aenderungen bezüglich der Lehrer der Humaniora und der

Theologie, bezüglich der Visitationen und Examina vor, allein das veränderte nicht den Kern der bereits früher hierüber getroffenen Bestimmungen. [31]) Ein deutlicher Beleg für die entschiedene Art der Jesuiten, Neuerungen in Stoff und Methode der Lehre zu unterdrücken, ist namentlich die Ordinatio pro studiis superioribus, welche der Ordensgeneral Fr. Piccolomini nach Berathung mit der IX. Congregation vom Jahre 1651 erliess und den Provinzen zuschickte; [32]) denn nach langer Verhandlung in Commissionen und Sitzungen der Generalcongregation war das Endurtheil, es solle bei dem bleiben, was in der Ratio studiorum verordnet wäre. [33]) Auch die Schriften „Paraenesis Francisci Sacchini" und „Magistris scholarum inferiorum S. J. de ratione discendi et docendi Auctore Jos. Juventio S. J.", auf dem pädagogischen Gebiete wohl jesuitischerseits die bedeutendsten, (die neueste Ausgabe beider datirt Verona 1856), commentiren eigentlich nur die Art und Weise, wie der Lehrer und Schüler den Vorschriften der Ratio studiorum am besten Genüge leisten. Wenn Sacchinus auf Disciplin der Urbanität, auf Gedächtnissübung, auf Glanz und Zierlichkeit sowohl in der lateinischen als in der Muttersprache, auf gründlicheres Studium der griechischen Sprache dringt, wenn er fordert, dass der Lehrer ein Vorbild der Frömmigkeit für die Knaben sei, u. s. f.; wenn ferner Juventius das Verzeichniss der alten Autoren vermehrt haben will, wenn er auf strenges Einhalten der Tagesordnung und Schuldisciplin dringt, wenn er die Vernachlässigung der Muttersprache tadelt und, um ein besseres Latein zu erzielen, den Scriptionen, Declamationen, Concertationen und Aemulationen sein Augenmerk zuwendet u. a. m.: so haben sie als Pädagogen sicherlich mehr Gehorsam, als Kritik gegen das Institut im Allgemeinen und die Ratio studiorum im Besonderen beobachtet. Um den Geist dieser beiden Männer einigermassen würdigen zu können, sei hier eingefügt des P. Juventius Mahnung an den Magister, „nicht die nachzuahmen, welche gewisse fremdartige Studien zu Hause so treiben, dass sie für die Schule keine oder nur eine sehr geringe Sorge haben; welche, nur den Eckel vor dem Dociren sich zu mindern, nicht das, was den Knaben nützlich ist, sondern was

ihnen weniger unbequem scheint, verfolgen; welche die Autoren und Vorschriften fahrlässig erklären; welche aus dem nächsten besten Buche die Scriptionen herausnehmen, die weder dem Institute, noch der Fassungskraft der Knaben angemessen sind; welche in der Schule fremdartige Sachen behandeln und behandeln lassen; welche in Beobachtung der Schulordnung wenig genau sind.... Er wird vielmehr an jedem Sonntage den Katalog seiner Zöglinge aufmerksam und fleissig durchlesen und namentlich Acht haben, welche und wann sie privat ermahnt, getadelt, bewahrt oder unterstützt werden sollen, und ob man mit ihren Eltern oder Instruktoren sich mündlich oder schriftlich benehmen solle. Er wird an eben diesem Tage, wenn es ihm gut dünkt, auf die Erklärung der christlichen Lehre und auf eine geistliche Ermahnung, die er nächstens in der Schule halten solle, sich bereiten und den übrigen Apparat zum wissenschaftlichen Treiben für die ganze Woche zurichten. Er wird sich auch erforschen, was er in der vorigen Woche gefehlt habe, und erwägen, wie er es verbessere. Endlich wird er einen Theil der Regeln durchlaufen, und anderes, was zu seinem Geschäfte gehört, mittelst öfterer Lesung wieder auf's neue vornehmen." [34])

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien eine neue Ausgabe des Lehr- und Erziehungsplanes der Jesuiten, als: „Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta." In welchem Verhältniss dies Werk zur Ratio studiorum steht, documentirt es selbst in der Vorrede zum V. Hauptstück: „Weil jene Art zu dociren die beste ist, welche die R. Stud. unserer Societät anweist, und welche unsere Voreltern entweder durch eigene Gesetze der Provinz, oder durch besondere Anordnungen bekräftigt haben, so haben wir uns vorgenommen, dieselbe hier so zu beschreiben, dass wir durch die Bemerkungen unserer Scriptoren, Franziskus Sacchinus und Josephus Juventius, deren Beleuchtungen in Sachen unserer Schulen ausgezeichnet sind, beinahe Alles in's hellste Licht setzen u. s. w." Hiernach schon dürfte wohl niemandem mehr zweifelhaft

sein, dass die „Ratio et via“ in Blutsverwandtschaft zur Ratio studiorum des XVI. Jahrh. steht. Von jener Zeit an bis zur Auflösung der Gesellschaft durch Clemens XIV. (1773) blieb die Weise und Einrichtung des jesuitischen Schulwesens unverändert fortbestehen; standen der Gesellschaft doch die hereinbrechenden Kämpfe mit den feindlichen Zeitideen und das Ringen um die Existenz näher, als die Gedanken an eine Schulverbesserung. Doch sicherlich wäre auch ohne diese Gefahr der Orden „am Alten hangen“ geblieben; denn als nach der Wiederherstellung der Gesellschaft (1814) die erste Generalcongregation unter P. A. Fortis zu Rom versammelt war, war ihr erster Beschluss: „Obwohl es gar nicht zweifelhaft erscheint....., so bestätigt dennoch die Congregation, zu der Beseitigung aller Aengstlichkeit und zur Brechung der Halsstarrigkeit einiger Ruhestörer, nicht nur die Constitutionen mit ihren Declarationen, sondern auch die Decrete der Generalcongregationen, die gemeinsamen und die besondern Regeln der einzelnen Aemter, die Ratio Studiorum, die Ordinationen der Generale, die Formeln und was immer zur Gesetzgebung unserer Gesellschaft gehört, und stellt sie, soweit es nöthig ist, von neuem auf, gemäss der von den Constitutionen Paul's III. dem General und den Congregationen ertheilten Vollmacht u. s. w.“ Also die Ratio studiorum wird vorerst in unveränderter Gestalt aufrecht erhalten und der neuen Zeit durch das Dekret X. das einzige und nichts bedeutende Zugeständniss gemacht: „Man solle an der R. Stud. nichts wesentlich ändern, wohl aber durch die Fortschritte der menschlichen Erkenntniss geforderte leichte Modificationen machen.“ Zugleich wurde der General ermächtigt, eine Commission aus Vätern zu ernennen, welche im Lehramt besonders erfahren wären, um die R. Stud. in dieser Richtung zu überarbeiten, wobei den Provinzen Zeit und Befugniss gelassen werde, die von ihnen als nützlich erachteten Beobachtungen geltend zu machen. Um aber sofort eine gewisse Gleichförmigkeit, die der jesuitischen Lehrweise durch das mehrfache Eindringen der bezüglichen Ideen des XVIII. und XIX. Jahrh. da und dort abhanden gekommen war, wieder zu gewinnen, beschloss die Congregation, dass „wenigstens in den einzelnen Provinzen

die Provinziale einige Regeln provisorisch feststellen sollen, von welchen die Professoren nicht abweichen dürfen und dass sie dem P. General einen Elenchus der Meinungen zur Genehmigung vorlegen sollen, welche von den Unsrigen nicht gelehrt oder behauptet werden dürfen, und auch der Autoren, über welche in unsern Schulen nicht gelesen werden dürfe.“

Namentlich wurde festgesetzt; „1) Unsere Studenten der Theologie haben jedes Jahr ein Examen über die Moraltheologie zu bestehen; innerhalb dreier Jahre sei der ganze Curs der Moraltheologie zu vollenden; ausser dem jährlichen Examen sei noch ein anderes Examen aus der gesammten Moraltheologie zu bestehen, bevor sie zu den heil. Weihen befördert und zum Beichthören exponirt werden. 2) In Betreff des Examens der Philosophen sei bei den alten Dekreten und der alten Uebung stehen zu bleiben; es dürfe nichts geneuert werden.“

Charakteristisch, aber von geringem Belange — weil illusorisch — sind folgende Beschlüsse derselben Congregation: „Es wurde angefragt, ob in unseren Schulen und hauptsächlich in den Convikten ausser den gewöhnlichen Schulen auch Elementarschulen sein, und ob aus gerechten Gründen Abcschüler zugelassen werden dürften? Es ward geantwortet, es widerstreite nicht Unserem Institut, vielmehr heisse es in den Constitutionen (P. IV. c. 12), es sei das ein Werk der Liebe; aber man müsse auf den Mangel an Personen achten und verhüten, dass nicht durch dieses ein grösseres Gut verhindert werde. Das soll also ganz der Umsicht der Provinziale überlassen werden.... Jedoch erachtete die Generalcongregation überhaupt dafür sorgen zu müssen, dass diese Elementarschulen eher von Laien, als von den Unserigen gehalten werden. — Es ist ferner gefragt worden, ob wir in den Convikten nicht die Hülfe unserer Laien dazu gebrauchen dürfen, die Knaben lesen und schreiben zu lehren; und es ward erkannt, dass dies geschehen dürfe, da überall unsere Laien das Malen und Zeichnen lehren dürfen; man solle aber zusehen, ob an einigen Orten dies nicht von irgend einem Nachtheil begleitet wäre.“

Doch die geforderten „leichten Modificationen" schienen an derRatio Studiorum nicht so leicht zu sein; denn es verging die ganze Zwischenzeit bis zur nächsten Generalcongregation, ohne dass das mindeste geschehen war. Auf dieser, welche am 30. Juni 1829 zusammentrat und P. Joh. Roothaan zum General wählte, wurde das Begehren fast aller Provinzen vorgebracht, dass nach dem X. Dekret der letzten Congregation die R. Stud. baldmöglichst unsern Zeiten angepasst werden möchte. Noch ehe die Congregation sich hierüber aussprach, gab der General folgende Erklärung: Er fühle ganz wohl, wie sehr das, was die ganze Gesellschaft verlange, die Verhältnisse der Zeit selbst erfordern; er habe darum den festen Entschluss, diesem Werke baldmöglichst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sei jedoch dieses Geschäft kein solches, welches sich entweder leicht behandeln oder in kurzer Zeit vollführen lasse; denn es dürfe doch nur Erprobtes als Gesetz festgesetzt werden; auch habe er bei sich über diese Sache noch nichts festes beschlossen. Man müsse sich vornehmlich vor Uebereilung hüten. — Die Congregation stimmte im Allgemeinen ihrem General bei, und nur, um den Revisoren ihr Geschäft zu erleichtern, documentirte sie ihre Anschauung über einzelne Hauptmomente: z. B. über die Nothwendigkeit der Pflege der Disputationen und der Beobachtung einer geregelten Form, über die ungeänderte Beibehaltung der scholastischen Theologie, sowie sie jederzeit in der Gesellschaft gegolten und gilt, womit jedoch die Congregation nicht beabsichtige, dass unnütze Fragen verhandelt oder Disputationen erneuert werden sollen, welche den Eifer der Seelen unter den Katholiken erschüttern könnten; als solche werden jedoch die Fragen de scientia media [35]) u. a. dergl., über welche in den Schulen der Gesellschaft disputirt zu werden pflegte, nicht angesehen. Rücksichtlich der theologischen Scholastiker, welche sich nicht vier Jahre lang auf die scholastische Theologie verlegen, beschloss die Congregation, dass, indem die Lage der Zeiten das durchaus fordere, dafür zu sorgen sei, dass sie gleichwohl eine hinlängliche Kenntniss der dogmatischen Theologie erlangen, zum Zweck, die Religion zu lehren und dieselbe wenigstens

gegen die gewöhnlicheren Einwände zu vertheidigen. Sie überliess es aber dem General und der für die Studien niederzusetzenden Deputation, die Art zu beschliessen, wie das in Vollzug gebracht werden solle.

Die Congregation anerkannte den Werth des Studiums der Physik und Mathematik und dass sie solcher bedürfe, welche darin excelliren; gleichwohl wurde (so fest hängt der Orden an alten Normen) beschlossen, es dürfe nicht in der Ordnung zum Grad eine besondere Rücksicht auf jene genommen werden, von welchen die Rede ist, damit nicht etwa, während man hier für die Förderung der Physik und Mathematik sorgte, der Fortschritt der Theologie selbst, welcher zuletzt die übrigen Fakultäten dienen sollen, schlimm bedacht werde: sodann auch, dass es nicht käme, dass durch zu grosse Vermehrung der Ausnahmen von dem gemeinen und alten Gesetz das, was die Constitutionen der alten Gesellschaft der ausgezeichneten Gelehrsamkeit in der Theologie gewähren, allmählig den andern Disciplinen gemeinsam werde. Ueberhaupt solle zum Vortrag der Philosophie nur derjenige als befähigt erklärt werden, welcher die Fähigkeit zum Vortrage als ganzen Cursus der Philosophie, sowohl der Logik und Metaphysik, als der Physik, sowie sie in den Schulen der Gesellschaft allenthalben vorgetragen wird, besitzt. Endlich beschloss die Congregation, der Gebrauch der lateinischen Sprache sei in den Schulen bei dem Vortrag der Theologie, Logik und Metaphysik durchweg beizubehalten. Leider sei in einigen Provinzen der Gebrauch eingerissen, Physik und Mathematik in der Landessprache vorzutragen, und scheine dieser Uebelstand nicht ohne grosse Schädigung der Schulen der Gesellschaft beseitigt werden zu können, trotzdem müsse die Gesellschaft ihr Verlangen darlegen, dass auch im Vortrag dieser Wissenschaft der Gebrauch der lateinischen Sprache wieder eingeführt werden möchte; jedoch überlasse sie es der Umsicht des Generals, was hierin in jeder Provinz geschehen könne.[36])

Der Ausschuss für die Revision der Ratio studiorum, bestehend aus den PP. Manera (Italien), Garofalo (Sicilien), Loriquet (Frankreich), van Hecke (Deutschland), Gil (Spa-

nien), machte sich Ende des Jahres 1830 an das Werk; und nachdem er seine Arbeit vollendet hatte, ward sie zwischen dem General und den Assistenten erörtert und geprüft. Am 25. Juli 1832 sandte der General die neue Ausgabe der R. Stud. in alle Provinzen: „Ratio atque institutio studiorum S. J. Romae in Collegio Urbano 1832.“ „Siehe da — sagt der Verfasser des zu Landshut 1833 erschienenen „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan“, resp.: der geistesarme Dolmetsch der R. Stud. und der Ratio et via[37]) — den gleichen Titel, den auch der vor fast zwei (dritthalb!?) Jahrhunderten erschienene Studienplan der Jesuiten führt. Und fürwahr! er nennt sich nicht nur gleichen Namens, sondern er ist des nämlichen Inhalts und variirt nur in einigen mehr zufälligen Dingen, auf welche der Drang und die Bedürfnisse der Zeit Rücksicht zu nehmen nöthigen. Dass es sich also verhalte, theilen wir die laute und feierliche Erklärung des hochehrwürdigen Pater Generals der Societät Jesu selbst wortwörtlich übersetzt mit u. s. w.“

In diesem bezüglichen Rundschreiben des P. Generals Roothaan an die Provinzialvorsteher, Rektoren der Collegien, Studienpräfekten und Professoren heisst es nun u. a. ... „Es durfte sich nicht um eine neue Gestaltung eines Studienplanes handeln...., sondern um jenen nämlichen alten Plan, der unserer Zeit nur angepasst werden soll, damit so erkannt würde, mit welcher Referenz dieses Geschäft behandelt werden solle, wie an jenem Werke nicht leichtfertig, noch unbesonnen etwas geändert werden dürfe, welches sowohl von den bedeutendsten Männern, nachdem sie lange und viel mit einander berathen hatten, zu Stande gebracht, als auch von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten für bewährt gefunden und selbst sogar von den grössten Feinden der Societät nicht selten gepriesen und empfohlen worden ist. Wie? hätte von so Vielem, was in der Unterweisung der Jugend und in der Behandlung der Studien seit mehr als fünf Jahrzehnten Neues eingeführt worden ist — hätte vielleicht solches Alles gut geheissen und in unsere Schule aufgenommen werden sollen? Täglich wurden neue Methoden erfunden, neue Formen, eine neue Ordnung der Dinge und Zeiten in Behandlung der Wissenschaften,

Dinge, die oft sogar sich selbst widersprachen, wie hätten sie Norm werden können unserer Studien?... Und doch zwingt uns der Drang der Zeiten, in einigen Stücken, die aber nicht das Wesen des wahren Unterrichts berühren, von dem Gebrauche unserer Väter abzuweichen; und diesem Zeitbedürfnisse nachzugeben, ist nicht nur nicht unerlaubt, sondern dem Zwecke unseres Instituts zur grösseren Ehre Gottes sogar gemäss." So findet — bei der gegenwärtig herrschenden Scepsis, „die vieles heftig bestreite, was einst als unangreifbar galt," — P. Roothaan eine andere Behandlung der höhern Studien in so fern für geboten, dass man „jetzt füglicher weglasse, was man einst mehr zur Uebung des Geistes, als zur Bekräftigung der Wahrheit sogar weitschichtig behandelte,..... damit das, was von müssigen und gottlosen Menschen ersonnen worden ist, um in den gewissesten und sonnenklaren Dingen Zweifel zu erregen, durch den Strahl der Wahrheit zerstreut und widerlegt werde..... Ebendieselbe Nothwendigkeit fordert, dass den physischen und mathematischen Studien jetzt mehr Zeit als einst gewidmet werde..... Das Kunstgewebe der Gottlosen enthüllen und zerreissen, ist ein eines christlichen und religiösen Mathemathikers höchst würdiges Studium. — Endlich muss man in Einrichtung der niedern Schulen dafür sorgen, dass in denselben theils der Erlernung einiger Nebengegenstände etwas Zeit angewiesen, theils vorzüglich der vaterländischen Sprache und Literatur grösserer Fleiss geschenkt werde, doch so, dass das Studium der lateinischen und griechischen Literatur unbeeinträchtigt und immer die Hauptsache bleibe u. s. w." [38])

Die Gesellschaft Jesu lässt nicht vom Wesen der Ratio Studiorum; sie kann nicht davon lassen, weil sie sonst ein ihrer Natur Feindliches in sich aufnehmen müsste; sie wird sich wohl immer dazu verstehen, den Kreis der Lehrgegenstände da und dort zu erweitern oder nach Bedürfniss auch zu verengen, ja sogar den einen und andern lieb gewordenen Autor, wenn es nicht mehr anders geht, zurückstellen; nie aber wird sie sich herbeilassen oder herbeilassen können, den Geist ihrer Schulen und die darauf gegründete Erziehungsweise zu moderiren,

Seit fast drei Jahrhunderten ist an dem jesuitischen Schulgeist und Schulregiment kein Wanken und Schwanken bemerkbar — eine Thatsache, auf welche die Jesuiten immer mit Stolz hinweisen. Wie wäre auch ein Wanken möglich, so lange der feste Glaube bleibt: „noch bis auf den heutigen Tag sei die Ratio Studiorum von keiner Schulcommission, von keinem Pädagogium, von keinem noch so gepriesenen Schulmann und Pädagogen übertroffen worden.[39]) Von dieser Anschauung weicht auch der jetzige General P. Beckx (seit 1853) nicht ab. In seinem Schreiben an den k. k. österreichischen Unterrichtsminister ist ausdrücklich die Ratio studiorum als die Norm bezeichnet, an deren unabänderlichen Grundsätzen der Orden festhalte und festhalten müsse; und dies ändert nichts an der Sache, dass er beifügt: „Dadurch will ich jedoch nicht sagen, dass sie (die Ratio Studiorum) nicht, was den Lehrplan betrifft, in einzelnen Punkten für Modificationen Raum lasse, sie verschliesst sich nicht den Einflüssen des wahren und erprobten Fortschritts und den Erfordernissen der Zeit“, — weil eben in des Generals Augen die wahren Bedürfnisse des Menschengeschlechts dieselben sind, um deren willen vor dreihundert Jahren die Gesellschaft gegründet und die Constitutionen — also auch den Geist der Ratio Studiorum — festgestellt worden waren.

Von zwei Gesichtspunkten aus ist das Studienwesen der Jesuiten zu betrachten, vom administrativen und pädagogischen. Beide haben das eine mit einander gemein, dass sie aus dem einheitlichen und einförmigen Leben des Instituts geboren sind. Einheit in Lehre und Methode, Concentration der Verwaltung und nach beiden Richtungen hin Unabhängigkeit der Gesellschaft von Seite des Staates, in dem sie erzieht und unterrichtet, — daraus ist der rothe Faden zusammengedreht, der den Organismus zusammenhält. Die Verwaltung ist dieselbe, wie die des gesammten Instituts und veranschaulicht das System der Subordination von oben abwärts in General, Provinzial, Rektor, Präfekt der Studien, Professoren. Das Ziel der Lehre ist Heranbildung der Jugend zu glaubenseifrigen und glaubensstarken Katholiken; die Methode ist Geistesdressur und Dressur des kindlich gläubigen

Gemüthes, nicht um den Geist und Charakter selbständig zu machen, sondern um beide zeitlebens als blind gehorchende dirigiren zu können; das Resultat endlich ist, wenn überhaupt die Methode beim Zögling ihre gerechte Wirkung gethan, Geistesbeschränktheit, religiöses Vorurtheil und Fanatismus — schwere Versündigungen gegen den ewigen Geist und die menschliche Freiheit.

Die ersten und vorzüglichsten Schulanstalten der Jesuiten waren die Collegien. Die nöthigen Vorbilder fand Ignaz Loyola bereits an der Pariser Universität vor (vergl. Anm. 11). Es hatten daselbst diese Collegien im Laufe der Zeit manche Metamorphose erfahren. Ursprünglich gewährten sie fremden (anfänglich nur armen, aber bald auch reichen und zahlenden) Studirenden aus Stiftungsvermögen Wohnung und Kost, dann auch Nachhülfe und Repetition. Nach und nach wurden aus diesen Repetitorien, zuerst in der Sorbonne, selbständige Vorlesungen über theologische, demnächst auch humanistische Wissenschaften und mit ihnen zum Theil Vorbereitungsanstalten verbunden. Endlich vervollständigten die Collegien ihre Vorlesungen zu einem zusammenhängenden Cursus, machten diese Lektionen ausser ihren Alumnen auch ausser dem Colleg wohnenden jungen Leuten (scholares externi) zugänglich, oder errichteten zugleich für diese und für ihre Alumnen neben dem Colleg eine öffentliche Lehrstätte, und vollzogen eine gänzliche Sonderung von der Universität.[40])

Der neue Geist, der seit dem Wiederaufblühen der classischen Studien an den Universitäten herrschend wurde, war diesen Collegien und Bursen nicht mehr günstig (vergl. p. 94 sq.). Der hierarchischen Natur des jesuitischen Instituts aber, welches sich im Dienste des mittelalterlichen Kirchenthums gegen die neuen Ideen überhaupt, wie gegen die Reformation im besondern constituirt hatte, konnten als Schulideal eigentlich nur die alten Klosterschulen vorschweben (vergl. p. 86 sq.); Ignatius konnte darum mit Recht sagen, sein Institut passe sich der Zeit an, als er, da die Universitäten und übrigen Bildungsanstalten sich nicht mehr aus der Zahl der Lebendigen streichen liessen, eine Affiliation und Verschwisterung der bisher bestandenen Collegien mit seinem Institutsgeiste vornahm. Die Stiftungsbulle Pauls III,

vom Jahre 1540 ebnet in wünschenswerther Weise bereits diese nothwendige Wandelung. Sie gestattet den Jesuiten an den Universitäten Collegien mit Einkünften, Zinsen und Besitzungen und übergibt ihnen an genannten Collegien jedwede Leitung oder obere Beaufsichtigung; der Gesellschaft allein oder deren Stellvertreter kommt die Wahl des Obern oder der Obern und der Studenten, und derselben Zulassung, Abweisung, Aufnahme[41]), Ausschliessung, die Anordnung der Statuten über die Unterweisung, den Unterricht, die Erbauung, die Correktion, über die Art Kost und Kleidung ihnen zu reichen, und die andere allartige Leitung, Regierung und Besorgung zu, jedoch so, dass weder die Studenten die besagten Güter missbrauchen, noch die Gesellschaft sie in ihrem eigenen Nutzen verwenden, sondern sie bloss den Bedürfnissen der Studenten zuwenden dürfe.

Bei diesem Verhältniss konnte natürlich der Orden nicht stehen bleiben. Die Metamorphose, welche die Collegien des Mittelalters bereits an sich erlebt, wiederholte sich einfach bei den Collegien der Gesellschaft Jesu, und sie musste sich um so rascher vollziehen, als es im Geiste des Instituts lag, sobald wie möglich jede Abhängigkeit ins Gegentheil zu verkehren. Nie haben die Jesuiten dies unterlassen, wo immer sie anfänglich den Universitäten ein- oder angefügt worden sind,[42]) und waren dadurch nur den Zeitbedürfnissen entgegengekommen, indem sie überall, wohin sie kamen, dem schwankenden Zustand ein Ende machten. Sie waren aber nicht bloss an Universitäten nöthig, um den römisch-katholischen Geist aufzufrischen oder genügend auszubilden; in jenen Tagen, wo die Reformation alle Lande in Gährung versetzte und erhielt, waren diese Restaurateurs römisch-katholischer Zucht und Disciplin allerorten als Gegengewicht geboten. So entstanden die selbständigen Collegien, die sich mit den Gymnasialstudien, an verschiedenen Orten aber auch mit Lycealstudien resp. mit der philosophischen und theologischen Fakultät beschäftigten.[43])

Zur immer grösseren Freiheit und Selbständigkeit im Unterrichtswesen verhalfen den Jesuiten aber namentlich die bezüglichen päpstlichen Privilegien, die sie zu den akademischen Graden zu promoviren fähig machten. Schon Julius III.

gestattete dem General oder an dessen Stelle auch niederen Beamten, sowohl an den Universitäten, als an den eigenen Collegien, die Ordensglieder zu den akademischen Graden zu promoviren, doch mit der Beschränkung, dass die Graduirten dadurch nur die facultas legendi an den Jesuitenschulen selbst bekommen sollten. Einen weiteren Schritt in dieser Angelegenheit that sodann Paul IV., der es wegen der besondern Verpflichtungen, Eide und Auslagen nicht für zweckmässig fand, dass die Scholaren der Gesellschaft an den Universitäten promovirt werden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, bestätigt derselbe unterm 19. August 1561 das Privilegium seines Vorgängers, demselben zugleich eine weitergehende Fassung gebend. In Folge dieser Bulle durfte der General für sich und durch jeden der Vorstände und Rektoren der Collegien, sowohl an als ausser den Universitäten, wo Lehrvorträge über die Theologie und ordentliche Curse der Philosophie gehalten wurden, die Scholaren — sowohl die Professaspiranten als die externen (arme, wie reiche, welche letztere nur an den Universitäten die fälligen Gebühren zu bezahlen hatten), wenn sie die bezüglichen Vorträge an den Collegien der Jesuiten frequentirt hatten, — zu allen Rechten der Doctoren der Universitäten promoviren.[44]) Auch Pius V. trug das Seinige in der Constitution vom 10. März 1571 bei: die Lehrer der Gesellschaft dürfen, auch wo Universitäten sind, mit Ausnahme gewisser Stunden, öffentlich vorlesen. Die Externen dürfen die Vorlesungen der Gesellschaft besuchen und müssen an den Universitäten zu Graden zugelassen werden.[45]) Und damit der Gesellschaft ja in dieser Beziehung kein Wunsch mehr erübrigen kann, ermächtigte Gregor XIII. unterm 7. Mai 1578 die Societät, die Grade auch durch einen Studienpräfekt verleihen und mit den Lectoren der Universität concurriren zu dürfen.[46])

Wie die Novizenhäuser der Aufenthalts- und Exercitienort der jesuitischen Novizen sind, so sind die Collegien, in ihrer engeren Bedeutung, der Aufenthaltsort jener Glieder der Gesellschaft, welche den Studien leben — der Scholaren, Magister und Professoren. Doch können die Collegien auch eine Erweiterung erfahren; einmal durch Verallgemeinerung der Aufnahme selbst, dann aber auch durch Anfügung ver-

wandter Institute. Es dürfen nämlich mit Erlaubniss des Generals und auf eine ihm zweckmässig erscheinende Zeit andere arme Scholastiker, welche den Entschluss des Eintritts in den Orden nicht haben, zugelassen werden, — jedoch nur wenn sie von solcher Organisation und Gemüthsart sind, dass sich erwarten lässt, sie werden gute Arbeiter im Weinberge des Herrn werden. Aber auch für den Fall, dass die Zahl der Ordensscholastiker hinreichte, darf einer mit eben genannten Eigenschaften aufgenommen werden, wenn das die Verträge mit den Stiftern fordern oder „particulares ob causas et Superioris judicio efficaces.“[47]) Angefügt wurden den Collegien öfters Pensionate oder sogen. Internate, Alumnate, Convikte (Convictoria alumnorum); in welchen junge Leute, besonders aus reichern und vornehmern Familien, gegen ein mässiges Kostgeld Wohnung, Beköstigung und Beaufsichtigung fanden (denselben Zweck ausschliesslich für Adelige erfüllten die sogen. Ritterakademien), — oder Seminarien, theils Knabenseminarien, theils Priesterseminarien, in denen die Anleitung zum Beichthören (Casuistik) und zur Seelsorge Hauptbeschäftigung war.

Aber auch Externe (sogen. Stadtschüler) werden zu den jesuitischen Schulen zugelassen. Bezüglich dieser Zulassung bestimmen die Constitutionen: „Jene, welche die Curse oder Klassen der Gesellschaft besuchen wollen, sollen ihren Namen einschreiben lassen und dem Rektor und den Satzungen Gehorsam versprechen. Wenn aber einige jener, welche sich melden, etwa nicht versprechen wollten, die Regeln zu beobachten oder ihren Namen anzugeben, so dürfte man ihnen deswegen noch nicht den Eintritt in die Klassen verbieten, wenn sie anders sich verständig benehmen, und weder Störung noch Aergerniss verursachen. Man soll ihnen das zu verstehen geben, indem man jedoch beifügt, dass man ihnen nicht die besondere Sorge zuwenden werde, welche man für jene nimmt, deren Namen in die Verzeichnisse der Universität oder Klasse eingetragen sind und welche sich verpflichten, deren Satzungen zu befolgen.“ [48]) Diese Modifikation ist jedenfalls nur um der etwaigen Akatholiken willen aufgenommen. Aber die Liberalität der Jesuiten — freilich nicht ohne die Nebenabsicht der Proselytenmacherei[49]) —

ging noch weiter. Man beschränkte sogar die Bestimmung: „Vor dem Anfang der Vorlesung soll Einer ein eignes kurzes Gebet halten, welches der Lehrer und alle Schüler mit entblösstem Haupt aufmerksam anhören sollen" — durch die Note: „Sollte dieses Gebet mit Aufmerksamkeit und Andacht nicht gehalten werden, so dürfe man es unterlassen. Dann solle sich der Professor begnügen, das Zeichen des Kreuzes zu machen, und hierauf seine Klasse anfangen." [50])

Die oberste Leitung des Schulwesens der Gesellschaft kommt selbstverständlich dem General zu, welcher darin durch den Generalsekretär, Generalprocurator als den Rechtsbeistand für die ganze Gesellschaft und die Assistenten als den Beirath des Generals unterstützt wird. Der General entscheidet ohne weiteres über die Gründung von Collegien und Universitäten; er verleiht den Fundatoren dieser Anstalten die üblichen Privilegien (hingegen verfügt über die Auflösung bereits bestehender Anstalten die Generalcongregation); er ernennt selbsteigen die obersten Würdenträger der Studienanstalten, namentlich die Rektoren; er genehmigt den jedesmaligen Lectionsplan, der freilich bei den bis zu Kleinlichkeiten heruntersteigenden Bestimmungen der Ratio Studiorum keiner grossen Mannichfaltigkeit unterliegen kann; ebenso muss jeder Vorschlag zur Promotion vor den General gebracht werden.

Auch die den Jesuitenorden so sehr charakterisirende und im Generalat sich gipfelnde Beaufsichtigungsweise durchdringt das Unterrichtswesen, Beamte, Lehrer und Scholastiker. Schon die Congregation vom Jahre 1565 setzte die Zahl der schriftlichen Benachrichtigungen und Antworten des Generals, Provinzials, Rektors etc. fest. Nach der bezüglichen Formula scribendi [51]) empfängt der General alle Monate von den Provinzialen regelmässige Berichte, alle drei Monate desgleichen von den Rektoren der Ordenshäuser wie der Collegien und Universitäten „über die Zahl und Fortschritte der Schulen, namentlich auf den Universitäten und grössern Collegien"; ausserdem von den Rektoren im Januar jedes Jahres ein Verzeichniss aller in den Collegien Beschäftigten nach Namen und Dienstleistung, — von den Provinzialen bald darauf einen ausführlichen Bericht mit je zwei Kata-

logen aus den Collegien, von denen der eine mehr eine Skizze der äusseren Verhältnisse, der andere eine Charakteristik aller Personen enthält, und ebenfalls von den Provinzialen alle 3 Jahre eine Uebersicht über die äussern Verhältnisse der ganzen Provinz. Und wie der Rektor selbst über alle Lehrer und andere Mitglieder der Gesellschaft, so sollen auch der Collaterale, der Syndikus und die Räthe alljährlich einmal über ihn und über die andern an den General und zweimal an den Provinzial schreiben. Solche Briefe sollen so abgeschickt werden, dass keiner wissen kann, was der andere geschrieben hat. Und wenn der General oder Provinzial eine vollere Kenntniss der Sache wünschte, so sollen nicht bloss der Collaterale, der Syndikus und die Consultoren über den Rektor und alle andern schreiben, sondern auch jeder der Lehrer und der approbirten Scholastiker und der gebildeten Coadjutoren soll schreiben, was er über alle und auch über den Rektor denke, und damit dieses nicht neu erscheine, soll dieser Bericht wenigstens alle drei Jahre gleichsam in der Regel so erstattet werden. [52])

Die leitende und beaufsichtigende Thätigkeit über alle zu einer Provinz gehörigen Lehr- und Erziehungsanstalten concentrirt sich im Provincial, der die Inspektion derselben theils durch Kenntnissnahme der Berichte,[53]) theils durch persönliche Visitationen vollzieht. In jedem Jahr muss er selbst, und wenn dies nicht möglich ist, wenigstens durch einen Vertreter alle Collegia seiner Provinz in Augenschein nehmen,[54]) wobei das Ausforschungssystem der Untergebenen, selbst der Scholastiker bezüglich des Superiors u. s. w. in den mündlichen Vernehmungen sehr zu blühen scheint.[55]) Der Provinzial stellt die ordentlichen Klass-Lehrer und die Studienpräfekten an; die Wahl der fähigsten und fleissigsten zu Professoren ist eine seiner Hauptaufgaben — namentlich bezüglich des Vortrags der heiligen Wissenschaften, wofür er nicht nur sprachkundige, sondern auch in der scholastischen Theologie der Thomistischen Lehre huldigende und in den übrigen Wissenschaften, in der Geschichte und in verschiedener Gelehrsamkeit und wo möglich in der Beredtsamkeit erfahrne Männer zu wählen hat.[56]) Diese Auswahl zu fördern und zu erleichtern ist dem Provincial auch die Heran-

bildung der Magister anvertraut. Er sondirt nach Bedarf und Fähigkeit die Scholastiker, die er persönlich und auch durch die Berichte und durch ihre übersendeten Scriptionen kennen lernt; d. h. er bestimmt das Maass und die Richtung des Studiums derselben.[57]) Wie Lehrer und Schüler, so hatte der Provincial auch die Lehrordnung zu überwachen.[58])

An der Spitze eines jeden Collegs steht der Rektor. Alle Ordnung und Aufsicht im Colleg geht unmittelbar oder durch streng verantwortliche Mittelpersonen von ihm aus.[59]) Er soll suchen, den Zweck der Förderung der Gelehrsamkeit und Tugend zu erreichen, welchen die Gesellschaft bei der Uebernahme von Gymnasien sich vorgesetzt hat.[60]) Er soll durch Gebet und heilige Begierden das ganze Collegium gleichsam auf seinen Schultern tragen und der völligen Beobachtung der Unterordnung und des Gehorsams, nicht bloss gegen den General, sondern auch gegen den Provinzial eingedenk sein, wie es auch billig ist, dass alle ihm gehorchen, welche im Collegium leben. Sie sollen ihm nicht widerstreiten und in keiner Weise ein seinem Urtheil entgegengesetztes Urtheil haben.[61])

Zur Unterstützung der ordnenden und beaufsischtigenden Leitung sind dem Rektor Hilfsbeamten beigegeben.[62]) Ein Vicerector oder ein Meister des Hauses, der für alles sorgen soll, was das gemeine Wohl betrifft; ferner ein Syndicus zur Beobachtung des Aeusserlichen[63]) und ein anderer zur Beaufsichtigung im Geistlichen und zwei oder mehrere andere, deren Umsicht und Redlichkeit er vieles vertrauen darf, um mit ihnen das Schwierigere zu berathen. Auch sind andere zu besondern Diensten nothwendig. Im Nothfall kann auch Einer mehrere Dienste vereinigen.[64]) In der Leitung der Studien unterstützt ihn namentlich der Studienpräfekt.

Bezüglich der Studien ist es des Rektors Aufgabe, alle literarischen Uebungen zu pflegen und zu erweitern, zuweilen die niedern, wie höhern Schulen zu betreten und häufig den Disputationen der Theologen und Philosophen beizuwohnen. Er erhalte die überkommenen und vom General oder Provinzial gebilligten Gewohnheiten; er pflege den Gebrauch der lateinischen Sprache als Umgangssprache unter den Scholastikern; alle oder wenigstens alle zwei Monate halte

er mit allen Lehrern unter der Logik in Gegenwart beider Präfekten Berathung, zuweilen auch mit den andern in Gegenwart des Generalpräfekts, wobei zuerst etwas aus den Regeln, welche Allen gemeinsam sind, und darunter besonders aus jenen, welche die Frömmigkeit und Sittenzucht betreffen, dann aus den den Einzelnen eigenthümlichen nach der Ordnung vorgelesen werden soll; er strebe auch, den Eifer der Lehrer anfrecht zu erhalten, und lasse sie nicht mit häuslichen Diensten zu sehr überlasten. Der Rektor hat es nicht als seine letzte Pflicht zu betrachten, dafür zu sorgen, dass die Congregatio B. V. Mariae aus dem römischen Collegium in das seinige verpflanzt werde, und wer nicht beitritt, der soll nicht in die Akademie für literarische Uebungen zugelassen werden.[65]) Ihm ist ferner die Controle bezüglich der brieflichen Communikationen anvertraut; er hat namentlich zu verhüten, dass die Seinigen Frauen besuchen oder an sie schreiben, wenn es nicht die Nothwendigkeit fordert oder mit Hoffnung guten Gewinnes (nisi in necessitate, aut cum spe magni fructus) geschieht. Er hat ferner zu sorgen, dass ins Colleg keine Waffen, keine musikalischen Instrumente, keine schlüpfrigen oder unwissenschaftlichen Bücher (lascivi aut vani) gebracht, noch neue Recreationen eingeführt werden. Den Straffälligen kann er die gewöhnlichen Hausstrafen auferlegen. Körperliche Züchtigung durch den Corrector oder Entfernung aus der Anstalt sind für schwere Vergehen (Unsittlichkeit, fortdauernden Unfleiss) bestimmt.[66]) Er hat sich endlich zu bemühen, die Freunde dem Orden zu erhalten, die Missgestimmten aber, zumal wenn es Persönlichkeiten von nicht gemeinem Ansehen sind, durch Reden und Ueberredung (orationibus et rationibus convenientibus) umzustimmen.[67]) Nach den Constitutionen ist dem Rektor als Lehramt nur 40tägige Christenlehre befohlen; doch kann er mit Zustimmung des Provinzials auch das durch einen andern thun lassen.[68])

Der Studienpräfekt (Praefectus studiorum) nimmt in Bezug auf das Unterrichtswesen nach dem Rektor die erste Stelle ein. Je nach der Grösse und nach der Bedeutung der Collegien haben diese bald einen, bald zwei, ja

drei Studienpräfekten. Die vollständigen Collegien für Lyceal- und Gymnasialunterricht haben den Praefectus studiorum superiorum und den Praefectus studiorum inferiorum (den Ober- und den Unterstudienpräfecten.) Hie und da ist dem Präfekten der niederen Studien noch ein sogenannter Praefectus atrii beigegeben. Dem Präfekt der höheren Studien ist der Präfekt der niederen, diesem der Präfekt des Atriums untergeordnet. Wo neben dem Präfekten noch ein Kanzler besteht (was nur bei Universitäten vorgekommen zu sein scheint) da soll der Provinzial sehen, welche Regeln beiden gemeinsam oder welche einem jeden von beiden eigenthümlich sein sollen.[69])

Der Präfekt sei das allgemeine Werkzeug der richtigen Ordnung der Studien und der gehörigen Leitung der Schulen; er sei ein unbeugsamer Conservater der bestehenden Studienordnung, indem er sorge, dass von dem Vorgeschriebenen weder die Zuhörer noch die Professoren abweichen, dass namentlich die Sentenzen der Gesellschaft auf dem Katheder und bei Disputationen zur Anerkennung gebracht werden. Zu seinen Pflichten gehören: Inspectionen der Klassen, Einsicht der Schüler-Commentarien, Rüge von Ungehörigem, Mahnung säumiger Lehrer, persönliche Theilnahme an den Disputationen der Theologen und Philosophen, ohne aber selbst Argumente zu lösen. Er leite nur die Argumentirenden und Respondirenden — nicht durch Argumente, sondern durch Fragen. Er sorge endlich, dass beim Privatstudium nur approbirte Bücher verwendet werden.[70])

Der Präfekt der niederen Studien hat gleichfalls die Pflicht, den Rektor in der Leitung der Schulen zu unterstützen. In Dingen, welche die Sittenzucht in den Schulen betreffen, berathe er — besagen seine Regeln — bloss den Rektor; in Betreff der Studien aber den allgemeinen Studienpräfekt: von deren Vorschriften soll er nicht abgehen: keine hergebrachte Gewohnheit aufheben, keine neue einführen. Alle 14 Tage wenigstens höre er die Einzelnen lehren, beobachte er ihr Benehmen gegen die Schüler, ihren Fortschritt im Pensum und ob die Stufen der Studien (Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik, Rudiment)

durch den Vortrag der einzelnen Lehrer nicht verwischt werden.

Ihm ist auch die Aufnahme neuer Schüler anvertraut: Er nehme so viel als möglich keinen in die Zahl der Schüler auf, welcher nicht von den Eltern oder dem Vormünder etc. gebracht wird, welchen er nicht geprüft und als tüchtig unterrichtet, gesittet und mit guten Anlagen ausgerüstet erkannt hat; aber er schliesse keinen aus, weil er nicht adelig oder weil er arm ist. Der Aufzunehmenden Vor- und Zunamen, Heimath, Alter, Eltern oder Pfleger und welcher der Schüler ihre Häuser kenne, schreibe er in ein Buch und bemerke sich den Tag und das Jahr, in welchem jeder aufgenommen worden ist, den einzelnen Zuhörern weise er sodann die Bänke und die Nebensitzenden an. Er wende ferner sein Augenmerk auf das Privatstudium der Schüler, auf deren Disputationen und monatliche Deklamationen; auch bestelle er zu seinem Berichterstatter in jeder Klasse einen öffentlichen Censor oder Oberdecurio (Prätor); überdies beaufsichtige er selbst so viel möglich die Schüler im Hof, in den Schulen und im Tempel; die fehlenden ermahne er, oder bestrafe sie durch die Hand des Correktors, oder überweise sie in gravirenden Fällen dem Rektor zur Bestrafung.[71])

Der Praefectus atrii als Gehülfe des Vorstehenden hat besonders die Sittenzucht zu handhaben, die Inspection in den Freizeiten zu führen und auch die Prüfung der neu sich Anmeldenden zu vollziehen.[72])

Die eigentlichen Pädagogen sind selbstverständlich die Studienlehrer: die Professoren und Magister; erstere ertheilen Unterricht in den höheren Studien und übernehmen auch öfters den der Rhetorik, letztere lehren die Grammatik und Humanität. Alle aber sind in Sachen der Studien und der Schuldisciplin den Studienpräfekten untergeben. Ihre gemeinsame Aufgabe ist es, bei und ausser den Vorlesungen dahin zu streben, die Zuhörer zur Tugend und Liebe Gottes zu bestimmen, durch häufiges Gebet und frommen Wandel zu unterstützen, die Vorlesungen mit Gebet zu beginnen, sie hie und da zum Gebet, zur Erforschung des Gewissens am Abend, zum häufigen und würdigen Empfang des Sakra-

ments der Busse und des Abendmahls, zum täglichen Hören der Messe und der Predigt an Sonn- und Festtagen, zur Meidung schlechter Gewohnheiten, zur Verabscheuung der Laster und zur Pflege der christlichen Tugenden zu ermahnen. Mit keinem Schüler soll der Lehrer mehr als mit dem andern vertraut sein; er soll keinen verachten, sorgend für die Studien der Armen, wie der Reichen, und den Fortgang eines jeden seiner Schüler im Einzelnen bedenken. Zur Gewissenspflicht ist ihnen der umfassendste Gebrauch von Concertationen und Disputationen gemacht, damit ein ehrenhafter Wetteifer, der ein grosser Anreiz zu den Studien ist, gepflegt werde. Die Hauptsorge der Lehrer bleibe aber immer, dass die Schüler sowohl das, was in ihren Regeln steht, beobachten, als auch das, was über die Studien dort gesagt ist, vollziehen.[73]) In Bezug auf die Zumessung von Strafen endlich ist nach dem Landshuter Lehrplan dem Magister ans Herz gelegt, wohl zu erwägen, dass „diejenigen, deren Alter und Zustand er jetzt schwach und unbedeutend und vielleicht verächtlich sieht, in kurzem Jünglinge und Männer werden und (wie es das Schicksal der menschlichen Dinge ist) vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so dass man ihre Gunst werde suchen und von ihrem Winke und Willen abhängen müssen; daher also ermesse man auch, welche Weise in Wort und That anzuwenden sich schicke.“ [74]) Nach den Vorschriften für die süddeutsche Provinz[75]) haben die Lehrer während der Vacanz ihre jährlichen Exercitien abzulegen; auch legen bei der Wiedereröffnung der Studien alle Professoren, auch die der niedern Klassen „und unsere eigenen Lehrer“ das öffentliche Glaubensbekenntniss nach der Vorschrift des Tridentinischen Concils ab.

Selbstverständlich wendete die Societät eine besondere Fürsorge auf die Bildung zum Lehramt. Die Beschaffung tüchtiger Professoren ist (vergl. p. 126) eine Hauptsorge des Provinzials. Den Bessern unter den Scholastikern der Theologie ist zur Privatwiederholung der Theologie und zur Haltung der Akte nach Ermessen der Obern zwei Jahre ein ruhiges Privatstudium gewährt, aus welchen nach Ermächtigung des Generals erst einige zu den Graden des Doctorats oder des Magisteriums befördert werden.[76]) Diese Repetenten

haben in der vom Präfekten vorgeschriebenen Studienweise ein fleissiges und genaues Studium jener Materien zu pflegen, welche sie entweder gar nicht oder nur compendiarisch gehört haben. Das Feld der Disputationen ist ihnen besonders empfohlen; sie sollen nicht bloss unter sich durch Disputationen sich üben, sondern auch an denen der Philosophen und Theologen und an den Collationen der Fälle und allen Akten theilnehmen. Sie sollen ferner selbständig nach Art der Vorlesungen und in scholastischer Manier während ihrer Repetitionszeit einige Fragen behandeln, indem sie die Fundamente feststellen, auf die Conclusionen übergehen und endlich die Einwürfe lösen: sie sollen zuweilen auch solche Vorlesungen entweder privat vor den Doctoren des Collegs oder in den Repetitionen der Theologen halten. Es ist ihnen freigestellt, von den Meinungen ihrer Lehrer abzugehen, wenn sie sich nur in keiner Weise von der Lehre des heiligen Thomas abwenden; wer aber das will, ist verpflichtet, sich nicht bloss über die Sentenzen selbst, sondern auch über die Fundamente und Prinzipien, durch welche er dieselben vertheidigen will, zeitig mit dem Präfekten und jenem, welcher präsidiren soll, zu verständigen. Darüber aber sollen sie nicht vergessen, täglich eine gewisse Zeit zur genauen Lesung der heiligen Schrift, der Concilien, der Controversen und Canones zu verwenden und auch hierüber Vorlesungen im Speisesaal oder auch anderswo zu halten. Endlich sollen sie sich am meisten nach Rücksprache mit dem Obern auf jenes Studium verlegen, zu welchem sie sich mehr hingezogen erkennen, ohne das andere Vorgeschriebene zu vernachlässigen.[77])

Nicht so streng wurde es bezüglich der Magister der niedern Studien genommen. Wenn einige — heisst es in der Ratio Studiorum[78]) — im Verlauf der Studien sich als unfähig zur Philosophie oder Theologie erwiesen haben, so sollen sie nach Ermessen des Provinzials zu den Studien der Fälle (also zur Ausbildung für die Seelsorge) oder zum Lehren bestimmt werden. Die Gescheidesten waren diese „Gut genug" jedenfalls nicht. Auch ist das charakteristisch, was Regel (26) dem Provinzial anbefiehlt: „... Jene, welche seltene Talente zum Predigen haben, sollen nicht zu

lange im Lehramt der Humanitäten, der Philosophie und Theologie festgehalten werden.

Um mehr ständige Lehrer zu gewinnen, wurden einige schon beim Eintritt unter der Bedingung von der Gesellschaft aufgenommen, dass sie ihr Leben dem Lehramt in den untern Schulen widmen.[79]) Zwar sollen sie etwas von den Gewissensfällen hören und Priester werden dürfen, aber sie sollen sodann wieder zum Lehramt zurückkehren, von welchem sie nur aus gewichtigen Ursachen entfernt werden sollen. Nur hie und da wurden für die Theologie Auserkorne — nach Vollendung der Studien im dritten Probejahr — zum Lehramt der Grammatik oder der Humanitätsstudien verwendet. Als Regel galt, den Schulen durchaus keine vorzusetzen, welche die Philosophie noch nicht gehört haben. Unter diesen Umständen bleibt es aber ganz unbegreiflich, wenn beigefügt wird: „Die Unsrigen sollen den Anfang des Lehrens von jener Schule an machen, über welche sie durch Wissenschaft hinausgerückt sind, so dass sie alljährlich mit dem grössten Theil ihrer Zuhörer aufsteigen können.[80])

Weiterer Zuzug von Lehrern ist der Gesellschaft dadurch gesichert, dass sich kein Mitglied dem Lehramt entziehen kann. Durchschnittlich waren die Novizen freilich solche, welche die zur Aufnahme der gewohnten Verbindlichkeiten erforderliche Tüchtigkeit hatten[81]); mitunter schlichen sich aber auch Arme am Geiste an der Hand der Frömmelei ein, oder dadurch, dass der Provinzial, vom äussern Schein angezogen, nach Kopf und Sitten zu fragen vergass.[82]) Da die Professur eine sittliche Bildungsschule junger Jesuiten war, gewann freilich die Societät selbst durch dies Gesetz der allgemeinen Verbindlichkeit zum Lehren, aber — entgegnet Cornova[83]) — der daraus fliessende Vortheil für den Orden sprach ihn nicht von der Pflicht los, die er bei der Uebernahme der öffentlichen Schulen auf sich genommen hatte, für das Beste der ihm anvertrauten Jugend nach allen seinen Kräften zu sorgen. Die Zeit, welche der Jesuite mit Lehren verbrachte, hiess er die Regenzzeit.

Um diese allgemeine Verpflichtung besser ausnützen zu können, verpflichtet schon die Ratio Studiorum vom Jahre

1591 die Provinziale, in ihren Provinzen auf Normalschulen Bedacht zu nehmen. „Zum Schutz des Ansehens der Humanitäten und gleichsam zur Pflege einer Pflanzschule der Lehrer, soll er sich bemühen, in der Provinz zum mindesten zwei oder auch drei durch Literatur und Beredtsamkeit ausgezeichnete zu haben.“ [84]) Solche erfahrene Lehrer müssten alljährlich gegen das Ende des Studienjahres einen Vorbereitungscurs aufs neue Magisterium halten, und von dieser Uebung, so oft sie auch wiederkehren mochte, war niemand, der derselben bedurfte und für sie freie Zeit hatte, ausgenommen: nicht die Rhetoren, nicht die Casuisten, nicht die Philosophen und Theologen, wenn sie zum Lehramt bestimmt waren. [85]) Cornova erzählt von einer besondern Bildungsanstalt der Lehrer der untern Schulen an den grösseren Collegien, nämlich der sogenannten Repetitio humaniorum, deren Lehrer auf viele, auf tägliche Uebungen des Styls bedacht waren. Die Zöglinge lieferten innerhalb zwei Jahren nach und nach alle rhetorischen und poetischen Kunstprodukte, als von den erstern: Briefe, Gespräche, historische Beschreibungen, kleinere und grössere Reden; von den letztern: Epigramme, Fabeln, Elegien, Idyllen, Satyren, epische und dramatische Gedichte. Ohne Gnade mussten die Repetenten sonst, fährt Cornova fort, etwa binnen des letzten Halbjahres eine Comödie, eine Tragödie und noch dazu eine Epopee zu Markte bringen. Zu seiner Zeit brachten die Zöglinge ausser der Anlage nur einige Scenen in die jeder dieser Dichtarten eigenen Verse. Nicht die Idee der Dichtung, nur die Form, der Styl wurde bekritelt.

Die griechische Literatur, deren ernstliche Betreibung für künftige Gymnasiallehrer unumgänglich nöthig gewesen wäre, wurde als Nebensache betrachtet und behandelt. Von Griechenlands Rednern und Dichtern war fast keine Rede: ihre Stelle sollte das Evangelium Johannis vertreten, aus welchem aber auch nur ein paar Capitel analysirt wurden. Noch schlimmer erging es der deutschen Literatur, welche — wie Cornova behauptet — gänzlich und allem Ansehen nach vorsätzlich vernachlässigt wurde. Mit dieser Behauptung hat es zweifelsohne seine volle Richtigkeit. Die Antipathie wurzelte nämlich in einem doppelten Grunde;

erstens ging die Entwicklung der deutschen Literatur im vorigen Jahrhundert fast ausschliesslich vom protestantischen Deutschland aus! Und zweitens war es statutarisch den Jesuiten verboten, einen akatholischen Schriftsteller, auch wenn er Unverfängliches geschrieben haben sollte, eben weil er Ketzer war, in die Schulen einzuführen.[86])

Während der Philosophie und Theologie gab es keine Vorlesungen über klassische Literatur. Der philologische Cursus schliesst mit der Klasse der Rhetoren und beziehungsweise mit dem Repetentencurse ab. Während des philosophischen und theologischen Curses wird Philologie nicht mehr getrieben. Es ist dies plötzliche Abbrechen in dem jesuitischen System strengster Scheidung und Isolirung aller Lehrfächer genügend begründet; es tritt aber auch das pädagogisch Schädliche eines solchen Systems gerade hier aufs eclatanteste hervor. Man hielt die Schüler fast von dem ab, was sie nach drei Jahren doch lehren sollten; und nur die „Erbärmlichkeit der jesuitischen Philosophie“ verhinderte, dass die Schüler während des philosophischen und theologischen Curses den humanistischen Studien untreu wurden; denn obwohl diese Studien, als absolvirte, ganz dem Privatstudium überlassen waren, so mag es doch oft geschehen sein, dass sie mit mehr Eifer, als es den Obern und den Lehrern der philosophischen und theologischen Wissenschaften lieb war,[87]) betrieben wurden, — wenn sich nämlich die Zöglinge für eine „Abhandlung über einen trockenen Gegenstand, besonders wenn die Einkleidung auch nicht die reizendste war“ — eben gar nicht begeistern konnten.[88])

Bis zur Auflösung der Gesellschaft blieben — wie durch Herkommen geheiligt — die Gebrechen bestehen, welche der Jesuite Mariana, ein Spanier, in seinem Werke „De erroribus, quae in forma S. J. incurrunt“ schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts so offen aufdeckte: „Die Jesuiten haben es übernommen, der Jugend in Humanioren Unterricht zu geben. Aber die, so hier zwei, drei Jahre lang als Lehrer auftreten, sind meistens solche, die selbst weder Humanorien verstehen, noch Lust haben zu lernen. Ihre Schüler fassen also nur Solöcismen und Barbarismen bei ihnen auf, die sie nachher nicht mehr ablegen können. Dass in Spanien eine so grosse

Barbarei herrscht, davon liegt die Schuld an der jesuitischen Lehrart; wüssten die Leute recht, welch ein grosser Schaden dadurch verursacht werde, man würde uns Jesuiten durch ein eigentliches Gesetz des Staates aus den Schulen jagen."

Bezüglich der Schüler (Scholastici) sind drei Gattungen zu unterscheiden: solche, welche in den Collegien wohnen und dem Verband der Societät angehören (Scholastici Societatis); solche, welche als Hospitanten im Colleg oder wenigstens in einem zum Colleg gehörigen Gebäude wohnen (Alumni, Convictores) und worüber das Nähere aus Hptst. III des IV. Theils der Constitutionen (vgl. p. 124) zu ersehen ist; endlich solche, welche ausserhalb des Collegs Wohnung und Kost haben und nur die Schule besuchen (Scholastici externi).

Die Convictoren und Alumnen sind selbstverständlich wie die Scholastiker der Gesellschaft den Gesetzen des Collegs unterworfen. Für diese aber besagen die Regeln der Ratio Studiorum: Die Einzelnen sollen sich jenen Fakultäten zuwenden und jene Lehrer hören, welche der Obere anweisen wird; alle sollen die vom Präfekt oder vom Lehrer vorgeschriebene Zeiteintheilung und Weise zu studiren fleissig befolgen und keine andern als die vom Präfekt ihnen übergebenen Bücher gebrauchen. Sie sollen den verordneten Repetitionen und Disputationen anwohnen und bei den öffentlichen sich bemühen, einen ausgezeichneten Beweis ihrer Fortschritte in der Lehre zu geben.[89]) Die Gespräche mit den externen Schülern seien, wenn sie gestattet sind, nur über wissenschaftliche und die grössere Ehre Gottes fördernde Gegenstände. Zusammenhängend soll keiner über zwei Stunden hinaus dem Studium obliegen, ohne eine kurze Pause zu machen. Endlich soll sich das Privatstudium nur auf das in der Klasse Gehörte beziehen, um, was sie nicht lösen können, zum Fragen oder Disputiren anzumerken.[90])

Wie bereits erwähnt (pag. 124 sq. nebst Anm.), gedachten schon die Constitutionen im VII. Hptst. des IV. Theils der Scholastici externi; selbstverständlich sind sie auch in der Ratio Studiorum nicht vergessen. Jene, welche des Lernens halber — sagt diese — die Gymnasien der Gesellschaft

Jesu besuchen, sollen erkennen, dass mit Hülfe Gottes nicht minder nach Kräften werde gesorgt werden, dass sie in der Frömmigkeit und in den übrigen Tugenden, als auch in den freien Künsten unterwiesen werden. Täglicher Besuch der Messe, Besuch der sonn- und festtägigen Predigt, monatliche Beichte, Ehrbarkeit in den Sitten, gehorsame und fleissige Befolgung des vom Lehrer Vorgeschriebenen, ernstes und andauerndes Studium, Ruhe und Bescheidenheit in und ausser der Schule, endlich ein Sichfernhalten von solchen, welche schlimme oder auch nur verdächtige Gewohnheiten pflegen, desgleichen von verderblichen und unnützen Büchern. Endlich sollen sie weder zu öffentlichen Schaustellungen, Comödien, Schauspielen, noch zu Hinrichtungen, ausser etwa der Häretiker, gehen; noch irgend eine Rolle in den Schauspielen der Externen übernehmen, ausser nach vorgängiger Erlaubniss der Lehrer oder des Präfekten.[91]) Sie nahmen in den Lehrzimmern gesonderte Plätze ein.[92])

Die Studien gliederten sich in akademische (studia superiora) und gymnasiale (studia inferiora). Erstere wurden entweder von den Jesuiten in ihren eigenen Collegien mit grösserer oder geringerer Ausdehnung, oder auf den Universitäten betrieben, und zerfielen wieder in die philosophischen (Artes) und in die theologischen Fakultätsstudien. Medicin und Jurisprudenz wurden auf den Universitäten der Gesellschaft entweder gar nicht, oder doch ausserhalb des Kreises ihrer Fürsorge gelehrt.[93]) Die Gymnasialstudien fügten sie als linguistische Fakultät der philosophischen und theologischen an. Erst alle drei zusammen bildeten die jesuitische Universität[94]). Es waren diese Fakultäten keine coordinirten, sondern subordinirte Theile des Gesammtstudiums — Stufengänge, von denen die Jesuiten behaupten, dass sie besser der Geistesentwicklung des Menschen nicht angepasst werden könnten. Die Klassen der Grammatik (Rudiment, Grammatik, Syntax), denen in neuerer Zeit noch die Klasse der Prinzipien vorhergeht, erzielen die Uebung des Gedächtnisses; die Klassen der Humanität und Rhetorik kräftigen die Einbildungskraft, während der philosophische Cursus als die Schule der Dialektik den Verstand und die Urtheilskraft bildet. Da-

mit hat das menschliche Individuum seine formale Ausbildung vollendet; nun kann es erst das Reale richtig erfassen und verstehen; nun ist es erst eigentlich reif, nicht nur für die wahre Wissenschaft, die „in höherer und engster Bedeutung ein Inbegriff gleichartiger Kenntnisse ist, zu einem organischen Ganzen geordnet und auf wahre Prinzipien gegründet und gebaut," — sondern auch für manchen dabei nöthigen Syllogismus, wie: Der Wissenschaft eigentliches Gebiet oder Object ist die Wahrheit. Gott ist die höchste und gewisseste Wahrheit, darum die Theologie, die Fürstin der Wissenschaften. „Die Philosophie hat nur die Ehre, der Theologie Dienerin zu sein." In der Theologie, in der Lehre oder Doctrin „von Gott" culiniren die gesammten Wissenschaften.[95]) Das Fundament der Theologie aber ist die Dogmatik.[96]) Also dachten sich die Jesuiten den Bildungs- und Unterrichtsgang auf ihren sogen. Universitäten. Nach dem Hervortreten der Mittelschulen zerfiel dieser Begriff; während die Studia inferiora (den Gymnasien entsprechend) den kleineren Collegien blieben, bildeten die Studia Superiora getrennt von jenen oder als obere Abtheilung eine Art theologisch-philosophische Akademie.

Ueber der Eingangspforte der jesuitischen Schulen steht als oberstes und unumstössliches Gesetz: „Alle sollen dasselbe denken und sagen. Abweichende Meinungen sollen nicht zugelassen werden.[97]) Bei jenen Fragen aber, bei welchen die Gesellschaft frei lässt, jeder Meinung zu folgen, werde die eine Meinung so vertheidigt, dass die Achtung vor dem andern Theil geschont bleibe. Niemand führe — auch bei dem, wo keine Gefahr für den Glauben und Frömmigkeit besteht, — bei einigermaassen wichtigen Dingen neue Fragen ein oder irgend eine Meinung, welche keinem tüchtigen Autor angehört, ohne die Vorsteher berathen zu haben, vielmehr sollen alle den erprobtesten Doctoren und dem zur Zeit an den katholischen Akademien Angenommenen folgen.[98]) Der Lehrer bleibe bei der Sache, schweife nicht ab und berücksichtige keine veralteten Meinungen u. s. w.; er führe auch keinen Autor an, den er nicht selbst gelesen; überhaupt sei er in der Anführung der Belegstellen aus den Doctoren

nicht zu freigebig. Wenn einer ohne Dictiren so lehren kann, dass alles zu Schreibende bequem vom Zuhörer aufgefasst werden kann, so soll er nicht dictiren: jedenfalls aber sollen die Lehrer so dictiren, dass sie nicht Wort für Wort mit Zwischenzeit, sondern gleichsam in einem Athem aussprechen und nöthigenfalls es mit ebenso vielen Worten wiederholen. Nach der Vorlesung bleibe der Lehrer noch wenigstens eine Viertelstunde in oder bei der Schule, damit die Zuhörer ihn befragen können.[99]) Wer sein Pensum in der ihm zugemessenen Zeit nicht vollenden kann, soll den Rest lieber auslassen, als ins andere Jahr hinübernehmen, die Zuhörer auf einen sicheren Autor verweisend.[100])

Als oberste Fakultät galt die Theologie, die von den Jesuiten, ganz ihrem Verhältniss zur Kirche entsprechend, als die Rüstkammer der Polemiker und Seelsorger im Dienst der römisch-katholischen Kirche aufgefasst und behandelt wurde. Nie darf die Erörterung — sagt F. J. Buss — bloss bei den allgemeinen, grundlegenden Prinzipien stehen bleiben, sondern sie muss zum Zweck praktischer Brauchbarkeit bis in die einzelnsten Folgerungen fortgehen. Die Theologie erschien den Jesuiten darum auch als das eigentliche Mittel, die Menschen zur Erkenntniss und Liebe Gottes, zum Heile ihrer Seelen zu führen. Der Lehrgang der Theologie wurde (exclus. der zweijährigen Repetition für die künftigen Professoren — vergl. p. 131) von zwei oder drei ordentlichen Professoren vollendet, worauf der Reigen von neuem begann.[101]) Nach der Ratio Studiorum waren die theologischen Disciplinen: Schriftkunde nebst Hebräisch, Scholastik und Casuistik.

Die Vorlesungen über die heilige Schrift sollen die Theologen zwei Jahre, d. h. im zweiten und dritten Jahr der Theologie täglich ungefähr $^3/_4$ Stunden hören, wo zwei Professoren der Theologie sind, wo aber drei sind, da sollen sie alle Tage eine kürzere oder abwechselnd eine längere hören.[102]) Der Professor aber soll die heil. Schrift nach dem wörtlichen Sinn, resp. der von der Kirche approbirten Uebersetzung gemäss auslegen. Dazu benutze er aus dem hebräischen und griechischen Text ganz kurz das Gehörige, und nur dann, wenn irgend ein Abweichen derselben und der lateinischen

Vulgata der Ausgleichung bedarf. Wenn er Etwas aus den Rabbinern der Hebräer beizieht, so thue er es so, dass er ihnen deswegen keine Autorität verschaffe, damit nicht einige zu ihnen Neigung fassen; überhaupt verweile er bei diesen Scriptoren nicht lange. Die eigentlichen Fragen der heil. Schrift behandle er nicht auf scholastische Weise. Wenn er auf eine Stelle stösst, die entweder zwischen den katholischen Theologen und Häretikern streitig ist, oder in theologischen Streitigkeiten auf beide Seiten gedeutet wird, so bezeichne er bloss schlagend, wie viel Gewicht die Stelle zur Entscheidung jener Frage habe, das Andere lasse er.[103])

Die hebräische Sprache lehre wo möglich der Professor der heil. Schrift oder doch ein Theologe; es wird als wünschenswerth erachtet, dass der Professor auch der griechischen, chaldäischen und syrischen Sprache kundig sei. Er lege vor Allem die Worte der heil. Schrift mit durchaus vollem Glauben im Sinne der Kirche aus; bei der Auslegung aber verweile er nicht so sehr bei den Sachen und Lehren, als bei der Bedeutung der Worte und bei der Beobachtung der Idiotismen der Sprache und den Regeln der Grammatik. Von der einjährigen Hörung dieser Vorlesung im zweiten oder dritten Jahr der Theologie sollen die Theologen nicht ausgenommen sein, ausser die durchweg untauglichen; die fähigsten aber sollen noch überdies in einer privaten Akademie wenigstens in den Vacanzen, wenn es möglich ist, unterstützt werden.[104])

Als bei weitem wichtigste theologische Disciplin galt und gilt die Dogmatik, deren Professor die gediegene Feinheit des Disputirens so mit dem orthodoxen Glauben und mit der Frömmigkeit verbinden soll, dass jene diesen diene. Autorität und Richtschnur bietet die Lehre des heiligen Thomas dar (aut defendendus S. Thomas aut quaestio omittenda); in Fragen, welche der heilige Thomas eigens nicht behandelt, entscheiden selbstverständlich die Ansicht der Kirche und die angenommenen Ueberlieferungen. Uebrigens ist der Orden fern davon, sich — wie es aus dem eben Gesagten doch scheinen möchte — in allen theologischen Streitfragen sclavisch der Deduction des S. Thomas unterzuordnen.[105]) Jene Ansichten auch jedweden Autors, welche

in irgend einer Provinz oder Akademie die Katholiken anerkannt schwer verletzen würden, darf der Jesuit dortselbst nicht lehren oder vertheidigen. Auch in manchen andern Fragen, wie über die Empfängniss der heiligen Maria, in der Gnadenlehre, über die Feierlichkeit der Gelübde u. s. w. vertheidigt der Orden seine von Thomas abweichende Meinung.

Der Vortrag der scholastischen Theologie umfasste nach der Ratio Studiorum ausser einem vollständigen Lehrgange im Anschluss an des heil. Thomas Summa theologiae auch Abschnitte aus der sogenannten positiven Theologie, wie z. B. das canonische Recht und die Concilien. Er wurde von drei oder mindestens zwei Professoren in je einem vierjährigen Curs besorgt. Als Vorlesebücher dienen in der Theologie das alte und das neue Testament und die scholastische Lehre des heiligen Thomas, auch der Magister sententiarum. Wenn aber — sagen die Constitutionen[106]) — im Verlauf der Zeit ein anderer Auctor als für die Studenten brauchbarer erscheinen würde, so könnte nach ernster Ueberlegung und nach Berathung der fähigsten Männer der Gesellschaft und mit Genehmigung des Generals darnach gelesen werden. Ueber die Lehrmethode aber schreibt derselbe Lehrplan vor: Zuerst soll der Titel des Artikels erklärt werden, wenn er einige Dunkelheit hat; dann werde die Distinction dargelegt, wenn eine da ist, aus deren Gliedern Conclusionen entstehen; sofort soll die primäre Conclusion des heiligen Thomas gesetzt werden und sodann die andern; und den übrigen Conclusionen soll, wenn sie nicht deutlich sind, irgend ein Grund derselben beigefügt werden; auch dieser soll so erklärt werden, dass die Zuhörer an den Distinctionen und Gründen erkennen, es wohne dem heiligen Thomas eine grössere Kraft bei, als auf den ersten Anblick bisweilen erscheint.[107]) Bei leichten Artikeln genügt es schon, nach Vorlesung der Frage kurz zu bemerken: Der heilige Thomas antwortet verneinend oder bejahend.

An jenen Collegien, denen ein Seminar der Gewissensfälle beigegeben ist, kommen noch Professoren der Fälle hinzu, welche alle derartigen Stoffe, unter sich vertheilt,[108]) in zwei Jahren erklären sollen, oder einer, welcher täglich zwei Vorlesungen hält. Der Hauptzweck dieser Vorträge ist

die Bildung fähiger Pfarrer oder Verwalter der Sakramente. Ohne scholastischen Apparat werde eine jede Schwierigkeit durch Dubitationen und Conclusionen entwickelt, und die eignen Meinungen so bekräftigt, dass, wenn etwa eine andre probabel wäre, er sie auch als probabel bezeichne.[109]) —

Die Studirenden der Theologie hörten also in jedem der vier Studienjahre je nach der Grösse des Collegs täglich 2—3 Stunden Vorlesungen über Scholastik und ausserdem im ersten Biennium noch täglich eine Vorlesung über heilige Schrift resp., noch eine Stunde Hebräisch, im zweiten Biennium ausser der Scholastik noch zwei Stunden casuistische Moral, im Ganzen also 3—4, resp. 5 tägliche Vorlesungen. Von historischer Theologie ist in der Ratio Studiorum nirgends die Rede.[110]) Das System strenger Scheidung der Fächer wird nicht bloss bezüglich der Fakultäten und Stufen, sondern auch innerhalb derselben festgehalten. Der Hebräer hat sich lediglich an Wortbedeutung und Sprachgebrauch zu halten, sachliche Erklärungen liegen ausser seiner Sphäre; der Professor der heiligen Schrift hat sich von scholastischer Methode, der Scholastiker hingegen von Commentationen der heiligen Schrift, von historischer Methode, von Materien der Philosophie und Casuistik (a quaestionibus aut Commentationibus divinarum Scripturarum propriis; a controversis; a philosophicis; a casibus conscientiae), der Casuist endlich von aller theologischen Begründung fern zu halten.[111]) Die Trennung der Pensa hat gewiss ihre Berechtigung insofern, dass der Vortragende keine von seinem Stoff unabhängigen Excurse machen darf, dass er jede derartige Abschweifung nur unter immerwährender Beziehung auf den Hauptgegenstand macht; aber die Scheidung darf nicht so peinlich vollzogen werden, dass darüber — vielleicht mit Absicht — der Gesammtorganismus der Wissenschaften in Brüche geht.

Was die Aneignung der Lehre betrifft, so war es der Scholastiker heilige Pflicht, sie fleissig zu hören, das Gehörte zu notiren und später zu repetiren. Solche, welche mehr Gelehrsamkeit, Geist und Urtheil haben, dürfen sodann während der Privatwiederholung der Fakultät (nach vollendetem philosophischen oder theolgischen Cursus) über das,

was zu dieser Fakultät gehört (wenn es dem Rektor zweckmässiger erscheint) kürzer, bestimmter und genauer das schriftlich fassen, was man früher im Verlauf der Lectionen mit geringerer Gelehrsamkeit niedergeschrieben hatte. Die andern können dann deren Arbeiten benutzen, nachdem der Lehrer sie approbirt hat.[112]) Desgleichen sind zur bessern Aneignung der Lehre Repetitionen und Disputationen angeordnet.

Zu Hause ist täglich ausser an den Sonnabenden, Vacanz- und Festtagen eine Stunde bestimmt, in welcher die Internen repetiren und disputiren sollen. Es wird Einer oder der Andere aufgerufen, um (nicht über eine Viertelstunde) auswendig zu repetiren; hierauf argumentirt wieder Einer oder der Andere, wobei ebenso viele respondiren; erübrigt noch Zeit, so sollen Zweifel vorgetragen werden; der Lehrer hat aber auf strenge Einhaltung der Form des Argumentirens zu sehen, und wenn nichts Neues vorgebracht wird, das Argument abzuschliessen. Gegen Ende des Jahres werden diese Repetitionen von der Beschränkung auf die tägliche Lection befreit und auf das ganze Jahrespensum ausgedehnt.[113]) Den täglichen reihen sich wöchentliche (zweistündige) Disputationen an. Desgleichen sollen, wo das Herkommen der Akademie nicht entgegensteht, mit Ausnahme der drei letzten Sommermonate alle zwei Monate an einem bestimmten Tage Disputationen, sowohl Vor- als Nachmittags, gehalten werden; so viele Lehrer es sind, so viele Zuhörer sollen defendiren, jeder die Fragen der einzelnen Lehrer. Den Disputationen sollen auch andere Doktoren und nicht betheiligte Professoren der Gesellschaft anwohnen; auch externe Doctoren sollen eingeladen werden. In der Hitze der Concertation erprobt sich die Kraft der Argumente. Oeffentlich dürfen von den Zuhörern bloss die gelehrtesten disputiren; privat sollen aber auch die übrigen würdigen geprüft werden. Dem Studienpräfekten fällt dabei namentlich die Aufgabe zu, nicht zu dulden, dass irgend eine Schwierigkeit, welche zur Disputation kommt, beiderseits so betrieben werde, dass sie nachher, wie vorher, gleich unverstanden bleibe.[114]) Die Vorschriften für die süddeutsche Provinz[115]) besagen: Die theologischen Sätze (bei öffentlichen Disputationen) können etwas weitläu-

figer sein (als die der Philosophen), besonders wenn sie gegen die Ketzer gerichtet sind. Behandeln sie aber einen andern Gegenstand, so müssen sie zuerst der Censur der in der Provinz aufgestellten Correktoren unterworfen und deren Urtheil nach Rom einbefördert werden.

Es ist durch die praktische Natur des Instituts begründet, dass es einer derartigen Uebung der Moraltheologie besonderes Augenmerk schenkte. Die Neigung des Ordens zur Probabilitätslehre auf dem Gebiet der Moral gebot dieses Verfahren ebenso sehr, wie der Beruf des Beichtvaters überhaupt, den ja die Jesuiten in den verschiedensten Lebenslagen auszuüben hatten. Die Ratio Studiorum bestimmt darum, dass in den Professhäusern zweimal in der Woche, in den Collegien zwei oder ein Mal die Priester zu einer Collation über die Fälle zusammenkommen, dass in den vorzüglichsten Collegien für alle Zuhörer der Theologie gleichfalls allwöchentlich eine solche Collation gehalten werde, und dass von diesen Collationen ausser den Professoren der Theologie und Philosophie keine weitern Casuisten und keine Priester, welche eigens Beicht hören sollen, zu befreien sind.[116])

Die Repetitionen und Disputationen der Scholastiker recht in Aufschwung zu bringen, wurden eigne Akademien unter den Zöglingen eingerichtet. Es ist dies eine aus allen Scholastikern auserwählte Versammlung von Studenten, welche unter einem Präfekten (P. Soc. Jesu) zusammenkommen, um gewisse besondere zu den Studien gehörige Uebungen zu halten. Die Ratio Studiorum hat auch für sie eigene Gesetze festgestellt. Zu dieser Zahl gehörig, heisst es daselbst, werden alle, welche aus der Congregation B. M. V. sind, schon deswegen angesehen, weil sie in jene aufgenommen sind, und die Religiosen, wenn sie unsere Schulen besuchen. Wo es übrigens das Herkommen mit sich bringt und es dem Rektor als zweckmässig erscheint, dürfen auch andere zugelassen werden, welche nicht aus der Congregation, und selbst solche, welche nicht aus unsern Scholastikern sind. In eine Akademie können etwa Theologen und Philosophen zusammen eintreten; in eine andere die Zuhörer der Rhetorik und Humanität; in eine dritte alle Grammatiker, wenn sie weder zu viele noch im Wissen zu ungleich sind; widrigen-

falls dürfen die einzelnen Schulen ihre Akademien haben. Die Akademiker selbst wählen sich durch geheimes Stimmenmehr alle drei oder vier Monate ihre Magistrate: einen Rektor, zwei Räthe und einen Sekretär u. s. w.[117]) Es gab auch Akademien für specielle Fächer. Die Ratio Studiorum gedenkt einer Akademie für hebräische und griechische Sprache, deren Mitglieder zu privaten und öffentlichen Vertretern der Wissenschaft und Würde dieser Sprachen herangebildet werden sollen.[118]) Am Collegium germanicum bestanden solche für italienische, französische und griechische Sprache.[119])

Den Abschluss all der genannten Repetitorien, Disputatorien und Akademien bilden aber die Actus generales, welche eben so sehr gepflegt, als geehrt sind. Die Aula wird festlich geschmückt; fremde Doktoren und Personen von Distinction werden geladen; nur die tüchtigsten internen und externen Scholastiker dürfen auftreten, besonders die, welche im Biennium sich befinden. Diese Akte umfassen fast die ganze Theologie und nehmen die Zeit des Vor- und Nachmittags ein; und während die Zahl der Thesen bei den wöchentlichen Disputationen 8 oder 9, bei den monatlichen 12 oder 15, bei den besondern Akten nicht mehr als 20 sein dürfen, dehnt sie die Ratio Studiorum bei solchen feierlichen Gelegenheiten schon bis auf 50 aus.[120]) Die Fähigkeit der Zuhörer wird natürlich nicht bloss nach den Disputationen und Repetitionen bemessen. Die Studirenden der Philosophie werden erst nach strengem Examen zum Studium der Theologie zugelassen, die Theologen selbst aber jedes Jahr einen Promotionsexamen und gegen Ende des vierten Jahres der Theologie einem letzten Examen von wenigstens zwei Stunden in jedem Fach, der Profession wegen, unterworfen.[121])

Die zweite Fakultät der jesuitischen Studia superiora ist die Facultas Artium, welche die Philosophie und das umfasst, was die Jesuiten Scientiae naturales nennen. Sie umfasst nach den Constitutionen[122]) die Logik, Physik, Metaphysik, Moral, auch die mathematischen Wissenschaften (quatenus tamen ad finem nobis propositum conveniunt). Die Philosophie wird als das Praeambulum fidei, als Vorbereitungswissenschaft für die Theologie betrachtet.[123]) Zur

Förderung dieses Zweckes ist darum auch festgesetzt, dass die Professoren der Philosophie nicht nur den Cursus der Philosophie absolvirt, sondern dieselbe auch zwei Jahre wiederholt haben. Von den Studirenden aber soll keiner zum Studium der Philosophie zugelassen werden, der nicht zwei Jahre auf die Rhetorik verwandt habe; und keiner soll vom ersten Jahr der Philosophie ins zweite u. s. w. zugelassen werden, welcher nicht in einem strengen Jahresexamen sich mehr als mittelmässig befähigt erwiesen habe.[124]) Der Cursus in dieser Fakultät dauerte drei Jahre, woran sich noch ein halbes Jahr zur Vorbereitung auf das Magisterium anschloss. Alljährlich ist ein Cursus anzufangen und ein anderer zu vollenden.[125]) Das Studium gliederte sich in drei Jahrespensa, von denen im Allgemeinen das erste die Logik, das zweite die Physik, das dritte die Metaphysik umfasste. Dazu wurde, $^3/_4$ oder $^1/_2$ Stunde täglich, Moralphilosophie und gleichfalls in täglichen $^3/_4$ Stunden Mathematica gelehrt. Die Ethik wurde den Metaphysikern vorgetragen, den Physikern aber die Mathematik, resp. die Elemente des Euklid und etwas aus der Geographie oder Sphäre, oder von dem, was gern gehört zu werden pflegt.[126]) Für besonders Begabte war nach dem Cursus noch eine specielle Vorlesung festgesetzt, um die nöthige Qualification für ein späteres Lehramt sich zu erwerben.[127]) Vergebens sucht man nach einem Vortrag der Weltgeschichte und anderer Dinge, die zu grösserer Erudition gehören. Wie es mit der Philologie stand, ist bereits bemerkt worden (p. 135). Man kann sich wohl nichts einförmigeres denken, als solch eine Jesuiten-Facultas Artium, die in unseren Tagen einen solchen Umfang gewonnen, dass die Zeit noch kommen wird, wo deren Unterabtheilungen sich als selbständige Fakultäten constituiren werden. Den Hauptgegenständen war täglich zwei Stunden Vortrag gewidmet;[128]) rechnet man die kurz gemessenen Stunden für die eben so magern Nebengegenstände dazu, so ist leicht zu ersehen, dass die Studirenden sich über Ueberanstrengung nicht zu beklagen hatten. Auch war der Bedarf an Professoren nöthigenfalls ein anspruchsloser. Zur Noth that's für die Hauptgegenstände Ein ordentlicher Professor;[129]) übrigens ist das wohl selten vorgekommen, namentlich nicht

an Universitäten, an welchen in der Regel die Zahl der Professoren contractmässig festgesetzt war.

Wie in der Theologie Thomas, so ist in der Philosophie Aristoteles entscheidende Autorität, von welcher der Professor in etwas wichtigen Dingen nicht abgehen darf, ausser wenn etwas vorkömmt, was von der Lehre, die die Akademien überall billigen, entfernt ist; noch weit mehr, wenn es dem orthodoxen Glauben widerstreitet. Von den Auslegern des Aristoteles sind nur solche zu benützen, die sich um die christliche Religion verdient gemacht haben, also nicht des Averrhoes Digressionen u. a. m., deren Ansehen er so viel als möglich herabzudrücken strebe; dagegen sei der heilige Thomas nur ehrenvoll genannt.[130]) Die Philosophie stand — der Natur des Instituts völlig entsprechend, in Unterordnung unter die Kirche; sie war aber der Theologie nicht bloss untergeordnet, sondern auch als ein gesondertes Fach betrachtet. Der Philosoph soll keinen Theologen spielen. Wenn es anging, wurden überhaupt theologisch gefärbte Fragen gar nicht berührt, sondern nur Dialektik um der dialektischen Uebung willen, also in rein formeller Weise, betrieben.[131]) Kam dem Professor aber einmal bei seiner Erklärung des Aristoteles etwas der Orthodoxie Widerstreitendes unter die Hände, so hatte er die Pflicht, dies scharf, gemäss dem lateranischen Concil (also nicht aus Vernunftgründen), zu widerlegen.[132])

Die Einrichtungen, welche die Aneignung und Uebung der Philosophie seitens der Studirenden sichern sollten, waren wesentlich dieselben wie bei den Theologen. Die Akademie war den Philosophen mit den Theologen gemeinsam. In der Philosophie fanden tägliche halbstündige Repetitionen in Zirkeln von je zehn unter einem Decurio statt. Monatliche Disputationen fehlten ebenfalls nicht, bei welchen auch die Theologen sich einfanden, so dass nicht bloss die Stufengenossen mit einander concertirten, sondern auch Mitglieder verschiedener Curse, z. B. ein Theologe gegen einen Metaphysiker, ein Metaphysiker gegen einen Physiker u. s. w. Den Fragen aus der Ethik war hier ein besonderer Antheil reservirt. Die Mathematiker aber liessen in einer

grossen Versammlung der Philosophen und Theologen jeden oder doch jeden andern Monat von einem der Ihrigen ein berühmtes mathematisches Problem lösen, worüber hernach argumentirt wurde.[133]) Auch in dieser Fakultät erreichte die Schaustellung des Wissens erst ihren Gipfel in den „Actus solennes," welche drei- bis viermal im Jahr veranstaltet wurden.[134]) Heinr. Schreiber schildert in seiner Geschichte der Universität Freiburg[135]) den Vorgang einer feierlichen Promotion: Frh. v. Tannenberg vertheidigte Sätze aus der Philosophie, welche man dem Kaiser widmen liess. Sofort wurde Frh. v. Sickingen als dessen Commissär bestellt, der nun am 25. Juni 1727 Morgens sechsspännig von einer Garde Grenadiers und vielen Chaisen begleitet, am Münster vorfuhr; daselbst von dem versammelten Senat mit Anrede begrüsst und zu seinem Lehrstuhl im Chor geführt wurde. Ihm gegenüber stand hier auf einem verzierten Catheder der Defendens, der jetzt herabstieg, mit dreimaliger Kniebeugung seine Thesen vor dem seitwärts unter Baldachin aufgehängten Bild des Kaisers niederlegte und sich sodann auf die Angriffe seiner Opponenten — zuerst des P. Präses und sodann des Commissärs selbst — gefasst machte. Dasselbe Schauspiel widerholte sich mit Gegnern in absteigender Linie Nachmittags, worauf der Sieger im Triumph zu einem „Tractament auf dem Kaufhause der Stadt" geführt und daselbst, versteht sich auf seine Kosten, unter Trompeten- und Paukenschall bis in die Nacht hinein bewirthet wurde.

Mit Ausnahme eines humanistischen Autors bezogen sich natürlich die zum Privatstudium bestimmten Bücher ausschliesslich auf die Vorträge selbst. „Vielerlei Bücher zu studiren, — berichtet der Verf. der „Erinnerungen etc." vom deutschen Collegium, — galt als nicht rathsam, besonders nicht für die Philosophen; am liebsten sah man es, wenn wir ausser unserem Handbuch und den etwa in der Vorlesung gemachten Notizen nichts anderes vornahmen."

Die Studia inferiora werden in 5 Cursen absolvirt, von denen drei der Grammatik und je einer der Humanität und Rhetorik gehören. Sie dürfen in keiner Weise vermischt oder vermehrt werden. Diese fünf Stufen sollen selbst dann

nicht verändert werden, wenn es weniger Schulen sind, oder wenn die Menge der Schüler so gross wäre, dass ihr ein Lehrer nicht mehr genügen könnte. Im erstern Falle werden nach Erforderniss zwei Stufen als Ordnungen einer Klasse behandelt, im letztern Falle Parallelklassen gebildet.[136]) Der Cursus ist in den einzelnen Klassen jährig, nur in der Rhetorik gewöhnlich zweijährig; aber das Pensum wird stets in je halber Zeit absolvirt. Dadurch ist die Zeit zur Wiederholung gewonnen, deren Nutzen ein doppelter ist: 1) Das öfters Wiederholte haftet tiefer; 2) die besser Begabten kommen schneller voran, da sie in jedem Semester aufsteigen können.[137])

Die Obliegenheiten dieser Schulen — sagt der Landshuter Lehrplan[138]) — bestehen in verschiedenen theils Unterweisungen, theils Uebungen, deren einige das Gedächtniss pflegen sollen, andere durch die Lehre den Verstand; deren einige den Styl bilden, andere die Sprache in Uebung bringen sollen; endlich sollen einige ganz besonders die Erudition fördern, andere die Frömmigkeit und die Disciplin der Sitten. Zu den täglichen Obliegenheiten der Schule gehören: Pflege der Frömmigkeit und der Sitten; die Vorlesung und Erklärung des Magisters; Uebung des Gedächtnisses und Recitation des Vorgelesenen; die Repetition der Vorlesungen oder die Explication derselben, welche von den Schülern wiederholt werden soll; die Scription oder Composition; die Ausbesserung des Geschriebenen; Sorge für die Orthographie;[139]) ständige Uebung im Lateinreden; Bemühung um mannichfache Eruditionen (historische Uebung);[140]) der Wettstreit oder die wechselweise Uebung; Durchsicht der Noten der Decurionen. Wöchentlich soll sich wiederholen: am Freitag die Erklärung des Katechismus; am Samstag eine fromme Ermahnung in der Schule; desgleichen am Samstag eine allgemeine Repetition des in der Woche Vorgetragenen; endlich eine ausserordentliche Uebung (sei's eine öffentliche oder Privatdeclamation). Zu den monatlichen Obliegenheiten zählen: am Anfange eines jeden Monats die Verlesung der Verhaltungsregeln für die Schüler; die gesetzmässige Scription zur Erwählung der Magistrate; Anordnung der Akademien. (Von den religiösen Obliegenheiten wurde

bereits gesprochen.) Weitere Bestimmungen verordnen: öffentliche Declamationen der Rhetoren und Humanisten an einigen höheren Festen, feierliche Anheftung von Gedichten, feierliche Disputationen, specielle Einpaukung der Schüler zum Examen für den Preis und zum Aufsteigen (wofür eigene Regeln bestehen),[141]) die Art der Uebungen in der Zeit von den Examinen bis zur Preisevertheilung, die öffentliche Preisevertheilung, endlich die feierliche Promotion und Wiedereröffnung des Unterrichts nach den Vacanzen.

Den Stufengang des Unterrichts charakterisirt die Ratio Studiorum für die studia inferiora durch die je erste Regel der einzelnen Professoren. Der Grad der niedersten Klasse der Grammatik ist der Rudimenta vollkommene, der Syntax angefangene Kenntniss; denn sie fängt von den Declinationen an und geht bis zur gemeinen Construction der Verba. Der Grad der mittleren Klasse der Grammatik ist der ganzen Grammatik aber minder vollständige Kenntniss, denn sie erklärt von der gemeinen Construction der Verba bis zur figurirten mit Beigabe der leichteren Anhänge. Die oberste Klasse der Grammatik bezielt die vollendete Kenntniss der Grammatik; denn sie wiederholt von Anfang an die Syntax so, dass sie alle Anhänge beifügt; dann die Construction mit Figuren und die Metrik erklärt. Der Grad der Humanität aber ist, nachdem die Schule aus den Grammatiken ausgetreten, gleichsam den Boden der Beredtsamkeit zu bereiten, was auf eine dreifache Weise geschieht, durch Kenntniss der Sprache, durch einige Erudition und durch eine kurze Information über die zur Rhetorik gehörenden Regeln. Die Erudition werde mässig gebraucht, damit sie den Geist zuweilen errege und erfreue, jedoch so, dass sie nicht die Beobachtung der Sprache behindere. Die Rhetorik endlich informirt zur vollkommenen Beredtsamkeit, welche die zwei grössten Fakultäten, die oratorische und poetische, befasst; unter diesen beiden wird aber jederzeit der Vorrang der oratorischen gegeben. Die Gelehrsamkeit (Erudition) ist aus der Geschichte und den Sitten der Völker, aus der Autorität der Schriftsteller und aus aller Lehre, aber sparsamer nach der Fassungskraft der Schüler aufzubieten.

Bezüglich des Griechischen befasst sich — nach denselben Abschnitten der Ratio Studiorum [142]) — die unterste Klasse mit dem Lesen, Schreiben und der Erlernung der einfachen Nennwörter, des substantivischen und barytonen Verbums. Zu der folgenden Schule gehören die zusammengezogenen Nennwörter und Zeitwörter, die Verba auf μι und die leichtern Formationen; zur obersten Klasse der Grammatik aber die acht Redetheile, oder Alles, was unter dem Namen der Rudimenta befasst ist, mit Ausschluss der Dialecte und schwereren Ausnahmen und Anhänge. Die Humanitätsklasse befasst sich mit der Syntax und dem Verhältniss der Accente. „Es ist überdies zu sorgen, heisst es, dass die Humanisten mittelmässig die Schriftsteller verstehen und etwas griechisch zu schreiben wissen.“ Zur Rhetorik endlich gehört die Messung der Sylben und eine vollere Kenntniss der Autoren und Mundarten.

Die Disciplin der humanistischen Wissenschaften besteht bei den Jesuiten vorzüglich in zwei Dingen: in der Kunst und im Style. Die Vorlesung wird daher immer eine doppelte sein müssen; die eine gehört zur Kunst, in welcher die Regeln, die andere zum Styl, in welcher die classischen Beispiele erklärt werden. Dem entsprechend sind auch die Schulbücher entweder solche, welche Vorschriften, oder solche, welche Beispiele enthalten. [143]). Von ersterer Art empfiehlt die Ratio Studiorum und selbst noch der Landshuter Lehrplan für die grammatikalischen Klassen die lateinische Grammatik des P. Emanuel Alvarus [144]) und die griechische Grammatik des P. Jac. Gretser; für die Humanität sind die Rhetorik Cyprians und der Theil des Alvarus bestimmt, welcher von der Metrik handelt. (Der Landshuter Lehrplan bezeichnet die poetischen Institutionen des P. Jos. Juventius.) In der Klasse der Rhetorik endlich sollen die Bücher Cicero's über die Rhetorik und die Rhetorik von Aristoteles, und wenn es zweckmässig erscheint, dessen Poetik erklärt werden. Zu deren Erklärung gebrauchte man vielfach die Bibliothek des P. Jayus und zwar jenen Theil, der die Dichtkunst behandelt. Von zweiter Art — stylbildend — sind „die Schriften der Autoren, deren jeder in seiner Art eminirt, in welchen sich nämlich sowohl die Kunst

selbst offenbart, als auch der künstlerische Styl glänzt;"[145]) doch soll dabei nicht übersehen werden, dass „Bücher von Dichtern oder was immer für andere, welche der Sittlichkeit schaden, nicht gebraucht werden dürfen, wenn sie nicht vorher gereinigt sind, und jene, welche sich gar nicht reinigen lassen, wie Terenz, lieber gar nicht gelesen werden sollen."[146])

Für die Explication sowohl des Grammatikalischen als des Stylistischen im Lateinischen dient, wie auf dem Strassburger Gymnasium unter Sturm (vergl. p. 96 sq.), so auf den jesuitischen Gymnasien von der untersten bis zur obersten Klasse fast ausschliesslich Cicero,[147]) dem Ovid und Virgil als Dichter zur Seite stehen. Für die unterste Klasse u. s. f. bis zur Rhetorik bestimmt die Ratio Studiorum als Autoren: Ausgewählte Briefe Cicero's; — Cicero's Epistolae ad Familiares, leichte Gedichte Ovid's und, wenn's angeht, den griechischen Katechismus; — Cicero's Epistolae ad Familiares, ad Atticum, ad Quinctum fratrem, ferner das Buch de Amicitia, de Senectute, Paradoxa u. a. m., auserwählte und bereinigte Elegien und Episteln Ovid's, desgleichen Auserwähltes und Bereinigtes aus Catull, Properz, Virgil (Eklogen oder auch einige leichtere Bücher, wie das 4. der Georgica, das 5. und 7. der Äneide, von den Griechen den heiligen Chrysostomus, Äsopus, Agapet u. dgl. (ausserdem waren noch — wie aus dem Landshuter Lehrplan leicht zu ersehen ist — in den grammatischen Klassen die Progymnasmata des P. Pontanus in Uebung); — Cicero's Bücher, welche die Moralphilosophie enthalten, dessen leichtere Reden, wie pro lege Manilia, pro Archia, pro Marcello u. s. w., dann Caesar, Sallust, Livius, Curtius, ferner Virgil (mit Ausnahme der Eklogen und des 4. Buches der Äneide), Horaz' Oden, von den Griechen Isocrates, sanct. Chrysostomus und Basilius (Reden), Plato, Synesius (Briefe), Plutarch (Auserlesenes), Phokylides, Theognis, sanct. Gregor v. Nazianz u. dgl. (Gedichte); — Cicero (Reden), Demosthenes, Platon, Thukydides, Homer, Hesoid, Pindar u. a. m., unter welche mit bestem Recht die Heiligen Gregor v. Nazianz, Basilius, Chrysostomus zu setzen sind.[148])

Aber mit dieser Aufzählung der Autoren begnügt sich die Ratio Studiorum nicht; sie schreibt auch den Professoren im Allgemeinen und für die einzelnen Stufen besonders die Explicationsweise vor, an welche sich der Professor ausnahmslos halten muss. Für alle Professoren gilt als Regel (jeder einzelnen Lehrstufe ist sie noch besonders angepasst): 1) es sei die Vorlesung fortlaufend, wenn sie nicht zuweilen in der Rhetorik und in der Humanität länger sein muss; 2) der Professor lege das Argument und nöthigenfalls den Verband mit dem Vorangegangenen kurz dar; 3) er erkläre, wenn er lateinisch auslegt, indem er jede Periode vorliest, die dunkleren; verbinde die eine mit der andern und lege den Sinn dar, nicht indem er in einer ungeschickten Metaphrase ein lateinisches Wort durch ein anderes wiedergibt, sondern indem er denselben Sinn, wenn er dunkler ist, in offenern Redensarten erklärt; wenn er aber in der Volkssprache es erklärt, behalte er möglichst die Stellung der Worte bei, weil sich so die Ohren an den Numerus gewöhnen; wenn endlich die Muttersprache das nicht duldet, erkläre er zuerst fast Alles wörtlich, nachher nach der Gewohnheit des Volkes; 4) er trage die jeder Schule angepassten Bemerkungen vor und dictire diejenigen, welche er aufnehmen zu sollen glaubt (deren nicht viele sein dürfen), entweder abgebrochen unter dem Erklären, oder besonders nach schon gehaltener Vorlesung; nützlich aber pflegt zu sein, dass die Grammatiker nichts schreiben, ausser wenn es ihnen befohlen wird.[149]) — Davon steht nichts in dem Lehrplan der Jesuiten (und würde auch nicht hineinpassen), dass der Lehrer rede vom Geist jener Zeit, vom Geist des Schriftstellers selbst, vom Einfluss, unter dem er geschrieben. Nicht das Ganze, nur die Theile, nicht die Idee, nur die Phrasen werden beachtet. Den Klassenlehrern der Grammatik möchte das zu verzeihen sein, wenn wenigstens in den Humanitätsklassen auf das Humane Rücksicht genommen würde; aber man höre die Vorschrift für die höchste Stufe!

Die Vorschrift für den Professor der Rhetorik lautet: „Wenn eine Rede oder ein Gedicht erklärt wird, so soll 1) der Sinn dargelegt werden, wenn er dunkel ist, und die

verschiedenen Auslegungen sollen beurtheilt werden. 2) Der ganze Grund der künstlerischen Anlage, nämlich der Erfindung, der Disposition und Elocution ist zu erforschen, wie fähig der Redner sich insinuire, wie geschickt er spreche, oder aus welchen Stellen er die Argumente zum Ueberreden, zum Ausschmücken, zum Rühren nehme; wie viele Regeln er oft an einer und derselben Stelle vermische, wie er den Grund zum Ueberzeugen in die Figuren der Sentenzen einschliesse, und wieder die Figuren der Sentenzen in die Figuren der Worte verwebe. 3) Es sollen einige sowohl in der Sache als in den Worten ähnliche Stellen beigebracht und andere Redner oder Dichter, welche dieselbe Regel, um zu etwas Aehnlichem zu überreden oder etwas Aehnliches zu erzählen, gebraucht haben, angeführt werden. 4) Die Sachen selbst sind durch Aussprüche von Weisen, wenn es die Sache erträgt, zu bestätigen. 5) Aus der Geschichte, aus Fabeln, aus aller Erudition soll das, was zur Ausschmückung der Stelle beiträgt, zusammengesucht werden. Endlich sind die Worte zu erwägen, ihre Eigenthümlichkeit, Zierde, Fülle, Wohlklang zu beobachten. Das wurde aber nicht deswegen angeführt, dass der Lehrer jederzeit alles zu erlangen suche, sondern damit er aus demjenigen auswähle, was ihm als das Zweckmässigste erscheinen wird.“[150])

Lege, scribe, loquere! Kunst und Styl — das ist die Hauptsache; das ist die Bildung zur Humanität, zur geistigen Selbständigkeit! Phrasen aus Cicero und andern Classikern auszulesen, niederzuschreiben, wiederzukauen — nicht im Geiste des Autors, sondern als Bekleidung eines diesen Autoren abgesehenen oratorischen und poetischen Mechanismus — das ist das Resultat, das ist ein Ciceronianismus, den Erasmus schon verächtlicher fand, als das gräulichste, von lebendigen Gedanken getragene Latein des Mittelalters.[151]) Die Jesuiten selbst machen kein Hehl aus dieser Stellung zur Kunst und Wissenschaft der antiken Welt. Im Landshuter Lehrplan heisst's wörtlich: „Die heidnischen Schriftsteller des classischen Alterthums können nur einen untergeordneten Zweck haben.... Durch sie soll nur die Sprache der Hellenen, besonders aber der Römer gewonnen, der Styl gebildet werden und nichts weiter, nichts Anderes....

Die Väter der Soc. Jesu priesen nur die Diction, den Styl, die Schreibart und Darstellungsweise in den Schriften der Griechen und Römer, und indem sie selbst überall und allezeit nur auf die schöne Form einen Werth legten, flössten sie auch der Jugend den Sinn nur für diese ein.[152])

Zu diesen eigentlichen Schulbüchern, sagt der Landshuter Lehrplan, kommen noch einige andere Bücher, welche entweder zur Andacht und Religionsübung gehören, oder welche zur Erudition dienen, und um eine copiam verborum und das Eigenthümliche der Sprache zu gewinnen. Die Lehre der christlichen Religion wurde für die beiden obern Klassen nach der Summa doctrinae christianae des P. Petrus Canisius, für die Klassen der Grammatik nach einem Auszug dieser Summe vorgetragen, resp. die verschiedenen Abschnitte und §§ auswendig gelernt.[153]) Als hieher gehörige Lesebücher bezeichnet der Landshuter Lehrplan das lateinische und griechische Evangelium, die Apostelgeschichte, das Buch Panegyrici des heiligen Chysostomus.[154]) Doch finden wir eigentlichen Religionsunterricht auffallend wenig. „Wöchentlich einmal, am Freitag nämlich, wird christliche Lehre tradirt, und da nicht einmal eine Stunde, und an Samstagen wird eine halbe Stunde lang das lateinische oder griechische Evangelium explicirt.“ So der Verfasser des Landshuter Lehrplans. Die Ratio Studiorum wendet dem Religionsunterricht noch weniger Zeit zu. „Darüber — fährt der Verfasser des Landshuter Lehrplans fort — mögen sich jene wohl wundern, welche in neuerer Zeit mehrere Stunden für den Religionsunterricht festzusetzen vorschlagen, meinend, dass es am stundenmässigen Lesen und Lehren des Katechismus läge. Das hilft uns nicht auf, meine Edeln! Die Religion ist kein Fach, wie Schreiben, Zeichnen, Geographie u. dergl., Religion ist Element, ist jenes geistige Salz, jenes himmlische Licht, das nicht nur alle Fächer, sondern auch das ganze Leben und Leiben der Jugend, folglich die ganze Anstalt, folglich alle Lehre, Uebung, Erziehung durchdringen muss.“ Einübung soll die Stelle der Erkenntniss vertreten; aber eine Religion, welcher die Vernunft nicht das Maass gibt, ist immer die Mutter des Fanatismus und Aberglaubens, hat immer den Unglauben im Gefolge.

Zur Erleichterung der Schüler bezüglich der Erlangung einer copia verborum und Kenntnissnahme verschiedener Spracheigenthümlichkeiten wurden gleichfalls Bücher gefertigt, darunter namentlich eine sogen. Amalthea (des P. Franz Pomey), welche vorzüglich in den Klassen der Grammatik im Gebrauch war, und welche der Verfasser des Landshuter Lehrplans — als wäre seitdem die Welt stille gestanden — anpreisst, skizzirt [155]) und wieder eingeführt wissen will. Es kann nicht geleugnet werden, dass das Buch der Jesuitischen Methode „lege, scribe, loquere“ dienlich ist, denn es verschafft dem Gedächtniss eine möglichst kunterbunte Menge von Wörtern und Phrasen, welche der nie entbehren kann, der statt der Mutterlaute fremde Laute im Umgang gebraucht.

Aber auch noch auf andre positive Kenntnisse, als die Summe des Peter Canisius und die Amalthea des P. Pomey in ihren Wörtern und Phrasen bot, war die Ratio Studiorum bedacht, und sie fasste diese realen Kenntnisse unter den Begriff „Erudition“ zusammen, welchen Buss mit „Gelehrsamkeit“ übersetzt. — Gesammelt wird sie in den Schulen aus der Geschichte und den Sitten der Völker, aus der Autorität der Schriftsteller und aus der gesammten Doctrin, aber wohl s p a r s a m, n a c h d e r F a s s u n g s k r a f t d e r S c h ü l e r erholt; und es muss mässiger Gebrauch davon gemacht werden, damit sie dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache kein Hinderniss setzt. Enthalten aber soll sie Fabeln, Geschichten, Alterthümer, Orakel, Sprüche von Weisen, pythagoreische Symbole, Apophthegmata, Beispiele von Kriegslist, berühmte Thaten, Erfindungen, wie irgend etwas entstanden, Sitten und Einrichtungen der Völker, Tugendbeispiele u. s. f. Auch darf man der Erudition wegen an einem Vacanztage zuweilen anderes mehr Verborgenes vorbringen, wie Hieroglyphisches, Embleme, zur poetischen Kunst gehörige Fragen über das Epigramm, das Epitaphium, die Ode, Elegie, Epopöe, Tragödie; wie über den römischen, athenischen Senat, über das Kriegswesen beider Völker, über den Gartenbau, über das Kleidungswesen, über das Triklinium, über den Triumph, über die Sibyllen u. a. derart, jedoch mässig. [156]) Der Verfasser des Landshuter Lehrplans glaubt, dass auf diese Weise „die Jugend in den Jesuiten-

schulen mittelbar und ich möchte sagen, nebenher unzählige Dinge kennen lernte — mit dem wenigsten Zeitaufwand und gleichsam wie nur zum Vergnügen.“ [157])

Geschichten werden in der Eruditio mit erwähnt, von einem geschichtlichen Unterricht im eigentlichen Sinne des Wortes ist in der Ratio Studiorum keine Rede und ebenso wenig von Erlernung der Geographie. Auch dieses findet der Verfasser des Landshuter Lehrplans nicht bloss durch die damalige Zeitrichtung entschuldbar, sondern sogar sehr weise; denn das Geschichtsstudium „führte und bringt wahrlich zum Verderben.“ [158]) Dies ist freilich nicht zu fürchten durch den Vortrag des im vorigen Jahrhundert üblichen Geschichtswerkes, welches nach dem Landshuter Lehrplan heutzutage wieder eingeführt werden sollte. Ein Einblick in diese „historischen Rudimente“ (in sechs Werkchen, enthaltend: die heilige Geschichte, die vier Monarchien, die römisch-christlichen Kaiser, die Reiche und Staaten des Erdkreises, die Epitome der Kirchengeschichte) löst bezüglich der Ursache dieser Bevorzugung alsbald jeden Zweifel. Darin heisst es beispielsweise: [159]) „Im Jahre 1521 hat Kaiser Carolus V. auf dem Reichstag zu Worms, um das vom Papst gefällte Urtheil zu vollziehen, mit Beistimmung der übrigen Reichsstände den Luther als einen, der kein Mensch, sondern der Teufel in menschlicher Gestalt, welcher zum Verderben des menschlichen Geschlechts den Unflat und Kehrrath der vorlängst verworfenen Ketzereien gleichsam in ein Schindgrub zusammengeschüttet und unter dem Namen der evangelischen Bekenntniss allen Frieden und evangelische Liebe zu zerstören und gänzlich zu vertilgen sich bemüht, in die Reichsacht erklärt, und dessen als eines verstocktesten Ketzers pestilenzische Schriften und Bücher öffentlich zu verbrennen befohlen.“ [160]) Es verbietet der Anstand, weitere dies Citat überbietende Stellen anzuführen. Und eine solche Geschichtsauffassung, ja man darf schon sagen, solche Geschichtsverfälschung nennt der Verfasser des Landshuter Lehrplans einen rühmlichen Unterricht! Werden wirklich auf diese Weise jungen Leuten die grossen Thaten der Weltgeschichte, an welchen sich Gottes Allmacht und Herrlichkeit und seine weise Vorsicht eminent

kund gibt, erzählt? werden sie also zum Lob und Preis, ja zur Anbetung des Herrn vermocht?[161])

Auch von der Arithmetik spricht der Landshuter Lehrplan; aber wie! Wenn die Zeit eintritt, welche von dem Examen bis zur Preisevertheilung und dann bis zur Generalpromotion hingeht, muss man die Schüler, sowohl in der Schule, als auch zu Hause mit einigen Uebungen beschäftigen, die den Fortgang in den Wissenschaften und edeln Künsten so befördern, dass sie den Jünglingen, welche schon der Ruhe entgegensehen, durch einige Varietät und auch Leichtigkeit Vergnügen machen, dergleichen die sind, welche zur Polymathie oder Philologie, zur Arithmetik, zur Orthographie, und zu jeder Gattung von Erudition gehören.“ Im Folgenden wird sodann bezüglich des Arithmetikunterrichts das Nähere angegeben. Es „sollen einige leichtere Hauptstücke der Rechnungskunst, welche von den Meisten gemeiniglich und aus Gewohnheit gelernt zu werden pflegen, nach und nach gegeben werden; und zwar sollen sie allererst wörtlich dictirt, dann auch erklärt und repetirt, endlich wirklich auf der Tafel mit Ansetzung der Zahlzeichen eingeübt werden, wesshalben man auch verschiedene Rechnungsbeispiele aufgibt, welche theils zu Hause, theils in der Schule von den Schülern gemacht und von dem Präceptor corrigirt werden, und das desswegen auf diese Weise, damit, was also in einem Jahre gegeben worden ist, das Nämliche im andern Jahre wiederkehre, um jegliches Jahr zugleich weiter vorwärts zu rücken, bis nach Verlauf von 4 oder 5 Jahren Alles erschöpft oder angeeignet ist.“ [162])

Mit welchem Eifer die Jesuiten das Studium vaterländischer Sprache und Literatur betrieben haben, ist bereits (p. 134 sq.) bemerkt worden. L. Westenrieder, dieser besonnene Geschichtschreiber, bemerkt, als er den Zustand der Wissenschaft um 1750 in Süddeutschland berührt: „Die Cultur der deutschen Sprache hatte sich sogar bis auf die Schön- und Rechtschreibekunst verloren.“ [163]) Und horribile dictu — aber der Exjesuit Cornova erzählt es[164]): In seiner Jugendzeit nahmen noch „absolvirte Humanisten, unter ihnen selbst Hausinformatoren, wenn sie ihren El-

tern einen Brief schreiben wollten, zu Kaufmanns-dienern ihre Zuflucht." Man fängt an, diese Nachlässigkeit zu begreifen, wenn noch 1854 der General P. Beckx (ich werde in der VII. Studie das hier benützte Schreiben einer tiefer eingehenden Würdigung unterziehen müssen) es für ein Unglück erklären kann, dass die deutsche Sprache fast überall die lateinische im Gebrauch verdrängt habe.

Die völlige Vernachlässigung der Realien und der Muttersprache gegenüber dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache und die entschiedene Zurücksetzung der letzteren wieder gegenüber der erstern ist aufs eclatanteste durch eine Einsicht der in der Ratio Studiorum aufgestellten Lektionspläne dargelegt. Um diese Absicht zu erreichen, genügt es schon, den Stundenplan der Grammatik infima und den der Rhetorik vorzulegen. Die Schulzeit betrug für die Klasse der Rhetorik Vormittags und Nachmittags je zwei, für die übrigen Klassen je $2^1/_2$; an den wöchenlichen Vacanztagen aber wenigsteus zwei Stunden.[165]) Die Verwendung dieser Lehrzeit war dem Professor der Grammatik infima also vorgeschrieben: Vormittags I. Stunde: Ueberhörung des aus der lateinischen Grammatik und Cicero's Briefen Memorirten, und extemporale Uebungen,[166]) während der Lehrer die von den Decurionen gesammelten Aufsätze corrigirt.[167]) II. Stunde: Repetition der letzten und Erklärung der neuen Vorlesung über Cicero; Dictat eines Themas. III. (halbe) Stunde: Erklärung der Grammatik und Concertation. Nachmittags I. Stunde: Recitation der lateinischen und griechischen Grammatik, während der Lehrer die Noten der Decurionen nachsieht und die Aufsätze, oder was in der Frühe aufgegeben worden, oder was von dem von Hause Mitgebrachten noch erübrigt, höchstens eine halbe Stunde hindurch corrigirt. Repetition der letzten Vorlesung über die Grammatik. II. Stunde: Erklärung der latein. und griech. Gramm. (dem Griechischen werde etwas mehr als eine Viertelstunde gewidmet). III. (halbe) Stunde: Concertatio oder Erwägung eines Dictats nach den Gesetzen der Grammatik. Im Unterschied von den fünf ersten Wochentagen ist der Samstag zu einer allgemeinen Repetition des durchlaufenden Wochenpensums bestimmt. Nur werde in der

letzten halben Stunde Morgens concertirt; die letzte halbe Stunde Nachmittags auf die Erklärung des Katechismus oder auf eine fromme Ermahnung verwandt, wenn sie nicht am Freitag schon gehalten worden ist. Auch die Recitation des Pensums aus dem Katechismus beansprucht eine kurze Spanne Zeit.[168]) — Für die Klasse der Rhetorik aber gelten folgende Bestimmungen: Vormittags I. Stunde: Correktur der vom Decurio gesammelten Aufsätze durch den Lehrer,[169]) während er den Schülern verschiedene extemporale Uebungen auferlegt;[170]) Wiederholung der gestrigen Vorlesung. II. Stunde: Vorlesung über die Regeln der Rhetorik (nach Cicero und Aristoteles). Es folge dann die Wiederholung, und wenn es nöthig ist, werde als Argument die Abfassung einer Rede oder Dichtung gegeben; Concertatio oder Durchsicht dessen, was die Schüler in der ersten Stunde geschrieben. Nachmittags I. Stunde: Wiederholung der letzten und Vornahme der neuen Vorlesung über eine Rede Cicero's mit daran angefügter Wiederholung durch die Schüler. II. Stunde: Vornahme des griechischen Autors in der eben bezeichneten Weise; Correktur der griechischen Aufsätze, oder griechische Syntax und Metrik, oder griechische Concertation. Am Vacanztag ist ein Historiker oder Dichter, oder etwas zur Gelehrsamkeit Gehöriges zu erklären und zu wiederholen. Am Samstag werde nach einer kurzen Repetition der ganzen Woche in der ersten Frühstunde ein Historiker oder Dichter erklärt. In der letzten Stunde aber werde von einem der Schüler eine Declamation oder ein Vortrag gehalten, oder man gehe zur Anhörung der Humanisten oder es werde concertirt. Nachmittags werde ein Dichter oder Historiker erklärt; das Griechische wiederholt. Weil die tägliche Uebung des Gedächtnisses dem Zuhörer der Rhetorik nöthig ist und weil in dieser Klasse die Vorlesungen oft länger ausfallen, als sie bequem auswendig gelernt werden können, so soll der Lehrer selbst bestimmen, was und wie viel auswendig gelernt und wie, wenn er es will, es recitirt werden soll. Ja es sollte Gebrauch sein, dass zuweilen einer von der Kanzel recitirte, was er aus den besten Autoren erlernt, zum Zweck, die Uebung des Gedächtnisses zugleich mit der Action zu verbinden.[171])

Was alsbald in die Augen fällt, ist eine entschiedene Vorliebe für das Latein. Auf das Griechische fällt täglich in den untern Klassen circa eine halbe, in der Klasse der Humanität dreiviertel Stunden (bei 5 Stunden Schulzeit), in der Rhetorik eine Stunde (bei 4 Stunden).[172]) Eine geistliche Exhortation und das Abhören des Unterrichtspensums erhalten wöchentlich ungefähr eine weitere halbe Stunde. Bestimmtes ist für Realien, resp. für Erudition oder Gelehrsamkeit gar nicht festgesetzt. Um Latein und immer um Latein dreht sich der Unterricht. Durch diese „Concentration des Unterrichts“ erleichterten und vereinfachten die Jesuiten von vornherein den Unterricht. Indem sie dabei nicht vergassen, durch mässig eingestreute, aber wohl eingelernte Erudition ihrer Unterrichtsweise den Schein der Allseitigkeit zu geben und bei passender Gelegenheit damit zu prunken: riefen sie den Glauben wach, als könnten sie fast mühelos Kinder zu Gelehrten bilden. Indem sie endlich nicht bloss ein gelehrtes, sondern auch durch Disputationen, Concertationen, Declamationen und mimische Darstellungen ein redefertiges und in Höflichkeitsformen bewandertes Völklein heranbildeten, machten sie sich die höheren Stände geneigt.

Neben dieser Concentration ist für den jesuitischen Unterricht die Mechanisirung desselben charakteristisch, d. h. jenes Vorherrschen oder vielmehr jene Alleinherrschaft der Uebung und Einübung, jene ausschliessliche Inanspruchnahme und Ausbildung des Gedächtnisses. Nur die receptiven und reproductiven Seelenkräfte wurden beansprucht; nur das Nachdenken des Vorgedachten wurde gefordert und belohnt. Die Vorschrift: Magister praelegit, discipuli repetunt — wurde auf die Spitze getrieben; die Concertationen, Disputationen, Akademien waren fast nur eine Variation des Vordocirten und Eingelernten — „ein schönes militärisches Exercitium nach vorgeschriebenem Reglement.“ [173]) Die Weckung und Stärkung eines selbständigen Urtheils wurde dagegen absichtlich fern gehalten. Auf keiner Stufe wird im Schüler, um zum Verständniss des ihm vorliegenden Schriftstellers zu gelangen, selbsteigene Thätigkeit wachgerufen. Kurz, es wird nicht gebildet und unterrichtet,

sondern abgerichtet und dressirt. Ueben ist recht, — sagt Wagenmann — ist ein wesentliches Moment des Unterrichts, aber nicht das einzige. In der Pädagogik die Uebung des Gedächtnisses besonders berücksichtigt zu haben, das war und bleibt ein rühmliches Bestreben der Jesuiten; sie haben sich selbst aber hinwiederum dadurch diesen Ruhm geschmälert, dass bei ihnen selbst „das, was Sache des Verstandes und der Urtheilskraft ist, zur Gedächtnisssache gemacht wird.“ Aeusserliche Sprachfertigkeit ist das Endziel des jesuitischen Gymnasialunterrichts; memoriren und exerciren sind das Mittel zum Zweck; selbst die Gegenstände der Erudition, sowie der Katechismus und der geistliche Vortrag müssen nebenbei demselben Zweck dienen.[174])

Mittel zum Zweck ist endlich die ausgebildetste Aemulatio (Wettstreit). Keine Minute des ganzen Schuljahres ist der Schüler von der Agitation des Ehrgeizes frei. Zur Förderung der Aemulation räth schon die Ratio Studiorum; geben schon Juventius und Sacchinus nähere Anleitung.[175]) Und der Verfasser des Landshuter Lehrplans rühmt ihr nach: „Wahrhaftig, wer die Aemulation geschickt zu reizen weiss, der hat durch sie das bewährteste Hülfsmittel im Lehramte, und welches beinahe einzig hinreichend ist, die Jugend aufs beste zu unterrichten.“

Die Klassen sind in zwei Parteien getheilt, und wiederum je zwei der Schüler als specielle Rivalen gegen einander gestellt. Die Parteien selbst haben ihre Feldherrn und Unterfeldherrn (Magistrate, Decurionen, Censoren), welche voranstreiten und alle Monate der Wahl (Resultat einer eigens angeordneten Scription) unterliegen.[176]) Der Wettkampf aber besteht darin, dass der Nebenbuhler die Antworten seines Rivalen auf die Fragen des Magisters wenn möglich corrigirt, ja dass er diesen Antworten zuvorzukommen sucht, oder es fragen sich wechselseitig die Nebenbuhler selbst aus, indem sie einander herausfordern in Gruppen oder einzeln.[177]) Und diese Wettkämpfe finden auch zwischen zwei verschiedenen Klassen statt, die sich zunächst geordnet und gewissermassen durch gemeinsame Studienweise mit einander verbunden sind.[178]) In gleicher Absicht wird, den Schülern gegenüber, der Werth der mit dem Sieg verbundenen Privat- und

Jahrespreise, Bändchen und Ehrenkreuze, öffentlicher Vorträge und feierlicher Anheftung von den besten Gedichten, Sinnsprüchen u. s. w. betont. Stete Aufstachelung des Ehrgeizes ist des Lehrers heiligste Pflicht. Es gibt verschiedene Kunstgriffe der Magister, heisst es im Landshuter Lehrplan, deren sie sich, um Aemulation zu wecken, oft mit Glück bedienen, entweder um den Sporn der Ehre einzusetzen oder das Gefühl von Schimpf zu erregen. Die besten Arbeiten können an öffentlichen Tafeln aufgezeichnet werden, damit das Andenken einer gelungenen Sache zum ewigen Ruhme des Namens im Reiche der Wissenschaft erhalten werde.[179]) Wenigstens einmal im Jahre — besagen die Vorschriften für die süddeutsche Provinz[180]) — werden in den Gängen der Schulhäuser Gedichte aufgehängt; in einigen Gymnasien kann dies auch am Frohnleichnamsfest geschehen, wo ohnehin Gemälde und Inschriften von den vornehmeren Schülern, jedoch auf ihre so viel als möglich zu beschränkenden Kosten zur Schau gestellt werden. Auch die Gedichte müssen, ehe sie öffentlich angeschlagen werden, unter die Censur des Präfecten kommen. Was aber das Verwerfliche bei der Sache war, war das, dass sich gar bald die Lehrer von der Eitelkeit, in ihren Schülern glänzen zu wollen, hinreissen liessen, die zu veröffentlichende Schülerarbeit zu verfälschen. „Sie feilten sie nicht etwa nur — sagt Cornova[181]) —, nein! sie überarbeiteten ganz die Producte derselben.“

Ingleichen kann aber auch in die Mitte der Schule oder in irgend einen Winkel eine Unglücksbank gestellt und mit einem Schmachnamen, z. B. die Höllenleiter, benannt werden u. s. w. Sogar die Spionage wird herbeigezogen. Wer Strafe bekommen, weil er etwas in der Muttersprache geredet hat, soll dieselbe dadurch von sich abwälzen, wenn er noch am nämlichen Tage einen Condiscipel zur Anzeige bringen kann, der, sei's in der Schule, sei's auf der Gasse, ebenfalls die gemeine Sprache geredet, und wenn er seine Behauptung nur durch einen tauglichen Zeugen begründen kann. Diese schöne Aemulation, besagt der Lehrplan weiter, soll sowohl unter den Mitschülern als auch unter den Schulen selbst geweckt werden.[182])

Nicht auf die ideale, sondern auf die natürliche Beschaffenheit begründet die Soc. den Unterricht und die religiöse Erziehung[183]) (siehe Studie I, pag. 42 ff.); wie könnte sonst trotz solcher Aemulation die ganze Anstalt „Schöpfung des religiösen Prinzipes sein! Es ist wahr: Die Jesuiten begannen jede Lehrstunde mit Gebet (d. h. mit Hersagung von Gebetformeln oder mit blosser Bekreuzung); sie hielten die Zöglinge streng zum Besuch des Gottesdienstes und zum öftern Empfang der Sacramente an; auch liessen sie es an geistlichen Ermahnungen nicht fehlen. Vor allem bemühten sie sich, der Congregation von Mariä Verkündigung in den Schulen Eingang zu verschaffen (siehe Studie I. pag. 47 ff.). Aber, frage ich, genügt es schon, dass dies geübt wird? Wird nicht allzu oft eine äusserlich an uns herantretende Forderung — und wenn sie noch so sehr auf göttliche Autorität pocht — nur allzu äusserlich erfüllt? Und ich frage weiter: Haben die Jesuiten nach besten Kräften gewirkt und vermochten sie es, dass immer die Ausübung des religiösen Cultus durch eine wahrhaft sittliche Erhebung des ganzen Menschen getragen war, ohne welche die Religion Afterreligion, der Gottesdienst Götzendienst genannt werden muss! Die Geschichte hat genug bewiesen, dass das Institut nur zu bald und zu oft Verirrungen erlagen und ihre Schulen sich denselben nicht zu entziehen vermochten. Und dies geschah um so leichter, als die Erziehung, trotz aller gegentheiligen Behauptung, eigentlich in gar keinem wesentlichen Zusammenhang mit dem Unterricht stand und steht. Nicht der Unterricht, sondern die Uebung der confessionellen Gebräuche ist das fundamentale Mittel der jesuitischen Erziehung. Was will der Unterricht der Humanitätsklassen? Durch Memoriren, Repetiren und Exerciren des vom Lehrer Vorgetragenen eine Redefertigkeit in Kunst, Stil und Laut des canonisirten Cicero bezielen — weiter nichts, ja nicht selbständiges Denken. Ist es doch sogar dem Eifer für Obedienz angemessen, Cicero nachzuahmen. Und diese Methode des Wiederkauens aus dem Gedächsnissmagen sollte das Mittel sein, die Schüler „zur Erkenntniss und Liebe des Schöpfers und Erlösers“ zu erziehen!

Es sind den Bildungsanstalten der Gesellschaft Jesu mancherlei sittliche Missbräuche und mancher sittliche Schlendrian vorgeworfen worden. Beispiele lassen sich finden;[184]) aber Beispiele, resp. vereinzelte Uebelstände kommen überall vor. Dem Institut selbst deshalb einen Vorwurf machen, hiesse parteiisch sein. In der neuern Zeit haben alle diejenigen, welchen Gelegenheit zur Beobachtung geboten war, nur das Gegentheil zu behaupten vermocht. Es liegt das sogar im Vortheil des Instituts selber. Auch lassen die Institutionen sittliche Strenge eher, als Laxheit folgern. Die Knaben sind unter fortwährender Aufsicht: die Patres speisen mit ihnen, und abwechselnd hat beständig einer die Nachtwache in den Schlafsälen, wo die Betten von einander durch eine etwa 8 Fuss hohe Scheidewand getrennt sind. Zur Aufrechterhaltung guter Disciplin hilft übrigens den Jesuiten vor den sonstigen geistlichen Alumnaten (in Belgien) auch der Umstand, dass bei ihnen alle, auch der letzte Diener, zum Orden gehören und durch das Gelübde zur Anzeige alles im Guten wie im Uebeln Bemerkenswerthen verpflichtet sind.[185])

Da die Jesuiten wussten, welche Vortheile dem Jünglinge, er mag sich der Kirche oder dem Staate widmen, ein gebildetes Sprachorgan, eine deutliche Aussprache, ein schöner Vortrag mit einer anständigen Stellung und ausdrucksvollen Geberden verbunden bringen: wendeten sie dieser Seite der Erziehung ein nicht geringes Augenmerk zu. Schon die Ratio Studiorum in der Ausgabe vom Jahre 1591 führt theatralische Uebungen unter den Mitteln der Aneiferung zum Studium an; denn Poesie schlafe ein ohne Theater.[186]) Doch soll der Stoff der Tragödien und Comödien, welche nur lateinisch und ganz selten sein dürfen, heilig und fromm sein; auch darf nichts zwischen die Akte eingeschoben werden, was nicht lateinisch und anständig ist, — keine weibliche Person oder Kleidung eingeführt werden.[187]) Durch Aufführung von Theaterstücken — sagt Cornova[188]) lernte die Jugend körperlichen Anstand, dessen Mangel in der Folge sehr oft der Mangel der ausgebendsten Empfehlung ist, und sie verlor jene Schüchternheit, die manchem noch als Mann anklebt, so dass er bei öffentlichen Gelegenheiten

oder vor einem Grossen keine Sylbe vorzubringen weiss;“ — freilich fügt derselbe Verfasser die Bemerkung an, dass sich alle diese Vortheile durch monologische und dialogische Vorträge in den Akademien und zwar ohne die Zugabe der unvermeidlich dem Theater anklebenden Nachtheile gewinnen liessen.

Man scheint von vornherein das Einreissen der unvermeidlich dem Theater anklebenden Nachtheile nicht verkannt zu haben und setzte daher den Aufführungen von Dramen monologische und dialogische Vorträge in den Akademien an die Seite; überdies war längst in den pädagogischen Regeln[189]) alle nur wünschenswerthe Mässigung bei theatralischen Darstellungen empfohlen. Aber die Wirkung blieb aus, und sie musste es; — denn das Schaustellen des Wissens und Könnens lag zu sehr im Charakter des Instituts. Im Laufe der Zeit kam es wirklich dahin, dass man „um auch Frauen den Zutritt zu ermöglichen“ von lateinischen Dramen Umgang nahm und (was den jesuitischen Pädagogen keinen geringen Kampf gekostet haben mag) in den Mutterlauten dialogisirte. Man betrachtete diese öffentlichen Darstellungen gar bald als eine Huldigung, die man der Volksgunst zum Opfer brachte.[190])

Schon gegen Ende des XVI. Jahrhunderts begann das Schauspiel die Bahnen des Einfachen zu verlassen und dem Glanz und Spektakel — freilich ad majorem Dei gloriam — sich zuzuwenden. Bei der Einweihung der Jesuitenkirche zu München (29. Sept. 1591) führten die Zöglinge auf — „in grossem Gesangspiel des Erzengels Michael Kampf mit Luzifer, in unerhörter Pracht.“ Georg Victorin, Vorsteher der Musik bei den Jesuiten, hatte das Stück gesetzt. Die Schaubühne stand auf offenem Platz vor allem Volk; das ganze Gemälde täuschend, der Reichthum der Gewänder blendend; der Gesang berauschend und erschütternd. 900 Stimmen schollen oft zugleich im Chor. Mit Schauder und Entzücken sah die Menge den Herabsturz der Engel in die aufwallenden Flammen des Höllengrundes.[191]) — Das XVII. Jahrhundert war natürlich am allerwenigsten dazu angethan, von solchen Bahnen abzulenken.[192]) Von der im XVIII. Jahrhundert noch herrschenden gräulichen Geschmacklosig-

keit weiss v. Bucher in seinen Beiträgen zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern Haarsträubendes zu erzählen. Schon Titel und kurze Inhaltsanzeige, welche immer am Theaterzettel beigesetzt worden ist, — genügen für wohlgebildete Leser. So heisst u. a. ein Schaustück: „Fervor sacer juventutis Paraquariensis, oder eine Aufmunterung für die Jugend nach dem Beispiel der jungen Wilden in Paraguay, welche einen aus ihrer Gesellschaft wegen versäumter heiliger Messe als ein Kind des Teufels und der Schande der Nation auf ewig aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen haben, gegen Irrende und Fehlende hartherzig und unversöhnlich zu bleiben, aufgeführt von M. Junker 1763." Ein anderes: „Die büssende Seele, vorgestellt in einer Betrachtung über das Klagelied des Propheten Jeremias in theatralischer Handlung" (v. Ferd. Reisner). Die darin vorkommenden Akteurs sind: 1) Glaube, 2) der Geist, 3) der Leib, 4) Gewissensbangigkeit, 5) Jerusalem, 6) die Liebe des Heilands, 7) die Busse, 8) Jeremias, 9) Kosmus, 10) die schnöde Liebe, 11) die beim Kreuz ruhende Hoffnung. Ein drittes: Sodalis scrupulosus oder der Jüngling, dem der Teufel in Gestalt eines ehrwürdigen Priesters erschien und einen Strick erbot, dass er mit selben seinen Gewissensängstlichkeiten ein Ende machen sollte, aufgeführt von der II. Congregation 1759. etc.; denn man muss des Guten nicht zu viel auf einmal bieten. v. Bucher bemerkt hiezu: „Wenn ich zuweilen (v. Bucher hat nämlich jene Zeiten mit erlebt) bei solchen Spielen sass, und alles das sah, was man sehen konnte, und wenn ich empfand, der Schauspieler empfinde nicht, was er declamire, und wenn ich dann dachte, die Nation empfinde auch nicht, was er declamire, so schlug ich mich, wenn ich nach Hause ging, in meinen Mantel ein, und schämte mich, weil ich doch glaubte, es müsse Jemand gewesen sein, der es mit Ueberzeugung gemerkt und empfunden hat, dass man da öffentlich eine Satyre auf den Geschmack und den empfindungslosen Geist der meisten Zuhörer gegeben hat." [193]) Das Traurigste an der Sache war nicht, dass es so war, sondern dass man, als ringum die Geister erwachten, mit solchen Geschmackscaricaturen noch Concurrenz machen zu können glaubte.

Mit Recht wendeten die Jesuiten auch der Pflege des Körpers ihr Augenmerk zu. „Ausreichende Erholung" den Schülern zu gewähren, wird oft zur Pflicht gemacht. Schon die Constitutionen bestimmen: „Wie eine übertriebene Sorge für den Körper tadelnswerth ist, so ist eine mässige Sorge für ihn löblich und von allen anzuwenden. Wenn sie daher gewahren, dass ihnen etwas schade oder etwas anderes in Betreff der Kost, der Kleidung, der Wohnung, des Dienstes oder der Uebung oder so bei andern Dingen nothwendig sei, so sollen sie alle das dem Obern oder dem dazu von diesem Bestellten anzeigen..... Und wie man nicht mit so vieler körperlicher Arbeit Jemand belasten soll, dass dadurch der Geist bewältigt wird und der Körper Schaden nimmt, so geziemt sich einige körperliche Uebung, welche beides unterstützen soll, gemeinsam für alle....".[194])

Die Collegien und Pensionate zeichnen sich meist durch gesunde Lage, Geräumigkeit und Reinlichkeit, nicht selten sogar durch einen in die Augen fallenden, oft verschwenderischen Luxus und Reichthum der innern und äussern Ausstattung aus; namentlich bekundet sich in den Speiseordnungen alle nur wünschenswerthe Rücksicht auf den äussern Comfort.[195])

Es war ausdrücklich verboten, um der Arbeit willen sich den Schlaf zu entziehen oder über zwei Stunden hinaus ohne Unterbrechung zu studiren.[196]) Selbst Spiele, welche den Geist anstrengen, mussten bei allzulanger Dauer unterbrochen werden. Besonders wurden die Vacanztage und Ferien[197]) häufig zu Landpartien nach den Villen des Ordens oder zu weiteren Ausflügen benutzt. Es gab Gelegenheit zu mancherlei Jugendspielen im Freien, besonders zu Ball- und Ballonspiel, zum Stossfechten[198]) und Reiten, zu Schlittenfahrt und Schlittschuhlauf im Winter, zum Baden und Schwimmen im Sommer. Hauptsächlich bevorzugt war das Billardspiel „das Lieblingsspiel des heiligen Ignatius."[199]) Auch fehlte es nicht an Pflege der Musik. In Freiburg bildeten nach den „Erinnerungen" die Musiklehrer mit ihren besten Zöglingen ein Orchester, das mehr als Gewöhnliches leistete; vom Münchener Colleg habe ich bereits (p. 166) die Aufführung eines grossen Gesangspiels berichtet; ebenso

führten die Jesuitenzöglinge Augsburgs musikalische Zwischenspiele auf. Selbst in der Villa des deutschen Collegs in Rom fehlte der Chorgesang nicht.[200]) Ursprünglich kannten die Gesetze der Collegien keine noblen Passionen; sie drangen erst mit dem wachsenden Zufluss reicher und vornehmer Schüler u. s. w. hinein. Und das geschah natürlich nicht bloss aus Sanitätsrücksichten; man kam damit zugleich den pädagogischen Anschauungen der höhern Stände entgegen — eine Gefälligkeit, die wenig kostete und vielen Gewinn eintrug.

Das ist der Inhalt der Ratio Studiorum unter Mitberücksichtigung der bis zur Aufhebung des Ordens gemachten Modifikationen. Mit Recht legen die Jesuiten auf folgende Momente im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts ein Hauptgewicht:

1) Der Unterricht, wenn er dem ganzen Menschen und nicht bloss dem Verstande zu gute kommen soll, muss eine sittlich-religiöse Grundlage haben.

2) Die Autorität hat bei der Bildung des Charakters und der Intelligenz, wie der Pfahl, der dem jungen Bäumchen Schutz und Richtung gewährt, ihre nicht zu unterschätzende Berechtigung.

3) Der Unterricht muss dem Alter und der geistigen Kraft des zu erziehenden Individuums angepasst sein.

4) Ueberfülle und Zerfahrenheit des Unterrichtsstoffes schaden; Concentration im Sinne von Einheit ist nothwendig.

5) Es ist eine unabweisbare Pflicht der Schule, das Gedächtniss zu stärken, die Phantasie zu erregen, den Verstand gelenk zu machen, — und hiezu sind:

6) Memoriren, Declamiren und Disputiren unverwerfliche Mittel.

Diesen Momenten sind jedoch unbedingt beizufügen:

7) Die formale Bildung veredelt nur, wenn durch sie das menschliche Erkenntnissvermögen seine Schule erhält.

8) Mit der Ausbildung der intellectuellen Mittel muss darum Mehrung des Wissens (sogenanntes reales Wissen) Hand in Hand gehen.

9) Erziehung und Unterricht sind beide nur Mittel zum Zweck — zur Ausbildung sittlicher und intellektueller Selbstständigkeit.

Wenn indessen die Jesuiten obige Momente mit ihrer Ratio Studiorum in einen wesentlichen Zusammenhang bringen,[201]) so muss gegen die Berechtigung eine entschiedene Verwahrung eingelegt werden; denn die Ratio Studiorum scheint nur die einen von diesen Momenten zu besitzen, nimmt anderen in Folge einer einseitigen Erfassung ihre Berechtigung; die übrigen endlich weist sie sogar entschieden zurück. Ein summarischer Ueberblick über die charakteristischen Züge der jesuitischen Pädagogik legt dies ebenso klar als unparteiisch (so weit natürlich in solchen prinzipiellen Fragen von Unparteilichkeit überhaupt die Rede sein kann) dar:

1) Unterricht und Erziehung laufen bei den Jesuiten parallel nebeneinander, ohne sich gegenseitig zu durchdringen; der Lehrer erzieht und unterrichtet, aber der Unterricht selbst ist nicht das erziehende Mittel. Der Unterricht selbst ist so indifferent wie das mechanische Erlernen der modernen Sprachen in unseren Tagen.

2) Begründet ist dieser Parallelismus durch jenes wesentliche, dem Institut eigenthümliche System der Scheidung, welches die Jesuiten im Stufengang der Lehre und an den einzelnen Fächern bis zur Durchschneidung alles wissenschaftlichen und pädagogischen Zusammenhanges zu verwirklichen streben, und das sich auch bei der Durchführung von Erziehung und Unterricht nirgendwo verleugnet.

3) Der Unterricht entbehrt jeglicher idealer Natur; eine „geistige Mechanik ist Anfang und Ende desselben. Magister praelegit, discipuli repetunt — dieser Grundsatz der Ratio Studiorum gilt für sämmtliche Stufen der jesuitischen Universitas. Mechanisches Einlernen grammatischer, poetischer und oratorischer Regeln, sowie leerer Begriffe — Wörter und Phrasen — und oftmalige Wiedergabe (Repetition) des Angesammelten stärken das Gedächtniss (ingens enim est vis oratoriorum praeceptorum); charakterlose Nachahmung von Kunst und Stil alter Autoren sind die Arbeit des Phantasievermögens;

Composition leerer Worte und Phrasen zu ebenso leeren Sätzen und Satzverbindungen und namentlich Aufsuchung aller hiebei möglichen Variationen in täglichen schriftlichen und extemporalen Uebungen, in Concertationen und Disputationen, bereiten den Verstand für eine ebenso gehaltlose und unfruchtbare Dialektik vor; denn wie die Humanitätsstudien nur Redefertigkeit bezielen, so bezielt die philosophische Fakultät die Kunst der Polemik (Schlagfertigkeit), welcher die Theologie erst das Material liefert.

4) Ein aus nothwendiger Wechselwirkung von Inhalt und Form sich ergebendes Wissen kennt die Ratio Studiorum nicht; sie sucht es sogar auf alle mögliche Weise unmöglich zu machen. (Die Autoren sind nur da als Muster für den Stil). Die Gymnasien sind die Stätten für Gymnastik des Gedächtnisses und combinirenden Verstandes; die philosophischen Fakultäten Schulen der Dialektik. Die Regula Prof. phil. 11, § 2 bestimmt sehr bezeichnend: „In der Metaphysik sollen die Fragen von Gott und den Intelligenzen, welche durchaus oder doch sehr von den durch den göttlichen Glauben überlieferten Wahrheiten abhängen, übergangen werden.“

Das beigezogene Reale ist hiebei nur Mittel zum Zweck (zur Gymnastik des Geistes) und hat durchaus keine direkte, sondern nur eine indirekte Bedeutung für den Unterricht. Es wird nur auf die beste Brauchbarkeit des Mittels als Mittel gesehen. Dass reales Wissen (auser dem katechitischen) auch für die Erziehung eine direkte Bedeutung haben könne, davon haben die Jesuiten entweder keine Kenntniss, oder sie wollen keine haben.

5) Das Recht der Autorität in Sachen der Pädagogik wird ebenso einseitig als geistig tyrannisirend aufgestellt. Nicht bloss die Nachfolge Christi resp. die Erfüllung der kirchlichen Vorschriften, sondern auch die Nachfolge Cicero's wird zu einer Obliegenheit der Obedienz. Eine durch das Recht der Kritik, ohne welches der Mensch in seiner Denkkraft und Erkenntniss nicht wachsen kann, beschränkte Autorität kennt die Ratio Studiorum nicht. Auch in der Philosophie haben die Beschlüsse des Lateranischen Concils, [202]) sowie die scholastische Denkweise dogmatische

Kraft.[203]) Für die kritische Philosophie haben die Jesuiten nur Missverständnisse.

6) Nach der Anschauung der Jesuiten ist dem Menschen mit seiner Vernunft nicht die Aufgabe mitgegeben worden, des wirklichen Seins wahren Begriff zu schaffen, sondern die auf anderweitigem Wege festgestellten Begriffe zu receptiren und deductiv zu subsummiren, zu expliciren und in syllogistischer Weise darüber zu disputiren.

Was darum die Jesuiten an Wissenschaft bestehen lassen, ist der oberflächlichste Scholasticismus; denn die eigentliche Scholastik erkennt noch das Recht auf selbstständige Erklärung an, die Jesuiten aber dulden nur Imitation. Eine Wissenschaft, welche in der Kritik der Thatsachen lebendig fortwächst und Wohlthaten spendend ins Leben der Völker und Individuen eingreift, kennen sie nicht und lehren sie nicht. Ihre Wissenschaft schafft nicht Wissen und ist nicht die Seele, welche Theorie und Praxis eint; sie ist nicht Wahrheit erzeugend, sondern nur gegebene Begriffe über- und unterordnend.[204])

7) Die höchsten Wahrheiten, durch welche das menschliche Denken erst Halt, Richtung und Zweck empfängt, sind einzig dem Menschengeschlecht durch die positive Offenbarung aufgeschlossen; sie sind darum auch dogmatischer Natur und können vom menschlichen Geist nur recipirt werden.

8) Einzig autorisirte Vermittlerin dieser Wahrheiten ist die Kirche, d. h. der sensus communis der Concilien oder der infallible Ausspruch des Papstes.

9) Der Unterricht und die Erziehung gehören darum nicht dem denkenden und erkennenden Geiste zu, sondern sind das Eigenthum der Kirche.[205])

10) Es ist eine vom heiligen Geiste gelehrte, von dem Apostel ausgesprochene Wahrheit, dass die Wissenschaft dem Gemüthe sehr gefährlich ist, indem sie den Menschen „aufbläht“ und von Gott abfallen macht, davor nur ein in Gott (resp. in der Kirche) lebendes und sich bewegendes Gemüth bewahrt bleibt.[206])

11) Die verderbliche Wirkung der Wissenschaft verschwindet also in der Hand eines Religiosen. Religiose

waren von Anfang der Welt an die wahren Erzieher der Menschen.[207])

12) Die Erziehung ist nicht Zucht zur geistigen und sittlichen Selbständigkeit, sondern Zucht in Ausübung der kirchlichen Vorschriften.

13) Die Religion ist nicht Ineinswerden mit Gott, sondern mit der Kirche und den Zwecken des Instituts. Das der menschlichen Natur eingeborene sittlich-religiöse Prinzip wird nicht seiner Natur gemäss erzogen, sondern für den Dienst hierarchischer Zwecke dressirt.

14) Die Stellung, welche die Moral zum Gewissen hat, wird völlig verschoben. Die Tugend wird ins praktische Gebiet der Kirche verlegt — so sehr, dass die Jesuiten in der Moraltheologie zu einem tadelnswerthen Eudämonismus und Probabilismus geführt wurden, welche jederzeit von schlimmster Wirkung auf den zu erziehenden Geist sein werden, indem derselbe verleitet wird, die Sittlichkeit des Charakters in mechanischer Werkheiligkeit zu suchen und zu finden.

15) An die Stelle ächten Christenthums wird fanatische Unduldsamkeit gesetzt, und innere Heiligung durch eine bis ins Uebermaass das ceremonielle und anthropologische Element hervorhebende Ascese zu erreichen gesucht. Nach Commando wird gebetet, gebeichtet, mortificirt u. s. w. Art, Maass, Zeit und Ort sind nothwendige Ingredienzien. Selbst Sünden werden addirt und subtrahirt.

16) Diese Uebungen sind das Wesen der Religion; die Erkenntniss hat geringe Bedeutung; darum ist aber auch ausser der Confession, welche diese Uebungen allein darbietet, die Religion zu Ende.

17) Eine derartige sittliche und intellectuelle Disciplin fördert kein „mannszüchtiges“ Denken, sondern ist eine auf Fixirung geistiger Unmündigkeit zugerichtete Dressur.

18) Der Geist soll sich nie in sich finden, nie Recht in sich haben. Nach der Lehre des Instituts findet der Geist des Individuums, der Geist der Wissenschaft, sobald er sich selbst durch sich selbst genügen will, keinen festen Halt für sein Denken und Wollen. Die Stütze des Geistes ist die Kirche; der Kirchengeist Gottes Geist, wobei jedoch

nicht an die Trägerin des christlichen Bewusstseins der Zeit, sondern an die mittelalterliche, nun vielfach zum Anachronismus gewordene Gestaltung gedacht werden muss. Eine Frucht dieser Gestaltung ist der Jesuitenorden selbst; an dieser Kirchenordnung und Kirchensatzung hängt sein Leben. Was Wunder! wenn nur durch diese Kirche der Weg zu Gott führen soll.

Ob wohl diese Tendenzen und die vorgenannten Momente einer wahren Pädagogik dieselben sind? „An ihren Früchten wirst du sie erkennen.“

Anmerkungen.

1) K. Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik 1861, II, 74 sq.

2) l. c. II, 78, 79, 184.

3) K. Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung u. des Unterrichts in Bayern; s. Bavaria 1860, B. I. Abth. I, p. 512.

4) K. Schmidt l. c. II, p. 148 sq. u. p. 167 sq. — Als in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation diese Mysterien wieder meist ausgeartet, — voll von Schauder und Entsetzen, wie voll roher Possen waren, gelangten bei den von sittlichem Ernst getragenen „Brüdern des gemeinsamen Lebens“ von neuem die klassischen Dramen der Griechen und Römer zu Ansehen und zur Aufführung. (l. c. II, p. 171, 173.)

5) K. Prantl, l. c. p. 518 sq.

6) K. Schmidt, l. c. II, 274 sq.

7) Kaemmel, Art. „Hieronymianer“ in Schmid's Encycl. für das gesammte Erziehungs- u. Unterrichtswesen III, 544.

8) Vgl. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens etc. Deutsch mit Zusätzen u. einem Anhang v. Mohnike. Lpz. 1840; Kramer, Die Brüder vom gemeinsamen Leben. Berl. 1856; v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, I. Bd.; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 62 sq.; Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters. 1843; K. Schmidt, l. c. II, 290 sq.; Kaemmel, l. c. u. s. w.

9) Geffers (im Art. „Humanismus u. Realismus“, Schmid, Encycl. etc. III, 590) sagt: „Der Humanismus geht, wie sein Name schon sagt, darauf aus, zur Humanität zu bilden; er will den Menschen zu dem machen, wozu derselbe von Natur Anlage und Begabung hat. Ueberall leitet und begleitet ihn der Gedanke, dass der Mensch ein besonderes gottverwandtes Wesen ist, bestimmt, über die Natur zu herrschen, und ebenso würdig als bedürftig, dazu erzogen zu werden. Dieses Wesen und diese Bestimmung des Menschen ist es, worauf der Blick gerichtet ist und worauf alle Bemühungen und Bestrebungen — nach dem Maass der Erkenntniss, die in dem Bildungszustand des Volkes vorhanden ist, — abzielen; vorzugsweise ist es also die Bildung und Pflege des Geistes an sich, die in Betracht kommt; die besonderen Verhältnisse des Berufs, in denen der zu Bildende sich dereinst bewegen u. seine Wirksamkeit finden wird, in Rechnung zu ziehen, scheint nicht nothwendig....“

10) Hermann v. d. Busche (1468—1534) wanderte von Stadt zu Stadt, überall nur kurz verweilend, überall aber in den Schulen oder sonst in öffentlichen Gebäuden classische Schriften vorlesend und erklärend — „ein fahrender Ritter des Humanismus". (Kaemmel, l. c. p. 460.)

11) In England und Frankreich wurden die Collegien als gemeinsame Wohnhäuser zur Aufnahme von Schülern derselben Provinz, derselben Nation oder auch derselben Diöcese bestimmt. Das berühmteste unter ihnen wurde das Collegium der Sorbonne. Diese Collegien wurden bald so allgemein, dass die englischen und französischen Universitäten endlich nichts mehr als abgeschlossene Collegienhäuser waren. In Deutschland herrschten die Bursen vor: Privatanstalten, in denen gegen Vergütung Studirende unter Aufsicht eines Rector bursae zusammenlebten, wohnten, assen und gelehrte Uebungen trieben. Jeder Bursarius musste bei seiner Aufnahme ein schriftliches Versprechen abgeben, dass er dem Rektor in allen Stücken gehorchen, keine Meutereien anfangen, nichts am Haus oder Geräthe verderben oder den zugefügten Schaden ersetzen wolle. (K. Schmidt, l. c. II, 329, 332.)

12) Vergl. Dr. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus u. der Reformation. II, 43 ff. Auch in Italien war ein geistiger Kampf ausgebrochen. Petrus Pomponatius hatte soeben durch seine bedenklichen Sätze über die Unsterblichkeit der Seele die ganze gelehrte Welt in Bewegung gesetzt. Hierüber schreibt mit sichtlicher Freude Crotus aus Bologna 1518 an Heinrich Urban: „....Die öffentliche Meinung sagt, dass er (Pomponatius) es mit ganz Italien in der peripatetischen Philosophie aufnehmen könne. Auch in der heil. Schrift ist er bewandert, will sie aber anders gelesen wissen, als jene, die sie mit sophistischen Possen besudeln. Gegen ihn steht vereinigt das ganze Heer der Mönche, Franziskaner, Dominikaner, Serviten, Carmeliten, und was sonst noch in Klöstern über Albernheiten disputirt. Mit Spannung sehe ich dem Verlaufe dieses Streites entgegen." Doch die Rolle, die Crotus dem italienischen Philosophen zugedacht, sollte der deutsche Mönch übernehmen. Crotus vergass in Kurzem den Pomponatius, wurde Bundesgenosse des Augustinerbruders und der eifrigste Beförderer seines Werkes. (l. c.)

13) Die Schule ward von Trotzendorf in sechs Klassen, jede Klasse in Tribus getheilt. Die Schüler selbst zog er ins Regiment, indem er die einen zu Oekonomen, andere zu Ephoren, noch andere zu Quästoren ernannte. Die Oekonomen mussten für die Ordnung im Hause sorgen; die Ephoren für gute Ordnung bei Tisch; die Quästoren, welche ihren Oberquästor hatten, hatten über den fleissigen Besuch der Lectionen zu wachen, die Faulen anzuzeigen, Themata zu geben, welche während der halben Stunde nach dem Essen lateinisch besprochen wurden u. s. w. Ausserdem setzte Trotzendorf einen Schülermagistrat ein, der über Schülervergehen zu Gericht sass. Mit grossem Ernste wiederholte Tr. den Ausspruch des Senats und hielt streng auf dessen Vollziehung. (Raumer, l. c. I, 215, 216.)

14) Raumer, l. c. I, 272: Den Cicero vor allem. Schon der achtjährige Knabe liest die epistolae selectae; von Octava bis Prima ist keine Klasse (des Strassburger Gymnasiums), in welcher Cicero nicht gelesen wird. Den Terenz empfiehlt Sturm am meisten nächst Cicero. Jeden römischen Schriftsteller, der sich, mit ciceronischem Maasse gemessen, nicht als normal classisch bewährte, scheint Sturm beseitigt zu haben. Tacitus fehlt, selbst Livius ist nicht aufgeführt.

15) Näheres hierüber bei Raumer, l. c. I, 235 ff.

16) J. B. Hutter, Die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymnasiums zu München 1859/60, p. 6. — Eine der vornehmsten Sorgen der Reformatoren, sagt Gieseler (l. c. III, 1. p. 424 sq.) war die, dass die gewonnene religiöse Erkenntniss durch Predigt, Katechismuslehre und Seelsorge verbreitet und befestigt, und dass eine Geistlichkeit gebildet würde, welche diesen Aufgaben gewachsen wäre. Darum wurden auf Luthers dringende Ermahnung in allen der Reformation zugewandten Städten Schulen gegründet. In Sachsen und Württemberg wurden zur Anlegung derselben Klöster verwendet. Auch neue Universitäten und Akademien wurden gestiftet: Marburg (1527), Strassburg (1538), Königsberg in Preussen (1544), Jena (1557), Zürich (Collegium Carolinum 1521) u. s. w. In allen diesen Anstalten war theologische und religiöse Bildung ins Auge gefasst und die Heranbildung von Geistlichen ihr wichtigster Zweck.

17) Ueber die Entwicklung der humanistischen Studien vor und zur Zeit der Reformation vergl. Raumer, l. c.; K. Schmidt, l. c.; Geffers l. c. III, 589 sqq. u. a. m.

18) Auch in Harless' Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Bd. I. 1838 sagt der Verf. des Artikels: „Das Bewusstsein der protestantischen Kirche über die Nothwendigkeit und Methodik des classischen Unterrichts“ (l. c. p. 84): „Was in unsern (protestantischen) Schulen hin und wieder eingedrungen ist durch Depravation, durch ein Herausfallen aus dem geistigen Leben der Kirche, dieses Nichteingehen in die Sache selbst, dieses Fernhalten aller Berührung des Geistes mit dem Geiste, das ist zum Prinzip des classischen Unterrichts gemacht worden von den Jesuiten.“ — Ich bitte die Vertheidiger der protestantischen Schulen nicht zu vergessen, dass der Protestantismus des XVI. Jahrhunderts nicht der Protestantismus des XIX. Jahrhunderts ist. Der Geist der Intoleranz (und des Dogmatisirens) war anfangs in der Kirche Roms und in den reformirten Kirchen gleich stark. Nichts würde die Gerechtigkeit und Wahrheit gröblicher verletzen, als wenn man die Verfolgung für einen nur der römischen Kirche eigenthümlichen Schandflecken ansehen wollte. Erst in der Folge haben sich die Kirchen der Reformation in vielen Fällen mit dem Geiste der Toleranz inniger vereint. — Jetzt freilich ist es bereits so weit gekommen, dass der Protestantismus als ein dogmatisches System keine Proselyten mehr macht. (Vergl. W. E. Hartpole Lecky's Gesch. des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Uebers. aus d. Engl. v. Dr. H. Jolowicz 1868, II, 31 u. 66 f.)

19) Ich verweise hier auf den Artikel „Ein abermaliger Blick in die Jesuitenschulen (Harless' Zeitschr. f. Prot. etc. Neue Folge 1841, p. 16 ff.)" Der Verfasser weiss dem Jesuitismus nur den Protestantismus entgegenzusetzen und sieht Jesuitismus für Katholicismus κατ' ἐξοχήν an.

20) Zeitschr. f. Protestantismus und Kirche v. Harless 1838, I, 84.

21) Der Soc. Jesu Lehr- und Erziehungsplan, Landshut 1833, I, 54.

22) Zeitschr. f. Prot. u. K. I, 85.

23) Pl. Braun nahm diese Vorschläge in seiner „Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg" (p. 146 sq.) aus den Originalakten auf. Vergl. auch Anti-Mangoldus sive Vindiciae historiae ecclesiasticae Claudii Fleury. 1784, II, 87 ff.

24) Vergl. Anti-Mangoldus II, 92 f.

25) Anti-Mangoldus II, 91: „Nunc mediocre etiam in hoc negotio malum est, quod Superiores in his studiis non plus curent. Quid autem mirum? Eruditi tunc, sicut modo erudiuntur fratres, biberunt tanquam canes e Nilo, ut est in proverbio, in cursibus literas graecas, latinas vix primoribus labris degustarunt, easdem plurimi nunquam docuerunt..... Cum ergo Superiores ipsimet eruditi in his non sint, Praefecti nequaquam excellent, fratres ante tempus avellentur, qui curricula absolverunt, ad docendum non mittentur, aut valetudinarii, aut nullis praediti ingeniis mittentur, meliores semper reserventur, cum ipsi Praeceptores non uno gradu superiores sua schola, ut regula jubet, sed duobus aut tribus inferiores sint".... „In hac Provincia, credo item in aliis praeter duos forte Rectores, nullus in scholam inferiorem; ut doceret, pedem intulit, et nihilominus illis difficultates, et caussae scholasticae ac literariae proponuntur" (l. c. II, 93).

26) Anti-Mangoldus II, 89: „Praeceptores plerique carent ingeniis, male perdunt tempus, ab exercitationibus abhorrent, student, quantum et quomodo volunt, diu docere nolunt. Quod siquis etiam ex animo et proficere et diutius docere cupiat, abripitur, in singulos annos novi Praeceptores submittuntur, post theologiam nemo ad vos vadit..... Haec omnia et rationi studiorum et communi sensui adversantur, et est impossibile, statum scholarum, et literarum nostrarum, ne dicam Societatis totius, non fieri quotidie pejorem, dum ad ista connivimus, et ad omnes querimonias nil aliud respondemus, quam non possumus....."

27) Es scheint, dass die Vorstellungen dieses Mannes bei den Obern Gehör gefunden und sie zur Verbesserung der Lehranstalten bewogen haben, wenigstens liessen sie bald von Augsburg aus eine kurze Anleitung für die Lehrer der Humanität an die Collegien in Dillingen, München, Innsbruck, Hall, Regensburg und Ingolstadt ergehen. Der Eingang besagt: „Die Lehrer sollen wohl bedenken, es sei der ernstliche Wille ihrer Vorgesetzten, dass sie nicht nur die Jugend gut unterrichten, sondern auch (was zuvor geschehen müsse) sich selbst nach und nach in allen Gegenständen der Humanität, in der lateinischen Sprache, in der

Poesie, in der griechischen Sprache, in den Alterthümern Kenntnisse verschaffen und auf solche Art zu den höheren Studien befähigen."

28) Nicht die Tendenz, aber der Bau der Ratio Studiorum, wie sie in das Institutum S. J. Pragae 1757 aufgenommen worden ist, hat Modificationen erlitten. Namentlich sind durch die Einfügung von „Regulae communes" die vielen Wiederholungen der ersten Ausgabe vermieden worden. Die folgenden Citate beziehen sich immer auf die in das Inst. aufgenommene Ratio Studiorum. Die Abweichung wird stets besonders bemerkt werden.

29) Const. P. III. c. 1, 18.

30) Rat. Stud. Reg. Praef. 3 u. 4; R. Prof. cum. sup. fac. 4.

31) Cf. Decr. Congr. VII, 26, 33, 37, 92, 95—97; Prooemium zur Ausgabe der Ratio Studiorum v. J. 1616; ein Abdruck davon ist die Antwerpener Ausgabe v. J. 1635; desgl. die R. St. im Institutum S. J. Pragae 1757. Vol. II, 167—237.

32) Corpus Institut. S. J. Voll. II. (Antw. 1702. 4°): I, 1330 ff.

33) § 1 dieser Verordnung lautet: „Wiewohl Gemeinschaftlichkeit und Einförmigkeit der Lehre und eine geregelte Methode, sie in den Schulen zu überliefern, der Societät immer am Herzen gelegen hat, und hierin unsere Professoren sich sehr ausgezeichnet haben, so hat es nichts desto weniger sowohl in der VIII. als besonders in der IX. Congregation aus mehreren Provinzen nicht an schweren Klagen gefehlt über einige Lehrer der Theologie und Philosophie: erstens, dass sie den in der Ratio Studiorum vorgeschriebenen Lehrgang verkehrten, indem sie Metaphisica und Animastica (Psychologisches ?) in der Logik, Theologisches in der Philosophie und Philosophisches in der Theologie behandelten, auch die Jahrespensa zum grossen Nachtheil der Zuhörer vermengten.... hie und da neuen Meinungen nachhingen oder veraltete wieder in der Schule aufbrächten." Da dies natürlich gegen den Geist des Instituts war, wurde eine Commission im Lehramt erfahrner Männer aufgestellt, welche den Grund solcher Klagen einsehen und auf passende Heilmittel bedacht sein solllte. (§ 2.) Und diese Commission kam nach eingehender Berathung zu dem charakteristischen, aber keineswegs überraschenden Beschluss: das beste Heilmittel gegen Neuerer sei und bleibe die genaue Beobachtung der Vorschriften der Ratio Studiorum. (§ 3.) Diese Ordinatio hat natürlich nur als Quelle einer authentischen Interpretation einzelner Bestimmungen der Ratio Studiorum Bedeutung und Werth.

34) Juventius, De ratione discendi etc. c. 2, art. 3.

35) Die Scientia media ist der Knotenpunkt einer Gnadenlehre, wie sie der Portugiese Peter de Fonseca zuerst aufstellte. Sein Schüler aber, der Jesuite Molina, gab der genannten scientia zuerst diesen Namen. Das bezügliche Buch Molina's „Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia" erschien zuerst in Lissabon 1588. Durch diese scientia soll nämlich die göttliche Allwissenheit und die menschliche Freiheit in Einklang gebracht werden. Es besitzt Gott — nach Molina — drei Erkenntnissarten: 1) eine

ganz natürliche, wodurch er die Dinge sieht, wie sie durch ihn unmittelbar oder mittelbar hervorgebracht sind, scientia simplex; 2) eine ganz freie, libera, da er uneingeschränkt erkennt, was nach seinem allmächtigen Willen geschehen wird; endlich 3) eine scientia media, da Gott aus der höchsten unerforschlichen Uebersicht eines jeden freien Willens in seinem Wesen eingesehen hat, was derselbe nach seiner Freiheit thun würde, wenn er in irgend welcher menschlichen Ordnung der Dinge seine Stelle bekäme, obgleich er, wenn er wollte, das Gegentheil thun könnte. Gott wirkt daher ex consensu hominis praeviso: er beseligt oder verdammt die Menschen, je nachdem er weiss, dass sie unter allen Umständen treu und fromm oder widerspänstig und böse sein würden.

36) Vergl. bezüglich der Beschlüsse der XX. u. XXI. Congregation Buss, l. c. p. 1474—1495.

37) Landsh. Lehrpl. 1833 I, 20. 21: „Daran denn, als an die ganze und organische Darstellung alles dessen, was in den untern Schulen der Societät Jesu und wie in denselben gelehrt und wie die Jugend erzogen worden ist, halten wir uns in gegenwärtiger Schrift, nicht aber ohne Berücksichtigung der übrigen berührten Quellen.“

38) Landsh. Lehrpl. I, 320 ff.

39) Landsh. Lehrpl. I, 31.

40) Weicker, das Schulwesen der Jesuiten 1863, p. 46 sq.

41) Im Examen generale ist bezüglich der Scholastiker (c. 5) bestimmt: Er soll „befragt werden, wo er studirt habe, in welcher Fakultät, welchen Auctoren und welcher Lehre ergeben, wie viele Zeit er auf die Studien verwandt, und wie weit er nach seinem Ermessen vorgeschritten und namentlich, wie weit ihm die lateinische Sprache geläufig sei. Ob er zu den Graden der freien Künste oder der Theologie oder des canonischen Rechts oder jeder andern Fakultät befördert worden sei. Ob er glaube, er sei mit einem Gedächtniss begabt, um das wohl zu fassen und zu behalten, was er gelernt. Ob er sich an Verstand so mächtig erachte, dass er rasch und richtig das durchdringe, was er studiren würde. Ob er in sich eine natürliche und willige Neigung zum Studiren verspüre. Ob er glaube, die Studien haben der Gesundheit seines Körpers einigen Schaden gebracht. Ob er finde, dass ihn die leiblichen und geistigen Kräfte zur Ertragung der Arbeiten znreichen, welche in der Gesellschaft gefordert werden....“

42) Die ursprüngliche Stellung, welche der Orden gegenüber den Universitäten einnahm, ist für das Verständniss und die Würdigung späterer Studien bedeutungsvoll. Unterm Titel VI beschliesst die I. Generalcongregation v. J. 1559: Oeffentliche Lehrstühle an Universitäten oder anderswo mit der gewöhnlichen Opposition (schon 1559) sollen von der Gesellschaft nicht angenommen werden; wenn sie aber willig von den Universitäten oder deren Rektoren angeboten werden, wenn unentgeltlich vorgelesen wird und wenn sich niemand widersetzt, so dürfen sie mit Berathung des Generals angenommen werden. — Es gehört nämlich eine besondere Deklaration dazu, um diese Bestimmung mit verschiedenen

thatsächlichen Verhältnissen nicht im Widerspruch zu finden. Ich werde gegebenen Falls darauf zurückkommen.

43) Die Constitutionen bestimmen hierüber (P. IV. c. 7, 1) noch: „.... In den schwierigern Disciplinen aber können Schulen nach den Verhältnissen der Orte, an welchen Collegien sind, eröffnet werden, auch mit Rücksicht darauf, ob die Gesellschaft es bequem kann; in der Regel sollen aber in den Collegien die Humanitäten und Sprachen und die Christenlehre, und wenn es nöthig wäre, auch Einiges über die Gewissensfälle vorgetragen werden. Auch soll dort ein Prediger oder Beichtiger sein. Von den höheren Wissenschaften soll aber nicht gehandelt werden, sondern zu deren Erlernung sollen jene, welche in den Humanitäten fortgeschritten sind, an die Universitäten geschickt werden.

44) Inst. S. J. II, 31 sq.

45) Inst. S. J. II, 40.

46) Inst. S. J. II, 66.

47) Vergl. Const. S. J. P. I. c. 3, 2—7.

48) Const. S. J. P. IV. c. 17, 3 u. D.; u. c. 7, 2. l. c. heisst es: In solchen Schulen soll jene Art eingehalten werden, durch welche die externen Scholastiker in dem, was zur Christenlehre gehört, gut unterwiesen werden: sie sollen allmonatlich zur Beicht gehen, das Wort Gottes häufig hören und überhaupt mit den Wissenschaften auch christliche Sitten gewinnen.

49) Ant. Steichele, Domcapitular in Augsburg, führt in seinem Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. I, 494 „ein unparteiisches Urtheil über die Jesuitenschulen zu Dillingen an“. Es sprach dasselbe Fortunat von Juvalta, Landvogt des bündnerischen Gerichts Fürstenau, helvet. Conf. († 1654), der in den Jahren 1586 u. 1587 die Jesuiten-Schulen zu Dillingen besucht hatte, in seinen Denkwürdigkeiten (Fortunati a Juvaltis Raeti commentarii vitae et selecta peëmata, Curiae Raetorum, 1823. 4⁰. p. 4) aus: „Illic verendum non est, ne juvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes..... Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probo: nemini tamen religionem reformatam profitenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut juvenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et exstirpari possunt.“

50) Const. S. J. P. IV. c. 16, 4 u. C.; vergl. auch R. Stud. R. comm. Prof. sup. 2 u. R. comm. Prof. inf. 2.

51) Inst. S. J. Vol. II, 125 ff.

52) Formula scrib. n. 7—13, 20, 26, 27, 32 sq.; desgl. Const. S. J. P. IV. c. 17, 7 u. L.; P. IX. c. 6, 3. — Der General beantwortete diese regelmässigen Berichte der Provinzialen alle 2 Monate, die der Rektoren alle Halbjahre u. s. w.

53) Die Obern der Professhäuser und die Rektoren der Collegien sind verpflichtet, an den Provinzial einmal in der Woche zu schreiben de statu personarum et rerum omnium. Hiebei sollen sie sich Mühe geben, ut omnia tamquam praesentia Provincialis cernat. (Form. scrib. 2 u. 3). Auch sollen dem Provinzial von Zeit zu Zeit Probearbeiten der Scholastiker zugesendet werden (Const. S. J. P. IV. c. 6, 13). Der Provinzial hat in der vierfachen Frist zu antworten (Form. scrib. 6).

54) Inst. S. J. Vol. II, p. 88: R. Prov. 118 sqq.

55) Inst. S. J. Vol. II, p. 88: R. Prov. 122—125; l. c. p. 90, 91: Instructio de iis, quae in visitatione interroganda sunt n. 18, 19. u a. Quod ad alios attinet, interrogetur, quomodo tractetur a Superioribus, & quid sentiat de illis, tam de personis, quam de officiis eorum (n. 18). An aliquis Superior impedierit libertatem subditorum scribendi ad Superiores mediatos, aut quovis modo significaverit sibi non placere, ut Nostri de ipso, aut ejus gubernatione, ad eosque scribant (n. 19.). An noverit extra Confessionem aliquid de quavis persona, quod non ei probetur, ut de obedientia, murmuratione, conspirationibus praesertim contra Superiores... (n. 20)

56) R. Stud. R. Prov. 4, 5, 9.

57) Vergl. l. c. R. Prov. 19. § 4; l. c. § 8 u 9; ferner l. c. R. Prov. 8.

58) L. c. Reg. Rect. 24: „Endlich berathe der Rektor in Betreff der Vacanzen, der Grade, der Unsrigen, welchen zwei Jahre zur Wiederholung der Theologie verstattet werden sollen, und über anderes den Provinzial und vollziehe pünktlich dessen Befehle."

59) Const. S. J. P. IV. c. 2, 5: Den Besitz der Collegien erhalten und verwalten die Rektoren; sie sorgen für die Bedürfnisse sowohl des materiellen Gebäudes als auch der Schüler, die in den Collegien leben, sowie für die, welche sich rüsten, um in die Collegien aufgenommen zu werden, d. h. für jene, welche in den Probehäusern verweilen und welche aus den Häusern der Professgesellschaft oder den Probehäusern zu den Studien entsendet werden. Auch soll für jene gesorgt werden, welche ausserhalb der Collegien deren Geschäfte besorgen u. s. w.

60) R. Stud. R. Rect. 1. — Der Rector setzt die Ordnung in den Studien, Gebeten, Messen, Lektionen, im Speisen, Schlafen und im Uebrigen fest; er kann sie auch ändern. (Const. P. IV. c. 10, 9.)

61) Const. S. J. P. IV. c. 10, 2 u. 3.

62) Const. S. J. P. IV. c. 10, 6 u. 7.

63) Inst. S. J. vol. II, 101: R. Rect. 48: „Syndicum domi constituat, ubi Ministri aut Subministri opera ad id non uteretur; cujus officium erit observare in omnibus, quod ad honestatem & decentiam externam pertinet, Ecclesiam & domum in locis publicis perlustrando, & si quid, quod non conveniat, annotaverit, Superiori referendo. Praeter hunc alios particulares Syndicos in classibus singulis habeat, qui quantum fieri poterit, ex prudentioribus et maturioribus deligantur.

64) v. Lang in seiner Geschichte der Jesuiten in Bayern 1819 erwähnt p. 65. 66: Der Minister oder Vicerector hatte besonders die

Coadjutores unter sich. Der Praefectus rerum spiritualium war der geistliche Rathgeber und Lehrer der jüngern Geistlichen und ihr ordentlicher Beichtvater, der Leiter der ascetischen Uebungen und der Casuist der Gesellschaft. Er war in dem Amt eines Novizenmeisters wohl bewandert. Die Officiales des Collegs waren: Der Procurator Collegii oder der Rechnungs- und Kassenmann, der öffentliche Syndicus und Agent, Direktor der Kanzlei und des Archivs. Der Concionator. Der Praefectus ecclesiae oder der Dirigent des Kirchenkultus. Der Praefectus bibliothecae. Der Praefectus lectorum ad mensam. Der Praefectus sanitatis. Die Institutionen, wo sie von den Beamten und Dienern der Universität sprechen (P. IV. c. 17), nennen: Consiliarii (Consultores), Räthe oder Assistenten des Rektors; den Kanzler (Cancellarius) oder das „generale instrumentum Rectoris ad studia ordinanda" (oft der Rector selbst); den Secretär; den Notar; die Facultätsdecane; den Generalsyndicus; die Pedelle. (Vergl. auch Weicker l. c. p. 84 sq.)

65) R. Stud. R. Rect. 2, 3, 8, 18, 20, 23.

66) Inst. S. J. II, 98 sq. R. Rect. 4, 13, 35, 36, 70, 75.

67) L. c. R. Rect. 9: Ordinarias tantum poenitentias imponat, quales sunt parva mensa, publica reprehensio, conclusio in circulo, edere sub mensa, osculari aliorum pedes, orare in Refectorio (also auch Gebet wird als Strafe benützt!), dicere culpam suam, subtractio cibi usque ad panem & aquam, si res postulaverit, disciplina in Refectorio, & alia exercitia humilia & domestica.

68) Const. S. J. P. IV. c. 10, 10; eine weitergehende Erleichterung enthält noch R. Rect. 3 (Inst. S. J. Vol. II, 98), welche diese Verpflichtung überhaupt auf das Antrittsjahr des Rektorats beschränkt.

69) R. Stud. R. Praef. stud. 2.

70) L. c. 1, 3—6, 17, 27, 29.

71) L. c. R. Praef. stud. inf. 1—11, 27—33, 37—40, 43—46.

72) L. c. R. Rect. 22; R. Praef. stud. inf. 2, 9—13, 37 ff.

73) L. c. R. comm. Prof. sup. 1—4, 18, 20; R. Prof. inf. 1, 2, 5, 10, 11, 31, 39, 47, 50. — Vergl. auch, was p. 112, 113 aus den Vorschriften des P. Juventius angemerkt worden ist.

74) Landsh. Lehrpl. I, 301.

75) A. v. Bucher, s. W. I, 200.

76) R. Stud. R. Prov. 10.

77) L. c. Institutio eorum qui per biennium privato studio theologiam repetunt.

78) L. c. R. Prov. 19, § 4. Damit dürfte R. 24, welche Rücksichtnahme auf ständige Lehrer empfiehlt, in Einklang zu bringen sein.

79) Bezüglich „Magistrorum delectus & institutio" bestimmt die Ratio Studiorum v. J. 1591 p. 20, 21 (R. Prov. 62): „Omni ope contendant, ut quotcunque potest perpetuos habeat Magistros: hi nanque & utilius docent, & plus habent auctoritatis; & liberant non ab incommodis, quae a novis Magistris oriuntur." Und (R. Prov. 64): Ex iis... qui per aetatem et in-

genium non magnos in gravioribus studiis viderentur, eos priusquam in Societatem admittat, benigne & comiter adhortetur, ut velint & apud se statuant perpetuo, aut quoad Superioribus videatur, pueros docere....

80) Rat. Stud. R. Prov. 25—29.

81) Vergl. Esser, Fr. v. Fürstenberg 1842, p. 206.

82) Cornova, l. c. p. 22, 23.

83) Cornova, l. c. p. 94 f.

84) R. Stud. v. J. 1591. R. Prov. 69.

85) L. c. R. Prov. 67, 68.

86) Diese Vernachlässigung der deutschen Literatur scheint aus dem gleichen Grunde, trotz aller guten Vorsätze der neuesten Revisoren der Ratio Studiorum, unheilbar — weil ein Naturfehler des Instituts — zu sein. (Vergl. „Erinnerungen etc.“ p. 121, u. „Hist.-pol. Blätter f. d. kath. D.“ VI, 211.) Ueber die angeführten und andere Gebrechen verweise ich auf Cornova, l. c. p. 46-55 u. p. 64—83.

87) Das ist wohl der richtige Commentar zur R. Praef. super. stud. 30 der R. Stud.: „Ferner vertheile er an die Theologen und an alle Philosophen irgend ein zu den Humanitätsstudien gehöriges Werk und ermahne sie, es zu gewissen Zeiten zu durchlesen.“

88) Cornova, l. c. p. 89, 90. — Doch scheinen die Jesuiten nicht überall so schlechte Pädagogen gewesen zu sein, z. B. nicht die Jesuiten in Münster. Krabbe nämlich behauptet in seinen „Geschichtl. Nachr. ü. d. höhern Lehranstalten zu Münster 1852, p. 108, dass daselbst in dem philosophischen Cursus ein philologischer Unterricht ertheilt wurde. Es waren nämlich zwei Professoren mit der Erklärung der Reden und Briefe Cicero's und einer mit dem Griechischen beschäftigt. Doch fügt er alsbald bei: „Reiffenberg (Hist. provinc. infer. Rheni S. J.) sagt, er habe diese Einrichtung anderswo nicht gefunden.“

89) Cornova, l. c. p. 133 klagt: „Freilich musste, wenn die Akademien der Schuljugend frommen sollten, ein hässlicher Missbrauch beseitigt werden. Das war die Gewohnheit, den Schülern Fragen aus allen Lehrgegenständen, die auf der Akademie vorkommen würden, vorher in die Feder zu dictiren. Was war natürlicher, als dass die Schüler die Antworten darauf ebenfalls schriftlich entwarfen, sie auswendig lernten“ u. s. w.

90) R. Stud. R. Schol. nostr. 3—11.

91) L. c. R. Schol. ext. 1—15.

92) In den „Erinnerungen etc.“ p. 122 heisst es: „Die Schüler zerfielen (im Freiburger Institut) in zwei Abtheilungen: die Pensionäre und die Externen. Die Sitze beider Abtheilungen waren von einander getrennt und der gegenseitige Verkehr streng verboten. Gegen die Externen, welche grösstentheils den armen Ständen angehörten, zeigten die Jesuiten grössere Strenge, besonders was ihr Leben ausserhalb der Schule betraf.“

93) Const. S. J. P. IV. c. 12, 4.

94) Siehe hierüber: l. c. P. IV. c. 17, 4—6.

95) Siehe Landsh. Lehrplan 1836. III, 60, 61. — Ich gestehe gern zu, dass für eine derartige „höchste Wissenschaft“ die jesuitische Art der humanistischen und philosophischen Ausbildung genügt, — aber wohl gemerkt, nur für diese Wissenschaft, weil diese keiner anders gebildeten Individuen bedarf. Ist aber das Wissenschaft?

96) L. c. III, 71.

97) Const. P. III. c. 1, 18. Bezüglich der Schule hat der Studienpräfekt (R. Stud. R. Praef. 28) die oberste Controle: Er lasse nichts öffentlich zu Haus oder auswärts recitiren, sei's bei Doctorpromotionen oder andern besondern Akten, was er nicht selbst zeitig durchgesehen und genehmigt hat.

98) Die Methode — sagt Buss, l. c. p. 518 — ist bei den höhern Fakultäten, zumal bei der Theologie, die strengste Ehrfurcht vor dem Positiven. Nichts darf in der Theologie und Philosophie gelehrt werden, was der Kirchenlehre unmittelbar oder mittelbar widerstreitet. Für alle Fächer sind durch alle Schulen der Gesellschaft hin approbirte Lehrbücher bestimmt: in der Theologie ist Führer der heilige Thomas, in der Philosophie Aristoteles für das Formale. Die Scholastiker sollen keinen Mangel an nützlichen und keinen Ueberfluss an unnützen Büchern, die Zuhörer der Theologie aber nur gewisse Bücher mit Wissen des Rektors haben. Die R. Stud. R. Praef. stud. 38 bestimmt: Das Concil von Trient sollen alle Theologen haben und ebenso die Bibel. Ob sie auch einen von den Kirchenvätern haben sollen, das erwäge er mit dem Rektor.

99) R. Stud. R. Prof. stud. sup. 5—11.

100) L. c. R. Prof. schol. 8; R. Prof. sacr. scr. 18. Einen hieher gehörenden Fall erzählt auch der Verf. der „Erinnerungen etc.“ p. 258: „Die Erledigung (der Logik) erforderte den vollen Zeitraum des ersten Jahres, so dass der tradirende Professor über die zum ersten Theil der Philosophie gehörige Psychologie und Kosmologie zu lesen keine Zeit übrig behielt. Es blieb uns überlassen, soviel wir vermochten, den Leitfaden über diese Gegenstände nachzulesen.“ Vergl. auch Weicker, l. c. p. 132, 133. Schon die Constitutionen erlauben (P. IV. 5, 1 Dekl.) dies Aushülfsmittel: „Wenn in den Collegien die Zeit nicht ausreicht, die Concilien, die Dekrete, die Kirchenväter und die andern moralischen Dinge zu lesen, so sollen die Scholastiker nach ihrem Austritt durch Privatstudium mit Genehmigung ihrer Obern das nachholen, zumal wenn sie in der scholastischen Lehre festen Grund gefasst haben.“

101) L. c. R. Prov. 9 u. 10.

102) L. c. R. Prov. 6.

103) L. c. R. Prof. script. sacr. 1, 2, 4, 6, 9, 10, 13, 16.

104) L. c. R. Prov. 7, 8; und R. Prof. ling. Hebr.

105) Cum illi ipsi, qui se Thomistas maxime profitentur, aliquando ab eo recedant; nec arctius Nostros S. Thomae alligari par sit, quam Thomistas ipsos. (R. Stud. R. Prof. schol. theol. 2.)

106) Const. P. IV. c. 14, 1 u. Decl.

107) R. Stud. R. Prof. schol. theol. 1—7, 11.

108) L. c. R. Prof. cas. 2: „Einer der Professoren erkläre in 2 Jahren alle Sakramente und Censuren und überdiess die Stände und Pflichten der Menschen; der andere ebenfalls in zwei Jahren den Dekalog, bei dessen siebentem Gebote er von den Verträgen handle....."

109) L. c. R. Prov. 12; R. Prof. cas. 1, 4, 5.

110) L. c. R. Prof. schol. theol. 9, § 2 befiehlt sogar: in der Behandlung der Centroversen gegen die Häretiker eher die scholastische als die historische Weise einzuhalten. In Deutschland, wo die Jesuiten Mann gegen Mann standen, weist die theologische Fakultät bald besondere Lehrer des Kirchenrechts und der Polemik auf. Zur eigentlichen Theologie gehörig betrachteten bis in die neueste Zeit die Jesuiten nur Dogmatik, Moral und wenigstens das allgemeine Kirchenrecht. Erst was noch an Zeit abfällt, soll den exegetischen, historischen und praktischen Disciplinen zugemessen werden. (J. W. Karl über die alten und neuen Schulen 1846, p. 76 f.) Dass die Kirchengeschichte als ein besonderes Lehrfach in den Unterricht nicht aufgenommen war, wollen wir freilich nicht für einen Vorzug der alten Schulen ausgeben; jedoch darf man desshalb auch nicht glauben, dass sie ganz und gar bei Seite gesetzt worden wäre. Alle jene historischen Fragen, welche mit der Auffassung des Lehrbegriffs in Verbindung standen, wurden zugleich mit diesem (aber wie?) behandelt. Das Weitere überliess man dem Privatfleiss. (l. c. p. 74, 75.) — Und die Bibliothek? Die Bücher? Die Zeit für Privatstudium?

111) L. c. R. Prof. Hebr. 4; Prof. Sacr. Scr. 13; Prof. Schol. 9; Prof. cas. 3, 4. — Ebenso ist dem Professor der Moralphilosophie verboten, zu theologischen Fragen abzuschweifen (l. c. R. 1), und der Studienpräfekt hat Sorge zu tragen, dass die Stufen der Humaniora nicht vermengt werden. (l. c. R. 8, § 1.)

112) Const. S. J. P. IV. c. 6, 8. H. J.; 16. O.

113) Rat. Stud. R. Prof. com. stud. sup. 12, 13. Ueber den Werth und die Weise der Disputationen, resp.: wie sich der Lehrer den Disputirenden gegenüber zu benehmen habe, sieh R. 18.

114) Const S. J. P. IV. c. 6, 10 sq.; R. Stud. R. Praef. stud. 6; R. Prof. comm. 11—17; R. Prof. Schol. 14. Auch der Rektor hat den Disputationen der Theologen und Philosophen thunlichst anzuwohnen (R. Rect. 3).

115) A. v. Bucher s. W. I, 195.

116) R. Stud. R. Prov. 13—15; R. Prof. cas. 6—10.

117) L. c. R. Acad. 1, 2, 5, 7. Des Rektors Pflicht ist es, seine Akademie zu fördern, die übrigen an Tugend und Fleiss zu übertreffen und irgend einen Akt aus den Hauptgegenständen der Akademie entweder am Anfang oder am Ende des Rektorats zu halten. Der Sekretär aber hat die Namen der Magistrate, der Vortragenden und Vorträge, desgl. die Namen der Eintretenden in Bücher einzutragen und diese

fleissig aufzubewahren u. s. w. Drei oder viermal im Jahr werden Consultationen gehalten und die Regeln verlesen. (l. c. 8 sqq.)

118) L. c. R. Rect. 7.

119) Erinnerungen etc. p. 278.

120) R. Stud. R. Praef. stud. 7, 9, 12, 14; Institutio eorum, qui theologiam repetunt R. 9; R. Bidelli 6. — Bei einer theologischen Doktorpromotion, welcher der Verf. der „Erinnerungen etc.“ im Collegium Romanum zu Rom angewohnt, hatte der junge Promovendus nicht weniger als 197 Thesen aufgestellt. Intravi in silvam tuarum thesium, et statim in prima arbore haesi — begann scherzend der erste Opponent (S. 269 ff.)

121) R. Stud. R. Prov. 19, § 3 u. 11. Die Prüfungen, welche entscheiden, ob die Studirenden der Philosophie und Theologie zu den folgenden Jahren fortschreiten sollen, sollen durch geheime Abstimmungen geschehen; die letzte Prüfung, der Profession wegen, soll aber nicht durch geheime Abstimmung statthaben, sondern die Examinatoren sollen zur Geheimhaltung ihrer Abstimmung und zur wahrhaften Beurtheilung der Gelehrsamkeit und Befähigung der zu Examinirenden eidlich gehalten sein. (l. c. 19, § 7 u. 12.) —

122) P. IV. c. 12, 3 u. C.

123) Erinnerungen etc. 255. — R. Stud. R. Prof. phil. 1: „Der Lehrer behandle die Philosophie so, dass er seine Zuhörer und hauptsächlich die Unsrigen zur Theologie vorbereite und hauptsächlich zur Erkenntniss ihres Schöpfers errege.“

124) R. Stud. R. Prov. 16. Neuerungssüchtige sollen überhaupt vom Lehramt entfernt werden (ib.); l. c. R. Prov. 18 u. 19, § 1.

125) L. c. R. Prov. 17.

126) L. c. R. Prof. phil. 9—11; R. Prof. eth. 2; R. Prof. Math. 1. — Die Ordinatio pro stud. sup. in Inst. S. J. Vol. II, 226 bestimmt bezüglich der philosophischen Vorträge: Secuturum nempe inde, ut logicus tractat materias illas, quas tradit Porphyrius in sua Isagoge, & Aristoteles in Praedicamentis, in libris de Interpretatione, Priorum et Posteriorum, cum Cautionibus in Ratione studiorum expressis; ut Physicus explicet eas, quas Aristoteles in octo libris Physicorum, in libris de Caelo, in Metorologicis, & primo libro de Generatione; denique ut Metaphysicus eas, quas in secundo libro de Generatione, in libris de anima, & Metaphysicorum, disputat Aristoteles, cum similibus cautionibus....

127) R. Stud. R. Prov. 20.

128) L. c. R. Prof. phil. 7.

129) Vergl. l. c. R. Prof. phil. 19.

130) L. c. R. Prof. phil. 2—6.

131) H. Schreiber in seiner Geschichte der Universität Freiburg im Breisgau 1859, 2. Theil p. 421 sq. sagt: Was die Jesuiten zu Freiburg als Philosophie lehrten, kann man an den Fragen für das Baccalaureat und Magisterium ersehen. Am 17. Sept. 1621 bei der ersten Ertheilung der Magisterwürde durch die Väter der Soc. wurden folgende Fragen vorgelegt: Wie konnte dem Arianischen König Theodorich des

von ihm unschuldig hingerichteten Symmachus Haupt im Kopf eines gekochten Fisches erscheinen? — Durch welche Kraft oder Gnade vermochte es Boëthius, sein von demselben König abgeschlagenes Haupt, damit noch sprechend, in seinen Händen zur nächsten Kirche zu tragen? u. s. w. — Am 12. Juni 1623 stritten sich 36 Magistranden darüber: Ob und wo ein Niedergang zur Hölle sei? — Ob es probabel sei, dass vom Höllenfeuer Quellen erwärmt und die Metalle gekocht würden, wie der heilige Priester und Märtyrer Pionius versichere? u. s. w. — Am 4. Juli 1657: Welcher Promotor hat der Jungfrau Maria die Magisterwürde ertheilt? — Am 13. Juli 1711: Ist der Philosoph oder der Dichter in grösserer Gefahr zu lügen? u. s. w.

132) L. c. R. Prof. phil. 2.

133) L. c. R. Prof. phil. 16, 17; R. Prof. eth. 3; R. Prof. math. 2.

134) L. c. R. Prof. phil. 19 — idque eo splendore atque apparatu, invitatis etiam religiosis aliisque Doctoribus, ut ex ea re studiis non infructuosus aliquis fervor accedat.

135) L. c. Theil III, p. 87.

136) R. Stud. R. Prov. 21, § 1—6; R. Praef. inf. 8, § 1 u. 3 und §§ 6 sq. — Leitendes Prinzip bei diesen Anordnungen war, dass immer die höhern, wo möglich, beibehalten, und die niedersten aufgehoben wurden. (R. Prov. 21, § 4). Doch wurde bei 3 Klassen die Rhetorik als oberste Ordnung der ersten Klasse nur festgehalten, wenn besonders fähige Schüler vorhanden waren; bei zwei Klassen aber fiel die Rhetorik stets weg. (l. c. R. Praef. inf. 8, § 7 u. 8.)

137) L. c. R. Praef. inf. 8, § 4.

138 Landsh. Lehrpl. I, 42 ff.

139) Die R. Stud. führt unter den Pflichten des Professors der Humanität (R. 3) bei Gelegenheit der Correktur von Aufsätzen an, anzugeben „wenn etwas in der Rechtschreibung oder sonst gefehlt worden."

140) „Mit Maass" besagt noch in der R. Stud. die Vorschrift für den Prof. der Rhetorik. (R. 15).

141) Die Leges scribendi ad Examen sind den RR. Praef. stud. inf. angefügt.

142) R. Stud. R. Prof. inf. stud. comm. 13; ferner die je erste Regel für die einzelnen Professoren.

143) R. Stud. R. Rhet. 6; Landsh. Lehrpl. I, 54 sq.

144) Eine andere ebenfalls oftmals aufgelegte Grammatik der lat. Sprache ist die des P. Pomey, des Verfassers der später anzuführenden Amalthea, „Flos latinitatis, zu deutsch: Grund-Regeln der Lateinischen Sprach (Augsburg 1727)." Dieses Buches I. Theil enthält „die leichtere Particulas in eben derjenigen Ordnung, welche man halten soll, wann dieselbe denen Anfangenden erklärt werden." C. 1. Von der Veränderung des Activi in das Passivum und des Passivi in das Activum. C. 2. Von dem Qui, als einem Relativo und Demonstrativo. C. 3. Von dem So als einem Relativo. C. 4. Von der Conjunction das, und denen Adverbiis

als, biss, ob und andern dergleichen. C. 5. Von dem Ablativo Absoluto. C. 6. Von dem Müssen oder Sollen u. s. w. Der andere Theil „in sich enthaltend viele Rede-Arten, welche sehr zierlich, aber schwer seynd, und in diesem Theil durch die Teutsche Wörter nach der Ordnung des Alphabets erklärt werden.“ Theil III. enthält „einen kurtzen Innhalt der Generum, Declinationum, Heteroclitorum u. Praeteritorum.“ Theil IV. „in sich begreiffend einen kurtzen Inhalt des gantzen Syntaxeos,“ dessen Schlusskapitel lautet: „Dass man sich könne gebrauchen des Indicativi und Conjunctivi ohne Unterschied, eines nemlich für das andere.“ — Soll ich noch Paradigmata des Buches citiren? „Der Antonius proglet sich. — Der Caesar thut ihme selbsten genug. — Ich glaub, dass Maria lieben wurde. — Meynest Du, dass ich zu Nacht asse, da du gekommen bist u. s. w. u. s. w.“

145) Landsh. Lehrpl. I, 55.

146) R. Stud. R. Prov. 34.

147) L. c. R. Prof. Rhet. 1: „Der Styl soll (wenn auch die erprobtesten Historiker und Dichter gekostet werden) fast lediglich aus Cicero genommen werden, und zwar sind dessen sämmtliche Bücher zum Styl ganz tauglich“

148) L. c. R. Prof. Rhet. 1 u. 13; R. Prof. Hum. 1 u. 9; R. Prof. supr. Gramm. 1; R. Prof. med. Gramm. 1; R. Prof. inf. Gramm. 1. Vgl. Landsh. Lehrpl. I. p. 56 ff. Noch andere Autoren, welche in den Schulen nützlich gebraucht werden können, zählt P. Juventius l. c. c. 2 art. 7 auf. Es genüge, die anzuführen, welche er den Rhetoren empfiehlt. — „In der Rhetorik — sagt er daselbst — werden Cicero's auserlesene Reden, des Plinius oder Pacati Panegyricus, Titus Livius, Cornelius Tacitus, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Suetonius, Virgilius, Horatius, Seneca der Tragiker, Claudian, Juvenal, Persius und Martial gelesen. Diese Dichter aber sollen von aller Obscönität gereinigt in den Händen der Schüler sein; die übrigen wie Pest und Gift fern von den Schulen gehalten werden. Von den griechischen Auctoren erkläre man den Demosthenes, einige Werkchen Lucians, wie auch die Betrachtenden (Contemplantes), Timon, das Somnium, Toxaris; ferner die Leben und Werkchen Plutarchs, Herodians, Homeros, Sophokles oder Euripides.“

149) L. c. R. com. Prof. class. inf. 27.

150) L. c. R. Prof. Rhet. 8.

151) Zeitschr. f. Prot. u. Kirche v. Harless 1838, I, 85. Von der drittobersten Klasse an bis herab zur alleruntersten werden als Hauptbuch die Briefe Cicero's an die Freunde (mit den kleinsten Schülern allerdings die sprachlich leichtesten) gelesen, die Briefe Cicero's also, von denen Luther sagt (Walch XXII, 2282): „Die Episteln Ciceronis versteht niemand recht, er sei denn 20 Jahre in einem fürtrefflichen Regiment gewesen.“ Wenn dies nicht ein Verzichten auf alles wirkliche und wesentliche Verstehen, ein ganz unbegreifliches Absehen von allem Inhalt ist, so bekennen wir, selbst alles Denkens und Begreifens unfähig zu sein.“ (l. c. p. 86.)

152) Landsh. Lehrpl. I, 74, 75.

153) P. Canisius verfasste diese Summa im Auftrag des Kaisers und mit Genehmigung des Generals, um den in kürzester Zeit zum Lieblingsbuch der deutschen Nation gewordenen Katechismus Luthers (vgl. p. 95) aus den Schulen und selbst aus den Händen katholischer Geistlichen zu verdrängen. — Der Katechismus d. P. Canisius, sagt Vogel (Die Schulordnung des Hochstifts Münster etc. 1837. S. LXV), hält in Absicht auf seine Toleranz wenigstens den Vergleich mit den Katechismen anderer Confessionen damaliger Zeit aus.

154) Landsh. Lehrpl. I, 59, 61, 63, 64, 67.

155) L. c. I, 69: I. Theil: Redensarten, welche allererst den Anfängern der Latinität vorzulegen sind. C. I. Formeln zu fragen und zu antworten. C. II. Die Partikeln der Rede. C. III. Von literarischen Sachen. II. Theil: Die Welt. C. I. Von Gott und der Religion. C. II. Von den Gestirnen und Zeiten. C. III. Die Elemente. C. IV. Die Landthiere. C. V. Die Vögel und Fische. C. VI. Die Gewächse der Erde. III. Theil: Der Mensch. C. I. Unterschied des Geschlechts und des menschlichen Alters. C. II. Blutsverwandtschaft u. s. w. Der IV. Theil, vom gemeinen Wesen handelnd, enthält Abschnitte über Kirche, Reich, Hof, Verwaltung des Staats, Gericht, Militair, Stadt; der V. Theil behandelt das Hauswesen (Zimmer, Tisch, Bett, Küche, Keller etc.); der VI. Theil die Künste, resp. die Arzneikunst, Chirurgie, Arithmetik, Geometrie, Musik, Buchdruckerkunst, Künste, dadurch der Lebensunterhalt dem Menschen bereitet wird, Künste, die zur Kleidung des Menschen gehören, Kunstspiele u. s. w. u. s. w. Das Schlusskapitel handelt: Da Dinge zu Grunde gehen.

156) R. Stud. R. Prof. Rhet. 1. u. 15; Landh. Lehrpl. I, 136, 236.

157) Landsh. Lehrpl. I, 135, 137.

158) Landsh. Lehrpl. I, 235.

159) Rudimenta historica VI, S. 179, § 3. Der vollständige Titel lautet (es gibt natürlich verschiedene Auflagen): „Historischer Anfäng oder kurze und leichte Weise, die Catholische Jugend in der Historie zu unterrichten, für die Schulen der Gesellschafft Jesu in der Ober-Teutschen Provinz, verfasset von einem Priester der erwehnten Gesellschafft. 6. Wercklein. Kurzer Begriff der Kirchen-Historie. Cum Gratia et privilegio Austriaco. Costanz Anno 1761.“

160) Nach dem Verf. der „Beiträge etc. p. 75 (v. Bucher)“ lernte man bei dem Geschichtsunterricht nur die chronologische Reihenfolge der Könige von Israel, der alten Richter, der römischen Kaiser und der Päpste, ausserdem einige Curiosa aus der römischen, griechischen und biblischen Geschichte und verschiedene Mährchen aus den Lehrbüchern des P. Dufrene.

161) Vergl. Landsh. Lehrpl. III, 92, 93.

162) L. c. I, 125, 126. Der Münchener Ausgabe der Gramm. Emmanuelis Alvari (deutsche Uebersetzung) v. J. 1726 ist eine kurze Introduction ad Arithmeticam beigegeben. Dieselbe enthält: 1) das Eins zu

Eins; 2) das Eins von Eins; 3) das kleine Ein mal Eins; 4) das Ein in Ein; 5) den Gebrauch der römischen und arabischen Zahlzeichen; 6) die Lehre der Addition, Subtraction, Multiplication und Division, „nebst einer künstlichen Beschlussaufgabe oder Wortrechnung." — „Ich habe schon offtmahls wahrgenommen — sagt der Verf. in der Vorrede — dass vile Discipel vermeinen, das Rechnen seye ohne das Ein mal Eins, zu lernen und begehre man sie mit Memorirung desselben nur zu beschwären. Es wird aber ein jeder Rechnungs-Verständiger bekennen, dass keiner weder gründlich noch geschwind operiren könne, der nicht zuvor das Ein mal Eins gantz fertig und wohl, für sich, und hinter sich, memorirt habe...." Ist das nicht geistreich? „Arithmetica ist eine Kunst, welche die Zahlen, oder Figuren, recht erkennen, aussprechen, schreiben und gebrauchen lehret." Die Ausgabe von 1753 fügt bereits eine „kurze Anweisung, einige gemeine Regeln der Rechenkunst, in verschiedenen Zufällen, zu gebrauchen" — hinzu: 1) Von der Regula Detri; 2) von der Regula composita; 3) von der Regula Societatis; 4) von den gebrochenen Zahlen.

163) Westenrieder, Gesch. d. bayr. Akad. etc. 1784, I, 8.

164) Cornova l. c. p. 166, Anm.

165) R. Stud. R. Prof. inf. comm. 14.

166) Näheres hierüber: R. Stud. R. Prof. inf. gramm. 4.

167) L. c. R. 3: „Bei der Correktur des Aufsatzes gebe er an, wenn etwas gegen die Regeln der Grammatik, der Orthographie, der Interpunktion gefehlt, wenn Schwierigkeiten ausgewichen worden; er erwäge alles nach der Norm der grammatischen Regeln...."

168) L. c. R. 2.

169) L. c. R. Prof. Rhet. 4: „Bei der Correktur des Aufsatzes gebe er an, wenn etwas in der oratorischen oder poetischen Kunst, an der Eleganz und Feinheit des Ausdrucks, in der Verbindung der Rede, in der Setzung der Verse, in der Rechtschreibung oder sonst gefehlt worden, wenn irgend eine Stelle unrichtig, wenn sie dunkel, wenn sie gemein behandelt, wenn der Anstand gar nicht beobachtet worden, wenn irgend eine Digression zu lang geworden u. a. dgl...."

170) L. c. R. 5: „Die Uebungen der Schüler sollen, während der Lehrer die Aufsätze corrigirt, z. B. sein, irgend eine Stelle eines Dichters oder Redners nachzubilden, irgend eine Beschreibung wie von Gärten, Tempeln, einem Gewitter u. dergl. zu machen; dieselbe Phrase in mehreren Arten umzubilden; eine griechische Rede ins Lateinische oder umgekehrt zu übersetzen, die Verse eines Dichters sowohl lateinisch als griechisch in ungebundenem Styl aufzufassen; eine Dichtart in eine andere zu verwandeln; Epigramme, Aufschriften, Epitaphien zu entwerfen; Phrasen aus guten Rednern und Dichtern, entweder griechische oder lateinische, auszuziehen; rednerische Figuren an gewisse Stoffe anzupassen; aus rhetorischen und topischen Stellen möglich viele Argumente zu irgend einer Sache herauszunehmen u. a. m."

171) L. c. R. 2 u. 3.

172) Und dies Verhältniss ist im Laufe der Zeit nicht besser geworden. Cornova wenigstens (l. c. p. 64) klagte noch bitter über die Vernachlässigung der griechischen Sprache, welche an Tagen gelehrt wurde, die sonst zur Erholung bestimmt waren. Was die Vernachlässigung des griechischen Sprachstudium betrifft, stimmen bezüglich des Freiburger Collegs die „Erinnerungen etc." p. 121, und die „Hist.-pol. Blätter f. d. kath. Deutschl. VI, 211 überein.

173) Vergl. Landsh. Lehrpl. I, 190; Harless, Zeitschr. f. Prot. u. K. 1838. I, 90.

174) Wagenmann in Schmid's Encycl. des ges. Erz.- u. Unt.-Wesens III, 773 sq. Und curiose Dinge weiss hierüber der Verf. der „Beiträge etc." p. 64 sq. zu berichten: „Der Schüler musste seinen Katechismus so zu recitiren wissen, dass er nach jeden drei Wörtchen, die man mitten aus einer Zeile ohne Zusammenhang und Sinn herauslas, fortfahren konnte. Er durfte auch nicht ein Wort zweimal sagen, keines weglassen, ausser wenn man es befohlen hatte, wie es denn auch zuweilen geschah, dass er alle einsilbigen Wörter in, ab, ex, de, oder nur eines, non zum Exempel, so oft es vorkam, verschlingen musste, ohne den Context zu verlieren. Das, sage ich, geschah aber in letzter Zeit nicht mehr; man ging vernünftiger darein. Oft gab man eine halbe Zeile von dem Ende eines Absatzes, und eine halbe von dem Anfang des folgenden, z. B. vitam aeternam amen, quid sibi, als eine Frage her, und da durfte der Schüler nur fortfahren: vult primus fidei Articulus — Repraesentat &c., und dann so lange recitiren, als man es verlangte, und man konnte ein Praemium bekommen, wenn man nur accurat und flink vom Maul weg recitirte. Dies alles geschah, um das Gedächtniss der Schüler zu üben und demselben fortzuhelfen."

175) R. Stud. R. comm. Prof. 31, 35; R. Praef. inf. stud. 36; Juventius l. c. c. 2 art. 1; Sacchinus l. c. c. 6, n. 4; c. 10 n. 2, 3 etc.

176) Vergl. Landsh. Lehrpl. I, 116; R. Stud. R. comm. Prof. inf. 35. „Die Creirung solcher Würden — bemerkt Wagenmann (l. c. III, 776) — diente also bei den Jesuiten nicht wie bei Sturm und Trotzendorf (vergl. Anm. 13) zur Organisation der Schule, und zur Unterstützung des Lehrers, sondern vorzugsweise zur Aemulation."

177) Landsh. Lehrpl. I, 239.

178) L. c. I, 122.

179) L. c. I, 283. Und derselbe Lehrpl. behauptet (I, 346): „Die Bibliotheken der S. J. weisen Werke, von Jesuiten verfasst, auf deren Verfasser, nach dem Ausdruck und der Kunst, ganz würdig neben Demosthenes und Cicero, neben Thukydides und Livius oder Tacitus, neben Homer und Virgil stehen." — Weiter, bemerkt Raumer (l. c. I, 304) dazu, kann man wohl, um Wolf's Ausdruck zu brauchen, das Maul nicht aufthun, stärker nicht darthun, dass man kein Urtheil über classische Bildung hat, wie dieser Jesuitenfreund, welcher alle Welt einladet, sich als Schüler zu den Füssen der Jesuiten zu setzen, während er selbst nicht einmal deutsch schreiben kann.

180) A. v. Bucher, s. W. I, 197.

181) Cornova l. c. p. 189.

182) Landsh. Lehrpl. I, 232, 233.

183) L. c. I, 243: „Siehe da, wie Alles auf die natürliche Beschaffenheit des Menschen überhaupt und der Jugend insbesondere berechnet ist."

184) Im Verlauf der Zeiten kamen nicht selten die gröbsten Ausschreitungen der Jesuitenschüler vor — als Frucht der äusserlichen Werkheiligkeit und des religiösen Fanatismus, in deren Förderung die Jesuiten ihre Meister suchen. Die folgenden Studien werden diese Behauptung rechtfertigen. Der Jesuitenpater Skarga, der die Zerstörung der protestantischen Kirche in Krakau nicht nur entschuldigte, sondern sogar „auf Eingebung des göttlichen Geistes" höchlich billigte und von der Kanzel herab zur Ausrottung der Ketzerei aufforderte (Krasinski, Gesch. d. Reformation in Polen 1841, p. 202, 238 u. a. m.) steht nicht vereinzelt da, und nicht vereinzelt die fanatischen Excesse der also präparirten Jesuitenzöglinge.

185) Vergl. Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung p. 198; ferner über die Einrichtungen in Freiburg „Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings," p. 115 f. u. s. w.....

186) R. Stud. (1591) R. Prov. 84: „nec Dramata aequo diutius intermittantur; friget enim Poesis sine theatro, modo ne labor ille multiplex in erudiendis actoribus, in varia vesta, sumptuque conquirendo in exstruendo Theatro, aliisque scenicis actionibus, ferme totus incumbat in Poetam, cum aequissimum sit illum aliorum, qui ab ipso dirigantur, opera levari. Neque vero quo loco dramata exhibentur, aditus sit mulieribus: neque ullus muliebris habitus, aut si forte necesse sit, non nisi decorus & gravis introducatur in scenam."

187) R. Stud. R. Rect. 13. — Im Lehrplan der süddeutschen Provinz heisst es: Dramata solemniora in Rhetorica et Poesi ultra horam cum dimida non extendantur.... Accommodentur dein actiones omnes ad finem a Societate intentum, ad motum animorum, in detestationem malorum morum, pravarum consuetudinum, ad fugam occasionem peccandi, ad studium majus virtutum, ad imitationem Sanctorum etc.... Caveatur, ne, quod justam reprehensionem habet, in omni actione producantur doemones, mendici, potatores, blasphemi, queri leviculi, chorae noctuales, ignes artificiales, explosiones fistularum etc. (Lipowsky, Gesch. d. Jes. in Schwaben I, 112. Anm.) Nach dem Landsh. Lehrplan I, p. 245 (per ordin. Prov. § 8 n. 35) ist es Grundgesetz für die theatralischen Darstellungen, „dass alle Handlung (actio) auf jenen obersten Zweck, den unsere Societät bezielt, bezogen werde." Vergl. auch Pl. Braun, Gesch. d. Coll. d. Jes. in Augsb. p. 168 f. — Geschmacklosigkeit und Ausartung blieben natürlich nicht aus; denn Bühne und Kanzel fassen Wahrheit und Schönheit gar verschieden auf und vertragen sich nicht mitsamen.

188) Cornova l. c. p. 118.

189) Vergl. R. Stud. R. Prof. Hum. 19. Ueber den Nutzen des öffentlichen und privaten Declamirens und der scenischen Action handelt auch ausführlich der Landsh. Lehrpl. I, 244 ff.

190) Vergl. Landsh. Lehrpl. I, 251.

191) Lipowsky, Nat. Gard. Almanach v. 1814, S. 11; Zschokke, Bayrische Geschichten III, 148 sq.

192) Kink, Gesch. d. k. k. Univ. z. Wien I, 412. Anm.: Auch an Spektakelhaftem fehlte es nicht und mochte mit der Zeit eine sehr hohe Höhe eingenommen haben: Im ersten Akt der 1659 aufgeführten Tragödie „Pietas Victrix, sive Flavius Constantinus Magnus de Marentio Tyranno Victor" kamen vor: Chorus in nube pensilis. Angelus in columna ignis. Apparent cadavera, terrae motus, fulmina, gladii volantes, ululae audiuntur, Tiberis sanguineus, serpentes volantes, latratus canum, draco ignem vomans; subsilientia ex infero monstra u. s. w. Im III. Akte: Sol exoritur, Phaëton involat in currum, equi in avia currum trahunt; rapitur currus, coelum incenditur. Im IV. Akt: Prodit cometa; videntur ex aqua flammae emicare....

193) v. Bucher in seinen „Beiträgen etc." c. 59, 60.

194) Const. S. J. P. III. c. 2, 1 u. 4.

195) Inst. S. J. Vol. II, 159. f. R. Praef. Refectorii; Erinnerungen etc. S. 113 u. 245 ff.; Wagenmann l. c. p. 784; vergl. auch Preuss. Jahrb. v. J. 1861, Heft 6.: „Ein Gang durch d. Jesuitenschule." Wiese (deutsche Briefe über englische Erziehung 1852, p. 197 ff.) über die belgischen Institute der Jesuiten.

196) Const. S. J. P. IV. c. 4, 1; R. Stud. R. Schol. 10.

197) Bezüglich der allgemeinen Jahresvakanzen differiren der Landsh. Lehrpl. und die Ratio Studiorum. Letztere bestimmt (R. Prov. 37 § 1): die allgemeinen Jahresvakanzen der höhern Klassen sollen nicht kürzer als einen Monat und nicht länger als zwei sein. Die Rhetorik habe einen Monat Vakanz, die Humanität drei Wochen, die oberste Grammatik zwei, die übrigen nur eine. (Vergl. Rat. Stud. R. Prov. 85 u. f.) Diese Bestimmung war aber völlig dem Gebrauch der Provinzen untergeordnet; die Provinziale hatten freie Hand. So war es in Deutschland längst Usus, dass die grössere Vakanz von der Generalpromotion (am Fest Mariä Geburt) bis zum 18. October währte. (Consuet. Prov. c. 6 n. 21, Landsh. Lehrpl. I, 129). Auch für die Fastnachts-, Ostern-, Pfingst- u. Weihnachtsferien u. a. enthält die Ratio Studiorum l. c. ähnliche genaue Bestimmungen. Vergl. Weicker l. c. P. 116.

198) Dem entgegen besagt R. Rect. 36 (Inst. S. J. Vol. II, 100) Non sint in collegio arma, nec instrumenta musica, nec libri lascivi aut vani nec novae ullae recreationes introducantur.

199) Erinnerungen etc. S. 126 sq.; S. 134. Der Verfasser des Artikels „Ueber die Jesuitenschulen und namentlich die zu Freiburg in der Schweiz" (Histor. polit. Blätter f. d. kath. Deutschl. Bd. VI. 1840 p. 43.) sagt: „Wachsam, ernst und streng in der Kirche, in der Schule und während der Studirzeit, gewähren sie ihren Zöglingen jede Freiheit und

anständige Lustbarkeit in den Spiel- und Erholungsstunden. Da ist kein Vergnügen, welches für das jugendliche Alter passt, wofür nicht gesorgt wäre; keine leibliche Uebung, keine geistliche Unterhaltung, die erlaubt werden kann und versagt würde. Heiter und launig mischen sie sich selbst in die Spiele und führen sie wohl mitunter an und die wildesten und ausgelassensten Knaben sind ihnen dann gewöhnlich die liebsten. Wer sie um Rath oder Hülfe in Anspruch nimmt, findet sie stets auf das freundlichste bereit und indem sie jeden nach seinem Alter und Charakter behandeln, Lob und Belohnung mit Gerechtigkeit austheilen und nur selten und nie ohne Noth strafen, halten sie Achtung und Vertrauen unerschütterlich aufrecht." — Würfel- und Kartenspiel jeder Art sind verboten. (Vorschriften f. d. süddeutsche Prov. vergl. A. v. Bucher s. W. I, 199).

200) Erinnerungen etc. p. 128 u. 274; Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern p. 194; Pl. Braun l. c. p. 173 Anm.; Palmer, ev. Pädagogik S. 151; Weicker l. c. p. 257 sqq.

201) Buss (l. c. p. 422) charakterisirt die Ratio Studiorum folgendermassen: „Die Gesellschaft Jesu verband mit ihrem Unterricht die Erziehung und nicht bloss die moralische und religiöse, sondern auch die intellektuelle, indem sie den individuellen Geist ihrer Schüler nicht bloss auf den Grundlagen des Positiven vertiefend festhielt, sondern auch durch Uebungen, Repetitionen, Disputationen und Akademien durch und durch übte. Allerdings kam dabei manches Individuelle nicht zur Blüthe, da das Maass jede überschüssige Selbstentwicklung niederhielt: aber sie lieferte ein gesundes mannszüchtiges Denken." (Vergl. Anm. 170 u. 174).

202) R. Stud. R. Prof. phil. 2.

203) J. W. Karl (Kleutgen) fällt über alte und neue Philosophie folgendes Urtheil: „Die Philosophie, die ihre Form von dem grossen Denker Griechenlands, ihre Ideen von dem grössten Lichte der Christenheit, ihre Ausbildung von Thomas v. Aquin, den die Kirche als ihren Lehrer verehrt, einem Mann, der den Scharfsinn des Griechen mit der Erhabenheit des Kirchenvaters verband und es darum wie kein Anderer verstand, die höchsten Wahrheiten in einfacher und strenger Form zu lehren; diese Philosophie, welche fort und fort nicht bloss von den Jesuiten, sondern überhaupt von jenen Männern, denen die Kirche, was Wissenschaft und Kampf gegen die Irrlehre betrifft, alles verdankt, festgehalten und vervollkommnet wurde, die zu allen Zeiten in allen katholischen Ländern als die eigentlich kirchliche betrachtet, gelehrt und vertheidigt wurde: diese Philosophie ist es, welche Deutschland auf das Wort eines Protestanten, oder vielmehr eines durch und durch ungläubigen und das Christenthum, ja alle Religion, insofern sie etwas mehr als Rechtschaffenheit ist, mit allen Waffen bekämpfenden Menschen zuerst verworfen, dann aber durch die auf Kant folgenden Schulen in Vergessenheit hat bringen lassen." (Ueber die alten und die neuen Schulen 1846, p. 105).

204) v. Spittler behauptet: „Man hat wohl bemerkt, dass der

Orden zwar grosse Dogmatiker und Polemiker, aber nicht einen grossen Exegeten hervorgebracht habe, dass er zwar tiefsinnige Geometer und gelehrte Historiker gehabt, aber sieben Menschenalter hindurch, innerhalb welcher er blühte, auch nicht einen grossen Schriftsteller von gesunder richtiger Lebensphilosophie erzeugt habe."

205) Landsh. Lehrpl. I, 359.

206) L. c. I, 357.

207) L. c.

Studie III.

Zur Wiederherstellung der verlorenen Ordnung in der Kirche und in der Welt schien dem Ignatius die Erneuerung der alten kirchlichen Bildungsanstalten das sicherste Mittel zu sein. Aus diesem Geiste heraus construirte er seine Pläne für jesuitische Seminarien und Collegien. Das Collegium germanicum in Rom ist das Musterbild aller jesuitischen und vieler anderer Seminarien, das Collegium Romanum das Musterbild aller jesuitischen Collegien geworden. Dass Ignatius bei dieser seiner Seminarienstiftung zuerst an Deutschland dachte, lag sehr nahe. Deutschland, diesem Feuerherd der Reformation, that es am meisten Noth, dass ihm solche Arbeiter im Weinberge des Herrn zueilten, welche kräftig dem Eindringen unkirchlicher Lehren in die Christenheit der damaligen Zeit zu begegnen vermochten. Zwar hatten bereits Mitglieder der Gesellschaft Jesu ihre gegenreformatorischen Bestrebungen in Deutschland begonnen; aber Ignatius sah alsbald ein, dass diese wenigen für ein so grosses Operationsfeld nicht bloss an Zahl ungenügend seien, sondern dass ihnen auch noch in Folge der Unkenntniss der Landessprache und der Landessitten ein unmittelbarer Einfluss aufs Volk nicht zukommen könne.

Der Orden konnte in seiner anfänglichen Ausdehnung nur unvollkommen der Aufgabe, die er sich gestellt, genügen; es war aber bei der Lösung dieser Aufgabe „Gefahr auf Verzug", und so musste die arbeiterbedürftige Situation von selbst auf den folgenschweren Gedanken leiten, durch römisch-

gesinnte und im Geiste des Ordens erzogene Deutsche auf Deutsche zu wirken. Darum war es auch der Jesuisen erstes Bestreben in Deutschland, deutsche Jünglinge für den Orden zu gewinnen, und Lefebvre's Acquisition des Peter Canisius zählte nicht zu den unglücklichen. Dieser Gedanke reifte aber auch in Loyola noch einen andern Entschluss, der einfach dahin abzielte, in Rom eine Anstalt zu gründen, um darin deutsche Jünglinge unter der Aufsicht der PP. Societatis Jesu in den Grundsätzen des allein wahren Glaubens zu erziehen und dann als Weltpriester in die Heimath zurückzuschicken, den Getreuen zur Stütze und Stärkung, den Schiffbrüchigen aber als kundige Lootsen in den Hafen des Heils und der Barmherzigkeit. Der Cardinal Joh. Moronus, welcher als päpstlicher Legat in Deutschland gewesen war und die traurigen Zustände der Kirche daselbst kennen gelernt hatte, ging voll freudiger Begeisterung auf diesen Gedanken Loyola's ein; als sehr zweckmässig erschien ihm das von Loyola vorgeschlagene Mittel, um das (freilich nicht ohne schweres Selbstverschulden von Seite der immer geldbedürftigen römischen Prälaten) daselbst in die augenscheinlichste Gefahr der Schmälerung gerathene päpstliche Ansehen wieder herzustellen. In seinen Augen hatte namentlich das grosses Gewicht, dass auf diese Weise eine möglichst grosse Anzahl von Priestern für Deutschland in Rom gebildet würden, die den Papst im Glanze seiner Herrlichkeit und Macht kennen lernten. Wenn diese dann — meinte er — nach Deutschland zurückgekehrt wären, so könne ihr Einfluss daselbst bedeutend, jedenfalls aber nicht gehindert werden; denn, setzte er hinzu, — „das Volk in Deutschland ist dumm und abergläubig, es hängt an seinen Priestern, die eine unumschränkte Gewalt über die Gemüther haben, und so kann es nicht fehlen, dass, indem man den Schein offener Mittel zur Zurückführung in die Arme der Mutterkirche vermeidet, ein unvermerktes Dahinwirken den besten Erfolg zeigen werde. Zudem ist es leichter, hundert Jünglinge für einen Zweck abzurichten, als einen Greis zu bekehren; wir müssen nicht für die Gegenwart arbeiten, sondern für die Zukunft säen. . . .“ [1])

Das sind die Gedanken von Roms Priesterschaft gewesen, mit welchen die der Jesuiten so sehr harmonirten. „Gleich hatten — sagt F. J Buss[2]) — die Jesuiten erkannt, dass es der Generation an Hingebung und Ueberzeugung bezüglich der Lehre der Kirche fehlte. In dieser Erkenntniss gaben sie zwar die erwachsene Generation nicht auf, hofften aber auf ihre Bekehrung nicht zuversichtlich. Sie warfen die Hauptkraft auf die Generation der Zukunft. Und so war das Hauptziel der Gesellschaft die Gliederung einer Propaganda der Erziehung. Sie sollte der Haupthebel der Gegenreformation werden. Mochten dann die Sektirer die Massen durch das Evangelium der Licenz (sic!!) auch nach sich ziehen; die Jesuiten nahmen die Jugend in die Hand, an das Herz, in die Schule; sie zogen auf die Eroberung der Zukunft aus. Von dem germanischen Collegium in Rom aus streckte die Gesellschaft Jesu, ein geistiger Polyp, tausend Arme durch die Menge der Collegien, die sie durch Deutschland hin gründete; dazu bedurfte sie der Unterstützung der Fürsten und der Grossen, vor allem aber der Verehrung des Volkes. Sie errang beides durch ihre beispiellose Aufopferung und durch ihre unermüdlichen klugen Arbeiten.“

Papst Julius III. erfasste mit ganzer Seele den Gedanken des Ignatius, mit welchem ihn die Cardinäle Moronus und Cervinus bekannt machten, und wünschte sehnlichst die Mittel zur Verwirklichung desselben beschaffen zu können. Ignatius übernahm vor allem die Mühe, soviel als thunlich die vorzüglichern Cardinäle für den Plan zu gewinnen. Wo der Vortheil so handgreiflich nahe lag, wird wohl die Mühe nicht gross gewesen sein. Als Papst Julius III. dem Consistorium den Plan des Ignatius zur Errichtnng des Collegium germanicum vorlegte, und den schmähligen Zerfall der Disciplin und der Wissenschaftlichkeit in der deutschen Geistlichkeit als die Ursachen des Uebels darstellte, als Moronus und Cervinus die Ausführung des Planes dringendst bevorworteten: herrschte in jenem nur eine Stimme. Man war allgemein von der Nothwendigkeit der Verwirklichung des vorgelegten Planes überzeugt. Die 33 anwesenden Cardinäle

unterzeichneten sogleich für einen Geldbeitrag von 3065 Zechinen, zu deren jährlicher Entrichtung sie sich ferner noch verpflichteten.

Am 13. August 1552 verkündete Julius III. die Errichtung des Collegium und sandte die betreffende Bulle um der grössern Verbreitung willen in vielen gedruckten Exemplaren nach Deutschland. Darin heisst es u. a.: Zum Lob und Preis des allmächtigen Gottes und zur Erhebung seiner streitenden Kirche und zur geistlichen Hülfe Deutschlands sei kraft apostolischer Autorität und nach dem Inhalt des Gegenwärtigen die Errichtung dieses Collegiums von Scholaren geschehen. In ihm solle eine Zahl gelehriger Jünglinge von guten Anlagen und wo möglich schon im Besitz der Grundlagen der Wissenschaften und der reinen Lehre, voll Gottesfurcht und Feuer für Religion, aus Gegenden, Provinzen und Orten Deutschlands zu ihrer Erziehung unterrichtet und erhalten und in guten und heiligen Sitten erzogen werden — unter Magistern oder Präceptoren, welche ihnen durch Unsere geliebten Söhne, die Gesellschaft Jesu genannt, zu bestellen sind, welche die philologische Wissenschaft der drei Sprachen, der lateinischen, griechischen und hebräischen, Logik, Physik und endlich die heilige Theologie öffentlich lesen und lehren und sonst die Sorge, Leitung und Regierung für die Scholaren selbst übernehmen in denjenigen Dingen, welche die Sittenreinheit, die Predigt des göttlichen Wortes und dessen Erklärung und den Dienst eines christlichen Seelenhirten, sowie das gute und rechtschaffene Leben betreffen und angehen, und sich auf solche Weise gegen dieselben Scholaren zeigen, dass sie endlich voll des göttlichen Gesetzes, sowie nicht minder an Alter, Lehre und Rechtschaffenheit reif, nachdem sie mit den kirchlichen Würden hinreichend versehen sind, gleichsam als unerschrockene Glaubenshelden zur Herbeiziehung anderer zu Christo, sowie zur E n t d e c k u n g d e s v e r b o r g e n e n G i f t e s d e r K e t z e r e i und Besiegung und Vernichtung der offenen Irrthümer und endlich zur Vertheidigung des Glaubens selbst mit allen Kräften und Förderung desselben durch Wort und That, und wo er ausgerottet ist, zur neuen Pflanzung desselben zum Heil der Seelen — zurückgesendet und bestimmt werden können.

Desgleichen sollen — fährt die Bulle fort, nachdem sie im 2. Abschnitt zur Unterstützung des Collegs und seiner Wirksamkeit Cardinal-Protektoren aufgestellt, — bemeldetes Collegium und seine Scholaren und Präceptoren, Rektoren und Gubernatoren, die jedesmal vorhanden sind, und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter von jeglicher Beschaffenheit und Grösse in besagter Stadt und irgend sonst wo von aller Gerichtsbarkeit, Bestrafung, Untersuchung u. s. w. (wie sie für andre gewöhnliche Menschenkinder angeordnet) und nicht bloss das Colleg und dessen Angehörige, sondern auch die in ihren eigenen Angelegenheiten und Gütern mit ihnen in Verbindung kommenden, von einer jeglichen sowohl ordentlichen als ausserordentlichen Besteuerungslast (Weggeld, Zehent etc.), die in besagter Stadt und sonst irgendwo aufgelegt ist aus irgend einem Grunde und noch aufgelegt wird, ausgenommen und befreit sein. Wir nehmen sie auf unter den Schutz des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles, unterwerfen sie Uns und besagtem Stuhle unmittelbar und erklären sie für frei, steuerfrei, eximirt, aufgenommen und unterworfen, unantastbar und enthoben für Gegenwart und Zukunft. Und überdies gestatten Wir den Regenten und jedesmaligen Obern besagter Collegii jene, welche in besagtem Collegium oder sonst wo die gehörige Zeit studirt haben und an Kenntnissen und Sitten tüchtig befunden sind, in vorbenannten Fakultäten (Philosophie und Theologie) zu den Graden des Baccalaureats, der Licentiatur, des Doctorats und der Magisterwürde, nach der Gewöhnung der Universität von Wien oder andern zu promoviren und die gewöhnlichen Insignien derselben Grade ihnen zu geben; und diese sollen und können alle und jede Privilegien, Gnaden u. s. w. geniessen, als ob sie die bemeldeten Grade auf einer Universität selbst nach den Bräuchen und bemeldeten Sitten erhalten hätten.[3]) Wir gestatten, heisst es zum Schluss, jegliche Statuten und Anordnungen zweckmässig und den heiligen Canonen nicht zuwider zu treffen und zu erlassen, und zu widerrufen, um zu ändern, zu verbessern und wegen ihrer Beobachtung jegliche Strafen aufzulegen; weshalb sie, nachdem sie geschehen, erlassen, widerrufen, umgeändert und verbessert worden sind, von selbst durch die vorbenannte

Gewalt gebilligt und bestätigt sein und dafür gehalten werden sollen.[4]) Man sieht: In Folge dieser Stiftungsbulle steht das Collegium unter dem unmittelbaren Schutze des Papstes; sind Cardinäle seine Schutzherren; erheben es Exemtionen und Privilegien über alle andern Institute; ist es erhoben zur Fakultät, welche zu allen theologischen Graden zu promoviren vermag; ist ihm endlich die Macht eingeräumt, die Statuten zu modificiren oder zu ändern, — was auch unter Gregor XIII. ein Jahrdreissig später und zwar in Folge von Vorstellungen des P. Peter Canisius wirklich sich begeben hat.

Nachdem die Sache soweit gediehen, schrieb Ignaz unverzüglich nach Cöln, nach Prag und Wien, wo seine Jünger bereits für die Sache des katholischen Kirchenthums wirkten, und forderte sie auf, talentvolle Jünglinge für seine Anstalt nach Rom zu schicken. Sodann verfasste er die Gesetze der Anstalt.[5]) Er brachte sie unter drei Rubriken, indem er sie in die Gesetze bezüglich des Eintritts in das Collegium, des Aufenthalts in demselben und des Austritts aus demselben schied. Endlich setzte er diesem Colleg als ersten Rektor den Franzosen P. Andreas Frusius vor, der den Geist des Collegs in den Zöglingen zu wecken und den Fleiss zu spornen wusste, indem er den Jünglingen eine glänzende Zukunft als Siegespreis vor Augen hielt.[6])

Noch in der Mitte des Decembers 1552 trafen 22 Jünglinge für das Collegium aus Deutschland ein; im nächstfolgenden Jahre mehrte sich die Anzahl schon auf 55. Wie sehr selbst Kaiser Ferdinand I. von der Nothwendigkeit der Heranbildung tauglicherer katholischer Priester überzeugt war, dafür zeugt, dass derselbe auf eigne Kosten eine Anzahl talentvoller Theologieaspiranten aus Deutschland dem neuen Colleg zusandte. Sehr viele der sich meldenden mussten zurückgewiesen werden. Gleichzeitig mit den Zöglingen kamen andere deutsche Jünglinge an, welche das Recht der Gastfreundschaft anflehten und mit ihren Landsleuten unter gleicher Leitung ihre theologischen Studien zu vollenden wünschten. Diese gaben zum Institut der Convictoren Anlass, welches in der Folge nicht wenig beitrug, den Ruf des Collegs zu erhöhen.

Die Zöglinge mussten bei ihrem Eintritt ins Colleg einen doppelten Eid in die Hand des Rektors schwören: den Satzungen und Forderungen des Collegs gemäss zu leben und die Reinheit des Glaubens der Kirche, wie solcher von der heiligen römisch-katholischen und apostolischen Kirche unter der ununterbrochenen Reihenfolge der Nachfolger des heiligen Petrus gelehrt worden, treu zu bekennen und gegen anders Denkende in Schutz zu nehmen. Die erste Eidesleistung fand den 21. Nov. 1552 statt.[7])

Aber mit der wachsenden Zahl von Zöglingen wollten sich nicht in gleichem Maasse die Geldmittel mehren. Möglichste Einschränkung und Einfachheit that noth — um so mehr, als die Subsistenzmittel vielfach vom Zufall abhingen. Noch schwieriger wurde die Lage des Collegs, als der Krieg zwischen Papst Paul IV. und dem König Philipp von Spanien ausbrach und Herzog Alba in Folge dessen bis vor Rom rückte, um es zu belagern. Unter diesen Umständen hörte Niemand mehr auf Bitten. Ignaz sah sich genöthigt, die meisten seiner Zöglinge — um sie nicht gänzlich aus den Händen geben zu müssen, in die verschiedenen Ordenshäuser der Provinzen Italiens zu vertheilen. Weder der Papst noch die Cardinäle wollten fernerhin etwas zur Unterhaltung des Collegs beisteuern. Selbst der eifrigste Gönner des Collegs, Cardinal Truchsess Otto, Bischof von Augsburg und Trier, hielt dafür, dass unter solchen Umständen dasselbe aufzulösen sei; denn die Kosten seien allzu gross und unerschwingbar. So befand sich, als Ignaz (31. Juli 1556) starb, die Anstalt in der misslichsten Lage; sie schwankte zwischen Auflösung und Fortbestand. An Stelle des Ignatius trat Lainez, der längst die rechte Hand Loyola's gewesen war und den schwärmerischen Geist des Stifters und die Geheimnisse seiner Entwürfe mit kalt berechnendem Verstand aufgriff und zu jenem Kirche und Staaten umspannenden und bestimmenden, mit Klugheit und Geschmeidigkeit agitirenden Institut ausbaute. Selbstverständlich lag der Fall des deutschen Collegiums, in dem ein Mann wie er, die kraftvollste Stütze seines Instituts und seiner Kirche nicht verkennen konnte, nicht in der Absicht des neuen Generals. Er hielt das Colleg, indem er einmal die Car-

dinäle zu einer jährlichen Beisteuer von etwas mehr als 400 Zechinen bewog, sodann dem Externat eine grössere (internationale) Ausdehnung gab. In diesem Externat (dem ersten Muster zu den später in ganz Europa sehr üblich gewordenen Pensionsanstalten)[8]) sammelten sich (bald mehr als 200) die Söhne der ältesten adeligen Familien Deutschlands, Frankreichs und Italiens. Dadurch, dass die Pensionen der Convictoren in die gemeinschaftliche Kasse flossen, kam der Ertrag auch den nichts bezahlenden Alumnen mit zu Nutzen, die Lainez, als endlich zwischen dem Papst und König Philipp Frieden geschlossen wurde, aus ihren derzeitigen Zufluchtsorten zurückgerufen hatte.

Mit Pius IV. (seit 1560) begann für das Institut eine neue Epoche. Dieser Papst anerkannte nicht nur die Tugend und den Werth des Collegs; er bethätigte sich auch auf eine viel reellere Weise an dem Unternehmen, nämlich durch ein jährliches Stipendium von 600 Ducaten.[9]) Nicht minder geneigt zeigte sich dem Colleg Pius V. (seit 1565); auch er schenkte ihm seine ganze Aufmerksamkeit und vermehrte dessen Fonds sehr bedeutend. Aber erst von Gregor XIII. an (seit 1572) kann die eigentliche gesicherte Existenz des neuen Collegium datirt werden.

In Rom waren die höhern Mitglieder der Gesellschaft Jesu zusammengekommen, um über die Wahl eines neuen Generals (1573) zu berathen. Unter diesen befand sich auch der deutsche P. Peter Canisius, der — bei Gelegenheit einer Audienz — dem Papste mit hinreissender Redekraft ein treues Gemälde von der Lage Deutschlands entwarf und weislich beifügte, dass jenem traurigen Zustande nur durch Errichtung von Bildungsanstalten für den Clerus im Sinne der Väter des Concils von Trient abgeholfen werden könne, und dass, bevor solche in diesem Lande ins Leben treten würden, es vor allem Noth thue, fähige deutsche Jünglinge in dem von Julius III. angelegten deutschen Colleg zu erziehen und alsdann, ausgerüstet mit aller Zierde der Wissenschaft und der Sitten, nach Deutschland zurückzusenden, um hier die Reinheit des Glaubens aufrecht zu erhalten und für Errichtung ähnlicher Lehranstalten thätig zu sein.[10]) Diese Rede des P. Canisius bestimmte Gregor XIII.,

nicht bloss das Colleg für alle Folgezeit ausreichend zu dotiren, sondern auch die Einrichtung desselben den bisherigen Erfahrungen gemäss zu reformiren. Der damalige Rektor P. Lauretanus musste die Satzungen des Collegs umarbeiten und den Zeitverhältnissen anpassen; auf Fonds der apostolischen Kammer aber wurde für 100 Zöglinge die jährliche Summe von 10000 Zechinen fundirt. (Bulle v. 6. Aug. 1573.) Gregor sendete einen eigenen Gesandten nach Deutschland, der alle katholischen Höfe besuchen musste, um deutsche Jünglinge in fortwährender genügender Wiederholung zu beschaffen und die Sanctionirung des Collegs in den deutschen Staaten zu erwirken.

Des Papstes Machtspruch entfernte wieder die Convictorenanstalt aus dem Colleg.[11]) Die Rektoren hatten bereits genügende Erfahrung von dem widerspenstigen Geiste dieser reichen und adeligen Jünglinge gemacht;[12]) die üble Rückwirkung auf die mit ihnen zusammenlebenden und in unbedingtem Gehorsam zu erziehenden Alumnen lag nur zu offen da. Als der erste Trupp von Aspiranten aus Deutschland eintraf, mussten die Convictoren zu ihrem und auch zu der deuschen Alumnen grossem Leide das Colleg verlassen. Die deutschen Jünglinge kamen bald so zahlreich an, dass in kurzem das Maximum erreicht war.

Um diese Zeit erhielt das deutsche Colleg, nachdem es seit seinem Bestand schon mehrmals den Platz gewechselt,[13]) von Gregor XIII. den Appolinarischen Palast für alle Zeit zugewiesen. Dadurch kam das Colleg in den Besitz eines der grössten und schönsten Gebäude Roms (1775).[14]) Auch auf die nöthige Erholung der Zöglinge nahm Gregor Bedacht. Er kaufte vor dem Flaminischen Thore eine anmuthige Villa mit gutem fruchtbaren Erdreiche, in gesunder Gegend gelegen und mit einer schönen Aussicht versehen und schenkte sie dem Collegium. Ausserdem empfing das Colleg noch mancherlei Privilegien, Freiheiten u. dergl. aus des Papstes freiem Antriebe. Als ein besonderes Vorrecht, welches Gregor dem Collegium ertheilte, bleibt noch die Ablassverleihung zu erwähnen. Es ist das ausgedehnteste Privilegium, welches je in der Kirche hinsichtlich des Ablasses gegeben worden ist.[15])

Wie in Deutschland, herrschte auch in Ungarn, für dessen ursprünglichen Glaubensstand ausserdem noch die türkischen Einbrüche bedrohlich waren, Glaubenszwiespalt. Diesem ebenso tapfern als bedrängten Volke stiftete der Papst 1577 ein Collegium, welches er — wie das deutsche — den Jesuiten übergab. Die angekommenen Ungarn wurden einstweilen im deutschen Collegium untergebracht. Zwei Jahre lang blieb dieser Interimszustand, und da man sah, dass die verschiedenen Nationen sehr gut mit einander lebten, erliess Gregor den Bescheid, dass die Ungarn gänzlich bei den Deutschen verbleiben sollten (1580). Die Gesetze waren für beide Nationen dieselben.

Mit Gregor dem XIII. schliesst die Entwicklung des deutschen Collegium. Seine folgende Geschichte ist die eines jeden unwandelbar bestellten Instituts. Es empfing Zöglinge aus Deutschland und sandte sie dahin zurück.[16]) Selbstverständlich fehlte es auch fernerhin nicht an Päpsten, welche das nunmehrige Collegium germanicum et hungaricum durch Privilegien in ihren Schutz nahmen; so Gregor XIV. (Privilegien v. J. 1591), Alexander VII. (v. J. 1662) und Clemens X. (v. J. 1676). Benedict XIII. war für dasselbe derart eingenommen, dass er es wegen der hier bei den Zöglingen obwaltenden bewunderungswürdigen Disciplin nicht allein den übrigen Collegien, sondern auch dem gesammten Clerus als Muster vorstellte.[17]) Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurde die Leitung des Collegium den Dominikanern überantwortet. Doch für eine geistige Dressur ist kein anderer Orden so geeignet, wie der der Jesuiten. Augenblicklich erschlaffte die bisherige strenge Disciplin. Die französische Usurpation führte die Einziehung aller geistlichen Güter und auch die des Collegium germanicum herbei. Das Institut wurde gänzlich aufgelöst. Nach der Wiederherstellung des Jesuitenordens (1814) nahmen die früheren Leiter des Collegs sogleich wieder Bedacht auf die Restitution desselben. Dies geschah insofern sogleich, dass die Jesuiten einige Zöglinge in ihr Professhaus aufnahmen, wo dieselben ganz den Jesuiten gleich gekleidet und gehalten wurden. Eine förmliche Bestätigung war vom damaligen Papste nicht zu erlangen. Erst Leo XII.

willfuhr den drängenden Bitten der Zöglinge. Am Tag Mariä Reinigung 1826 erschienen die Zöglinge zum ersten Male wieder im hergebrachten rothen Kleide. Dem inneren Wesen nach ist das Collegium das alte geblieben, doch nicht in seinem äussern Besitz. Das Colleg blieb bei den Jesuiten, wo es sich in dem Professhaus — casa professa, genannt al Gesù — befindet und den 4. Stock einnimmt; denn den Apollinarischen Palast hatten bereits die Zöglinge des römischen Seminars und ein Cardinal bezogen. Auch von seinen früheren reichen Besitzungen sind manche verloren gegangen. Ebenso hat das Protektorat der Cardinäle aufgehört; das Colleg steht unmittelbar unter dem Generalate der Gesellschaft Jesu.[18])

Die Organisation nach der Bulle Gregor's XIII. (vom Jahre 1584) ist folgende: Es sollen an gelegenen Orten Deutschlands einige fromme und verständige Männer aufgestellt werden, welche Jünglinge von vortrefflicher Gemüthsart suchen, prüfen und dem Collegium vorstellen, aus welchen dann die Obern des Collegs die besten auswählen. Die Jünglinge aber sollen aus dem obern Deutschland, dem Elsass, dem Rheingebiete, Bayern, Schwaben, Franken, Oesterreich, Tirol, aus Westphalen, Sachsen, Preussen, Schlesien und dem Königreich Ungarn sein. Bleiben einige Plätze des Collegs leer, so können sie mit Jünglingen aus den nördlichen Provinzen, welche auch von der Häresie angesteckt sind, ausgefüllt werden; nur müssen Jünglinge aus diesen Provinzen sehr tauglich sein.

Die Hauptbedingungen bezüglich der Aufnahme ins Colleg sind: Alle sollen in gesetzmässiger Ehe gezeugt sein, durch guten Ruf empfohlen, überdies gesund von Körper, von unbehinderter Sprache, nicht von ungestaltetem Ansehen, keiner Religion abtrünnig, der lateinischen und deutschen Sprache kundig, zu Rom kein Geschäft, noch Prozesse habend. Sie seien auch von reifem Alter, ungefähr 20 Jahre alt. Wenn sie von Adel sind, wie sie an den Cathedralkirchen Oberdeutschlands zugelassen zu werden pflegen, sollen sie wenigstens das 16. Jahr erreicht haben und die Grammatik verstehen; die übrigen seien zur Theologie und Philosophie tüchtig. Die Aufnahme geschieht durch den Praepositus Ge-

neralis, dessen väterliche Sorge sich darin am meisten zeigen wird, dass alle Diöcesen Deutschlands nach dem Bedürfniss und der Grösse einer jeden unterstützt und aus ihnen so viele wie möglich in die Stellen des Collegium vertheilt werden, — welche Vertheilung geändert werden kann, wie sich Deutschlands Zustand ändern und das Seelenheil es verlangen wird.

Bevor jemand im Colleg zugelassen wird, oder am Ende der ersten 6 Monate, soll er in die Hand des Superiors einen Eid leisten. Derselbe lautet in jetziger Form: „Ich N. N., Sohn N. N., aus der Diöcese N., von Nation N., volle Kenntniss dieses Collegium habend, unterwerfe mich freiwillig dessen Gesetzen und Einrichtungen, welche ich der Interpretation der Superioren gemäss annehme,[19]) und verspreche vor Gott und Euch, dieselben nach Kräften zu halten. Ich schwöre, dass ich mich dem kirchlichen Stande widmen und alle die heiligen geistlichen Weihen, auch des Presbyteriats, annehmen will; dass ich das Studium des bürgerlichen Rechts und der Medicin nicht ergreifen und eine andere Lebensweise, sonderlich keinen Hofdienst, suchen werde; sondern sogleich, wenn ich aus dem Colleg entlassen sein werde, ins Vaterland zur Hülfe der Seelen zurückkehren und selbst vor dem festgesetzten gewöhnlichen Ende der Studien, wenn es so zum Seelenheil, oder zum Nutzen des Collegs den Superioren desselben gut scheint, abreisen will; die Einrichtungen des Collegium nach der Erklärung der Superioren beobachten und nicht von der gemeinsamen Lebensweise abweichen werde. Ueberdies schwöre ich, dass, wenn ich ins Vaterland, aus dem Collegium scheidend, zurückgekehrt sein werde, von da, wenigstens während dreier Jahre vom Tage meiner Rückkehr an, unter keinem gesuchten Vorwand weggehen werde, um nach Italien und viel weniger nach Rom zurückzukehren, ausser unter Einholung einer Erlaubniss, nach Vorschrift des eigenen Ordinarius und mit Ausdrückung der dringenden Ursache darin, welche von ihren Eminenzen, den zeitigen Protektoren dieses Collegs, genehmigt werden muss. Ueberdies gelobe und schwöre ich, dass, so lange ich im Colleg bleibe

und nachdem ich aus demselben nach vollendeten oder unvollendeten Studien weggegangen sein werde, vor Ablauf des Termins von drei Jahren ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhls oder nach den drei Jahren ohne Erlaubniss ihrer Eminenzen, der Cardinal-Protektoren, in keinen Orden, Societät oder geordnete Congregation trete, noch in einer derselben ein Gelübde ablegen will. Wenn ich mit benannter Erlaubniss in einen Orden, eine Societät oder Congregation eingetreten sein werde, so gelobe und schwöre ich, ins Vaterland sogleich zur Rettung der Seelen zurückzukehren.[20]) So helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes."

Die also Aufgenommenen sollen die Messe lesen lernen und das Himmlische bedenken; den Katechismus studiren; an das, was die Geistlichen im Gotteshause und auf dem Chore zu thun haben, sorgfältig gewöhnt werden u. dgl. m. Auf die Erlernung des Chordienstes müssen die neuen Alumnen wenigstens 40 Tage verwenden, und nicht eher, als bis sie darin gehörig geübt sind, sollen sie das Alumnenkleid anthun oder zu den Fachstudien zugelassen werden, selbst wenn sie von Adel oder Ordensgeistliche oder Weltpriester sein sollen. Desgleichen sollen den Eintretenden sechs Monate zugestanden werden, in denen sie überlegen können, ob sie im Colleg bleiben, einen derartigen Unterricht annehmen und den Vorsatz zum Endzweck führen wollen, und sie sollen so viel Geld bei den Dienern des Collegs deponiren, als ihnen zur Rückkehr ins Vaterland genügt. Doch soll auf Arme Rücksicht genommen werden.

Ein frommer und anhaltender Gebrauch der Sakramente ist zu beobachten; täglich die Messe zu hören, fromme Betrachtungen und Gewissenserforschung anzustellen. An Festtagen sollen die Zöglinge zu Hause bleiben, sich mit Rede, frommer Lektüre, Gottesdienst und der Erlernung und Uebung der heiligen Ceremonien beschäftigen; während der Herbstferien sich, nach Gutdünken der Obern, besonders in Erlernung und Absingung des Gottesdienstes üben; zu dieser und anderer Vacanzzeit sich darin unterrichten lassen, was zur Feier des Messopfers passt — wie die Zubereitung der Hostien und Corporalien u. s. w. Wer sich von den Zög-

lingen nach dem Urtheil der Superioren im Studium der Frömmigkeit und bei den kirchlichen Funktionen gut benommen hat, soll zu allen Weihen, auch des Presbyteriats, promovirt werden — auch ohne schriftliche Erlaubniss seiner Obern und ohne den Titel eines Benefizium oder Patrimonium, selbst ausser der gesetzmässigen Zeit der Ordinationen. Bevor sie aber die heiligen Weihen bekommen, sollen sie sich wenigstens 14 Tage mit geistlichen Uebungen und frommen Betrachtungen beschäftigen.

Kein Zögling darf ohne einen vom Superior bestimmten Begleiter aus dem Colleg zu gehen wagen. Wer sich ausserhalb des Collegs betrinkt, ist ausgeschlossen; desgleichen wem dies im Colleg nicht einmal und zufällig passirt. Die Briefe der Zöglinge, sowie ihre Bücher sollen sorgfältig durchgesehen werden; wer Unsittliches, Verleumderisches, Aufrührisches etc. schreibt, soll sogleich aus dem Colleg entfernt werden; desgleichen diejenigen, welche die auferlegte Strafe zu dulden verweigern, heimlich Geld zurückbehalten u. s. w.[21]). Keiner darf andere Studien betreiben, andre Bücher haben, als die, welche der Rektor für gut findet; anderswo die Erklärung der Classiker hören, als im Gymnasium des Jesuitencollegiums. Zu den theologischen Studien sind vier Jahre, zu den philosophischen drei und ebenso viele zur Erlernung der Casuistik bestimmt.

Nach Vollendung der Studien sind den Zöglingen noch 30 Tage im Colleg verstattet; doch sollen die Obern die Erlaubniss haben, einige Zöglinge von vorzüglicher Tugend auch nach vollendeten Studien im Colleg zu behalten. Die Stelle der abgehenden Zöglinge soll nicht über ein Jahr unbesetzt sein. Auch die Abgegangenen verbleiben in der Fürsorge des Instituts. Gegen die abwesenden und in Deutschland verweilenden Zöglinge soll der Rektor des Collegs väterlich Sorge tragen durch Erkunden ihrer Arbeiten und Tröstung mit der geziemenden Liebe.

Der Rektor sei für den Gottesdienst, den kirchlichen Dienst, die heiligen Ceremonien, den römischen Ritus sehr besorgt; er liebe die Zierden des Gotteshauses; dennoch aber bewahre er hier nicht die nicht nothwendigen Gewohnheiten seines

Ordens, noch suche er sie ins Colleg einzuführen, sondern zur frommen Bildung so vieler Zöglinge ahme er den Ritus der Weltgeistlichen nach, so dass die Zöglinge nicht allein seine Erinnerungen hören, sondern ihn auch selbst thun sehen, was ihnen zu thun auferlegt wird.....[22])

Wie bereits bemerkt, befindet sich z. Z. das deutsche Colleg im vierten Stockwerk des alten Palazzo al Gesù. Daselbst besitzt jeder Zögling seine geräumige besondere Zelle, deren Fenster gleich jenen der untern Stockwerke so mit Brettern umzäunt sind, dass nur die Aussicht in den Himmel offen bleibt. Ein Bett, ein Betstuhl, ein Crucifix und einige Symbole des Todes, 4—6 Heiligenbilder, dann ein Tisch mit Tintenzeug und ein Stuhl, endlich einige Betrachtungsbücher bilden den Inhalt der übrigens freundlichen Zelle. Das Studienmaterial erhält er in lithographischen Bogen nach und nach, sowie es die Vorträge im Verlauf des Jahres ergeben. Das Colleg selbst ist in zwei streng geschiedene Räume getheilt; den einen bewohnt die philosophische Kammer (camera philosophorum oder Stanislai), den andern die theologische (camera theologorum oder SS. Petri et Pauli). Jede Kammer hat ihren Präfekten und ihren Pedell. Zwischen diesen heterogenen Theilen (den Philosophen und Theologen!) ist jegliche Unterredung durch einen besonderen Paragraph der piae constitutiones streng verboten. Im Gang jeder Kammer befindet sich ein Hausaltar; im untern Stockwerk hat jede Kammer ihren besondern Speisesaal (Refectorium); in der Mitte des Professhauses befindet sich die Aula. Ausserdem ist noch eine Hauskapelle zum täglichen Gottesdienst vorhanden.[23])

Den Unterricht besuchen die Deutschen im benachbarten Collegium romanum, welches die geistliche Universität Roms ist, — im Gegensatz zur Sapienza, in welcher grösstentheils nur Laien studiren. Der Anfang dieses Collegs datirt von der am 16. Hornung 1550 stattgefundenen Uebersiedelung von 13 Scholastikern unter der Führung des Jesuiten P. Pelletier aus dem Professhaus in ein kleines Miethhaus am Fuss des Kapitols. Schon 1553 übernahm das Collegium Romanum den Unterricht in der scholastischen Theologie, in der heiligen Schrift, Moraltheologie u. s. w., zwei Jahre

später ergossen sich die ersten hundert Zöglinge in die Welt; zweihundert traten an ihre Stelle. 1556 gab Paul IV. dem Colleg alle Privilegien der Universitäten. Im nächsten Jahr bezog dasselbe den Palast Salviati, späterhin ein angrenzendes Nonnenkloster, das die Jesuiten in 7 Jahren völlig umbauten. Der Bestand des Collegs, in dem übrigens Schüler aller Völker Europa's unter derselben Regel leben, war aber noch immer von den fliessenden Unterstützungen abhängig. Dauerhaftere Grundlagen schuf erst der unermüdliche Gregor XIII. Das Verzeichniss der Zöglinge für 1584 zeigt schon die Ziffer 2107.[24]) Das Colleg in seiner jetzigen Gestalt enthält die Wohnungen einiger hundert Jesuiten, eine grosse Bibliothek, vollständig eingerichtete chemische und physikalische Laboratorien, eine Sternwarte, eine gute Apotheke, Räumlichkeiten für ein von mehreren hundert Schülern besuchtes Gymnasium,[25]) Hörsäle für Theologie und Philosophie, die Aula maxima, Versammlungssäle, Kapellen und ist mit einer grossen im Rokokostyl ausgeschmückten Kirche verbunden, in welcher sich das Grabmal des heiligen Aloysius von Gonzaga befindet. Das Lehrpersonal besteht nur aus Jesuiten. Die philosophischen und theologischen Vorlesungen werden von den Scholastici (studirenden Jesuiten) mit einer grossen Anzahl Zöglinge der verschiedensten Collegien, des deutschen Collegs, des der Adeligen, der Academia ecclesiastica, des englichen, schottischen, irischen Collegs etc. besucht. Es finden sich daselbst die Vertreter der verschiedensten Nationen zusammen und ein buntes Durcheinander von Physiognomien und Trachten herrscht, welches unwillkürlich an die Zuhörerschaft der am ersten Pfingsttag predigenden Apostel erinnern dürfte.[26])

Die Tagesordnung im deutschen Colleg ist nach den Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings aus den 40er Jahren[27]) folgende: Ungefähr um 5 Uhr in der Frühe nach deutscher Rechnung wird in des Zöglings Zelle gerufen: „Laudetur Jesus et Maria!“ — „Nunc et semper. Amen!“ ist die Antwort des Zöglings. Eine Viertelstunde nachher muss er angekleidet sein und sich zu einem stillen Morgengebet im Sacellum (Kapelle) eingefunden haben, worauf er in seine Zelle zurückkehrt, hier im Betstuhl niederkniet und eine

halbe Stunde lang in geistliche Betrachtungen versinkt. Der grelle Ton einer Campanella zeigt das Ende derselben an. Hierauf ziehen die Zöglinge stumm, gesenkten Blicks und paarweise zur Messe in die Hauskapelle und von da in den Speisesaal zum Früstück (Kaffee und Weissbrod). Nach einer kurzen Adoratio Mariens zieht sich jeder Zögling in seine Zelle zurück, um sein Bett selbst zu ordnen, Zimmer, Schuhe und Kleider zu reinigen, und die noch freie Zeit bis zum Schulanfang (selten über eine halbe Stunde) dem treffenden Lehrgegenstande zu widmen. Der Klang der Campanella ruft die Zöglinge zum Gang ins Collegium romanum. Vor der Pforte besprengt sich jeder mit Weihwasser, zieht einen Rosenkranz aus der Tasche und hat denselben bis zum Collegio Romano still für sich abzubeten. Hier setzt er sich auf den ihm angewiesenen Platz und erwartet schweigend die Ankunft des docirenden Paters. Die Vorlesungen in syllogistischer Form und lateinischer Sprache, stets polemisirend, dauern $1^1/_2$ bis 2 Stunden. Eine Ausnahme in Form und Sprache macht allein die Physik, welche italienisch vorgetragen wird.

Die Philosophie gilt den Jesuiten als das Praeambulum fidei, die Vorbereitungswissenschaft für die Theologie. Der Cursus ist jetzt auf zwei Jahre beschränkt (die Bulle Gregor's XIII. bestimmte drei Jahre). Zu den Zeiten des Verfassers der Erinnerungen[28]) (in den 40er Jahren) las im ersten Jahr Morgens und Nachmittags ein und derselbe Professor nach einem in den Händen der Zuhörer befindlichen Leitfaden (Institutiones philosophicae auctore Jos. Aloys Dmowsky e. S. J. Romae 1843) über formale Logik und über Metaphysik — lateinisch, aber in keineswegs ciceronischem Ausdrucke. Es fehlte dabei nicht an Invectiven gegen die deutschen Philosophen, namentlich gegen Kant, sowie gegen Lamenais, Malebranche, Hume, Rousseau u. s. w. In der Metaphysik wurden die zwei Theile Ontologia und Theologia naturalis unterschieden. Die Erledigung dieses Stoffes erforderte den vollen Zeitraum des ersten Jahres, so dass der tradirende Professor über die zum ersten Theil der Philosophie gehörige Psychologie und Kosmologie zu lesen keine Zeit übrig behielt. Es wurde uns überlassen,

— bemerkt derselbe Verfasser — soviel wir vermochten, den Leitfaden über diese Gegenstände nachzulesen. Vielerlei Bücher zu studiren gilt als nicht rathsam, besonders nicht für die Philosophen.[29]) Man sieht es am liebsten, wenn der Zögling ausser dem Handbuch und den etwa in der Vorlesung gemachten Notizen nichts anderes vornimmt. Ein zweiter Professor trug in einer Nachmittagsstunde die Elementarmathematik nach einem vom P. Caraffa herausgegebenen Compendium vor. Im zweiten Jahr wurde die Philosophia moralis oder ethica tradirt; ausserdem noch Chemie und Physik. Wer ein drittes Jahr die Philosophie durchzumachen, resp. das Bisherige zu repetiren hatte, war für die Doctorwürde bestimmt. Auch etwas Astronomie wurde getrieben.

Auf die Theologie wurden vier Jahre verwendet. Den Kern der ganzen jesuitischen Theologie bildet die Dogmatik, deren Cursus in je zwei Stunden täglich durch alle 4 Jahre sich hinzieht. Die Grundprinzipien der Ethik waren schon im 2. Jahr des philosophischen Cursus vorgetragen worden; jetzt galt es die Anwendung derselben auf die verschiedensten in der Praxis vorkommenden Fälle. Dabei bot die Lehre vom Probabilismus den weitesten Spielraum. Alle übrigen bei uns in Deutschland gewohnten theologischen Lehrgegenstände werden entweder gar nicht oder völlig unzureichend behandelt. Nach dem Verfasser der Erinnerungen wurden zu seiner Zeit im dritten Jahr des theologischen Cursus in wöchentlich zwei Stunden die Exegese einzelner Abschnitte der heiligen Schrift und das Studium der hebräischen Sprache vorgenommen (und zwar nur während dieses einen Jahres). Es ist demselben Verfasser nicht mehr genau erinnerlich, ob etwas Kirchengeschichte (äusserst langweilige Vorträge über die Streitigkeiten zwischen der Abend- und Morgenländischen Kirche) in einer oder zwei Stunden wöchentlich vorgetragen wurde.

Auch im Collegium romanum bilden neben den Vorträgen die Repetitorien und Disputatorien einen Haupttheil der Schule; ja es ist für selbe in diesem Colleg die Hälfte jedes Hörsaals eigens bestimmt und eingerichtet worden. Wenn Repetitionscirkel gehalten werden, ziehen sich die Zu-

hörer in diesen Theil des Hörsaales zurück und vertheilen sich in Gruppen oder circuli zu je zehn und zehn. Jedem solchen circulus steht einer der tüchtigeren Schüler vor, unter dessen Leitung wiederholt werden muss, was der Lehrer vorgetragen hat. Dieser selbst wandelt ab und zu, bald nach diesem, bald nach jenem Cirkel, zuhörend, ermunternd oder verbessernd, wie es die Umstände erfordern. Die strengste syllogistische Form ist bei der Opposition und Defension gefordert. Für die Niederlage der Opponenten hat der Präses zu sorgen, wenn der aufgeforderte Defensor sich nicht mehr selbst zurechtfindet; denn dieser darf niemals im Stich gelassen werden.[30]) Ernsterer und wichtigerer Natur sind die monatlichen Disputationen (menstruae), wobei der den Gegenstand docirende Pater selbst präsidirt. Halbjährig werden von den Professoren examina specifica abgehalten. Am Schluss des Schuljahres findet in der Aula maxima ein öffentlicher Akt statt mit Doctordisputationen in der Philosophie und Theologie.

Nach Beendigung des vormittägigen Unterrichts im Collegium romanum begeben sich die Zöglinge des deutschen Collegs wieder in ihr Gebäude al Gesù zurück. Bis an die Pforte des Klosters dürfen sie diesmal leise unter sich sprechen. Die Zeit bis zum Mittagstisch ist entweder Repetitionen oder der Erlernung des gregorianischen Kirchengesanges oder auch der Geschichte gewidmet. Letztere besteht für die philosophische Kammer aus kurzen Biographien der Päpste nach einem lateinischen Compendium. Eine allgemeine Weltgeschichte gibt es hierorts nicht. Die bekannte Campanella ruft nun zu Tisch. Das Essen ist gut und reichlich. An Festtagen mit doppelten Ceremonien ist sogar auch in Speisen und Wein „duplex." An gewöhnlichen Tagen (nur an Festtagen darf gesprochen werden) wird über Tisch vorgelesen, meistentheils aus lateinischen oder italienischen Büchern; (erbauliche Lebensbeschreibungen der Heiligen oder der Kirchenväter sind das gangbarste Lesematerial); — „jedoch bekamen wir auch — bemerkt der Verf. der Erinnerungen — Stolberg's „Religionsgeschichte," fortgesetzt von Kerz, dann Voigdt's „Gregor VII.," Hurter's „Geburt und Wiedergeburt" und ähnliche

zu hören.“ Dem Dankgebet im Sacellum folgt eine halbstündige Unterhaltung, je zwei und zwei, wie der Gang aus der Kapelle nach dem Porticus die Zöglinge zusammenwürfelt. Sie haben sich zu unterhalten von Schulgegenständen oder heiligen Sachen des ascetischen Lebens, nach Vorschrift in deutscher oder lateinischer oder italienischer Sprache. Berührung eines andern Thema's wird streng getadelt. Die Unterhaltung schliesst mit einem gemeinsamen und laut gesprochenen Gebete, worauf sich jeder Zögling in seine Zelle begibt und die nächste halbe Stunde entweder einem in Rom sehr üblichen Mittagsschläfchen oder der Wiederholung bereits vorgetragener Lehrgegenstände widmet.[31])

Die Campanella verkündigt den Beginn des nachmittägigen Unterrichts; die Zöglinge gelangen ganz auf dieselbe Art, wie Vormittags, wieder ins römische Colleg. Nach dem Schluss der Vorlesung oder des Circels kehren die Zöglinge wie Vormittags nach Hause zurück, verrichten wie Vormittags im Sacellum ihr Dankgebet und legen in ihrer Zelle die Theka ab, worauf unmittelbar entweder eine Lectio Spiritualis in der Aula folgt oder (ein bis zweimal in der Woche) ein kurzer Spaziergang ins Freie gemacht werden darf. Das Abendessen und die darauf folgende Unterhaltung hat ganz den mittägigen Charakter. Nach diesem folgt die halbstündige Vorbereitung zur Ascetik des folgenden Tages, hierauf eine Viertelstunde Gewissenserforschung mit Reu und Leid, dann zum Schluss ein viertelstündiges Nachtgebet. Fünf Minuten nachher müssen die Lichter ausgelöscht und die Zöglinge zu Bett sein.

Ausser den täglichen zwei Unterhaltungen (recreationes) im Porticus, herrscht im Colleg das ganze Jahr tiefstes Stillschweigen. Jede Privatfreundschaft im Innern und jeder Umgang mit der Aussenwelt, selbst mit der geistlichen, ist abgeschnitten. Nur im dringendsten Nothfall öffnet sich dem Alumnen die Klosterpforte.[32]) Der Donnerstag als der „dies academicus“ bringt Abwechselung in diese Tagesordnung. Es wird nämlich an diesem Tage gewöhnlich eine Villa des deutschen Collegs besucht und der Recreation grössere Ausdehnung gewährt. Die besuchteste ist die Villa San Saba auf dem aventinischen Hügel. Es wird nach dem Frühstück

schon dahin abgegangen, um erst gegen Abend wieder zurückzukehren.[33]) Während der Herbstferien werden solche Villen zu einem längern Landaufenthalt für die Zöglinge benützt. Der Verf. der Erinnerungen schildert mit innigem Behagen eine solche Villeggiatur auf San-Pastore, von dessen hoher Terrasse aus die Zöglinge die herrlichste Landschaft vor Augen sahen. „Eine weite freie Aussicht nach allen Seiten hin — erzählt derselbe — eröffnete sich uns; die umliegenden Dorfschaften Gallicano, Zaccarola u. s. w. lagen vor uns, in weiterer Ferne Palestrina, das alte Praeneste, Compatri u. a. Oerter; rechts erblickten wir den Gipfel der Soracte und im Hintergrund den Apennin. Ueber Campagna hinweg dehnte sich die Rundschau bis an die Gestade des Meeres aus; dieses selbst mit den darauf segelnden Schiffen deutlich zu erkennen, vermochten wir mittelst des aufgestellten grossen Fernrohres, dass die Jesuiten für uns aus München hatten kommen lassen.“ Nach demselben Verfasser herrschte daselbst die ungezwungenste, heiterste Recreation in den Sälen oder Corridoren, auf der Loggia im Hofraum, in dem schönen schattigen Lorbeergang, in den Weingärten, welche die ersten reifen Trauben boten, — nirgendwo Misston oder Zwang, überall die freieste Bewegung. Selbst Musik fehlte nicht.[34])

Den Zöglingen mögen durchschnittlich etwa zwei Stunden zum Privatstudium bleiben, die übrige Zeit ist anderweit besetzt. Da gab es — erzählt der Verf. der Erinnerungen — Repetitiones logicae et ethicae oder chimicae et matheseos elementaris oder matheseos physicae, dann hatte man in der Akademie der italienischen, französischen oder griechischen Sprache zu erscheinen. Unter den Theologen des 3. und 4. Jahres bestand auch eine Academia linguae hebraicae. Desgleichen fanden alle Sonn- und Festtage Predigtübungen statt. An solchen Tagen musste immer einer aus den Theologen in der Aula des Hauses vom Katheder herab vor dem versammelten Collegium eine selbst verfertigte deutsche Predigt halten, welche nachher vom Rektor oder von andern Studirenden critisirt wurde. Die Philosophen aber trugen darauf ein memorirtes Stück aus irgend einer gedruckten Predigt vor, da es bei ihnen zu-

nächst darauf ankam, sich die gehörige Haltung und den äussern Anstand eines Kanzelredners anzueignen. Alle Sonntage bekam einer der Theologie-Studirenden eine halbe Stunde vor dem Mittagessen einen vom P. Rektor bestimmten Text der heiligen Schrift, worüber er im Speisesaal extemporiren musste, während die andern assen.[35])

Das Privatstudium ist aber nicht bloss der Zeit, es ist auch seinem Inhalt nach in die engsten Schranken gewiesen — auf ein unausgesetztes Repetiren der „sehr einfachen Kost" des Fachstudiums. Alle andern Zweige der Literatur sind den Zöglingen verschlossen. Weder deutsche, noch italienische Classiker fanden sich vor. Es war ein Ereigniss, wenn die Augsburger Postzeitung, die historisch-politischen Blätter oder das Münster'sche Sonntagsblatt während der Recreationszeit dann und wann in einem Exemplar herumgegeben wurden. Die geistliche Lektüre — nicht selten crass anthropomorphistischer Art — war durchweg vorherrschend. Die wunderlichsten Heiligenlegenden bekamen die Zöglinge in Menge zu lesen; auch das Buch über die Herrlichkeiten Maria's von Alphons Maria de Liguori.[36])

Damit die Obern sich fortwährend in genauer Kenntniss der Stimmung eines jeden erhalten, muss sich jeder Zögling — in der Noviziatszeit alle 14 Tage, und später alle Monate — zu einer festgesetzten Stunde beim Pater spiritualis einfinden, um sich mit ihm über seine verschiedenen Herzensangelegenheiten zu unterhalten. Der Besuch ist streng obligatorisch und man muss selbst dann zu dem Pater, wenn man nichts zu sagen weiss. Nur die Theologen des letzten Jahres sind von der oft peinlichen Verpflichtung entbunden.[37]) Auch das dem jesuitischen Institut so eigenthümliche Delationswesen fehlt nicht. Wie im Orden selbst jeder Jesuit, so ist auch im deutschen Colleg jeder Zögling auf Eid und Gewissensstrenge verpflichtet, nach bestimmten Terminen alles niederzuschreiben, was er an seiner Umgebung lobenswerthes und tadelhaftes bemerkt. Jeder ist auf diese Weise für seine Umgebung eine beeidete geheime Polizei. Das collegiale Verhältniss bedarf wohl keiner weitern Charakteristik.[38])

Der Geist der Societät durchdringt die religiös-sittliche Erziehung; sie ist durchweg auf genaue Erfüllung der kirch-

lichen Satzungen[39]) und auf das Präparationsmittel der Exercitia spiritualia S. P. Ignatii gegründet. Durch diese Exercitien empfängt der Zögling jedesmal die gehörige Weihung für die Studienzeit; durch sie bereitet er sich zum würdigen Empfang der heiligen Weihen vor u. s. w.[40]) Bereits ist des anthropomorphistischen Inhalts der Bücher für die geistliche Erbauung, sowie der befohlenen Confessio vor dem Pater spiritualis und der eidlichen Delationsverpflichtung gedacht worden. Es erübrigt nur noch der sogenannten Uebungen der Demuth (piae consuetudines) zu gedenken, um das Bild der religiös-sittlichen Erziehung zu vollenden. Die Verfasser der „Erinnerungen“ und „Aufzeichnungen“ erzählen als Augenzeugen: Ein Alumnus kniet während der Tischzeit mitten in den Speisesaal und spricht die offene Schuld; dann kriecht er auf allen Vieren unter den Tischen hin und küsst jedem Zögling die Füsse. Ein anderer tritt auf den Katheder und legt vor allen Alumnen offene Beicht ab. Dies sind freiwillig auferlegte Bussen, die aber nur mit vorher eingeholter Erlaubniss eines der Vorstände ausgeführt werden dürfen.[41]) Ob diese ascetischen Uebungen des Geistes und Leibes Gott wohlgefällige Wege menschlichen Wandels sind, weiss ich nicht; aber die eine Wirkung lässt sich nicht bestreiten, eine völlige Ertödtung aller Selbständigkeit im Denken und Wollen. Diese Ertödtung hat aber mit jener mystischen Versenkung in den göttlichen Geist, durch welche das Individuum ein mit Gott versöhntes Denken und Wollen gewinnt, nichts gemein; denn letztere führt aus der Nacht zum Licht, aus der Unmündigkeit zur wahren geistigen Selbständigkeit; erstere aber macht die Unmündigkeit des ringenden Menschengeistes zu einer unheilbaren — sie macht das Ebenbild Gottes zu einer bedauerlichen Fratze.

Der Zweck des Collegium germanicum ist Aufrechthaltung und Wiedereinführung des römischen Ritus in den vom Papst abgefallenen Ländern; die Zöglinge sollen die eifrigsten und geschicktesten Diener dieses Zweckes werden. Dass die Erziehung im Seminar dieser Absicht sehr entspricht, wird niemand bezweifeln; denn eine 5—7jährige, nach einer Richtung fortwährend auslaufende Erziehung kann, zumal in dem Alter angewendet, wo der sich zur Selb-

ständigkeit entwickelnde Geist des Menschen von dem jedesmaligen Eindrucke ganz bestimmt und so zu sagen mit einer neuen Natur versehen wird, ihre Wirkung nicht verfehlen.[42]) Dass die Erziehung im Colleg von zweckdienlichster Art ist, bestätigen die Freunde wie Feinde des Instituts. Der Mensch wird hier in wenig Jahren ein anderer, — ein gefügiges Werkzeug der Vorgesetzten, ein eifriger (gewiss in vielen Fällen ein überzeugungstreuer) Propagandist der römisch-katholischen Curie. Die Ueberzeugungstreue muss man achten, das Individuum bedauern, das System aber muss man bekämpfen, weil es — mit wenigen Ausnahmen — wenig den ächt christlichen Geist, mehr schon die Veräusserlichung der Religion, am meisten die herrschsüchtigen Tendenzen der Hierarchie bis zu dieser Stunde gefördert hat. Unter diesem System ist noch immer der Romanismus und Rigorismus in den Ordinariaten und clerikalen Bildungsstätten gefördert, unter dem Volke statt religiöser Erkenntniss eitle Bigoterie und Inhumanität gegen anders Denkende, wie z. B. auf dem Eichsfelde, im Paderborn'schen und in vielen andern Gegenden Süddeutschlands und des katholischen Theils der Schweiz genährt worden. Unter diesem System (dem eigentlich jesuitischen) gewann der Katholicismus jene rigorose anachronistische Richtung, welche selbst von formellen Nebensachen kein Titelchen vergibt und gegen die anderswo kein Gegenhebel zu finden ist, als in der mehr und mehr fortschreitenden allgemeinen Intelligenz.

Auf zweifache Weise ist das Collegium germanicum für die Vergrösserung der päpstlichen Herrschaft wirkend geworden: in unmittelbarer Weise als Theil der römischen Propaganda; mittelbar aber als die von der römischen Curie und dem Tridentiner-Concilium sanctionirte Norm für kirchliche Lehr- und Erziehungsinsitute überhaupt.

Einer der eifrigsten Freunde Loyola's, der Cardinal Carl Borromaeus begeisterte die Väter des Tridentiner Concils für die Errichtung der sogenannten Clerikal-Seminarien. Das betreffende Dekret wurde (1563) in der vorletzten Sitzung erlassen und der heilige Vater aufgefordert, mit der dem heiligen Stuhl zustehenden Autorität hierüber zu wachen.[43]) Das Dekret ist nichts weniger als von nur kirchlicher Be-

deutung; die Fäden seines Netzes durchziehen das ganze pädagogische Gebiet; ja es nimmt sogar etwas vom Charakter der Ratio Studiorum S. J. an, so lange die Kirche das Lehramt im umfassendsten Sinn als ihr Eigenthum betrachtet und die Priester in der That einen bedeutenden Einfluss auf die Belehrung des Volkes ausüben. Unter solchen Umständen ist es sicherlich für den Volksfreund gerechtfertigt, wenn er auf die Heranbildung der Geistlichkeit von pädagogischem Standpunkte aus sein Augenmerk lenkt, wenn es ihm nicht gleichgültig ist, wie die Kirche ihre Mitglieder erzieht und wenn er sein Veto dagegen erhebt, dass die Erziehung der Geistlichen, weil sie Diener der Kirche sind, auch nur eine gut kirchliche zu sein brauche.

Des Geistlichen Thun und Treiben hängt mit dem staatlichen Leben noch immer so innig zusammen, dass er ebenso sehr ein Diener des Staates, wie ein Diener der Kirche ist. Wollte man dies nicht anerkennen und würde dem Diener der Kirche das Recht zugestanden, in dieser Eigenschaft seines kirchlichen Servilismus überall im Staate wirksam einzugreifen, so müsste der mit dem Herzblut des Volkes erkaufte moderne Staat entweder sich selbst aufgeben oder er müsste sich auf andre Weise von einem unnatürlichen Alpdruck befreien. Ich habe mit ruhiger Ueberlegung diesen Satz niedergeschrieben — wohl wissend, was einst die Kirche den Staaten gewesen ist. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Kirche mit Recht das Lehramt für sich beanspruchte, und sie hat noch ein Recht es zu beanspruchen: aber sie darf auch nicht vergessen, dass jedes Recht seine gleich grosse Verpflichtung in sich schliesst und dass ohne volle Erfüllung der letztern das Recht zur Gewalt wird, also Recht aufhört, Recht zu sein. Es kann der Kirche ferner nicht zugestanden werden, dass sie bezüglich des Maasses dieser Verpflichtung ihre eigene Richterin ist; es muss endlich mit aller Entschiedenheit dagegen Veto eingelegt werden, dass sie, weil ihr das Recht zu lehren zugestanden ist, dies ihr Recht als ein ausschliessliches betrachtet.

In der Weltgeschichte vollzieht sich das Weltgericht. Wer die grösste Fähigkeit zum Lehramte bewiesen, dem ist

es auch — im Grossen und Ganzen — immer zugefallen. Eine solch grösste Befähigung war es eben, welche vor Zeiten der Kirche das Lehramt einmal ausschliesslich in die Hände spielte. Als nach den blutigen Stürmen der Völkerwanderung sich die abendländischen Völker in den eroberten Gauen staatlich zu ordnen begannen, war es die Kirche, die unter diese urwüchsigen, aber verwilderten Horden belehrend trat und aus dem Schatze ihres in ihrem Schoos bewahrten Wissens den lebenskräftigen Sprössling der Gesittung mit nährenden Stoffen tränkte. Die Kirche war es, die in dem himmelanstürmenden Zeitalter der Gothik (nach den Kreuzzügen) dem Bedarf dieser Menschheit zu Hülfe kam, ihren eignen Inhalt wissenschaftlich durch ihre grossen Scholastiker ausbaute und in Folge dessen sich aber auch die Zeit zu Eigen machte. Aber es sind auch Zeiten gekommen, denen gegenüber die Kirche (resp. ihre Vertreter, denn mit der Kirche in ihrer Idealität können wir hier nicht rechten) geradezu unfähig des Lehramtes sich erwiesen. Den entscheidendsten Beweis für diese Behauptung liefern wohl die mit dem Tridentiner Seminardekret zusammenhängenden Umstände.

Durch dieses Decret nämlich gestanden die Väter des Concils faktisch die Untauglichkeit der damals bestehenden kirchlichen Schulanstalten zu, indem sie von diesen ganz absahen und eine Anstalt zum Muster wählten, welche zu den bestehenden in demselben Verhältniss stand, wie der Geist des Jesuitenordens zum bisherigen Mönchsgeiste. In der That war der Kirche als solcher zu jener Zeit bereits die pädagogische Mission genommen und andern Schultern aufgelegt worden; wie wäre sonst überhaupt das Reformationszeitalter möglich gewesen! wie hätten sonst gerade die Schulmänner sich so entschieden und fast allerorten für die Reformation erklärt!

Dass die Väter des Concils nicht so ohne weiteres die Erziehung der Völker aus den Händen lassen wollten, ist gewiss ein löbliches Bestreben; dass sie aber bei Feststellung dieses Dekrets ihren universellen Charakter ausser Acht liessen und in diesem Dekret das beschliessende „allgemeine Concil“ auf den Standpunkt eines sich wesentlich als streitende Partei constituirten Ordens herabdrückten, ist wohl

weniger lobenswerth als folgenschwer geworden.[44]) Sie haben dadurch und — als natürliche Folge — durch manches andere leider die extremen, nur bei Parteigängern erklärbaren und zu rechtfertigenden Ansichten der Gesellschaft Jesu zu „katholischen" erhoben und dadurch die Katholicität der modernen Gesittung gegenüber in einen gar üblen Ruf gebracht — und nicht ohne Grund. Stabilität ist keine wesentliche Eigenschaft der Katholicität; die vorreformatorische Kirchengeschichte veranschaulicht aufs augenfällige den Begriff der Entwicklung; erst dadurch, dass ein ganzes Concil Partei gegen die Reformation nahm und von dieser Parteistellung aus zum Antagonisten der einzig auf das Recht der Entwicklung sich stützenden reformatorischen Forderungen wurde, dass es ohne alle Rücksichtnahme auf die lebend gewordenen Zeitideen und Zeitbedürfnisse den Bau der mittelalterlichen Kirche als vollkommen und für alle Zeit sanctionirte, — erst dadurch kam Stabilität in den Katholicismus.

Die Folgen eines solchen blinden und parteigefärbten Eifers waren nicht bloss sehr trübe Zeiten (Religionskämpfe bis aufs Messer und ein bis in unsere Tage hereinreichender Hass der Confessionen), sondern auch ein völliges Nichtverstehen der immer weiter und weiter um sich greifenden modernen Ideen, so dass — unter Beibehaltung der im Tridentinum festgestellten Grundsätze — ein Ende dieses beklagenswerthen Zustandes gar nicht abzusehen ist.

Einen augenfälligen Beweis dafür, dass das Tridentiner Concil namentlich in der letzten Periode seinen universellen Standpunkt völlig verloren hatte, liefert u. a. auch das Seminardekret, dieser unverkennbare Abklatsch der Satzungen des Collegium germanicum.[45]) Wenn ich sage, dass die Erziehung im Seminardekret tendentiös, d. h. rein kirchlich ist, so dürfte das jeder in der Natur der Sache finden; aber schon nicht mehr so ganz natürlich, wenn dieser kirchliche Geist in die Zeit vor den Kreuzzügen zurückdatirt, als noch der Staat völlig im Dienste der Kirche stand.[46]) Vollkommen würdigen wird man dies Dekret aber erst dann können, wenn man nicht bloss die pädagogischen Grundsätze betrachtet, nach welchen die Priester erzogen werden, sondern auch die

also erzogenen Priester als Volkspädagogen im Auge behält, denn das Belehren wird ja von der Kirche geradezu als Eigenthum beansprucht.

Das Dekret des Concils von Trient bezüglich der Clericalseminarien enthält folgende leitende Momente: Die heilige Synode verordnet, dass jede Cathedrale, Metropolitane und Kirchen, die grösser sind, als diese, verpflichtet sein sollen, nach dem Maass ihres Vermögens und nach der Grösse ihrer Diöcese, eine gewisse Anzahl Knaben ihres Landes in einem Collegio zu ernähren und religiös zu erziehen und in den geistlichen Disciplinen zu unterweisen. Sie sollen sogleich die Tonsur erhalten und allezeit das clericale Kleid tragen. Sie sollen die Wissenschaft der Grammatik, des Gesanges, der kirchlichen Zeitlehre und anderer schöner Künste lernen, dann die heilige Schrift, die kirchlichen Bücher, die Homilien der Heiligen und die Weise und Form der Ertheilung der Sakramente und der Ritus und Ceremonien, besonders was zum Beichthören dienlich scheint. Der Bischof sorge, dass sie alle Tage dem Opfer der Messe beiwohnen, und wenigstens alle Monate ihre Sünden beichten und nach dem Urtheil des Beichtvaters den Leib Jesu Christi empfangen; sie sollen an Festtagen der Cathedrale und andern Ortskirchen dienen. Die Magister aber sollen lehren, was der Bischof dienlich erachtet. Uebrigens sollen jene Aemter und Würden, die man Scholasterien nennt, keinem andern, als nur Doktoren, oder Magistern oder Licenciaten der heiligen Schrift oder des canonischen Rechts und andern tauglichen Personen, welche selbst dieses Amt erfüllen können, übertragen werden, und jede andre getroffene Fürsorge sei nichtig und ungültig, lägen auch was immer für Privilegien und Gewohnheiten vor.[47])

Eine nähere Detailirung in Bezug auf den pädagogischen Theil dieser Seminare findet sich im Landshuter Lehrplan.[48]) Es ist die Absicht, die Erziehung zum Priester von den ersten Anfängen an bis zum Antritt der Seelsorge seminaristisch durchzuführen und die Clerici nicht bloss durch die Lehre, sondern auch im Leben von jeglicher Welterfahrung und jeglichem Weltverständniss fern zu halten. Der Priester

soll mit seiner Gemeinde einst in kein familiäres Verhältniss treten, sondern ihr so ferne stehen, wie etwa der Papst in Rom; er soll sich als ein Wesen höherer Art fühlen und auch dafür gehalten werden. Ein jedes solches Seminarium hat eine niedere Stufe (Knabenseminar) und eine höhere (Priesterseminar); aber die Lehrgegenstände beider Stufen (Humaniora, Philosophie und Theologie) verleugnen nicht einen wohlberechneten einheitlichen — den kirchlich praktischen Charakter im Gewande der Ratio Studiorum S. J. — eine Tendenz, die schon dem oberflächlichen Blicke entgegentritt und vom Verfasser des Landshuter Lehrplans u. a. gar nicht geleugnet wird.

Vor allem — heisst es in diesem Lehrplan — werde die lateinische Sprache in diesen bischöflichen Schulen betrieben, aber die griechische ganz und gar nicht ausgeschlossen, später auch die hebräische Sprache nebenbei gelehrt. Man beobachte aber in Betreff des Sprachstudiums die Regel: Lege, scribe, loquere; denn nur so werden die Zöglinge der lateinischen Sprache habhaft und anders nimmermehr. Daher werde zwei Tage nichts anderes als lateinisch geredet, jeden dritten Tag auch deutsch, um dieses nicht zu vernachlässigen und jenes soviel möglich zur lebendigen Sprache zu erheben. Nebenher (vergl. St. II. p. 155 ff.) werde jede Woche auch der Katechismus, die Geschichte und die Mathematik gelehrt. Die Gegenstände mögen lateinisch und deutsch zugleich (?!) tradirt werden. Die Philosophie aber werde immer zwei Jahre gegeben; im ersten Jahr Logik und Metaphysik, dann Mathematik und zwar, weil in den 5 Klassen des Gymnasiums die gesammte Arithmetik gelehrt worden ist, Geometrie, d. i. Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie, endlich Moralphilosophie und Naturrecht. Im zweiten Jahr wird Physik, die mathematisch chemische und Experimentalphysik, dann die höhere Mathematik, endlich die Religionsphilosophie gegeben. Es geschehen aber in diesen höhern philosophischen Klassen sowohl, als auch in den niedern Gymnasialklassen Repetitionen täglich, wöchentlich und monatlich, private und öffentliche. Alle Monate

aber geschehe eine öffentliche und feierliche Disputation oder Prüfung nach Art und Form der Soc. Jesu.

Also werde der junge Cleriker gelehrt und dabei an ein klösterliches Leben gewöhnt.[49]) Durch Absonderung von der Welt, durch Uebung in der Mässigkeit, in der Armuth, im Gehorsam, im Stillschweigen wird — nach dem Landshuter Lehrplan — das Clerikalseminar zur vortrefflichsten Einleitung in das Priesterseminar, für dessen Lebensweise das Collegium germanicum, für dessen Methode der Studien das Collegium romanum mustergültig ist. Dass die Rücksicht auf die Seelsorge in den Vordergrund tritt, versteht sich von selbst. Die Einleitung in diese Studien bilden achttägige Exercitien.[50])

Als das Seminardekret des Concils in die Hände des Papstes Pius IV. gelangte, gaben er und seine Cardinäle einstimmig ihm ihre Sanction und bestimmten, um des guten Beispiels willen, das szunächst in Rom ein solches Seminar errichtet werden solle. Zugleich beschlossen sie ebenso einstimmig (Sitzung v. 28. Juli 1564), die Leitung des Seminars den Vätern der Gesellschaft Jesu zu übertragen.[51]) Der Werth solcher Seminarien für eine straffere Kirchenzucht und für Festigung des Kirchenregiments — nicht im nationalen, sondern im universellen (d. i. römisch-curialen) Sinn — lag zu offen da, als dass nicht die Päpste denselben erkannt und darnach gehandelt hätten. Es fehlte zu keiner Zeit an Aufmunterungsschreiben und reellerer Nachhülfe erforderlichen Falls von Seiten der Päpste.[52])

Unter den für kirchliche Bildungsanstalten sich eifrig mühenden Päpsten steht aber Gregor XIII. (1572—1585) oben an. In Rom gründete er theologische Lehranstalten für Jünglinge fast aller Nationen. Auf jene Länder, in welchen die reformatorischen Ideen besorgliche Fortschritte gemacht hatten und noch machten — auf Deutschland, Ungarn und England (Collegium anglicanum i. J. 1579) lenkte er zuerst sein Augenmerk; aber auch den Griechen, christlich gewordenen Muhamedanern, Juden und Türken, sowie den Armeniern und Maroniten am Berge Libanon gründete er Collegien. Er gründete dergleichen Seminare in staunenswerther Anzahl in und ausser Rom.

Um entschiedener als bisher die Errichtung von Seminarien zu fördern, schuf Benedict XIII. eine besondere Congregation von Cardinälen (Congregatio Seminariorum), welche über die Ausführung von bischöflichen Seminarien wachen sollte. Obwohl nur für Italien und die angrenzenden Inselländer bestimmt, erhielt sie doch später allgemeine Gültigkeit. [53])

Neben den Päpsten waren die Jesuiten, mit deren Institutsgeist das Seminariendekret ja in sehr naheverwandtem Verhältniss steht, die eifrigsten Propagandisten desselben. In Frankreich waren sie die getreuen Mitarbeiter der Erzbischöfe von Toulouse, Bordeaux, Rouen, Rheims und Cambray; in Deutschland war namentlich Peter Canisius als päpstlicher Legat in den geistlichen Fürstenthümern thätig; im österreichischen Kaiserstaat, und namentlich in Ungarn, Böhmen, Mähren, Polen, Lithauen trat der jesuitische Einfluss bei Bildung der Geistlichkeit entschieden zu Tag. Wie im römischen Seminar, wurden die Jesuiten auch anderwärts mehreren Orts bei Durchführung des Planes benützt: so zu Mainz, Dillingen, Eichstädt, Cöln, Prag, Olmütz, Laibach, Klagenfurt, Braunsberg u. s. w. Das war wohl das einfachste Mittel, die Institute mit einem hierarchisch-mittelalterlichen Kirchengeiste zu beleben und zu verhindern, dass durch sie religiöser Friede in die Welt und ein selbständiger kritischer Geist durch Aufnahme echter unparteiischer Wissenschaft in die Köpfe kam. Diese Bemerkung will aber keineswegs bestreiten, dass nicht trotzdem mancher edle und weise Mann aus solchen Instituten hervorgegangen ist, — wie ja in der Welt überhaupt oft zum Trotz einer völlig verkehrten Erziehung der innere Fond des Knaben zu einem edlen Manne ausreicht.

Aber auch eine grosse Anzahl von Bischöfen war für Gründung von Seminarien bemüht; äussere Motive, wie unruhige Zeiten, Trägheit oder Widerwille des steuerpflichtigen Diöcesanclerus u. s. w. hinderten freilich öfters die Ausführung der Absicht. So sprachen sich in Spanien die im Jahre 1565 zu Toledo und Compostella versammelten Bischöfe aufs kräftigste für die unerlässliche Nothwendigkeit aus, Seminarien im Sinne des Dekrets der Tridentiner Väter

zu errichten. Und mit gutem Beispiel gingen allen der Erzbischof zu Salamanka und der Bischof zu Cordova voran. In Italien bewegte Carolus Borromäus mit seinem Feuereifer den Willen des Episcopats zu gleichem Ziel. In demselben Geiste mühten sich der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Fano.[54])

In Frankreich war der Herzog von Guise, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, am meisten für die Einführung der Seminarien beeifert. Seinem Seminar zu Rheims legte er die Gesetze des deutschen Collegs zu Grunde und vertraute dasselbe den Jesuiten an.[55]) In gleichem Sinne wirkten innerhalb ihres Sprengels die Erzbischöfe von Bourges (1584), Cambray, Bordeaux (1583), Tours (1583) und Rouen. Die Stände zu Blois (1576), der Convent zu Melün und die Synode zu Aix (1585) erklärten sich für das Seminariendekret. Die Verordnungen zweier Kirchenfürsten wurden für die französischen Seminaranstalten typisch. Der Erzbischof von Cambray verordnete für seine von den Jesuiten geleiteten Seminarien (zu Cambray und Douay), dass daselbst die auf den Akademien in ihrer ganzen Ausdehnung vorgetragenen Wissenschaften docirt werden sollen; und der Bischof von Seez in der Normandie erliess die Verordnung, dass die für die Seelsorge bestimmten Geistlichen vor dem Antritt ihres Amtes eine Retraite von drei Monaten in einem Diöcesanseminer zu machen haben.[56])

Aber erst im XVII. Jahrhundert hat die Kirche Frankreichs die Seminarienanstalt im grossartigsten Maasstabe ausgeführt. Bisher nämlich hatten die Tendenzen der Gallikanischen Kirche den französischen Episcopat gegen die Satzungen des Tridentiner Concils vorsichtig, ja vielfach indifferent gemacht. Es waren immer nur einzelne, die sich von den Tridentiner Beschlüssen beeinflussen liessen. Erst das Interresse, welches Berulle[57]), Bourdoise[58]), Vincentius von Paulo und Olier an den Seminarien, als den einzig wirksamen Gegengewichten gegen die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Clerus, nahmen, erweckte ein neues Leben unter dem Clerus für diese theologischen Bildungsanstalten.

Das grösste Verdienst gebührt hiebei sicherlich Vincenz von Paulo als dem eigentlichen Gründer der Seminarien-

anstalt in Frankreich (seit 1635). Die Erfahrungen des Jesuitenordens dienten ihm vielfach zur Richtschnur. Und wie Vincenz von Paulo unermüdlich grosse Seminarien gründete, so schuf von Chanciergues die kleinen Seminare, in denen arme Kinder, welche gute Anlagen zum geistlichen Stande verrathen, aber nicht die nöthigen Mittel besitzen, um in die grossen Seminare aufgenommen werden zu können, unentgeltlich auf Kosten der Anstalt erzogen und in allen theologischen Wissenschaften und Disciplinen, namentlich in der praktischen Ausübung der Seelsorge unterrichtet werden. Die Zöglinge haben auf alle Auszeichnungen des Priesterstandes Anspruch, nur zu akademischen Würden können sie nicht erhoben und befördert werden. Diese Anstalt verbreitete sich schnell durch ganz Frankreich. Zugleich thaten sich gleichgesinnte Männer hervor, welche zum Zweck von Stiftung und Uebernahme solcher Seminarien ganze Congregationen ins Leben riefen: so Christoph von Authier von Sisgau, Joh. Eudes, Claudius Bernard und namentlich Olier, dessen Congregation zum heiligen Sulpitius unter berathender Beihülfe der Jesuiten Hayneuve und Saint-Jure gestiftet worden ist.

Selbst die Staatsregierung nahm sich der Seminarienangelegenheit an. Ludwig XIV. förderte auf jegliche Weise die Gründung von Seminarien, vor allem in jenen Provinzen seines Königreichs, welche von der Reformation angesteckt waren. Ingleichen befreite er (in einer 1666 erlassenen Verordnung) die Errichtung der Seminare von allen jenen Rechtsformalitäten, denen die Gründung der Klöster, der Collegien, der Communitäten und anderer geistlicher Anstalten rücksichtlich der lettres patentes unterworfen waren. Mit solcher Hülfe war es für den Episcopat natürlich ein Leichtes, das Seminariendekret umfangreich auszuführen. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts gab es nur wenige Bisthümer, welche noch keine Seminarien hatten.[59])

Die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war für die unabhängige Stellung dieser kirchlichen Bildungsanstalten keine günstige. Nicht bloss dass die zahlreicher erstehenden weltlichen Bildungsanstalten, Gymnasien und Universitäten mit theologischer Fakultät, den Seminarien wirksame Oppo-

sition machten, der Zeitgeist begann auch — wie ein treibender Sauerteig — das regungslose Menschengeschlecht aufzuwecken und aufzuschrecken. Den gewaltigsten Eingriff that nach dieser Richtung hin die Revolution vom Jahre 1789. Nach diesem Wettersturm war aber kein Clerus so sehr bemüht, die Seminarien wieder herzustellen, wie der französische. Nach Artikel 23 der organischen Artikel steht die Organisation von Clerikalseminarien dem Bischof zu; er erwählt die Professoren und kann sie ihrer Stelle entheben; der Staat ernennt einzig den Schatzmeister und Verwalter des Bureau d'administration. Nur ist nach Artikel 24 jeder Professor verpflichtet, vor seinem Amtsantritt schriftlich sich zu den vier Artikeln der Gallikanischen Kirche zu bekennen, zu versprechen sie zu lehren und nichts dagegen zu sagen. Diese freie Bewegung der Kirche innerhalb ihrer eigenen Sphäre war ganz ordnungsgemäss.

Doch die Geistlichkeit — einmal wieder vom Alpdruck befreit — beanspruchte sogleich ein weitertragendes Recht, nämlich das auf Jugenderziehung überhaupt und gab diesem Anspruch dadurch eine reelle Unterlage, dass sie die Clerikalseminare aus ihrer Zusammengehörigkeit mit den Priesterseminarien ablöste und ihnen die Selbständigkeit eines Gymnasiums (ein Ersatz der jesuitischen Collegialschulen) gab. Mit den ihr für clerikale Erziehung gewährten Exemtionen participirte sie natürlich am Jugendunterricht mit voller Selbständigkeit und grosser Unbeschränktheit.

Die Regierung liess sich über die Unregelmässigkeit der Stellung dieser bischöflichen Lehranstalten nicht täuschen. Das allgemeine Dekret vom Jahre 1808 und ein besonderes vom Jahre 1810 überwiesen in Folge solcher Uebergriffe die kleinen geistlichen Seminare der Inspection und Leitung der allgemeinen Unterrichtsbehörde u. s. w.[60]) Mit dem Sturz Napoleons wurden indess wiederum die grossen und kleinen Seminare der unbeschränkten Verwaltung der Bischöfe zurückgegeben, die es sich von nun an um so mehr angelegen sein liessen, den Satz zu bewahrheiten, dass das Lehramt Eigenthum der Kirche sei. Aber die Klagen über derartige Rechtsüberschreitungen wurden immer lauter. Es war namentlich das Bestreben, die Resultate der jesuitischen Lehr- und Er-

ziehungsmethode im Volk zu importiren, was die Opposition immer energischer wachrief und die Regierung (Ministerium Martignac) endlich dahin drängte, sowohl die von Jesuiten geleiteten kleinen Seminare zu Aix, Billon, Bordeaux, Dole, Forcalquier, Montmorillon, Saint-Acheul und Sainte-Anne-d'Aury aufzuheben, als auch Ordonnanzen (vom Jahre 1828) zu erlassen, wornach die Zahl aller Zöglinge dieser Anstalten 20000 nicht überschreiten darf; wornach es verboten ist, in ihnen Externe aufzunehmen; wornach die Lehrer und Beamten zu beschwören haben, dass sie keiner verbotenen geistlichen Congregation angehören u. s. w.

Und doch sind diese Seminarien nach und nach wieder ihrer Bestimmung untreu geworden, indem sie trotz der Beschränkungen und Vorsichtsmaassregeln des Gesetzes auch andern Jünglingen, als solchen, welche die geistliche Laufbahn erwählt haben, die Thüre öffnen. Die geistlichen Schulen ziehen durch Wohlfeilheit ebenso sehr, wie durch den Ruf ernsterer Disciplin eine bedeutende Anzahl von Zöglingen an sich, welche nie daran denken die geistliche Laufbahn zu verfolgen. Sie repräsentiren etwa ein Fünftel der ganzen Masse. Nach Hahn gibt es in ganz Frankreich 113 kleine Seminare.[61])

Der Studienplan dieser kleinen Seminare ist mit wenig Unterschied dem der Universitätscollegien analog. Beide wandern die Wege der frühern Jesuitenschulen, deren Vorgang natürlich für die geistlichen Anstalten eine bedeutende Autorität sein muss. Wir finden — sagt Hahn in seinem Werk über das Unterrichtswesen in Frankreich — in dem Studienplan dieser geistlichen Lehranstalten alle (bei Gelegenheit der Besprechung der Universitätscollegien) berügten Mängel wieder — dasselbe Verhältniss zwischen Klasse und Arbeitszeit, welches in der Klasse eingehende Vorträge und Erläuterungen unmöglich macht, dieselbe übertriebene Geltung des Thême latin vor der Version, eine noch grössere, noch zwecklosere Geltung des griechischen Thême, dieselbe Zurückhaltung der Lektüre hinter dem schriftlichen Uebersetzen chrestomastischer Stücke, dieselbe vorzeitige Anfertigung lateinischer Verse u. s. w. Wie in den Universitätscollegien, findet nur einmal in der Woche geschichtlicher

Unterricht statt, nur einmal mathematischer und dieser wie dort ausser den gewöhnlichen Schulstunden. Diese bischöflichen Seminare haben alle Mängel der Jesuitenschulen an sich — nur in noch erhöhterem Maasse, weil ihr Lehrpersonal beim besten Willen der Aufgabe nicht gewachsen ist. Die jungen Priester, welche das grosse Seminar verlassen, treten als Lehrer in das kleine ein, bis sie eine Stellung finden, — ohne dass sie das nöthige Wissen haben und die nöthige Erfahrung sich erwerben können. Das an sich mangelhafte System des classischen Unterrichts, von unfähigen, schwach beschlagenen Lehrern ausgeübt, kann darum kaum zu irgend befriedigenden Resultaten führen. Nur wenige Anstalten (wie Paris, Lyon, Strassburg) mögen ein fähigeres Personal weisen.[62])

Buss hat in seinem Buche „Nothwendige Reform des Unterrichts etc.“ das Studienprogramm des kleinen Seminars von Strassburg pro 1850/51 aufgenommen. Die Zöglinge dieses Seminars erhalten dreimal in der Woche eine religiöse Unterweisung im Verhältniss zu ihrem Alter und ihrer Intelligenz. Am Samstag hält jeder Professor den Zöglingen seiner Klasse eine besondere Unterweisung. Durch alle acht Klassen des Gymnasiums hindurch wird Latein, Deutsch und Französisch gelehrt; die griechische Sprache wird in der VI. Klasse (von oben herab) zu lehren begonnen. Als Autoren werden benützt: Cornelius Nepos, Phaedrus, Justinus, Q. Curtius, Ovid, Caesar, Virgil, Sallust, Cicero, Horaz, Tacitus (auch Epitome historiae sacrae und lateinische Anthologien) — Aesop, Lucian, Xenophon, Plutarch, Homer, Demosthenes, Sophokles, Aeschylus (auch Apostelgeschichte und das neue Testament); — Lafontaine, Fenelon, Racine, Boileau, Montesquieu, Massillon, klassisches Theater. — Im Deutschen wird gebraucht: Kleiner Curs deutscher Uebersetzung von Roustan, ferner eine deutsche Anthologie. Geographie wird durch alle Klassen mit Ausnahme der Rhetorik gelehrt; Geschichte sogar durch alle Klassen ohne Ausnahme in folgender Stufung: biblische (2 Theile) — alte — römische Geschichte — Geschichte des Mittelalters — neuere Geschichte (2 Theile). Arithmetik wird in den untern fünf, Geometrie in den zwei folgenden und Algebra in der obersten

Klasse docirt. — In der Klasse der Philosophie aber wird vorgetragen: Psychologie, Logik, Metaphysik, Moral, Geschichte der philosophischen Systeme, Algebra und Trigonometrie, Physik, Chemie und Kosmographie.[63])

Gegenüber den Schulen des vorigen Jahrhunderts lässt sich, was Reichhaltigkeit des Stoffes betrifft, nicht verkennen, dass auch kirchliche Behörden der Nothwendigkeit des Hinausschreitens über die Wissenssphäre vergangener Zeiten sich nimmermehr erwehren können. Aber man lasse sich ja deshalb in seinem Urtheil von vornherein nicht bestechen. Nicht alles Glänzende ist auch Gold. So erhalten z. B. die im Plan prunkenden Nebenfächer nach Hahn [64]) eine sehr stiefmütterliche Pflege. Und die Weise des Sprachstudiums lässt sich schon nach dem Grunde, um dessen willen das classische Studium betrieben wird, bemessen. Nach dem Ausspruch des Abbé Dupanloup geschieht es, weil die lateinische und griechische Sprache für die Kirche zwei nothwendige, zwei heilige Sprachen sind, in welchen die Liturgie, die Canones, alle Kirchenväter, ja die heilige Schrift selbst geschrieben sind.

In den Niederlanden drangen zuerst die Synoden von Mecheln (1570) und von Ypern (1577) auf die Ausführung des Seminardekrets. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts entstanden sodann mehrere Seminare: zu Antwerpen, Mecheln, Herzogenbusch und Gent. Das Revolutionsjahr 1830 wurde für Belgien auch auf pädagogischem Gebiete bedeutungsvoll. Seitdem leitet der Episcopat dieses Landes unbehindert seine grossen und kleinen Seminare. Die 1834 gegründete katholische Universität Loewen steht im Dienste des Episcopats, der römischen Curie, der Jesuiten, welch letztere heut zu Tage in Belgien wieder eine Macht bilden. Ueber das gegenwärtige Unterrichtswesen Belgiens sagt Junius in seiner Broschüre „Der Jesuitismus in Belgien“: „Was die Gymnasien und Universitäten betrifft, wo doch jene Bürger erzogen werden, welche eigentlich den Staat vertreten, welchen es obliegt die Zwecke des Landes zu erkennen und ihnen nachzustreben, so gilt es für den erstern oder den mittlern Unterricht, dass die belgische Jugend von den Römlingen in diesen Anstalten gänzlich verbildet wird. Wie

könnte von Würdigung des Alterthums die Rede sein bei Männern, die das Alterthum zugeschnitten von Jouvency, erklärt von Ruaeus und ihres Gleichen lehren? Wie könnte von Geschichte die Rede sein bei Männern, die die Geschichte verfälschen, und sich nicht schämen, dieselbe aus den Büchern eines Paters Loriquet beizubringen? Wie könnte von Erzeugung und Erhaltung des Nationalgeistes die Rede sein bei Männern, die in der belgischen Geschichte die Greuel der Inquisition und eines Herzogs von Alba, in der französischen die St. Bartholomäus-Nacht vertheidigen, rechtfertigen, ja sogar preisen? Und was den höhern Unterricht betrifft, wie kann Wissenschaft, wie kann Humanität gedeihen in einem Lande, wo die Väter darauf hingewiesen werden, ihre Söhne zur katholischen, d. h. zur römischen Universität zu schicken, da man nur noch durch den Einfluss des Clerus zu Stellen und Ehren gelangen könne wo der Einfluss des Staates auf die Bildung der Staatsbürger gänzlich wegfällt.“ [65])

In dem Bestreben, die Sitten und das Wissen des Clerus durch gediegenere Bildungsanstalten zu heben, blieb Deutschland nicht zurück. Verschiedene Kirchenfürsten, wie Cardinal Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg, wie der Erzbischof von Salzburg, Bischöfe von Constanz, Osnabrück, Ermeland, Olmütz u. s. w. sprachen und handelten im Sinne des Seminardekrets. In Oesterreich war es Stobaeus, Bischof von Lavant, welcher sich am Ende des XVI. Jahrhunderts die grössten Verdienste um Einführung von Seminarien erwarb. Es entstanden Seminare zu Mainz, Dillingen, Eichstädt, Ingolstadt, Salzburg, Freising, Passau, Regensburg, Brixen, Osnabrück, Breslau u. s. w.[66]) Martin v. Schaumberg, Fürstbischof von Eichstädt, war aber unter Deutschlands Bischöfen der erste, welcher nach den Satzungen des Concils von Trient eine Pflanzschule zur Bildung junger Cleriker errichtete (vollendet 1564), zu deren Leitung späterhin, als das Institut in Verfall gerathen, Christoph von Westerstetten (1616) die Jesuiten berief.[67])

Aber mit dem guten Willen war es und konnte es nicht immer abgethan sein. In der ganzen Diöcese und namentlich in der Stadt Cöln selbst wurde beispielweise

das Bedürfniss eines bischöflichen Seminars nach Anleitung des Concils von Trient gefühlt; die einfachste Lösung war unter Beiziehung der Jesuiten zu erreichen. Es geschah unter Erzbischof Ferdinand (1612—1650). Aber die Verwaltung der Jesuiten ward nicht beifällig befunden. Schon 1662 dachte man an eine Aenderung dieses Zustandes — allein die vom Concil vorgeschriebenen Hülfsmittel bewährten sich in der Praxis nicht, weil einestheils die einfache Wohlthat des freien Collektionsrechtes fehlte und anderntheils der Clerus wegen der vergangenen Kriegsereignisse noch mit so schweren Abgaben aller Art belastet war, dass er nicht weiter in Anspruch genommen werden konnte.[68]) Ein anderes charakteristisches Beispiel lieferten der Salzburger Metropolit und seine Diöcesanbischöfe, welche die wiederholt (1573 und 1576) beschlossene Gründung von Seminarien gänzlich zu vergessen sich sehr angelegen sein liessen. Erst Nachfolger dachten hier und dort (Salzburg, Freisingen) an Ausführung des Beschlossenen.[69])

Ueberhaupt konnte sich im grossen und ganzen Deutschland, trotz der Bemühungen der Jesuiten, (oder vielleicht gerade weil die Jesuitenschulen da waren) mit der vom Tridentiner-Concil aufgestellten geistlichen Musteranstalt nie recht vertraut machen. Vielfach gelangte das Seminar nur in modificirter Gestalt zur Verwirklichung, wie das Bamberger Seminar. Ernst von Mengersdorf nahm zwar, und mit Recht, die Bildung seiner Geistlichkeit in Bedacht; aber er schied darum die Aspiranten der Theologie nicht schon vom 12. Jahre an aus der Gesellschaft der übrigen Menschen aus, um sie in abgeschlossener klösterlicher Zucht für den Kirchendienst und nur für diesen vorzubereiten. Sein Seminar sollte nicht Alles in Allem — Gymnasium, Lyceum, Paedagogium u. s. w. — sein. Die allgemeinen Bildungsstätten waren und blieben auch die Bildungsstätten der zukünftigen Cleriker, und sie genossen die nöthige wissenschaftliche Bildung theils vor dem Eintritt ins Seminar, theils während ihres Aufenthalts in demselben. Das Pastoralamt allein war nach den ursprünglichen Statuten Gegenstand des Seminarunterrichts.[70])

Als im vorigen Jahrhundert das Wort „Aufklärung“ für Deutschland bedeutsam wurde; Friedrich II. und Jo-

seph II. den Thron bestiegen; als Justinus Febronius „De praesenti statu Ecclesiae“ schrieb; das Freimaurer- und Illuminatenthum die Gemüther erregten: erhielten natürlich Staat und Nationalität einen entscheidenden Vorrang über das an die römische Curie gefestigte Kirchenthum. Joseph II. wurde geradezu ein Revolutionär auf dem kirchlichen Gebiete Oesterreichs. Er verletzte die Kirche in ihren heiligsten Interessen, indem er es wagte, sie ins Schlepptau des Staatsschiffs zu nehmen und (1783) die Bildung der Geistlichkeit als eine Staatsangelegenheit zu betrachten. Selbstverständlich blieb ein solches Vorgehen nicht ohne Einfluss auf die Nachbarstaaten, namentlich auf Bayern, wo zu Anfang dieses Jahrhunderts die Macht und Gewalt der Bischöfe auf die Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen beschränkt, die höheren Schulen dem Einfluss der Kirche völlig entzogen und an manchen Orten die bischöflichen Seminare aufgehoben wurden. Es wird immer sehr beachtenswerth bleiben, dass gerade diese Zeit der Freisinnigkeit sehr wackere Geistliche herangebildet hatte.[71])

Als Napoleons Sturz der Welt den Frieden brachte, suchten auch Staat und Kirche zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen. Aber der vom Bundestag (30. April 1818) festgestellte, die Staatsinteressen wahrende Modus widerstritt natürlich dem Streben der Kirche nach innerer Selbstherrlichkeit.[72]) Schon unterm 10. August 1819 protestirte Pius VII. „Eine Gestaltung — heisst es in dem bezüglichen Schreiben —, welche jener von dem Trienter Concil festgesetzten geradezu entgegen ist, welche dem Zweck widerstreitet, den die Kirche bei Errichtung der Seminarien sich vorsteckte, und welche die Rechte der Bischöfe in Anordnung der Erziehung und des Unterrichts der Weltgeistlichen in den ihrem Stande nothwendigen Kenntnissen verletzt, kann von dem heiligen Vater nicht genehmigt werden.“ [73])

Fast allgemein wurde im katholischen Deutschland gang und gebe, die Aspiranten des geistlichen Standes an den öffentlichen Lehranstalten des Landes die humanistischen, philosophischen und auch theologischen Studien machen und erst nach Vollendung des theoretischen Theils einen jähr-

lichen praktischen Cursus in einem bischöflichen Priesterseminar frequentiren zu lassen. Doch fehlt es in den verschiedenen Ländern nicht an mancherlei Modifikationen, — selbst innerhalb derselben staatlichen Sphäre. Die oberrheinische Kirchenprovinz hält am stricktesten an obigem Modus fest.[74]) Derselbe Bildungsgang findet in Preussen statt. In Oesterreich bestehen daneben auch bischöfliche Schulen. Aehnlich verhält es sich in Bayern. Der jetzige Cardinal K. A. Graf von Reisach, ein Schüler des Colleg germanicum, war der erste, der seit der Wiederkehr des Friedens ein Knaben- und Priesterseminar nach den Bestimmungen der Väter der Gesellschaft Jesu in Deutschland organisirte.[75])

August Theiner schliesst seine Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten mit Maistre's Worten:[76]) „Wenn wir nicht zu den alten Grundsätzen zurückkehren, wenn die Erziehung der Jugend nicht den Dienern der Kirche wiedergegeben wird, und wenn die Wissenschaften nicht überall der Religion untergeordnet werden, so sind die Uebel, welche uns erwarten, unberechenbar; wir verwildern durch die Wissenschaft, und dies ist der höchste Grad der Verwilderung."

Afterweisheit wird Herz und Verstand verwildern; aber es ist unmöglich, dass wahre Wissenschaft dahin leitet, — schon desshalb nicht, weil der Mensch zu wahrer Wissenschaft nur durch die strengste Selbstbeherrschung zu gelangen im Stande ist. Ein solches Ringen des Geistes mit dem Fleisch aus freiem Entschluss, nicht getrieben durch Gelübde oder äussere Motive, ist sicher das edelste exercitium spirituale, dessen sich der Mensch ad majorem Dei gloriam unterziehen kann; denn es gibt allein jene innere Selbständigkeit im kritischen Urtheil und jene Willensstärke, welche den vorurtheilslosen freien Mann charakterisirt. Dazu reicht aber blosses Dressiren, blosses Memoriren und Exerciren allgemeingültiger Normen und Formen, blosse jesuitische Lehr- und Erziehungsweise nicht aus, die in der That im vorigen Jahrhundert das fast Unglaubliche leistete, dass sie für die Möglichkeit des Maistre'schen Paradoxon den Beweis an sich selbst lieferte.

Doch — frägt sich wohl schon längst mancher — sollte der Clerus diesen pädagogischen Forderungen nicht nach-

kommen können? Ich würde gegen meine innerste Ueberzeugung sprechen, wenn ich „nein“ sagen würde. Aber er muss auch dazu erzogen werden, — nicht ausschliesslich für die Kirche und in kirchlichem Wissen, sondern auch für den Staat; denn von Staat und Kirche hat jedes seinen besondern Zweck, jedes seine volle Berechtigung im Leben der Völker, weil aus ihnen, wenn sie sind, was sie sein sollen, dem Individuum innere und äussere Ruhe und Glückseligkeit zuquillt. Aber jedes hat auch seine besondere Sphäre, welche es, ohne Missgriffen sich auszusetzen, nicht überschreiten darf. Der Mensch, sagt Schiller, ist Bürger zweier Welten; die eine ist dem Staat, die andere der Kirche zugetheilt, — wohlgemerkt, ohne dass deshalb der Bürger zum Sclaven wird. Dass beide in ihrer Sphäre bleiben, daran hängt der gegenseitige Friede, hängt das Glück der Individuen; denn Uebergriffe aus eigner Machtvollkommenheit werden von Rechts wegen immer Missgriffe sein. Oder wäre es kein Missgriff der Staatsvertretungen gewesen, wenn sie bei Feststellung des Dogma's der unbefleckten Empfängniss Mariens auch ihre Stimme hätten in die Waagschale werfen wollen? Das Verhältniss von Staat und Kirche zur Schule ist aber folgendes:

1) Der Kirche muss vermöge der ihr eigenthümlichen Wirkungssphäre das Recht zugestanden werden, ihre Glieder in einer ihrem Zwecke dienlichen Weise zu erziehen. Diese hat die Kirche in dem Seminariendekret des Tridentiner Concils niedergelegt, und „die Absicht, welche das Tridentinum bei dieser Anordnung hatte, kann niemanden entgehen. Es will, dass diejenigen, welche später als Priester am Altar stehen, nicht vorher die verschiedenen Irrwege des menschlichen Lebens durchlaufen, sondern unverdorben aus dem Schoos einer christlichen Familie in den Schoos einer Anstalt aufgenommen würden, wo sie unter der väterlichen Leitung von religiös durchgebildeten und sittlich reinen Männern in den nothwendigen weltlichen und theologischen Wissenschaften unterrichtet und für ein wahrhaft erbauliches clerikalisches Leben herangebildet werden könnten.[77]) Und die Kirche hat nicht bloss ein Recht auf die Erziehung der Cleriker, sondern auch auf Erziehung der in ihren Schoos Aufgenom-

menen — bis an jene Grenzen, an denen das Recht des Staates über das Individuum und das Recht des Individuums über sich selbst beginnen.

2) Mit gleicher Berechtigung muss aber auch der Staat das Recht auf Erziehung seiner Glieder sowohl zu tauglichen Staatsbürgern überhaupt als zu Staatsdienern insbesonders und zwar seinem Staatszweck gemäss für sich in Anspruch nehmen. Für den modernen Staat, in welchem von Tag zu Tag die Gesammtheit und durch sie jeder einzelne (infolge vermehrter constitutioneller Rechte) bezüglich der Staatsverwaltung in immer entschiedenere Mitverantwortlichkeit geräth, — dessen materielles Wohl, nachdem an Stelle des Zunftzwangs die freie Concurrenz, an Stelle der Zunftgesetze die Intelligenz des einzelnen getreten ist, von einer tüchtigen Erkenntniss aller Mittel und Wege und von der besten Verwendung aller physischen und geistigen Kräfte abhängig ist, — für diesen Staat ist es unläugbar eine Lebensfrage geworden, den höchst möglichen Grad des Wissens überhaupt und seiner Gesetze insbesondere in alle seine Glieder zu verpflanzen. Der Staat hat die Pflicht, jedem seiner Glieder das nöthige Wissen zugänglich zu machen; er hat aber auch das Recht, den möglich umfassendsten Gebrauch der gebotenen geistigen Mittel zu fordern. Und dies Recht ist insbesonders durch die allen zugemessenen constitutionellen Rechte begründet. Wer mitrathen und mitgeniessen will, muss auch mitrathen und mitzahlen können.[78])

3) Die Absicht der Kirche bei ihrer Erziehung ist in letzter Instanz die Heranbildung des Individuums in der christlichen Tugend und zur Tugend — zu einem gewissenhaften Charakter. Die Absicht des Staates geht auf möglich weit reichendes Wissen und grösstmögliche individuelle Selbständigkeit. Die Kirche will unterrichten durch Erziehung; der Staat erziehen durch Unterricht. Die Kirche legt also auf die Erziehung, der Staat auf den Unterricht das Hauptgewicht. Diese Bildungsweisen sind zwar verschieden — wie schon ein erster Blick zeigt —, aber sie können unter gewissen Umständen dieselbe Wirkung zeigen, sobald nämlich Erziehung und Unterricht in der allgemeinsten Bedeutung aufgefasst und angewendet werden. Darum lässt

sich sehr wohl denken, dass Kirche und Staat auf pädagogischem Gebiete einander in die Hände arbeiten.[79])

4) Es ist nicht abzusehen, warum der universelle Charakter der Kirche eine universelle Geistesbildung von sich ausschliessen sollte. Der berühmte katholische Theologe von Doellinger legte einmal in einer Antrittsrede als Rector magnificus den Theologen als heilige Pflicht ans Herz, allen andern Forschern durch Wissenschaft voranzuleuchten. Und dasselbe fordert wohl auch ein andrer kirchlicher Schriftsteller,[80]) wenn er von einer „besonderen hervorragenden Bildung“ der Priester spricht. Eine in Wissen und Wissenschaft voranleuchtende Kirche wird jedem Staat auf dem pädagogischen Gebiet erwünscht sein. Leider versäumt die Kirche nur zu gern diesen ihren Beruf zum Lehramt, indem sie ihren Gliedern wohl eine besondere, aber ganz und gar keine hervorragende Bildung zu Theil werden lässt.

5) Solch eine besondere, ganz und gar nicht hervorragende Bildung bezielt die Erziehung im Collegium germanicum, in den jesuitischen Collegien und den Clerikalseminarien im Sinne des Tridentiner Dekrets. Diese Institute haben eine speciell kirchliche Tendenz.

Ueber der kirchlichen Zucht wird die Zucht für die Welt (nota bene die Welt will hier nicht mit einem lüderlichen Haus verwechselt sein) ausser Acht gelassen, d. h. sie lernen einseitig, — nach einem bereits überwundenen Standpunkte die kirchlichen Forderungen gegenüber der Welt kennen, ohne dass ihnen ein genügendes Verständniss bezüglich der Staatsbedürfnisse beigebracht wird — und wegen des parteiischen Standpunktes auch beigebracht werden kann. Das vom Tridentiner-Concil festgesetzte Lehrmaterial ist selbst der beste Beweis hiefür. (Vergl. p. 224)[81]) Aber — so lange die Kirche und ihre Glieder innerhalb der zuständigen Sphäre der Christenlehre, der Ertheilung der Sakramente, und der Ritus und Ceremonien, also innerhalb der Seelsorge beharren —, ist die Art und Weise ihre Sache. Die Kirche selbst muss wissen, wieviel Gelehrsamkeit ihre Glieder bedürfen, mit wie viel Wissen sie am Besten fährt.

6) Solche isolirt ausgebildete Kirchenglieder müssen aber dann sich nicht einbilden, dass sie dadurch auch den Anforderungen des Staats Genüge geleistet haben können und dass ihnen der Staat in seinem Bereich auch diejenige Stellung gewähren muss, die nach ihrer vorgefassten Meinung die Kirche einnehmen soll. Die Kirche setzt sich selbst über den Staat — und das muss man ihr billigerweise erlauben; nur muss dann auch sie erlauben, dass der Staat von seinem Standpunkt aus ebenfalls sich über die Kirche setzt. Der Staat kann und darf innerhalb seiner Grenzen keinen andern ihm ebenbürtigen Staat dulden. Und von diesem Standpunkt aus muss der Staat der Kirche gegenüber das Genossenschaftsgesetz in Anwendung bringen, er muss die (oft gar nicht mehr auf kirchlichem, resp. religiösem Gebiete) Politik treibende Kirche als politische Genossenschaft behandeln; denn die göttliche Stiftung und Fortregierung, welche innerhalb der kirchlichen Sphäre ihre vollste Berechtigung hat, kann für den Staat als solchen gar nicht in Betracht kommen.[82])

7) Wenn die Kirche nicht bloss die Regelung des kirchlichen Wissens und Lebens, sondern die Schule und Erziehung überhaupt als Eigenthum beansprucht, dann greift sie über das ihr allein Zuständige hinaus. Hier hat auch der Staat mitzureden und es ist seine heiligste Pflicht, dass er es thut. Die Schule ist sein Eigenthum; denn aus ihr gehen ja alle seine einstigen Bürger hervor. Er muss darauf sehen, dass diese Schulen so geartet sind, dass aus ihnen beste Bürger hervorgehen können; — und er, nicht die Kirche, hat zu entscheiden, welche Bürger als die besten anzuerkennen sind, er hat zu entscheiden, ob er in der Geistlichkeit den entsprechenden Fond für seine pädagogischen Forderungen vorfindet, — und wenn nicht, so hat wieder er das Recht und die Pflicht, die clericale Erziehung auch nach seinem Sinne zu regeln und im Falle der Widerspänstigkeit den Clerus so viel als möglich vom eigentlichen Unterricht fern zu halten. (Man rufe sich zur eingehenderen Orientirung das auf Seite 221 ff. Bemerkte ins Gedächtniss.)

8) Sei aber dem, wie ihm wolle: auf Einem Gebiet werden Staat und Kirche — jedes in seinem eigenen Interesse — wohl immer Hand in Hand gehen müssen — auf dem ethischen Gebiete; denn der ethische Theil des Menschen erhält einzig und allein seine Festigkeit durch eine gleichheitliche sorgsame Ausbildung des Herzens und Verstandes; ein herzloser Verstandesmensch und ein unverständiger Gemüthsmensch sind um dieser Einseitigkeit willen schon unsittliche Charaktere. Ohne Wissen und Wissenschaft gelangt aber der Verstand, ohne religiösen Glauben das Herz nicht zur erforderlichen Reife.[83]) Nur wer auf der Höhe der Erziehung angelangt ist, wird die Tugend um ihrer selbst lieben und verstehen können. — Man missverstehe mich aber ja nicht. Ich will keineswegs den Begriff „Kirche" im römisch-katholischen Sinne gefasst wissen, sondern in dem einer religiösen Genossenschaft überhaupt. Es ist eine Parteilüge, dass wahre Tugend nur aus dem römisch-katholischen Kirchenglauben erwachsen kann, denn die Tugend hängt nicht mit dieser oder jener Confession, sondern mit dem Erwachen eines gottähnlichen, ebenso vom Gewissen, wie von der Vernunft geleiteten Willens zusammen. Diesen Willen aber vermag keine Lehre aus sich zu erzeugen, sondern er entspringt einzig dem Innersten der überzeugten Persönlichkeit als Frucht der Ueberzeugung. Nicht was man glaubt, sondern dass man glaubt, ist für das Ethische im Menschen die Hauptsache. Darum ist aber auch jeder Zwang zu einer bestimmten Confession, weil er ebenso den ethischen Principien entgegen, wie der Förderung der sittlichen Persönlichkeit hinderlich ist, absolut verwerflich. Es ist die Pflicht des Staates, jedes derartige Ansinnen zurückzuweisen; denn er hat das Eigenthum der Person zu schützen, und es ist doch wahrhaftig ein unweigerliches Recht für die Person, sich selbst in der Erziehung seiner sittlichen Persönlichkeit nicht beschränkt sehen zu wollen. Vom staatlichen Standpunkt aus hat die Proclamation der Cultusfreiheit mit allen ihren Consequenzen die vollste Berechtigung. — —

Seit den Tagen, da die Dom- und Klosterschulen in der Blüte standen und die einzigen Bildungsstätten waren, da der Papst als Vice-Deus über Fürsten und Völker, über

Wissen und Wollen zu Gericht sass, ist die Welt eine andere geworden. Es mögen die Gegner dieser „anders gewordenen Welt“ sagen was sie wollen; den sittlich und wissenschaftlich geläuterten Geistern wird sie immer als eine sittlich vorgeschrittene erscheinen. Das ist freilich wahr, dass sie in einem andern Geiste, als in dem von der römisch-katholischen Curie proponirten, vorgeschritten ist (ein solches Bekenntniss ist immerhin für einen katholischen Christen traurig); aber der Weltgeist achtet dessen kaum.

Die Unverträglichkeit mit den modernen humanen Ideen, namentlich mit der Rechtsanschauung über das Verhältniss, welches der Staat zur Kirche, die Person zum religiösen Bekenntniss einnimmt, tritt am entschiedensten an dem Geiste hervor, in welchem die römisch-katholische Kirche noch heut zu Tage ihre Propaganda aufgefasst wissen will. Es wäre ungerecht, wollte man einer Genossenschaft wehren, unter Einhaltung der Rechtsformen Propaganda für sich zu treiben; es hiesse ihr den Lebensfaden abschneiden. Es ist also nicht die Propaganda selbst, welche ich bekämpfe; es ist die Art der Propaganda, welche die Kirche sich selbst zurecht gelegt und welche sie nur in Folge einer eingetretenen politischen Ohnmächtigkeit nicht üben kann. Diese Art der Propaganda hat keineswegs der Jesuitenorden geschaffen; aber er hat sich und alle jene Institute, die seinem Geiste erwachsen sind, unzertrennlich damit verbunden.

Aus der innigen Ueberzeugung der katholischen Kirche, im Alleinbesitz der seligmachenden Wahrheit zu sein, hat diese Kirche von jeher einen nie ermüdenden Eifer für ihren apostolischen Beruf geschöpft; aus derselben Ueberzeugung schöpfte aber zugleich der kirchliche Fanatiker den inhumansten aller Grundsätze. Schon früh bildete sich der Rechtssatz aus, dass Ketzer (und Ketzer ist für die Kirche eigentlich jeder Getaufte, der sich nicht unbedingt jedem ihrer Aussprüche und Anschauungen unterwirft,) von dem sichern Verderben ihres Wahnsinnes mit jedem, auch jedem weltlichen Zwangsmittel zurückgebracht werden müssten, ja dass zuletzt ihr Tod sowohl für ihre eigenen Seelen, als für die der übrigen Christen besser sei, als das durch sie gegebene Aergerniss. Zuerst im Orient, dann auch im ger-

manischen Westen wurde die Ketzerei ein bürgerliches Verbrechen.[84])

Seit Karl dem Grossen und Otto dem Grossen wurde das Missionswesen beinahe ausschliesslich von den Franziskanern und Dominikanern verwaltet. Im XVI. Jahrhundert, als es sich um die Niederwerfung der Reformation handelte, wurden sie von den Jesuiten abgelöst. Wem das Wesen der Gesellschaft Jesu nur einigermaassen klar geworden ist, wird keinen Augenblick anstehen, diesen Orden geradezu eine Personifikation der römisch-katholischen Propaganda gegen die widerstrebenden Ideen des Reformationszeitalters zu nennen, — und zwar ganz im Sinne oben bemerkter Rechtsüberzeugung.

Der Protestantismus war vor der peinlichen Verfolgung, als die Jesuiten auf dem Kampfplatz erschienen — und natürlich auch vorher —, nur dadurch gesichert, dass die Regierungen selber das bisherige Verhältniss zur Kirche aufgaben und in rebellischem Ungehorsam den bisherigen Reichsgewalten, dem Kaiser und dem Papste, die geforderte Execution in ihren eigenen Ländern versagten, wozu freilich die Kämpfe innerhalb der Kirche und zwischen Kaiser und Papst mehr als genug die Wege gebannt hatten. Diese Thatsache schliesst indess die andere nicht aus, dass die protestantischen Fürsten gleich den getreuen katholischen innerhalb ihrer Machtsphäre auch fernerhin dem Grundsatz, es sei Glaubensdifferenz mit dem Glauben des Landesherrn ein politisches Verbrechen, huldigten und drückenden Religionszwang ausübten. Hüben und drüben that jeder sein Bestes. Was die römisch-katholischen Propagandisten für Aufrechthaltung der Herrlichkeit der Kirche thaten, widersprach eben auch diesem Geiste nicht.

Der mittelalterliche Geist der Propaganda rechtfertigt die Opposition der Jesuiten gegen die Bestimmungen des Augsburger Friedens (v. J. 1555) — schon darum, weil sie von ihrem Standpunkt aus den Staatsgewalten geradezu das Recht absprechen mussten, bezüglich kirchlicher Dinge endgültige Contrakte abzuschliessen, namentlich solche, die den Frieden mit den kirchlichen Rebellen entweder in sich schlossen oder wenigstens in Aussicht stellten.[85]) Insbesonders

konnte es den Jesuiten nicht gleichgültig sein, ob jene Gewalten, die sie zur Beihülfe aufrufen wollten und mussten, wenn die Gegenreformation vollständig gelingen sollte, in ihrer Machtsphäre beschränkt waren oder nicht.

Als getreue Mithelfer im Kampf gegen die Häresie, gleichsam als die Schutztruppen des eroberten Terrains in Deutschland, schufen sich die Jesuiten die Familia Colegii Germanici in Rom, die seit der neuen Redaction der Gesetze unter Gregor XIII. geradezu ein pium institutum in expugnationem haeresum mit Ordensverband resp. mit Probezeit, Eidesleistung, allzeitige Bereitschaft für die Befehle des Obern, Priesterweihe auf den Missionstitel und einem dem Jesuitenorden so eigenthümlichen Correspondenswesen,[86]) — so dass die Congregatio de propaganda fide, als ihr dieses Collegium unterstellt wurde, einen sehr lenkbaren und — was die Hauptsache ist — lenksamen Körper vorfand.

Diese Congregation wurde unterm 21. Juni 1622 von Gregor XV. errichtet und ihr die Leitung sämmtlicher Unternehmungen zur Verbreitung des Glaubens, sowohl unter den Ungläubigen als unter den Ketzern, nebst allem, was irgend damit zusammenhing, übertragen. Wiewohl von seinen Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhle viel geschehen sei[87]) — meint Gregor —, damit für eine so grosse Ernte die Schnitter nicht fehlen möchten und diese heilige Sache (negotiatio) nicht vernachlässigt werde: so wolle er doch, um sie auch seinerseits mit möglichst viel Wachsamkeit, Sorgfalt und Kraft betreiben zu können, seinen Nachfolgern aber das Gleiche zu erleichtern, die Angelegenheit einigen Cardinälen zur Specialverwaltung übertragen, denen verschiedene Regularen, Prälaten und ein Sekretär beigeordnet werden sollen. Die neue Congregation sollte monatlich einmal vor dem Papst und mindestens zweimal im Haus des vorsitzenden Cardinals sich versammeln und alsdann aufmerksam und nach besten Kräften alles und jedes (omnia et singula negotia), was sich auf die Verbreitung des Glaubens in der ganzen Welt beziehe, instruiren, berathen, die schwereren Fälle dem Papst zur Entscheidung vorlegen und das Uebrige nach eigenem Gewissen entscheiden. Sie erhielt über sämmtliche Missionen die oberste Aufsicht, sowie das Recht, die

nöthigen Beamten anzustellen und zu wechseln.[88]) Dies Unternehmen krönte Papst Urban VIII. durch die Gründung des Collegium Urbanum de Propaganda Fide (1627), eine Anstalt, welche ihren Gesichtskreis so weit zog, als die Congregation selbst.[89])

Zu den Arbeitern der Propaganda zählen als der erste der Papst selbst. Nicht minder ist — nach der kirchlichen Anschauung — jeder katholische Landesherr (in seiner Eigenschaft als römisch-katholischer Christ) verbunden, seine ungläubigen Unterthanen zur Bekehrung zu zwingen, widrigenfalls sie zu bestrafen oder aus dem Lande zu treiben. Direkten Zwang zum Glauben oder zur Taufe (man höre!) darf er jedoch nicht anwenden, weil der Glaube vollkommen frei sein muss (exempla sunt odiosa!) und Zwang zum Glauben nur ein Sacrilegium veranlassen würde. Aber vertreiben muss er sie, wenn sie sich nicht freiwillig bekehren. Alle übrigen Christen endlich sind gleichfalls zur Mithülfe verbunden. Es ist zwar keine Rechtspflicht, sondern nur eine Pflicht der christlichen Liebe (ex charitate). Allerdings aber wäre es eine Todsünde, ihr nicht zu genügen (sub mortali).[90])

Heut zu Tage ist allerdings eine im streng römisch-katholischen Sinne durchgeführte Propaganda wenig mehr zu fürchten. Die alte kirchliche Strenge der katholischen Regierungen (und verheimliche man sich nicht, auch die seiner Zeit oft noch rigorosere Kirchlichkeit der protestantischen) lebt für uns fast nur mehr in der Erinnerung. Zwar steht, den liberalen Ideen wie zum Trotz, noch hie und da ein Rest der chinesischen Mauer; doch

„Auch diese schon geborsten, kann stürzen über Nacht.“

Die Wehen des dreissigjährigen Krieges wurden zu den Geburtswehen dieses duldsamen Geistes in Deutschland, wenn auch noch langwährende Nachwehen dem Lande nicht erlassen blieben. Indem der westphälische Friede den Gesichtspunkt des Augsburger Friedens festhielt und aussprach, stellte er wenigstens für die Zukunft die Einkehr eines confessionellen Friedens in Aussicht. Noch grössere Sicherheit gegen fanatische Verfolgungswuth und Missachtung des un-

verbrüchlichen Rechts der Person auf Gewissensfreiheit von Seite des Staates findet sich in den Prinzipien des modernen Staates selbst und in der Macht der öffentlichen Meinung unserer Tage. Die Scheiterhaufen für Hexen und Ketzer sind — so Gott will! — für ewige Zeiten abgeschafft.

Allein die Curie in Rom, von der Ueberzeugung getragen, dass „wer nicht für sie ist, wider sie sei," hat bislang dem Gedanken der Toleranz oder gar der Parität verschiedener Confessionen keine Berechtigung zuerkannt. Sie hat dem westphälischen Friedensinstrument niemals ihre Sanktion ertheilt, sie hat es vielmehr für nichtig erklärt. Nur die Ungunst der Zeit zwingt sie, der Offensive zu entsagen und „abzuwarten."[91]) Hat doch Pius VII. noch die Parität zwischen Katholiken und Protestanten für die grösste Beleidigung seiner Kirche erklärt.[92]) Er hat sich ausdrücklichst seine kirchliche Jurisdiction über die Protestanten reservirt. Nach Schrift, Concilien und Tradition bleiben die Ketzer der katholischen Kirche stets unterworfen.[93])

Das ist jene Kirche, die sich in Gegensatz zu den Ideen der Neuzeit gesetzt, — jene Kirche, welche sich mit dem Jesuitismus identificirt hat (oder meinetwegen auch umgekehrt) und wogegen der verständigere Theil der katholischen Welt selbst (Geistliche und Laien) protestiren muss. Gegen diese Gestalt der Kirche, nicht gegen die Kirche selbst im apostolischen Sinne, muss der Staat, müssen die Individuen ihre Freiheit mit allen Kräften zu wahren suchen. Wenn die Kirche im Sinne Christi in der Schule wirkt, wer wollte dawider sein! wenn aber kirchliche Fanatiker das Gebiet des Unterrichts zu occupiren streben, um sich die Sphäre für ihre oben geschilderte Propaganda zu erweitern: dann hat der Staat die heiligste Verpflichtung — zumal da hier nur hierarchische und keine religiös-sittlichen Interessen im Spiele sind —, die mit dem Herzblut der Völker erkauften Errungenschaften mit fester Hand vor Verderbniss zu bewahren. Nach Duldung und Gewissensfreiheit geht der Ruf unserer Tage. Die Freiheit der Persönlichkeit in Gewissenssachen soll höher gestellt sein, als kirchliche Interessen. Wer wollte solche humane Forderungen unchristlich nennen! Nirgendwo liest man in der heiligen Schrift, dass

Christus gegen die von den Erzjuden so sehr gehassten Samaritaner Krieg gepredigt habe; aber man liest, dass er sich freundlich mit dem Samaritanerweibe — zum Aerger seiner Jünger — am Brunnen unterhalten habe; man liest Christi Parabel vom barmherzigen Samaritaner; man liest freilich auch, dass Christus Geldmäkler und Viehverkäufer aus seinem Tempel getrieben. Das Christenthum ist Friede. Möchten doch die Schulen für diesen Frieden wirken!

Anmerkungen.

1) Das deutsche Collegium in Rom v. einem Katholiken. 1843. p. 6, 7.

2) Buss, Die Gesellschaft Jesu, p. 875 f.

3) Das deutsche Coll. etc. Anlage VIII. — Derselbe Papst überhob auch die Zöglinge der Nothwendigkeit, die drei von Gregor XIII. vorgeschriebenen Grade des Baccalaureats, des Licentiats und des Doctorats einzeln zu erwerben. Es konnte gleich alles mit dem Doctorate abgethan werden, sobald der Zögling sich immer durch Fleiss und Kenntnisse ausgezeichnet hatte. Die Gültigkeit der zu Rom im Collegium ertheilten Doctorwürde für Deutschland wurde durch Kaiser Ferdinand II. bestätigt (l. c. p. 84).

4) L. c. p. 106 ff.; Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. 1835, p. 403 ff.; Landsh. Lehrpl. III, 190 ff.

5) Zu finden im Landsh. Lehrpl. III, 171 ff.; Das deutsche Coll. etc. p. 122 ff.; Theiner, l. c. p. 409—415.

6) Das deutsche Coll. etc. p. 18.

7) Vergl. Theiner, l. c. p. 87 ff.; Buss, Die nothwendige Reform des Unterrichts u. der Erziehung der kath. Weltgeistlichkeit Deutschlands. 1852, p. 160 ff.

8) Von welchem Einfluss dies Verfahren für die Jesuiten werden musste, lässt sich leicht ermessen. Die Erziehung der vornehmsten Jugend aller Länder kam in ihre Hände, und es stand bei ihnen, sie nach ihren Grundsätzen willkürlich zu leiten. Die spätere, fast unbegrenzte Macht, welche die Jesuiten erlangten, mag wohl hauptsächlich den Keim in diesem Plane gefunden haben. (Das deutsche Colleg. etc. p. 26.)

9) L. c. p. 27.

10) Theiner, l. c. p. 94, 95; Das deutsche Colleg. etc. p. 38 f. — Im Winter tragen die Alumnen zu Haus ein (dem Chorkleid) ähnliches Ueberkleid, vorn offen und mit Aermeln, über dem Talar, welches domestica heisst; beim Ausgehen in die Stadt einen geschlossenen langen Ueberwurf, scholastica genannt.

11) Ausser den Zöglingen befinden sich zur Zeit auch wieder Convictoren im Colleg. Diese sind ganz denselben Regeln unterworfen, wie die Zöglinge, mit der Ausnahme, dass sie den Eid nicht zu leisten haben und jederzeit zurückgenommen werden können (l. c. p. 95).

12) Vergl. Das deutsche Colleg. etc. p. 32 ff.

13) Vergl. l. c. p. 25 f. u. p. 29.

14) L. c. p. 39—44.

15) Vergl. l. c. p. 47 f.

16) L. c. p. 49 f.

17) Theiner, l. c. p. 100.

18) Das deutsche Coll. etc. p. 84 ff.

19) In der Bulle Gregor's XIII. heisst es § 4: „Antequam in Collegio quispiam admittatur, vel in fine sex primorum mensium, in Superiorum manibus jusjurandum dare debeat..... Juret etiam, se Collegii instituta secundum Superiorum interpretationem observaturum....."

20) In derselben Bulle heisst es im § 22: „Wenn ein Zögling auf Antrieb der göttlichen Gnade auf irgend eine klösterliche Lebensart denkt, so soll er von niemand aus irgend einem Grunde daran gehindert werden....."

21) Leichte Fehler werden durch Ermahnungen über Tisch gerügt; erhebliche durch mehr oder minder lange Einsperrung in ein einsames Gemach und Trennung von den übrigen Genossen, auch beim Ausgehen über die Strasse und im römischen Collegium. Bedeutende, als Gesetzwidrigkeit, Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, Verkehr mit Auswärtigen und was sonst in den Gesetzen Gregors angeführt ist, durch augenblickliche Entfernung aus dem Collegium. (Das deutsche Coll. etc. p. 93).

22) Die Bulle Gregor's XIII. findet sich bei Theiner, l. c. p. 415—429; Uebersetzungen im Landsh. Lehrpl. III, 207 ff.; im deutschen Colleg etc., sieh Anlage VII. u. IX.

23) Vergl. das deutsche Colleg etc. p. 86, 88; Koeberle, Aufzeichnungen eines ehemal. Jesuitenzöglings etc., Leipzig 1846, p. 66 f.

24) Buss, die Gesellschaft Jesu p. 653 ff. — Die Päpste Urban VIII. Innocenz X., Clemens IX., Clemens X., Innocenz XII., Clemens XI, Innocenz XIII. und Clemens XII sind aus der Anstalt hervorgegangen. Neben ihnen eine Menge Gelehrte (l. c. p. 655).

25) Kephalides bemerkt in seiner Reisebeschreibung über die Lehrmethode dieses Gymnasiums (aus dem Jahre 1814), und zwar in Bezug auf die griechische Lehrstunde, welcher er angewohnt: „Die erste Viertelstunde war der Grammatik gewidmet, d. h. der Lehrer übersetzte eine elende lateinisch geschriebene griechische Sprachlehre ins Lateinische, ohne dass natürlich auch nur ein einziger der lebhaften Bursche zugehört hätte; dann ging es ans „Spiegiren" der Autoren. Ein heftiger Zank, den der gute Pfaff trotz aller Bemühungen sobald nicht zu stillen vermochte, erhob sich unter den Jungen, wer expliciren sollte; endlich vereinigten sich alle gegen einen und schrieen „tocca a voi! tocca a voi!" (es ist an Euch!) so einstimmig, dass sich der arme Teufel schon bequemen musste. Er that indess weiter nichts, als die Formen aufs trivialste und oft unrichtigste erklären, d. h. von einem Hefte, das er neben sich liegen hatte, ablesen; an genaues Uebersetzen und Interpretiren war gar nicht zu denken, die Bengel konnten mit Kummer und Noth lesen. Der Lehrer indess, je weniger er selbst wusste — denn geduldig liess er sich das absurdeste Zeug vorschwätzen — schien desto grössere Begriffe von den Kenntnissen des Zöglings zu haben, denn einmal über das andere Mal schrie er mit Wohlbehagen: „da bravi! eccolo!" Lindenkohl (Ueber das Unterrichtswesen in Sicilien II., der Sekundärunterricht, p. 20 sq.) behauptet, dass obige Bemerkung auch auf die Jetztzeit passe.

26) Erinnerungen etc. p. 254, 255.

27) Koeberle l. c. p. 70 ff.

28) Erinnerungen p. 255 ff. u. p. 246 ff.

29) In der Bibliothek für die Philosophen waren ausser einigen Werken des De Maistre und Thomas v. Aquino nur noch einige Dutzend alter Scholastiker vertreten (l. c. p. 273).

30) Der Verf. der Erinnerungen (p. 268) erzählt auch von wöchentlichen Uebungen.

31) Vergl. Erinnerungen etc. p. 248.

32) Erinnerungen etc. p. 246 ff.; Koeberle, l. c. p. 70 ff.

33) Erinnerungen etc. p. 307. — Vergl. auch das deutsche Coll. etc. p. 93 f.; der Landsh. Lehrplan enthält (III, 263 f.) ein Brieffragment mit einer ausführlichen Schilderung dieser Recreationstage.

34) Erinnerungen etc. p. 170—209.

35) L. c. p. 273 ff.

36) Vergl. Erinnerungen etc. p. 290 ff. u. p. 306. — Daselbst sind mehrere hierher gehörige Beispiele zu finden.

37) Erinnerungen etc. p. 277.

38) Das deutsche Colleg. etc. p. 92 f.; Koeberle l. c. p. 77.

39) Vergl. Studie I, p. 42 ff., woselbst die religiös-sittliche Erziehungsart der Jesuiten dargestellt ist. Ueber die Detailvorschriften sieh die Bulle Gregor's XIII. (Landsh. Lehrpl. III, 212, 213).

40) Vergl. Landsh. Lehrpl. III, 215; desgl. das deutsche Coll. p. 94.

41) Erinnerungen etc. p. 284; Koeberle l. c. p. 85.

42) Das deutsche Coll. etc. p. 57.

43) Theiner l. c. p. 103 f.

44) Das Concil wurde successiv für das Verständniss der Zeitbedürfnisse unzugänglicher. Der Gründe hierfür gab es viele: einmal hatte nach dem Zeugniss des Historikers Sarpius der römische Hof ganz und gar keine Neigung, eine wahre und gründliche Reformation in der Kirche zu veranstalten und zu gestatten; sodann war dafür gesorgt, dass die Hofpartei in den italienischen Bischöfen immer eine genügende Vertretung hatte; ferner hatte man dem Concil eine solche Einrichtung gegeben, dass von demselben keine gründliche und hinlängliche Besserung erwartet werden konnte. (Vergl. Paul Sarpius, Historie des Trident. Concilii; deutsch von Rambach, 1761, VI. Vorrede, p. 8.) Dass die deutschen Bischöfe fast gänzlich fehlten und die Jesuiten als päpstliche Legaten für obige Hofideen in die Schranken traten, darf wohl auch nicht übersehen werden.

45) Vergl. Landsh. Lehrpl. III, 170, 183; Buss, die nothw. Reform etc. p. 160.

46) Den Unterricht begann die Kirche bei der Erziehung ihrer eignen Diener und zwar als einen Seminarunterricht. Schon sehr früh wurden von den Bischöfen Seminarien errichtet. Das Concil zu Toledo v. J. 531 erklärte, dass keiner zum Priester geweiht werden solle, welcher nicht von der zartesten Jugend an unter den Augen des Bischofs im

Seminar bis zum 18. Jahr gelebt und nach weitern zwei Jahren in derselben Anstalt das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben würde. Die volle Ausbildung dieses gemeinsamen Lebens gab Chrodegang, Bischof von Metz, in der Mitte des VIII. Jahrhunderts. Nach dem Beginn des XII. Jahrhunderts verschwanden die Seminarien; — die vita canonica zerfiel. In dem Maasse, wie die Kirche nach und nach allen Unterricht auch für die Laien an sich nahm, wurde die besondere Vorbereitung der Cleriker schon vom Knabenalter an weniger allgemein, weil die öffentlichen Schulen bei ihrem ausschliesslich geistlichen Charakter auch den unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen konnten. Zwar gab es jederzeit in vielen Diöcesen kleinere Schulen für arme Kinder, welche für den geistlichen Stand erzogen wurden, aber der grössere Theil der Geistlichkeit erhielt seine Bildung in den gemischten Collegien. Erst als die katholische Kirche theils mit der Wissenschaft, theils mit dem äussern Leben in Widerstreit gerathen war, drang sie wieder auf die Stiftung besonderer Seminare; vorzüglich stellte das Trienter Concil dieselben als eine unabweisbare Nothwendigkeit hin. (Buss l. c. p. 147 ff.; Hahn, Das Unterrichtswesen in Frankreich 1848, p. 542.)

47) Landsh. Lehrpl. III, 151 ff.

48) L. c. III, 243 ff.

49) Der Verf. des Landsh. Lehrpl. (III, 114) sagt: „Das Mönchthum gab die Grundlagen zum Priesterthum.“

50) Bei Buss (l. c. p. 301 ff. u. p. 309 ff.) findet sich Näheres über die innere Einrichtung und den Lehrplan der grossen Seminarien zu Strassburg und Lüttich.

51) Aus diesem römischen Seminar gingen 4 Päpste und mehr denn 80 Cardinäle u. s. w. hervor. (Theiner l. c. p. 107.)

52) Sieh z. B. Buss l. c. p. 164 ff.; Theiner l. c. p. 208.

53) Vergl. Theiner, l. c. p. 124—134 u. p. 214; Buss, l. c. p. 167 ff.

54) Theiner l. c. p. 111 ff. u. p. 138 f. u. a. a. O.

55) Theiner l. c. p. 151 f.

56) Theiner l. c. p. 155 f. u. p. 164 ff.

57) Der Abbé, spätere Cardinal v. Berulle ist der Stifter der Congregation der Priester des Oratoriums. Unterstützt durch den heiligen Franz v. Sales, Bischof von Genf und Caesar v. Bus, den Stifter der Schulen der christlichen Liebe, erhielt er 1618 von dem Erzbischof von Paris die eingegangene Abtei zum heiligen Maglorius, in welcher er eine geistliche Erziehungsanstalt für seine Gemeinschaft anlegte. (Hahn, das Unterrichtswesen in Frankreich 1848, p. 87.) Die Oratorianer widmeten sich namentlich der wissenschaftlichen Erziehung der Jugend. Durch ihren Bund mit der Sorbonne und dem Port-Royal machten sie sich aber dem Episcopat verdächtig, der sie deshalb anch aus den Diöcesanseminarien — kaum dahin berufen — wieder ausschloss. (Buss, l. c. p. 180, 181.)

58) Adrian Bourdoise war der erste, der die Errichtung der Seminare für Frankreich in die Hand nahm. Der von ihm gegründet Verein,

die Clerikatur genannt, widmete sich gänzlich der Erziehung junger Geistlicher. Der Erzbischof von Paris bestätigte 1619 das neue Institut und legte sein bischöfliches Seminar in dasselbe. Die Clerikatur verbreitete sich rasch in den Hauptstädten Frankreichs. Bourdoise und seine Schüler stifteten viele. (Buss, l. c. p. 181.)

59) Theiner, l. c. p. 185—201; Buss, l. c. p. 179 ff.

60) Das organische Dekret v. J. 1808 bestimmte u. a.: „Keine Schule, keine Erziehungsanstalt irgend einer Art darf ausserhalb der Universität und ohne die Einwilligung des Hauptes derselben gestiftet werden. — Niemand darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, ohne Mitglied der Universität zu sein, ohne in einer ihrer Fakultäten einen Grad erlangt zu haben. — Die Vorsteher der Institute und Pensionen können ihr Amt nur auf Grund einer besondern, vom Grossmeister erlangten Vollmacht ausüben. Sie haben sich in allem nach dem Reglement zu richten, welches ihnen derselbe in Folge eines Beschlusses des Studienrathes zustellt. ..." (Hahn, l. c. p. 179 f.)

61) Theiner, l. c. p. 324 f., p. 328 f., p. 333 f.; Hahn, l. c. p. 544 ff.

62) Vergl. Hahn, l. c. p. 549 ff.

63) Die Satzungen des kleinen Seminars zu Strassburg (sieh Buss, l. c. p. 240 ff.) enthalten u. a. folgende Bestimmungen: Der besondere Zweck des kleinen Seminars ist, die jungen Leute für den geistlichen Stand vorzubereiten, indem es ihnen den nöthigen Unterricht gibt, indem es sie das Glück lehrt, die Tugenden zu lieben und zu üben, welche dem heiligen Dienst zukommen, indem es sie von der Welt entfernt hält, in welcher der Glaube und die Sitten der jungen Menschen so grosse Gefahren laufen. — Alle Beamten der Anstalt hängen völlig vom Bischof ab, welcher sie nach seinem freien Willen ernennt oder entlässt; der Staat hat gar keinen Einfluss auf ihre Ernennung oder Entlassung auszuüben: sie haben gegenüber dem Staat gar keine Bedingung zu erfüllen, um tauglich zu sein, irgend welche Funktion im kleinen Seminar auszuüben. — Der Religionsunterricht wird nicht als eine blosse Sache der Theorie angesehen. Die Professoren benutzen sorgfältig alle Anlässe zu christlichen Ermahnungen. — Es gibt zwei in dem Haus errichtete Congregationen; die Zöglinge sind nicht gehalten, an ihnen Theil zu nehmen; volle Freiheit ist ihnen in dieser Hinsicht gelassen u. s. w.... Dem Lütticher Seminarreglement I. Abth. II. Theil, c. XIII, § 3—6 (Buss, l. c. p. 277 f.) entnehme ich: Dreimal in der Woche Lection für den Chorgesang; zweimal wöchentlich Lehre der Rubriken resp. über die Art, bei der heiligen Messe während der Woche, an den Sonntagen, an den Festtagen, in der Gegenwart des hochverehrten Herrn Bischofs an den grossen und kleinen Altären zu dienen, dem Segen und der Vesper, den Metten und Laudes zu assistiren, die Procession zu halten, dabei mit Anstand die gehörigen Evolutionen zu machen u. s. w. Der Eifer für diesen Theil ist ein schönes Zeichen der Berufung. —

64) Hahn, l. c. p. 550.

65) Junius, l. c. Lpzg. 1846, p. 14 f.

66) Theiner, l. c. p. 140 f., p. 148 u. p. 158 f.

67) Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Bayern, p. 227 f.

68) v. Mering u. Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln 1844. II, 217 ff.

69) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände des XVI. Jahrh., p. 169 f.

70) Vergl. L. Cl. Schmitt, Kurze Darstellung der Geschichte des Ernestinischen Clerikalseminars z. Bamberg 1848/49, p. 22 ff.

71) Vergl. Wetzer, Kirchenlexicon IV, 404.

72) Im Protokoll der Frankf. Verhandlung v. 30. April 1818 heisst es: § 37. VI. Zusammenkunft. 15. Der Bischof ernennt die Vorsteher und Angestellten des Seminars. Da jedoch dem Staate alles daran liegen muss, die Bildung angehender Geistlichen und Volkslehrer tüchtigen Händen anvertraut zu wissen, so wird der Bischof über die Auswahl der Vorsteher mit derjenigen Staatsstelle kommuniziren, welche die landesherrlichen Rechte in Kirchensachen ausübt..... (Buss, l. c. p. 194, 195).

73) Buss, l. c. p. 197.

74) Buss, l. c. p. 200 u. p. 229 ff.; Wetzer, l. c. X, 52.

75) Koeberle, l. c. p. 47.

76) Essai sur le principe générateur des constitutions politiques et des autres institutions humaines, § 39, p. 38 (Paris 1814).

77) Vergl. das Schreiben des Papstes Pius VII. v. 10. Aug. 1819 über die bekannten Frankfurter Beschlüsse in Wetzer, l. c. X. p. 49 ff., resp. p. 52.

78) Der Zustand der Unwissenheit — sagt Hahn, l. c. p. 183 ff. — ist in unserer europäischen Civilisation nicht mehr bloss ein Zustand der Entwürdigung, sondern er wird für das Individuum und für die Gesellschaft von Tag zu Tage mehr zugleich eine Quelle grösserer Uebel. Abgesehen davon, dass der Staat an den verwahrlosten Mitgliedern selbst seine Zwecke der Civilisation und bürgerlichen Wohlfahrt nicht erfüllt sieht, wird sie für die Entwickelung und Wohlfahrt des Ganzen ein Hinderniss und eine grosse Gefahr, weil sie alle Uebel, welche für sie aus dem Mangel an Bildung entstehen, auf Rechnung des Staates setzen, welcher die allgemeine Leitung und Anordnung des Verkehrs in Händen hat, und so nach und nach zu offenen Feinden der Gesellschaft werden.. Ein Land, welches frei sein will, muss erleuchtet sein, sonst werden ihm seine edelsten Gefühle selbst zur Gefahr. Wenn die allgemeinen Rechte über die allgemeine Bildung hinausgehen, so ist zu fürchten, dass das Volk sich in der Ausübung derselben zu grossen Irrnissen hinreissen lasse. Die allgemeine Vernunft belohnt mit reichen Interessen alles, was man zu ihrer Heranbildung thut....

79) Die Stellung, welche die Kirche sich und dem Staate der Schule gegenüber zuertheilen möchte, spricht Van Bommel, Bischof von Lüt-

tich, in seiner Analyse de l'Exposé (Liège 1841) aus: „Die Schule besteht aus zwei Elementen: Kirche und Staat haben jeder seinen Theil, und es handelt sich nur darum, dass sie sich verständigen und vereint wirken. Der Staat wacht darüber, dass das Materielle der Schulen erhalten werde und dass der Unterricht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Die Kirche gibt den religiösen und moralischen Unterricht, sie leitet die Erziehung, die allein den Staatsbürger und den moralischen Menschen bildet, ihr gehört die vorzüglichste Aufgabe der Schule. (Sieh Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte 1850, p. 245). Soll man über die Anmassung, nicht der Staat kann sich, sondern nur die Kirche kann dem Staat brauchbare Staatsbürger erziehen, überhaupt Worte der Kritik verlieren? Der Staat braucht nur seinen Säckel offen zu halten, — für das Weitere sorgt die Kirche!

80) Wetzer, l. c. X. 46; vergl. auch l. c. p. 54.

81) Buss (Nothwendige Reformen etc.), spricht in den einleitenden Worten unumwunden aus, dass ihm die Unterweisung und Erziehung der deutschen Weltgeistlichkeit, als vom Protestantismus angesteckt, nicht genug mönchisch devot erscheine und dass nur eine entsprechende Wendung den Curialismus und Jesuitismus befriedigen könne. — Also der Funken Liberalismus, den sich die deutsche Theologie unter schweren Kämpfen errungen, ist in Roms Augen nichts, wie eine Pestbeule! —

82) Es dürfte für die allzuheftigen Vorkämpfer der kirchlichen Obmacht über den Staat eine gelegentliche Erinnerung an frühere, von der kirchlichen Partei selbst hochangesehene Zeiten nicht unnöthig sein. Ich meine die Zeiten Karls des Grossen — des Heiligen. v. Döllinger sagt in seinem „Kaiserthum Karls des Grossen“ (Münchener histor. Jahrbuch f. 1865): Dass der Papst der Nachfolger des Petrus, der Träger der höchsten kirchlichen Autorität sei, dass ihm vor allen Bischöfen der Welt der Vorrang gebühre, daran zweifelte Karl nicht, — so war er von Jugend an gelehrt worden; aber diese Gewalt war in seinen Augen in enge Grenzen eingeschlossen und nicht bloss in bürgerlichen Dingen, auch in kirchlichen stellte der König sich nicht selten höher, und liess er es den Papst fühlen, dass dieser von ihm abhängig sei und gelegentlich auch von ihm Befehle anzunehmen habe. Zwar nannte Karl den Papst gern seinen geistlichen Vater, aber in der Leitung der Kirche wies er ihm doch nur eine untergeordnete Aufgabe im Verhältniss zu der eigenen an. In keinem Augenblicke vergass Karl, was an Recht — auch in kirchlichen Dingen dem Frankenkönig und in noch erhöhtem Maasse dem römischen Kaiser zustand. Unter seinem Schutz stand der Papst, unter seiner Aufsicht die Papstwahl, in seinem Namen ward zu Rom Recht gesprochen u. s. w. Die Bischöfe jener Zeit sahen insgesammt in Karl nicht nur den mächtigen Schirmvogt der Kirche, sondern auch ihren Reformator und obersten Lenker. Merkwürdig ist, dass noch in späterer Zeit Papst Johann VIII. den Beruf Karls, als ein gewaltiger Reformator der Kirche zu wirken, nicht nur anerkannte, sondern ihn auch mit Wärme dafür

pries, dass er diesen seinen Beruf verstanden und die damalige Kirche von Irrthümern gereinigt habe. — Wer wünschte nicht, es wäre im Zeitalter der Reformation, statt des Ignaz von Loyola ein zweiter Karl der Grosse geboren worden! Die Menschheit und die Kirche wären von vielem Uebel bewahrt geblieben; sie hätten sich gewiss in einem idealeren Sinne erneuert.

83) Hahn, l. c. p. 186: „Es ist unmöglich, dass die Volkserziehung irgendwo rechte Früchte sittlicher Bildung hervorbringe, ohne dass der religiöse Glaube die Grundlage des Unterrichts bilde; es ist unmöglich, die Erhebung, die Aufopferungsfähigkeit, die sittliche Kraft zu erzeugen, welche den guten Bürger bilden, ohne dass die Motive der Pflichterfüllung, der Bruderliebe über das Gebiet des unmittelbaren Vortheils hinaus in die Ewigkeit versetzt werden. . . .“

84) Otto Mejer, die Propaganda 1852, I, 14. — Im Dekretalen Titel De haereticis, schismaticis et apostatis (X, 5, 7) ist die kirchliche Anschauung hiervon niedergelegt; vgl. Marheinecke, System des Kathol., Th. 2, p. 178, Note h—m und Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 205. — Benedict XIV. (Bullar. M. Roman. (Coquelines) tom. 17, p. 272 in einem Schreiben an die polnischen Bischöfe v. 8. Aug. 1748) erklärt, der Unterschied zwischen Ungläubigen und Ketzern sei ihm genau bekannt und er wisse, dass zur Annahme des katholischen Glaubens erstere nicht gezwungen werden können, weil sie sich nicht dazu durch die Taufe verbindlich gemacht haben. Ein Ketzer hingegen könne zu jener Annahme gezwungen werden, da er die Taufe schon empfangen habe. Eine Ansicht, die Pius VI. mit fast denselben Worten wiederholt. (Collectio Brevium etc. quae ad praesentes Gallicanarum Ecclesiarum calamitates pertinent. Aug. Vindel. 1796. 8°. Tom. I, 34).

85) Vergl. Ranke, die Päpste II, 181 ff.

86) Vergl. O. Mejer, l. c. I, 79 ff. u. p. 232 f.

87) Schon Gregor XIII. bildete für die Leitung der verschiedenen Ordensmissionen unter den Maroniten, Slaven, Griechen, Aethiopiern und Aegyptern eine ständige Commission aus drei Cardinälen, welche namentlich für den Druck von römischen Katechismen in den Landessprachen der genannten Nationen sorgen sollten. (Ranke, l. c. II, 456).

88) Otto Mejer, l. c. I, 96, 98.

89) Otto Mejer, l. c. I, 114.

90) Caron R., Apostol. Evangel. §. 8 bes. Conclus. 2., § 10. O. Mejer, l. c. I, 211 ff. —

91) „Für die Curie besass der westphälische Friede keine andere Bedeutung, als dass er einem den Rechten der Kirche präjudicirlichen thatsächlichen Zustand der Dinge in Deutschland etwas mehr Kraft gab.“ (O. Mejer, l. c. II, 177).

92) O. Mejer, l. c. II., p. IX. u. p. 365.

93) Kopp, die katholische Kirche des XIX. Jahrh. 1830, p. 429.

Studie IV.

Niemanden darf es Wunder nehmen, dass die reformatorischen Ideen in Deutschland in kürzester Frist fast neun Zehntheile der Bevölkerung zum Abfall von Rom brachten; denn die lehrenden Glieder der Kirche waren in erschreckender Weise entartet. Ein grosser Conflikt war in die Welt gekommen; die Glieder jener Kirche, die einst Wissen und Gesittung an Stelle des Barbarismus zu setzen bemüht waren, waren unwissend, roh und unsittlich im Grossen und Ganzen geworden; aus jenem Barbarismus aber war längst ein grosser Theil des Volkes herausgetreten und langsam, aber unaufhaltsam begann eine Emancipation des Wissens — nicht vom Glauben, aber von einem entarteten Hierarchismus, — namentlich als die weitgreifende Epoche des Wiederaufblühens classischer Studien in Deutschland Blüten und Früchte zu tragen anfing. Das Volk erwachte aus seiner kirchlichen Befangenheit; es liess zwar von seinem religiösen Gemüthe nicht, fand aber mit einem Male, dass am Institut seiner Religion nicht alles in Ordnung sei. Der Glaube, dass Religion und Kirchensatzung Wechselbegriffe seien, wankte; der Drang, letztere dem religiösen Herzensbedürfnisse wieder näher zu bringen, liess sich nicht mehr zurückdrängen. Unter solchen Umständen geschah, was geschehen musste, als sich aus der Kirche selbst der Widerspruch gegen eine solche Gestaltung der Kirche herausgebar. Alles wankte ringsum in den deutschen Landen, nur Herzog Wilhelm IV., sagt Mannert in seiner Geschichte Bayerns,[1]) wankte nicht. Er hielt fest in Bayern das hierarchische System und ist die einzige

Ursache, dass die Nachwelt noch Katholiken in Deutschland fand — und zwar nur er persönlich mit seinen gleichgesinnten Ministern, dem Kanzler Leonhard Eck, dem Hofmeister Otto Heinrich Grafen v. Schwarzenberg etc., nicht das Volk von Bayern.

Die kirchlichen Zustände waren ebenso schlüpfrig als finster. Der Clerus — mit wenigen Ausnahmen — roh und sittenlos. In Bayern war es zu jener Zeit an der Tagesordnung, Priester jeden Ranges im Concubinate leben zu sehen. Viele Priester waren mit ihren Concubinen heimlich verheirathet, ja hatten sogar denselben öffentlich vor dem Altar die Hand gereicht, ohne darum im Uebrigen von der alten Kirche abzufallen und der ferneren Verwaltung ihres Priesteramtes zu entsagen. Und die furchtbare Sittenfäulniss, die unter dem weltlichen Priesterstande jener Tage herrschte, wurde noch in weit höherem Grade bei den damaligen Klosterbrüdern und Klosterschwestern angetroffen. Von den Bischöfen, Prälaten u. s. w. wurden solche Vergehen meist gar nicht bestraft; standen sie doch selbst vielfach auf keiner höheren sittlichen Stufe.[2]) Nach dem Bericht des Dr. Georg Gienger, geheimen Raths des Kaiser Maximilan II., über den Wandel und das Treiben der damaligen Klostervorstände, haben diese, allen Verordnungen und Gegenvorstellungen des Kaisers zum Trotz, maasslose Pracht und Verschwendung getrieben, auf die gewissenloseste Weise die Güter der Anstalten vergeudet und ohne alle Scheu der Zucht und Sitte so sehr entgegengehandelt, dass dadurch allgemeines Aergerniss veranlasst ward. „Das alles rührt daher — schliesst Dr. Gienger seine unerbauliche Schilderung —, dass viele Prälaten die unwissendsten und rohesten Menschen sind, die ihre Lebenstage auch nicht das Mindeste gelernt haben, daher auch nichts wissen und verstehen.“ [3]) Der grosse Haufe des Weltclerus stack in nicht minderer Unwissenheit und Rohheit; die einen derselben trieben bürgerliches Gewerbe und Handel wie der Laie (hielten z. B. Weinschenken), andere überliessen sich der Trunkenheit und dem Gotteslästern, erregten Raufhändel und kehrten oft des Morgens vom Wein rauchend zu den Altären und den heiligen Geheimnissen zurück; an Pflege geistlicher Wissenschaft dachten

die Wenigsten; das Predigtamt wurde vernachlässigt, oder in einer Weise geübt, die mehr zum Aergerniss als zur Erbauung diente.[4]) Verdienst und Würdigkeit der Minderzahl war nicht im Stande, den Eindruck zu verwischen, den die Entartung der Mehrzahl hervorrief. Der einmal hervorgerufene Unwille kehrte sich gegen Würdige und Unwürdige ohne Unterschied.[5])

Es hat allerdings unter den Kirchenfürsten jener Tage nicht an einzelnen würdigen Männern gefehlt, welche wie die Einführung besserer Zucht und Sitte unter dem Clerus überhaupt, so zumal die Bewältigung des hier zunächst in Rede stehenden tief wurzelnden Krebsschadens, des Concubinats, mit grossem Eifer betrieben. Zu diesen Männern gehörte namentlich Otto, geborner Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg (1543—1573). Er schritt mit allen Mitteln vor. Aber mit welchem Erfolg? Ein Rundschreiben seines Nachfolgers Johann Aegolph von Knoeringen spricht unverhohlen aus, wie es seinem Vorfahren Otto, trotz der angestrengtesten vielfältigen Bemühungen, nicht geglückt, dem hier in Rede stehenden Uebel auch nur in etwas abzuhelfen. Auch die Bemühungen dieses und des folgenden Bischofs hatten keinen bessern Erfolg. Im Allgemeinen aber thaten die kirchlichen Vorgesetzten wenig oder nichts gegen die genannten sittlichen Ausschreitungen ihrer Untergebenen.

Man wird nun freilich fragen: wo blieb denn die Staatsgewalt? Die Jurisdiktion über den Clerus hatte damals noch der Bischof und Prälat, und diese waren nicht gewillt, auch nur einen Theil dieses Rechts dem Staat abzulassen. Regelmässig nahmen sie, wo eminente Fälle die weltliche Macht zum Einschreiten zwangen, den Schuldigen in Schutz — das Laster wider die Gerechtigkeit um eines Standesrechtes willen. Nicht einmal der Wille des Papstes, der sich in einem dessfalls entsponnenen Competenzstreit zwischen den bayrischen Herzögen (Albrecht V. u. Wilhelm V.) und den bayrischen Bischöfen auf Seite der ersteren gestellt hatte, konnte in ersichtlicher Weise den Willen der letztern brechen. Auch fernerhin fanden die herzoglichen Beamten als öffentliche Sittenpolizei bei den oberhirtlichen Stellen wohl Hemmnisse, aber keine Beihülfe.[6])

Man denke sich nun noch zu solch religiös-sittlichen Zuständen eine ebenso erschreckende als allgemeine Begriffsverwirrung in Bezug auf Ablass und Sündenvergebung, welche kurz und zutreffend in der Chronic. Eccles. Nicolai de Siegen durch die Worte gezeichnet ist: „Bereits sagen Laien und im Concubinat lebende Geistliche: Jetzt wollen wir tapfer und ohne Scrupel sündigen, weil wir so leicht absolvirt werden können.“ [7]) Verbesserung solcher Zustände that noth, sehr noth. Die Reformatoren scheuten sich nicht, mit einem radicalen Mittel dagegen zu wirken; sie erklärten den Cölibat für aufgehoben.[8]) Auch an das Concil trat die Frage zur Entscheidung heran, als im Auftrag des Bayernherzogs Albrecht V. Dr. Baumgartner vor den versammelten Vätern am 29. Juni 1562 die oben berührten Schäden rücksichtslos aufdeckte und die Aufhebung des Cölibatgesetzes als die einzige Maassnahme erklärte, die wirksame Hülfe zu gewähren vermag, und als mit Albrecht V. der Kaiser Ferdinand I. an die Synode in noch dringlicherer Weise gleichlautende Forderungen stellte.[9])

Doch die Synode hatte bereits der Reformation gegenüber den Parteistandpunkt des Jesuitenordens zu dem ihren gemacht. Lainez, Salmeron, Couvillon standen auf der Höhe der Machtvollkommenheit. Dasselbe Heilmittel war von den Reformatoren angewendet worden; wie konnte es das Concil ergreifen! Nebenbei noch erweckte dies Heilmittel eine für die Hierarchie unliebsame Folgerung: Für den verheiratheten Priester würde ja Rom aufhören, ausschliessliches Vaterland zu sein; er würde durch seine Familie willig und widerwillig in die Interessen der staatlichen Gesellschaft hineingezogen werden. Um einen solchen Preis aber konnte die Synode unmöglich der Sittenlosigkeit steuern; sie begnügte sich lieber mit einem minder radicalen, aber desto entschiedener das Selfgouvernement der Kirche wahrenden Mittel -- dem Seminariendekret (vergl. St. III. p. 220 ff.). Ob damit nicht die Sache wieder völlig illusorisch werden dürfte, darnach fragte niemand. Wäre nicht eine andere Macht auf dem Kampfplatz erschienen, das Seminariendekret hätte wahrscheinlich denselben Erfolg gehabt, wie so viele andre Dekrete früherer Concilien bezüglich der Aufbesserung der

Kirchenzucht. Als diese Macht manifestirte sich die Gesellschaft Jesu. Beim Beginn ihrer Wirksamkeit erstreckte sich ihr unermüdlicher Eifer nicht bloss auf Unterdrückung der reformatorischen Ideen, sondern auch auf Wiedererneuerung der alten Kirchenzucht und des Ansehens der alten kirchlichen Lehranstalten.

Zschokke charakterisirt in seinen „Bayrischen Geschichten" [10]) den Zweck des Jesuitenordens treffend in folgender Weise: „Die Urgestalt christlicher Kirche in erster Einfalt herzustellen, darum die Geistlichkeit in zweckmässigen Pflanzschulen zu veredeln, der Bischöfe weltliches Wesen, des Mönchthums üppige Entartungen zu brechen, die Besserung des menschlichen Geschlechtes durch Besserung der Jugend zu beginnen und zu vollenden und die siegreichen Fortschritte des Ketzerthums mit dessen eigenen Waffen, wie sie der Geist der Zeit gab, zu hemmen: das war des Ordens grosser Zweck...... Der Orden in sich selber abgeschlossen, von allen Umgebungen geschieden, ein Staat in den Staaten, ein vereinzeltes Haupt im Lebensspiel gesammter Menschheit, der seinen Jüngern den Zweck und Werth des Daseins vergessen und ihn nur in seinem eigenen Zwecke und Werth wiederfinden liess, war mit Recht als das furchtbarste Werkzeug wider diejenigen anzusehen, welche die bestehenden Ordnungen der bürgerlichen Welt mit Geisteswaffen antasteten. Denn in kühn und glücklich berechneter Mischung verband er für seine Genossen mit glaubens- und willensgefangenem Klostersinn freien Genuss des Irdischen. Und jedes Mittel, wodurch auf Sterbliche gewirkt wird, Gold und Ruhm, Glanz und Einfluss, Gelehrsamkeit und List, Schönheit und Gottesfurcht, ward durch Hand und Absicht der Gesellschaft Jesu geheiligt."

Als Ortiz (1540), der Gesandte Karls V., zum Religionsgespräch von Worms reiste, bat er sich Lefèbvre (Peter Faber) als Theologen aus. Dies war der erste Jesuit, der den deutschen Boden betrat. Das Religionsgespräch hatte wie gewöhnlich keinen Erfolg. Fruchtbarer waren Lefèbvre's Bemühungen um die Besserung des dortigen Clerus. Von da ging der Jesuit nach Speier, und übersiedelte bald darauf nach Regensburg (1541), wo er den wegen des Reichs-

tages versammelten Kurfürsten, Bischöfen, Prälaten, den Gesandten der Kronen, den Theologen, Doctoren und andern Mitgliedern des Reichstags geistliche Uebungen hielt; Deutsche, Portugiesen, Spanier und Italiener drängten sich um seine Kanzel. In gleicher apostolischer Absicht eilten Le Jay und Bobadilla nach Deutschland. Ersterer trat an Stelle Lefèbvre's, als dieser von seinem General nach Spanien berufen wurde; [11]) in Folge von Volksunruhen (1542) reiste Le Jay nach Ingolstadt, woselbst er einige Zeit theologische Vorlesungen hielt.[12]) Lefèbvre selbst war unterdessen aus Spanien wieder nach Deutschland zurückgekehrt, begab sich (Oktober 1542) nach Speier, von da, auf Berufung des Kurfürsten Albrecht, nach Mainz und begann, nachdem er zuvor seine an der Universität Löwen studirenden Ordensbrüder besucht hatte, in Mainz (1543) die heilige Schrift zu erklären. Unter den Hörern war der 24jährige Peter Canisius. Dessen Acquisition sollte dem Orden die reichsten Früchte in Deutschland bringen. Als der Kurfürst von Cöln die Einführung der Reformation in seinen Landen beabsichtigte, eilten Faber und P. Canisius den Vertheidigern des alten Glaubens zu Hülfe.

Bobadilla, als der dritte im Bunde, wendete sich nach Innsbruck an den Hof des römischen Königs Ferdinand (1541), mit welchem er nach Wien ging, um dort den Conferenzen zur Erhaltung der katholischen Religion anzuwohnen, zu predigen, zu disputiren und die Geistlichkeit zu reformiren. Inzwischen folgte er dem päpstlichen Nuntius auf den Reichstag von Nürnburg (1544); auch besuchte er Speier und Worms. Ferner betheiligte er sich bei der Provinzialsynode in Salzburg und brachte es durch seine Beredsamkeit dahin, dass der Antrag der Protestanten auf ein Nationalconcil zurückgewiesen und die Berufung eines allgemeinen Concils erbeten wurde. Sodann folgte er dem kaiserlichen päpstlichen Heere in dem Feldzug gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen. Am 23. April 1547 war er beim Uebergang über die Elbe in den ersten Reihen. Hier wirkte er, trotzend allen Gefahren, nicht nur für das Seelenheil der Krieger, sondern er spendete auch, zum Vorstand der Ambulanzen ernannt, ärztliche Mittel, verband die Verwundeten, befeuerte die Soldaten zum Sieg und bereitete

die Sterbenden zum Tod. In der Schlacht bei Mühlberg erhielt er eine Kopfwunde. Und noch war er nicht genesen, bekämpfte er schon wieder den Protestantismus in Passau. Bobadilla war ein Feuergeist, der sich zu einem Frieden mit dem Protestantismus nur am Grabe desselben verstehen mochte; ein solcher Charakter konnte natürlich das 1548 verkündete Augsburger Interim nur als Sacrilegium betrachten. Mit Hintansetzung aller Klugheit sprach er seine Verwerfung über das Interim aus; er bekämpfte es sogar in einer eigenen Schrift. Auch wusste er den Bayernherzog Wilhelm IV. in solch hohem Grade gegen dasselbe einzunehmen, dass Wilhelms beharrlicher Widerstand gegen die Verkündung des genannten kaiserlichen Edikts in seinem Gebiete dem P. Bobadilla zur Last gelegt wurde. Das war dem Kaiser zu viel; er verbannte den allzu hitzigen Jesuiten aus dem Reiche. Der Gesellschaft Jesu aber verblieb der bereits gewonnene Boden, denn die Machthaber der katholischen Partei, die ebenso sehr die Erhaltung des alten Glaubens, wie die Reform der sittlichen Zustände anstrebten, erkannten bald die hohe Bedeutung dieser glaubenseifrigen und sittlichstrengen Ordensmänner.

Als Herzog Wilhelm IV. die neuen Religionslehren, seinen eifrigen Gegenbemühungen zum Trotz, in Bayern immer grössere Verbreitung gewinnen, als er alle Versuche, die Landesbischöfe zu wirksamen Vorkehrungen behufs der sittlichen und wissenschaftlichen Reform der so gräulich entarteten Geistlichkeit seines Landes zu vermögen, an der Pflichtvergessenheit derselben scheitern sah, da empfand er auf das lebhafteste das Bedürfniss, sowohl dem schwer bedrohten alten Glauben in seinem Lande eine neue Stütze zu gewinnen, als auch für die Heranbildung eines würdigen Priesterstandes auf anderem Wege Vorsorge zu treffen.[13]) Zur Ausführung der zwiefachen Absicht dünkte ihm niemand tauglicher, als der eben damals aufkeimende Jesuitenorden. Diese Ueberzeugung hatte ihm der P. Peter Faber (Lefèbvre) beigebracht, dessen persönliche Bekanntschaft er gemacht hatte.[14]) Durch solche Männer wünschte Herzog Wilhelm (seit 1545 Alleinregent) seine Geistlichkeit in einer festen Anstalt zu bilden und Dr. Johann Eck († 1546) an der

Universität Ingolstadt zu ersetzen. Nachdem, abgesehen vom Tode Eck's, noch drei andere theologische Lehrstühle (1548) in Erledigung gekommen waren, schickte Herzog Wilhelm den Kanzler Leonhard v. Eck an Papst Paul III., um zur Besetzung jener Stellen Jesuiten zu gewinnen. Der Papst übergab sogleich dieses Geschäft dem Cardinal Alex. Farnesius, welcher die Sache mit dem Ordensstifter Ignaz Loyola dahin bereinigte, dass dieser ungesäumt etliche Doctores Theologiae nach Ingolstadt abzuschicken versprach. Claudius Jaius (Spanier), Alphonsus Salmeron (Spanier) und Petrus Canisius (Niederländer) wurden zu dieser Sendung bestimmt; sie gingen alsbald (1549) über Bologna, wo sie den theologischen Doctorgrad erhielten, vorerst nach München ab, wo sie vom Herzog huldreichst empfangen wurden. Am 13. Nov. desselben Jahres geleitete sie sodann der geheime Sekretär Schweicker, als fürstlicher Commissär, feierlich nach Ingolstadt; am 26. November fingen die Patres ihre Vorlesungen an. Nach kurzer Frist verliess Salmeron wieder die Universität, um nach Italien zurückzukehren; als Ersatz sendete Ignaz den Dr. Gaudan (erst Professor der Theologie zu Bologna, und dann Rektor zu Venedig) und Peter Schorich (Lehrer der Philosophie und griechischen Sprache). Diesen Lehrern wurde gar bald der Mangel solcher Zuhörer offenbar, welche die zum Verständniss ihrer Vorträge erforderliche Vorkenntniss mitbrachten. Ihre dringendsten Vorstellungen beim Herzog zielten darum auf ein eigenes Colleg ab, worin sie die theologischen Lehrlinge durch den philosophischen Curs gründlicher vorbereiten könnten. Schon sollte ein förmliches Colleg hergestellt werden, als Wilhelm starb (1550) und ihm unmittelbar der Jesuitenfreund und Beförderer Leonhard von Eck im Tode folgte. Die Folge dieser grossen Veränderung bei Hof und in der Regierung war, dass die Collegienangelegenheit wieder in Schwebe kam. Der neue Kanzler und Curator der Universität, Dr. Stockhamer, hatte in Betreff der Jesuiten nicht die Gesinnungen v. Eck's, welcher es wegen Einrichtung eines Collegs schon ziemlich weit gebracht hatte. Bald mussten die neu angekommenen Theologen erkennen, dass bei solcher Gestalt der Dinge ihre Erwartungen schwerlich in Erfüllung

gehen würden. So hielten sie fürs beste, zu gehen. Le Jay (Jaius) und Schorich folgten (1551) einem Ruf des römischen Königs Ferdinand nach Wien. Auch Canisius und Gaudan verliesen im folgenden Jahr die Universität; derselbe römische König bedurfte ihrer in Wien. Wieder hatten die Jesuiten Bayern verlassen; aber nicht, ohne vorher auf eine fortwährende freundschaftliche Verbindung mit den einflussreichsten Männern am Münchener Hofe Bedacht genommen zu haben.[15])

Furchtbar war der Glaubensverfall in Wien; seit mehr als 20 Jahren war dort kein Priester mehr geweiht worden. Um 1548 fand man in den österreichischen Staaten immer 30 Protestanten gegen einen Papisten. Die Schriften der erstern wurden ungehindert gelesen und fast durchgehends zum Unterrichte der Jugend gebraucht. Die meisten Klöster waren verlassen, die Mönche und Nonnen ein allgemeiner Spott, und selbst die katholische Geistlichkeit der Gegenstand einer allgemeinen Verachtung. Der Mangel an geschickten Leuten zum öffentlichen Lehramte war katholischerseits so gross, dass Ferdinand I. vergebens einen tüchtigen Mann gesucht, welcher einem wichtigen Kirchenamte oder einem Bisthum mit Ehre hätte vorstehen können. Die Hauptkirche in Wien hatte keinen einzigen brauchbaren Mann aufzuweisen; die Landpfarreien waren noch schlimmer daran. Die meisten Kirchen hatten evangelische Prediger in Besitz genommen.[16]) Auch liess sich nicht mehr ignoriren, dass die Unisersität von dem Höhepunkt der kirchlichen Stellung, wie sie ihn im XV. Jahrhundert innegehabt, abgefallen war; denn es war mit Händen zu greifen. Nun war aber dem Landesfürsten sehr daran gelegen, den Geist der Frömmigkeit und Religiosität wieder zu wecken und den Saamen der Irrlehre von der Universität fern zu halten.[17]) Zur Förderung dieses Zweckes erliess er das Decret v. 1. August 1551; erwartete aber einzig von den um dieselbe Zeit eingebürgerten Jesuiten reelle Erfolge.

Zwei Jahre später, als Bobadilla in Ungnade gefallen war, wurde Ferdinand I. sehr für Le Jay eingenommen, der ihm vom Bischof von Laibach, Urban Textor, vorgestellt worden war. Auf Antrieb desselben Bischofs schrieb der

Kaiser noch im Dezember 1550 an Loyola und Papst Julius III. bezüglich der Errichtung eines Jesuitencollegium in Wien. Am 31. Mai 1551 trafen zwölf Jesuiten daselbst ein, wurden einstweilen bei den Dominikanern untergebracht und sowohl von der Bürgerschaft als von der Universität sehr günstig aufgenommen. Später ward ihnen ein herabgekommenes Karmelitenkloster mit Einwilligung des Papstes übergeben. In diesem errichteten sie alsbald mit Zustimmung der Universität eine niedrige lateinische Schule, ein Convikt für zahlende und (1558) ein Colleg für arme Zöglinge. Noch im Jahre 1551 war Le Jay zu Wien als Theologieprofessor gestorben, eine gleiche Lehrkanzel aber bereits 1552 dem aus Ingolstadt eingetroffenen P. Gaudanus vom Kaiser übertragen worden. Die 1558 an die Jesuiten geschehene fixe Uebertragung von zwei Lehrkanzeln war offenbar der vom Herzog von Bayern in Ingolstadt getroffenen Einrichtung nachgebildet. Das Predigtamt wurde in Wien mit grossem Erfolge von Peter Canisius geführt, der überdies den der theologischen Fakultät schon 1551 ertheilten Auftrag auf sich nahm, einen Katechismus für das Volk zu verfertigen und denselben 1555 zum ersten Male in Druck gab.[18]) Als 1562 die Zahl der Ordensglieder in Oesterreich auf 80 gestiegen war, wurden sie von der oberdeutschen Provinz getrennt und die österreichische errichtet.[19])

Unterdessen war auch im Bayernherzog Albrecht V. der Entschluss zur Reife gediehen, ein Colleg in der Universitätsstadt zu gründen, denn der an Stelle Stockhamers getretene Kanzler Hund und der geheime Sekretär Schweicker hatten nicht unterlassen, im Stillen für die Interessen des Ordens zu wirken. Ueberdies konnte Albrecht V., der seines Clerus sittliche und wissenschaftliche Reform nicht minder lebhaft wünschte als sein Vater, sich nicht verhehlen, dass der neu aufgekommene Orden wohl der einzige sein möchte, von dem in dieser Hinsicht etwas zu erwarten sei. Die Folge war, dass Kanzler Hund (1555), um den P. Canisius zurückzuverlangen, nach Wien, Schweicker aber mit einem eigenhändigen Schreiben des Herzogs an Ignaz Loyola nach Rom gesendet wurde, um die Sendung von wenigstens 20 Jesuiten zu erbitten. Alsbald traf Canisius ein, um mit einer eignen

Commission die neuen häuslichen Einrichtungen der Gesellschaft zu berathen.

Der mit Canisius vereinbarte Vertrag sicherte dem Orden die Gründung eines eigenen Collegs in Ingolstadt zu, wogegen sich der Orden verpflichtete, ohne des Herzogs Genehmigung keinen, von diesem dem Studium der Theologie gewidmeten Stipendiaten zum Mitglied aufzunehmen, auch in allen die Religion betreffenden Angelegenheiten dem Landesherrn nach dessen Begehr zu dienen, sowie die Gesetze der Universität anzuerkennen und den Behörden derselben Gehorsam zu leisten. Doch Ignaz, um die Bestätigung angegangen, verweigerte diese, weil die Gesellschaft Jesu vermöge ihrer Satzungen sich in keine Verträge einlassen könne, durch welche ihr irgend eine besondere Verbindlichkeit auferlegt werde; was man ihr anbiete, müsse freiwillig und ohne ihr eine Gegenverpflichtung zuzumuthen, dargebracht werden. — Und Albrecht V. fügte sich in der That dieser Forderung.[20])

Am 7. Juli 1556 trafen 18 Ordensmitglieder in Ingolstadt ein. Nach 3 Tagen wurden sie aus dem Gasthofe (bis zur Herstellung eines neuen Collegs) in das alte Colleg im Universitätsgebäude eingeführt und die zwei Theologen Joannes Couvillonius und Hermannus Thyrrhaeus sogleich bei der Universität angestellt, wo auch Theodorus Peltanus die griechische und hebräische Sprache zu lehren anfing.[21]) Ein der deutschen bayerischen Nationalbildung gewidmetes Institut begann mit einem Spanier, einem Franzosen, vier Italienern, zwei Oesterreichern, zwei Rheinländern und sieben Niederländern und Norddeutschen.

Alsbald schritten die Ankömmlinge zur Errichtung eines Gymnasiums. Die dadurch hervorgerufene Concurrenz für das bereits bestehende städtische Gymnasium machte aber sowohl unter den Artisten, denen von den unentgeltlich lehrenden Jesuiten Erwerb und Schüler geraubt wurden, als unter den Einwohnern und Gliedern der Universität selbst einen sehr widrigen Eindruck.[22]) Die in ihrem Unterhalt geschmälerten Artisten beschwerten sich wiederholt beim Herzog; doch dieser wollte nicht, dass die Freiheit des Pu-

blikums in Wahl der Lehrer beschränkt werden sollte.[23]) Die Streitigkeiten der Artisten und der Jesuiten steigerten sich im Jahre 1567, als es sich um Sitz und Stimme in der Fakultät und um Vertheilung der Fakultätseinnahme für jene Jesuiten handelte, welche im Jesuitencollegium über Fächer der Artisten-Fakultät lasen. Die an den Herzog gerichtete Beschwerde der Artisten enthält scharfe Anklagen über die heimlichen Praktiken und die Herrschsucht der Jesuiten und stellt den Untergang der philosophischen und humanistischen Studien in Aussicht.

Die Jesuiten fanden es rathsam, zur Zeit auf alle Fakultätsrechte zu verzichten; ihren Zweck aber erreichten sie in den nächsten Jahren vollständig.[24]) Die Jesuiten fanden nämlich gar bald eine sehr verwundbare Stelle am Universitätskörper heraus, die ziemlich verdächtige Rechtgläubigkeit der Professoren. In dieser Beziehung konnten sie ihnen unverholen und nachdrücklich zu Leibe gehen, seit Albrecht V. sich von seiner früheren Toleranz in Sachen der Religion weg- und den jesuitischen Anschauungen zuneigte. Sie vermochten bereits im März 1568 den Fürsten zu dem Gebote, dass das von Papst Pius IV. (1564) den Lehrern aller katholischen Universitäten und sonstigen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Glaubensbekenntniss auch von den Lehrern zu Ingolstadt öffentlich beschworen werden sollte.[25]) Dieser Befehl des Herzogs verbreitete Schrecken und Bestürzung unter den Professoren der hohen Schule. Drei Artisten, nämlich Phil. Apian, Verfasser der berühmten Karte Bayerns (v. Jahre 1566), Tradel und Pröbstl weigerten sich, diesem Befehle zu gehorsamen.[26]) Die letzteren Beiden wurden sofort des Landes verwiesen, an Apian aber schrieb der Herzog noch eigenhändig, ob er nicht doch noch submittiren wolle; auf eine Gegenvorstellung Apians (vom 24. Februar 1569) erfolgte am 10. März auch dessen Verbannung (er begab sich nach Tübingen, wo er 1589 starb). In ihnen verlor die Universität ihre gefeiertsten Lehrer, in Apian den grössten Mathematiker seiner Zeit.[27])

Und nun wurde, nachdem schon 1570 der Professor der Rhetorik, Rainer Fabricius, als erster Jesuit zum eigentlichen Mitgliede der Artisten-Fakultät ernannt worden, vom Her-

zoge am 30. Januar 1571 der „philosophische Cursus“ an der Universität den Jesuiten als Fakultätsmitgliedern überwiesen. Nachdem dieselben diese Vorlesungen eröffnet hatten, machten auch die Artisten im Jahre 1572 ihrerseits ihre Schritte: nämlich einerseits eröffneten sie den Studirenden ihrer Fakultät in allgemeiner Versammlung, dass nunmehr auch unter ihrer Leitung die „Logiker“ (d. h. Studirenden des ersten Jahres) Mathematik und die „Physiker“ (jene des zweiten) Ethik hören sollen (wie dies nach dem Studienplane der Jesuiten der Fall war), und andrerseits schickten sie eine Deputation von vier Professoren nach München zum Herzoge. Der Vorschlag des Provinzial Hoffaeus, die Jesuiten, welche am Pädagogium und in der philosophischen Fakultät dociren, nach München zu versetzen und ihnen dort den gleichen Wirkungskreis einzuräumen, machte den bereits eröffneten Berathungen ein Ende. — Der Herzog rief die Jesuiten ab; für die Ingolstäter Fakultät aber gewann er einen weltlichen Lehrer für Dialektik (Martini), einen solchen für Physik (Prunner) und etwas später einen gleichen für Philosophie (Reisacher).[28]) Sicherlich war Hoffaeus nicht ohne Ahnung dessen, was folgen werde und was ein eclatanter Beweis dafür ist, wie rasch und klug bei einigermassen günstigem Boden die Jesuiten sich unentbehrlich zu machen wissen. Bald sahen nämlich der Senat der Universität und namentlich die Bürger den Nachtheil ein; denn die Schüler zogen den Lehrern nach München nach. Beide gingen den Herzog um Rückverlegung an. Dies geschah im Jahre 1575.[29]) Im folgenden Jahre kehrten denn auch die Jesuiten nach Ingolstadt zurück, um von neuem daselbst Philosophie und Humaniora zu lehren. Zugleich erfolgte (1576) die Erneuerung der Verordnung betreffs des Glaubenseides und die Bestimmung, dass für die Studirenden die Vorträge der Jesuiten jenen der Nicht-Jesuiten zur beliebigen Wahl gleichgestellt seien, die Jesuiten selbst aber an den Verwaltungsgeschäften der Fakultät keinen Theil nehmen.

Bald erlangten die Jesuiten noch Weiteres; schon (September 1585) wurden drei Nicht-Jesuiten aus der Fakultät entfernt (unter diesen auch Engert, der Fortsetzer der Rotmar'schen Universitäts-Annalen), und vier neue Jesuiten er-

nannt; dadurch war faktisch die ganze Fakultät mit Mitgliedern des Ordens besetzt; endlich wurde (27. Januar 1588) den Jesuiten die philosophische Fakultät als ausschliessliches Eigenthum für immer durch herzogliches Dekret zugesprochen, also der faktische Zustand gesetzlich gemacht.[30])

Ausserdem war Herzog Albrecht auf wissenschaftliche und sittliche Hebung des bayrischen Clerus durch Erbauung eines clerikalen Convikts (Collegium Albertinum)[31]) zu Ingolstadt bedacht, das er den Jesuiten übertrug. Aber auch hier überwogen bei den unmittelbar berührten Bischöfen und Prälaten eitler Stolz und Geldliebe den Vortheil fürs allgemeine Wohl. Es half nichts, dass der römische Hof das Institut billigte. Auch Wilhelm V. hätte den Widerwillen der Kirchenvorstände nicht besiegt, wenn er sich nicht endlich dazu bequemt hätte, einen beträchtlichen Theil der Unterhaltungskosten zu übernehmen.[32]) So wuchs zusehens die Aufgabe, deren Lösung an die Jesuiten herantrat. Das Lehren der Humaniora, der Philosophie, der theoretischen und praktischen Theologie, Predigt und Beichtstuhl lagen auf ihren Schultern. Aber mit dem Umfang der Aufgabe mehrten sich auch entsprechend diese „Arbeiter im Weinberge des Herrn.“ Um die Zeit des 30jährigen Krieges zählte das Ingolstädter Colleg bereits 137 Ordensmitglieder.

In den Jahren 1587—1591 studirte in Ingolstadt unter Leitung der Jesuiten Maximilian, der nachmalige Kurfürst von Bayern, und 1590 traf dort Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser mit mehr als 20 Adeligen ein und verweilte bis 1594 (22. December) an der Universität.[33]) Um Max, den künftigen Herzog von Bayern, schon jetzt zu gewinnen und zu schmeicheln, erwählte man ihn zum Präfekten aller marianischen Sodalitäten in Deutschland.[34])

Als die jesuitischen Philosophen und Humanisten (1573) von Ingolstadt nach München übersiedelten, fanden sie bereits Mitglieder ihrer Genossenschaft als Jugendlehrer in vollster Thätigkeit, indem daselbst die Jesuiten (10 an der Zahl) 1559 ein Gymnasium errichtet hatten. Die Schule zählte schon im ersten Jahr 300 Schüler.

Dieses rasche Aufblühen eines vollständigen Gymnasiums erklärt sich besonders aus dem Umstand, dass überall, wo

dieser Orden Schulhäuser eröffnete, die Jugend aus den übrigen Anstalten den Jesuiten zuströmte, weil diese unentgeltlich lehrten, während die „Poëten“ für ihren Unterricht in den Stadtschulen Honorar verlangten.[35]) Es darf ferner nicht übersehen werden, dass zu jener Zeit der neue Lehrorden, vor seiner spätern Ausartung mit Eifer auf diesen und den geistlichen Beruf sich beschränkend, die altclassischen Sprachen als die Grundlage und das Mittel höherer Geistesbildung anerkannte und in seinen Schulen hiebei einer einfachen für jene Zeit wohlberechtigen Studienordnung folgte, welche auch der Lehrplan der Humanisten war, deren Bildung die Lehrer theilten. Sogleich die ersten Lehrer, welche die damals noch wenig zahlreiche Gesellschaft (1559) nach München sendete, Th. Peltan (vorerst Prof. der Eloquenz in Ingolstadt), Mengin, Stewart und die ersten Rektoren des Collegs, Launoy und Th. Canisius, zählten zu den gelehrtesten Mitgliedern und besorgten schon im ersten Jahr den Unterricht mit glänzendem Erfolg.[36])

Der erste Lehrplan des Gymnasiums zu München ist von dem spätern allgemeinen Studienplan des Ordens wenig verschieden und wie die Lehrordnungen der Poëten und die protestantischen für Pfalz-Neuburg (1556) dem von Luther erfundenen, von Trotzendorf und Sturm weiter entwickelten Unterrichtssystem nachgebildet. Es ist, wie bei Luther u. a., Grammatik, Uebung im Lateinsprechen und Lateinschreiben, lateinische Versification die Hauptaufgabe der Schule.[37]) Diesen beiden Momenten konnten die Jesuiten bei ihrer Concurrenz mit den bestehenden Studienanstalten fast regelmässig und in Bayern ganz insbesondere[38]) die auf die Gunst des Volkes rückwirkende Gunst des Hofes in die Wagschaale werfen. In München musste das natürlich am entschiedensten hervortreten.

Zur Zeit der Niederlassung der Jesuiten fehlte es Bayern, insbesondere den Städten des Herzogthums, nicht an zweckmässigen Unterrichtsanstalten für die Jugend. Ueberall drang man auf Verbesserung der Schulen und Gründung öffentlicher Schulen. Aufs neue erwachte der Eifer der Collegiatstifte; mehrere thaten sich rühmlichst hervor: St. Andre in Freising, Tegernsee, St. Ulrich in Augsburg, Benediktbeuern,

Niederalteich, Indersdorf, Scheuern u. s. w. Von den Städten besassen nicht nur München, Ingolstadt, Straubing, sondern auch die kleinern Städte Bayerns, wie z. B. Neuötting, Landsberg, Schrobenhausen und Burghausen vortreffliche Schulen. So war es gekommen, dass die Schulen keineswegs schlecht standen; im Gegentheil hatte manche Schule tüchtige Gelehrte als Lehrer.[39]) Einen Beweis hiervon liefert u. a. die in Westenrieders Beiträgen abgedruckte „Ordnung der Poeten schuel wie es jetziger Poet In allen classibus halten soll. de anno 1560", des Castner, Rektors der Münchner Stadtschule. Dieser Schulplan ist nicht nur in einer reinen, einfachen lateinischen Sprache, sondern auch ganz nach den veredelten Begriffen der damaligen Gelehrten, welche bei dem Unterricht auf wirklich brauchbare Sachen, und auf die Hülfsmittel sahen, welche zu denselben den Weg öffnen, abgefasst.

Als aber die Religionsunruhen ausbrachen, gab man fast allgemein den neuen Wissenschaften und der durch selbe entstandenen Aufklärung die Schuld und überlieferte die Schulen überhaupt den Theologen, welche denselben nicht allein in Bayern, sondern in allen deutschen Landen, gar bald eine andere Gestalt gaben, indem sie nicht nur allen literarischen Verband mit andern Ländern auf einmal abrissen, sondern überhaupt alles, was in ihren Augen profan war. In der Instruction, nach welcher der Herzog (und nachmaliger Kurfürst) Maximilian I. aus Bayern unterrichtet werden sollte, heissen die classischen Schriftsteller schon „heydnische Schwäzer und Fabelhanssen."[40]) Den gewaltigsten Druck aber übte allerorts der Jesuitenorden auf diese Poëtenschulen; denn dieser musste, wenn er für seinen Lebenszweck einmal einstand und einstehen konnte, sich ausschliesslich des Jugendunterrichts bemeistern; er musste, wo es ihm immer möglich war, die genaueste Accommodation an seine kirchlichen Tendenzen fordern.[41]) Das Ansehen der Jesuiten wuchs von Tag zu Tag; immer deutlicher zeigte sich, wie glücklich sie die Reformation zu bekämpfen wussten; in allen Städten, in denen sie Aufnahme fanden, erhielten sie auch den Jugendunterricht. So geschah es, dass eine Studienanstalt nach der andern in ihre Hände überging: Landsberg, Augsburg, Regensburg, Passau, Neuburg, Mindel-

heim Bamberg, Amberg, Eichstädt, Burghausen, Straubing, Oetting, Dillingen, Würzburg, Ingolstadt.[41]) Zwar gelangten die Jesuiten in Bayern nicht ohne Kämpfe zum Schulmonopol, aber es fehlte ihnen zum Siege weder die nöthige Ausdauer noch der erforderliche Rückhalt. Nicht bloss in Ingolstadt (vergl. p. 267 ff.), auch in andern Städten des Landes fanden sie kräftigen Widerstand. Dass in München der Sieg den vom Hof protegirten Jesuiten ein leichter werden musste, entziffert sich schon aus dem Charakter einer Residenzstadt. Bereits im Jahre 1561 klaget „der Poeten Maister zu München Gabriel Castner einem wohllöblichen Magistrat, dass wegen den neuerrichteten Jesuitenschulen die Zahl seiner Schüler abnehme und bittet um einen Beitrag zum Hauszins.“[42])

Die Frequenz des Jesuiten-Gymnasiums zu München vermehrte sich bald so sehr, dass noch Herzog Albrecht ein zweites grösseres Schulhaus (Gymnasium vetus oder majus) erbauen liess, welches 1579 vollendet wurde. Aber auch dieses Schulhaus konnte die immer grösser anwachsende Schülerzahl bald nicht mehr aufnehmen (die Zahl der Schüler stieg auf 900 und mehr; in den Jahren 1593 und 1597 war die Frequenz am grössten), und so erbaute Wilhelm V. (der Fromme) gleichzeitig mit dem neuen Colleg und der Kirche noch ein Schulhaus (Gymnasium minus). In dieses wurde (1591) die Hälfte von den Schülern der grammatischen Klassen verpflanzt,[43]) und später auch die Parallelklassen der ersten Rhetorik oder Poesie.

Vierzehn Jahre nach der Gründung des Gymnasiums (also 1574) fügte Albrecht V. dem Jesuitencollegium in München noch ein Seminar (Seminarium St. Gregorii) hinzu, in welchem arme talentvolle Schüler verpflegt und erzogen wurden. Wilhelm der Fromme stiftete für arme Zöglinge dieses Seminars 40 Freiplätze und vermehrte die Mittel desselben noch durch eine jährliche Geldsumme. Die Seminaristen hatten die besondere Verpflichtung, als Sänger in der Kirche zu dienen, waren übrigens Schüler des Gymnasiums, in dem sie bis 1808 ihren Unterricht empfingen.[44]) Ebenso stiftete Albrecht V. (1578) auch ein adeliges Convikt für die Söhne der höhern Stände. Die Zöglinge desselben sollten durch die Jesuiten eine vollständigere höhere Bildung erhalten und

zu Staatsämtern, zu geistlichen Würden oder auch zu Lehrstellen an der Universität vorbereitet werden. Es wurde 1597 nach Ingolstadt verlegt.[45])

Wie bereits bemerkt wurde, bestand schon zwischen 1573—1576 ein philosophischer Lehrcursus über dem Gymnasium. Mit dem Abgang der Philosophieprofessoren scheinen — trotz des herzoglichen Beschlusses (vgl. Anm. 29) — die philosophischen Vorträge wieder eingeschlafen zu sein; erst unter Wilhelm V. tauchen sie wieder mit Errichtung eines besondern Lehrstuhls für Casuistik und Dialektik (1591) auf. Es war der Anfang jenes Lyceums, welches in neuerer Zeit nach Freising verlegt wurde.[46]) Die wissenschaftlichen Gegenstände des Lyceums waren die Dialektik oder Logik, dabei die Metaphysik (sie bestand aus der Ontologie, Cosmologie, Pneumatologie, Psychologie und der natürlichen Theologie), ferner die Ethik und das Naturrecht (Jus naturae leges explicans, docensque, quid homini faciendum sit, omittendumque; Ethica vero rationem viamque ostendit legibus naturae obsecundandi), endlich die Physik und Mathematik. Es wurde auch an den obersten Klassen des philosophischen Curses die Theologie und ganz besonders die Casuistik gelehrt.[47])

Als gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auch die Elementarschulen im Bayerlande unter die Aufsicht der Jesuiten gestellt wurden, stand der Lehrorden auf der Höhe seines Einflusses. 1597 hielt er die erste allgemeine Schulrevision. Die Zahl der Ordensglieder stieg zu Anfang des XVII. Jahrh. in München auf 100; in Bezug auf geistliche Angelegenheiten waren Hof und Stadt wohl versorgt. Zu München hatten die Jesuiten gegründet: eine deutsche Bürgercongregation, eine für die ledigen Gesellen, eine für die Lehrjungen; auch hielten sie eine grosse, mittlere und kleine für die Gelehrten und Studenten.

Zu Dillingen hatte der Bischof Otto von Augsburg schon 1549 das Colleg des heiligen Hieronymus als eine Bildungsanstalt für junge Geistliche gestiftet; durch Bulle vom 6. April 1551 und kaiserliche Sanktion vom 30. Juni 1553 wurde die dortige Schulanstalt zur Universität erhoben. Bald darauf stellte derselbe Bischof Jesuiten als Lehrer an. Am

20. Oktober 1563 trafen aus Rom 16 Jesuiten ein und eröffneten am 22. November die Schulen; das Hieronymiten-Colleg und die Universität übernahmen sie bereits 1564. Zum Rektor ward des Peter Canisius Schwestersohn Heinrich Dionys bestellt, während P. Thomas Barbyschius zum Regens des Priesterseminars ernannt wurde.[48])

Im Jahre 1576 entstand nach dem Muster der römischen marianischen Congregation und während der Anwesenheit des Gründers dieser Congregation, des P. Jac. Rem, in Dillingen eine derartige Congregation; denn die Schüler wollten ihren römischen Commilitonen nicht nachstehen. Die Sache wurde alsogleich mit allem ascetischen Ernste angegriffen; schon im folgenden Jahr unterwarfen sich mehrere Sodalen aus eigenem Antriebe während der 40tägigen Fasten geistlichen Uebungen, übten gute Werke und geisselten sich.[49]) Von Dillingen aus fand nach kurzer Frist bereits 1577 die marianische Bruderschaft ihren Weg nach München. Augsburg und Ingolstadt versäumten zur gelegenen Zeit die Nachfolge nicht.

Eine weitere Folge jesuitischer Wirksamkeit waren die zu München, Ingolstadt, Innsbruck und Dillingen schon seit 1580 und zu Augsburg seit 1600 bestehenden Trauerfeierlichkeiten und Bittgänge während der Charwoche und namentlich am Charfreitag. „Die marianischen Sodalitäten und mehrere Bruderschaften dieser Reichsstadt (Augsburg) leuchteten vorzüglich durch ihr gegebenes Beispiel religiöser Frömmigkeit vor.“ Und wieder konnten und durften die Dillinger Sodalen den Augburgern nicht zurückstehen. Gleich im folgenden Jahre wurde die erste Prozession, begleitet von Büssern und Kreuzschleppern, von der marianischen Sodalität, in die sich auch der Fürstbischof von Constanz Joh. Georg in diesem Jahr als Sodale aufnehmen liess, gehalten. Desgleichen wurde die grössere lateinische Congregation errichtet.

Ueber den Fortschritt in den Studien aber weiss Lipowsky zu berichten, dass der Provinzial Busäus zu Anfang des XVII. Jahrhunderts mit Nachdruck auf Erlernung der orientalischen Sprachen und auf einen guten Vortrag des canonischen Rechts, der Kirchengeschichte und der Ethik für die Theologen hielt (was natürlich nichts weiter besagt,

als dass bereits eine merkliche Erschlaffung einzutreten begann); dass 21 Candidaten zu Doctoren und 20 zu Magistern der Philosophie am Ende des Schuljahrs befördert und diese Feier mit einem Schauspiel beschlossen wurde. An Dillingens Hochschule betrug 1602 die Schülerzahl 678; darunter befanden sich sechs Grafen und drei Freiherrn. Auch in diesem Jahre wurde das Ende des akademischen Lehrcurses mit einem Schauspiel (der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg) gefeiert.[50])

Mit grösseren Hindernissen hatte derselbe Bischof, Cardinal Otto Truchsess von Waldburg, zu kämpfen, um seinen Lieblingen, den Jesuiten, den Weg in die freie Reichsstadt Augsburg zu bahnen;[51]) ja er erlebte nicht einmal mehr den Sieg der „guten Sache.“ Die Lutherische Lehre hatte zu Augsburg bereits grossen Anhang, was bei der Unsittlichkeit und Unwissenheit des katholischen Clerus und bei dem nachlässigen Betrieb des Jugendunterrichts (die katholische Jugend musste die lutherischen Schulen besuchen) von Seite dieses Clerus nicht wundern kann. Was blieb dem glaubenseifrigen Bischof übrig, als Jesuiten zu seinem Beistand zu rufen. Am 14. Juni 1559 hielt P. Pet. Canisius in der Domkirche seine erste Predigt.[52]) Die anfänglich für die Jesuiten sehr geringen Hoffnungen gewannen bald einen festen Halt an der Familie Fugger.

Zwischen diesem festen Halt und der Gründung eines Collegs stand aber immer noch ein nichts weniger als jesuitenfreundliches Domkapitel, das, sobald es sich um Ablassung geistlicher Gütercomplexe, resp. um Verdrängung anderer Ordensbrüder handelte, ein entschiedenes Veto einlegte. Das Domkapitel verhinderte die Annexion des Stiftes St. Georgen, des Klosters der Prediger (diesmal durch die Dominikaner und Papst Pius V. [Dominikaner] kräftigst unterstützt)[53]); es opponirte dem Versuch vom Jahre 1572, für die Jesuiten Kirche und Kloster zum heiligen Kreuz zu annektiren. Der Papst, der bayrische Herzog Albrecht V., der Fürstbischof von Freising mussten in diesem unerquicklichen Conflikte eine Rolle spielen, ehe der Vorhang fallen konnte. Vielleicht — sagt Pl. Braun[54]) — würde man bälder zu einem alle Theile befriedigenden Abschluss gelangt sein, wenn der

Cardinal und Bischof Otto einen billigeren Weg eingeschlagen, die Gönner der Jesuiten nicht so zudringlich gehandelt und die Väter selbst sowohl öffentlich als in geheim wider die Unwissenheit, Unthätigkeit, Verdorbenheit der höhern und niedern Geistlichkeit als Ursache des Verfalls der katholischen Religion nicht etwas unklug und allzu bitter geeifert hätten.

Erst nach 20jährigem fruchtlosen Streben kamen — vornehmlich durch die fürstliche Freigebigkeit der Familie Fugger [55]) — die Jesuiten und Jesuitenfreunde zum erwünschten Ziel. Unterm 3. Mai 1580 vereinbarte die Gesellschaft mit der Stadt: Es solle hier nur eine gemeine oder Partikularschule und keine Universität entstehen und die Jesuiten die Schule in ihrem Collegium ordentlich unterhalten, die Kinder der hiesigen Bürger, sie seien reich oder arm, ohne Unterschied und ohne Bezahlung eines Schul- oder Lehrgeldes treu und fleissig unterrichten; es solle den Jesuiten nicht erlaubt sein, jemanden, der nicht ihre Schule besuche, Unterschleif zu geben; sowohl die Jesuiten als auch ihre Schüler dürfen nie den Religionsfrieden stören u. s. w.[56]). Den 1. Febr. 1581 wurde der Grundstein zum Colleg gelegt und dies bereits im März 1582 von den Jesuiten bezogen.[57])

Auch das Gymnasium eröffneten sie den 16. Okt. 1582. Vorerst bestand es aus drei Klassen der Grammatik und der Klasse der Poesie. Um jedermann von ihrem Schul- und Erziehungsplan in Kenntniss zu setzen, hefteten sie solchen öffentlich im Schulhaus, an der Dom- und St. Moritzkirche an und theilten ihn den ansehnlicheren Männern in Augsburg zur Einsicht mit. Erster Studienpräfekt war der Professor der Poesie P. Pontan. Den feierlichen Jahresschluss (im Sept. 1583) bildete die Vorführung des lateinischen Schauspiels „Der ägyptische Joseph“ mit daraufgefolgter Preisvertheilung. Schon im nächsten Schuljahr eröffnete das Gymnasium die Klasse der Rhetoren. Die Zahl der Schüler mehrte sich von Jahr zu Jahr; 1585 wurden schon über 300 gezählt. Dieser günstige Anfang ermuthigte sehr zur Gründung eines Lyceums. Nach den Herbstferien des Jahres 1589 wurde es eröffnet und mit Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Physik und Moraltheologie der Anfang gemacht.

Nicht nu von Einheimischen, sondern auch von Auswärtigen wurde die Jesuitenschule Augsburgs stark besucht; sogar Calvinisten von Graubündten vertrauten den Vätern (1643) ihre Söhne mit dem Vorbehalt an, dass sie nicht gezwungen werden möchten, die katholische Religion anzunehmen. Auch das Domkapitel vereinigte seine Schule (1611) insofern mit dem Lyceum der Jesuiten, als es von diesem Zeitpunkt an den Unterricht auf die Vorbereitungsgegenstände beschränkte. Beim Beginn des 30jährigen Krieges zählte das Augsburger Colleg 32 Ordensglieder.

Immer waren die Jesuiten bei Gründung von Gymnasien auch auf Errichtung von Seminarien bedacht; aber diese Angelegenheit ging in Augsburg langsam voran. Zwar sammelten sich nach und nach Kapitalien an, von deren Zinsen mit Beifügung der Erträgnisse von zeitweise angestellten Sammlungen der Unterhalt sogenannter in ordentlichen Familien untergebrachter Seminaristen bestritten wurde, (schon Peter Canisius war in dieser Hinsicht sehr thätig gewesen) — aber zu einem wirklichen Seminar kam es doch erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts.

Glücklicher waren die Jesuiten in Errichtung von Congregationen. Sie errichteten daselbst vier Congregationen und einen englischen Verein (Coetum angelicum). Die „Congregatio latina major Virginis annunciatae“ (seit 1590) zählte unter ihre Sodalen nicht nur die Studirenden des Lyceums, sondern auch Bischöfe, Prälaten, Domherrn und andere Geistliche, sowie viele Magistratsglieder und Literaten vom höhern und niedern Stande. Placidus Braun weiss nicht genug des Lobes von den „häufigen und glänzenden Früchten dieser Verbrüderungen und ihrer Versammlungen, welche wahre Tugendschulen waren,“ zu sagen.[58]) Die beabsichtigten Früchte sind bei einzelnen Persönlichkeiten gewiss nicht ausgeblieben; aber jedenfalls auch bei anderen nicht die fanatische Verschrobenheit und eine bedauerliche Verwechslung der Begriffe von Frömmigkeit und ascetischem Leben, von Kirchlichkeit und Religiösität. Es gibt auch schiele Begriffe von „Nächstenliebe,“ von „verderblichen Büchern,“ von „Zähmung der Leidenschaften“ u. s. w.; und gerade

diese werden nicht selten für Geburten eines ächt christlichen Geistes ausgegeben.

Einen gleich hartnäckigen Widerstand setzte der Einführung der Jesuiten das Domkapitel zu Eichstädt entgegen. Daselbst bestand eine Pflanzschule zur Bildung junger Cleriker. (Stud. III. p. 234). Sie war mit der Zeit in Verfall gerathen und der Bischof Christophor von Westerstetten dachte an die Jesuiten als Nothhelfer. Das Domkapitel sträubte sich sehr ~~sehr~~ gegen die Berufung dieser Ordensmänner; dennoch wusste sie der Bischof durchzusetzen. Aber selbst jetzt noch widersetzte sich das Domkapitel längere Zeit sehr energisch der Einführung der Loyoliten; und als es endlich nachgab, legte es in der diesfallsigen Urkunde die ausdrückliche Verwahrung nieder, dass der Bischof allein die Verantwortlichkeit für alle Uebel zu tragen habe, die aus der Zulassung des Ordens dem Hochstifte erwachsen möchten. Der Bau der Kirche wurde 1620 vollendet, der Bau des Collegs und Gymnasium 1626. Bald darauf wurde auch eine marianische Sodalität errichtet.[59])

Bereits 1564 waren die Jesuiten in Würzburg eingezogen.[60]) Fürstbischof Friedrich hatte 1561 ein Gymnasium errichtet und vom General Lainez Ordensmitglieder verlangt, um ihnen das Lehramt und die Erziehung der Jugend anzuvertrauen. Es mangelten dem Orden die Lehrkräfte; Lainez konnte darum dem Wunsche des Fürsten nicht willfahren. Der Fürst erneuerte sein Gesuch. Endlich trafen (1564) 17 Jesuiten in Würzbürg ein. Das Kloster St. Agnes wurde ihnen zur Wohnung und zu Schulen eingeräumt. Am 11. Dez. 1567 traten sie ihre Lehrämter an. Neben dem Gymnasialunterricht lehrten sie junge Weltgeistliche, die unter ihrer Aufsicht zugleich zu einer dem geistlichen Stande angemessenen Lebensart angeeifert werden sollten, Dogmatik und Moraltheologie. Hiemit musste sich Fürstbischof Friedrich begnügen. Die eingegangene Universität wieder zu erwecken, blieb seinem Nachfolger Julius, aus dem Geschlechte der Echter v. Mespelbrun, vorbehalten, der dieselbe bis auf die juridische und medicinische Fakultät der Gesellschaft Jesu übergab, ihr Collegium erweiterte, den

Fond um 30,000 fl. vermehrte und überdies zu mehrerer Bequemlichkeit für die Privaterziehung der akademischen Jugend verschiedene Collegien anlegte: eines für 40 Candidaten der Theologie (das berühmte Würzburger Seminar), ein andres für 10 junge Adelige,[61]) ein drittes, das marianische genannt, für arme Studenten, von denen 40 freien Tisch, Holz, Wohnung und Unterricht geniessen sollten.

Die Lehranstalten begriffen die lateinische und griechische Grammatik, die Dichtkunst, die Beredsamkeit, den Unterricht in der Religion, die Weltweisheit nach den Grundsätzen der peripatetischen Philosophie, die eben damals auf allen Universitäten herrschte, die Mathematik, die Theologie nach dem System des Thomas von Aquin, die Moraltheologie, die Exegese der heiligen Schrift nebst der hebräischen Sprache, die medicinischen Wissenschaften und aus der Jurisprudenz die geistliche Rechtsgelehrsamkeit nach den Dekretalen, und die bürgerliche nach den Pandekten, nach dem Codex und den Institutionen. 1614 hatte Würzburg 52 Mitglieder der Gesellschsaft Jesu.[62])

Die Aufnahme der Väter der Gesellschaft Jesu im Hochstift Bamberg zu dem Zwecke, die Jugend zu lehren, Seelsorge zu üben, die katholische Religion gegen die Fortschritte des Lutherthums zu befestigen und Abgefallene wieder zu gewinnen, geschah bereits unter dem Bischofe Veit (1561—1577), der ihnen zu Forchheim eine Residenz anwies und aus der fürstlichen Hofkammer die erforderlichen Unterstützungen reichte. Den 16. Dez. 1610 wurden zwei Väter mit einem Adjutor in die Stadt Bamberg aufgenommen. Schon im folgenden Jahre waren sie im Stande, von ihrem Colleg aus den Unterricht in den Schulen zu beginnen. Im Nov. 1611 war nämlich die Zahl der Väter auf 15 angewachsen; von diesen lehrten zwei die Casuistik, einer die Dialektik und Dogmatik; zwei Rhetorik und Humanität und drei Grammatik. Das neue Schulcollegium wurde von ihnen im Herbst 1612 mit 350 Schülern bezogen. Die bisherigen Lehrer am Ernestinischen Schulcollegium wurden beurlaubt und diese Anstalt mit dem Jesuitencolleg unter dem Namen Seminarium vereinigt. Bereits 1615 wurde Moraltheologie, 1617 Logik und

Ethik oder philosophische Moral in den Schulen behandelt; 1619 Thesen aus der Theologie und Philosophie gedruckt ausgegeben und vertheidigt, und bei ausserordentlichen Gelegenheiten, sowie jedesmal vor Beginn des Schuljahrs in lateinischer Sprache (1644 wurde jedoch schon durch die marianische Versammlung „die Rükkehr des verlornen Sohnes“ in deutscher Sprache vorgestellt) ein Drama im Hof des Ernestinischen Seminars gespielt.[63])

Früh schon waren Jesuiten in Regensburg und Passau thätig; aber erst lange nachher kamen sie daselbst in den Besitz von Collegien. Von der Thätigkeit Lefèbvre's und Le Jay's in Regensburg wurde bereits gesprochen; zu einem Colleg kam es erst dadurch, dass der Herzog das Guttenstein'sche Haus zum Gymnasium hergab (1589). Eine gleiche Thätigkeit entfaltete noch in den vierziger Jahren der feurige P. Bobadilla zu Passau. Bischof Wolfgang nahm ihn für längere Zeit auf, um die von der alten Kirche abgefallenen Cleriker und Laien durch sein Zuthun wieder zu gewinnen und die alte Kirchenzucht gegen ausschweifende Priester zu üben.

Die Stiftung eines Jesuitencollegs zu Passau wurde aber erst 1615 von Erzherzog Leopold, dem Sohn des Erzherzog Karl von Steiermark und jüngsten Bruder Ferdinand' II., unternommen, in dessen Begleitung die PP. Labbé und Vivarius (1605) in die Stadt gekommen waren. Schon im Februar 1606 hatte eine Berathung des Domkapitels wegen Errichtung eines Seminars und Bestellung der Schulen stattgefunden und für nöthig erklärt, die Väter der Gesellschaft Jesu zu berufen. Die politischen Wirren waren vielleicht daran Schuld, dass bis 1611 in dieser Sache nichts weiter geschah; bemerkenswerth aber ist jedenfalls, dass, als 1611 etwas geschehen sollte, das Domkapitel sich sehr zurückhaltend verhielt. In diesem Jahre nämlich gründete Leopold das Jesuitencolleginm. Die Unterhaltung der Jesuiten sollte auf Kosten des Hochstifts geschehen; das Domkapitel aber meinte, es sei jetzt überhaupt nicht Zeit, an dergleichen Stiftungen zu denken; man solle vielmehr auf die Abzahlung der Schulden bedacht sein. In der Verfolgung seines Ziels liess sich jedoch Leopold durch diesen Protest seines Dom-

kapitels nicht aufhalten. Im Jahre 1612 übergab er den Jesuiten den Unterricht der Gymnasial- und Lycealschulen; im Jahre 1615 stiftete er, grossentheils aus eigenen Mitteln, ein ordentliches Jesuitencollegium oberhalb des Klosters Niedernburg. Der bezügliche Dotationsbrief verordnet, dass die Jesuiten vorerst Vorlesungen in den Gymnasialstudien, bis zur Rhetorik einschliesslich, bei fernerem Gedeihen der Stiftung auch über die Dialektik, Casuistik u. s. w. Unterricht geben sollen, wie es die Vorsteher der Jesuiten für zweckmässig halten würden. In der Folge kam auch das Alumnat unter die Leitung der Gesellschaft Jesu.[64])

Ein Probations- oder Novizenhaus besassen die Jesuiten seit 1578 zu Landsberg in Bayern. Ferner wurde 1592 in Altötting ein neues Jesuitencollegium gegründet und auch drei bisherige Benediktinerabteien, nämlich Biburg (1589), Ebersberg (1595) und Münchsmünster (1598) als solche aufgelöst und den Jesuiten zum Geschenke gemacht.

Den Wittelsbachern standen die Habsburger in der Sorge für die Verbreitung der Gesellschaft Jesu nicht nach; sie waren desgleichen nicht minder warme Vertheidiger der katholischen Lehre gegen die reformatorischen Ideen, wenn die Habsburger auch vorerst nicht sich wie Albrecht V. und Wilhelm V. der Politik des römischen Stuhls unbedingt in die Arme warfen und die Andersgläubigen wie Aufrührer behandelten. Die Habsburger waren eben deutsche Kaiser; sie hingen von der Weltlage ab, die eben derart war, dass das Papsthum dem Kaiserthum opponirte. Dazu gesellte sich noch der Unmuth Ferdinand' I. über die Abweisung seiner Vermittelungsversuche auf dem Concil. Dieser Conflikt wahrte dem Kaiser die ruhige Ueberlegung und einen duldsamen Sinn. Nicht dass im Reich der römische Stuhl herrsche, sondern dass die Sitten sich bessern, das Wissen sich mehre, — das lag dem Kaiser am Herzen.

Noch entschiedener trat schon frühzeitig in dem Sohne Ferdinands, Maximilian, die Abneigung gegen den römischen Stuhl zu Tage; selbst sein eigner Vater hegte darob grosse Besorgnisse für die Zukunft, und von mancher Seite wurde nichts geringeres, als eine offene Erklärung für den Protestantismus von seinem Regierungsantritte erwartet.[65]) Dazu

kam es nun allerdings nicht. Aber es trat unter Maximilian das ein, wozu sich die römisch-katholische Kirche von selbst nie verstehen wird, — auf religiösem Gebiete Waffenstillstand zwischen dem katholischen Herrscher und seinen reformatorisch gesinnten Unterthanen. Es war eine Zeit allseitiger Toleranz. Man schien darauf zu rechnen, dass die Leidenschaften und Gegensätze von selbst austoben und sich wieder zurecht finden würden und wünschte, dass von allen Seiten und daher auch von den Katholischen (was natürlich nicht antikatholisch, aber sicherlich jederzeit antirömisch ist und sein wird) das gemeinschaftliche christliche Moment in den Vordergrund gestellt und zur Geltung gebracht würde. Die praktischen Folgen dieses Verfahrens waren selbstverständlich nicht die gewünschten. Sie konnten es schon darum nicht sein, weil das Concilium Tridentinum sammt Papst und Jesuiten jeden andern Ausgleich als die unbedingte Unterwerfung der Ketzer unmöglich gemacht hatte. Nun hatte aber das bisher Bestandene nicht die Sympathien des Volkes für sich; die Jesuiten mussten dieselben sich und ihrer Sache Schritt für Schritt erst erringen. Die Prediger des neuen Glaubens waren entschieden im Vortheil; und so mussten in Folge der toleranten Gesinnung des Herrschers im Volk gerade die reformatorischen Ideen an Kraft, Fülle und Boden gewinnen. Und statt an Versöhnung zu denken, dachten die Parteien nur an die eigne Kräftigung.

Diesen Verhältnissen im Allgemeinen entsprachen auch die Zustände der Universität, ja sie fanden darin sogar einen noch viel prägnanteren Ausdruck. Zwar war Ferdinand I. mit Dekreten und Jesuiten gegen den Abfall der Universität von der katholischen Sache angerückt, trotzdem fehlte dem Vorgehen die rechte Energie. Als nun gar der tolerante Maximilian den Thron bestieg und beide Religionsparteien gleiche Rechte zu geniessen anfingen, sollte auch die Universität nicht mehr davon ausgeschlossen sein. Am 4. Februar 1568 wurde durch ein Dekret erklärt, dass die Augsburger Confession nicht als ein Hinderniss bei Erlangung des Doctorgrades anzusehen sei. Erst unter Rudolf II. trat ein Wechsel im System ein. 1578 wurde das Haupt der evangelischen Prediger, Magister Josua Opitz, aus Wien ver-

wiesen, nicht ohne dass es darob zu aufrührerischen Scenen des Volkes gegen den Erzherzog Ernst gekommen wäre; und an die Universität erging der Auftrag, einen katholischen Rektor zn wählen. In ganz entschiedener Weise wurde aber das Prinzip der Gegenreformation aufgefasst und gehandhabt, seitdem (1579) Melchior Khlesl eben „wegen seines Eifers in der uralten katholischen Kirche“ zum Dompropsten und Kanzler ernannt worden war. Der Kanzler verfasste ein Promemoria an den Erzherzog Matthias, worin er auf den Zweck der Stiftung hinweist und das völlige Abirren von diesem Zwecke darlegt. Das Festhalten an der Forderung des katholischen Glaubensbekenntnisses sei das einzige Auskunftsmittel und dürfte um so weniger befremden, da ja die protestantischen Universitäten sich ihrerseits schon längst beeilt hätten, die Ertheilung eines akademischen Grades von der Ablegung des Augsburgischen Religionsbekenntnisses abhängig zu machen. Im Jahre 1581 erfolgte die Wiedereinführung des Eides auf das römisch-katholische Glaubensbekenntniss und zwar genau nach der von Papst Pius IV. vorgeschriebenen Formel. Zehn Jahre später wurde das Gesetz erneuert. Doch war strikte Durchführung noch nicht möglich.[66])

Um dieselbe Zeit (nämlich in den letzten Decennien des XVI. Jahrhunderts) war auch die seit langem genährte, durch die religiösen Gegensätze fortwährend gesteigerte Feindseligkeit zwischen der Universität und dem Jesuiten-Collegium zum offenen Kampf entbrannt.

Von Alters her war bei der Universität kein anderer Unterricht ertheilt worden, als der gelehrte in der theologischen Fakultät; nicht minder schlimm war es um die sittliche Aufsicht und Disciplin bestellt. Es gab allerdings Disciplinargesetze; die Handhabung derselben war aber grösstentheils den Bursen überlassen, die im Laufe des XVI. Jahrhunderts in gänzlichen Verfall gekommen war. Einer solchen Verwahrlosung gegenüber waren die Collegien der Jesuiten eine ausserordentliche Wohlthat. Die Universität sah dieses auch selbst ein, gab 1553 ihre freudige Zustimmung für die Errichtung der Jesuitenschulen, schränkte den niederen Unterricht bei sich ein und gab end-

lich die Grammatischen Vorträge ganz auf, so dass von da die Schola trivialis im Jesuiten-Colleg als ein förmliches Gymnasium im gegenwärtigen Sinne des Wortes dastand. Die Reibungen entstanden dadurch, dass die Jesuiten nach Erweiterung ihrer pädagogischen Wirksamkeit strebten.

Im Jahre 1570 erwirkten sie sich von Erzherzog Karl als Stellvertreter des Landesfürsten die Erlaubniss, über artistische und theologische Gegenstände öffentlich vorzutragen. Das aber war wider das Privilegium der Universität, dass ohne ihre Zustimmung keine andere Schule in Wien errichtet werden solle.

Die Universität eröffnete die Fehde damit, dass sie die bei den Jesuiten zurückgelegten Studien als illegitime betrachtete und sogar denjenigen, welche auch bei den Jesuiten Lektionen hörten, die Stipendien sistirten. Die Jesuiten dagegen, deren Vorträge sehr vielen Anklang fanden, antworteten damit, dass sie wohl absichtlich zur selben Zeit und über dieselben Autoren lasen, wie die Universitätsprofessoren, wodurch sie viele Studenten veranlassten, ganz zu ihnen überzutreten. Die Erbitterung stieg so, dass das Consistorium das Ansuchen um gänzliche Abschaffung der Jesuiten bei Hof überreichte (1573). Darauf liess sich zwar Kaiser Maximilian nicht ein; aber er befahl den Jesuiten, keine Promotionen mehr vorzunehmen, in ihren Schulen nicht dieselben Autoren wie die Universität, oder doch nicht zu denselben Stunden vorzulesen, keine Aemter und Würden der Hochschule für sich in Anspruch zu nehmen, die Schüler ihr nicht abwendig zu machen und überhaupt ihr keinen Anlass zu Misshelligkeiten oder „unnöthigen Disputat" zu geben.

Diese Entscheidung befriedigte keinen Theil. Die gegenseitige Spannung nahm eher zu, als ab. Dazu kam, dass, während die Jesuiten (1588) über 800 Schüler zählten, die Universität kaum den 10. Theil davon aufweisen konnte.[67]) Am empfindlichsten trafen die Jesuiten die Universität dadurch, dass sie ihren Schülern verboten, die Universität zu besuchen und ihren mächtigen Einfluss nur zur Empfehlung solcher Schüler anwendeten, welche ausschliesslich ihre Schulen besucht hatten. Die ärger-

lichsten Reibungen von hüben und drüben konnten unter diesen Verhältnissen nicht fehlen. Die Regierung suchte (circa 1593) diesen Conflikt dadurch zu lösen, dass die philosophischen und theologischen Vorlesungen im Jesuiten-Colleg aufgehoben, dafür aber die betreffenden zwei Fakultäten den Jesuiten zugänglich gemacht und auf diese Art die zwei streitenden Parteien solidarisch mit einander verbunden werden sollten. Doch zur Verwirklichung kam es erst nach Jahrzehnten, während welcher die Universität einer gänzlichen geistigen und materiellen Verwahrlosung anheim gegeben blieb.[68])

Gegen diesen Plan nämlich, den (1610 und 1616) Kanzler Khlesl zu verwirklichen bemüht war, sträubten sich nicht bloss die Fakultäten der Universität (auch die theologische), sondern namentlich auch die Jesuiten. „Es wäre weit erspriesslicher — heisst es in ihrer Bittschrift an den Kaiser —, wenn das Jesuiten-Colleg mit allen seinen Lektionen förmlich und ganz der Universität incorporirt würde. Diese Einrichtung wäre auch nicht neu, sondern bei den Universitäten Cöln und Löwen schon erprobt. Für gelehrte und in Sitten und Religion bewährte Professoren würde die Societät schon sorgen....“

Man sieht, es war der Societät vor allem darum zu thun, ein der Universität untergeordnetes Verhältniss zu verhindern. Aber Khlesl hatte sich bereits mit dem Ordensgeneral in das Einvernehmen gesetzt und sich der Zustimmung des Papstes Paul V. versichert. Die Societät gab daher nach. Durch Patent vom 25. Februar 1617 wurde das von den Jesuiten ausgeübte Recht, Vorlesungen zu halten „in der bisher ausgeübten Weise auf die Universität übertragen, so dass es fortan in immerwährenden Zeiten durch drei Professoren der Societät ausgeübt wird. Dafür sollen ausserhalb der Universität im Jesuiten-Colleg keine philosophischen Curse gehalten, sondern nur Vorlesungen über die Humaniora bis einschliesslich zur Rhetorik gegeben werden.“ Die Unverträglichkeit solch heterogener Theile trat aber alsbald in der ärgerlichsten Weise hervor, so dass schon nach zwei Jahren eine Auflösung des Verbandes für nöthig erachtet wurde. Einstweilen wurden die philosophischen Vorträge im Jesuiten-Colleg wie vor 1617 wieder hergestellt.[69])

Unterdessen war auch zu Linz (1609) durch Erzherzog Matthias ein vollständiges Jesuiten-Colleg entstanden.

Zu den hervorragendsten Collegien S. J. in den österreichischen Landen zählte das zu Prag.[70]) Die Einrichtungen für dasselbe traf 1555 der Provinzial P. Canisius im ehemaligen Dominikanerkloster bei St. Clemens. Die erste Jesuitenkolonie traf 1556 ein und bestand aus zwölf Mitgliedern der Gesellschaft, welche sämmtlich Ausländer waren. Schon im Sommer desselben Jahres wurden die Schulen eröffnet. Das Prager Colleg wurde bald die Pflanzschule für mehrere benachbarte Provinzen, namentlich für Polen und preussische Länder. Die Anzahl der Mitglieder wechselte seit 1563 bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zwischen 30 und 40. Die Mehrzahl der Mitglieder war wegen der fast alljährlich stattfindenden Versetzungen aus den verschiedensten Nationen zusammengesetzt.

Der eigentliche Zweck der Berufung der Jesuiten nach Böhmen war, wie der Stiftungsbrief (1562) Kaiser Ferdinand' I. ausdrücklich besagt, die Wiederherstellung der katholischen Religion im Lande.[71]) Die Jesuiten selbst aber kündigten sich im Lande Böhmen nicht als Polemiker an, sondern lieber als solche, welche die Wissenschaften unentgeltlich zu lehren gekommen wären.[72])

Die Jesuiten hatten hier niedere (humanistische) und höhere (philosophische und theologische) Schulen errichtet. Als höhere Studienanstalt ist das Colleg von der alten Prager Universität (Karolinische Akademie) wohl zu unterscheiden und führte den Namen Clementinische Akademie. Als dem Corporationsgeiste der Societät Jesu entstammt, hatte sie natürlich nichts vom Geiste einer alten deutschen Universität an sich. Sie besass zwar laut Stiftungsbrief das Promotionsrecht und übte aus eigner Machtvollkommenheit die Gerichtsbarkeit, resp. das Strafrecht über ihre Schüler aus; in Einrichtung und Lehrmethode aber waren diese Schulen den übrigen Jesuitenschulen wesentlich congruent.[73]) Wie sehr es den Jesuiten damals noch an der nöthigen Zahl gelehrter Männer fehlte — gegenüber der Menge von Collegien (vergl. St. II. p. 105), zeigt der Umstand, dass in Prag die theologischen Vorlesungen zuweilen aus Mangel

an dazu tauglichen Männern unterbrochen werden mussten.

Mit den eigentlichen Schulen waren nebstdem zwei andere Anstalten in Verbindung gebracht, durch welche die Schüler näher an das Colleg geknüpft wurden, nämlich ein adeliges Convikt (eine Art Collegium germanicum) und ein Seminar für arme Studirende. Die Conviktisten waren meist Söhne von reichen adeligen Familien. Darunter erscheinen die meisten Namen derjenigen Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche im Anfang des XVII. Jahrhunderts vorzüglich zum Sturz des Protestantismus in Böhmen mitwirkten.

In jeder Hinsicht war vor der Schlacht auf dem weissen Berge für den Jesuitenorden in Böhmen die zweite Hälfe der Regierungszeit Kaiser Rudolf' II. die glänzendste Periode. Die Schulen desselben erfreuten sich der grössten Ausdehnung; die Anzahl sämmtlicher Studirenden stieg (1596) auf beiläufig 700 und (1598) über 700, wovon die Philosophie nun schon gewöhnlich 80, 90 bis 100 Zuhörer hatte. Die Studirenden der Philosophie und Theologie waren meistens Novizen und Mitglieder des Ordens selbst oder andere junge Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, mitunter selbst ältere katholische Geistliche. Die Philosophie wurde in einer seit dem Mittelalter herkömlichen, aber dem weiter hinausstrebenden Zeitalter längst nicht mehr entsprechenden Gestalt nach dem Aristoteles vorgetragen. In den Vorlesungen der Theologen wurden hingegen einzelne Bücher der heiligen Schrift commentirt, die Libri Sententiarum des Lombardus vorgetragen; ausserdem machten Controversen über diejenigen Religionssätze, in welchen die Protestanten von der Kirche abwichen, einen stabilen Gegenstand.[74])

Der grösste Vorzug des jesuitischen Gymnasiums vor ähnlichen ältern Schulanstalten in Prag, die unter der Leitung der Karolinischen Universität standen, bestand wohl in der Pünktlichkeit, womit die Lehrer ihre Pflichten erfüllen mussten, und in der Ordnung, in welcher die Jugend zum Lernen angehalten wurde. Die Aeltern der Schüler bei den Jesuiten staunten darüber, wie viel schneller jene namentlich das Reden in lateinischer Sprache sich eigen machten, als

es bisher gewöhnlich war; dieser Umstand allein führte den Jesuiten Kinder zu, welche bisher andere Schulen besucht hatten.[75]) Aber dieser Umstand ist, wenn er zum eigentlichen Endziel der humanistischen Studien wird, in seinem Werthe sehr problematisch; und dies ist in der That Erbübel der jesuitischen Ratio Studiorum. Eigentliche Entwicklung des jugendlichen Geistes wird mehr erdrückt, als gefördert.

In Bezug auf die eigentliche Erziehung, welche die Jesuiten ihren Zöglingen angedeihen liessen, wirft ihnen Tomek[76]) vor, dass sie die Phantasie ihrer Zöglinge durch falsche Vorstellungen von der Einwirkung der höheren Wesen auf das menschliche Leben erhitzten oder sich doch keine Mühe gaben, Vorurtheile in dieser Hinsicht, welche die Jugend von Hause mitbrachten, zu beseitigen. Dies beweisen die in den Memorabilien der Väter mit allem Ernst erzählten häufigen Erscheinungen von Heiligen und Engeln oder des bösen Geistes und anderer Gespenster, welche ihren Schülern bei wachendem Zustande in der Kirche, auf der Gasse oder im Colleg vorkamen, von denen natürlich die Väter den gehörigen Gebrauch zu machen verstanden.

Im Jahre 1616 erhielt das Jesuiten-Colleg bei St. Clemens eine glänzende Bestätigung und Erweiterung seiner Privilegien, in welcher besonders diejenigen Befugnisse mit Nachdruck hervorgehoben wurden, welche auf die Clementinische Akademie oder Universität als solche Bezug hatten. An derselben sollten künftig drei philosophische Curse von drei verschiedenen Professoren gehalten und an der theologischen Fakultät die scholastische Theologie, die hebräische Sprache, die Auslegung der heiligen Schrift und die Moraltheologie von vier Professoren gelehrt werden. Zur leichtern Unterhaltung derselben wurde dem Colleg ausser seinen bisherigen Einkünften eine neue Zahlung von jährlich 400 Thalern aus der königlichen Kammer angewiesen. Diese Vergrösserung der jesuitischen Akademie, welche doch, sowie die Karolinische, nur das Organ einer der zwei Religionsparteien war, trug, da sie auf Staatskosten und, wie man meinte, mit Verletzung der Privilegien der Karolinischen Akademie geschehen war, nicht wenig zu dem Hasse bei, welcher sich

nach dem Aufstande gegen die königlichen Statthalter sogleich gegen die Jesuiten Luft machte.

Am 2. Juni (1618) wurde den Jesuiten von den eingesetzten ständischen Direktoren der Befehl gegeben, binnen acht Tagen Prag und das Königreich zu verlassen. Ihre Verbannung ward durch ein gedrucktes Patent vom 9. Juni allgemein bekannt gemacht.[77]) Der Landtag vom Jahre 1619 beschloss, die Güter und Einkünfte des Jesuitencollegs zu Handen der königlichen Kammer einzuziehen, die Gebaulichkeiten in der Stadt aber der Karolinischen Akademie zu überweisen. Der letztere Beschluss blieb unverwirklicht. Nur die Bibliothek der Jesuiten war zu Ende des Jahres 1619 den Professoren übergeben worden und entging dadurch der gänzlichen Verschleppung von Seite der im Colleg einquartirten Soldaten, welche derselben bereits einen bedeutenden Schaden zugefügt hatten.

Von Prag gingen bald Colonien nach Olmütz (1566), Neuhaus, Glatz, Krummau (1588) und Komotau (1592). Neue Collegien waren die Folge daselbst.[78]) Durch Bischof Wilhelm Prussinowsky von Kiczkowa geschah (1566) der Anschritt zur Gründung des Jesuiten-Collegs in Olmütz, mit welchem ein Seminar und adeliges Convikt verbunden wurde; 1569 erfolgte die Einführung der Jesuiten in das ihnen überwiesene, verödete Franziskanerkloster. Rudolf II. gründete (1581) zu Brünn ein Jesuiten-Colleg.

Im gleichen Jahr (1581) fanden sie auch in Schlesien den Eingang; sie griffen hier so schnell um sich, dass schon 1596 die Fürsten und Stände dieses Landes darob bei dem Kaiser die lebhaftesten Beschwerden erhoben, die jedoch fruchtlos blieben. Ihr erstes Colleg in Schlesien eröffneten sie unter dem Widerspruch der Bevölkerung (1597) zu Glaz.[79])

In Posen eröffneten die Jesuiten ihre Schulen 1573. Im folgenden Jahr waren schon die meisten Schüler der vom Bischof Lubranski (1519) gestifteten Lehranstalt zu den Jesuiten übergegangen. Bischof Konarski kümmerte sich gar nicht mehr um die Lubranski'sche Anstalt und liess sie absichtlich eingehen. Es bestand in Posen auch eine von böhmischen Brüdern (1555) gegründete und eine seit 1567

gestiftete evangelische Lehranstalt. Im Jahr 1616 wurden beide Schulen nebst den evangelischen Kirchen von den Jesuitenschülern und dem mit ihnen verbundenen Pöbel von Grund aus zerstört.[80]) Auch in der Provinz Preussen nahmen die Jesuiten Station, indem sie 1569 zu Braunsberg ein Colleg eröffneten.[81])

Es ist für Kaiser Ferdinand' I. katholische Ueberzeugungstreue bezeichnend, dass er als vorzüglichste Quelle der herrschenden Sittenlosigkeit und des allgemeinen Abfalls vom alten Glauben die überhandgenommene Unwissenheit ansah und durch Aufbesserung der Schulen auch dem katholischen Glauben am besten zu nützen überzeugt war. (Vergl. Anm. 13.) Dass er dabei seines Tirol nicht vergass, ist wohl selbstverständlich.[82]) Der erste kaiserliche Plan, das Studium in Tirol zu verbessern, ging dahin, in Innsbruck eine Probstei mit einer Unterrichtsanstalt zu gründen. Er datirt vom Jahre 1549. Jedoch Hindernisse auf Hindernisse verzögerten die Ausführung, bis der Einfluss des P. Canisius auf den Kaiser und seine Umgebung mächtig wurde und endlich (1560) im Auftrag des Kaisers und des General Lainez der ebengenannte Provinzial mit P. Lanojus nach Innsbruck reiste, um die Einführung der Gesellschaft in Tirol in Ordnung zu bringen. Die Folge war, dass 1562 das Gymnasium in Innsbruck eröffnet wurde, 1573 ein Jesuiten-Gymnasium in Hall errichtet, 1624 der Orden, vorzüglich des Gymnasialunterrichts wegen, nach Trient verpflanzt, endlich 1649 auch in Feldkirch von den Jesuiten der Gymnasialunterricht übernommen wurde.

Der Orden benützte anfänglich die im Gebrauch bestandenen Bücher; nur mussten sie 1573 auf Befehl Gregor' XIII. und des Jesuitengenerals untersucht und von eingeschlichenen Ketzereien gereinigt werden. Bald jedoch verfasste der Orden seine eigenen Bücher und zwar schrieb für die Grammatikalklassen Alvarus, dessen Buch seit 1599 gebraucht wurde; für die Rhetorik gab Cypr. Soarius seine praecepta aus Cicero und Quintilian heraus; die Institutiones Gretseri für die griechische Sprache hielt man für vollständiger und zweckmässiger als jene des Gollius, Melanchton, Crusius und Weller.[83]) Gereinigte Classikerausgaben mit Anmerkungen,

die Anwendung der Regeln betreffend, besorgten Pontanus, Juventius, Wahl, Rüaeus etc. Zu den Classikern kamen die von Pontan (1589) verfassten Progymnasmata in vier Abtheilungen, d. i. Gespräche (nach der Vorrede pro utroque fine sermonis et rerum) mit einer Menge von Realkenntnissen, — im ersten Bändchen über Literärgeschichte der Classiker, im zweiten über Gottseligkeit und Höflichkeit, im dritten über religiöse, naturhistorische und technische, sowie im vierten über verschiedene andere Gegenstände — ein Buch, das selbst in einigen protestantischen Lehranstalten eingeführt wurde.

Der Canisius wurde in allen Klassen gelehrt. Die deutsche Sprache diente nur als Hülfsmittel zur lateinischen; nicht einmal eine deutsch geschriebene Grammatik hatte man. Dufren's Weltgeschichte und Erdbeschreibung erschien erst im Jahr 1736 und kam als Lehrbuch dieses neu eingeführten Faches in Gebrauch.

Wie überall, so dienten auch hier in Tirol den Jesuiten als Beförderungsmittel der Sittlichkeit die marianische Congregation; — als Schutzmittel wider Verstocktheit oder Abfall vom katholischen Glauben die Fahndung nach ketzerischen Büchern (sie veranlassten den Bischof, in den Häusern solchen Werken nachforschen, confisciren und schliesslich verbrennen zu lassen); — als Erbauungsmittel prunkhafter Gottesdienst, der Cult goldverzierter Reliquien u. s. w. im Geiste eines P. Kochem;[84]) — als Anziehungsmittel für ihre Schulen die Einrichtung der Convikte (seminaria externa) und die Aufführung der den Deutschen so liebwerthen geistlichen Comödien.[85])

Vor der Berufung der Jesuiten gab es in Tirol nur Privatschulen einer Kathedrale, eines Stiftes, einer Stadt etc. Die Jesuiten ertheilten den Unterricht an einer vom Kaiser gegründeten öffentlichen Anstalt, an der Jedermann, welcher wollte, einen geregelten Unterricht erhalten konnte, und nach welcher sich die von ihm ausgehenden oder ihm nachgebildeten Anstalten ebenfalls richteten.

Die Entstehung des Innsbrucker Gymnasiums[86]) fällt mit der Einführung der Jesuiten in Tirol zusammen (vergl. p. 291). Unterm 12. Mai 1562 erliess der Kaiser folgendes

Edikt: „Er habe in Betracht, dass die traurige Spaltung der deutschen Nation vorzüglich aus Mangel geschickter und gelernter Seelsorger erfolgt sei, und ohne gelehrte Personen, die selbst bei Gotteshäusern mangeln, und nicht einmal als Prälaten zu bekommen wären, weder Staat, noch Kirche, noch Gemeinden wohl bestehen können, zur Beförderung der Ehre Gottes der christkatholischen Religion, des allgemeinen und besonders der Grafschaft Tirol Nutzens, mit grossen Kosten eine ansehnliche Schule in Innsbruck errichtet, und weil er sonst keine tauglichen Lehrer bekommen habe, dieselbe mit Gliedern der Gesellschaft Jesu versehen, deren Profess fürnehmlich auf die Studien fundirt und gerichtet sei, und deren Provinzial in Deutschland, Dr. Canisius, wenigstens 20 bewilligt habe, die täglich die Jugend unentgeltlich zu allen guten Künsten, in literis, linguis, artibus, in philosophia et theologia unterrichten, und zu guten Sitten und Tugenden anweisen sollen; er ermahne sohin, da diese Schule um das Fest Johann des Täufers werde eröffnet werden, zur emsigen Theilnahme."

Die Schulen wurden anfangs in dem Societätscollegium gehalten, wobei es wohl um so weniger bleiben konnte, als sich die Studirenden bald vermehrten und wohl auf 300, unter Maximilian dem Deutschmeister bis auf 510 stiegen. Unter diesem, einem Bruder des Kaiser Matthias und Neffen des Landesfürsten Ferdinand, wurde auch der Bau eines Gymnasiums begonnen und vollendet (1603—1606). Nach der feierlichen Einweihung desselben (am 3. November 1606) begann auch das philosophische und theologische Studium.

Von der 1578 entstandenen marianischen Congregation theilte sich später eine grössere für die Akademiker ab, wozu 1649 noch der coetus angelicus für Anfänger in den Studien kam, für welche der Präses vorzüglich die christliche Lehre betrieb. Die marianische Congregation verbreitete sich auch — wie in München, Augsburg u. s. w. — unter die Stadtbewohner und wurde 1583 als Bürgercongregation abgesondert. Letztere theilte sich in die Congregation für Verehelichte und Junggesellen. Der Pest wegen waren die Studien (1564) das ganze Jahr und eben deswegen wieder (1611) ein halbes Jahr geschlossen.

Unter den Unterstützungsanstalten des Gymnasiums ragte vor allen hervor: das Nicolaihaus. Durch Sammlungen von Haus zu Haus hatte Nic. Lanojus, der erste Rector des Instituts, schon 1568 einen kleinen Fond zusammengebracht, mit dem er 30 Studenten unterstützte. Aber die also unterstützten Studenten mussten lange zerstreut in der Stadt wohnen; sie kamen nur zum Essen in einem Hause zusammen, bis Erzherzog Ferdinand (1587) um 500 fl. ein Haus zu ihrer Wohnung kaufte. Im folgenden Jahrhundert konnten noch ein zweites und drittes hinzugekauft und aus allen dreien vom Grund aus ein Neubau errichten werden; ein viertes Haus wurde für Kostgänger (Convictores) erworben. Die Geschenke, welche zum Unterhalte der 30 armen Studenten gemacht wurden, erklärte Erzherzog Maximilian (1615) als ordentliche Stiftung. Alle Zöglinge und Conviktoren des Instituts besuchten die öffentlichen Schulen und standen unter einem Inspektor, Präfekten und Unterpräfekten.

Die Entstehung des Gymnasiums zu Hall[87]) hängt mit der Gründung des dortigen kaiserlichen Damenstifts zusammen, das sein Dasein den drei Töchtern des Kaiser Ferdinand' I., Margaretha, Magdalena und Helena, Schwestern des Erzherzog Ferdinand, verdankt. Die drei Schwestern hatten 1564 Gott die ewige Keuschheit gelobt und erklärt, in Tirol bleiben zu wollen, wenn man in dem von ihnen gewählten Wohnorte auch den Jesuiten eine Wohnung bauen würde, da sie beschlossen hätten, nur Jesuiten zu ihren Gewissensräthen zu nehmen. Der Vorschlag wurde gern angenommen. Das Colleg wurde auf 15 Köpfe dotirt. Als erste Bewohner erschienen P. Paul Herzhofer als Beichtvater und der aus Dillingen berufene P. Joh. Rabensteiner als Prediger. Aus dem 1571 ausgefertigten Stiftsbrief ersieht man, dass bereits auf ein Jesuitengymnasium Bedacht genommen und hiefür ein dem Colleg gegenüberliegendes Haus eingerichtet war.

Die feierliche Eröffnung der Schulen geschah am Lucastag 1573. Der Stadtmagistrat war so erfreut, dass er dem Jesuitenrektor eine Dankadresse überreichte, in welcher dem Gymnasialgebäude Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Holz auf Kosten der städtischen Commune zugesichert wurde. Die Eröffnung geschah nur mit drei Klassen. Voll-

ständig wurde das Gymnasium erst 1630, wo als oberste Klasse die Rhetorik eingeführt wurde. Im Jahre 1606 wurde auch hier von der lateinischen Congregation (errichtet 1578) die Bürgercongregation getrennt. Als am 11. Oktober 1607 die Erzherzoginen Maria Christiana und Eleonora, Töchter des Erzherzogs Carl von Steiermark, in das Stift traten, gaben die Studenten ein Schauspiel, in welchem die Stifterin Magdalena sich und dem Stifte zur Ankunft ihrer zwei Nichten Glück wünscht, und ihren Lohn im Himmel zeigt. Wie zu Innsbruck wurden die Schüler auch in Hall im Jahre 1589 und 1611 von der Pest vertrieben.

Zum Vortheil der Studirenden bestanden unter den Jesuiten zwei sehr beachtenswerthe Institute, das Kapellhaus (auch Convikt und Seminar der heiligen Katharina genannt) und das Borgiashaus. Bezüglich des erstern datirt aus dem Jahre 1588 „eine schöne Instruktion und Ordnung für den Capellmeister, Singer und Singknaben.... auch eine schöne Hausordnung, leges und Satzungen für alle die, so in diesem Hause wohnen würden.“ Dieses Institut blieb vorzüglich die Musikkapelle des Stiftes. Gewöhnlich hatten 12 Studenten unentgeltliche Verpflegung; es wurden aber auch Conviktoren aufgenommen, die zu unentgeltlichen Alumnen vorrücken konnten, sobald sie in der Musik unterrichtet waren und Plätze offen standen. Zum Borgiashause (für Alumnen und Conviktoren bestimmt) machte den Anfang der Procurator Collegii S. J. in Hall, Baltasar Trobisius, im Jahre 1621—1627 durch Sammlungen für arme Studenten; es kam jedoch erst 100 Jahre später zur gänzlichen Vollendung.

Um dieselbe Zeit (1721) wurden auch sehr genaue Vorschriften für das Institut verfasst, welche 180 klein geschriebene Folioseiten füllen, und zwar für den Präfekt, Vicepräfekt, Musiklehrer, Bibliothekar, dann (ein Compendium der Lehrbücher) für alle 6—7 Präceptoren der 6—7 Gymnasialklassen, endlich für die excitatores, curatores fenestrarum, luminum, januarum, Tischleser, Tischpräfekten, Tischdiener, zuletzt für den Rektor und Inspektor collegii S. J., da ersterer oberster Vorstand, letzterer Oberleiter war, dem der Präfekt und Vicepräfekt des Convikts unterstanden.[88])

Nicht der kleinste Erfolg, den die Jesuiten-Gymnasien zu Innsbruck und Hall errangen, war es, dass im XVII. Jahrhundert Trient und Feldkirch nachfolgten, dass in Roveredo ein Wohlthäter ein Gymnasium gründete, dass im XVIII. Jahrhundert auch andere Städte (wie Meran, Botzen, Lienz, Ala) solche Institute, wenn auch nicht unter der Leitung der Jesuiten, so doch nach ihrer Einrichtung zu erhalten suchten, dass endlich die ältern, früher bestandenen Lehranstalten sich nach den Jesuitengymnasien umbildeten oder ganz eingingen, und wie die übrigen Gemeinde- und Pfarrschulen blosse Trivialschulen wurden.[89])

In Steiermark[90]) fanden die Lehrsätze der deutschen Reformatoren ungehinderten und um so freieren Spielraum, als der väterlich milde Ferdinand (für seine Person dem Glauben der erhabenen Vorältern innigst anhänglich und die zweimaligen Forderungen des steiermärkischen Landadels um freie Religionsübung (1540 und 1554) standhaft verweigernd) auch anders Gläubige weise duldete, religiöser Grundsätze wegen Niemanden zur Verantwortung zog, viel weniger hart bestrafte. Schon um das Jahr 1530 hatten sich die neuen Religionslehrsätze in der Ueberzeugung eines grossen Theils der steiermärkischen Landesbewohner so befestigt, dass man die Dogmen der deutschen Reformatoren selbst in einer eigenen lutherischen Schule, die Stiftsschule genannt, predigen und lehren durfte.[91]) Protestantische Bibeln, Postillen, Gebet- und Erbauungsbücher fanden allgemeine Verbreitung. Man kann aus den ganz bestimmten Angaben gleichzeitiger Berichte sicher annehmen, dass bei der Gegenreformation vorzüglich in den Jahren 1599 und 1600 über 40,000 protestantische Schriften im ganzen Lande weggenommen und öffentlich verbrannt worden sind.

Die Schuld dieses grossen Abfalles trug zweifelsohne die unleugbare Thatsache, dass die Vertheidigung des Altars und der geoffenbarten Wahrheit hier wie überall zur Zeit der Ausbreitung der reformatorischen Ideen den unfähigsten Händen, in die tiefste Unwissenheit versunkenen Wächtern anvertraut gewesen war. Was zur Veredelung der Menschheit, zur Erhöhung wahrer Humanität in den Stiften und Klöstern geschah, war allem Anzeichen nach für die eigenen

Mauern nicht einmal hinreichend; in den aufblühenden Landstädten lässt sich kaum eine Schule annehmen, alle übrigen Orte waren zuverlässig wie verwaist.

Auf Ferdinand folgte Erzherzog Carl II. (1564). Wie Ferdinand, besass auch Carl die hingebendste persönliche Anhänglichkeit an den Glauben seiner frommen Ahnen, verbunden mit dem wohlwollenden Geiste liebender Duldung. Er wollte darum auch nur mit Mitteln, die mit seinem angebornen Sinn der Liebe und Duldung vereinbarlich waren, seiner Ueberzeugung aufhelfen. Diese konnten nur sein: Bildung und Belehrung. Aber während von den Vertretern der neuen Lehre das Durchgreifendste geschah, um mit einem Strom von Ideen alles zu durchdringen, fehlte es auf seiner Seite gerade an dem Wichtigsten, an tüchtigen Lehrern und an einem lebensvolle Ueberzeugung schaffenden Unterricht.

Unleugbar übertrafen damals die Väter der Gesellschaft Jesu den deutschen katholischen Clerus an kenntnissreichem Verstande, an Lebensbildung und an energischem Enthusiasmus für die Sache der katholischen Christenheit. Was lag näher, als dass Erzherzog Carl durch Einführung dieser Gesellschaft auch in Innerösterreich zwei hochwichtige Dinge begründen und erreichen wollte: bessere Jugenderziehung und Heranbildung kenntnissreicher und eifervoller Religionslehrer.* Im Jahre 1570 wendete sich Carl eigenhändig an den Rektor des Jesuitencollegs zu Wien um einen tüchtigen Fastenprediger. Es ist unzweifelhaft, dass seine junge, für die katholische Religion glühende Gemahlin, Herzogin Marie von Bayern, und Kanzler Schranz an den Schritten, welche die Einwanderung der Jesuiten einleiteten, den wesentlichsten Antheil genommen haben. Und als im Mai 1571 der Rektor des Wiener Collegs, P. Emmerich Torsler, eintraf, besprach er mit diesem die Gründung einer neuen öffentlichen Unterrichtsanstalt zur Bildung der Jugend in Frömmigkeit und Wissenschaft überhaupt und zur Erziehung tauglicher Priester für die völlig verwaiste Kirche der Provinz insbesondere. Die Besorgung und Leitung dieser Anstalt, welche in der Residenzstadt Grätz selbst erstehen sollte, war selbstverständlich dem Orden der Gesellschaft Jesu zugedacht.

Schon im Frühjahr 1573 kam der Provinzial, P. Magius, mit fünf andern Jesuitenpriestern nach Grätz. Alsogleich übergab ihnen der Erzherzog die an der Pfarrkirche bestandene Schule zur ausschliesslichen Besorgung und Leitung. Im Oktober desselben Jahres kamen 7 weitere Ordensmitglieder an; daraufhin wurde der Fundations-Brief des neuen Collegs in Grätz ausgestellt (12. November 1573). Alle den Ordensprivilegien allenfalls zuwider laufenden, wie immer Namen habenden Gesetze und Bestimmungen werden in Bezug auf dies neu gegründete Colleg aufgehoben.

Die zur Zeit der Einführung der Jesuiten fast durchgängig protestantischen Landstände erkannten mit richtigem Blick in den Jesuiten, obwohl diese zur Zeit noch alle wünschenswerthe Klugheit und Mässigung bei ihren Missionen wahrten und obwohl im wesentlichen die Resultate derselben sich auf Wiedereinführung der lang unterbliebenen Frohnleichnamsprozession in Grätz beschränkte, ihre gefährlichsten Gegner und begehrten wiederholt die sofortige Entfernung der Loyoliten (1575—1578), — eine Forderung, welcher Carl auf allen Landtagen immer nur sein eigenes duldsames Verfahren bezüglich der Ausübung des neuen Gottesdienstes entgegenhielt.[92])

Im Jahre 1574 fügten die Jesuiten den anfänglich bestandenen Grammatikalklassen die Humanitätsschulen bei; auch ward im selben Jahre ein Seminarium gegründet, welches später (nach seiner Vollendung durch Erzherzog Ferdinand II.) das Ferdinandaeum hiess. Es hatte denselben Zweck wie alle andern: armen talentvollen Vaterlandssöhnen sollte durch diese Stiftung die höhere Bildung in Wissenschaft und Frömmigkeit erleichtert werden — gegen die specielle Verpflichtung, eine würdevolle Musik bei dem feierlichen Gottesdienst im St. Aegidentempel immerfort zu unterhalten. Und schon zwei Jahre später (1576) liess derselbe Erzherzog für Studirende der Theologie eine Conviktanstalt erstehen.

Bald trat die Nothwendigkeit ein, die Studien bis zum Anfang und zur Höhe einer Universität zu erweitern. Diese Situation erwuchs natürlich nicht von ungefähr aus den Verhältnissen heraus. Carl hat sicher von Anfang an die Ab-

sicht gehabt, dem gewaltigen Einfluss der von den Ständen seines Landes gegründeten protestantischen höheren Lehranstalt, der sogenannten Stiftsschule, ein angemessenes Gegengewicht zu geben. Als bis zu Ende des Jahres 1584 der Bau des grossen Collegs so weit fortgeschritten war, dass für Hörsäle eines erweiterten Studiums Raum genug vorhanden war, erhob Carl mit landesherrlicher Machtvollkommenkeit das Jesuiten-Colleg zu Grätz „zu einer allgemeinen öffentlichen Studienanstalt, Gymnasium, Akademie und Universität, ganz entsprechend den von Päpsten und Kaisern dem Orden der Gesellschaft Jesu, wie auch andern Universitäten schon ertheilten Privilegien und Freiheiten.“ Das bezügliche Diplom datirt vom 1. Januar 1585. Die Bestätigung durch den Papst und Kaiser liess nicht lange auf sich warten (1585 u. 1586). Diese hohe Schule wurde Katharinen-Universität benannt. Ebenso schnell, wie früher die Schüler am jesuitischen Gymnasium, nahm auch jetzt die Zahl der Akademiker zu, welche aus allen Provinzen, selbst aus den entfernten Ländern in Grätz zusammenströmten.

Als Erzherzog Carl am 10. Juli 1590 starb, war sein Sohn Ferdinand soeben 13 Jahre alt geworden. Er hatte bereits seinen ersten Unterricht zu Grätz in den Jesuitenschulen erhalten. Zur Vollendung der Studien reiste er 1590 mit ansehnlichem Gefolge nach Ingolstadt. Im Geiste der strenggläubigen Mutter wurde der junge Erzherzog herangezogen; und als die Jesuiten an ihm ihr pädagogisches Tagewerk vollbracht hatten, konnten sie stolz auf dasselbe sein. Am 12. Dezember 1596 empfing Ferdinand in Grätz die feierliche Huldigung, und reiste, nachdem er den Bischof von Lavant, Georg Stobaeus, zum Statthalter in Grätz bestellt hatte, vorerst nach Prag, zum Kaiser, sodann nach Rom.

Es ist dies eine für Deutschlands Frieden folgenschwere Pilgerfahrt geworden. Man sagt, der erlauchte Jesuitenzögling habe zu Loretto der Mutter Gottes den Schwur gethan, zeitlebens und mit allen Kräften für die Ausrottung der Ketzer in den ihm untergebenen Ländern zu wirken.[93]) Gehandelt wenigstens hat in der Folgezeit Ferdinand derart, als ob er's wirklich geschworen. Schon die darauf folgenden

persönlichen Verhandlungen mit Papst Urban VIII. betrafen die völlige Unterdrückung der Reformationslehren in Inner-österreich. Und es ist bezeichnend, dass Ferdinand während seines Aufenthalts in Rom im Jesuitencolleg seine Wohnung aufschlug und von da eine unauslöschliche Verehrung für den Ordensgeneral Aquaviva mit nach Deutschland nahm. Heimgekehrt ging Ferdinand energisch (fast freventlich alle Klugheit hintansetzend) vorwärts.

Das Werk der sogenannten Gegenreformation begann er damit, dass er das Versprechen seines Vaters bezüglich der Duldung des Protestantismus widerrief, die protestantischen Prediger verbannte und seinen Unterthanen nur die Wahl zwischen Beichte und Auswanderung liess (1600). Es war ein gewagtes Unternehmen, denn die protestantische Bevölkerung war zahlreich; aber der junge Fürst setzte allen Bitten eine völlig regungslose Ruhe entgegen. Er betrachte solche Maassnahmen als eine Gewissenspflicht und als ein fürstliches Recht, und in dieser Ueberzeugung verfuhr er auch. Allerorten wurden Galgen errichtet, um die widerspenstigen Prediger daran zu hängen; und doch wurde kein blutiges Urtheil vollzogen, denn die Lutheraner hatten bereits von ihrem anfänglichen Heldenmuth verloren. Das gefährliche Werk gelang auf unerwartete Weise, so dass ganz Steiermark 100 Jahre nach dem ersten Auftreten evangelischer Prediger im Lande der katholischen Kirche wiedergegeben war. Viele Anhänger der Augsburgischen Confession schworen, um im Lande ihrer Väter bleiben zu dürfen, ihr bisheriges Bekenntniss ab; 30,000 andere aus den reichsten und angesehensten Familien sagten, um selbes beibehalten zu können, dem heimischen Boden auf immer Lebewohl; andere verbargen ihre Ueberzeugungen tief im innersten Herzensgrund und erbten sie als heilige Mysterien dritthalb Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht im Stillen fort, bis das menschenfreundliche Toleranzedikt Joseph' II. ihnen wieder die Erlaubniss ertheilte, die fromme Heuchelei abzulegen und den geheimen Glauben ihres Herzens auch mit dem Munde frei zu bekennen.[94])

Zu Ende des Jahres 1576 suchte man den längst beabsichtigten Plan in Betreff der Einführung der Jesuiten in

Freiburg (im Breisgau) und namentlich in die Albert-Ludwig-Universität zu verwirklichen.[95]) Der damalige Decan der theologischen Fakultät Lorichius und sein College Hager wurden nach Constanz eingeladen. (Schon vorher waren einzelne Jesuiten, so der Provinzial P. Canisius, nach Freiburg gekommen und von der Universität gastfreundlich bewirthet worden). Hier nun ward ihnen anvertraut, dass Erzherzog Ferdinand im Elsass ein Jesuiten-Collegium errichten wolle, was natürlich der Hochschule grossen Nachtheil bringen dürfte; besser wäre es doch, denselben zu Freiburg ein Haus einzuräumen, damit durch sie die Universität an Glanz gewänne. Da natürlich die Universität dies nicht in der gewünschten Weise ad notam nahm, schrieb unterm 9. August 1577 der Erzherzog selbst an die Universität: „dass er in seinen vorderösterreichischen Landen ein Colleg der Soc. Jesu zu errichten gedenke, die Stadt Freiburg dafür am geeignetsten halte und daher gehorsamsten Bericht und Gutachten erwarte, ob nicht dasselbe, wie zu Ingolstadt, der Universität incorporirt werden möchte.“

Die Universität, an der Spitze Lorichius, widerstand entschieden. „Die Universität — lautete die Antwort — könne ihrer Bestimmung und ihren Freiheiten nach keine Lehrer aufnehmen, welche einem Orden verpflichtet seien; sondern die Professoren müssten freie Männer sein, welche der Anordnung und dem Gefallen der Universität allein, ohne jemandes Einrede, zu gehorchen hätten. Was Lehrer und Lehrmethode betreffe, könne man der Universität keinen Vorwurf machen. Bezüglich der Disciplin sei es aber nicht Sache der Universität, sich mit der Erziehung verwahrloster Knaben zu befassen, sondern dies stehe den untern Schulen zu. Dessungeachtet habe die Universität schon vor Jahren eine Art Pädagogium errichtet, um den Mängeln, die von diesen Schulen herrührten, abzuhelfen. Am allerwenigsten aber werde der Disciplin durch die Gesellschaft Jesu entsprochen; denn die von ihr gebildeten Jünglinge seien ganz besonders zum Hochmuth, Ungehorsam und zur Bosheit geneigt,[96]) entweder deshalb, weil sie der Zucht zu früh entlassen, oder deshalb, weil sie nicht angewiesen würden, die Freiheit auf

den hohen Schulen vernünftig und nützlich zu gebrauchen. Von der Art und Weise endlich, wie die Väter der Gesellschaft collegialische Verhältnisse behandelten, habe man sich bereits zu Ingolstadt überzeugt, wo mit dem Eintritt der Friede und die Einigkeit unter den Professoren gestört worden sei.“

Die Erfolglosigkeit dieses ersten Angriffs schreckte die Jesuiten vor weitern Versuchen nicht zurück; allein beinahe ein halbes Jahrhundert verlief, bis sie ihre Absicht erreichten. Erst 1617 wurden durch den glaubenseifrigen und jesuitenfreundlichen Pfarrer Christoph Pistorius neue Einleitungen gemacht, indem seine Empfehlungen bei den Bürgern Anklang fanden. Auf dieses hin ordnete denn auch Erzherzog Maximilian alsbald Gesandte ab (den Grafen Froben von Helfenstein, Landvogt, den Hanns Christoph von Stadion Statthalter, den Dr. Joh. Lindner, Canzler zu Ensisheim, — wo sich unterdessen die Jesuiten eingesiedelt hatten),[97]) durch mündliche Unterhandlung die Universität zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu zu bewegen. Da als Grund kirchliche Polemik gegen die Evangelischen angegeben wurde, erfolgte die Bemerkung der Universität, in Freiburg gebe es nichts zu bekehren und es beständen auch noch immer die früheren Gründe fort. Maximilian liess es dabei bewenden. Erst als die Regentschaft der vorderösterreichischen Lande an Erzherzog Leopold überging, wurde jeder Widerstand gebrochen und die Aufnahme der Jesuiten durchgeführt.

Bei seiner Anwesenheit zu Freiburg redete er den halsstarrigen Professoren persönlich ins Gewissen und namentlich schüchterte sie der energische Kanzler Dr. Lindner völlig ein. „Es sei des Fürsten Wille, — sprach letzterer in Gegenwart des Erzherzogs, gleichsam als dessen Dolmetscher — dass die Societät auf nächsten Michaelis- oder Lucastag von der Universität in der Weise aufgenommen werde, dass sie alsbald die untern Schulen und die Philosophie vollständig und in der Theologie zwei Stellen, — beim Abgang der jetzigen weltlichen Theologen aber auch deren Kanzeln, — mit ihren Lehrern besetze.“ Die Einwendungen des Senats schnitt der Kanzler einfach mit der Drohung ab, störrige Fakultisten werde der Erzherzog eben abdanken;

andernfalls aber für Unterbringung der vakant werdenden Professoren sorgen, die Gehalte aufbessern und die Rechte und Privilegien der Universität nicht schmälern.

Der darauf hin (1620) abgeschlossene Vertrag lautete im Wesentlichen: 1) Die Väter der Societät besetzen die humanistischen Studien und die Philosophie vollständig und in der Theologie vorläufig zwei Stellen mit ihren Lehrern. 2) Es sollen wenigstens zwei weltliche Professoren in der theologischen Fakultät verbleiben; es sollen die Väter gleiches Recht mit den weltlichen bei der Fakultät haben und — ausserhalb des Rektorats und anderer dem Institut der Gesellschaft ungemessenen Geschäfte — gleich gehalten werden. 3) Weil den Vätern die humanistischen Studien und die Philosophie vollständig eingeräumt sind, wird es ihnen auch überlassen, solche nach ihrer Weise anzuordnen. 4) Für den Unterhalt der theologischen Professoren aus der Gesellschaft Jesu wird der Erzherzog die nöthigen Vorkehrungen treffen. 5) Zur Wohnung oder Residenz des Collegs wird, jedoch ohne Belästigung des Aerariums der Universität, den Vätern die Burse zugerichtet. 6) Die Gerichtsbarkeit verbleibt dem Rektor; doch kann 7) die Societät fordern, dass ihre Zuhörer sich ihrer Studienordnung und Disciplin unterwerfen. Selbst unabhängig von dem Rektor der Universität darf die Societät Widerspenstige und Unverbesserliche aus ihren Schulen ausstossen; doch verbleibt dem Rektor der Universität das Recht, die Ausgestossenen an der Universität noch weiter, doch ausserhalb der Schulen der Societät, zu dulden oder sie als ausgeschlossen der Stadt anzuzeigen. Als Richter erkannten die Väter S. J. zwar „in Realibus" den Bischof von Constanz, dagegen „in Personalibus" nur ihre Obern an. — Am 24. Novbr. 1620 begannen die Väter ihre Vorlesungen.

Schon früher hatten die Jesuiten in der Schweiz Eingang gefunden. Was hier für die katholische Reformation geschah, war hauptsächlich das Werk der päpstlichen Nuntien und der Jesuiten. Die Jesuiten hielten Missionen, stifteten marianische Sodalitäten, erneuerten die Wallfahrten. In unmittelbare Reibung kamen die Glaubensbekenntnisse nur in Graubünden. Die protestantische Regierung duldete keine

ausländischen Priester und verbot selbst den Besuch auswärtiger Jesuitenschulen. Unter ihren Landschaften war zumal das Veltlin streng katholisch. Das Collegium Helveticum zu Mailand kehrte sich natürlich an Beschlüsse der protestantischen Regierung nicht; es sendete fort und fort von seinen Zöglingen Priester in das Thal.

Zu Freiburg (in der Schweiz) wurde die Errichtung eines Collegs dadurch ermöglicht, dass der Papst die Güter der alten Abtei Marsens für das Colleg auswarf. Hierher zog sich Canisius zurück, den in Deutschland entbrennenden Kampf jüngeren Kräften überlassend.[98]) Die Anfänge des Luzerner-Collegium datiren vom Jahre 1574; die eigentliche Gründung vollzog der Provinzial P. Hoffaeus 1577; seit 1586 wurde daselbst theologia moralis explicirt. Im Jahre 1588 begann sich zu Bruntrut ein Jesuitencolleg zu realisiren; die Fundation des Collegs und die Eröffnung der Schule geschah 1591; schon im folgenden Jahre konnte die Klasse der Rhetorik eröffnet werden; im Jahre 1595 wurde die marianische Congregation eingeführt.[99]) Auch im Württembergischen hatten die Jesuiten bereits Eingang gefunden, wie das 1585 errichtete Colleg zu Ellwangen bestätigt.[100])

Die schon früh von den Jesuiten in den Kurfürstenthümern Mainz, Cöln und Trier resp. am Rhein hinab bis an die niederländische Gränze und selbst in den Niederlanden errichteten Collegien bildeten den linken Flügel jenes gewaltigen halbkreisförmigen Bollwerks, das seinen rechten Flügel bis an die Ostsee hinauf durch die böhmischen, schlesischen und polnischen Collegien und in Wien, München und Ingolstadt seine Centralpunkte markirte und dem vorerst die wichtige Aufgabe, den Protestantismus auf seinen Hauptheerd zu beschränken, zufiel; freilich mit der bestimmten Absicht, den derzeitigen defensiven Charakter des Operationsplanes unter günstigen Umständen in der Folge in einen aggressiven umzuwandeln.

Kaum zwei Jahre war die Gesellschaft von Papst Paul III. bestätigt, als auch schon Väter dieses Ordens ihre Wirksamkeit in Cöln begannen.[101]) Um den Hauptzweck der Gesellschaft, Kampf für die römisch-katholische und gegen

die reformatorische Lehre zu fördern, wurde zuerst Peter Faber nach Deutschland gesendet. Dieser schickte von Speier aus im Juli 1542 die beiden Väter Johann Aragonius und Alphons Alvarus nach Cöln. Ihr Wirken war gering und ohne Aufsehen, und sie vermochten nicht zu hindern, dass in der heiligen Stadt die neue Lehre immer mehr Anhänger gewann. In dieser Bedrängniss riefen die Altgläubigen Cölns den Peter Faber selbst, der sich damals gerade in Mainz befand, um Beistand an, denn „die Stadt sei in Gefahr; immer mehr neue, verwerfliche Lehren drängen sich ein; die Kühnheit der Sektirer nehme zu und werde gekräftigt; der Bischof selbst (Hermann v. Wied) wanke“ u. s. w. P. Faber kam ihren Wünschen nach und begab sich mit mehreren Männern (Ordensaspiranten), denen die Rettung des Katholicismus am Herzen lag, nach Cöln. Diese Heilsmissionäre quartirten sich in der Stadt bei einzelnen Geistlichen als Gäste ein. Sie traten auch, als sie schon wirkliche Ordensglieder waren, mehr als Doctoren und Weltgeistliche auf, als in der Eigenschaft von Ordensleuten. Sie lebten mit den Laien, assen mit ihnen und hatten alles mit ihnen gemein, ausser dem geistlichen Kleide. Ihre anfängliche Wirksamkeit bezog sich mehr auf das Volk, als auf die Jugend. Ihre Predigten weckten und kräftigten das katholische Leben wieder; durch sie liessen sich selbst die Doctoren der Universität zur Nacheiferung anregen. Bald wurden sie von sehr vielen vornehmen Cölnern als Beichtväter gewählt; der grössten Anerkennung erfreute sich Leonard Kessel, der in Bälde einen nicht geringen Einfluss auf die studirende Jugend dadurch erhielt, dass er vom Professor Johann de Montibus den Schülern als Beichtvater empfohlen wurde.

Der Unterricht der studirenden Jugend wurde durch die Trägheit der Lehrer unverantwortlich nachlässig gehandhabt; einzelne Lyceen standen ganz leer. Zur Uebernahme des Unterrichts bedurften die Jesuiten aber der Beistimmung der Universität und des Senats. Die erste Gelegenheit, um mit Erfolg ihre Dienste als Lehrer anbieten zu können, trat erst 1554 ein, als Jakob Leichius, Rektor des dreigekrönten Gymnasium an der Maximinstrasse die lutherische Lehre angenommen und der Senat die Absetzung desselben und die

Wiederbesetzung der Stelle durch einen ebenso gut katholischen, als wissenschaftlich tüchtigen Mann beschlossen hatte. Die Jesuiten bemühten sich, dieses Gymnasium unter ihre Leitung zu bekommen. Vorab mussten sie aber Proben ihrer wissenschaftlichen Befähigung ablegen. Zu diesem Zwecke eröffneten sie verschiedene Vorlesungen, so Coster, Rheydt und Dionysius über theologische, philosophische und physikalische Themate. Obwohl nun diese Vorträge vielen Anklang fanden, bedurfte es doch vieler Deliberationen zwischen dem Rektor der Universität, Heinrich v. Tungern, den Rektoren der andern Gymnasien, den Fakultätsmitgliedern und dem Cölner Senate, bis endlich im November 1556 den Jesuiten das Gymnasium definitiv übergeben und Johann v. Rheydt zum Rektor des dreigekrönten Gymnasium erklärt wurde. Den 15. Februar des folgenden Jahres begannen die Jesuiten hierin ihre Vorlesungen.

Die Protestanten suchten auf die verschiedenste Weise die Wirksamkeit der Jesuiten zu schwächen, sie legten namentlich protestantische Winkelschulen an. Aber die Jesuiten hielten aufmerksame Wacht, beantragten die Aufhebung solcher Winkelschulen und setzten durch, dass von zwei Senatoren und zwei Theologen die Läden der Buchhändler visitirt und diesen durch strenge Censur-Instruktionen Druck und Verkauf von schädlichen Büchern untersagt wurde.[102]) In Privatgesprächen, in gelehrten Disputationen mit Studenten und gebildeten Bürgern, in Predigten und Druckschriften suchten sie den Protestantismus in seiner Lehre als irrig, in seinen Consequenzen als verderblich und der Cölner Einwohnerschaft nur als unheilbringend darzustellen. Und da sie den Kurfürsten mit dem Plane umgehen sahen, dem Volke den Kelch und dem Clerus die Ehe zuzugestehen, boten sie alles auf, solche Pläne zu hintertreiben. Sie setzten es durch, dass von Seiten der theologischen Fakultät dem Erzbischofe in Betreff dieser Punkte ein abmahnendes Gutachten übersandt wurde. Volk und Clerus sollte durch eine öffentliche Rede gegen diese Concessionen, wie gegen alle protestantischen Einrichtungen und Grundsätze eingenommen werden. Sie erreichten ihren Zweck. Im Vertrauen auf die allgemeine Aufregung gegen die Pro-

testanten konnten am 20. August 1564 die Pfarrer von allen Kanzeln verkünden, dass Niemand, der nicht im katholischen Glauben gestorben, an den gewöhnlichen Begräbnissplätzen beerdigt werden könne. Und der Magistrat war hiermit vollkommen einverstanden.

Peter Canisius, von Papst Pius IV. an die deutschen Fürsten zur Verkündigung der Trienter Beschlüsse gesandt, kam den 14. Januar 1566 nach Cöln, um auch hier die Dekrete dieses Concils zu promulgiren. Ausser dem Clerus gaben Stadtmagistrat und Universität strikte Versicherungen des treuen Festhaltens an den Trienter Beschlüssen. Die Universität versprach, sich nach den Bestimmungen des Concils reformiren zu wollen; namentlich versprach sie, dass sie für die Zukunft in den vier Fakultäten Niemanden zu irgend einer Promotion zulassen werde, der nicht vorher das Glaubensbekenntniss nach der Vorschrift des Concils abgelegt habe. Der Magistrat aber befahl durch Dekret (Juli 1570), dass vor dem 13. August alle Ketzer die Stadt verlassen müssten; bei Ungehorsam oder Verzögerung solle sie die härteste Strafe treffen.

Im Jahre 1577 kam Graf Gebhard Truchsess von Waldburg auf den erzbischöflichen Stuhl. In Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mannsfeld entflammt, fasste er den Plan zur Protestantisirung des Kurstaates; aber das Glaubensfeuer der einflussreichen Universität, die strenge Kirchlichkeit der Jesuiten und der religiöse Eifer des grössten Theiles vom Domkapitel waren damals noch wenig erloschen; auch der Magistrat war in seiner alten Treue und Ergebenheit gegen die katholische Kirche noch keinen Augenblick wankend geworden. Der Erlass eines Toleranzediktes (am 19. Dez. 1582) erwies sich für jene intoleranten Zeiten als ein verfehltes Unternehmen, denn der Kurfürst verpflichtete sich Niemanden zu Dank. Endlich brach der Sturm los, als er mit der Heirath Ernst machte. Am 1. April 1583 kam er in den grossen Kirchenbann. Erzbisthum und Kurwürde (der Kaiser hatte erklärt, dass letztere von ersterem unzertrennlich sei) waren verloren. Der Kampf, den Gebhard für sich und den Protestantismus unternahm, war von Anfang an ein hoffnungsloser. An Stelle Gebhards trat der glaubens-

treue Herzog Ernst von Bayern. Zum ersten Mal war hier mit grossem Erfolg die katholische Partei dem vordringenden Protestantismus entgegen getreten.

Von Cöln aus wurden auf den Wunsch Ernest's bald nach der Eroberung und Plünderung der Stadt Neuss (1586), welche Parteigänger Gebhard's überrumpelt und besetzt hatten, einige Väter der Gesellschaft dahin abgeschickt, und diese liessen es sich angelegen sein, die alte Religion wieder zu befestigen.[103]) Dasselbe geschah in Bonn.[104]) Schon 1586 hatte der Kurfürst Ernst zwei Patres S. J. nach Bonn geschickt; diese sahen sich aber bald durch die Schenk'schen Unruhen genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen. Schenk von Niedeggen versuchte nämlich nochmals der protestantischen Partei im Erzstift aufzuhelfen; er bemächtigte sich (den 23. September 1587) der Stadt Bonn. Doch Stadt und Besatzung mussten (den 26. September 1588) capituliren. Ernst liess es sich nun unter Beistand der Jesuiten sehr angelegen sein, die verwüsteten Kirchen und Klöster wieder herzustellen, die geraubten Kirchensachen zu ersetzen, den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen, die verheiratheten Geistlichen zu entfernen, katholischen Glauben und Disciplin wieder zu wecken. Die Zahl der Jesuiten nahm allmälig zu; es entstand in Bonn eine Jesuiten-Residenz. Durch Predigen, Katechese, Beichtsitzen und Jugendunterricht machten sie sich um die Stadt verdient. Ursprünglich leiteten die Minoriten in Bonn die fünf untern Schulen; Kurfürst Max Heinrich übergab sie den Jesuiten.

In Emmerich [105]) machte die Reformatien erhebliche Fortschritte; ihr Einfluss dehnte sich bereits auf die Gymnasialjugend aus. Unter diesen Umständen wusste der Rektor, Canonikus Bernard Louwermann, keinen bessern Rath, als beim clevischen Hof zu beantragen, es möchte der Jugendunterricht den Jesuiten anvertraut werden — Männern, „deren Lebensaufgabe die Bekämpfung des Protestantismus sei.“ Die Väter Hasius und Gottfried Borkius kamen nach Emmerich (1592) und arbeiteten kräftig an der Lösung ihrer Aufgabe. Dass der Katholicismus in dieser Gegend (so namentlich in Rees, Xanten, Cleve) nicht allen Halt verlor, dazu haben wohl unstreitig die Jesuiten das Meiste beigetragen.

Aus dem Collegium in Emmerich ging ihre Hauptwirksamkeit aus. Im Jahre 1609 bildeten sie hier schon eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft.

Erst im XVII. Jahrhundert kamen die Jesuiten nach Düsseldorf.[106]) Der Pfalzgraf wünschte daselbst den Unterricht durch die Jesuiten reorganisirt zu sehen. Es kamen Bernhard Buchholz und Gerhard Lippius (30. März 1619). Im November 1621 übernahmen sie die Leitung des Gymnasiums. Ihre Anzahl wuchs allmählig bis zu dreizehn an. Durch ihren Eifer im Unterricht, ihre Ausdauer im Predigen, ihre Erbaulichkeit beim Gottesdienste und ihre Intriguen in den Familien wussten sie sich einen sehr grossen Einfluss auf die Düsseldorfer Bevölkerung zu verschaffen.

Die Folgen der Lutherischen Reformation waren derart, dass sich für einen aufmerksamen Geist die Nothwendigkeit einer gründlichen Belehrung des Volkes, einer tüchtigen Jugendbildung und einer gehaltvollen Vertheidigung der katholischen Religion gegenüber den Religionsneuerern nicht verkennen liess. Diese Wahrnehmung entging auch dem Trier'schen Erzbischof, Johann von der Leyen, nicht. Er hielt die Väter der Gesellschaft Jesu für die geeignetsten Männer, das Unkraut der Häresie, das bereits ausgestreut worden, zu vertilgen, die im Absterben begriffene Universität zu verjüngen und das Volk in dem katholischen Glauben zu befestigen. Der Provinzial Everhard Mercurian führte (1560) die ersten Väter in Trier ein.[107]) Mit einer ausreichenden Dotation der Jesuitenväter ist vorerst Erzbischof Johann nicht zu Ende gekommen; sie erfolgte erst (1570) unter dem Erzbischof Jacob v. Eltz. Nach der Stiftungsurkunde wurde das Colleg errichtet „zur Ehre des göttlichen Namens, zur Erhaltung, Fortpflanzung und Verbreitung des katholischen Glaubens in dem seiner Sorge anvertrauten Erzstift Trier, zur Bekämpfung und Ausrottung von Irrthümern und Häresien, wenn solche sich eingeschlichen hätten, zur Abstellung von Missbräuchen und schlechten Sitten, die in Folge langer Nachlässigkeit in dem Volke und in der Geistlichkeit eingerissen sind; zur gehörigen Verkündigung der christlichen Lehre und gesetzlichen Spendung der Sakramente; zur

Wiederherstellung unserer zu grossem Nachtheil für das Erzstift verfallenen Universität“ u. s. w.

Mit Neujahr 1561 sind die Jesuitenväter, wie ihnen Erzherzog Johann zugesagt hatte, als Professoren der Universität incorporirt worden und haben darauf ihre Vorträge aus der Philosophie und Theologie begonnen. Zu Anfang Februar desselben Jahres haben sie auch feierlich den Unterricht in den Humanioren eröffnet, zu welchem sehr bald so viele Jünglinge sich eingefunden, dass in den Jahren 1573—1589 ihr Collegium gewöhnlich 1000 Schüler zählte, zuweilen darüber, zuweilen darunter. Im Jahre 1570 schritt der Erzbischof mit Hülfe der Väter zur Reformation der Pfarreien der Erzdiöcese gemäss den Vorschriften des Concils von Trient. Bei diesem Visitationsgeschäfte haben die Väter häufig eine Unwissenheit und sittliche Verkommenheit im Volk und Clerus vorgefunden, die es einigermassen begreiflich machen, wie in jener Zeit das Hexenwesen mit seinem entsetzlichen Aberglauben und seinen unmenschlichen Grausamkeiten habe entstehen und grassiren können;[108]) fanden sich doch Erwachsene und ganz alte Leute, welche die zehn Gebote nicht wussten, Grosse wie Kleine, die von den Katecheten des Jesuitencollegs das Kreuzzeichen erst lernen mussten. Es ist besonders bemerkenswerth, dass die Trierer Jesuiten bei solch ausgebreiteter Wirksamkeit auch noch eine Sonntagsschule für Handwerker eröffneten.

Derselbe Erzbischof Johann hat 1580 auch Hand angelegt, ein Colleg zu Coblenz zu gründen.[109]) Um der Jesuiten willen wurden die Cisterziensernonnen und Minoriten gezwungen ihre altgewohnten Plätze zu verlassen; indessen „die Leistungen eines Jesuiten-Collegs mussten für Kirche und Staat weit höher angeschlagen werden, als die eines Klosters zu jener Zeit.“ — Bezüglich der Wirksamkeit der Jesuiten zu Coblenz berichtet der Jesuitenhistoriker P. Reiffenberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert ähnliches wie von den Vätern zu Trier.

Zu St. Goar (Hessen-Kassel) hatten die Jesuiten eine kleine Residenz und ertheilten sie der katholischen Jugend Schulunterricht. Das Colleg zu Luxemburg wurde auf

Betreiben des Erzherzog Ernest, Statthalters der Niederlande, 1595 gegründet (einverleibt der belgischen Provinz).[110])

Durch nichts zeichnete sich der Fürstbischof zu Paderborn, Salentin Graf von Isenburg (1574—1577) mehr aus, als durch die Stiftung des Salentinianischen Gymnasium daselbst, dem er das verlassene Minoritenkloster (die Mönche waren zur Reformation übergegangen) sammt dessen Gütern einräumte. Diese Stiftung vermehrte er mit eigenen und Domcapitularischen Schenkungen. Zum ersten Rektor dieses Gymnasiums ernannte er den berühmten Magister und Verfasser der Münsterischen Wiedertäufergeschichte, Hermann von Kersenbrock. Nach und nach erhielt dieses Gymnasium mehrere Magister und Präceptoren, bis es den Jesuiten in die Hände fiel, die eine sogenannte Universität nach ihrer Art daraus machten.[111])

In einem Schreiben vom 19. Februar 1580 begehrte nämlich das Paderborn'sche Domkapitel (auch in Paderborn hatte die evangelische Lehre bereits Eingang gefunden) einen Domprediger vom Jesuiten-Collegium zu Heiligenstadt im Mainzischen Eichsfelde. Alsbald (26. März) kam P. Christian Halver mit einem Jesuitenbruder, denen (26. Juli) schon P. Stephan Lohn folgte. Die anfängliche Residenz verwandelte sich rasch in eine grössere, d. h. in ein Collegium. Schon im November dieses Jahres begannen sie von hier aus ihre gegenreformatorischen Missionen, so nach Marienmünster, Gehrden u. s. w. Nicht mit Willen des seit Oktober 1577 regierenden Fürstbischofs, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der der evangelischen Lehre zugethan, mit Anna Bestorp zur linken Hand verehelicht und ein Freund des Cölner Kurfürsten Gerhard Truchsess von Waldburg war, waren die Jesuiten nach Paderborn gekommen; er drang vielmehr — freilich vergeblich — auf die Entfernung derselben.[112])

Bis 1585 hatten am Paderborn'schen Gymnasium nur zwei Jesuiten in weltgeistlicher Kleidung gestanden. Nach dem Tode des Fürstbischof Heinrich vermochte Theodor v. Fürstenberg noch während der Sedisvakanz das Domkapitel zur Uebergabe des Salentinischen Gymnasium an die Gesellschaft Jesu. Die Zahl der Zöglinge (meist aus-

wärtige) wuchs 1586 schon bis zu 400 an. Der evangelische Magistrat der Stadt verbot zwar den Bürgern seiner Religion, den Predigten und dem katechetischen Unterrichte der Jesuiten beizuwohnen;[113]) allein das war kein Grund für die Jesuiten, in ihrer Wirksamkeit nachzulassen, zumal sie der Gnade des derzeitigen Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg gewiss waren. Ja es gelang ihnen sogar (1591), an dem bisher ketzerischen Bürgermeister der zweiten Hauptstadt des Hochstifts, Herbold v. Geismar zu Warburg, einen wichtigen Proselyten zu machen, durch dessen Hülfe gar bald Stadtschule und erste Stadtpfarre in gutkatholisch (jesuitisch) gesinnte Hände übergingen. Im Jahr 1599 waren die Evangelischen bereits auf eine einzige Kirche (Marktkirche) beschränkt.

Immer erfolgreicher erwies sich die Bekehrungsthätigkeit der Jesuiten. Schon sah man „verschiedene bekehrte Ketzer zu Paderborn barfuss, in einer Hand mit dem Rosenkranze, in der andern mit einem Lichte bei Tage nach der römischen Capelle und andern sogenannten heiligen Oertern wallfahren, in den Kirchen mit ausgespannten Armen beten und sonst ihre ehemalige Ketzerei, und was nothwendig damit verbunden ist, ihr ehemaliges lasterhaftes Leben abbüssen.“ Die gegenreformatorischen Bestrebungen culminirten in zwei, den intoleranten Zeitgeist schroff charakterisirenden Verordnungen. Sie besagten, dass die Ketzer sich entweder bekehren oder innerhalb eines Monats das Land räumen sollten, und dass verstorbenen Ketzern das Begräbniss auf Todtenäckern der Katholiken zu versagen sei. Sicherlich standen die Jesuiten diesen fürstlichen Befehlen nicht allzu ferne.

Theodor von Fürstenberg erbaute (1612) den Jesuiten ein Gymnasium, stiftete für alle angehenden Jesuiten des Niederrheins ein sogenanntes Noviziat, erhob endlich das Paderborn'sche Jesuitengymnasium zu einer Universität (mit der philosophischen und theologischen Fakultät; die Stiftungsurkunde datirt vom 10. September 1614). Sofort begannen die philosophischen Vorlesungen vor 46 Zuhörern, worunter 7 Benediktiner und 5 Jesuitennovizen sich befanden. Im folgenden Jahre trafen die päpstlichen und kaiserlichen Pri-

vilegien für die neue Universität ein. Sie erhielt dadurch alle Rechte anderer Universitäten zuerkannt; doch wurden im päpstlichen Privilegium von den sogenannten Fakultäten nur die Philosophie, sowohl die scholastische, als positive, natürliche und moralische, nebst der Theologie und den lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachen erwähnt.[114])

Zu Ende des XV. Jahrhunderts war durch Rudolf von Langen die Domschule zu Münster im humanistischen Sinne reformirt worden.[115]) Der Lektionsplan aus dem Jahre 1551 (unter dem Rektorate des Hermann v. Kersenbrock) zeigt, dass lateinische und griechische Sprache, Philosophie, Poetik, Rhetorik und Dialektik und an Sonn- und Feiertagen einiger Religionsunterricht gelehrt wurde. Abgesehen von der hervorragenden Tüchtigkeit und dem grossen Eifer der Lehrer hatte die Münster'sche Schule vor allen andern Gymnasien dadurch einen Vorsprung, dass schon bald nach der Reorganisation derselben durch Caesarius die griechische Sprache als Lehrgegenstand eingeführt wurde. Die eigentliche Wirksamkeit der Münster'schen Schule im 16. Jahrhundert, ihr thatkräftiges Leben, ihr Ruhm und ihr weitausgedehnter Einfluss war auf dem Gebiete der Philologie und des Humanismus. Diese Richtung war es, welche ihr aus allen Ländern des nördlichen und westlichen Deutschland Schüler zuführte und wesshalb man nach allen Seiten hin Lehrer von Münster verlangte. Nicht allein aus ganz Westphalen, sondern aus den Niederlanden und den Rheinlanden bis Strassburg hinauf, aus Sachsen und Pommern kamen Schüler nach Münster, nicht wie es auch bei andern Schulen wohl geschieht, einzeln und durch Zufall dahin verschlagen, sondern absichtlich und in nicht geringer Anzahl hergeschickt. Die Münster'sche Schule wurde recht eigentlich eine Pflanzschule für künftige Lehrer. Aber im weitern Verlauf des 16. Jahrhunderts, namentlich nach der ersten Hälfte desselben, verfiel die Schule, so dass eine durchgreifende Reform dringend nothwendig war.[116])

Im Jahre 1573 schickte Gregor XIII. den Caspar Groper, den er seinen Capellan und Palatii apostolici causarum auditor nennt, nach Münster, um mit dem Fürst-

bischof zu verhandeln, wie der katholische Glaube in der Diöcese geschützt und befestigt werden könne. Die Sendung blieb ohne Resultat. Groper wiederholte indess im nächsten Jahre den Versuch und betonte nun vorzüglich die Errichtung eines Seminars nach den Beschlüssen des Tridentiner Concils. Das Domkapitel erklärte sich zwar im allgemeinen bereit, auf die Beschlüsse des päpstlichen Nuntius einzugehen, ohne jedoch im einzelnen irgend einen ernsten Schritt zu thun. Es fehlte der Mehrheit des Kapitels an gutem Willen, und so suchte man durch Hinweisung auf die unruhigen Zeiten die Errichtung eines Seminars hinauszuschieben.

Am 18. Mai 1585 wurde Herzog Ernst von Bayern zum Bischof gewählt. Diese Wahl kam nur durch die Ausdauer Gotfrieds von Raesfeld zu Stande, ohne dessen Bemühen der protestantisch gesinnte Erzbischof von Bremen gewählt worden wäre. Diese bei der Wahl offen gelegte Neigung für die religiösen Neuerungen von Seiten der Diöcesangeistlichkeit wies den gut katkolischen Domdechant mehr als alles andere auf die dringende Nothwendigkeit hin, die Anhänglichkeit an den alten Glauben durch eine echt katholische Bildung und Erziehung der Geistlichkeit wieder zu wecken und lebendig zu machen. Aber die Reorganisation der Unterrichtsanstalten in echt katholischem Sinne und die durch das Bedürfniss streng geforderte Erweiterung derselben waren damals nur durch Einführung der Jesuiten möglich; und dazu bedurfte es der vollständigen Stiftung und Dotirung eines Jesuiten-Collegium. Noch auf dem Sterbebette nahm Gotfried von Raesfeld, der testamentarisch zu diesem Zweck 20,000 Thaler[117]) ausgesetzt hatte, an den unter heftigem Widerspruch der freisinnigen Collegen von der katholischen Partei des Domkapitels eingeleiteten Verhandlungen Theil.

Im September 1588 eröffneten die Jesuiten in feierlichster Weise den Unterricht. Sie fanden es indessen nicht hinreichend, in Münster wie anderwärts ein Gymnasium von fünf Klassen zu errichten; sie fügten denselben noch drei höhere Klassen hinzu und stellten nebst den fünf Lehrern für die Humaniora noch drei andere an, wovon der eine

griechische Schriftsteller erklären, die beiden andern besondere Vorlesungen über Cicero's Briefe und Reden halten sollten.[118]) Ausser diesen humanistischen Vorlesungen, zu welchen auch philosophische kamen (bei der Eröffnung der Schule wurde schon eine Disputation über philosophische Streitfragen gehalten), lehrten die Jesuiten von Anfang an auch Theologie, der Verpflichtung gemäss, welche sie bei ihrer Ankunft in Münster auf sich genommen hatten. Die Schülerzahl stieg von 300 schon im 2. Jahre auf 900, drei Jahre später (1592) auf 1120 und kurz vor dem Anfang des dreissigjährigen Krieges gewöhnlich über 1300. Nur die Errichtung des in der Stiftungsurkunde des Jesuiten-Collegs bemerkten Alumnats wollte, obwohl es Anfangs mit Ernst in Angriff genommen worden war, bei den folgenden Zeitwirren keinen rechten Fortgang nehmen. Das Studium der Wissenschaften, sagt Krabbe,[119]) hatte bei den Jesuiten keinen Selbstzweck; es sollte nur dazu dienen, das Individuum zum Dienste Gottes mehr zu befähigen. Die Hauptmittel der Erziehung waren das Gebet des Lehrers und der Schüler, religiöse Uebungen und Vereine, die heiligen Sakramente der Kirche.

Ausserdem wirkten die Jesuiten in der Seelsorge. Sie hielten die Predigten im Dom, auf dem Lande das Jahr hindurch Missionen und jeden Sonntag und Festtag Christenlehren nicht allein in der Stadt, sondern auch in den benachbarten Dörfern. Die Pfarrer hatten die Katechese gänzlich vernachlässigt. Aus den Visitationsakten der Jahre 1571—1573 lässt sich entnehmen, wie schlimm es in dieser Beziehung ausgesehen haben muss. Zudem waren die Jesuiten unablässig bemüht, den Weltgeistlichen den ascetischen und seelsorglichen Geist ihres Ordens einzuflössen, wozu sie für die Münster'sche und die benachbarten Diöcesen namentlich die Confraternitas bonae voluntatis in Telgte benützten, welche zu jener Zeit mehrere Hundert Geistliche als Mitglieder zählte.

Es gab in der Diöcese Münster zwei Collegien, nämlich zu Münster und Coesfeld, und eine Residenz zu Meppen; mit jedem dieser drei Häuser war, abgesehen von den denselben obliegenden seelsorglichen und sonstigen kirchlichen Verpflichtungen, ein Gymnasium verbunden.

Schon Peter Faber war nach Mainz gekommen [120]) und hatte daselbst gegen die religiösen Neuerungen gelehrt und gepredigt; dann aber auch zur Erbauung der religiösen Gemüther dem bisherigen Schlendrian bei den gottesdienstlichen Verrichtungen entgegengewirkt. Zu einem Colleg sollten die Jesuiten aber erst unter dem Erzbischof Daniel Brendel von Homburg kommen, der sie 1561 nach Mainz berief, und da ihre Schulen sich ungemein vergrösserten, ihnen 1562 mehrere Häuser hinter der St. Christophskirche gab. Derselbe Erzbischof gründete 1568 ein Seminar und übertrug die Leitung desselben den Jesuiten, desgleichen übertrug er ihnen 1572 die Domkanzel, und übermachte ihnen 1576 das Franziskanerkloster, in welchem nur noch zwei Mönche waren. Als die Jesuiten in Mainz zu lehren begannen, soll die Jugend daselbst „überaus frech und ausgelassen gewesen sein, über Glauben, Gottesdienst und Geistliche gespottet und gehöhnt und sich einem zügellosen Leben ergeben haben. Diese traurigen Zustände sollen sich aber in Kurzem so sehr geändert haben, dass selbst protestantische Fürsten den Jesuiten das grösste Lob zollten.“ Unter Wolfgang von Dalberg (1582—1601) wurden den Jesuiten auch Lehrstühle an der Mainzer Universität übertragen.

Von Mainz aus drangen die Jesuiten auf das Eichsfeld vor und setzten sich (1575) in Heiligenstadt fest. Durch den Fürstabt Balthasar kamen sie (1573) nach Fulda. In Speier erhielten sie (1581) ein Colleg. Im Bisthum Hildesheim liessen sie sich (1590) nieder. —

Im Jahre 1551 hatte die Gesellschaft Jesu noch keine feste Ansiedelung in Deutschland; 1566 umfasste sie schon Bayern und Tirol, Franken und Schwaben, Rheinland und Oestereich. Sie stand in Ungarn, Böhmen und Mähren. Sie bemächtigte sich des Gymnasialunterrichts, der Universitäten, Kanzeln, des Beichtstuhls und der öffentlichen Discussion überhaupt; sie brachte wieder „römische Theologie“ nach Deutschland. Durch den Unterricht zogen die Jesuiten auf Eroberung der Zukunft aus. Der Sieg der grossen katholischen Reaction oder Restauration, welche hauptsächlich Deutschland im letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts ergriff, ist der Jesuiten Verdienst. Sie bewirkten das namentlich

durch ihre Erziehungsmethode. In ihren Collegien war eine Lehrfähigkeit, eine Urbanität und Disciplin, dass die höheren Stände und selbst viele Protestanten ihre Söhne den Jesuiten anvertrauten; die satzungsmässige Unentgeltlichkeit des Unterrichts zog ohnehin die Söhne der minder bemittelten Stände zu den Jesuitenschulen hin. Auf solche Weise bereiteten die Jesuiten eine Reaktion vor, welche den Protestantismus nicht nur ins Stocken brachte, sondern ihm eine Eroberung um die andere wieder abnahm.

Die Jesuiten waren auf dem kirchlich-politischen Gebiete eine für die Zukunft des Protestantismus furchtbare Macht geworden, namentlich dadurch, dass sie, welche in Folge ihrer bewunderungswürdigen Organisation auch bei der grössten Ausbreitung wie eine ungetheilte Individualität wirkten, in dem territorial zersplitterten Deutschland im Geiste und unter dem Schutze des Papstthums das System der katholischen Restauration in einheitlicher Uebersicht geleitet haben. Gegenüber den katholischen Universitäten behandelten die Jesuiten die Sache praktisch, indem sie weniger darauf sahen, grosse Gelehrte, tiefsinnige Theologen, als glaubens- (oder besser gesagt) kirchlich starke Prediger und der Kirche ergebene Fürsten und Unterthanen zu bilden. Die Emissäre des Collegium germanicum standen ihnen treulich zur Seite. Sie hatten als Lockmittel für den Adel deutsche Stifter bereit;[121]) der „geistliche Vorbehalt“ war das Schreckgespenst wider den Abfall.

Aber die Jesuiten brachten nicht bloss Einheit in das System der katholischen Restauration, sondern auch den einzelnen Territorien die nöthige Entschiedenheit. Sie vermochten dies um so leichter, als in den damaligen Zeiten religiöse Duldung den katholischen, den protestantischen und reformirten Fürsten als sträflicher Indifferentismus erschien, der sich an ihnen zumeist rächen würde. Wenn die bayrischen Herzoge in ihren Religionsmandaten von dem Grundsatze geleitet wurden, dass das Entstehen unkatholischer Unterthanen die öffentliche Ruhe und Sicherheit schlechterdings störe und der Regierung auf viele Weise Lästigkeiten und Gefahren zuziehe: so verfuhren sie ganz im Geiste jener Zeit und ihre Mandate waren nicht im geringsten inhumaner

als ähnliche Mandate von protestantischen und andern katholischen Fürsten. Mussten doch in einigen Territorien die Insassen ihre Religion wie Kleider wechseln, wenn es dem Fürsten gefiel zu convertiren oder wenn nach dem Erbrecht andersgläubige Herren folgten.

Dass seit Ende der siebziger Jahre des XVI. Jahrhunderts die confessionellen Gegensätze auch auf dem politischen Gebiete eine immer drohendere Haltung annahmen und endlich in einem Religionskriege die Lösung suchten: hiezu trugen namentlich die staunenswerthen Resultate bei, welche in Bezug auf Glaubenseinheit die katholischen Fürsten in ihren Ländern unter Beihülfe der unermüdlichen Jesuiten erzielten.

Und noch an der Neige des XVI. Jahrhunderts traten die grossen Vorfechter der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, Ferdinand II. und Maximilian I., auf. Es hatten sich Eltern und Lehrer die sorgsamst zusammenstimmende Mühe gegeben, sie zu den festsinnigsten Katholiken zu bilden. Ueber erstern schreibt unterm 25. Jänner 1594 der Rektor der Universität zu Ingolstadt an den Rektor des Collegs zu Grätz:[122]) „Der Erzherzog Ferdinandus hatt allhie schon das vierdte Jahr im Studieren zugebracht und zwar mit nit kleinem Nutz. Es verdirbt nichts, was in diesem so fruchtbaren Ackher gepflanzt wird, denn gewiss das Gemueht des gueten Fürschten ist also geschaffen, dass kein besseres gewünscht werden mag.“ In Bayern freilich war das meiste bereits gethan,[123]) als Ferdinand II. in seinen Erblanden (vergl. p. 300) mit den Gegenreformationen in Oesterreich den folgenreichsten und folgenschwersten Anfang machte.

Die Rückwirkung auf Kaiser und Reich zeigte sich bald; denn als Ferdinands energisches Vorgehen wider den Protestantismus offenkundig wurde, mussten wohl alle erkennen, dass mit dem neuen Jahrhundert auch eine neue Zeit hereinbrechen werde. Juridisch, d. h. nach dem Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens, war eigentlich an Ferdinands Auftreten nichts Rügewerthes; und doch musste es den Augsburger Confessions-Verwandten ein Fingerzeig sein, dass jetzt von katholischer Seite — namentlich wenn eine solche

rücksichtslose Natur, wie Ferdinand, auf den Kaiserthron gelangen sollte — eine Verständigung nicht mehr gesucht, Zugeständnisse nicht mehr werden gegeben werden. Auch die katholische Partei begann diese Lage der Dinge zu fühlen und im Sinne derselben zu arbeiten; die Reichsregierung nahm in dem Maass, als der Katholicismus an Raum und Intensität gewann, eine mehr katholische Färbung, das Reichskammergericht mehr und mehr eine katholische Richtung an; eine katholische Auslegung des Religionsfriedens begann bereits die Urtheile dieses Gerichtshofes zu färben.[124])

Das Misstrauen zwischen Katholiken und Protestanten wurde immer grösser, und gegenseitige Klagen über Bedrückung und ungerechte Anmassungen erhöhten täglich die Erbitterung und liessen den nahen Ausbruch eines blutigen Krieges befürchten. Endlich nahm dieser oppositionelle Charakter der Zeit eine reellere Gestaltung an. Es kam zu Schutz- und Trutzbündnissen. Waren diese — die protestantische Union (1608) und die katholische Liga (1609) — auch Anfangs klein, so zeigte doch schon ihr Dasein, wie weit die Auflösung des Reichskörpers bereits vorgeschritten war. Es war ein bedenkliches Zeichen für die Zukunft. Die Feindseligkeiten aber nahmen mit der Revolution in Böhmen ihren Anfang; sie war nicht bloss eine kirchliche, sondern auch eine politische. Die Stände in Böhmen besassen durch ihren Majestätsbrief (vom Jahre 1609) grosse Privilegien und waren dem Kaiserhause gegenüber ausserordentlich eifersüchtig auf ihre Rechte. Darum empfand Böhmen auch unter allen dem Hause Habsburg unterworfenen Ländern den Religionsdruck am lebhaftesten. Was kümmerten aber Ferdinand (seit 1617 erklärter König von Böhmen) gesiegelte Briefe — ihm, der sich gelobt hatte, ad majorem Dei gloriam zu regieren. Die protestantischen Stände Böhmens versahen sich natürlich von einem solchen König das Schlimmste — und vom königlichen Burgschloss zu Prag ging eine Empörung aus, die 30 Jahre hindurch ganz Deutschland in unabsehbares Elend stürzen sollte.

Anmerkungen.

1) L. c. 2 Bde. 1826. II, 33 f.

2) Dr. Baumgartner, Abgesandter des Herzog Albrecht V. auf der Synode zu Trient sagte in seiner Rede vor den versammelten geistlichen Würdenträgern (den 27. Juni 1562): „Die in den jüngst verflossenen Jahren im Herzogthum veranstalteten Untersuchungen haben unter der Geistlichkeit dieses Landes eine so allgemein verbreitete Hingebung selbst an die grässlichsten Laster entdecken lassen, dass die den hier versammelten ehrwürdigen Vätern schuldige Ehrerbietung nicht gestattet, ihre keuschen und frommen Ohren mit den eckelerregenden Einzelheiten zu behelligen.... Unter 100 Geistlichen Bayerns sind bei den jüngst gepflogenen Untersuchungen kaum drei oder vier ohne Beischläferinnen gefunden worden; manche sind verehelicht, einige öffentlich, andere insgeheim.... Wohl ist von einigen Bischöfen hie und da versucht worden, dem gräuelichen Lasterleben des Clerus zu steuern, aber ohne allen Erfolg. Wie wäre dieser auch von solch vereinzelten Bestrebungen zu erwarten gewesen, da die Mehrzahl der Kirchenhäupter in Gleichgültigkeit und Unthätigkeit verharrt u. s. w. (Sugenheim, Bayerns Kirchen- u. Volkszustände im XVI. Jahrhundert. 1842. I, 159 f.)

3) Sugenheim, l. c. I, 110—134.

4) Dalhami Conc. Salisb. p. 282; Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre etc. I, 18 f.; Kamptschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verh. z. d. Humanismus und der Reformation II, 112. Dieselben verrotteten Zustände bestanden in den Diöcesen Trier, Coblenz, Münster etc., wie sich später zeigen wird. Vergl. auch Strauss, Ulrich v. Hutten, III. Theil, 1860, Gespräche v. Ulrich v. Hutten p. 27, p. 62 ff., p. 315 ff.

5) „Es sein wohl dreytausent pfaffen, vnder den man vier recht nit vindt, got erbarm den jamer, vn so man schon recht prediger hat, so sagt man das Evangelium veberhin, vnd darnach ain Fabel vom alten esel oder ain historie von Dietrich von Bern etc.“ (Ain sermon D. Martin Luthers, so er etc. zu Erffurdt gethan, Anno 1521). Und in dem durch Gothardum Schmalz ao. 1521 gemachten Gedicht „Das Pfaffenstürmen“ heisst es:

„Er hat ein Hur von Würzburg bracht,
Er ist vierzehn Jahr Thumbher gewesen
Und hat noch nie kein Mess gelesen“ etc.

6) Sugenheim, l. c. I, 138 f. und p. 214 f. und p. 232—242. — Man vergleiche über den letzten Punkt namentlich den „Bericht der Regierung des Rentamts Burghausen an den Herzog Wilhelm V. über der Priester Wandel und Treiben v. J. 1583.“ (L. c. I, 542 ff.)

7) Nic. de Siegen l. c. p. 479: „Dixit quidam notabilis predicator: Jam dicunt seculares et clerici concubinarii: jam volumus audacter et libere peccare, quia facile absolvi possumus.“

8) Massenhaft verliessen die Mönche die Klöster. Um nur ein Beispiel von dem gewaltigen Umschlag der Meinungen anzuführen, schaffte ein Convent der Augustiner aus den Provinzen Meissen und Thüringen, der zu Erfurt gegen Ende 1521 zusammentrat, das Einsammeln von Almosen und die Jahrmessen ab, erklärte die Gelübde für nicht mehr verbindlich und gestattete einem jeden den Austritt aus dem Orden. (Kampschulte, l. c. II, 142).

9) Sugenheim, l. c. I, 159 ff. Die Gesandten Kaiser Ferdinand' II. — sagt Buss (Die Gesellschaft Jesu, p. 715 f.) — brachten einen Reformplan mit, dessen Grundlage der Entwurf des Konstanzer Concils auf der Grundlage eines vom Kaiser eingeforderten Gutachtens war. Der Kaiser beschwerte sich über die zu starke Vermehrung der Cardinäle, über die zu vielen Dispensen und Exemtionen, über die Pluralität der Pfründen, über die Nichthaltung der Residenz durch die Bischöfe, die Höhe der Kirchentaxen, die Simonie, die zu grosse Menge der unter einer Todsünde verpflichtenden Kirchensatzungen, über die Unsittlichkeit der Welt- und Klostergeistlichkeit; der Kaiser forderte den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienste, den Empfang des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalten, die Zulassung der Priesterehe, die Ermässigung des Fastens. Vielen dieser Forderungen schlossen sich die französischen und spanischen Prälaten an; — — allein die Italiener hatten das Uebergewicht der Stimmen.

10) L. c. 4 Bde. 1821. III, 137 f.

11) v. Bucher, s. W. I, 19, 20 sagt: „Zu Regensburg übte der P. Faber die versammelten Gesandten aus Spanien, Deutschland und Italien nach den Vorschriften des heiligen Ignaz und lehrte sie mit Cruzifixen und Todtenköpfen in den Händen meditiren.... Und Jaius hatte unterdessen den Bischof Pankraz in Händen, von dem Hohenwart, ein Domherr von Regensburg, schrieb: Pankraz war in Rath und That verständig, als er zum Bischof gewählt wurde, aber bald fiel er in eine Tobsucht. Sein Verstand kehrte nach der Hand zwar zum Theil wieder zurück, aber sein Gedächtniss war so schwach, dass er nicht bis auf den Abend merken konnte, was er am Morgen festgesetzt hatte. Hievon profitirten gewisse Leute, und vernichteten am Abend, was andere in der Frühe zu ihrem Frommen angelegt hatten. Von jeher waren solche Regenten der Kabale willkommen.... Und sieh, dieser Jaius wurde der Liebling des bayrischen Hofes.“

12) Peter Faber und Le Jay begannen auf der Universität sogleich das Säuberungswerk zur vollsten Zufriedenheit des Herzogs. Keine Seele (sagt Finsterwald, erläutertes Germania princeps, Abth. III, p. 1726)

durfte sich mit einer Miene merken lassen, dass sie anders als gut päpstlich gesinnt wäre, wenn man nicht dem Scharfrichter in die Hände gerathen wollte. — Im Jahre 1544 finden wir Le Jay auf der Provinzialsynode zu Salzburg, wo auf seinen Rath hin beschlossen wurde, ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhls auf dem künftigen Reichstag in Religionssachen nicht das Geringste zu ändern. (Zauners Chronik V., 247).

13) „Die Herzoge von Bayern hielten sich — sagt Westenrieder (Beiträge VIII, 373) — für überzeugt, dass beim Uebertritt der Bürger und Bauern zu allerhand neuen Sekten nichts weniger als eine echte und beachtungswürdige Ueberzeugung derselben, sondern bloss und allein ihre tiefe Verachtung gegen die damalige unwissende, rohe und liederliche Geistlichkeit, dann ihre (der Bürger und Bauern) eigene Rohheit und Liederlichkeit, ferner der überall hinreissende Geist herrschender Neuerungen und endlich die Einbildung, durch den Herumtritt zu einer Sekte sich in Freiheit zu setzen, die Hauptursachen seien, und dass sie (die Herzoge) zu vollkommner Heilung und zur Herstellung der ehemaligen, in höchster Ruhe bestandenen uralten vaterländischen Religion und der ehemaligen gleichförmigen Gesinnung nicht mehr und weniger zu thun brauchten, als den Clerum durch gute Bildungsanstalten und Zuchtanstalten wieder zu bessern und auf einen gründlichen Unterricht des Volkes in der katholischen Lehre und auf eine pünktliche Ordnung des Gottesdienstes und des Kirchenbesuches mit Inständigkeit zu dringen."

14) Sugenheim, l. c. I, 280.

15) v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern 1819, p. 98 f.; Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt 1807, p. 206 f.

16) P. Ph. Wolf, Geschichte der Jesuiten 1790, II, 103 f.

17) Die Universität stand 1500—1520 unter Maximilian in grosser Blüte, bald darauf aber wurde sie in rascher Folge von so schweren Bedrängnissen heimgesucht, dass in weniger als einem Jahrzehnt ihr gänzlicher Verfall herbeigeführt war. Es kam die Pest 1521 (und nochmals 1527); es folgten die religiösen Wirren sammt den sie begleitenden politischen Ereignissen und bewirkten eine bleibende Verödung der Universität. Dabei fielen die Lehrsätze Luthers in Wien und insbesondere in der Universität nicht auf einen unvorbereiteten Boden.

18) Es fehlte der katholischen Welt damals an einem Handbuch ihrer Glaubenslehre, an einem Katechismus, ein Mangel, um so empfindlicher, je augenfälliger zu Tage trat, wie förderlich der sehr zweckmässige Luthers der schnellen Verbreitung des Protestantismus gewesen. Dem Mangel half Peter Canisius ab. Dessen Summa doctrinae christianae (herausgegeben 1554) hat in der ganzen Welt eine Verbreitung gefunden, wie vielleicht ausser der biblia sacra kaum ein zweites Schriftwerk. Sie wurde in den Sprachen fast aller Völker übersetzt und hatte 130 Jahre nach ihrer ersten Einführung bereits 400 Auflagen erlebt. (Kirchliche Topographie von Oesterreich XIII, 284). Der deutsche Auszug dieses Buches erhielt unter den Katholiken des heiligen römischen Reiches dieselbe Verbreitung, welche Luthers Katechismus, dem jener

nachgebildet war, unter den Protestanten gefunden. Bei Thomann in Landshut erschien noch 1846 eine von Haid besorgte, neu-deutsche Uebersetzung von diesem „Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre“ des Peter Canisius. (Sugenheim, Gesch. d. Jesuiten in Deutschl. I, 48 f.)

19) Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien 1854, I, 296—306 und p. 307 Anm.

20) Sugenheim, Bayerns Kirchen- u. Volkszustände I, 384.

21) Mederer, l. c. p. 207 ff.

22) Lang, l. c. p. 99 f. — Einem so erlesenen Vereine hoch gebildeter Männer, wie er damals zu Ingolstadt versammelt war, konnten die Absichten und Tendenzen der Jesuiten nicht lange Geheimniss bleiben. Zwar vermochten die Professoren der Hochschule nicht, dem entschiedenen Willen des Fürsten gegenüber, zu verhindern, dass ein Lehrstuhl der Theologie und zwei philosophische Lehrstühle dem Orden eingeräumt und er vom Herzog Albrecht V. auch zur Errichtung einer neuen Gymnasialanstalt für die städtische Jugend ermächtigt wurde; aber dem weitern Umsichgreifen desselben strebten sie aus allen Kräften entgegen. (Sugenheim, l. c. p. 298 f.)

23) Mederer, Annales Acad. Ingolst. I, 227 u. II., 82.

24) Prantl in der Bavaria I, 706.

25) Vergl. v. Bucher, s. W. I, 27. — Eben dieser Herzog hatte schon 1561 verordnet, dass alle seine Beamten und Diener, dann die der bayerischen Landschaft dasselbe Bekenntniss abzulegen verbunden wären, widrigenfalls sie auf der Stelle ihrer Dienste entlassen, dann den Adeligen der Hof verboten, auch nach Umständen diese unverlässigen und der Kirche untreuen Leute aus der Stadt und selbst aus dem Lande verbannt sein sollten. (Mederer, Annales I, 313 et IV, 319, 323.) Auch trug Albrecht V. den Obrigkeiten seines Landes auf, keine gegen die katholische Glaubenslehre lautenden Bücher, Schriften und Lieder zu dulden und wo sie sich immer finden sollten, sogleich weg zu nehmen und zu vernichten. Zugleich setzte er 1561 eine Bücher-Censur-Commission (der Rektor Theodorich Canisius, ein Stiefbruder des Peter Canisius in München und der Theologieprofessor Theodor Peltan) nieder. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, p. 217 f.; Lang, l. c. p. 102.)

26) Diese drei sind namentlich aufgeführt (vgl. Westenrieder, Beitr. VII, 258, 262).

27) Sugenheim, l. c. p. 300 f. u. Anm.

28) Prantl, l. c. I, 706 f.

29) Der Herzog beschloss: 1) Die Jesuiten haben in München zu bleiben und dort nebst dem Religionsunterricht auch den philosophischen Lehrcurs und das Pädagogium zu besorgen; ja, es solle letzteres noch vergrössert und in ein Gymnasium verwandelt werden; 2) aber desgleichen sollen die Ingolstädter Jesuiten auch Philosophie und Pädagogik wieder aufnehmen; 3) die Artisten sollen bei andern Stellen und Aemtern verwendet werden. (Lipowsky, l. c. p. 191.)

30) Prantl, l. c. I, 707.

31) Mederer, Annales IV, 353.

32) Sugenheim, l. c. p. 317 ff. — Schon 1545 hatte Wilhelm IV. auf Errichtung einer Pflanzschule für junge Geistliche und Prediger angetragen; er wurde aber weder damals, noch auch 1548 von den bayrischen Bischöfen unterstützt. (Winter, Gesch. d. Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern etc. 1809. I, 154 ff.)

33) Prantl, l. c. I, 708.

34) Lang, l. c. p. 110.

35) Hutter, Die Gründung des Gymn. zu München 1859/60, p. 10 f.

36) Hutter, l. c. p. 20 f.

37) Siehe das Nähere bei Hutter, Die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymn. zu München. 1859/60. p. 4 ff. Den Lehrplan des Münchener Gymnasiums erhielt auch das Pädagogium zu Ingolstadt, wie die Lehrordnung der Universität v. J. 1571 zeigt (l. c. p. 6).

38) Nach P. Agricola sprach der Herzog (Albrecht V.) zum P. Rector: „Dass die Gesellschaft Jesu bei ihren Unternehmungen bloss die Ehre Gottes und die Aufnahme der heiligen Kirche sich zum Ziel gesetzt habe, ist Uns bekannt. Deswegen haben Wir auch beschlossen, die Gesellschaft zu beschützen. Wir wissen, was die schlechten Christen und Sektirer ängstigt. (Was immer der Herzog — schreibt derselbe Historiker — wider die Sektirer unternommen hat, dies sah man als Vorschläge von Jesuiten an, weswegen einige Gelegenheit daraus nahmen, uns zu verleumden und zu behaupten, dass wir zu sehr am Hofe herrschten....). Die Hauptsache besteht in dem, dass die Gesellschaft Jesu die Laster und die Untreue wider Gott verfolget. So seid denn auch überzeugt, dass eine über dies geführte Klage gegen euch bei Mir nichts fruchten würde, weil ich von der Gnade Gottes im Geiste meiner Voreltern so gestärkt bin, dass ich, ehe ich euch kannte, schon bei mir festgesetzt hatte, lieber gar keine Unterthanen zu haben als schlechte Katholiken und ungestrafte Verbrecher...... Fahrt fort, und wenn ihr merkt, dass meine Unterthanen, meine Minister oder auch Wir selbst Fehlwege einschlagen, so ruht nicht, bis der Fehler wieder gut gemacht ist u. s. w.“ (v. Bucher, s W. I, 15 ff.)

39) Ed. Krieger, Geschichte der Schulen in Bayern 1851/52, p. 11; Sugenheim, l. c. p. 298. In München wirkte als Lehrer ein Winthauser und Balticus, in Ingolstadt ein Diether, in Freising ein Ammersee und ein Haberstroh, in Neuötting ein Roth. (Ed. Krieger, l. c.)

40) Westenrieder, Beitr. V, 214 ff. — „....Und da könnten — heisst es in der angezogenen Instruktion (Westenrieder, Beitr. III, 146 ff., resp. p. 162) — den Livium Jovius und Natalis ersezen, den Salustium Sodaletus und Pembus, den Ciceronem Osorius sowohl mit den materien für die Schuellen Tauglich, alss mit zierlichkeit lateinischer zungen Virgilio, Terentio, Horatio, geben Prudentius, Vieta, Sannazarius Mantuanus, und vill andre nichts bevor und seint darzue voll Herrlicher schöner Christlicher sprüch, lehren und Exempel,

daher wär dann nit allein unss ein freud nemmen, dass in unserer Söhne Schuell, nit andre alss Christlich guete Büecher gessechen und gebraucht werden.... und die Heydnischen Schwäzer, und Fabel-Hannssen ainsten von ainer Fürstenschuel, in deren sonderlich auch ein Bischoff erzogen werden solle aussgetriben....“

41) Auch Albrecht hielt gute Schulen und katholische Lehrer für das beste Mittel, um Religionseinigkeit zu erhalten, und liess darum auch jene Schullehrer in den Städten und auf dem Lande ihrer Aemter entsetzen, wohl gar ausser Landes verweisen, von denen es sich offenbarte, dass sie der katholischen Kirche nicht treu geblieben, sondern fremden Lehren huldigten und diese sogar den ihrem Unterricht anvertrauten Kindern mittheilten, — wie aus seinem Mandat v. J. 1569 zu ersehen ist. (Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, p. 219 f.) Denselben römisch-katholischen Geist athmet die bayrische Schulordnung v. J. 1569. „Schul-Ordnung der Fürstenthumb Obern unnd Nidern Bayerlands. Gedruckt zu München, bey Adam Berg MDLXIX.“ (v. Bucher, s. W. I, 34 ff.) In dieser Schulordnung stellte Albrecht V. den übrigen Schulen seines Landes hinsichtlich der Verbesserung und Reform des Unterrichts das herzogliche oder Jesuiten-Gymnasium in München als Musterschule auf. (Hutter, Die Gründung des Gymn. zu München, p. 9.) Was das Lern-Material für die Humanitätsschulen (auch „grosse Poetereyen“ genannt) betrifft, sind durch eben genannte Schulordnung „abgeschafft und verbotten die Bücher und Schrifften Philippi Melanthonis, Sarcerii, Joannis Rivii, und aller anderer so sich von der alten wahren Religion abgesündert haben, nit allein die, darinnen sie Theologiam und geistliche Sachen tractiren, sondern auch ihre Grammaticalia, Dialectica, Rhetorica, Phisica, und was des Dings mehr, so bisshер in Schulen umbgezogen worden.“ Die für die Lectüre empfehlenswerthen altclassischen Dichter und Geschichtschreiber werden namentlich aufgeführt und Kirchenhistoriker für Privatlectüre beigefügt. „Von wegen der Poeten, sowol der newen als alten unnd haidnischen wäre zu wünschen, dass Virgilius, Ovidius, Terentius, Catullus, Horatius, Juvenalis unnd andere mehr alte treffliche Poeten reformirt und purgiert weren.“ Dazu wird noch ausdrücklich bemerkt, dass Virgil durch Sannazarius' Horatius durch Prudentius, Ovidius durch Ambrosius „statlich ersetzt“ werde, und wohl auch an Stelle der Briefe Cicero's jene des Hieronymus oder Bembo treten könnten. (Prantl in Bavaria I, 538.)

42) Westenrieder, l. c. V, 227 ff.

43) Agricola, Hist. Prov. Germ. sup. S. J. II, 22.

44) Hutter, l. c. p. 9—12.

45) Hutter, Die Hauptmomente etc. p. 8.

46) Hutter, Die Gründung des Gymn. etc. p. 6, Anm.; Lang, l. c. p. 114, 118.

47) Lipowsky, l. c. p. 204 u. Anm.

48) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. I, 38 ff.; desgl. p. 52 ff.; Lang, l. c. p. 104. — Der philosophische Lehrcurs

wurde an Dillingens hoher Schule (1578) auf drei Jahre festgesetzt, indem in Folge eines Dekrets, vom akademischen Senat erlassen, auch des Aristoteles Metaphysik, oder die Seelenlehre, Experimentalphysik, Astronomie und praktische Geometrie, zu deren Behuf der edle Baumgartner drei astronomische Sphären, das vom Erfinder Stopher selbst gebrauchte Astrolabium, dann andere astronomische und mathematische Instrumente der Akademie zum Geschenk gemacht hat, während dieser Zeit gelehrt werden sollten. (Lipowsky, l. c. I, 82 f.)

49) Lipowsky, l. c. I, 79, 80.

50) Lipowsky, l. c. I, 173, 178.

51) Vergl. Agricola, l. c.; Lipowsky, l. c. u. Pl. Braun, Geschichte des Collegium der Jesuiten in Augsburg 1822.

52) Plac. Braun, l. c. p. 1–3; Lipowsky, l. c. I, 43.

53) Ob von diesem Unternehmen — meint der vorsichtige Lipowsky (l. c. I, 63) — die Jesuiten Kenntniss hatten, ob sie hierzu den Rath gegeben, unter der Hand wohl gar den Handel geleitet haben.... bleibt unentschieden, da dunkler Schleier die Wahrheit deckt, und es genügt (man höre!) zu wissen, dass die würdigen Väter des Prediger-Ordens an Ort und Stelle blieben und Unrecht, wenn auch beabsichtigt, doch nicht zur That geworden.

54) Pl. Braun, l. c. p. 24.

55) Vergl. Lipowsky, l. c. I, 85; Pl. Braun, p. 26 u. p. 35.

56) Pl. Braun, l. c. p. 26 f.; Lipowsky, l. c. I, 86 f.

57) Nachdem das Colleg gegründet und in Ordnung war, ward der christliche Unterricht bald ein Zweig ihrer Arbeiten und solcher in der ganzen Stadt ausgedehnt; ebenso begannen sie öffentlichen Unterricht 1590 zu Friedberg, wo sie ihn bis zur Auflösung fortsetzten; 1595 zu Göggingen; 1609 zu Kissingen und endlich zu Lechhausen. (Pl. Braun, l. c. p. 113 f.)

58) Pl. Braun, l. c. p. 137, 138.

59) Lipowsky, l. c. II, 66; Sugenheim, Geschichte d. Jesuiten in Deutschland. I, 205; Lang, l. c. p. 126.

60) Vergl. Christ. Boenicke, Grundriss einer Geschichte der Universität zu Würzburg. 1782. 2 Thle.

61) Auch nach Vollendung der philosophischen Studien wurde ferner für sie gesorgt, indem sie auf Kosten der Stiftung der Theologie oder Rechtsgelehrsamkeit obliegen konnten. (Boenicke, l. c. I, 47.)

62) Was die gegenreformatorische Thätigkeit der Jesuiten betrifft, heisst es in der von P. Fl. Weddigen herausgegebenen Paderbornischen Geschichte (Lemgo 1801, p. 780 f.): „In dem wichtigen Hochstifte Würzburg brachte der Fürstbischof Julius bei einer von 1585 bis 1587 in seinem Lande vorgenommenen Kirchenvisitation, auf Betrieb eines Jesuiten, über hunderttausend Menschen mit gewaltsamen und andern Mitteln zur Römischen Kirche zurück. Der Jesuit hielt ihm darüber eine Lobrede, worin die Ausdrücke vorkamen: Opus fuit coactione aliqua, ut qui ad nuptiale Convivium amice blandeque vocati venire superbe recusave-

runt, venire tandem compellerentur..... Cur perditos filios non cogeret ecclesia, ut redirent, si perditi filii alios, ut perirent, coegerunt? etc.“ (Aus Sang Triumphus Franconiae 1618, in Gropp. Scriptor. Würzburg. Tom I, p. 644).

63) Vergl. A. Martinet, Quellenmässige Geschichte der Stiftung und feierl. Eröffnung der alma Academia Ottoniana des gegenw. k. b. Lyceums zu Bamberg 1847; L. Cl. Schmitt, Darstellung der Gesch. d. Ernestinischen Clerikalseminars zu Bamberg 1848/49.

64) Vergl. Buchinger, Gesch. Passau's. 1824. II, 295 u. 355 ff; desgl. J. Fisch, Gesch. des höheren Unterichts in Passau. 1861. p. 7 ff. Im Jahre 1622 brachte es Leopold dahin, dass Ferdinand II. mit Beistimmung des Papstes Gregor XV. den Jesuiten in Passau das schon seit mehreren Jahren verlassene und zu fremdartigen Zwecken verwendete Benediktinerfrauenkloster Frauenkirchen schenkte. Die Jesuiten wandelten es zu einer „Residenz“ um. Die Bestätigungsurkunde von 1623 bezeugt, der Bischof habe diese Schankung den Jesuiten in Passau vermittelt wegen seiner Zufriedenheit mit ihren pädagogischen Leistungen in den humanistischen Studien und wolle ihnen dadurch die Einführung mehrerer Vorlesungen und die Vollendung des Collegiatbaues, des Tempels und der Schule ermöglichen. (Jos. Fisch, l. c. p. 10.)

65) Hurter, Geschichte Ferdinand' II. Bd. II, 10 u. 13.

66) Kink, l. c. I, 310—323.

67) Die Professoren an der Universität hielten wie herkömmlich, wo in den Bursen die Repetitionen den öffentlichen Unterricht vervollständigten, nicht über vier Vorlesestunden die Woche, während die Jesuiten täglich Vormittag zwei Stunden diktirten und Nachmittag das Vorgetragene repetirten, so dass sie in einem Cursus das lehrten, wozu die Universität zwei aufwendete.... (Kink, l. c. I. 332.)

68) Kink, l. c. I, 324—340.

69) Kink, l. c. I, 345—353.

70) Vergl. Tomek, Geschichte der Prager Universität 1849.

71) Katholische Schriftsteller sind unerschöpflich im Preis ihrer (der Jesuiten) Verdienste um Böhmen. Vergl. Pessina, Die Prager Domkirche, p. 325, 329.

72) Es gab wohl kaum ein Land, welches zur Zeit des ersten Auftretens der Jesuiten auf so hoher Bildungsstufe stand, wie gerade Böhmen. Der böhmische Adel stand damals in dem wohlverdienten Ruhm der Wissenschaftlichkeit und hohen Bildung. Gar viele Burgen des Adels glichen wahren Akademien. Die Rosenberge, die Boskowitze, die Lobkowitze und noch gar manche andere böhmische Adelsgeschlechter wetteiferten in der Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kunst würdig mit den Mediceern und Este's. Ebenso wurde damals unter dem Bürgerstande in Böhmen eine Bildung angetroffen, wie kaum in einem andern Theil Europa's. An seinen niedern Schulen besass Böhmen in diesem Zeitraum ein Beförderungsmittel der Volksbildung, an welches erleuchtete Patrioten einer späteren Periode, wie unter andern Balbin, mit Wehmuth

zurückblickten. Der gleichzeitige Paul Stransky, welcher selbst ein erfahrner Schulmann war und Gelegenheit hatte, die Schulen seines Vaterlandes mit denen anderer Länder zu vergleichen, äussert seinen Zweifel darüber, ob es damals überhaupt ein Volk gegeben habe, dessen Jugend, besonders auch die ärmere, zur Erlangung höherer Ausbildung einen besser geordneten Weg und angemessenere Unterstützung zur Hand gehabt hätte, als die böhmische. Leider — sagt Tomek — lässt sich in Vergleich mit diesem Zustand der niedern Schulen Böhmens von dem eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht an der Karolinischen Universität kein ebenso vortheilhaftes Bild geben. (Tomek, l. c. p. 190 f.; Sugenheim, Gesch. der Jesuiten in Deutschl. I, 281 f.; Monatblätter, protest. v. Gelzer. Bd. XII, 424. Anm.)

73) Vergl. Tomek, l. c. p. 170.

74) Ueber die hervorragenderen unter den Theologie- und Philosophieprofessoren sieh Tomek, l. c. p. 171 f.; Pescheck, Gesch. d. Gegenreformation in Böhmen. 1844. I, 71. —

75) Nicht wenig Ruhm setzte man darauf, welchen Anstand die jesuitische Schuljugend bei öffentlichen Prozessionen und andern Feierlichkeiten, beim Gottesdienst, im Benehmen gegen ihre Vorgesetzten und in andern ähnlichen Fällen zu beobachten gewohnt ist, in welcher Hinsicht die Väter sich besonders viele Mühe gaben. In Ausgelassenheiten auf der Gasse, Raufereien u. s. w. gab sie jedoch der Jugend anderer Schulen nichts nach. (Tomek, l. c. p. 172.)

76) Tomek, l. c. p. 172.

77) Sieh bei Pescheck (l. c. I, 341 ff.) das Mandat wegen Abschaffung der Jesuiten auss dem gantzen Königreich Böheim.

78) Tomek, l. c. p. 161.

79) Sugenheim, l. c. I, 102, 108.

80) Raumer, Gesch. d. Pädagogik II, 4, 5.

81) Raumer, l. c. II, 3.

82) Sieh Beiträge zur Geschichte d. Gymnasien in Tirol v. Dr. Jac. Probst 1858 als 7. Hft. der III. Folge der Zeitschrift des Ferdinandäum für Tirol und Vorarlberg. Desgl. Hist. S. J. in superiori Germania; und Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Tirol.

83) Lipsii epist. selec. 30 ad Rader.

84) Zoller, Gesch. und Denkwürd. der Stadt Innsbruck. II, 146; Sinnacher VIII, 261; Lipowsky, Gesch. d. Jesuiten in Tirol, p. 30 42, 46, 52 u. s. w.

85) Von Schauspielen nur: 1576 wurde die Geschichte der heiligen Katharina durch volle sechs Stunden gegeben. Dies Schauspiel wurde von einem P. Sanhov in heroische Verse gebracht und wieder im nächsten Jahre vor dem Erzherzog Ferdinand, seinem Bruder Carl und dessen Gemahlin, dann den Herzogen Wilhelm und Ferdinand von Bayern und vielen andern hohen Herrschaften durch acht Stunden von 200 Akteurs zur lauten allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt. (Jac. Probst, l. c. p. 73.)

86) Vergl. Jac. Probst, l. c. p. 66 ff.; Rigler, Geschichte des Innsbrucker Gymnasium.

87) J. Probst, l. c. p. 85 ff.

88) Unter den allgemeinen Regeln kamen u. a. vor: Latinae linguae usus apud omnes perpetuus sit, ac contra hunc delinquentes non abeant impuniti. — Sciant omnes, se a seminario dimittendos esse, si e gymnasio aut congregatione B. M. V. ejecti fuerint. — In den besondern Regeln heisst es über Frömmigkeit unter anderm: Quisquis habeat e collo pendulas res sacras, rosarium, libellos precatorios, quales sunt leges marianae, oratorium catholicum, officiala SS. — imagines sacras — SS. menstruos, libros spirituales — arma mortificationis et similia; — über Modestia —: Si pueri exeunt, pallium utrique humero nec tamen ori adhaereat, et inferius modeste explicatum teneatur, etiam pileus rite in capite compositus feratur, nec tibialia, ligulae calcearum dependeant, aut calcei luto, vel reliquus vestitus pulvere vel sordibus scateat..... In urbe non subsistant, ante aedes, tabernas non curiose circumspiciant, current, clament, comedant, sed silentio, quo eundum est, pergant etc. (Jac. Probst, l. c. p. 35 Anm.)

89) J. Probst, l. c. p. 147 f.

90) Vergl. Steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, I. Jahrg. 1834. Heft 2, p. 27 ff.: „Die Gründung d. Universität Graetz v. A. v. Mucher."

91) Urkunde in Kindermann's Beitr. II. Hft. p. 158 f. u. p. 176 f.

92) Kindermann, l. c.

93) Vergl. Lamormain, Von den Tugenden Ferdinand' II. S. 3.

94) Steiermärkische Zeitschr. l. c. Heft I, 32 f.

95) Vergl. H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg im Breisgau. 1859. II. Theil.

96) Die Jesuiten hatten schon früher von ihren besseren Zöglingen etwelche abgehen lassen, um an der Freiburger Universität das Doctorat zu erhalten. (H. Schreiber, l. c. p. 307.)

97) Weil die Ansiedelung der Jesuiten nicht vorwärts gehen wollte, wurde die Stadt Ensisheim für ein Jesuiten-Colleg nebst Gymnasium ausgewählt, welches 8 Jesuiten 1615 bezogen. (Lipowsky, Gesch. d. Jes. in Schwaben II, 90 f.)

98) Buss, die Gesellschaft Jesu, p. 809 f. und p. 957 f.

99) Agricola, Hist. Prov. S. J. Germ. Sup. I, 153, 176, 177, 189, 304. Desgl. I, 325 u. II, 2, 33, 116.

100) v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, p. 110.

101) Vergl. Fr. Reiffenberg, Hist. S. J. ad Rheuum inf.; Ennen, Geschichte der Reformation in der alten Erzdiöcese Cöln 1849, p. 198 ff. u. p. 247 ff.

102) Vergl. P. F. Weddigen, Paderbornische Gesch. 1801, p. 822.

103) Ennen, l. c. p. 290 f.

104) Müller, K. A., Geschichte der Stadt Bonn 1834, p. 145; Ennen, l. c. p. 291 f.; Domini, Programm des Bonner Gymn. pro 825; Niederrheinisches Jahrb. (Bonn 1844) II, 86.

105) Ennen, l. c. p. 225 f. und p. 395.

106) Ennen, l. c. p. 388 f.

107) Marx, Geschichte von Trier, II. Abth. 2. Bd. 1862, p. 501 ff.

108) Im Jahre 1597 bereiteten die Jesuiten — nach Weddigen (l. c. p. 924, woselbst auch p. 924 ff. die Thaten und Schicksale verschiedener Zauberer und Hexen jener Zeit verzeichnet sind) — verschiedene Unholde, Zauberer und Hexen aus den Paderborn'schen Dörfern Attelen, Ettelen und Hengleren zum Tode. Eine von diesen Hexen hatte durch Hülfe ihres Liebhabers, des Teufels, ihren Mann vom Balkon oder obersten Stockwerke des Hauses auf den Boden desselben durchs Balkenloch geworfen, wodurch derselbe das Genicke zerbrochen hatte und gestorben war. Eine andere hatte ihren Mann und einige Kinder durch Gift hingerichtet, dass ihr der Teufel gereicht hatte. Beide wurden mit glühenden Zangen zerrissen und darauf verbrennet etc. etc.

109) Marx, l. c. p. 517 f.

110) Marx, l. c. p. 519 f.

111) Weddigen, l. c. p. 853.

112) Weddigen, l. c. p. 864 ff. u. p. 890 f.

113) Auch die theils lutherische, theils reformirte Ritterschaft agirte mit den Städten gegen die Jesuiten. (Weddigen, l. c. p. 923 f.)

114) Weddigen, l. c. p. 898 ff.; p. 906 f.; p. 911 f.; p. 918 ff.; p. 930 f. und p. 979 ff.

115) Vergl. Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster 1852, Esser, Fr. v. Fürstenberg 1842.

116) Als die Jesuiten — sagt Esser (l. c. p. 246) — 1588 das Paulinische Gymnasium übernahmen, hatte die Schule bereits, besonders am Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts einen so grossen Ruhm erlangt, dass sich keine andere Schule im nördlichen Deutschland mit dem Münster'schen Gymnasium messen konnte.

117) Nach Weddigen (l. c. p. 901) soll es ein Legat v. 24,000 Thalern gewesen sein.

118) Reiffenberg (Hist. Prov. inf. Rheni S. J.) sagt, er habe diese Einrichtung anderswo nicht gefunden. Und Krabbe (l. c. p. 110) bemerkt: Das schon erwähnte philosophische Seminar im Colleg hatte wohl in örtlichen Verhältnissen seinen Grund. In der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren es hauptsächlich die Lehrer an den lateinischen Schulen in den Landstädten, welche die kirchenfeindlichen Bestrebungen, die sich jener Städte bemächtigt hatten, förderten und verbreiteten. Es war deshalb nothwendig, katholisch gesinnte und dabei in den Humanitätsstudien gut ausgebildete Lehrer für jene Schulen zu erziehen, und wir finden in den Nachrichten, welche die Jesuiten selbst aufgezeichnet haben, schon vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts wiederholt bemerkt, dass von ihren Schülern viele nach den kleineren Städten in Westphalen berufen wurden, um dort den lateinischen Schulen als Rektoren vorzustehen.....

119) Krabbe, l. c. p. 111.

120) Vergl. Hirschel, Geschichte der Stadt und des Bisthums Mainz. 1855. p. 115 ff.

121) Vergl. Buss, Die Gesellschaft Jesu, p. 859 ff. u. p. 876 ff.

122) S. Hormayr's Archiv f. Geographie u. Geschichte. Jahrg. 1812, p. 540.

123) Vergl. Anmerkungen 38, 40, 41. — Für Maximilian I. konnte in Bezug auf das Schulwesen eine blosse Schärfung oder Erweiterung des bereits bestehenden genügen. So wurde nach einer Verordnung vom 12. October 1607 der Nachweis des genossenen christkatholischen Lehr-Unterrichts als Bedingung der Zulassung zur Erlernung eines jeden Gewerbes bezeichnet und an die Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses die Erlaubniss zur Wanderschaft, sowie nach der Rückkehr zur Ansässigmachung geknüpft. Und nachdem schon 1606 der Jugend überhaupt auf das strengste war untersagt worden, protestantische Städte, sei es zum Studiren oder sei es zur Kaufmannschaft zu besuchen, wurde 1608 eine genauere Bestimmung betreffs der auswärtigen Universitäten erlassen, wornach der Besuch protestantischer Lehranstalten schlechthin verboten und auch der Aufenthalt in katholischen Universitätsstädten nur unter gewissen Bedingungen (Nachweis dringlicher Familienverhältnisse und namentlich des dortigen Lebensunterhaltes u. dergl.) gestattet wird. (Prantlin Bavaria I, 544 f. Vergl. auch Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, p. 259 f.)

124) Schon die im katholischen Sinne entschiedene Frage in Sachen des Kurfürsten Gebhard von Cöln, ob ein geistlicher Kurfürst durch Religionswechsel die weltliche Herrschaft in seinen Kurlanden behalten könne oder nicht, gab Zeugniss von der wachsenden Macht der katholischen Partei.

Studie V.

Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 konnte unmöglich eine endgültige Entscheidung der durch die Reformation herbeigeführten kirchlich politischen Wirren im deutschen Reiche sein, — schon darum nicht, weil sich denselben nur die katholischen und protestantischen Reichsstände gegenseitig gewährten. „Alle andern (z. B. die reformirten), die obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, sollen in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein." Es lagen aber auch noch andere Gründe vor. Zwar sollte — nach den Bestimmungen des Friedensvertrages — „die geistliche Jurisdiktion wider der augsburgischen Confession Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien bis zu endlicher Vergleichung ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben;" auch sollte, „wenn solche Vergleichung auf dem Wege des Generalconcils, einer Nationalversammlung, von Colloquien und Reichshandlungen nicht erfolgen sollte, nichts desto weniger dieser Friedstand in allen Punkten und Artikeln als ein beständiger, beharrlicher und unbedingter, für und für ewig dauernder Friede aufgerichtet und beschlossen sein und bleiben:" aber eine Macht, welche damals noch keineswegs bei Seite geschoben werden konnte, drückte ihr Siegel nicht bei. Die römische Curie, die schon gegen das Interim gesprochen, erkannte auch den Religionsfrieden nicht an; denn von ihrem Standpunkt aus konnte sie ja den Protestanten „von Rechts wegen" nicht auf dem Wege des Vertrags, sondern nur auf dem Wege der — freiwilligen oder erzwungenen — Unterwerfung die versöhnende Hand bieten. Und der römische Hof hatte getreue Apostel dieser seiner Anschauung in den Mitgliedern des Jesuitenordens.

Das Schicksal des P. Bobadilla, der mit vollen Backen das Interim angegriffen und zum Widerstand gerathen, ehe er den mächtigen Urheber desselben zu seiner Ansicht bekehrt hatte, hatte sie klüger gemacht. Erst als die Früchte ihrer Mühen als Schulmänner, Gewissensräthe, Seelsorger und Missionäre zu reifen anfingen, und die von ihnen präparirten Katholiken ad majorem Dei gloriam den „Ketzerhass" unter die Rubrik Nächstenliebe subsumirten [1]); erst als ein von ihren rigorosen Ideen getragener Nachwuchs politische Partei machte, und namentlich die ersten Würdenträger der katholischen Territorien in Deutschland solche Männer waren, die von erster Kindheit an in ihren Schulen „Unterricht und Erziehung" genossen hatten: fingen sie an, das, was dem P. Bobadilla die Verbannung zugezogen, nun ungestraft zu thun. Es traten ohne Furcht ein P. Adam Tanner u. a. mit ihrem Dogma „Kein Friede mit den Ketzern!" hervor. Mit spitzfindigen Syllogismen bewies P. Tanner,[2]) der Kaiser wäre nicht an den Religionsfrieden gebunden, weil die Freistellung einer irrigen Religion unzulässlich wäre und die darüber geschehenen Verheissungen unbillig und unerlaubt heissen müssten; — bewiess Paul Windeck,[3]) der Passauische Vertrag und Religionsfriede seien ungültig, da man dieselben dem Kaiser mit Gewalt abgezwungen, der Papst sie nicht bestätigt hätte und selbe ohnehin durch das Tridentiner Concil aufgehoben wären. Die in solchen Aussprüchen enthaltene Ironie auf die staatliche Selbständigkeit fühlte man gar nicht; waren doch solche Aussprüche zu nahe dem eignen fanatisirten Geiste verwandt. Aehnliches lehrten andre Genossen.[4]) Sie trieben — heisst es in einer böhmischen Deduktionsschrift vom Jahre 1620 [5]) — ihren Hass gegen die Protestanten so weit, dass sie dieselben nicht nur in politischen und weltlichen Diensten, Aemtern und Bestallungen, nach ihrem äussersten Vermögen gehindert, verfolgt und aufgehalten, sondern auch in dem gemeinen bürgerlichen Leben eine gänzliche Trennung eingeführt haben. Es ist jedermann bewusst, dass sie in ihren Predigten und Beichten ihren Anhängern alle bürgerliche Gemeinschaft mit den Evangelischen untersagten..... Es sei besser sich mit dem Teufel als mit einem lutherischen Weibe zu verheirathen, indem man den Teufel

mit geweihtem Wasser und Exorcismus vertreiben könne, bei lutherischen Weibern aber Kreuz, Chrysam und Tauf verloren sei. Zu Oberglogau brachten es die Jesuiten dahin, dass die evangelischen Religionsverwandten als meineidige und treulose Leute öffentlich durch Henker proclamirt wurden. Oeffentlich nannten sie die Lehre Luthers gottlos und lügenhaft, den lutherischen Glauben einen Teufelsglauben u. s. w. War's ein Wunder, wenn allenthalben die Gesetze gegen die Akatholischen verschärft wurden, der Fanatismus wuchs, das gegenseitige Misstrauen culminirte!

„Biegen oder Brechen!" — von diesem Wahlspruch ging der römische Hof,[6]) von demselben Geiste geleitet Roms getreuester Bundesgenosse, die Gesellschaft Jesu, vorwärts. „Auf dem Tridentiner Concil — sagt Buss[7]) — hatte die Kirche namentlich den Fürsten die Erkenntniss der Solidarität der Interessen ihrer Kronen mit den Geschicken der Kirche zur Ueberzeugung erhoben. Und so konnte Rom von der Linie der Vertheidigung auf die des Angriffs hinüberschreiten. Die Vorhut im heiligen Kampfe (!?) war die Gesellschaft Jesu, dieses Heer der Autorität. Sie führte das römische Princip mitten in das germanische Volksthum ein (Gott sei's geklagt!) und griff den Protestantismus in seiner Heimath an." Mit der grössten Umsicht und Klugheit wurden die verschiedenartigsten Mittel — geistige und materielle — von diesem Orden angewandt, um sein Ziel — Vertheidigung des Katholicismus und Aufrechterhaltung der hierarchischen Grundsätze — zu erreichen, und mit der klügsten Umsicht alle diese verschiedenen Mittel zu diesem Zweck benutzt. Durch Schlauheit und Klugheit wusste er sich den grössten Einfluss auf die Herren und Fürsten der katholischen Welt zu verschaffen und dieselben grösstentheils ganz unter seine Leitung zu stellen.[8]) Erst dann konnten die Jesuiten auch rücksichtslos auf ihr Ziel lossteuern, unbekümmert um den Hass derjenigen, auf deren Heimführung in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche es abgesehen war. Sehr charakteristisch lässt Joh. Paul Winder[9]) den Edward Campianus sagen: „Wir (die Jesuiten) wollen, so lange nur ein einziger von uns übrig sein wird, um euch, eure Religion, auch Land

und Leute umzustürzen, keine Mühe und Arbeit, keinen Fleiss und keine Kunst sparen; und das wird uns keine Gewalt, auch kein Engel vom Himmel wehren."

Die Art und Weise, in welcher die Polemik allseitig zu Tage trat, trug zweifelsohne nur zur Erbitterung der Parteien bei. Die Jesuiten waren sonst feine Leute, aber in der Polemik wussten auch sie „Trumpf" auszuspielen. Im Tageskampf kümmerte man sich — fast wie in unsern Tagen — sehr wenig um eine gründliche Widerlegung, die Pointe fusste meisstens auf persönlichen Invektiven. So nannte beispielsweise der Loyolite Konrad Vetter in seinen gegen Ausgang des XVI. Jahrhunderts veröffentlichten Schriften Luther eine unsinnige Bestie, eine unflätige Sau u. s. w. und überhäufte die protestantischen Theologen überhaupt mit ähnlichen Artigkeiten.[10]) Selbst Reichsstände werden ähnlich traktirt. P. Christoph Ungersdorff nennt in seiner (1610) publicirten Schmähschrift den Kurfürsten von Sachsen „die durchlauchtige Sau zu Dresden", den von der Pfalz „die Bestie zu Heidelberg", den Landgrafen von Hessen „das hochgelahrte Schwein", den Herzog von Württemberg „den reichen Tempelräuber zu Stuttgart", den Pfalzgrafen von Neuburg „einen sinnlosen und rasenden Narren." [11])

Eine derartige Aussaat konnte nur zu einer für die Nachwelt verderblichen Frucht heranreifen. Die Jesuiten brachten nicht bloss wiederum römische Theologie nach Deutschland, sie brachten auch einen Antagonismus in die bunte religiöse Fluthung der deutschen Geister und Gemüther, welcher — wie das Interim und der Augsburger Religionsfrieden sprechende Zeugen sind — von Anfang an nicht in der Natur der Bewegung lag; denn ein Spanier nur, Kaiser Karl V., erhob seinen mächtigen Arm wider die Lehren und Thaten des abtrünnigen Augustinermönchs — nicht ein deutscher Fürst, und selbst dieser mächtige Spanier, in dessen Reich die Sonne nie unterging, musste ohnmächtig der von einem Mönch erregten Ideenfluth weichen. Als Karl V. (1558) starb, hatte das Lutherthum bereits solche Fortschritte im deutschen Reiche gemacht, dass nur noch der 10. Theil Deutschlands katholisch war. Mit Wehklagen sah der Jesuit P. Canisius, als er aus Italien nach Ingolstadt kam, diesen

Stand. Er fand nur zwei Stämme dem Glauben treu, diese zwei Stämme waren Bayern und Tirol. Aber sogar in Bayern gab es damals eine protestantische Partei unter dem Adel. Selbst unter den katholischen Fürsten, welche die alte Ordnung vertheidigten, herrschte noch die Ueberzeugung, dass die Protestanten in vielen Dingen zu Recht seien; sie hielten die Reformation noch für ein berechtigtes Element, mit dem man Verständigung und Versöhnung suchen müsse. Wäre die Gesellschaft Jesu in ihren Mitgliedern nicht nach Deutschland eingedrungen, sicher hätte die Kirche Deutschlands im nationalen Bewusstsein einen endgültigen friedlichen Abschluss gefunden. Waren doch selbst die Ahnherrn eines Maximilian I. und Ferdinand II., der Bayernherzog Albrecht V. und der Kaiser Ferdinand I., wie ihr Vorgehen auf dem Tridentiner Concil eclatant beweist, vom Geist der Reformation angehaucht; und glänzte doch der deutsche Episcopat auf demselben Concil fast einzig nur durch seine Abwesenheit. Kaiser Maximilian II. (1564—1576) erhob sich sogar bis zur Ueberzeugung, dass beide Bekenntnisse neben einander wohl bestehen hönnen; ja dass es wohl gethan sei, sie bestehen zu lassen. Und er herrschte auch in diesem Sinne.

Unter solchen Verhältnissen wäre das antideutsche Concil ohne allen Einfluss auf den Gang der Dinge in Deutschland geblieben; ein Nationalconcil, wie solche in Frankreich nicht selten waren, wäre dem sogenannten öcumenischen Concil gefolgt uud hätte dem deutschen Clerus zeitgemässe Gesetze gegeben: aber — schon war ein Umschlag der Dinge gegen solch eine duldsame Anschauung dadurch eingetreten, dass seit der Reformation der Katholicismus eine Wiedergeburt erlebte. Diese hatte nur den einen Fehler, dass sie allzusehr den Antagonismuss gegen das Lutherthum wiederspiegelte, indem eine Concentration, auf Autorität uud Gehorsam gegründet, ausgebildet, dagegen der Kritik innerhalb der Kirche, also der freien Selbstbestimmung der Gemeinschaft der Gläubigen aus Vernunftgründen, jeder berechtigte Boden entzogen wurde. Und diesen Umschlag förderte namentlich Pius V., einer der strengsten Eiferer auf dem päpstlichen Stuhle; auf diesen Umschlag hatten längst die Jesuiten, als

im Geiste ihrer Constitutionen, hingearbeitet und für eines Pius V. Wirksamkeit den Boden an den Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten geebnet. Für diesen Zweck waren ja die Jesuiten im Lande, docirten sie die christliche Lehre im romanischen Geiste der Trienter Väter und noch mehr im Geiste eines unbeschränkten Papalismus, opponirten sie gegen den von Ferdinand I. selbst arrangirten Religionsfrieden, indem sie Papstmacht über Kaisermacht setzten, und predigten sie direkt und indirekt den Kreuzzug gegen die Feinde des Papstes — in ihren Schulen und Congregationen, an den Höfen und auf ihren Missionen.[12]) Sie vermengten Christi Liebeslehre mit Fanatismus, Christi Geisteslehre mit Anthropomorphismus; sie machten die christliche Lehre dem sinnlichen Menschen gerechter als dem geistlichen, dem Papste gerechter als der Kirche d. h. der Gesammtanschauung der Gläubigen.[13]) Um der „römischen Theologie" willen regten sie die Leidenschaften der Menschen auf, entzweiten sie die Nation mit sich selbst und nährten einen Hass gross, aus dem die blutigen Gräuel des 30jährigen Krieges emporwuchsen — ein Glied nur jener Kette von Trübsalschlägen, welche aus der sprichwörtlich gewordenen deutschen Uneinigkeit bis zum heutigen Tag die deutsche Nation trafen.

Der jesuitisch gesinnte Historiker F. J. Buss charakterisirt sehr treffend die Stellung der Jesuiten zum 30jährigen Krieg. „Unter allen Wechselfällen desselben — schreibt er[14]) — waren sie Opferer und Geopferte." Man verleugne sich's ja nicht: nach den Anschauungen der katholischen Partei sollte der Krieg vornehmlich die Unterwerfung des Protestantismus (nicht der protestantischen Fürsten) und eine grossartige katholische Restauration einbringen. Von Anfang an aber hatte die Gesellschaft Jesu neben dem Papstthum das System der katholischen Restauration in einheitlicher Uebersicht geleitet.[15]) Dann waren ja auch die Leiter „der grossen katholischen Bewegung" — wie Buss den 30jährigen Krieg zu nennen beliebt[16]) —, Ferdinand II. und Maximilian I., sowie deren Arme, Tilly, Wallenstein und Piccolomini und noch viele andre einflussreiche Männer der katholischen Partei Jesuitenzöglinge. Namentlich übte P. Becan und nach ihm P. Laemmermann (seit 1624), als

Gewissensräthe eine entscheidende Wirkung auf die Gesinnung und die Beschlüsse des Kaisers aus.

Als Kaiser Matthias seinen Enkel, den nachherigen Kaiser Ferdinand II., zum böhmischen König machte, glaubte letzterer sein energisches Restaurationswerk Steiermarks, Kärnthens und Krains in Böhmen wiederholen zu können. Die Protestanten merkten bald den Umschwung der Dinge, den wachsenden Muth der Katholiken, ihr Bestreben, den Inhalt des Majestätsbriefes, den die evangelischen Stände zur Sicherstellung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, in den wesentlichsten Punkten zu entkräften.[17]) Und als überdies die Regierung ohne Zaudern und mit ausserordentlicher Zuversicht an den bürgerlichen Gerechtsamen zu rütteln begann, da war es mit der Geduld der böhmischen Stände zu Ende. Im Aufruhr wurden die kaiserlichen Statthalter Slawata und Martiniz 40 Ellen hoch aus den Fenstern des königlichen Burgschlosses zu Prag herabgestürzt, dem Kaiser der Gehorsam gekündigt und alle Jesuiten aus Böhmen verbannt.

Ihre Verbannung wurde durch ein Dekretpatent vom 9. Juni 1618 allgemein bekannt gemacht: „Wir Herren, Ritter, Präger, Kuttenberger und anderer Stände Abgesandte wissen insgesammt, in welchen grossen Gefahren dieses Königreich Böhmen die Jahre her, seit die scheinandächtige Jesuitensekte allhier eingeführt worden, immerhin gestanden, und wie wir zu unserer und unsrer Unterthanen höchster Beschwerde öftere Rebellionen und Aufruhr zu gefährden hatten. Wir haben auch in Wahrheit befunden, dass die Urheber all dieses Unheils obgedachte Jesuiten seien, die sich ganz dahin verwenden, wie sie den römischen Stuhl befestigen, und alle Königreiche und Länder unter ihre Macht und Gewalt bringen mögen; die sich zu solchem Zwecke der unerlaubtesten Mittel bedienen; die Regenten gegen einander verhetzen; allenthalben sich des politischen Regiments anmaassen, und durchgehends die Lehre einführen, dass man demjenigen, der nicht katholischer Religion sei, weder Treu noch Glauben schuldig wäre..... Sie gaben sich, unerachtet der Strafen, die den Verletzern des Majestätsbriefes angedroht waren, ihrerseits doch alle Mühe, gedachten Majestätsbrief in Predigten und Schriften frech zu

verlästern und zu verketzern; den Inhalt desselben mit List zu verdrehen, auch die kaiserliche Autorität und Macht zu verringern, indem sie mit aller Verwegenheit behaupteten, seine Majestät wäre nicht befugt gewesen, uns seinen getreuen Ständen und Unterthanen ohne Bewilligung des Papstes gedachten Majestätsbrief zu geben" u. s. w. u. s. w.[18]) Dem Beispiele der böhmischen Stände folgten bald der Herzog Johann Christian von Schlesien und die Mährischen Stände, welche die Jesuiten unter Angabe gleicher Ursachen aus ihren Staaten verbannten.[19]) Die Jesuiten protestirten zwar gegen diese Verbannungsdekrete, indem sie bewiesen, dass gedachte Stände nicht befugt gewesen, sie zu verbannen, und dass ihr Ausweisungspatent ohne gesetzliche Kraft und Gültigkeit sei; aber sie mussten sich vorerst dem Drang der Dinge fügen und weichen.

Der böhmische Aufstand geschah gerade zu einer Zeit, wo Oesterreich, im Innern von eignen Faktionen zerrissen, und von den meisten Ständen ihrer Religionsbedrückung wegen verlassen, sich vielleicht am wenigsten in der gehörigen Fassung befand, den böhmischen Rebellen mit bewaffneter Hand entgegen zu kommen. Aus diesem Grunde schienen auch Matthias und sein Minister Kardinal Khlesl den friedlichen Weg der Unterhandlung betreten zu wollen. Allein Matthias' Enkel und Nachfolger, Ferdinand II., war einer ganz entgegengesetzten Meinung. Er drang auf Waffen und Gewalt, als die einzigen Mittel, das Ansehen seines Hauses und der Religion zu retten.[20])

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass Ferdinand II. sein rücksichtsloses Vorgehen sowohl auf religiösem, wie politischem Gebiete mit den schwersten Verlusten des Hauses Habsburg und des Papstthums bezahlt hätte, wäre nicht bereits eine echt ritterliche Gestalt, vollständig gerüstet, zu seiner Unterstützung bereit gewesen. Maximilian I. von Bayern, das Haupt der katholischen Liga, vermochte — nicht einmal um den Preis höchster Machterhebung des Hauses Wittelsbach — sich über die fanatisch-religiöse Unduldsamkeit seiner Zeit zu erheben; lieber zog er zur Erhaltung der übermächtigen Hausmacht des katholisch gesinnten Habsburg gegen seinen Vetter Friedrich V. von der Pfalz, den von den böhmischen

Ständen an Stelle Ferdinands erwählten König. Mit der Schlacht am weissen Berge bei Prag endete (1620) die erste Phase des 30jährigen Krieges zu Gunsten Habsburgs.

Mit dem siegreichen Heere waren zugleich die Jesuiten wieder ins Land gerückt. Im eroberten Lande begann die rücksichtsloseste Gegenreformation. Zuerst kamen die protestantischen Prediger, dann die Schulmeister und endlich sogar die Hauslehrer daran. Wer nicht gehorchte, dem drohten die härtesten Strafen. Nur noch jesuitische Hauslehrer wurden geduldet. Es war für die Jesuiten eine günstige Zeit (und sie versäumten sie nicht), sich in Böhmen das Unterrichtsmonopol zu erwerben.

In der Vorrede zu seinem Werk über die Schriftsteller aus dem Jesuitenorden (Prag 1786) sagt Pelzel: „Als im Jahre 1620, nach der Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag, die protestantischen Lehrer und Schulmeister aus ganz Böhmen vertrieben wurden, fing das goldene Zeitalter für die Jesuiten in diesem Lande zu blühen an. Sie bekamen nicht nur die lateinischen Schulen, sondern auch die drei Universitäten zn Prag, Olmütz und Breslau in ihre Gewalt. Wer nun in Böhmen, Mähren und Schlesien sich einige Kenntnisse beilegen wollte: der mussste zu den Jesuiten in die Schule gehen, wo die Humaniora, die Philosophie, Mathematik, Theologie und was sonst zu diesen Klassen gehört, öffentlich gelehrt wurden. Und wenn auch zu gleicher Zeit einige andere Ordensleute hier und da ebenfalls Schule hielten: so waren sie nur als Gehülfen der grossen Gesellschaft, welche in den Meinungen und in der Lehrart den Ton angab, anzusehen. Sie theilten aber denen, die nicht zur Gesellschaft gehörten, ihre Kenntnisse nur sparsam mit und pflegten das Gründlichste und Beste für sich zu behalten. Die wenigen gelehrten Laien, Weltpriester und Mönche aus diesem Zeitalter waren Jesuitenschüler und meistens nur mittelmässige Köpfe; denn die Jesuiten wussten die besten Talente, die sie in der Schule kennen lernten, in ihre Gesellschaft zu ziehen u. s. w.“

Nächst der Wegnahme der Kirchen, und der Vertreibung der Geistlichen und überhaupt des Lehrstandes waren insbesondere Bücherexecutionen für nothwendig erachtet un

mit grösstem Eifer ausgeführt, besonders die Verbrennung der deutschen und böhmischen Bibeln, die man mit aller Gewalt aufspürte und den Flammen preisgab oder in Papiermühlen zerstampfen liess.[21]) Der Biograph des Jesuitenpater Anton Koniasch, der 1637 als Missionär wirkte, erzählt, dass Koniasch von dergleichen Büchern über 60,000 Bände verbrannt habe.[22])

Besonders thätig waren die Jesuiten als Begleiter der Gegenreformationcommissarien. Ferdinand wollte — um die Verirrten vor ewiger Verdammniss zu retten — um jeden Preis und vollständig die Gegenreformation durchführen. Der Sieg über die Revolution sollte nicht ohne Nutzen für die alleinseligmachende Kirche erfochten worden sein. Es ist ebenso bezeichnend für die Anschauung Ferdinands wie für die der Jesuiten, dass genannten Bekehrungscommissarien mit den Jesuiten zugleich die sogenannten Lichtensteiner-Dragoner beigegeben wurden. Der Kaiser selbst wollte, dass Zureden und Belehren das Hauptmittel sein solle; wenn aber der ketzerische Starrsinn jesuitischen Gründen sich nicht beugen wollte, was blieb dann, da man ja die Bekehrung als Sache des Gehorsams, die Verweigerung als Ungehorsam ansah, übrig, als durch Schrecken, Zwang und Strafe auf die Gemüther zu wirken? [23])

Das Schicksal der Prager Universität ist bereits angedeutet worden. Am 28. Febr. 1622 erging an den Altstädter Stadthauptmann und zwei ihm beigegebene Commissäre ein höherer Befehl, das Archiv des Karlscolleg zu öffnen und über alle daselbst vorfindlichen Privilegien, Urkunden und andere Gegenstände ein nach Wien einzuschickendes genaues Inventar zu verfassen. Da die Professoren nach der Vollziehung dieser Commission keinen Zweifel hatten, dass die Akademie ihnen entzogen werden sollte, so baten sie, ihre akademischen Aemter auf die gewöhnliche Weise niederlegen zu dürfen. Dies geschah am 30. April 1622. Am 10. Nov. d. J. erging vom Statthalter Karl v. Lichtenstein an die Inspektoren der Befehl, sämmtliche ihrer Verwaltung anvertrauten Güter und Gegenstände der Karolinischen Akademie den Vätern der Gesellschaft Jesu bei St. Clemens zu

übergeben, denen sie durch allerhöchste Entscheidung geschenkt worden seien.

Der Uebergabe selbst war eine Verhandlung vorhergegangen, welche die Feststellung der Grundlagen einer solchen Einrichtung zum Zweck hatte. Der Vorschlag der Societät ging auf eine Vereinigung der beiden bisher getrennt bestandenen Prager Universitäten, auf oberste Leitung der Studien durch die Jesuiten sowohl an der Universität als auch an den andern Schulen in dem ganzen Königreich, wie auch auf das ausschliessliche Besetzungsrecht an den letztern und auf das Verwaltungsrecht der Güter der Karolinischen Universität, auf Stellung der Bursen der Juristen und Mediciner unter Aufsicht der Jesuiten, auf Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses vor dem Antritt eines Lehramtes, auf Feststellung der Lehrgegenstände durch die Societät für alle Fakultäten u. s. w. u. s. w. Die Erhaltung des katholischen Glaubens im Königreiche fordere das alles; denn Niemand könne zwischen der wahren und falschen Lehre genauer und sicherer unterscheiden, Niemand die Jugend zur Frömmigkeit und zu guten Sitten besser anleiten, als sie (die Societät), welche auf keinen irdischen Gewinn oder eigenen Nutzen ausgehend, gänzlich der Tugend und Religion geweiht sei.[24])

Das Concept der Bulle, welche das neue Grundgesetz der Universität bilden sollte, enhielt u. a. folgende Bestimmungen: Zu öffentlichen Vorlesungen in der Theologie, Philosophie und an den akademischen Gymnasien dürfen ohne Einwilligung der Väter nun und niemals andere Professoren als vom Orden der Jesuiten zugelassen werden.[25]) Die Professoren der juristischen und medicinischen Fakultät habe der Rektor selbst (der jeweilige Rektor des Clemenscollegium) zu ernennen und sie sollen ihm unterworfen sein. Diese zwei Fakultäten sollen ihre Decane haben, welche von den Professoren zu wählen und vom Rektor zu bestätigen sind. Die Decane sollen bei dem Antritt ihres Amtes dem Rektor Gehorsam schwören. Ihm steht es zu, mit ihrem Berath die Statuten zu bestimmen und zu verändern, je nachdem es das Beste der Fakultäten erheischen werde. Die wichtigsten

Privilegien der Karolinischen Akademie, welche auf die neue Universität übergehen sollten, waren die Befreiung ihrer Untergebenen von der ordentlichen weltlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit; die Unterwerfung der Chirurgen und Apotheker unter die medicinische Fakultät; endlich die Unterwerfung aller niedern Schulen im ganzen Königreich unter die Gewalt des Rektors der Universität, von welcher keine andere Ausnahme stattzufinden hatte, als die derjenigen Schulen, welche unter der Leitung anderer Jesuitencollegien standen. Ferner erhielt die Gesellschaft den Verspruch: dass jeder, der bei der Magistrandenprüfung in der philosophischen Facultät den ersten Platz erlangen würde, geadelt werden und die Insignien des Adelsstandes aus der Hand des Rektors empfangen sollte. Die Baccalaureen und Doctoren der Theologie sollten auf alle erledigten Canonicatpfründen bei Allerheiligen, bei St. Veit am Wysehrad, in Brünn und Olmütz den ersten Anspruch haben; desgleichen wenn es Personen vom Herrn- oder Ritterstande wären, die das Doctorat der Theologie erlangen würden, auf die Probsteien von Leitmeritz, Wysehrad und Brünn. Die Doctoren oder adeligen Licentiaten der Rechte sollten vor allen andern zu Appellations- oder Hofrathstellen befördert, den Professoren der Rechte, wenn sie drei Jahre gelehrt hätten, der Titel: „Kaiserlicher Rath“ und Professoren der Medicin in gleichem Falle vom Rektor, wenn er es für gut finde, der Adel ertheilt werden. Nebst all diesem wurde der Gesellschaft Jesu die Censur aller im Lande herauszugebenden und die Revision aller vom Ausland eingeführten Bücher, Schriften und Bilder übertragen.[26])

Wahrscheinlich war es nur dem hohen Alter des Erzbischof Johann Lohelius oder dessen unbegrenzter Vorliebe für die Jesuiten zuzuschreiben, dass nicht schon während der Unterhandlungen irgend ein Schritt geschah, um die Absicht des Ordens zu hintertreiben. Desto lebhafter erhoben sich Einwendungen von dieser Seite, als der junge, kaum 24jährige, im Collegium Germanicum erzogene Graf Ernst Adalbert v. Harrach (1623) auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte und seine erzbischöflichen Rechte und die kirchliche Autorität überhaupt aufrecht zu erhalten hatte.

An den Vortheilen der ausgedehnten Privilegien, welche die alte Universität besass (z. B. Leitung des Schulwesens etc.) genoss die Geistlichkeit den grössten Antheil; auch dem Erzbischof stand als Kanzler der Universität ein direkter Einfluss zu Gebote. Mit der Uebernahme der Universität sammt deren Privilegien von Seite der Societät Jesu ging aber für die Geistlichkeit diese Antheilnahme grösstentheils verloren, ja es musste sich dieselbe in einzelnen Fällen, wenn nämlich die Societät an eine energische Durchsetzung längst aus der Uebung gekommener Privilegien ging, in ein Abhängigkeitsverhältniss verwandeln. Dies war insbesondere rücksichtlich der niedern Schulen der Fall, indem nur die protestantischen dem Rektor der Karolinischen Universität unterworfen gewesen waren. Nun sollten aber auch die Schulen der Katholiken, welche seit der religiösen Spaltung im Lande unter der Aufsicht der Ortsgeistlichkeit gestanden waren, dieser entzogen und ebenfalls den Jesuiten unterworfen werden. Dem Wortlaut der Bulle gemäss wäre nicht einmal die Schule an der Prager Metropolitankirche davon ausgenommen gewesen.[27])

In dem Protest wider die Uebergabe der Universität an die Jesuiten betonte Ernst Adalbert v. Harrach vor Allem seine ihm gemäss den Privilegien zustehenden Kanzlerrechte, sodann aber verschiedene Uebergriffe der weltlichen Gewalt in die geistliche; denn die Exemtion geistlicher Personen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe, welche hier ausdrücklich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit geschehe, stehe nur dem Papste zu. Desgleichen sei die Büchercensur ein Ausfluss der kirchlichen Gewalt und gebühre dem Erzbischof; das Recht über die Trivialschulen aber gebühre bei einer Domkirche dem Scholastikus, bei einer Pfarrkirche dem Pfarrer, und der Erzbischof habe insbesonders nach den Satzungen des Tridentiner Concils über sie die Aufsicht zu führen. Dieser Streit zog sich sehr in die Länge. Erstlich appellirten die Parteien an Kaiser und Papst (vergl. St. I. Anm. 95); dann brachte auch der weitere Verlauf des 30jähr. Krieges mancherlei Zwischenfälle. Namentlich wurden die böhmischen Jesuiten durch einen Einfall der mit Gustav Adolph verbündeten Sachsen belästigt. Die Sachsen erober-

ten mühelos das fast gänzlich von Truppen entblösste Königreich mitsammt der Hauptstadt (16. Nov. 1631), welche die Jesuiten auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen binnen 24 Stunden verlassen mussten. Die Wiedereroberung Prags durch Albrecht v. Wallenstein zu Anfang des Sommers 1632 machte jedoch allen Hoffnungen, welche die Protestanten auf die Invasion gebaut hatten, ein baldiges Ende.

Die Angelegenheit der Karl-Ferdinandaeischen Universität blieb bis zum Tode Kaiser Ferdinand' II. (1637) in ihrem unerledigten Zustande. Die goldene Stiftungsbulle, deren Ausstellung die Jesuiten vor 13 Jahren betrieben hatten, war noch immer nicht ausgestellt; Promotionen fanden schon ins zehnte Jahr nicht statt; Vorlesungen hingegen wurden sowohl durch die Väter, als die von ihnen angestellten Professoren der Rechte und Medicin in allen vier Fakultäten besorgt, und die Schulen erfreuten sich eines Gedeihens, wie es in einem durch innere Zerrüttungen und äussern Krieg gänzlich zu Grunde gerichteten Lande eben möglich war. Ferdinand III. brachte diese Angelegenheit dadurch zum Austrag, dass er unterm 21. Juni 1638 befahl, die Güter der Karolinischen Akademie mit allen Privilegien und Kleinodien derselben zu seinen Handen wieder herauszugeben. Von da an bestanden wieder die Karolinische und Clementinische Akademie in der Art gesondert fort, dass erstere die juristische und medicinische, letztere die theologische und philosophische Fakultät in sich fasste. Damit hatte auch das vom Papste auf die Karl-Ferdinandaeische Universität gelegte Verbot des Promovirens sein Ende erreicht. Der Erzbischof von Prag wurde dadurch zufrieden gestellt, dass eine päpstliche Bulle sein Seminarium in Prag mit grossen Freiheiten ausrüstete und ihm unter andern das Recht ertheilte, an demselben in der Theologie und Philosophie akademische Grade zu ertheilen (1638.)[28]).

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde der Plan einer Vereinigung der Karolinischen und Ferdinandaeischen Universität neuerdings aufgenommen. Im Jahre 1653 kam mit den Jesuiten eine Verständigung über die Grundlagen zu Stande, auf welchen eine neue Union der beiden Universitäten beruhen sollte. Die alten Privilegien dieser

beiden Universitäten sollten aufrecht bestehen, das Cancellariat dem Erzbischof von Prag zukommen, der Rektor abwechselnd jedes Jahr aus einer andern Fakultät gewählt und dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden; die Wählbarkeit bei der philosophischen und theologischen Fakultät sollte jedoch auf drei Personen aus der Gesellschaft Jesu beschränkt sein. Ausserdem wurde den Jesuiten an demselben Tage ebenfalls ein geheim zu haltendes Versicherungsdekret ausgestellt, dass die philosophischen und theologischen Lehrstellen, über welche sich jene Urkunde zurückhaltend ausdrückte, ihnen für immer ausschliesslich vorbehalten bleiben sollten. Die Präsentation der Professoren soll für die Gesellschaft nichts weiteres bedeuten, als die alljährliche Einsendung der Namen der Professoren an die böhmische Hofkanzlei. Am 4. März 1654 fand der feierliche Unionsakt statt.

Bei der Union handelte es sich meist um Sicherstellung einiger Rechte und Beseitigung einiger Ansprüche. Einer innigeren Verbindung stand vor allem die Verfassung der Gesellschaft Jesu entgegen, welche über fremdartige Elemente nur herrschen, nicht aber mit ihnen ein Verhältniss wechselseitiger Einwirkung eingehen konnte. Die Mitglieder der Gesellschaft blieben, was die Gerichtsbarkeit des akademischen Senats betraf, davon gänzlich ausgenommen und nur ihren eigenen Obern unterworfen; ebenso blieb die Disciplin der studirenden Jugend beider ihr anvertrauter Fakultäten den jesuitischen Professoren allein überlassen. Noch weniger liess sich die Gesellschaft Einmischungen in ihre Lehrart gefallen. Am allerwenigsten konnte von einem gemeinschaftlichen Universitätsvermögen die Rede sein; denn alle Schenkungen und Begabungen gehörten und bezogen sich auf das Colleg bei St. Clemens,[29]) welches allen verschiedenartigen Zwecken der Gesellschaft ohne Unterschied gewidmet und in seinen Einkommenquellen unerschöpflich war.[30])

Für den Orden war die Zeit vom 30jährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Maria Theresia's in Böhmen die eigentliche Blüthezeit. Die Jesuiten zogen nicht nur in ihre alten Collegiensitze wieder ein, sie erwarben sich selbstverständlich auch neue. So wurde ihnen die von Frh. Georg

v. Schönaich zu Carolath-Beuthen in dem Städtchen Beuthen mit reicher Ausstattung (1613) gegründete ansgezeichnete Lehranstalt — mehr Universität als Gymnasium, wie sie genannt wurde, — überwiesen (1625). Ebenso eröffneten sich zu Iglau und Znaim (1627) neue Niederlassungen für den Orden.

Im Jahre 1638 erschienen die zwei ersten Jesuiten, Johann Wazin und Heinr. Pfeilschmid, in Breslau's Mauern; aber erst 1645 willigte der Magistrat nothgedrungen in die provisorische Gründung eines Collegs innerhalb der Stadt. Die Väter mussten sich verpflichten, in ihrer Schule Breslauer Kinder ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder nicht anzunehmen, weder selbst Brauhäuser anzunehmen, noch Bier- und Weinkeller zu eröffnen, überhaupt jeglichen Betriebs sogenannter bürgerlicher Nahrung sich zu enthalten u. s. w. Aus dem Provisorium wurde natürlich ein Definitivum, als es den Jesuiten endlich gelang, von Leopold I. die kaiserliche Burg in Breslau für ihr Colleg zu erhalten, in welche sie „ohne einige Solennitäten unvermerkt" (1659) eingeführt wurden, um einen Volksaufstand zu vermeiden. Das Vorhaben, dies ihr Colleg zu einer Universität zu erheben, mussten sie vorerst (1677) und nochmals später (1695) wegen der grossen Aufregung, die das Bekanntwerden hervorgerufen, auf gelegenere Zeit verschieben. Die Ausdauer der Societät kam aber doch zum Ziel. Im Jahre 1702 nahm der Rektor P. Wolff die Sache ganz in der Stille wieder auf und diesmal mit Erfolg. Am 21. Okt. dieses Jahres unterzeichnete Leopold I. den Stiftungsbrief der neuen (Leopoldinischen) Universität. Es gab aber auf ihr vorerst keine juridische und medicinische Fakultät; Theologie, Philosophie, kanonisches Recht und schöne Wissenschaften waren die einzigen Lehrfächer. Die Leopoldina, von der Regierung nach Möglichkeit begünstigt und von Kaiser Joseph I. (1705) mit einer Erweiterung ihrer Gerechtsame beschenkt, blühte rasch empor, obwohl die Jesuiten das Misstrauen der schlesischen Protestanten nie zu bannen vermochten. Nicht mehr als 4 Lutheraner (Breslauer) besuchten bis 1740 ihre Vorlesungen.[31])

Die Blüthezeit des Jesuitenordens war für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und

der Wissenschaften insbesondere. Dem Einfluss des Ordens war es vorzüglich zuzuschreiben, dass nach den schweren Schlägen einer inneren Umwälzung und eines langwierigen verheerenden Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiedererwachen vom Todesschlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde.[32]) „So hoch die Böhmen — sagt der katholische Schriftsteller Pelzel[33]) unter Maximilian II. und Rudolf II. in Wissenschaften und Künsten gestiegen waren, ebenso tief sanken sie jetzt (nach dem Kriege) hinunter. Ich kenne keinen Gelehrten, der sich nach der Vertreibung der Protestanten zu dieser Zeit in Böhmen durch einige Gelehrsamkeit hervorgethan hätte.... Die meisten Schulen im Königreich wurden von Jesuiten und andern Ordensgeistlichen verwaltet, wo nicht viel mehr als ein schlechtes Latein gelehrt wurde. Man kann nicht leugnen, dass es unter den Jesuiten Männer gegeben, welche viele Kenntnisse und Wissenschaften besassen; allein sie hatten den Grundsatz, dass man das Volk nicht aufklären, sondern in der Unwissenheit erhalten müsse. Sie erreichten ihre Absichten vollkommen."

Auch die Universität zu Prag erhob sich — trotz aller Besserung ihrer Subsistenzmittel seit dem XVI. Jahrhundert — nicht über die allgemeine geistige Versumpfung, woran der Einfluss des Ordens nicht die geringste Schuld trug. Dem Orden geht Rechtgläubigkeit über rechtes Wissen[34]); es fehlt ihm von vornherein das einzig belebende und erhebende Element auf dem Wissensgebiete — die Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen; er schätzt das Wissen nur als Wehr und Waffe wider die Feinde der römisch-katholischen Kirche. „Hangen am Alten" ist des Ordens Erbtheil; er selber darum auch für alle Zeit der entschiedenste Feind alles geistigen Fortschreitens.

Die Zeit schritt vorwärts, die Jesuiten aber behielten ihre Ratio Studiorum sammt dem damals ausgesetzten Lehrmaterial; sie wechselten nach Belieben ihr Lehrpersonal, obwohl sie längst das Ungenügende solcher Einrichtung für einen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht hätten einsehen sollen; sie lehrten die alte scholastische Philosophie fort, resp. in drei Jahren nach dem mittelalterlichen Aristo-

teles Logik, Physik und Metaphysik (mit etwas Ethik und Mathematik) und vergeudeten mit Dictiren die Lehrzeit. Die Studien der alten Classiker, welche den Stolz des XVI. Jahrhunderts ausgemacht hatten, waren von der philosophischen Fakultät ausgeschlossen und nur auf die Humanitätsklassen beschränkt, in welchen sie noch viel schlechter als in der ersten Zeit nach der Einführung der Gesellschaft betrieben wurden. Die Geschichte und Geographie wurden weder in der Philosophie, noch am Gymnasium gelehrt; die angewandten mathematischen Wissenschaften fanden ebenso wenig Platz, und den Naturwissenschaften wurde durch den nach den mittelalterlichen Traktaten de generatione et corruptione, de elementis, de coelo et mundo, de meteoris etc. vortragenden Philosophieprofessor mehr geschadet als genützt. Die Lehrmethode in der Theologie hatte dieselben Mängel wie die philosophische; das Lehrmaterial war: die Dogmatik in einem vierjährigen, die hebräische Sprache, die Auslegung der heiligen Schrift, die Polemik (Controverse) in je einem einjährigen, und die Moral (Casuistik) in einem zweijährigen Curs. Auch für die zwei weltlichen Fakultäten war die Studienordnung ursprünglich von den Jesuiten vorgeschrieben worden. Von der Union bis zum Regierungsantritt Maria Theresia's gab es in der juridischen Fakultät stets nur vier ordentliche Professoren, welche sich in den Vortrag des canonischen Rechts, des Codex, der Digesten und der Institutionen theilten. Noch trüber sah es, besonders seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts, in der medicinischen Fakultät aus. Zwar setzte die Regierung (1712) eine Commission zur Reform der Studien an der Universität nieder; aber wider den Willen des herrschenden Ordens war ihr Bestreben resultatlos. Bei dem Tode Kaiser Karl' VI. (20. Oktober 1740) befanden sich die Studien an der Universität genau in dem Zustande, in welchem sie die Commission zur Zeit ihrer ersten Einsetzung vor 28 Jahren gefunden hatte.[35])

Auch die Universität Wien's sank zu einer Anstalt der Jesuiten herab. Die erste Vereinigung der Universität mit der Societät (1617) war zwar missglückt (vergl. St. IV, p. 286); aber Kaiser Ferdinand II. wollte sie und vollzog sie denn auch

ganz seinem Charakter gemäss in sehr apodiktischer Art. Er liess der Universität einfach ankünden, dass er die Vereinigung unabänderlich beschlossen habe; und zwar solle die Societät Jesu die ganze philosophische und theologische Fakultät (ohne dass jedoch von letzterer andere Professoren ausgeschlossen wären), sowie die Humaniora übernehmen und das Recht haben, die Lehrkanzeln hiefür nach eigenem Ermessen zu besetzen u. s. w. Zu nicht geringem Verdrusse und unter dem Widerspruch aller Studirenden und des Universitätskörpers überhaupt, erfolgte am 21. Oktober 1622 diese Vereinigung. Endgültig festgestellt wurde diese Union aber erst durch die am 13. Oktober 1623 als Gesetz publicirte „Sanctio pragmatica.“ [36])

Darin verzichtet die Societät auf jede active oder passive Betheiligung am Rectorate und erkennt den Rektor Magnificus, dessen Wahl wie von Alters her zu geschehen hat, als Haupt der Universität an. Hingegen behält der Rektor des Jesuitencollegs die unbedingte Autorität über seine Untergebenen, auch wenn sie Mitglieder einer Fakultät oder Professoren sind; im Consistorium hat er den Sitz unmittelbar nach dem Superintendenten; ihm untersteht die Disciplin aller Studirenden, welche ganz oder doch a parte potiori Schüler der Jesuiten sind. Die Wahl der Dekane wechselt in der philosophischen Fakultät zwischen einem Jesuiten und Nichtjesuiten. In der Wahl ihrer Professoren ist die Societät unbeschränkt, auch in der Lehrmethode bleibt sie frei und ohne Controle. Zu den Gradusprüfungen in der philosophischen Fakultät sind jederzeit zwei Nichtjesuiten als Examinatoren zuzuziehen. [37])

Dass bei dieser Reform die Universität nicht als eine der Hebung der Wissenschaften bedürftige Anstalt, sondern als eine Erziehungsstätte zu strenger Rechtgläubigkeit angesehen wurde, beweisen wiederholte kaiserliche Befehle (1626), dass die Universität nur aus katholischen Mitgliedern bestehen dürfe. Wer also nicht convertirte, wurde von den akademischen Rechten und Privilegien ausgeschlossen und zur Auswanderung gezwungen. Nächst dem energischen Willen des Kaisers war es vorzüglich die eifrige und rastlose Thätigkeit der Jesuiten, welche eine vollständige Umkehr der

Religionsrichtung bewirkte. Die überwiegende Superiorität, welche unter solchen Verhältnissen die von hoher und höchster Gunst getragene[38]) Societät Jesu erringen musste, zeigte sich bald. Die ganze Geschichte der Universität mit all dem Lob, dass sie sich verdiente und mit all den Mängeln, denen sie verfiel, war von da an das Werk der Societät.[39]) Aber auch für die grössere oder geringere Qualität der untern Schulen muss die Societät verantwortlich gemacht werden; denn alle Studienanstalten, mit Ausnahme der juristischen und medicinischen Fakultät, waren ihren Händen anvertraut.

Die Exclusivität kam noch in ein weiteres Stadium, indem das Uebergewicht der Jesuiten nicht bloss gegen den Säcularclerus, sondern auch gegen die andern Orden allgemach zur Alleinherrschaft anwuchs. In der theologischen Fakultät unterlagen ihnen nicht ohne beliebte Praktiken nach und nach Minoriten, Karmeliten, Augustiner, Dominikaner u. s. w. Aber auch aus allen andern Fakultäten, die die Jesuiten in ihren Wirkungskreis hineingezogen hatten, verdrängten sie den Weltclerus und die übrigen geistlichen Orden, bis sie endlich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt ihrer Wirksamkeit standen und exclusive — nach Inhalt und Form — die Schulen, das Volk, den Clerus und den kaiserlichen Hof beherrschten — selbstverständlich ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis.

Am längsten widerstanden die Dominikaner;[40]) endlich aber mussten auch sie vor der Uebermacht des Jesuitenordens die Waffen strecken, nachdem derselbe auf dem Gebiete des Marienkult jenen Alexanderzug begonnen hatte, der selbst in unsern Tagen noch kein „Bis hieher und nicht weiter!“ zu kennen scheint; denn wenn die PP. S. J. auch damals noch nicht das Dogma der unbefleckten Empfängniss Mariens durchzusetzen vermochten, so gelang ihnen doch das eine, hohe und niedere Stände dafür zu begeistern. Es gelang ihnen beispielsweise, Maria zur patrona Bavariae zu erheben und Kaiser Ferdinand III. nicht bloss zu einer Festfeier der unbefleckten Empfängniss Mariens, sondern auch zu einem Rescript an die Universität (19. Januar

1649) zu bewegen, nach welchem ohne Eid auf die (damals noch nicht dogmatisirte) unbefleckte Empfängniss — zur Erzielung von Meinungseinstimmigkeit — niemand mehr zu einem Grad oder Amt zugelassen werden sollte. Das war ein ganz unzweifelhafter Sieg der Jesuiten wider den Dominikanerorden, als den vom Papst approbirten Gegner eines solchen Dogma's. Den Dominikanern wurde zwar dieser Eid erlassen; aber schon 1656 ein solcher Eid von den Fakultätsdekanen ausnahmslos gefordert — auf Veranlassung der Jesuiten, aus christlicher Charität und aus gegenseitiger Ordensfreundschaft.[41])

Die Jesuiten, bemerkt R. Kink, waren grösser im Kampf als nach dem Kampf; denn nachdem in Oesterreich die Gegenreformation, vorzüglich durch ihre erfolgreiche Thätigkeit durchgeführt, und ihre Gegner über die nächsten Grenzen hinaus mehr in die Ferne gerückt worden waren, trat — wie so oft nach einem Siege, ein Nachlass der Kräfte und eine Art Stillstand ein. Auf den Lehrkanzeln nahm diese Erscheinung sichtlich überhand. Insbesondere war, nachdem die Societät die unbestrittene Hegemonie über die übrigen Orden und über die weltliche Geistlichkeit erlangt hatte, die Ruhe des ausschliesslichen Besitzes und die Befreiung von aller Controle (schon aus psychologischen Gründen) Anlass zur Verweichlichung und ein Hinderniss ferneren Fortschrittes, für welchen ein äusserer Antrieb nicht mehr da war. Namentlich irrten sie auf dem Gebiete der Philosophie in eine unfruchtbare Dialektik, auf dem ethischen Gebiete in einen geradezu verderblichen Probabilismus ab. Endlich scheint es, dass auch in der Handhabung der Zucht gegen die Studenten ein laxeres Verfahren eintrat. Unbändiger Sinn und wilde Zuchtlosigkeit nahmen seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts bedenklich zu. Die Annalen melden in Unzahl blutige Scandale auf offener Gasse, aus studentischem Muthwillen oder religiösem Fanatismus hervorgegangene Meutereien gegen die Juden. Im Jahre 1655 liessen sich auch die Conviktoren und Seminaristen in förmliche Feldzugspläne gegen die Juden ein u. s. w.[42])

Von den übrigen Jesuiten-Collegien in den österreichischen Landen: in Linz, Grätz, Leoben, Klagenfurt,

Innsbruck, Hall u. s. w. genügt die Bemerkung: sie wirkten fort im Sinn ihres Instituts, indem sie gegen den Protestantismus polemisirten und agitirten, katholische Seelsorge und Christenlehre hegten und pflegten, das anthropomorphistische Element des römisch-katholischen Bekenntnisses, namentlich den Mariencult, den gottesdienstlichen Prunk, die Reliquienverehrung, feierliche Frohnleichnams-, Bitt- und Büsserumgänge förderten und daneben auch nach ihrer Lehrart die Jugend in den humanistischen und philosophischen Wissenschaften unterrichteten. Selbstverständlich suchten und fanden sie auch in dieser ihrer glücklichsten Zeit weitere Wirkungskreise, wie: Triest, Trient, Feldkirch u. s. w.

Im Jahre 1619 übernahmen die Jesuiten die Stadtschule in Triest, zugleich mit der Erlaubniss zur Gründung eines Collegs; aber schon 1628 wurde ihnen trotz all ihrer Gegenvorstellungen ein weltlicher Lehrer für Grammatik und Literatur an die Seite gesetzt und 1633 kam es ihretwegen sogar zu einem Volksaufstand. Ja zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurde vom Magistrat der Versuch gemacht, den Jesuiten den Jugendunterricht völlig zu entreissen.[43])

Die Einführung der Jesuiten und der erste Bestand ihres Collegs und Gymnasiums hat nirgend so viele Hindernisse gefunden, wie in Trient. Ueber diese Einführung ward ein halbes Jahrhundert unter den vier auf einander folgenden Bischöfen aus der freiherrlichen Familie Madruz verhandelt. Erst 1624 kam zwischen dem Trienter Magistrat und dem P. Rektor Joh. Welz als dem Abgesandten des Provinzials eine Verabredung zu Stande, die den Jesuiten den Einzug in Trient (am 25. September 1625) und die feierliche Eröffnung der Schule (am Feste der heiligen Katharina) ermöglichte. Aber es waren nur provisorische Zustände, in welche sie traten; dies und die Ungunst des bischöflichen Coadjutor Emanuel Madruz brachten die Jesuiten in keine beneidenswerthe Lage. Nicht einmal die Eröffnungsfeierlichkeiten der Schulen liefen ohne Unannehmkeiten ab. Endlich kamen die Jesuiten auch noch mit dem Magistrat in Misshelligkeiten. Erst durch ihre Hülfeleistungen zur Zeit der Pest (1630) erwarben sie sich eine bessere Stimmung. Als die Jesuiten ihre Schulen eröffneten, hatten

sie nur bei 70 Schüler; aber auch nicht alle Schulen, indem die Rhetorik erst 1627 eingeführt wurde. Indess stieg die Schülerzahl bald auf 100 und später auf 300—400. In Trient bestanden keine Convikte, nur ein paar Stiftungen für Prämien.[44])

Die Einführung der Jesuiten sammt der Errichtung des Gymnasium in Feldkirch erfolgte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts. Schon 1618 wurde, — wohl unter Einwirkung des Bischofs von Chur, Johann Fluggi von Aspermont, — mit den Jesuiten, jedoch vergeblich, über Errichtung von Schulen in Feldkirch unterhandelt. Später unterhandelte man ebenso erfolglos mit dem Stifte Weingarten, welchem damals das sogenannte Priorat in Feldkirch gehörte. Unterdessen aber waren die Unterhandlungen mit den Jesuiten nicht abgebrochen worden. Endlich (1648) beschloss die Mehrheit des Raths zum Aerger der übrigen (der Jesuitenfeinde) die Einführung des Ordens. Die Jesuiten eröffneten 1649 ihre Schulen in einem Saale des Zeughauses; sie bauten anfänglich nur eine Residenz; erst 1680 wurde diese zu einem förmlichen Colleg erhoben. Es wurde, wie der Chronist Brugger in seiner Beschreibung der Stadt Feldkirch sagt: „von der Rudiment an bis an die casus conscientiae oder 8. Schuel löblich und wohl docirt und die Jugend unterwiesen.“ [45])

In unbestrittener Machtvollkommenheit — wenn es möglich gewesen wäre, noch entschiedener als in den österreichischen Landen — beherrschten im Bayerlande die Jesuiten durch das XVII. Jahrhundert hindurch bis in die Mitte des XVIII. Hof, Volk und Schulen. Mit gutem Grunde konnte der Jesuit Agricola [46]) München das deutsche Rom (Monachium Roma Germaniae) nennen, — für den deutschen Charakter einer deutschen Stadt freilich ein zweideutiger Ruhm. „Ein langer ununterbrochener Besitz und Genuss dieses Zustandes — sagt L. Westenrieder [47]) — versetzte sie (was in ähnlichen Fällen den grössten Staaten geschah und geschehen wird) in eine gemächliche Ruhe und Sicherheit, bei welcher ihnen die Bemerkung entgangen zu sein scheint, dass der Strom aller menschlichen Dinge unaufhaltsam sich fortwälze, und dass das sichtbare Aufkeimen neuer Erscheinungen auch

neue Massregeln und neue Einrichtungen fordere..... Sie hätten sich bei dem Reichthum der besten Köpfe, welche sie für sich herauswählen konnten, der schönen und der höheren Literatur bemächtigen, hätten sich durch Werke eines feineren Geschmacks und echter historischer und physikalischer Gelehrsamkeit in eine ausgezeichnete Achtung setzen, dann auf der Stelle wesentliche Verbesserungen der Schulen vornehmen und allen Wünschen und Zumuthungen zuvorkommen sollen, statt mit vornehmer, wiewohl zugleich etwas zaghafter Genugsamkeit noch länger zu hoffen und zu erwarten, dass gereifte Männer, weil sie einst ihre Schüler waren, ewig ihre Schüler bleiben, und dass sie, wenn sie von ihren ehemaligen Lehrern einmal den Finger gehoben sehen, sich taub und blind alles Selbstprüfens und Fortschreitens enthalten würden. Aber von jenem emporstrebenden, über den Gang der Dinge gebietenden, rasch und zuversichtlich handelnden Geist wohnte den frommen Häuptern jener Gesellschaft so wenig etwas bei, dass sie, sehr unklug, immer nur auf den Zustand ehemaliger Zeiten zurück sahen und jeden literarischen Schritt vorwärts mit einer Art von Beklemmung thaten, bei der man hätte meinen sollen, dass sie sehnlich wünschten, ihn wieder rückwärts thun zu können."

Auf diese Weise war der Zustand der Wissenschaft in Süddeutschland um 1750 ein wahrhaft erbärmlicher geworden. „Gerade so viele Umstände — bemerkt derselbe Autor —, als im nördlichen Deutschland dazu beitrugen, ein literarisches goldenes Jahrhundert anzubahnen, vereinigten sich im südlichen Deutschland, alles Verbessern der Gelehrsamkeit zurückzuhalten. Hier hatten ganze Orden und Gesellschaften den Unterricht der Jugend übernommen, und beinahe nach nichts weiter getrachtet, als jene in der katholischen Religion zu befestigen, und alles, was hierin einer Gefahr ähnlich sah zu entfernen..... Jede auch noch so kleine Verbesserung hiess man eine Neuerung und mit jeder Neuerung verband man den Begriff einer Gefahr..... Diese eingeschränkte Denk- und Vorstellungsart überlieferten sich die öffentlichen Lehrer von Jahr zu Jahr, und sie selbst wussten zuletzt kaum mehr, als ihre Schüler, welchen sie wahrlich nichts geflissentlich vorenthielten, sondern das, was sie wussten, gerade

so, wie sie es von ihren Lehrern erhalten hatten (was freilich wenig war), mittheilten. Die Cultur der deutshen Sprache hatte sich sogar bis auf die Schön- und Rechtschreibekunst verloren.[48]) Die Sprachen der Römer und Griechen wurden zwar gelehrt, aber ohne alle Kritik, ohne alle Hinweisung auf die Sachen und den Geist, der in den Schriften der Griechen und Römer lebt, und zum Scharfsinn und zur Grösse führt. Das, was man humanistische Literatur nannte, weckte und bildete keine Dichter, Redner oder nur erträgliche Schriftsteller.[49]) Die Metaphysik lehrte durch unbegreifliche Worte, dass viele Dinge, die wir (weil sie zur Zeit nicht zu unserer Glückseligkeit gehören) nicht begreifen, unbegreiflich seien, und die Physik, welche ohne vorgängige Mathematik gelehrt wurde, beschränkte sich auf einige Versuche mit der Luftpumpe oder Elektrisirmaschine, welche Dinge damals noch als grösste Seltenheiten galten. Die Naturgeschichte, die Erdbeschreibung und Staatengeschichte wurden ganz misskannt. Auf die Theologie und Rechtsgelehrsamkeit wurde, aber ohne Geschichte und Kritik, die grösste Mühe verwendet, und wer einmal die 3—4 Jahre, welche man dazu anwenden musste, um die Universität jener Wissenschaften in sich aufzunehmen, überstand, der glaubte, alles überstanden und das Ende alles Wissenswürdigen erreicht zu haben." [50]) Eine Vorstellung von dem Unterricht am Münchener Jesuiten-Gymnasium zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gewinnen wir aus dem Lectionskataloge vom Jahre 1762.[51])

Auch die bayerische Landesuniversität (Ingolstadt) entsprach schon lange dem Ruhme nicht mehr, den sie im Zeitalter der Reformation genossen. Damals unter allen katholischen Hochschulen als eine Pflanzstätte theologischer Gelehrsamkeit, ja geradezu als die feste Burg der alten Kirche hervorragend und in andern Disciplinen mit den Schwesteranstalten wenigstens wetteifernd, war sie seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts tiefer und tiefer gesunken.[52]) Dies geschah vornehmlich dadurch, dass unter dem Einflusse der Jünger Loyola's mehr römisch-katholische Disciplin, als eine vom christ-katholischen Geiste getragene Wissenschaft gefördert wurde. Ersterer Art sind mehrere energisch

abgefasste Verordnungen. Eine solche vom Jahre 1629 enthält die strenge Mahnung, bezüglich der jährlichen Beichte nnd Communion keine Lässigkeit einreissen zu lassen, eine andere vom Jahre 1644 betraf die Confiscation akatholischer Bücher. Im Jahre 1653 wurde der Eid auf die unbefleckte Empfängniss Mariä allen Professoren vorgeschrieben, von denselben geleistet und am 8. Dezember 1656 in feierlichem Acte unter Anwesenheit des Kurfürsten wiederholt.[53]) Im Jahre 1665 wurde das bisher von Juristen vorgetragene canonische Recht der theologischen Fakultät überantwortet — eine Einrichtung, welche auch unter der Regierung der Kurfürsten Max Emanuel, Karl Albert und Max Joseph III. beibehalten wurde, und wozu 1717 noch die Bestimmung kam, dass der Professor des geistlichen Rechts (also ein Jesuite) auf immer der Primarius der Juristenfakultät sein solle. Um dieselbe Zeit wurde durch Errichtung des Bartholomäer-Collegiums für Weltgeistliche einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen.[54])

Freilich findet man neben solchen Verordnungen auch andere, welche die Hebung der Wissenschaft wenigstens bezweckten: 1629 erfolgte die Bestimmung, dass mit den (damals zweijährigen) Vorlesungen über Institutionen nun auch das öffentliche Recht verflochten werden solle.[55]) In das Jahr 1642 fällt die erstmalige Ertheilung öffentlichen Unterrichts in der Anatomie. Im folgenden Jahre erschien die Verordnung, welche die bisherige, vier volle Monate dauernde Ferienzeit um mehr als die Hälfte reducirte (nunmehr vom 24. Aug. bis 18. Okt.). Seit 1644 konnte Niemand mehr, der nicht (dem Gesetz der R. Stud. entsprechend) die Klasse der Rhetorik zurückgelegt hatte, an die Universität übertreten. Seit 1650 wurde die Erlangung eines jeden akademischen Grades von der Zurücklegung des zweijährigen philosophischen Cursus abhängig gemacht, und seit 1679 konnte der philosophische Magistergrad überhaupt erst nach dem dritten Jahre erlangt werden. Die Richtigkeit des Copernikanischen Systems sprach Treyling, Professor der Medicin, 1719 zum ersten Male — von der theologischen Fakultät freilich nur als „benignam interpretationem“ zugelassen — aus, während schon sieben Jahre später der Mathematiker Nicasius Gram-

matici dies System ohne alle Anfechtung lehrte. Im nämlichen Jahre (1726) wurde wenigstens die Haltung von Vorlesungen über allgemeine Geschichte angeordnet; sie sollten in Verbindung mit der Ethik gebracht und von allen Candidaten der Jurisprudenz gehört werden.[56])

Aber das sind leider keine Reformen zur Entfesselung des wissenschaftlichen Geistes; denn wenn auch einzelne Persönlichkeiten von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Erweiterungen an der Universität einführten, so geschah dies doch nur innerhalb der vom jesuitischen Katholicismus erlaubten Sphäre;[57]) im Grossen und Ganzen wurde hievon die Fortdauer der einmal eingerissenen geistigen Stagnation nicht berührt. Der Alpdruck, der auf der Wissenschaft lastete, brachte die Universität zu Verfall und erhielt sie im Verfall. Freilich theilte Ingolstadt zu einer Zeit, wo das ganze Culturleben des deutschen Volkes im Zusammenhang mit unheilbaren politischen Geschicken so beispiellose Rückschritte machte, dieses Schicksal des Verfalls mit allen Hochschulen Deutschlands; nur dass die eine oder andere wenigstens beim Eintritt in das XVIII. Jahrh., mehrere im Lauf der ersten Decennien desselben, aus der überlieferten Barbarei sich emporrangen. Wer könnte die Geschichte der Erhebung des deutschen Geistes in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. zuzählen, ohne von Halle, Leipzig und dem neu gegründeten Göttingen zu reden? Der Geist der Reformen aber, der dort so glänzende Früchte trug, theilte sich auch minder hervorragenden Hochschulen mit. Ingolstadt jedoch wurde von keiner Neuerung berührt. Nach der Organisation der Universität und dem Geiste, der sie beherschte, liess sich nicht erwarten, dass von innen heraus ein Schritt zur Besserung geschähe; um aber von aussen hinein zu wirken, dazu waren die von Kriegsstürmen erfüllten Zeiten der Fürsten Max Emanuel und Karl Albert und deren geringer Sinn für Wissenschaft und Literatur nicht beschaffen. Erst Maximilian III. Joseph, erkannte die Nothwendigkeit an, die — wie er selbst sagte — „durch eingefallene schwere Kriegstrubel und andere Zufälle von ihrem ehemaligen Flor weit abgekommene Universität pro bono publico wieder empor zu bringen.[58])

Die Collegien zu Regensburg und Passau bestanden fort. Neue wurden errichtet: 1629 zu Burghausen und Landshut; 1631 zogen unter Beihülfe der kurbayrischen Regierung, des Stadtmagistrats und der Bürgerschaft, sowie der Prälaten von Ober- und Niederalteich die Jesuiten in das Colleg zu Straubing.[59]) Wann die Jesuiten zu Passau den höheren Unterricht begonnen haben, darüber findet sich keine bestimmte Nachricht vor. Sicher ist, dass sie bereits 1624 ausser den Humaniora auch Dialektik und Casuistik und von 1685 an die Canones (das Kirchenrecht) lehrten. Seit 1730 wurde der ganze philosophische Cursus (Logik und Physik) docirt. Später wurde noch eine weitere theologische Lehrstelle für Controversen errichtet. Der Name Akademie erscheint bei der Passauer Lehranstalt schon 1732, die philosophischen und theologischen Studien umfassend.[60]) Selbst juridische Vorlesungen (über das Civilrecht) wurden seit 1767 durch Fürstbischof Leop. Ernst v. Firmian angeordnet. Die marianischen Congregationen fehlten natürlich auch hier nicht; aber ungeachtet aller sorgsamen Pflege des religiös-kirchlichen Lebens war das Betragen der Studirenden nicht besonders lobenswerth. Grobe Excesse sind in den überlieferten Akten aufbewahrt: nächtliche Schwärmereien, Raufhändel, unberechtigte Jagd, Siegelfälschungen, Diebstähle.[61])

Im Schwabenlande wussten sich die Jesuiten während dieser Periode nicht nur in den alten Besitzungen — in Augsburg und Dillingen — zu erhalten; sie erwarben sich auch manche neue, wie zu Neuburg a. d. D., zu Mindelheim, Memmingen, Kaufbeuern. Vor den Wechselfällen des 30jährigen Krieges blieben sie sämmtlich nicht verschont. Sie waren eben „Opferer und Geopferte" zugleich.

Das Jesuitencolleg zu Augsburg verarmte in Folge mehrmaliger Plünderungen, Einquartirungen und Contributionen völlig; von 1633—1635 mussten die Insassen desselben sogar die Stadt verlassen. Im Jahr 1635 wüthete in Augsburg die Pest. Kaum war sie gewichen, eröffneten die Väter wieder den öffentlichen Unterricht — das Lyceum zu St. Anna.[62]) Mit den Schulen zu St. Anna war früher ein von protestantischen Bürgern gestifteter Collegiumfond verbunden

gewesen. Auf die Nutzniessung desselben ging das Sinnen der Jesuiten. Der Kaiser sollte es ihnen (1643) zusprechen, weil sie ja auch unkatholische Schüler aufzunehmen und in der Philosophie zu unterrichten bereit seien. Doch diesmal war ihr Bemühen vergeblich.

Eine Schankung des kaiserlichen Raths und Advokaten Erh. Schreiber in Augsburg ermöglichte 1661 endlich die lang erstrebte Gründung eines nach der Münchener Anstalt organisirten Seminars. Neben den eigentlichen Seminaristen wurden auch Conviktoren in selbes aufgenommen; gemeinschaftlich erhielten sie wissenschaftlichen und musikalischen Unterricht und nebenzu „eine moralische Bildung."

Zu Anfang des XVIII. Jahrh. hatten die Väter eine merkwürdige Controverse mit dem Patrizierstolz zu bestehen.[63]) Unangenehmer noch mochte ihnen eine andre gewesen sein. Der Domprediger P. Neumayr hielt zu Ostern 1759 über den Probabilismus eine Predigt und liess sie auch im Druck erscheinen. Die Dominikaner (P. Reichart) nahmen den Streit auf und die Congregatio S. Officii beendete denselben, indem sie den Jesuitenpater zur Abbitte und die Schrift zur Confiscation verurtheilte. Noch zu guter Letzt lieferten die Jesuiten zu Augsburg einen Beweis dafür, dass ihnen jederzeit der echte wissenschaftliche Geist gemangelt hat. Das Colleg musterte 1764 seine Bibliothek aus und verkaufte u. a. mehrere und sehr seltene Werke aus der Peutingerischen Sammlung als „für sie überflüssige Bücher."[64])

Neben Augsburg und neben Dillingen, in dem sie trotz der Verheerungen von Pest und Krieg ihrem Geiste gemäss Controversen gegen den Protestantismus schrieben und ihre Zöglinge und Sodalen im „rechten Glauben und Wissen" erzogen, gewannen sie im Herzogthum Neuburg oder der jungen Pfalz einen weitern grossen Wirkungskreis.[65]) In diesem Lande wollte nämlich Herzog Wolfgang Wilhelm, der am 29. Juli 1613 in München zur katholischen Lehre übertrat und auch in den ihm gehörigen Jülich-Cleve'schen Landestheilen (1619) die Jesuiten einführte, baldigste Restauration des Katholicismus herbeiführen. Vor Allem schaffte er das von seinem Vater angeordnete montägige Gebet ab, in welchem „die Katholiken als abgöttische

Menschen, reissende Wölfe, die katholische Kirche als eine Finsterniss, Mördergrube etc." dargestellt waren;[66]) sodann erliess er (25. Dez. 1615) ein Edikt, das den Katholiken dieselben kirchlichen Rechte wie den Protestanten einräumte und bei der religiösen Unduldsamkeit jener Zeit als „ein Akt gewaltsamer Bekehrung" angesehen wurde. Am 12. Dez. 1616 eröffneten die Jesuiten zu Neuburg ein Gymnasium. Das Gymnasium zählte bei Eröffnung nur eine Klasse und sechs katholische Schüler, seit Fastnacht zwei Klassen. Es ergänzte sich das Gymnasium an Klassen mit den Jahren und der Zunahme der Schülerzahl. Im Okt. 1619 wurde die Klasse der Rhetorik eröffnet;[67]) 1626 der Anfang zur Errichtung eines Lyceum dadurch gemacht, dass Curse für Casuistik und Controversen, sowie für Logik eröffnet wurden. Auch in Neuburg fehlten wie anderwärts dem Gymnasium weder marianische Congregationen[68]) noch ein Studienseminar.[69])

Das Neuburger Colleg erlangte bald dadurch für den Jesuiten-Orden eine besondere Bedeutung, dass in selbes die 1619 von Christoph Grenzing gegründete Akademie der Rednerkunst, deren Sitz Anfangs zu Regensburg gewesen, verlegt wurde. Diese Stiftung hatte den Zweck, in der aufgeregten Zeit den Predigern der neuen Lehre, die vielfach ihre Zuhörer durch den Strom ihrer Beredsamkeit dahinrissen, möglichst redegewandte Verfechter des alten Glaubens entgegensetzen zu können. Als Standort der Akademie wählten die Jesuiten darum Neuburg a. d. D., weil dahin von den Hochschulen Ingolstadt und Dillingen, von Eichstädt und Augsburg, und selbst von Landsberg und Constanz aus die Studirenden nach Vollendung der philosophischen und theologischen Lehrcursen mit Leichtigkeit versetzt werden konnten. Als Professoren lehrten an dieser Rednerakademie u. a. Jacob Pontanus, Matthaeus Rader, Rud. Mattmann, in der Folge auch der berühmte Dichter Jacob Balde.[70])

Stadt und Herzogthum Neuburg blieben selbstverständlich von den Leiden des 30jährigen Krieges nicht verschont. Pest und Kriegsunruhen störten mehrmals den Gymnasialunterricht; den nachtheiligsten Einfluss aber hatte der lange dauernde Krieg auf die Disciplin und besonders auf die

Sittlichkeit der jungen Leute. Für den befangenen Geist der Jesuitenepoche dürfte wohl die Thatsache entscheidend sein, dass 1716 „wegen eines nicht ungegründeten Verdachtes, als hätten mehrere Studenten einen heimlichen Umgang mit dem Teufel, einige derselben von der Studienanstalt weggewiesen worden waren.“[71]) Wie zu Neuburg setzten sich die Jesuiten in Mindelheim fest und zwar — gegen den Willen der früheren Besitzer[72]) — in dem dortigen Augustinerkloster. Bei Gelegenheit der Gratulationscur (Neujahrstag 1618) stellte der Rektor des Münchener Collegs P. Jac. Keller an den Herzog die demüthigste Bitte um die gnädigste Einräumung des erwähnten Klosters. Sie wurde sogleich gewährt. Am 3. Juli d. J. langten die ersten Jesuiten zu Mindelheim an. Im Laufe einiger Monate — sagt der Chronist — war hier alles so fromm uud andächtig, dass man behauptete, es habe sich binnen 16 Jahren keine so grosse Menge Menschen bei den Gottesdiensten und Ausspendungen der heil. Geheimnisse eingefunden. Mit ihren Congregationen oder Bruderschaften, öffentlichen Bitt- und Kreuzgängen waren sie sehr erfolgreich. Durch erstere lenkten sie bereits 1624 die religiöse Ausbildung der Herrn und Bürger, der Studirenden, der ledigen Gesellen und des weiblichen Geschlechts überhaupt — ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis. — Mittlerweile hatte sich das Jesuitenkloster von der niedern Stufe einer Residenz zum Rang eines Collegs erhoben, in welchem schon nach kurzer Zeit die Humaniora bis zur Poesie und Rhetorik gelehrt wurden. 1624 zählte die Studienanstalt (die Prinzipisten nicht mitgerechnet) bereits 120 Studenten, meistens Söhne von ansehnlichen, reichen Eltern. Mancherlei unangenehme Unterbrechungen des Unterrichts brachte der Schwedenkrieg mit sich.[73]) Nach dem Krieg nahmen die Schulen wieder besten Fortgang. 1659 fing man an, auch die Logik und die sogenannte Casuistik zu lehren. Bis zur Aufhebung des Jesuitenordens wurde die Studienanstalt zu Mindelheim in solcher Gestalt fortgesetzt.[74])

Am 28. August 1626 bezogen drei Jesuiten (zwei Väter und ein Laienbruder) die Residenz zu Kaufbeuern. Nur 18 Familien bekannten sich damals in dieser Stadt zur ka-

tholischen Kirche. Die Bürgerschaft protestirte entschieden gegen eine jesuitische Ansiedelung; aber Maximilian I. von Bayern und Fürstbischof Heinrich unterstützten die Jesuiten und ihren Bekehrungseifer. Den Beschluss, die Residenz in ein Colleg umzuwandeln, vereitelten die Unfälle des 30jährigen Kriegs.

In Memmingen zogen 1626 die Jesuiten ein, flüchteten sich aber bald vor der Pest nach Neuburg a. d. D.; erst 1630 kehrten sie an den Ort ihrer Bestimmung zurück. Auf insonderliches Bitten der Magistrate wurden (1632) die Jesuiten von den Schweden aus Memmingen und Kaufbeuern verjagt. Als nach der Schlacht von Nördlingen die Schweden gezwungen waren, ganz Schwaben zu räumen, kehrten die Jesuiten in ihre verlassenen Sitze zurück. Das im westphälischen Frieden festgesetzte Normaljahr war in Angelegenheit der Jesuiten den Bürgern Memmingens günstig, — die Jesuiten mussten wandern; ungünstig entschied es für die Bürger Kaufbeuerns, indem es den Jesuiten zu bleiben gestattete.[75]) Auch zu Nördlingen brachten es die Jesuiten zu einem Collegium; dieses wurde mit den aufgehobenen Oettingischen Klöstern Mönchsroth, Christgarten und Zimmern begabt.[76])

Alsbald nach der Schlacht auf dem weissen Berge besetzte Maximilian von Bayern die Oberpfalz. Selbstverständlich duldete der glaubenseifrige Maximilian da, wo er herrschte, weder Protestanten noch Calvinisten. Die Gegenreformation begann. Jesuiten vertheilten sich im Lande mit gutem Erfolge. Schon 1622 wurde zu Amberg die Frohnleichnamsprozession mit grösstem kirchlichen Gepränge erneuert. Das Jahr 1624 begann mit der Wiedereröffnung einer katholischen Schule; das bislang kurfürstliche, im vormaligen Franziskanerkloster untergebrachte Seminar wurde gleichfalls den Jesuiten übergeben.[77]) Die Fundation eines eigentlichen Jesuitencollegs zu Amberg geschah mittels der Güter eines aufgehobenen Klosters, des zu Reichenbach; sie datirt vom Jahr 1629. Bald zeigte sich diese Fundation ungenügend; man sah sich auf Erwerbung eines näher gelegenen Klosters (der Abtei Castell) angewiesen. Das Gymnasium wurde von 1672—1676 erbaut.[78])

Kaum aufgenommen, wurden die Jesuiten für die Universität Freiburg schon lästig. Wenn es nach Wunsch der Jesuiten gegangen wäre, würden namentlich die um der Societät willen entfernten Professoren (vergl. St. IV. p. 302) sich selbst überlassen worden sein. Es sei nicht billig — klagen die Väter dem Erzherzog — dass sie noch immer Dienste versehen müssten, wofür die entfernten Professoren Gehalte bezögen. Diese sollten sich selbst um passende Stellen umsehen.[79]) Aber nicht bloss mit solchen und andern nichtigen Klagen vor dem Erzherzog wurden die Jesuiten der Universitätscorporation unangenehm, sie zeigten sich auch anderweitig als energische Leute. Das Predigeramt im Münster zwangen sie der Universität, die Besetzung der Nachmittags- und Fastenpredigten dem Stadtmagistrat als ihr Recht ab. Desgleichen suchten sie sich in den Senat zu drängen[80]) und, die drückenden Verhältnisse des dreissigjährigen Krieges ausnützend, die Einkünfte der Universität an sich zu reissen. Der Versuch misslang; aber es bedurfte steter Wachsamkeit, um nicht durch ihre „verschränkte Weisen" überlistet zu werden.[81])

Mit bewunderungswürdiger Ausdauer war die Societät auf Erweiterung ihrer Rechte bedacht. Am 30. Oktober 1646 trug P. Leonhard Bildstein im Senat vor: „Obgleich die PP. bei ihrer Einführung der Würde des Rektorats sich begeben, so sei doch solches aus einer sonderlichen Bescheidenheit geschehen. Und weil der Nutzen der Universität es fordere, dass sie ebenfalls hiezu gelassen werden, wie an andern Orten, so solle dieses auch in Freiburg geschehen." Es blieb beim Versuch. Im Jahre 1667 bemächtigten sich die Jesuiten „unter der Hand" der Professuren der heiligen Schrift und Controverse — Stellen für weltliche Professoren. Nicht ohne den entschiedensten Widerspruch und nicht ohne Ausführung verschiedener Praktiken von Seiten der Jesuiten wichen die Jesuiten aus ihrem annexirten Gebiete.[82]) Glücklicher war der Orden im Kampf wider die Freiheit der Wissenschaft. Wie anderwärts, wurde auch an der Universität Freiburg (seit 1660) jedem Professor und neu creirten Doctor die Beschwörung des katholischen Glaubensbekennt-

nisses und jedem Universitätsangehörigen überhaupt der Eid, die unbefleckte Empfängniss Mariens häuslich und öffentlich zu lehren und zu vertheidigen, abgefordert. Auch dahin brachten sie es, dass (1665) die Studirenden verpflichtet wurden, die österlichen Beichtzettel ihren Decanen abzuliefern.[83])

Was die Jesuiten zu Freiburg als Philosophie lehrten, kann man an den Fragen für das Baccalaureat und Magisterium ersehen. Gewöhnlich wurden diese Fragen unter einem Heiligenbild abgedruckt und den Candidaten zur Vorbereitung und als Andenken in die Hand gegeben. Am 17. September 1621, bei der ersten Ertheilung der Magisterwürde durch die Väter der Societät, wurde unter andern folgende Frage vorgelegt: Welcher Art waren die zwei Feuertöpfe, in welche der arianische König Theodorich nach seinem Tode von Papst Johannes und Symmachus geschleudert wurde, und wodurch wurde ihr Feuer unterhalten? Die Frage: War der heilige Ignatius unter den Bettlern von Manresa oder den Doctoren von Paris gelehrter geworden? findet sich unter denen vom 19. Juli 1622. Am 12. Juni 1623 stritten sich 36 Magistranden unter andern darüber: ob und wo ein Niedergang zur Hölle sei? Unter den Fragen vom 23. Juli 1658 findet sich: Ist der Mantel, womit Maria ihre Schützlinge deckt, der philosophische (pallium philosophicum)? Noch 1743 findet sich die lächerliche Frage: Wurden die heutigen Zustände von Aristoteles schon vorhergesehen?[84])

Als Träger der Wissenschaft an der Universität haben die Jesuiten kaum mehr als leere Namen hinterlassen, um so mehr suchte das Colleg sich von politischer Seite der Regierung zu empfehlen und unentbehrlich zu machen. Während der dreitägigen Belagerung (26.—28. Dezember 1632) standen zwei PP. der Jesuiten in bürgerlicher Kleidung gegen den Feind — die Schweden. Nach der Eroberung verblieb das Colleg in geheimem Briefwechsel mit den Kaiserlichen zu Breisach; obwohl derselbe bei der Huldigung an Schweden feierlich abgeschworen worden war. Leider kamen die Schweden dahinter und Kerker und Transportation waren das Loos. Vor Allem beachtenswerth ist aber der Jesuiten Verhalten, als die Stadt Freiburg durch den Frieden

von Nimwegen (5. Februar 1679) an die Krone Frankreichs abgetreten wurde. Das war für sie kein unliebsamer, weil ein einträglicher Wechsel. Die Universität hatte sich nach Constanz verlegt und geflüchtet; aber Ludwig XIV. und die Jesuiten wünschten gleich sehr die Beibehaltung der Universität. Und da die Universität an ihren alten Sitz nicht zurückkehren wollte, ward neben der deutschen Universität zu Constanz auch noch eine französische (studium gallicum) zu Freiburg errichtet und in diese die Gefälle von jener und von ihren Stiftungen in Elsass und Breisgau gezogen. Dadurch waren natürlich den Jesuiten nicht nur ein völliges Praedominium über die weltlichen Professoren, sondern auch noch andere Prärogative gesichert, die sie vormals nie gehabt und auch nie haben konnten. Diese neue Hochschule wurde am 6. November 1684 eröffnet.

Da die Jesuiten überhaupt gegen die Verlegung der alten Universität nach Constanz waren, liessen sie auch nicht gleich ihre Professoren mitziehen; doch der Umstand, dass sich alsbald die Dominikaner bereit erklärten, speculative Theologie und Philosophie zu übernehmen, veranlasste die Jesuiten zur sofortigen Besetzung der Stellen. Uebrigens wären sie sogleich bereit gewesen, ihren Rivalen die weltlichen Professoren zugehörigen Lehrstellen der theologischen Polemik und der Ethik zukommen zu lassen. Die weltlichen Professoren waren leider zu eigennützig, auf diesen Vorschlag einzugehen. Dass dadurch und durch manches andere das collegialische Verhältniss zwischen den jesuitischen und nicht jesuitischen Professoren nicht gefördert wurde, ist selbstverständlich.[85])

Ein Jahr nach dem Ryswicker-Frieden, der Freiburg wieder an Oesterreich, die Universität wieder nach Freiburg brachte, resp. am 12. November 1698 stellten die PP. S. J. an die Universität folgende charakteristische Forderung: „dass man den Vätern der Societät (natürlich nur um die christliche Demuth anderer zu prüfen!) den Vorrang vor den übrigen Professoren zugestehen solle, widrigenfalls sie bei keinem Amt der Universität mehr erscheinen könnten, noch wollten.“ Dies führte zu anderthalbjährigen Verhandlungen. Die Universität wen-

dete sich sogar an den General der Jesuiten (unterm 3. Dezember 1699): „Die Bitte der Hochschule gehe dahin, dass diesen rang- und streitsüchtigen Vätern andere Stellungen angewiesen und sie durch solche ersetzt würden, welche Frieden und Eintracht, für Ordensleute ganz besonders geeignet, hielten.“ Das Ende der Verhandlungen war, dass die Jesuiten das Rektorat nicht erhielten; dass auch fernerhin bei Aufzügen die alte Observanz gelten solle. Nur das Primariat in der theologischen Fakultät solle der Gleichheit wegen abgeschafft werden u. s. w.“ [86])

Zu Rothenburg am Neckar bedurfte es eines Zeitraums von 1622—1649, um die Gründung eines Jesuitencollegs zu Stande zu bringen, in der Folge aber bewohnten 24 Jesuiten das geräumige Gebäude.[87]) Auch in Rottweil liessen sich die Jesuiten nieder.[88]) Vom Jahre 1705 an setzten sich die Jesuiten auch an Heidelbergs Hochschule bleibend fest, — wiewohl nicht ohne Einsprache von Seiten der Reformirten; sie rissen sehr bald die Herrschaft an derselben an sich und verwandelten diese einstige Hauptvertreterin des Protestantismus auf dem Felde der Wissenschaft im südwestlichen Deutschland in eine polemische Brutstätte gegen den evangelischen Reichstheil.[89]) Auch zu Neustadt a. d. H. wurde den Jesuiten (1705) Seelsorge und Schulunterricht übergeben und ihnen die Einkünfte des reformirten Hospitals Branchweiler überwiesen. Ein kurfürstliches Edikt vom 31. Oktbr. 1706 überwies ihnen auch das Stift Neuburg a. L., in dessen Besitz sie drei Jahre später traten.[90])

Was die Schweiz betrifft, erhielten die Jesuiten 1627 zu Brieg ein Colleg. Die öffentliche Stimme wandte sich nur langsam dem Orden zu; 1686 erfolgte ihre endliche Anerkennung durch den Landrath. In Wallis wurde durch die Jesuiten die evangelische Lehre vollends vertilgt, jeder Schimmer von Aufklärung ab- und darum das ganze geistige Leben des Volkes niedergehalten. Nach Solothurn kamen die Jesuiten 1646; allein auch hier waren die Bürger den fremden Eindringlingen nicht geneigt und legten ihrer Aufnahme allerlei Hindernisse in den Weg. Es stand 20 Jahre an, bis sie förmlich anerkannt und in ein Colleg aufgenommen wurden. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (1758)

die Jesuiten im Kanton Schwyz sich ansiedeln wollten, widerstanden ihnen Geistliche und Weltliche; namentlich thaten sich die Kapuziner hervor, deren einer das „Gespräch zweier unparteiischer Männer über die Frage, ob die Aufnahme der Jesuiten in den Hauptflecken des Kantons Schwytz dem Staat und der Kirche nützlich oder schädlich sei?“ schrieb und die Schädlichkeit für Staat und Kirche nachwies. Diese merkwürdige Schrift hat nicht wenig dazu mitgewirkt, dass von der Landesgemeinde 1758 der förmliche Ausspruch erlassen ward: Es solle bei höchster Strafe sich keiner mehr getrauen oder erfrechen, dieses Geschäftes halber (Jesuiteneinführung) auf einer Landesgemeinde jemals einen Anzug zu thun.[91])

Von dem Stand der Wissenschaft an der Universität zu Würzburg während dieses Zeitraums schreibt Chr. Boenicke: „Der mit dem Worte ‚Universität‘ verbundene Begriff wurde nicht erschöpft. Manche Wissenschaft, die gewiss eines öffentlichen Lehrstuhls ebenso würdig gewesen wäre, als die, welche man wirklich lehrte, blieb unberührt und den Lehrlingen ganz fremd. Jene aber, die gelehrt wurden, waren weder in ihren Theilen genug entwickelt, noch von den nöthigen Hülfswissenschaften gehörig unterstützt..... Ich übergehe die Einleitung in die schönen Wissenschaften, welche aus trockenen, geschmacklosen Regeln, Figuren, Chrien, Reden und Versen etc. zu machen bestand, die völlige Vernachlässigung der Muttersprache und andrer reeller Kenntnisse, die wenige Aufmerksamkeit auf classische Schriftsteller, die beständige Marter der Jugend mit den dürren Regeln des lateinischen Syntaxes.“ [92])

Schon Joh. Philipp von Greifenklau war auf Verbesserungen der Universität bedacht; wichtige Fortschritte machten dieselben unter Joh. Phil. Franz von Schoenborn und Chr. Franz von Hutten. J. Ph. Fr. v. Schoenborn stiftete für die Geschichte, in ihrem eigentlichen Werthe bisher verkannte, aber in allen Arten von Gelehrsamkeit unentbehrliche Wissenschaft, 1721 ein eigenes Lehramt; unter Chr. Fr. v. Hutten aber erhielten die mathematischen Vorlesungen durch Algebra und Analysis, die juridischen an dem Natur-, Völker- und deutschen Staatsrecht neuen Zuwachs; desgleichen wurden

der Naturgeschichte und den ökonomischen Wissenschaften eigene Lehrstühle bestimmt. Aber der gesetzliche Magisterwechsel war und blieb während der Jesuitenepoche für wissenschaftliche Fortschritte in der philosophischen wie humanistischen Fakultät steter Hemmschuh.

Allseitiger Natur war aber namentlich der Reformplan vom Jahre 1734 unter Friedr. Karl von Schoenborn. Er forderte nicht bloss eine Regeneration der verrotteten Philosophie; er betonte insbesondere das Bedürfniss von Realfächern (mathematische Erdbeschreibung, Hydrographie etc.) und manifestirte, dass „die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Geschichte überhaupt, besonders aber für die Theologie, Jurisprudenz und Staatsklugkeit, als eine bei der ganzen vernünftigen und gelehrten Welt ausser Zweifel gesetzte sei.“ Kein einheimischer Jurist sollte fernerhin zu den Prüfungen pro gradu zugelassen werden, der nicht zwei Jahre nebst den juridischen Collegien die historischen besuchte und im Stande ist, Sätze aus der Geschichte zu vertheidigen. Den theologischen Polemikern untersagte der Plan endlich alles „Schmähen und Schänden“; es stehe dem Theologen besser an, „die Grundsätze des katholischen Glaubens deutlich auseinander zu setzen und bündig zu beweisen.“

Die wirkliche Durchführung dieses Planes blieb freilich vielfach hinter den Wünschen und Erwartungen zurück. Nach zwei Richtungen jedoch wurden diese Reformen für das ganze katholische Deutschland entscheidend. Die Universität Würzburg nämlich ging allen katholischen Universitäten Deutschlands in der Reformation des Kirchenrechts und in der Einführung des deutschen Staatsrechts voran.

Als Kirchenrechtslehrer glänzte Joh. Kaspar Bartel;[93]) auf dem Gebiete des Staatsrechts Johann Adam Ickstatt. Freilich hätte auch die Philosophie, wie sie damals auf den Universitäten des katholischen Deutschland (also von den Jesuiten) gelehrt wurde, einer Reformation von Grund aus bedurft. Die Fertigkeit, tüchtig zu disputiren, dem Gegner bei einem Angriffe eine Staubwolke von Distinktionen in die Augen zu streuen, sahen nicht wenige als das echte Kennzeichen eines Philosophen an; ja gerade diese Philosophie war in Prinzip und Methode tief mit der Natur

des Instituts der Gesellschaft Jesu verwachsen. Unter solchen Umständen blieb natürlich nur übrig, Nebendingliches zu reformiren. Es wurden ein zweijähriger philosophischer Cursus und an Stelle des zeitraubenden Diktirens die Einführung von Lehrbüchern verordnet. Leben kam dadurch in den vermodernden Körper nicht hinein. Der beste Beweis für den antireformatorischen Geist der Lehrer der Weltweisheit ist, dass bereits 1750 das Diktiren in den philosophischen Klassen wieder eingeführt wurde,[94]) bis diese Methode 18 Jahre hernach von Adam Friedrich abermals verdrängt wurde.

In Bezug auf die Humaniora stellte der Schulplan vorerst die Ordnung der abzuhandelnden Materien und die dazu gehörigen Bücher, als Cicero und Cyprian Soarius, Ovid, Virgil, Horaz etc. fest, sodann gab er den Lehrern die Weisung, ihre Jugend im Briefstil, im Lateinsprechen, in der Rechenkunst zu üben, die Muttersprache mit der griechischen sorgsam zu treiben, die Schönschreibekunst, mit Vermeidung des flüchtigen Dictirens, des grössten Hindernisses, eine gute Handschrift zu erwerben oder zu erhalten, emsig zu befördern, ferner den Katechismus nicht wie bisher bloss als ein Gedächtnissspiel zu treiben, sondern an bestimmten Tagen denselben mit Anführung der Schriftstellen, biblischer Geschichte und Controversen wenigstens im Kurzen zu erläutern u. s. w. Zu einer durchgreifenden Reform in den untern Schulen kam es erst nach der Aufhebung des Jesuitenordens. „Dazu werden — meint Boenicke[95]) — Lehrer erfordert, die freilich mit etwas mehr, als mit des Alvarez lateinischer Grammatik und ihrem sonst gewöhnlichen Secundanten, dem leidigen Stocke, bekannt sind. Die Lehrer selbst müssen vorher wohl gebildet und in der Lehr- und Erziehungskunst gründlich unterrichtet sein, ehe sie sich an das grosse Werk der Erziehung und des Unterrichts der Jugend wagen.“

Am Jesuitencolleg in Bamberg wurde 1645 für die Philosophie noch ein dritter Lehrer für Metaphysik bestimmt und so ein vollständiger philosophischer Cursus geschaffen. Im Jahr 1643 wird zuerst des Unterrichts im Griechischen Erwähnung gethan. Was Fürstbischof Ernst durch den Tod zu thun verhindert ward, nämlich eine

Akademie der philosophischen und theologischen Wissenschaften zu gründen, führte endlich Fürstbischof Melchior Otto aus. Nur erwünscht war ihm das schriftliche Gesuch des P. Rektors (1647), um dem Untergange des für die Theologie so nothwendigen philosophischen Studiums vorzubeugen, durch seine fürstliche Grossmuth eine Akademie zu stiften, auf welcher die Candidaten der Philosophie auch nach vollendetem Cursus zur Ehre eines Magisters und Baccalaureus erhoben werden können. Die Stiftungsurkunde datirt vom 14. Nov. 1647. Sämmtliche (vier philosophische und vier theologische) Lehrstellen wurden mit ausgezeichneten Lobeserhebungen über die Wirksamkeit des Bamberger Jesuiten-Collegiums den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben. Diese Anstalt gewann in Kurzem ein solches Vertrauen, dass schon 1655 über 400 Studenten auf der Akademie sich befanden. 1735 erhielt die Ottomanische Akademie eine Erweiterung zur Universität.[96])

Das Jesuitencolleg zu Bonn behielt bis zur Aufhebung des Jesuitenordens seine alte Verfassung und Bestimmung, mit der einzigen Modification, dass Kurfürst Clemens August noch Lehrstühle für Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit gründete.[97]) Zu Düsseldorf, zu Trier und Coblenz lebten und wirkten die Jesuiten fort, während sie 1630 zu Goslar sich niederliessen und zu Hadamar (im Nassauischen) ein Gymnasium mit drei Klassen der Grammatik (1651) eröffneten, zu welchen sie später die Klassen der Poëtik und Rhetorik hinzufügten. Zu Luxemburg lehrten die Väter bis zum Jahr 1688 bloss die Humaniora; von da an Philosophie und Moraltheologie sammt einigen Parthien des canonischen Rechts; seit 1730 wurde die ganze Theologie in vierjährigem Cursus gelehrt.[98]) Schon der Fürstbischof Ferdinand von Bayern dachte ernstlich daran, der jesuitischen Lehranstalt zu Münster die akademischen Ehrenrechte zu verschaffen. Gregor XV. gab (1622) die mündliche Zusicherung der benöthigten päpstlichen Privilegien und unterm 9. Sept. 1629 Urban VIII. die förmliche Ausfertigung derselben; desgleichen ertheilte unterm 21. Mai 1631 Kaiser Ferdinand II. das Privilegium einer vollständigen, aus vier Fakultäten bestehenden Universität. Aber die trüben Zeitverhältnisse, die

alsbald eintraten, sodann die finanziellen Wehen, welche der Krieg hinterliess, endlich andre Umstände verzögerten die Realisirung dieser Angelegenheit fast anderthalb Jahrhunderte. Zwar drangen die Jesuiten, welchen die Besorgung der philosophischen und theologischen Studien von dem Domkapitel und der Regierung zugesichert war, und welche aus ihrem Orden sogleich vier Professoren der Theologie und ebenso viele der Philosophie nach Münster beriefen,[99]) wiederholt und besonders nach Abschluss des Friedens im Jahr 1648 darauf, dass für die wirklich vorhandenen beiden Fakultäten, die philosophische und theologische, die denselben verliehenen Privilegien publicirt und zur Anwendung gebracht werden möchten; (der Fürstbischof wäre ihnen wohl, wenn auch ungern, zu Willen gewesen) aber das Domkapitel wollte durchaus darauf nicht eingehen, weil es fürchtete, die Errichtung der vollständigen Universität, welche es fortwährend fest im Auge behielt, möchte darüber in Vergessenheit gerathen. Das grosse Werk blieb dem Minister der beiden letzten Fürstbischöfe, dem Franz Friedrich Frh. v. Fürstenberg vorbehalten.[100])

Dass die Jesuiten von den Friedensverhandlungen, durch welche der 30jährige Krieg sein Ende erreichte, nicht unberührt geblieben sind, versteht sich wohl von selbst. Der päpstliche Nuntius, der spanische Gesandte u. s. w. standen in jenen Tagen in engem Verkehr mit den Jesuiten,[101]) die seit 1628 auch zu Osnabrück, der zweiten Stadt der Friedensverhandlungen, ein Colleg besassen. Wenn es auf die römische Curie und die Jesuiten angekommen wäre, würde Deutschland auch nach 30 blutigen Jahren noch mit keinem westphälischen Frieden beglückt worden sein. Universalität, und keine Theilung der Rechte, liegt im Prinzip der alleinseligmachenden Kirche; darum hatten die diplomatischen Vertreter und die geistlichen Verfechter dieses Prinzips damals (und haben sie noch) für die in der Parität der verschiedenen christlichen Confessionen liegenden Humanitätsidee kein Verständniss; sie sahen in der Fortdauer der bisherigen blutigen Kriegswehen, würgenden Hungersnoth und Pest nur ein Martyrium, dem sich jeder eifrige Katholik ad majorem Dei gloriam ohne Murren unterziehen

müsse. Der westphälische Friede hat für die römische Curie in der That keine andere Bedeutung, als dass er einem den Rechten der Kirche präjudicirlichen thatsächlichen Zustand der Dinge in Deutschland etwas mehr Kraft gab.[102])

Dieser Zeitraum bezeichnet die unbeschränkte Herrschaft des Jesuitenordens im katholischen Deutschland; er ist aber auch zugleich gezeichnet durch einen gänzlichen Verfall der Wissenschaft, welcher, von Seite des Staates wie der Kirche, durch Fesselung ihrer Flügel (namentlich durch lauersames Büchergericht und strenges Verbot des Besuchs unliebsamer Lehranstalten) jeder Flug in den freien Aetherraum des Geistes unmöglich gemacht wurde; er ist gezeichnet durch Ueberhebung des Romanismus über den Germanismus in Sitte, Sprache, Politik und Religion; er ist gezeichnet durch confessionellen Fanatismus, durch Hexenprozesse,[103]) Teufelaustreibungen, Aberglauben jeder Art. An Stelle ärztlicher Beihülfe traten in freventlicher Ausdehnung Amulette, geweihte Gürtel, St. Primins- u. Wendelinszettel u. s. w. Nicht minder erbarmungswürdig war der geistige und sittliche Zustand in den protestantischen Ländern des nördlichen Deutschland; aber hier begann mit dem Anfang des XVIII. Jahrh. die Eisdecke zu schmelzen und die Winterlandschaft allmählig sich in den wundersamen literarischen Frühling zu verwandeln, aus dessen Blüthen die Früchte reiften, an denen unser Jahrhundert noch zehrt, und unter dessen warmer Sonne wir noch weiterhin pflügen, bauen und sammeln. Auch nach dem Süden drangen die wärmenden Geistesstrahlen; doch nicht, um die Monopolisten der Wissenschaft aus ihrer Lethargie zu wecken. Die Jesuiten blieben, was sie waren; aber es kam auch das Weltgericht über sie. Mag General P. Ricci oder Papst Clemens XIII. gerufen haben: „Sint, ut sunt, aut non sint!“ Das Echo des neuen Weltgeistes kümmerte sich nicht um die rufende Persönlichkeit; es rief sein „Non sint!“ zurück.

Anmerkungen.

1) Lamormain hat uns in seinem Werk „Von den Tugenden Ferdinand' II." S. 147 f. folgenden Ausspruch Ferdinand' II. aufbewahrt: „Die Unkatholischen irren sich sehr, wenn sie glauben, ich sei ihr Feind, weil ich ihnen ihre Irrthümer verbiete. Ich hasse sie gar nicht, sondern ich liebe sie vielmehr, denn wenn ich sie nicht liebte, so wäre ich wegen ihnen ohne alle Sorge, und ich liesse sie irren. Aber Gott ist mein Zeuge, dass ich sie so liebe, dass ich ihr Heil auch mit Verlust meines Lebens befördern wollte. Wenn ich wüsste, dass sie durch meinen Tod zum wahren Glauben wieder könnten gebracht werden, wollte ich noch in dieser Stunde willig und gern dem Scharfrichter meinen Hals darbieten." Vergl. auch Imago primi Saeculi S. J. L. VI. Orat. I, p. 892.

2) Dioptra Lib. III. Cap. XVII, p. 1038.

3) Prognosticon de futuro ecclesiae statu, p. 326.

4) Pescheck, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen. I, 235 f.

5) Von den Ursachen und Motiven, warum Ferdinand II. seiner böhmischen Länder verlustig geworden. 1620. 4°. Vergl. Wolf, Gesch. d. Jesuiten II, 114 f.

6) Da dem deutschen Protestantismus verwandte Richtungen selbst in Italien durchgriffen, hatte der Cardinal Caraffa dem Papst die Einführung der Inquisition angerathen. Die Einführung einer streng canonischen Inquisition geschah durch die Bulle vom 21. Juli 1542. Jedermann solle diesem Inquisitionsgericht unterstehen: es darf die Verdächtigen einkerkern, die Schuldigen am Leben strafen und ihre Güter verkaufen: nur die Begnadigung der sich bekehrenden Schuldigen solle dem Papst vorbehalten sein. Zur Ergänzung dieser inquisitorischen Wirksamkeit entstand der Index der verbotenen Bücher (Buss, Die Gesellsch. Jesu, p. 621 f.).

7) Buss, l. c. p. 858 f.

8) Ennen, l. c. p. 198 f.

9) In deliberatione de haereticis exstirpandis, p. 480.

10) Wolf, Gesch. Maximilian' I. und seiner Zeit. I, 442; Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. V, 314.

11) Caroli Memorabilia Ecclesiastica Saeculi XVII. I 266.

12) Villers, einer der geistreichsten katholischen Schriftsteller, sagt von den Jesuiten: „.... Sie bemächtigten sich der Höfe, des gemeinen Mannes, der Beichtstühle, der Kanzeln, der Erziehung der Jugend, der Missionen. Nichts schien ihnen unmöglich, die Herrschaft des heiligen Stuhls auszudehnen.“ (Vom Einfluss der Reformation; übersetzt von Cramer, p. 135; nach Pescheck, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen. I, 74).

13) Krasinski berichtet in seiner Geschichte der Reformation in Polen p. 202: „Der Jesuit Skarga, der beredteste Prediger, den Polen je gehabt hat, und der beim König in hoher Gunst war, veröffentlichte nach der Zerstörung der (protestantischen) Kirche in Krakau eine Flugschrift, worin er das Ereigniss nicht nur entschuldigte, sondern höchlich billigte. Er rede, sagte er, auf Eingebung des göttlichen Geistes und behaupte, man könne ohne Ungerechtigkeit zerstören, was gesetzwidrig bestehe, und die protestantische Kirche habe nicht gesetzlich bestanden, da die Bischöfe, welchen auf Gottes Anordnung das Urtheil über Wahrheit des Glaubens ausschliesslich gebühre, die Errichtung der Kirche nicht gestattet hätten.“ Und weiterhin erzählt derselbe Schriftsteller (l. c. p. 238): „300 Jesuitenzöglinge, von einem Pöbelhaufen begleitet, plünderten, verwüsteten und verbrannten die lutherische Kirche in Posen und entweihten die Gräber der Protestanten. Die Jesuiten hatten von der Kanzel dazu angereizt. Die Zöglinge treibe eben ein Glaubenseifer, der die Ausrottung der Ketzerei gebiete.“ Harmloserer Natur war das Auto-da-fé, welches die Münchener Studenten während der heissen Hundstage auf öffentlichem Platze über 2000 ketzerische Bücher und über den Ketzerfürsten Martin Luther in effigie zum süssen Geruch für die Zuhörer abhielten (v. Bucher, s. W. I, 69.).

14) Buss, l. c. p. 1056.

15) Theodor Bussaeus vermittelte zwischen Papst und hatholischer Liga und war der geheimste Dolmetscher zwischen Oesterreich und Bayern, gleichzeitig richtete er in allen Landen der Ligisten Jesuiten-Collegien, wo sie noch nicht waren, gleichsam als die Correspondenzquartiere seines geheimen Generalstabs ein. So wurde der beschlossene grosse Kampf vorbereitet. (v. Lang, l. c. p. 126 f.)

16) Buss, l. c. p. 1057 f.

17) Deduktionsschrift der böhmischen Stände p. 145.

18) Londorpii acta publica Tom. I, Lib. III, C. VI, p. 418 sq.; Pescheck, l. c. I, 341 ff. u. a.

19) Londorpii l. c. Lib. IV, C. X & XI, p. 578 sq.

20) Wolf, Geschichte der Jesuiten II, 129.

21) Pescheck, l. c. II, 93 f. — Verbannung von Luthers Schriften zu Wien hatte schon Ferdinand I. befohlen, und schon 1528 wurden in Oesterreich alle Drucker und Feilhaber sektirischer Bücher, als Vergifter der Länder, mit Ersäufung bedroht (l. c. II, 93 Anm.). Das Bücherverbrennen liebten die Jesuiten auch im XVIII. Jahrh. (l. c. II, 101 Anm.).

22) Pescheck, l. c. II, 101 f.

23) Pescheck (l. c. II, 126 ff.) berichtet von Gewaltthätigkeiten der sogenannten Lichtensteiner Dragoner, die den Bekehrern zur Unterstützung beigegeben waren. Besonders wurden sie dazu gebraucht, die Leute mit Gewalt, mit Säbelhieben in die katholischen Messen zu treiben, weil der Kaiser durchaus Einheit der Religion und des Gottesdienstes in seinen Staaten verlangte und sie zur Seligkeit, wie er meinte, wohlmeinend bevormunden wollte. Darum nannte man diese Dragoner auch die Seligmacher. Aufs zahlreichste in die Häuser der Protestanten einquartirt, quälten sie die Wirthe durch Forderungen und Schläge auf alle erdenkliche Art, wurden aber sogleich weggenommen, wenn jemand sich katholisch zu werden bequemte. „Und gleichwohl — sagt derselbe Schriftsteller (l. c. II, 133) — musste hernach Rath und Gemeinde (in Glogau), unter ihrer Hand und Siegel, den 2. April 1629 einen Revers von sich stellen, als ob sie ungezwungen und ungedrungen, also wie freiwillig, zur katholischen Religion zurückgetreten wären....“

24) Tomek, l. c. p. 248—254.

25) Der Augustiner- und Dominikanerorden hatten sich nämlich an Kaiser Ferdinand II. gewendet und sich um die Zulassung zu solchen Lehrstellen beworben. (Tomek, Gesch. d. Prager Univ. p. 254.)

26) Tomek, l. c. p. 255—258. — Den Jesuiten fiel zweifelsohne auf solche Weise der Löwenantheil aus der Beute des Sieges am weissen Berge zu.

27) Tomek, l. c. p. 258 f.

28) Tomek, l. c. p. 259—268.

29) Auf dem Terrain des Clementinum v. Jahr 1702 hätten ausser zwei Gassen und sieben Plätzen noch zweiunddreissig Häuser und drei Kirchen ihre Stelle gehabt. Das Ganze theilte sich in das akademische Colleg, das Pädagogium oder Convictorium, ein Priesterseminar und eine Residenz der Professen. (Preuss. Jahrb. Bd. VII (1861), Heft 6, p. 529.)

30) Tomek, l. c. p. 270—286.

31) Sugenheim, Gesch. d. Jes. in Deutschl. I, 313 f. u. II, 230 ff.

32) Tomek, l. c. p. 290.

33) Pelzel, Gesch. II, 790 f. Vergl. Pescheck, l. c. II, 92 f.

34) Zu seinen Hauptsorgen zählte der Lehrorden das Fest der jährlichen Ablegung des Eides der unbefleckten Empfängniss Mariens (Tomek, l. c. p. 288).

35) Tomek, l. c. p. 290—298 und p. 308.

36) Vergl. Linck, Annales Austrio-Clara-Vallenses II, 585; Kink, Gesch. d. k. Univ. zu Wien. I, 353 ff.

37) Kink, l. c. I, 358 ff.

38) Hof und Adel betheiligten sich bei den feierlichen Promotionen und Disputationen, welche die Jesuiten veranstalteten. Ja zeitweise fanden derartige Akte sogar am Hofe selbst unter Beisein der allerhöchsten Herrschaften statt. Sogar goldene Ketten (Geschenke des Kaisers) und Adelsdiplome konnten die Jesuiten als Ehrenpreise aussetzen. (Vergl. Kink, l. c. I, 421 u. Anm.)

39) Als die Societät (1623) die philososphischen Fächer an der Hochschule übernahm, fand sie zugleich einen ausserordentlichen Zulauf und sie wusste sich diese Frequenz das ganze XVII. Jahrhundert hindurch zu erhalten. Im Jahre 1624 zählte die Societät bei 1000 akademische Schüler. Die Zahl der Promotionen betrug alljährlich zwischen 50—80 für das Baccalaureat, 20—30 für das Magisterium, ganz so wie in den Blütezeiten der Universität unter Maximilian I. (Kink, l. c. I, 409 u. Anm.)

40) Vergl. Kink, l. c. I, 415 Anm.

41) Kink, l. c. I, 353—384.

42) Kink, I, 414 ff. u. p. 418 Anm.

43) Sugenheim, l. c. I, 327 ff.

44) Dr. Jac. Probst, Beiträge zur Geschichte der Gymnasien in Tirol als 7. Heft der III. Folge der Ztschrft. des Ferdinandäum für Tirol und Vorarlberg. p. 105 ff.

45) Dr. Jac. Probst, l. c. p. 98 ff.

46) Hist. Prov. S. J. Germ. sup. I, 57.

47) Gesch. d. bayr. Akademie d. Wissensch. I, 215 ff.

48) Die Vorschrift der Generalcongregation vom Jahre 1703 zu Gunsten des deutschen Sprachunterrichts (Juventius, de ratione discendi etc. p. 61) wurde von den Collegien erst 1754 soweit beachtet, dass man der lateinischen Grammatik Bemerkungen über die deutsche Sprache, besonders über die Rechtschreibung beifügte; ebenso wurde der Anordnung Karl Alberts vom Jahre 1740, das Studium der deutschen Sprache und deutschen Redekunst zum Gegenstand des Gymnasialunterrichts zu machen, und durch Preise auszuzeichnen, nach unsern Catalogen erst 1772 entsprochen. In wie weit der kurfürstliche Befehl v. J. 1726 die Geschichte unter die Lehrgegenstände des Gymnasium aufzunehmen, von dem hiesigen Collegium befolgt worden, zeigt der Lectionskatalog von 1762. (Hutter, Die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymn. z. München, p. 18, 19.) Dagegen behauptet der jesuitenfreundliche Verfasser der alten und neuen Lehrart etc. 1775, p. 89 ff. ganz dreist: Dem Befehl der 14. Generalcongregation der Jesuiten v. J. 1703 bezüglich einer grössern Berücksichtigung und Verbesserung der Muttersprache „kamen die Jesuiten so gut als es damals die noch sehr mangelhafte deutsche Sprache zuliess, auf das genaueste nach." u. s. w. Auch Lipowsky (Gesch. d. Jes. in Schwaben, II, 278 ff.) hat auf die Frage, ob die Jesuiten zu denselben Zeiten, als die deutsche Sprache in Pflege genommen zu werden anfing, auch rühmlich beigewirkt habe, eine den Jesuiten günstige Antwort: „Wer kann leugnen, dass die Jesuiten zu Anfang der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts auch das deutsche Sprachstudium und überhaupt die deutsche Literatur an ihren Gymnasien betrieben und ihre Schüler selbst mit den ersten classischen Schriftstellern Deutschlands bekannt gemacht haben?" Dagegen ist das Votum des geistlichen Raths in München (die nächste Studie wird Ausführliches hierüber bringen) ganz im Sinne Westenrieders ab-

gefasst, und wirft selbst Cornova (l. c. p. 70) den Jesuiten „die gänzliche allem Ansehen nach vorsätzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur vor.“

49) Die Jesuiten, sagt J. B. Hutter (l. c. p. 21), hatten sich nur die linguistische Fertigkeit ihrer Schüler zur Aufgabe gemacht, bei welchem formellen Unterrichtswesen sie stehen blieben und selbst hier Wirkung und Erfolg durch ihre Nomenclaturen und Phraseologien, durch ihre Pontane, Juvenze, Wagner u. s. w. schwächten und verkümmerten.

50) Westenrieder, l. c. I, 7 ff. — Vergl. Zschokke, Bayr. Geschichten III, 560; Hutter, l. c. p. 13 und p. 21; denselben, die Gründung d. Gymnasiums zu München p. 15 ff. — v. Bucher bemerkt in den „Beiträgen zu e. Schul- u. Erziehungsgesch. in Bayern“ (p. 101, 102): Wer „die Theologiam dogmatico-speculativam oder das Jus universam oder die Medicinam privatam, publicam & forensem und die weitschichtigste aus allen dreien, Philosophiam rationalem & experimentalem“ hinter sich hatte, wozu konnte dem noch die deutsche Sprache sonst nützen, als im gemeinen Umgang? So fragte man sich. Einige konnten sich sogar nicht einbilden, dass die deutsche Sprache jemals so ansehnlich, als die französische oder so majestätisch als die lateinische erscheinen könnte.

51) Es wurde gelehrt in der Klasse der Rudimenta (A. u. B.): Cicero's ausgewählte Briefe I. II.; Alvarus (Geschlecht, Declination und Conjugation mit Ausnahme der Präterita und Reciproca); Pontan's Progymnasmata; einiges aus Nepos und Phaedrus; Gretserus (die Elemente der griechischen Sprache, die Declinationen); Canisius (zwei Kapitel des kleinen Katechismus; biblische Geschichten bis auf die Könige von Juda und Israel); Arithmetik (die 4 Species); die Hauptregeln der lateinischen und deutschen Orthographie; schriftliche Uebung in lateinischen und deutschen Compositionen, im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, in der Arithmetik, Orthographie und im Griechischen. — In der obersten Grammatik (A. u. B.): Cicero's freundschaftliche Briefe IX. X. XI.; Alvarus (zierliche Syntax, Prosodie u. Metrik); Ovids Briefe aus Pontus I. III. IV.; Pontan's Progymnasmata; Gretserus (griechische Formenlehre bis zur Syntax); Canisius (die 3 letzten Kapitel des kleinen Katechismus); Geschichte (das alte Deutschland, das römische und die europäischen Reiche); Arithmetik (die 4 Species der Bruchrechnung); schriftliche Uebung in lateinischen Compositionen, im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, in der Versifikation, in der lateinischen und deutschen Orthographie und Arithmetik. — In der Rhetorik: Cicero's Reden pro lege Manilia, pro Murena, pro Rabirio, in Catilinam, mit Anleitung zur Redekunst nach Cyprianus Soarius; Virgil's Georgika III. und Äneide I. II. VI. VII. VIII.; allgemeine Poëtik und die Epopoe; Gretserus (griechische Syntax nebst Erklärung der Acta Apostolorum); Canisius (3 Kapitel); Kirchengeschichte;

schriftliche Uebungen in der Rede und Dichtkunst, auch grischische Compositionen. — Ausserdem wurden bei verschiedenen Kirchen- oder anderen Festen deklamatorische Vorträge, ferner Disputationen gehalten, auch von den Schülern sowohl der obern als untern Klassen dramatische Vorstellungen gegeben. (J. B. Hutter, die Hauptmomente der Schulgeschichte u. s. w., p. 13, 14.) Das griechische Sprachstudium war durch die Vertheilung des Unterrichts auf sämmtliche Klassen (gegenüber der alten Schulordnung) nicht gesteigert und wurde in den drei untern Schulen nur als Nebensache behandelt. Erst 1728 führte man in diesen Klassen auch schriftliche Uebungen und Preise aus dem Griechischen ein. (l. c. p. 12.)

52) Kluckhohn, der Freiherr v. Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph. 1869, p. 10.

53) Der Eid lautete: Ego N. N. spondeo, voveo ac juro, me juxta summorum Pontificum Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones publice ac privatim velle pie tenere, et asserere: Mariam Virginem Dei Genitricem absque originalis peccati macula conceptam esse; donec aliter a Sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus etc. (Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Bayern, p. 285.)

54) Nach dem Muster dieses Collegs gründete der Fürstbischof von Augsburg Johann Christoph v. Freyberg auch am Sitze der Hochschule zu Dillingen ein gleiches für den angehenden Clerus. (Lipowsky, l. c. p. 274.)

55) Wie es noch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts mit dem Vortrag des öffentlichen Rechts beschaffen war, ersieht man zur Genüge aus Ickstatts Worten (Schreiben v. 22. Jänner 1747) an den Kurfürsten: „Es müssten folgsam E. churf. Durchlaucht Landeskinder entweder in der schimpflichsten Unwissenheit des juris publici stecken bleiben, oder um solches zu erlernen, sich nach Strassburg, Leyden u. dergl. protestantischen Universitäten, folgsam unter lutherische oder calvinische Professoren zu begeben sich genöthigt sehen." (Kluckhohn, l. c. p. 35, Anm. 15.)

56) Prantl in Bavaria I, 708 ff. u. Lipowsky, l. c. p. 273 ff.

57) Einer erfreulichen literarischen Bewegung begegnen wir im Jahre 1648, indem der Professor des römischen Rechts, Caspar Manz, eine Monographie verfasste, welche gegen die bisherige aristotelische Scholastik auf die Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Philosophie hinwies; veranlasst durch persönliche Differenzen mit dem Jesuiten Haunold, liess Manz diese Schrift ohne Censur drucken und erhielt zwar hiefür einen Verweis, fand aber bei der Mehrzahl der Professoren, selbst bei dem Jesuiten Gravenegg, innerlich Beifall; sein Ruf verbreitete sich auch nach aussen, und sowie seine Vorlesungen in der Folge höchst zahlreich besucht waren, so wirkte er auch in der That auf das Günstigste bezüglich einer Umgestaltung der philosophischen Vorträge überhaupt. (Prantl, l. c. I, 709.) Ebenso erfolglos für die Anhänger des Alten verliefen die Federkriege dieser mit den Atomisten J. A.

Morasch und Fr. J. Grein (Grünwald); denn es ging die atomistische Philosophie siegreich aus dem Kampf hervor. (Mederer, Annales III, a. versch. O.)

58) Klukhohn, l. c. p. 10 f.

59) Lipowsky, l. c. p. 222 ff.

60) Ueber die Leistungen der hiesigen Jesuiten in der Philosophie ist der Jesuite Mich. Denis, der hier seine wissenschaftliche Bildung erhielt und in den Jahren 1746 und 1747 seine philosophischen Studien machte, ziemlich lau zu sprechen. (Vergl. Jos. Fisch, Gesch. d. höh. Unterr. in Passau u. s. w., p. 16.)

61 Die bischöfliche Regierung musste sich durch einige Disciplinar-Verordnungen für die Studirenden einmengen: so 1691 und 1715. Besonders häufig wurde das Tragen des Degens verboten, da die Studirenden ihn nicht bloss gegen Civilpersonen, sondern sogar gegen die Polizei entblössten. (Vergl. Jos. Fisch, l. c. p. 12—17.)

62) Auf das Restitutionsedikt hin erhielten die Jesuiten das Kloster der Karmeliter zu St. Anna und die Schulen daselbst; sie mussten dasselbe nach der Ankunft Gustav Adolph's (schon nach einem Jahre) wieder verlassen, um es von 1635 an wieder zu beziehen und darin über Philosophie und Moraltheologie (Casuistik) zu dociren. Es wurde ihnen 1649 dieses Besitzthum durch den Executionsrecess des westphälischen Friedens auf immer entzogen. (Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Schwaben II., 167). Das Lyceum wurde wieder ins Colleg verlegt und zu Anfang des XVIII. Jahrh. die Gegenstände durch Vorträge über Polemik und (1728) über das Kirchenrecht vermehrt. Das allgemeine (jus publicum), sowie die Kirchengeschichte war den Jesuiten völlig unbekannt. (Braun, l. c. p. 159). Nach Lipowsky (Gesch. d. Jes. in Schwaben II, 219) las der Prof., welcher Polemik vortrug, auch Kirchengeschichte (Hist. Religionis christianae ecclesiasticam).

63) Die sowohl 1697 als 1711 an die Jesuiten gestellte Forderung der Patrizier, ihren Söhnen ausgezeichnete Plätze sowohl in der Kirche als in der Schule zu geben, wurde beidemale von den jeweiligen Rektoren zurückgewiesen, weil solches ihren hergebrachten Rechten, sowie auch der Gewohnheit aller Universitäten, Gymnasien u. s. w. zuwider wäre und verdriessliche Folgen nach sich ziehen könnte. Doch damit begnügten sich die Herren Patrizier nicht. 1752 liessen sie dem Jesuiten P. Rektor schriftlich eröffnen, dass die jungen Patrizier in Zukunft von ihren Professoren nicht per Du traktirt, dass sie bei öffentlichen Prozessionen und Kirchengängen nicht wie bisher unter die gemeinen Studenten gestellt, ihnen in der Kirche und auf dem Sale neben den Professoren ein Platz angewiesen, sie mit dem Prädikat Illustris Dominus beehrt, nicht mit Ruthen oder Kerker gestraft, ihnen zu Ende des Schuljahrs die Prämien, wenn sie solche verdienen, in grösserem Format und unter Trompeten- und Paukenschall ertheilt und wie die Grafen und Baronen mit den Accessitprämien belohnt werden möchten. Der Rektor berichtete die Sache dem Provinzial und dieser erklärte,

dass in Zukunft die Patrizier von den Professoren alle schuldige Ehre und Achtung erhalten sollten, von den Ruthen- oder Kerkerstrafen aber ebenso wenig als die Baronen ausgenommen werden könnten. (Pl. Braun, l. c. p. 77, 82, 89.)

64) Pl. Braun l. c. p. 51 ff.; p. 77; p. 82; p. 89 ff.; p. 157 f.; p. 172 f.; p. 197 f.

65) Vergl. J. M. Beitelrock, Geschichte des Herzogthum Neuburg oder der jungen Pfalz. (III. u. IV. Abth. Aschaffenburg 1865); ferner Ign. Ratzinger, Versuch einer Geschichte der Studienanstalt in Neuburg a. d. D. (Neuburg 1851.)

66) Der von den Reformirten der Pfalz seit 1563 als symbolisches Buch anerkannte Heidelberger Katechismus bezeichnet den Gebrauch der Messe als „eine vermaledeyte Abgötterei.“ (Beitelrock, l. c. IV., 19.)

67) Wie überall, wurden auch hier theatralische Vorstellungen gepflegt. Es wurden u. a. aufgeführt: Kaiser Heinrich II. v. P. Andr. Brunner (1618); Ludwig der Fromme (1619); der durch die Gnade des heil. Geistes von dem Abgrunde zurückgeführte Freigeist (1624); der ungetreue Gast (1626); der Rosenkranz (1626); die Standhaftigkeit der sieben Maccabäer (1652.) (Beitelrock, l. c. III., 9 u. Anm.)

68) Vergl. Beitelrock, l. c. IV., 24 f.

69) Als erster Zweck des Seminars wird bezeichnet die Heranbildung von tauglichen Priestern und Seelsorgern zur Förderung der katholischen Religion im Herzogthume Neuburg. Zur Aufnahme in dieses Seminar waren vor allen die Söhne aus den pfälzischen oder oberdeutschen adeligen Familien berechtigt. Aus den niederen Ständen sollten nach Verfügbarkeit der Mittel 5 bis 7 Jünglinge freie Aufnahme finden, welche nach Sitten und Talent tüchtige Diener der Kirche zu werden versprechen würden. Auch mussten sie der Musik kundig sein oder wenigstens zur Erlernung derselben Anlage haben, um bei den Gottesdiensten in der Hofkirche mitwirken zu können. (Beitelrock, l. c. III., 61.)

70) Vergl. Lipowsky, Gesch. d. Jes. in Schwaben, II, 82 f.; ders., Gesch. d. Schulen in Bayern p. 230—238; v. Lang, l. c. p. 130; Sugenheim, l. c. I., 215. — Vor einer Versammlung der Jesuiten mussten die Zöglinge ihre Elaborate declamiren, hiebei aber auch Mimik und Gestikulation anbringen, damit nach und nach Ausdruck, Anstand und Wohlredenheit hervorgehen. Bei den Predigten hat der Redner-Akademie-Vorstand Acht zu geben, dass bei Abfassung derselben der Zögling wohl beachte, wo und zu wem er spricht.

71) Beitelrock, l. c. IV., 18. Anm.

72) Vergl. Brunnemair, Geschichte v. Mindelheim 1821, p. 357 ff.

73) Es wurden von den Schweden Briefe aufgefunden, worin ihre Pläne verrathen waren. Man hielt die Jesuiten für die Verfasser und behandelte sie deshalb sehr hart (1633); man sperrte sie 8 Tage lang unter einer strengen Wache in ein Zimmer zusammen und durchsuchte das Kloster, um eine Abschrift oder ähnliche Schrift und das Sigill zu

finden. Man fand nichts. Im Jahr 1634 wurde Mindelheim von den Schweden mit Sturm genommen. Die Stadt wurde schrecklich verwüstet; nur zwei Jesuiten kamen unbeschädigt davon. Die übrigen erlitten Misshandlungen aller Art, sogar mit Prügeln wurden sie traktirt. Ein Jesuit wurde getödtet. (Brunnemair, l. c. p. 397, 398.)

74) Brunnemair, l. c. p. 357—430.

75) Lipowsky, Gesch. d. Jes. in Schwaben II., p. 77 ff.; p. 116, 155, 168.

76) v. Lang, l. c. p. 133.

77) Ueber die Aufnahme der Seminaristen verfügte ausschliesslich der Rektor des Collegium, es fanden oftmals Klagen statt von Seiten derer, welche auf Freiplätze Anspruch zu haben glaubten, so namentlich 1731 u. 1748. Im letztern Jahr nahm die kurfürstliche Hofkammer in Amberg in einer langen Beschwerdeschrift an die Landesregierung die Aufnahme der Alumnorum saecularium, als zur alleinigen Competenz der Regierung gehörig, geradezu in Anspruch. Der dadurch herbeigeführte Conflikt erhielt erst 1755 seinen Austrag. Dem P. Rektor blieb die freie Aufnahme der Seminaristen überlassen; es wurde ihm aber höchsten Orts aufgetragen, dass er „nach dem bekannt gegeben und für hinlänglich erachteten fundus die Zahl der 20 Alumnen je und allzeit in Seminario gratis beibehalten solle.“ Indess scheint diese durch die Stiftung selbst vorgeschriebene Zahl niemals voll gewesen zu sein. (Programm des Amberger Lycealjahresberichtes 1862/63, p. 19 ff.)

78) Lipowsky, Gesch. d. Schulen in Bayern p. 224 f., v. Lang, l. c. p. 130; Programm des Amberger Lycealjahresberichtes 1862/63.

79) Eine christliche Liebenswürdigkeit und Uneigennützigkeit! Man sieht, was es mit dem unentgeltlichen Unterricht der Jesuiten für eine Bewandtniss hat.

80) Die ehrwürdigen Väter hörten so wenig auf, bei jeder Gelegenheit ihre Ansprüche zu erneuern, dass ein gleichzeitiger Berichterstatter bemerkt „fore ut paulatim academica jura in manus Societatis sint deventura.“ (Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg im Breisgau. II. Theil. p. 413.)

81) Schreiber, l. c. p. 410—416.

82) Kaum hatte der neu eingesetzte Professor Dr. Julier seine Vorlesungen angeschlagen, so liess der Decan der theologischen Fakultät zweimal den Zettel abnehmen und P. Willi hatte bereits angefangen, über die heilige Schrift vorzutragen. Am folgenden Tage betrat Julier unter Führung der Senatoren den Hörsaal. Aber dieser war schon im Besitz seines Gegenparts, so dass Julier anderswo vorlesen musste. Dem Senat der Hochschule blieb nichts übrig, als seinem Schützling den Schlüssel zum Hörsaal übergeben zu lassen. Vergeblich! denn in der Nacht war das Schloss zum Auditorium theologicum abgeschlagen worden und P. Willi neuerdings im Besitz desselben.... (Schreiber, l. c. p. 458 f.

83) Schreiber, l. c. p. 416—419.

84) Schreiber, l. c. p. 419—424.

85) Schreiber, l. c. p. 425—444.

86) Schreiber, l. c. p. 445—448.

87) Lipowsky, Gesch. d. Jesuiten in Schwaben. II, 106.

88) v. Lang, l. c. p. 202.

89) Sugenheim, l. c. II, 300 f.; Beitelrock, l. c. IV, 14 f.

90) Beitelrock, l. c. IV, 14.

91) Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit von ihrer Entstehung bis auf u. T. bes. in d. Schweiz. Bern 1845. p. 33 ff.

92) Grundriss einer Gesch. d. Univ. z. Würzb. II, 2 ff. (Auch das fernerhin über diese Universität Bemerkte ist diesem Autor entnommen.) — Die Lehranstalten an der Universität waren i. J. 1655/56 folgende: In der Dogmatik wurden die Materien von Gott, von der Dreifaltigkeit, von dem Rechte und der Gerechtigkeit; in der Moral die Lehren von den Sakramenten, Censuren und von dem Stande des Menschen vorgetragen; dabei die hebräische Sprache gelehrt und der Brief des heiligen Paulus an die Römer erklärt..... In der Logik wurden die Dialektik des Du Trieu, des Porphyrius Isagoge, das Organon des Aristoteles; in der Metaphysik, Ethik und Physik wurden gleichfalls des Aristoteles Schriften erklärt. Der Professor der Ethik (Kaspar Schott) lehrte zugleich die Arithmetik und praktische Geometrie. (Boenicke, l. c. I, 70.)

93) Freimüthigkeit mit Bescheidenheit, — sagt Boenicke (l. c. II, 69) — patriotische Gesinnungen für die Freiheiten der deutschen Kirche mit Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl, Eifer für die katholische Religion mit Achtung gegen die Reichsgrundgesetze, Sorge für die ursprüngliche Gerechtsame der Bischöfe mit Schonung der aus der Hierarchie entstandenen wechselweisen Verbindung und Subordination leuchten aus allen seinen Schriften hervor.

94) Vergl. Boenicke, l. c. II, 137 f.

95) Boenicke, l. c. II, 145.

96) A. Martinet, Quellenmässige Gesch. d. Stiftung u. feierlichen Eröffnung d. alma Academia Ottoniana, p. 10 ff. — Die Schrecken des 30jährigen Krieges erreichten auch die Stadt Bamberg und beunruhigten die geheiligten Hallen der Wissenschaft (Mars artium liberalium castra diruit) und des Gebets. Allenthalben wurden Kirchen verwüstet, Altäre zertrümmert, die Priester getödtet. Der Unterricht fand mehrfache Unterbrechungen; das Priesterthum erhielt keine Aspiranten. Das Alumnat war zerstreut; das Seminargebäude stand i. J. 1632 leer. Die einzelnen in den folgenden Jahren vorhandenen Alumnen wohnten bei Privaten in der Stadt. (L. Cl. Schmitt, Kurze Darstellung d. Gesch. d. Ernest. Cler. Sem. zu Bamberg, p. 8.)

97) Niederrhein. Jahrb. 1844. II, 86.

98) Marx, Gesch. v. Trier. II, 2, p. 519.

99) In dem Catalogus personarum et officiorum Provinciae S. J. ad Rhenum inferiorem a Novembri 1767 in annum 1768 werden (S. 22—24) bei dem Colleg zu Münster ausser 7 Gymnasialprofessoren, 5 Professoren

der Theologie, 3 Professoren der Philosophie, 2 Domprediger, 2 Prediger für die Jesuitenkirche, 2 Synodalexaminatoren und 14 Beichtväter genannt.

100) Krabbe, Geschichtliche Nachr. über d. höhern Lehranstalten in Münster, p. 125 ff. und Esser, Fr. v. Fürstenberg, p. 244 ff.

101) Esser, l. c. p. 247.

102) O. Mejer, die Propaganda II, 172, 177. Vergl. auch Buss, l. c. p. 1649 f. — Im Landshuter Lehrplan I, 8 heisst es: „Erstes Princip eines Schul- und Erziehungsplanes ist das Princip der Scheidung (zwischen Katholiken und Protestanten), der absoluten Scheidung, der Scheidung in aller Hinsicht.“

103) Die letzte Hexe war die 17jährige Maria Therese Kaiser, welche in Bayern der Hexerei willen am Leben bestraft worden. Sie wurde hingerichtet 1701 zu München und der Leichnam zu Asche verbrannt. (Zschokke, Bayr. Gesch. III, 562.)

Studie VI.

Als General Ricci, oder — wie andere (die Jesuiten) behaupten — Papst Clemens XIII. den Anforderungen der französischen Regierung bezüglich einer Reformation des Ordens sein: „Sint, ut sunt, aut non sint!“ entgegensetzte, ging bereits ein gewaltiger Sturm gegen das Institut durch die katholische Welt, und es ist grobe Lüge, dass nur „die Naturalisten, Freidenker und Jansenisten die Ankläger der Jesuiten“ waren,[1]) — dass seit ihrem Bestehen nur die Feinde der katholischen Kirche sich gegen sie widerspenstig gezeigt haben. Der Verfasser der römischen Briefe sagt in dieser Hinsicht: „Durch die Politik haben die Jesiten gesündigt; sie fielen durch die Politik. Der grössere Theil des katholischen Europa lehnte sich mit einem Male gegen sie auf.“[2]) Schon seit Ende des XVI. Jahrhunderts standen die Dominikaner den Jesuiten, namentlich in einzelnen Glaubenslehren — wie über das Verhältniss der Gnade und des freien Willens, über die unbefleckte Empfängniss Mariens, — feindselig gegenüber; es griffen Dominikaner und Benediktiner die laxe jesuistische Casuistik aufs entschiedenste an; die Benediktiner, Augustiner u. a. Orden hatten bitterlich über Eingriffe in ihr Eigenthum zu Gunsten der Jesuiten zu klagen;[3]) von verschiedenen Domkapiteln, welchen ein Abfall von Rom nie in den Sinn gekommen (so in Passau, Regensburg, Eichstädt, Augsburg u. s. w.,) haben die Loyoliten den grössten anhaltenden Widerstand erfahren; in Brixen, Salzburg und Freising konnten sie, eben wegen des nicht zu bewältigenden Widerstandes der Domkapitel, nie

sich dauernd festsetzen; Corporationen katholischer Universitäten (wie die Sorbonne), Kirchenfürsten (wie der Prager Erzbischof Ernst Adalbert v. Harrach), die Cardinalcongregation de propaganda fide, Päpste (wie Sixtus V., Innocenz XI.) standen nicht selten im offenen Kampf gegen die Uebergriffe dieses Ordens. Es ist bekannt, dass Sixtus V. bis an sein Ende nach Abänderungen in den Statuten der Gesellschaft Jesu strebte,[4]) dass unter Innocenz XI. die Jesuiten mit dem heil. Stuhl in grossen Differenzen waren, — auf Frankreich und Ludwig XIV. gestützt — ihren statutenmässigen Gehorsam gegen den Papst beinahe vergessen zu haben schienen.[5])

Wohl haben die Naturalisten und Freidenker seit dem 17. Jahrh. andere Ideen in das Menschengeschlecht geschleudert, als sie bisher von der Kirche gelehrt und geübt worden waren; namentlich hat durch sie der Begriff der Humanität eine in der mittelalterlichen Kirche geradezu unbekannte Definition erfahren. Es begann die Lehre von der Duldung und Gewissensfreiheit an Stelle der, durch die Lehre von der ausschliesslichen Seligkeit hervorgerufenen, Vorstellungen von der Strafbarkeit des Irrthums und der richterlichen Autorität der Kirche über die Irrenden zu treten, nach welch' letzterer Lehre den Heiden, Juden, Ketzern und Schismatikern nicht bloss der schwere Zorn Gottes,[6]) sondern auch der noch unversöhnlichere Zorn der Kirche drohte. Nichts lag näher, nachdem man einmal begonnen hatte, die Ketzerei als eine Art Ehebruch darzustellen, als die schlimmste Art Mord, nämlich Seelenmord, als eine Form der Gotteslästerung, als ein ungeheuerliches Verbrechen, das für grösser galt, als jedes andere. In Bezug auf diese entsetzliche christliche Verirrung (resp. deren Urheberschaft und Vertretung) trifft Augustinus[7]) nicht geringe Verantwortung. Er war es, der jede Befürwortung der Gnade durch seine Behauptung, e s w ä r e b a r m h e r z i g, d i e K e t z e r s e l b s t m i t d e m T o d e z u s t r a f e n, w e n n d i e s e r s i e o d e r A n d e r e d e r e w i g e n Q u a l e n t r e i s s e n k ö n n t e, d i e d e r U n b e k e h r t e n h a r r e t, zum Schweigen brachte. Die Verfolgung hörte nun auf inhuman (heidnisch) zu sein; sie wurde human (christlich). Die Verfolgung der Heiden wider die Christen

war gotteslästerlich, die Unterdrückung des Heidenthums durch die Christen aber ein christliches Liebeswerk, welches sich letztere (seit Constantin) und namentlich, — seitdem das Klostersystem in der letzten Hälfte des IV. Jahrh. aufkam, rasch zunahm und eine Körperschaft von Menschen ins Dasein rief, deren einzige Leidenschaft war, die Interessen ihrer Kirche zu fördern, — die Mönche sehr angelegen sein liessen.

Eine zweite ebenso umfassende, wie kategorische Anwendung oben genannten Prinzipes weist die Kirchengeschichte in jener Umschwungsperiode nach, an welche sich der Verlust der völligen Uebereinstimmung des Katholicismus mit den geistigen Bedürfnissen Europa's knüpft. „Sobald die Wiederauflebung der Wissenschaft begann, — sagt W. E. Hartpole Lecky in seiner History of the rise and influence of the spirit of Rationalism in Europe — sobald die ersten Pulsschläge des intellektuellen Lebens sich (neben der gläubigen Hinnahme der kirchlichen Lehren) fühlbar machten, wurde der Katholicismus, da er eine unmögliche Unbeweglichkeit erstrebte, das Prinzip des Rückschritts. Von diesem Augenblick an setzte er alle Hebel an, die ihm seine Stellung und seine grossen Leistungen geschaffen hatten, um die Erweiterung des menschlichen Geistes zu hindern, die Verbreitung des Wissens zu hemmen und das Licht der Freiheit in Blut auszulöschen. Im Lauf des XII. Jahrh. that sich dieser Wechsel kund, und im Beginn des nächsten Jahrh. war das System der Unterdrückung gereift. Im Jahr 1208 gründete Innocenz III. die Inquisition. Im Jahr 1209 begann Simon de Montfort die Niedermetzelung der Albigenser; 1215 verpflichtete das vierte Lateranconcil alle Herrscher, da sie wünschten, für gläubig zu gelten, einen öffentlichen Eid abzulegen, dass sie ernstlich und bis zur vollen Ausdehnung ihrer Gewalt sich bemühen würden, aus ihrem Reiche alle die auszurotten, welche von der Kirche als Ketzer gebrandmarkt wurden. Der Widerwille gegen Blutvergiessen, der die Kirchenväter so ehrenhaft ausgezeichnet hatte, war gänzlich verschwunden, oder, wenn man ja eine Spur davon findet, ist es nur in der Spitzfindigkeit, mit der die Kirche die Ausführung ihrer Erlasse den weltlichen Richtern über-

wies, denen bei Bannesstrafe nicht gestattet war, die Hinrichtung länger als sechs Tage aufzuschieben.[8])

Die grosse Spaltung des XVI. Jahrh. änderte natürlich nichts an dieser fanatischen Anschauungsweise; denn in diesem Punkte wenigstens reichten sich die grimmigsten Feinde auf dem Felde der kirchlichen Dogmatik die Hände. Das Recht der weltlichen Behörde, die Ketzerei zu bestrafen, wurde von den schweizerischen, schottischen, belgischen und sächsischen Bekenntnissschriften vertheidigt. Luther bestätigte es ausdrücklich in einem Antwortschreiben an Philipp von Hessen. Calvin, Beza und Jurieu schrieben sämmtlich Bücher über die Gesetzlichkeit der Verfolgung. Knox erklärte mit Berufung auf das alte Testament, dass die der Abgötterei Schuldigen gerechterweise zum Tode verurtheilt werden dürften u. s. w. Die einzigen zwei Ausnahmen von diesem Geiste unter den Führern der Reformation waren Zwingli und Socinus. Bis zum XVII. Jahrh. wurde jede geistige Anstrengung, welche die Philosophie zu einer fruchtbringenden Forschung für wesentlich hält, beinahe einstimmig als eine Sünde gebrandmarkt, und ein grosser Theil der tödtlichsten Laster wohlbedächtig als Tugenden eingeschärft: Es war eine Sünde, die Meinungen zu bezweifeln, welche den Menschen in der Kindheit ohne vorhergegangene Prüfung eingeflösst wurden. Es war eine Tugend, dieselben mit unerschütterlicher und unbedenklicher Gläubigkeit festzuhalten. Es war eine Sünde, jeden Einwurf gegen diese Meinungen zu beachten und ihn bis in seine äussersten Folgen zu entwickeln. Es war eine Tugend, jeden Einwand als eine Eingebung des Teufels zu ersticken. Es war sündhaft, mit gleicher Aufmerksamkeit und einem unparteiischen Geiste die Schriften beider Parteien zu studiren, sündhaft, sich zu entschliessen, dem Lichte der Einsicht, wohin es auch führen möge, zu folgen, sündhaft, zwischen streitenden Meinungen im Zweifel zu bleiben, sündhaft, nicht zwingenden Beweisen auch nur einen bedingten Beifall zuzugestehen, sündhaft, auch nur die moralische oder intellektuelle Vortrefflichkeit der Gegner anzuerkennen. Durch die Vernichtung jedes Buches, welches Erörterung anregen konnte, durch die Verbreitung eines Geistes von grenzenloser Leichtgläubigkeit

über alle Fächer des Wissens, und vor Allem durch die grausame Verfolgung derer, welche von ihren Meinungen abwichen, gelang es den Theologen, während eines langen Zeitraumes die Thätigkeit des europäischen Geistes beinahe zum Stillstand zu bringen und die Menschen zu überreden, dass ein kritischer, unparteiischer und forschender Geist die schlimmste Art des Lasters sei.[9])

So unleugbar es ist, dass dieser Geist der Unduldsamkeit ein Wesenstheil des Kirchlich-Dogmatischen sowohl bei den Katholiken als Protestanten ist; so unleugbar ist es, dass das Erlöschen dieses Geistes dem Geiste der Aufklärung und keineswegs den Bemühungen der Vertreter dieser Kirchen als solcher, welche sich vielmehr allorts als die unermüdlichen Feinde dieses edelsten aller Errungenschaften der Civilisation erwiesen haben, zu verdanken war und dass nur durch eine lange Reihe von widerkirchlichen Revolutionen das Schwert ihrer Faust entwunden wurde. Es datirt dieser Fortschritt — sagt Lecky[10]) — ganz besonders von den Schriften der weltlichen Philosophen des XVII. Jahrh. Diese Philosophen zerstörten die alten Denkungsarten nicht kraft einer unmittelbaren polemischen Erörterung, sondern dadurch, dass sie eine Methode der Forschung und einen Maassstab der Vollkommenheit einführten, die mit ihnen unvereinbar war. Sie lehrten die Menschen die Leichtgläubigkeit für schimpflich erachten, einen schonungslosen Krieg gegen ihre Vorurtheile, den Aussprüchen der Vergangenheit misstrauen und mit bedächtiger Untersuchung die Grundlage ihres Glaubens zergliedern. Sie lehrten sie vor Allem die Liebe zur Wahrheit um ihrer selbst willen pflegen, die vielleicht das höchste Attribut der Humanität ist, die allein den Geist von den unzähligen, ihn unterjochenden Einflüssen befreien und die Schritte durch das Labyrinth der menschlichen Systeme führen kann, die vor dem Opfer keiner liebgewonnenen Lehre und keines alten Bandes zurückschreckt, und die, den Abglanz der Gottheit in sich erkennend, in sich selbst ihre eigene Belohnung findet.

Die Art der Auseinandersetzung, welche zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Protestantismus einerseits und diesen bedeutungsvollen Ideen andrerseits stattfand,

ist entscheidend für den Wesensunterschied dieser christlichen Bekenntnisse. Während nämlich die katholische Kirche — in der Form, welche sich dem Institut der Societät Jesu als conform erwiesen und darum auch von dieser Societät seit ihrem Erscheinen auf dem welthistorischen Schauplatze gelehrt und vertheidigt wurde und wird, den Forderungen der Zeit bis auf diese Tage ihr: „Non possumus" entgegenschleuderte,[11]) zeigte hingegen der Protestantismus eine wunderbare Biegsamkeit. Während letzterer innerhalb seines Bereiches der Aufklärung freien Spielraum gewährte, ja sich sogar mit der überwältigenden Aufklärung verschmolz und ihr die Weihe gab: wies hingegen die obenbezeichnete Richtung der katholischen Kirche jede noch so wohlgemeinte Aufklärung zurück, sie als Naturalismus, Freimaurerei u. s. w. bezeichnend. Jede Kritik der bestehenden kirchlichen Form wurde — von vorn herein unzuständig — als antikatholisch bezeichnet. Niemand wird sich wundern, dass unter solchen Umständen bei dem starren Beharren des einen Theiles sich auch der andere Theil in verschärfte Position setzte und eine Spannung eintrat, welcher schliesslich der eine Theil zum Opfer fiel — zwar nicht die katholische Kirche, denn diese lebt in einer von ihrer Erscheinungsform nur angedeuteten Universalität fort, — wohl aber die mit einer bestimmten kirchlichen Erscheinungsform sich consolidirende Societät Jesu, die sich und die Kirche, die sie vertrat, nur um so intensiver dadurch schädigte, dass sie vorgab und vorgeben liess, es sei ihre Angelegenheit als identisch mit der Angelegenheit der Kirche, der Kampf gegen ihr Institut als ein Kampf gegen die Kirche, ihr Untergang als Vorläufer des nahen und unausbleiblichen Sturzes der Kirche zu betrachten.[12])

Aber nicht bloss dieser Anachronismus führte den Sturz der Gesellschaft Jesu herbei; es kamen dazu noch gar verschiedene andere Momente. In Folge ihrer Selbstidentificirung mit der katholischen Kirche kam die Societät bald dahin, die Kirche mit sich zu identificiren, in der Kirche eine unbeschränkte Herrschaft auszuüben und die rechtmässigen kirchlichen Gewalten in Unterordnung zu halten oder die unfolgsamen zu chikaniren. Natürlich glaubten sie nun auch zur

Uebernahme der bisher von der römischen Curie ausgeübten Politik sich nicht bloss berechtigt, sondern auch verpflichtet, obwohl schon die V. Generalversammlung (1593/94) aufs nachdrücklichste die Betreibung der Politik den Mitgliedern der Gesellschaft untersagt hatte.[13]) Um nur einige Beispiele dieser Art anzuführen, waren die Jesuiten am Hofe zu Lissabon nicht allein die Leiter der Gewissen und des Wandels der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, sie wurden auch von dem König und seinen Ministern bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen und keine Stelle wurde in der Verwaltung des Staates oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluss vertheilt.[14]) Ebenso beherrschten die Jesuiten in Frankreich die Gesinnung Ludwig' XIV. Namentlich behaupteten die Beichtväter P. Annat, (von 1660 an) P. Ferrier und (von 1674 an) P. v. La Chaise in dem sogenannten Conseil de Conscience, der zu den geistlichen Würden vorzuschlagen hatte und dessen Bedeutung immer entschiedener hervortrat, ein grosses Uebergewicht.[15]) In dieser Stellung beharrten sie — einmal (1714) verdrängt, sie wieder (1723) erringend —, als treue Genossen des politischen Absolutismus und der religiösen Unduldsamkeit, bis nach dem Bericht des apostolischen Nuntius, Fürst Pamfili-Colonna, in Frankreich (d. d. 1. Juni 1761) die Erbitterung gegen die Gesellschaft Jesu eine allgemeine wurde [16]) — das Resultat wilder Parteikämpfe zwischen Parlamentarismus und Absolutismus, Jansenismus und Jesuitismus, Sorbonne und Episcopat. Eine ähnliche Machtstellung hegten und pflegten die Jesuiten an den Höfen zu Madrid, Wien und München. Nicht minder gross war ihr Einfluss in der römischen Curie selbst.[17])

Aber nicht bloss auf das Gebiet politischer Machtstellung verirrte sich im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts der Jesuitenorden; er verfiel auch dem verderblichsten aller Laster, der Sucht nach Reichthum. Was half die Bestimmung der Constitutionsbulle: „Es sollen alle und jede ewige Armuth geloben, erklärend, dass sie nicht bloss privat, sondern auch nicht einmal gemeinsam für den Unterhalt oder den Gebrauch der Gesellschaft auf einige liegenschaftliche Güter oder auf einige Erträgnisse oder Einkünfte irgend ein

bürgerliches Recht erwerben dürfen, sondern sie sollen zufrieden sein, nur den Gebrauch der ihnen geschenkten Sachen zur Anschaffung des ihnen Nöthigen anzunehmen." —[18]) Das Gesetz war ganz im Sinne des Stifters, der oftmals die Armuth die Grundmauer des Ordens genannt haben soll, der selbst mit schwärmerischer Begeisterung — den Heiligen der Legende gleich — unverbrüchlich am Gelübde der Armuth festhielt.[19]) Auch in den Constitutionen erbte sich getreulich der bezügliche Gesetzesparagraph fort. Aber nicht auf den Buchstaben des Gesetzes kommt es an, sondern auf den Geist der Vollziehung; denn die Interpretation ist gar geduldig. Schon 1593 muss es sonderbare Declarationen dieses Gesetzes gegeben haben; sonst hätte gewiss die V. Generalcongregation ein den Betrieb weltlicher Geschäfte untersagendes Dekret für überflüssig befunden, und die VII. Congregation (1615/16) hätte das Verbot des Betriebs von weltlichen Geschäften und namentlich von Handelsgeschäften den Mitgliedern nicht erneuert;[20]) ohne Grund hätte die X. Generalversammlung vom Jahre 1652 (und rückgreifend die XII. vom Jahre 1681) kein Dekret bezüglich des Verbots des freien Gebrauchs der Privatgüter auch in jener Zeit, wo das Mitglied deren Eigenthum beibehält, und bezüglich der Herstellung einer klaren Verzichtformel, die keine Ausflüchte zulasse, ausgefertigt;[21]) es hätte sonst die XVI. Generalversammlung (1730/31) für überflüssig gehalten, zu bestimmen, dass kein Mitglied der Gesellschaft auf eigenen oder fremden Namen Geld auf Gewinn hinausgeben oder ohne Erlaubniss des Obern Geld für sich oder andere, auch nicht für fromme Zwecke, entlehnen dürfe. Eine Verirrung, welche zweifelsohne aufs entschiedenste dem geistlichen und geistigen Berufe der Societät entgegen war, musste also längst schon im Institut Platz gegriffen und sittenverderbend gewirkt haben, bis sie durch den unglücklichen Process, den die Jesuiten in der Angelegenheit des P. De la Valette auf Martinique mit so grosser Unklugheit von 1753—1761 geführt hatten, offenkundig geworden war.[22]) Nicht minder charakteristisch für das Rechtsbewusstsein dieser Gesellschaft ist das Ergebniss einer in Frankreich angestellten genauen Prüfung bezüglich der Rechtstitel ihrer Anstalten. Von

ihren 148 Häusern in Frankreich hatten 80 ihre Güter und Besitzungen gar nicht mit den gehörigen Rechtstiteln versehen.[23])

Auch auf dem religiös-sittlichen Gebiete begannen die Forderungen der Aufklärung, selbst innerhalb des Katholicismus, mehr und mehr zu Recht zu gelangen:[24]) Niemand aber hing stärker am Alten, als die Jesuiten. Sie wollten von ihrem Probabilismus, von ihren Exorcismen und Mirakelgeschichten und einem entsprechenden sinnlich-religiösen Cult nicht lassen;[25]) die aufgeklärten Katholiken aber drängten zu einer Religion im Geist und in der Wahrheit, während freilich die Freidenker, wie die Encyclopädisten und Sceptiker sich in der blossen Negation der bestehenden Absurditäten gefielen. Und sicherlich ist es nicht übertrieben zu behaupten, dass die Jesuiten den Heiligen- und namentlich Mariencult ad absurdum geführt haben, wie die Mirakelgeschichten der Historia Provinciae Soc. Jesu Germ. super., der Imago primi Saeculi, der Mainzer- und Würzburger-Jesuiten-Chronik u. s. w., wie der allgemeine Gebrauch der Amulette, der wächsernen Agnus Dei u. s. w. (vergl. St. I, p. 44 f.) aufs evidenteste beweisen.[26]) Die jesuitische Lehre auf dem seelsorglichen Gebiete war derart, dass es Wunder nehmen müsste, wenn im Volk nicht der innerhalb des Christenthums mögliche Götzendienst seine höchste Höhe erreicht hätte und wenn nicht die Zöglinge derer, welche innerhalb der Jesuitenepoche den Ton in geistlichen Sachen angaben, treue Nachtreter geworden wären.[27])

Die Zeit erhebt sich mit aller Entschiedenheit gegen die jesuitischen Anschauungen innerhalb der katholischen Kirche. Zusehens verliert der Orden an Ansehen und Gewalt. Aus Eifer sich wider die arge Zeit zu vertheidigen, um im Fahrwasser zu bleiben, gibt er sich selbst arge Blössen. In Frankreich unterschreiben 1761 die Jesuiten die berühmten vier gallikanischen Propositionen vom Jahre 1682, obwohl sie dem Geiste der Societät und den Lehren derselben schnurstracks zuwider sind, um nur dem gehässigen Vorwurf, als wären sie der Gewalt der Bischöfe und Könige von Frankreich gefährlich, wirksam zu begegnen.[28]) Nicht minder deckt ein anderer Vorfall den tiefen Conflikt des Jesuitismus mit

der Zeit auf. Berruyer's „Geschichte des Volkes Gottes" verbot auf Wunsch vieler französischer Bischöfe durch Dekret der Congregation des Index vom 2. Dezbr. 1758 Clemens XIII. Trotzdem veranstalteten die Jesuiten eine neue Ausgabe und die Folge war: Die Sorbonne sprach alsbald öffentlich ihr Verdammungsurtheil über das Werk des P. Berruyer aus, und aus demselben Grunde wuchs die öffentliche Meinung im antijesuitischen Sinn. (Vergl. St. I, p. 55 f.) So sehr war den Jesuiten schon der Boden unter den Füssen gewichen, dass bereits die Gunst der spanischen Bischöfe wankte und die Jesuiten und Jesuitenfreunde vom Papst Clemens XIII. die so berühmt gewordene, eine neue Bestätigung des Jesuitenordens enthaltende Constitution „Apostolicum pascendi" vom 7. Jänner 1765 so zu sagen mehr erpresst als erbeten haben sollen.[29])

Auch im katholischen Deutschland begann bezüglich der bisher declarirten Unmündigkeit in Glaubenssachen ein sceptischer Geist sich einzuschleichen. Der Trierer Weihbischof Joh. Nicolaus von Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius schrieb, suchte ein dem gallikanischen ähnliches deutschnationales Kirchenrecht zu begründen und gab den dazumal bereits um sich greifenden Aufklärungstendenzen die Richtung auf die kirchlichen Verfassungsfragen. Vor allem bekämpfte er die bisherigen kirchenrechtlichen Anschauungen der Jesuiten über päpstlichen Primat und päpstliche Infallibilität, er griff den Absolutismus des päpstlichen Dekretalenrechtes und die päpstlich monarchische Kirchenregierung an, an deren Stelle er die collegialisch-bischöfliche substituirt wissen möchte; denn der Papst habe wohl einen Vorrang vor den übrigen Bischöfen, sei aber nichts desto weniger der Gesammtkirche untergeordnet; sein Primat sei nicht so sehr ein principatus jurisdictionis, als vielmehr ein principatus ordinis et consociationis. Der wahre Monarch sei einzig Christus, der die Kirche durch den ihr verheissenen heiligen Geist leitet.[30]) Der bayerische Akademiker Osterwald schrieb Gründe für und wider die geistliche Immunität.[31]) J. P. Riegger, Professor des geistlichen Rechts an der Wiener Universität, fing an zu lehren: Die Geistlichen sind ebenso gut, wie die Laien, Unterthanen des Landesherrn, der als

Schirmherr der Kirche befugt ist, die Bischöfe zu ermahnen, dass sie ihre geistlichen Berufspflichten gewissenhaft erfüllen.[32]) Maria Theresia entzog dem noch immer an Behexungen hangenden Aberglauben durch Censurvorschriften (vom 2. Dezember 1754 und 20. Dezember 1755) die Nahrung, beschränkte (durch Hofresolution vom 30. Dezember 1763 und 21. Juni 1764) immermehr die Erwerbungen der geistlichen Orden, erklärte (durch Hofdekret vom 4. September 1771) jedes von einem Ordensgeistlichen oder Weltgeistlichen errichtete Testament für ungültig, untersagte (durch Resolution vom 17. August 1771 und 2. Juli 1772) die Errichtung neuer Bruderschaften und die Vergeudung der Gelder der bereits bestehenden zu Fahnen, Bruderschaftskleidern u. s. w. u. s. w. Bellarmin's Buch von der Macht des Papstes in Temporalsachen wurde 1769 zu Mainz öffentlich verboten. Viele Feiertage wurden in Deutschland abgestellt; zwei Jesuiten wegen ihrer Predigten vom Mainzer Vicariat (1771 und 1772) zur Verantwortung gezogen.[33]) Im spanischen Indien wurde (1772) eine Nationalsynode gehalten, in welcher alle Bischöfe ihre Meinung für die Aufhebung der Jesuiten abgegeben haben.[34]) Selbst zu Rom wurde 1770 die Verkündigung der Bulla Coenae unterlassen. Und mancherlei Gedanken bezüglich der Stellung der Jesuiten innerhalb der katholischen Kirche lässt eine Bemerkung in dem Bericht des französischen Gesandten zu Rom, Cardinal von Bernis, an den Herzog von Choiseul vom 5. September 1770 zu: „.... Es ist gewiss, die Engländer, die Preussen, die Moskowiter und die Piemontesen sind die eigentlichen Stützen dieser Gesellschaft.[35])

Die Auflösung der Gesellschaft Jesu war ein unvermeidliches Gebot der Zeit. Bereits war ein neuer jugendkräftiger Geist in die Weltgeschichte eingetreten und hatte auf politischem, religiös-sittlichem und pädagogischem Gebiete mit dem veralteten, aber zähen Institute einen Kampf auf Leben und Tod unternommen. Clemens XIV. machte dem Schlagen und Schlachten ein Ende, er strich die Gesellschaft Jesu durch das Aufhebungsbreve vom 21. Juli 1773 aus der Zahl der Lebenden.[36])

Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. brach das Unglück vernichtend über die Jesuiten herein,

P. De la Valette's Speculationen auf Martinique führten den bereits bemerkten unglücklichen Prozess herbei, der die öffentliche Meinung gegen sie entschieden wach rief und den feindlichen Absichten des Parlaments und der Regierung in Frankreich gelegen kam. Das Parlament ging an die Prüfung der Constitutionen und verdammte die Lehre und Moral der Jesuiten durch ein über die Bücher der berühmtesten Dogmatiker, Moralisten und Canonisten der Gesellschaft ergangenes Auto-da-fé. Das Parlament, die Regierung und selbst der König fanden eine Aenderung mehrerer statutarischer Bestimmungen für geboten, forderten sie auch, aber es kam als Antwort: Sint, ut sunt, aut non sint! Selbst die Parlamente der Provinzen nahmen der Gesellschaft gegenüber eine feindliche Haltung an. Schlag auf Schlag folgten immer drückendere Gesetze gegen sie,[37]) bis endlich das Parlament zu Paris und nachfolgend die der Provinzen den letzten Schritt thaten und unterm 9. Mai 1767 sämmtliche Jesuiten aus Frankreich auswiesen. Die Höfe von Lissabon und Madrid waren bereits in diesem Sinne vorangegangen. Unter dem Ministerium des Marquis v. Pombal waren die Jesuiten im Sept. 1759 bereits polizeilich aus Portugal geschafft worden; die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien aber knüpfte sich an die pragmatische Sanktion Carl' III. v. 27. März 1767.[38]) An demselben Tage wurden in allen spanischen Ländern und Besitzungen die Ordensmitglieder aufgegriffen, an Bord von bereitliegenden Fahrzeugen gebracht, ins Exil geschickt — wohin, war ihnen unbekannt. Es waren über 6000. Selbst in Italien begann das Verfolgungswerk. Um die Mitte der Nacht des 3. Nov. 1767 wurden alle Jesuitenhäuser, Klöster wie Collegien, des Königreich Neapel von königlichen Offizieren und Bewaffneten besetzt, hierauf die Verhafteten truppweise nach dem Hafen oder dem nächsten Strandorte geführt und auf Fahrzeuge gebracht, die sogleich abfuhren. Zu Anfang 1768 vertrieb der Herzog von Parma, Karl' III. Neffe, die Jesuiten aus seinen Staaten. Am 22. April d. J. verwies der Johanniter-Grossmeister Emanuel Pinto den Orden von der Insel Malta. In Zeit von 9 Jahren war die Gesellschaft Jesu in Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel und Parma

vernichtet.[39]) Aber bald mussten die Höfe erkennen, dass durch einfache Ausweisungen sich kein Friede mit einem Orden, wie der der Jesuiten, erringen liess; denn diese betrachteten vom Tage der Ausweisung an das verlorne Terrain einfach für ein wieder zu eroberndes Operationsfeld. Sollte Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel wirklich Ruhe vor den Ordensmännern finden, musste der Orden selbst dieser Ruhe zum Opfer fallen. Und rasch gefasst ging die bourbonische Coalition auch rasch in dieser Richtung vorwärts.

Schon zu Anfang des Jahres 1769 überreichten die drei bourbonischen Höfe dem Papste Clemens XIII. nacheinander eine ähnlich lautende „die Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Namen der sämmtlichen bourbonischen Höfe“ betreffende Denkschrift, erregten dadurch grosses Aufsehen in Rom und setzten die Jesuiten sammt ihren Freunden in Schrecken. Der Tod des Papstes änderte nichts an der Angelegenheit; kaum nahm Clemens XIV.[40]) den Stuhl Petri ein, als Spanien schon neue Schritte für die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu beim neuen Papste machte und Choiseul (17. Juli 1769) den französischen Gesandten in Rom, Cardinal von Bernis, aufforderte, stets und überall im innigsten Einverständniss mit den Ministern der Höfe von Madrid und Neapel zu handeln. Eine grosse Niederlage erlitten schon im folgenden Jahre (1770) die Jesuiten dadurch, dass der grösste Theil der spanischen Bischöfe gegen sie ins Feld trat und gemeinschaftliche Sache mit der Regierung machte.[41]) Der Papst selbst aber, der in der That schon 1769 die Aufhebung der Gesellschaft den Königen von Frankreich, Spanien und Portugal versprochen hatte,[42]) that den ersten öffentlichen Schritt gegen die Jesuiten am 12. Februar 1770, an welchem Tage er die Jesuiten der Leitung des Seminars von Frascati enthob und es Weltpriestern übergab.[43]) Doch blieb er nicht dabei stehen. Schon im April 1771 übertrug der Papst dem Cardinal Marefoschi die Aufsicht über alle im Kirchenstaat von den Jesuiten geleiteten Seminarien, und setzte derselbe gleichzeitig eine Cardinal-Congregation nieder, um, wie es hiess, die zerrütteten finanziellen Zustände des römischen Seminars, das bekanntlich unter den Jesuiten stand, zu untersuchen. Auch sollte diese

Congregation dem Verfall der theologischen Studien in dieser Anstalt, sowie überhaupt mehreren Missbräuchen, die hier in der Leitung der Zöglinge sich eingeschlichen hatten,[44]) abhelfen.

Vor allem aber beförderten die Jesuiten und Jesuitenfreunde selbst durch ihr maass- und taktloses Benehmen den Sturz der Gesellschaft.[45]) Herzog von Aiguillon, der bereits an die Stelle Choiseul's getreten war, schrieb unterm 19. März 1772 dem Cardinal von Bernis: „... Die übertriebenen Anhänger der Jesuiten sind nicht minder schuldbar, als die erklärten Feinde ihrer Gesellschaft, wenn sie sich von den Grundsätzen der Mässigung entfernen, die doch so sehr dem Geiste des Christenthums entsprechen und wenn sie sich ohne Schonung allem hingeben, was ihnen ihre erhitzte Einbildungskraft und ihre ungerechten Leidenschaften eingeben. Diese Fanatiker erkennen nicht die Pflichten, welche ihnen die Religion auflegt, oder sie üben sie sehr schlecht aus.“ Namentlich verfolgte die jesuitische Partei mit fanatischem Hasse den König von Spanien, Karl III., der als Antwort auf ihre satirischen Kupferstiche und Pamphlete (La verdad de nudada al Re nuestro Señor etc. 1772) am 17. Oktober 1772 durch die Inquisition ein scharfes Edikt erliess, das allen die härtesten Strafen androhte, die sich in Zukunft je noch unterfangen würden, satirische und ehrverletzende Flugschriften in der Angelegenheit der Jesuiten zu verfassen, zu drucken und zu verbreiten.[46]) Es scheint selbst, dass der Papst sich für seine eigne Person der Furcht vor den Praktiken der Jesuiten nicht zu erwehren vermochte. Wenigstens meldete Cardinal von Bernis schon am 23. November 1769 dem Herzog von Choiseul, der Papst fürchte über Alles den Rache- und Zorngeist dieser Väter und die Intriguen des alten Cardinal Albani, ihres Protektors; — und es schrieb derselbe Gesandte unterm 9. September 1772 an Aiguillon: „.... Es ist ganz natürlich, dass ein alleinstehender Ordensmann, wie der Papst, ohne Stütze, Furcht hat vor 10,000 Jesuiten in seinen Staaten, wenn mächtige Monarchen, welche dieselben aus ihren Königreichen vertrieben haben, noch von fern ihren Volkseinfluss und ihre Ränke fürchten.“[47])

Am 22. Sept. 1772 nahm ihnen Clemens XIV. die Leitung des römischen Seminars ab, wo sie sich, angeblich, grosse Nachlässigkeiten in der Verwaltung haben zu Schulden kommen lassen. Dies hat — wie Bernis an Aiguillon meldet, — zwar eine grosse Aufregung bei der Jesuitenpartei hervorgebracht, aber gar keine im Publikum; — ein eclatanter Beweis dafür, wie sehr bereits das Ansehen der Jesuiten selbst im Kirchenstaate, wo sie noch vor wenigen Jahren allmächtig gewesen, gesunken war. Ebenso, wie vom römischen Seminar, wurden sie vom Collegio Romano, das vom Ursprung an ihnen überwiesen worden war, und vom Irländischen Collegium entfernt. Die entschiedensten Vorboten des gänzlichen Sturzes der Gesellschaft aber waren das päpstliche Säcularisationsbreve an den Cardinal, Erzbischof von Bologna, und der daran sich knüpfende Conflikt des letztern mit den Jesuiten, — der unterm 25. März 1773 ertheilte päpstliche Befehl an Monsignor Alfani, das Archiv des Noviziats der Jesuiten in Rom zu versiegeln, — und der am selben Tage durch ein Breve an Cardinal Aquaviva von Aragonien, der Legat von Urbino und Pesaro war, ertheilte Auftrag, alle im Bereich seiner Legation gelegenen Besitzungen der Jesuiten in Beschlag zu nehmen. Einen ähnlichen Auftrag erhielt am andern Tag der Bischof von Montalto. Das Aufhebungsbreve selbst unterschrieb der Papst am 21. Juli, ohne es übrigens schon bekannt zu machen.[48]) Der 17. August erst gab den erstaunten Ministern der bourbonischen Höfe die volle Gewissheit über die endlich erfolgte Aufhebung der Gesellschaft Jesu.[49])

Das Urtheil Theiner's über das Verhalten von Clemens XIV. in dieser wichtigen, vier Jahre lang die christliche Welt aufregenden Angelegenheit lautet: „Clemens XIV. hatte selbständig, ohne allen Zwang, aus dem freiesten Antriebe, ohne sich im feierlichen Augenblicke der Entscheidung auch nur im Geringsten von den Gesandten der Höfe, die er nicht einmal bei dieser Gelegenheit zur Audienz zuliess, beeinflussen zu lassen, allein unter wochenlanger Anrufung des göttlichen Beistandes gehandelt. Dass er hiebei selbständig handeln wollte, hatte er feierlich am ersten Tage ausgesagt, als ihm die Herrscher das Gesuch für die gänz-

liche Aufhebung der Gesellschaft Jesu vorlegten; — dieses edle Bekenntniss hat er den Herrschern in Briefen und mündlich, ihren Gesandten bei allen Audienzen unzählige Male wiederholt. — Er hat es auch heilig bewahrheitet.“ [50]) Ruhiger und entschiedener hat wohl Niemand als dieser Papst die eingetretene Entartung und den Anachronismus der Societät Jesu erkannt und im Aufhebungsbreve „Dominus ac Redemptor“ ausgesprochen. Es ist bei verschiedenen Schriftstellern[51]) in extenso zu lesen. Zur Charakteristik und dem gegenwärtigen Zweck genügt es, ein paar bedeutungsvolle Stellen desselben herauszuheben.

„.... § 17.... Dessenungeachtet ersieht man aus dem Inhalt und den Ausdrücken dieser apostolischen Verfügungen, dass in dieser Gesellschaft gleich bei ihrem Entstehen manchfältiger Saamen der Zwietracht und Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriesterschaft, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar selbst gegen Fürsten aufgekeimt ist, in deren Staaten sie aufgenommen worden; und dass diese Streitigkeiten bald über die Beschaffenheit und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu denselben, über die Gewalt, Glieder auszustossen, über die Zulassung eben dieser Mitglieder zu den heil. Verrichtungen, ohne die priesterliche Würde und die feierlichen Gelübde nach den Anordnungen des tridentinischen Concils und des Papstes Pius V. zu beobachten; bald aber auch über die unbeschränkte Gewalt, die sich der General dieser Gesellschaft beilegte, über andere die eigene Regierungs-Verfassung betreffende Gegenstände, und bald über Lehrmeinungen, Schulen, Freiheiten und Privilegien entstanden, welche die Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen ihrer Gerichtsbarkeit und Gerechtsamen zuwider zu sein erachteten. Endlich fehlte es nie an den wichtigsten Beschuldigungen, die man den Mitgliedern dieser Gesellschaft machte, und welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht weniger störten.[52]) § 21. Wir haben zu Unserm tiefsten Herzeleid bemerkt, dass vorbedachte (das Gesetz der V. Generalcongregation, „Gott zu dienen und sich nicht in andere Dinge — weltliche und na-

mentlich politische — zu mischen") und noch viele andere hernach angewandte Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung waren, um so viele und wichtige Unruhen, Beschuldigungen und Anklagen gegen oft genannte Gesellschaft zu zerstreuen oder zu vertilgen und dass sich deshalb unsere übrigen Vorgänger, die Päpste Urban VIII., Clemens IX., X., XI., XII., Alexander VII., VIII., Innocenz X., XI., XII., XIII. und Benedikt XIV. vergebliche Mühe gaben, die erwünschte Ruhe in der Kirche wiederherzustellen. Sie gaben zu diesem Zwecke sehr viele heilsame Verordnungen . . ., sie betrafen den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und gegen Zucht und Sitten offenbar anstossend mit Recht verdammt hat, sie betrafen endlich höchst wichtige Dinge, welche zur Erhaltung der Reinheit des christlichen Dogma's unumgänglich nöthig waren, und aus welchen nicht weniger in Unsern, wie schon in vorigen Zeiten Schaden und Unheil erwachsen ist: nämlich Zerrüttungen und Empörungen in einigen katholischen Staaten und Verfolgungen der Kirche in verschiedenen Reichen Europa's und Asien's. Unsere Vorgänger haben darüber vielen Kummer erfahren müssen; ja Papst Innocenz XI. ging, aus Noth gedrungen, so weit, dass er der Gesellschaft verbot, Novizen anzunehmen und einzukleiden; Innocenz XIII. sah sich genöthigt, ihr mit gleicher Strafe zu drohen, und Benedikt XIV. beschloss die Visitation der Häuser und Collegien in den Reichen Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des allergetreuesten Königs von Portugal und Algarvien. Endlich ist dem heil. Stuhl kein Trost, der Gesellschaft keine Hülfe und der Christenheit kein Vortheil aus dem apostolischen Briefe zugeflossen, der von Unserm Vorgänger Clemens XIII. sel. Andenkens vielmehr erpresst (um Uns eines Ausdrucks zu bedienen, den der Papst Gregor X. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon gebraucht hat), als erbeten wurde und worin das Institut der Gesellschaft Jesu sehr empfohlen und von Neuem bestätigt wird.

§ 22. Nach so vielen und heftigen Stürmen hatten alle Wohlgesinnten gehofft, einmal den höchst erwünschten Tag anbrechen zu sehen, der Frieden und Ruhe brächte. Es entstanden aber, so lange eben dieser Clemens XIII. auf

dem Stuhl Petri sass, nur noch gefährlichere und heftigere Stürme. Denn je heftiger sich Geschrei und Klagen erhoben und sogar hin und wieder die gefährlichsten Empörungen, Aufstände und Aergernisse ausbrachen, um so mehr wurde das Band der christlichen Liebe gelöst, ja zerrissen, die Herzen der Gläubigen zu Parteilichkeit, Hass und Feindschaft entzündet und es endlich so weit gebracht, dass selbst diejenigen, deren von ihren Voreltern angeerbte Frömmigkeit und Grossmuth gegen die Gesellschaft allgemein gerühmt wurden, nämlich Unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien und Portugal und von beiden Sicilien sich benöthigt sahen, die Ordensglieder aus ihren Staaten zu verbannen und auszustossen, weil sie dies für das einzige und nothwendige Mittel ansahen, um zu verhindern, dass nicht Christen im Schoosse der heil. Mutterkirche einander selbst reizten, angriffen und zerrissen...... § 25..... In der Betrachtung, dass erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet,[53])... ja dass es kaum oder gar nicht möglich sei, dass, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wiederhergestellt werden könne: — aus diesen wichtigen Beweggründen.... heben Wir mit reifer Ueberlegung aus gewisser Kenntniss und aus der Fülle der apostolischen Macht die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab und heben auf alle und jede ihrer Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuser, Schulen, Collegien, Hospizien und alle ihre Versammlungsorte, sie mögen sein in welchem Reiche, in welcher Provinz und unter welcher Botmässigkeit sie wollen und die ihnen auf irgend eine Weise angehören; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete, Constitutionen, wenn sie gleich durch Eidschwur oder durch eine apostolische Bestätigung oder auf eine andere Art bestätigt sind......"

In den gewaltigen Kampf, welchem die Jesuiten endlich erlegen sind, sehen wir wohl Frankreich, Spanien, Portugal und Italien verwickelt, selbst das spanische Indien interessirt sich für die Sache, wo aber blieb unterdessen Deutschland? Hat dies die Hände in den Schooss gelegt? War dies mit dem Thun und Lassen dieses schwer heimgesuchten Ordens

zufrieden? Nein! es schlug nur seine Schlacht auf einem andern Gebiete, indem es daran ging, die Geistesschranken zu brechen, die eine confessionell befangene Politik — und auch hier die Jesuiten voran — aufgerichtet hatte. Zwar wurden die Mängel des jesuitischen Unterrichts auch in andern Ländern erkannt, wie in Spanien und Portugal; aber sie riefen nicht den Kampf hervor, wie er in so edler Weise in Deutschland durchgefochten worden ist.[54])

Don Ruys von Campomanes, einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Juristen und Fiskal des Gerichtshofes von Castilien, deckte (1765) die Mängel der Erziehung, die sie der Jugend gaben, mit grosser Gewandtheit und Kenntniss auf und machte dem König die lebhaftesten Vorstellungen, solche zu verbessern und den Jesuiten theilweise abzunehmen, um sie dem Weltclerus zu übertragen. Auch Jos. de Seabra da Sylva, ein ebenso gelehrter, wie gewandter Jurist und Procurator der Krone von Portugal, griff die Gesellschaft in ihrer verwundbarsten Seite an und bemühte sich, darzuthun, wie sie, anstatt die Wissenschaft zu fördern, solche vielmehr in ihrem grossartigen Aufschwung, den sie im XVI. Jahrhundert genommen, gehemmt, heruntergebracht und endlich gar erstickt hätte. Selbst Cardinal Torregiani, ein Freund der Jesuiten, kann den Verfall der Wissenschaften in Portugal nicht ableugnen; er kann nicht leugnen, Portugal habe sich in den letzten zwei Jahrhunderten — also seit der Einführung der Jesuiten — in der grössten Unwissenheit befunden. Allein nicht an den Jesuiten — meint er —, sondern in dem folgenden Gesetz: „dass kein Portugiese mehr die Universitäten ausserhalb des Reichs besuchen und kein Ausländer an ihren Universitäten lehren solle," sei einzig die Schuld gelegen gewesen. — Aber mit einem wuchtigen Schlag trifft Theiners Commentar diese Worte: „Wie dem auch sei (ob nämlich der bezügliche Brief wirklich von Torregiani sei oder nicht) und so entschuldigend auch diese Antwort ist, so enthält sie gleichwohl eine bittere und demüthigende Wahrheit, da sie ohne Hehl aussagt, dass die portugiesischen Jesuiten wenigstens in ihrem Vaterland keine grossen Männer zu bilden fähig waren.... Der Blütestand

der Wissenschaften eines Landes hängt allein von tüchtigen Lehrern ab. Was hat den Ruhm der gefeierten Universitäten gegründet? Und waren es nicht wieder die Jesuiten selbst, die ihre Zöglinge nicht allein in Portugal, sondern auch in allen übrigen Ländern abhielten, auswärtige Hochschulen zu besuchen.“ [55])

War es in Deutschland während der Jesuitenepoche anders? Ich muss mich bei der Beantwortung dieser Frage vor allem auf den Inhalt der 4. und 5. Studie dieses Werkes berufen, indem ich zugleich als Commentar bezüglich der selbstsüchtigen Ordensziele der Jesuiten auf dem pädagogisch-wissenschaftlichen Gebiete eine Bemerkung des so oft schon genannten katholischen Gelehrten Aug. Theiner und eine nicht minder treffliche des bekannten deutschen Geschichtsforschers L. Ranke anfüge. Das trefflichste Material für die Beantwortung obiger Frage aber wird die Darstellung des Kampfes gegen die als veraltet und der neuen Staatsidee unangemessen erachtete jesuitische Schulweisheit zu Tag fördern, — welcher Kampf von den erleuchtetsten Monarchen und Staatsmännern in Oesterreich, Bayern etc. resp. bezüglich der Bildungsanstalten zu Prag, Wien, Freiburg, Ingolstadt, München, Würzburg, Münster u. s. w. durchgeführt worden ist. Dabei darf nicht übersehen werden (und es ist dies nicht leicht möglich), dass es sich in Oesterreich im grossen und ganzen weniger um eine wesentliche Aenderung der bisherigen Lehrmethode, als um den Kampf der Staatsgewalt wider die absolutistische Ordensmacht im Staate, und dass momentane Aenderungen im pädagogischen Lehrmaterial und in der Lehrweise fast nur wie geeignete Mittel zum Endzweck an uns herantreten; dass hingegen in Bayern die Staatsgewalt weniger für sich stritt, als sie den wissenschaftlichen Coryphäen secundirte, welche gegen die Verehrer des Hergebrachten für eine bessere und gemeinnützigere Lehrweise fochten und gegen manchen Eigennutz, manche Dummheit und Gemeinheit einen harten Stand hatten.

Es sind nicht Feinde — sagt A. Theiner —, sondern aufrichtige Freunde der Gesellschaft Jesu, die sich fragen, woher es gekommen, dass die Jesuiten, als sie nach Deutschland gekommen, grosse Theologen aus dem Weltpriesterstande

vorgefunden, welche kühn und mit glänzendem Erfolge den ersten Reformatoren die Spitze boten; dass sie aber, als sie durch eine besondere Fügung Gottes auch in Deutschland vom Schauplatz abtreten mussten, keine zurückgelassen. Kein Land der Christenheit ist seit der Reformation, seit sich die Jesuiten in Deutschland in den ausschliesslichen Besitz der Bildung der geistlichen wie weltlichen Jugend gesetzt hatten, so arm an katholischen Schriftstellern von nur einiger Bedeutung aus dem Weltpriesterstande, als eben Deutschland.[56]) Dazu kam noch der traurige Umstand, dass die Jesuiten in der letztern Zeit auch in Deutschland und hier mehr noch als in den übrigen Ländern, wie in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, an ihrer früheren Stärke und Thätigkeit verloren hatten. Ihre Lehranstalten lagen sehr darnieder und hatten keine grossen Männer als Lehrer aufzuweisen. Friedrich II., als er nach Schlesien kam, hatte die grösste Meinung von den Jesuiten; war aber nicht wenig erstaunt, als er an ihrer Universität und in dem von ihnen geleiteten Colleg in Breslau unter ihren Professoren nur sehr mittelmässige Männer antraf...... Maria Theresia, die doch sonst dieser Gesellschaft nicht abhold war, sah sich schon im Jahre 1759 genöthigt, den Verfall der Studien auf der Wiener Universität, die bisher ausschliesslich von den Jesuiten geleitet war, abzuhelfen und durch ein Edikt vom 10. September desselben Jahres ihnen mehrere Lehrstühle der Theologie und der Logik, Ethik, Metaphysik und der Geschichte abzunehmen und sie theils mit Weltpriestern, theils mit andern Ordensgeistlichen zu besetzen.... Diesem Verfall der Studien und der daraus erfolgten Unwissenheit des Weltclerus können wir es nur allein zuschreiben, dass die kirchliche Revolution, welche schon seit 1760 so grosse Verheerungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche in Deutschland anrichtete, einen so schnellen, fast unbegreiflichen Fortschritt machen konnte. Diese Revolution war unter den Augen der Jesuiten herangewachsen, die schon damals alle Kraft verloren hatten, sie zu bekämpfen und noch weit weniger Kraft hatten, sie niederzuhalten, geschweige zu besiegen..... Diese furchtbare Richtung fand den katholischen Klerus ganz unvorbereitet

und noch dazu ebenso unfähig, ihr entgegenzutreten. Darf es demnach wundern, dass sie einen so schnellen Sieg davon trug? Wir wollen ebenso wenig erwähnen, woher es kam, dass am grossartigen Aufschwung, den unsere schöne Nationalliteratur seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts nahm, die Katholiken fast gar keinen Antheil hatten: dieser ist, wir müssen es zu unserer Beschämung sagen, das ausschliessliche Verdienst der Protestanten.[57]) — —

Zur weiteren Begründung dieser inhaltsschweren Worte eines katholischen — sage gut römisch-katholischen — Gelehrten sei das angefügt, was an innern Gründen L. Ranke für dieses Abirren jesuitischer Wirksamkeit zum Ungenügenden und Schlimmen darlegt: Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts trat in dem bisherigen Verhältniss der Professen und Coadjutoren eine wesentliche Veränderung ein. Bisher nämlich hatten die erstern von den Collegien sich ferne gehalten und darauf beschränkt, eine geistliche Autorität auszuüben; von jetzt an übernahmen sie auch Stellen der Verwaltung, — Stellen, welche weltliche Thätigkeit erforderten und bisher in den Händen der Coadjutoren gewesen waren. Sie nahmen Theil an den Einkünften der Collegien; sie wurden Rektoren, Provinzialen u. s. w. Coadjutoren und Professen hatten sich früher wechselseitig beaufsichtigt: jetzt vereinten sich praktische Bedeutung und geistlicher Anspruch in denselben Personen. Auch die beschränktesten hielten sich für grosse Köpfe, da ihnen Niemand mehr zu widersprechen wagte. Im Besitz der ausschliessenden Herrschaft fingen sie an, der Reichthümer, welche die Collegien im Laufe der Zeit erworben, in Ruhe zu geniessen und hauptsächlich nur auf eine Vermehrung derselben zu denken: die eigentliche Amtsführung in Schule und Kirche überliessen sie den jüngeren Leuten.[58]) Und an einer andern Stelle bemerkt derselbe Autor: Noch immer blieb es bei dem Grundsatz, den Unterricht umsonst zu geben. Allein man nahm Geschenke bei der Aufnahme, Geschenke bei feierlichen Gelegenheiten, ein paar Mal des Jahres: man suchte vorzugsweise begüterte Schüler. Daraus folgte jedoch, dass diese nun auch eine gewisse Unabhängigkeit fühlten und sich der Strenge der alten Disciplin nicht mehr fügen wollten....

Die Jesuiten vermochten den Einfluss nicht mehr zu behaupten, mit welchem sie früherhin die Gemüther beherrscht hatten. Ueberhaupt war das nicht mehr ihr Sinn, sich die Welt zu unterwerfen, sie mit religiösem Geiste zu durchdringen: ihr eigener Geist war vielmehr selbst der Welt verfallen: sie strebten nur den Menschen unentbehrlich zu werden, auf welche Weise das auch immer geschehen möchte. Nicht allein die Vorschriften des Instituts, die Lehren der Religion und Moral selbst bildeten sich nach diesem Zwecke um. [59])

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts standen die Schulen der Jesuiten in gar keinem Verhältnisse mehr zu den Anforderungen der Zeit.[60]). Das ist Thatsache. Als Beispiel, wie die trefflichsten Männer jener Sturm- und Drangperiode auf dem pädagogischen Gebiete dachten, diene — der bayrischen Akademiker werde ich später gedenken — das Urtheil des grossen österreichischen Pädagogen J. M. von Hess, öffentlichen Lehrers der Universal- und Literaturgeschichte an der Wiener Universität über die damaligen Jesuitenschulen: „Unser öffentlicher Unterricht verfehlte seinen Endzweck nicht: er hatte gar keinen; wenigstens ist es unmöglich ihn zu finden. Man lernte für die Schule, für die öffentlichen Prüfungen einige unverdauliche Brocken, die keine Nahrung geben konnten, weil man sie wieder ganz von sich geben musste. Dieser Ausdruck kann weniger Eckel erregen, als unsere Methode. Man lehrte und lernte also gar nichts für das künftige Leben. Es war aber auch gar nicht Schade, dass man nichts lernte; denn es wäre doch zu nichts nütze gewesen. Aber das war Schade, dass man mehr dabei verlor. Ein guter Theil der Leibeskräfte, ein gesundes Nervensystem, der gesunde Mutterwitz oder Menschenverstand.... die Lust zur Arbeit, die Liebe zu den Musen, jene mächtige Schnellkraft der Seele, die nur durch wohlgenährte Nahrung zunimmt, ein Vorrath von den gemeinsten Kenntnissen — dieses alles war der wichtigste und unwiederbringliche Verlust, den wir alle, oder doch viele erlitten....“ —[61])

In den österreichischen Landen hatten sich die Jesuiten längst das Unterrichtsmonopol erworben, — was für sie

immer so viel hiess, wie am Stadium der Vollkommenheit angekommen zu sein; denn ihre Ratio Studiorum war in den Augen der befehlenden Ordensglieder ein pädagogisches Evangelium, das einer innern Entwicklung weder bedarf, noch fähig ist. Nur aus zwingenden äussern Motiven verstanden sich die Jesuiten zu Schulreformen, meistens wurden sie wie Lasten behandelt und darum auch nicht selten bei guter Gelegenheit als lästig abgeschüttelt. Diese zwingenden Motive blieben aber den Jesuiten in den österreichischen Landen nicht aus.

Bis zu den Zeiten Carl' VI. hatte man dem Orden in Bezug auf die Einrichtung des Studienwesens unbedingtes Vertrauen geschenkt. Unter Carl VI. begann zum ersten Mal die Regierung selbst prüfend und ordnend einzugreifen; sie konnte sich nicht mehr den Mängeln der Ratio Studiorum und der Ausführung der Reform verschliessen, seitdem sich im XVIII. Jahrh. die Klagen über die verlorne kostbare Zeit auf den Gymnasien und Akademien mehr und mehr häuften, der Widerwille gegen den „gelehrten lateinischen" Unterricht immer grösser ward.[62]) Die ersten Anläufe der Regierungsgewalt gegen ihre Unterrichtsmethode selbst wurzelten in den Vorwürfen, welche von der niederösterreichischen Regierung (1727), vorzüglich aber von der Hofkanzlei (1735) in Vorträgen an den Kaiser gemacht wurden. Sie betrafen: 1) das übermässige Memoriren; 2) den Mangel des Unterrichts im Deutschen und deren Literatur; 3) die allzu grosse Jugend und den allzu häufigen Wechsel der Professoren; 4) das Hangen an leeren Subtilitäten in der Philosophie und das gänzliche Beiseitelassen der Weltgeschichte und der neueren Sprachen; 5) das System des Dictirens; 6) den gänzlichen Mangel einer Staatscontrole bezüglich der Studien, deren Zweck sich doch zunächst auf den Staat und das Politicum beziehe. Am 16. Nov. 1735 erschienen in Sachen des Unterrichtswesens zwei kaiserliche Patente, deren eines u. a. folgende Bestimmungen enthielt: Es wäre „der lateinischen Uebersetzung auch das Deutsche beizusetzen, damit die Schüler sich in der deutschen Orthographie besser üben; in Syntaxi sei in Schreibung sowohl deutscher als lateinischer Episteln

zu unterweisen, in der Poesie nebst der Prosodia und den carminibus, fabulis, chriis auch ein Theil der Rhetorik vorläufig, sodann in der Rhetorik das studium eloquentiae aus den besten Autoren zu tradiren; anbei die exercitia oratoria nicht nur ex genere exornativo et deliberativo aufzugeben, sondern auch ex genere judiciali imitando formam judicii zu machen und zu perorirен, und in dem andern Halbjahr auch die Summulas (Logik) frequentiren zu lassen; durch alle Schulen aber zu beobachten, dass durch vieles Auswendiglernen das Gedächtniss der Jugend nicht überladen und geschwächt werde. Das Griechische soll wöchentlich zweimal in jeder Klasse eine halbe Stunde gelehrt, in studio humanistico, wie die Patres bereits angefangen, auch das studium historicum bono ordine tradirt werden. ... Zugleich wären bessere Lehrbücher zu verfassen und ad approbandum nach Hof einzuschicken u. s. w." [63])

Im selben Jahre eröffneten die Piaristen, die schon mit Beginn des XVIII. Jahrh. eine Schule von vier Klassen in der Josephsstadt errichtet hatten, sechs Curse, und die Schotten erhielten die Erlaubniss, auch für Externisten über die Humaniora und Philosophie vortragen zu dürfen, — eine nicht zu verkennende Demonstration gegen die Jesuiten. Zum ersten Male — sagt Kink — nach einer mehr als hundertjährigen, mit unbedingtem Vertrauen aufgenommenen Wirksamkeit im Lehramte, wurden die Jesuiten der Gegenstand eines Angriffs von Seite der Studienreformatoren, der sich dann im Verlauf weniger Decennien bis zur Unversöhnlichkeit steigerte und in seinen Bestrebungen, die Societät aus den akademischen Hörsälen zu vertreiben, nur durch einen landesfürstlichen Befehl zurückgehalten werden konnte.[64]) Auffallend schärfer noch, als die Rügen vom Jahr 1727 und 1735 kritisirt der Bericht des Direktoriums in publicis et cameralibus vom 21. Febr. 1750 die Mängel der von den Jesuiten eingehaltenen Lehrmethode. Die Lehrer — heisst es darin — seien viel zu jung, die von ihnen in deutscher Sprache aufgegebenen Argumente seien kaum zu verstehen, in den untern Schulen sei fast keine Orthographie anzutreffen; „sonderlich aber klage das Publikum, dass auf die guten Sitten und Sauberkeit wenig Achtung gehalten,

sondern ein Knab' durch den andern verführt und dahero gar viele Eltern veranlasst werden, ihre Kinder im Haus unter eigener Obsicht, obschon mit grösseren Kosten, unterweisen zu lassen.“ Rücksichtlich der Lehrart sei schon 1735 eine Vorschrift erlassen worden „und mues man auch denen Patribus Soc. das Zeugniss geben, dass sie seithero zu Verbesserung des Studii vielen Fleiss angekehrt haben;“ nur das viele Auswendiglernen habe noch immer nicht aufgehört. Ein Ruin für das philosophische Studium sei es, „dass die Patres Soc. dieses Studium fast lediglich ad theologiam speculativam eingerichtet, selbst mit vielen unnützen Subtilitäten angefüllt und die materias magis utiles nur obenhin berührt, oder wohl gar ausgelassen haben;“ die meiste Zeit werde mit Diktiren und Schreiben verloren; in zwei Jahrgängen liesse sich mehr und besseres lehren.[65])

Die Folge solcher Angriffe und Beschwerden war endlich der reformirte Studienplan[66]), sowohl für die untern Schulen (akademischen Gymnasien), als auch für die philosophische und theologische Fakultät vom Jahr 1752, welcher in allen Detailvorschriften fertig unterm 21. und 25. Juni an die Rektoren der Universitäten der Habsburgischen Länder zur weitern Eröffnung an die Jesuiten, die er zunächst anging, hinausgegeben wurde. Selbst ein Exjesuit, Ignaz Cornova nämlich, anerkannte das Bedürfniss einer solchen Reform in der unzweideutigsten Weise, indem er sich dahin aussprach, dass, wenn Maria Theresia sonst nichts geschaffen hätte, sie schon darum unsterblich wäre, weil sie durch ihr weises Machtwort in den Schulen der Jesuiten überhaupt wieder Licht geschaffen habe.[67])

Der genannte Studienplan nun verordnete in Bezug auf die Gymnasien: sechs Klassen mit Lehrern, die keine Anfänger, sondern im reinen Lateinischen und Deutschen wohl unterrichtete, bestandene Lehrer sind; in der Poesie und Rhetorik sollen die Professoren höchstens alle zwei Jahre wechseln dürfen; die Anhäufung unfähiger und sonderlich mittelloser Knaben bei den Studien werde nicht mehr gestattet und zu Ende des Schuljahrs im Collegium der Societät durch jährliche Visitation derartige aus-

geschieden werden; nicht mehr solle das Auswendiglernen einzige Aufgabe sein, sondern auch das Selbstdenken geweckt und der Unterricht der eignen Muttersprache und eine reine Schreibart betont werden; längstens in einem Jahre sollen die Jesuiten eine deutsche Sprachlehre verfassen und einzuführen trachten; in der Poesie solle auch übersichtlich Geographie, in der Rhetorik die Arithmetik vorgetragen werden (und zu diesem Minimum realen Wissens bedurfte es eines ausdrücklichen Befehles!); die griechische Sprache aber solle ein Professor in den untern Klassen lehren, etwa der Professor der hebräischen Sprache.[68])

Für die philosophischen Lehrgegenstände verordnete der neue Studienplan einen zweijährigen Cursus mit täglich vier Vorlesestunden; er regelte die Vorträge nach Beschaffenheit und Reihenfolge. Im ersten Jahrgang waren als Lehrgegenstände Logik, Dialektik, Mathesis, Metaphysik (letztere mit strenger Hinweglassung aller bedenklichen und subtilen Lehrsätze), im zweiten Jahrgang Physik, Naturgeschichte und Ethik bezeichnet. Zur letztern rechnete man aber auch die „Staatslehre oder Politica von der Glückseligkeit und guten Einrichtung der menschlichen Gesellschaften in verschiedenen Regierungsformen“ und die „Staats-Oekonomie.“ Das Diktiren ward untersagt; dagegen geboten, sich an einen bestimmten Autor beim Vortrag zu halten, doch solle in der Philosophie die Autorität des Aristoteles ein für allemal aufhören, die Lehre von der „Materia et Forma peripatetica“ verboten, den neueren Systemen Eingang verschafft, die Physik aber als wahre Erfahrungswissenschaft betrieben werden. „Keine Lehre wird hinführo auf die blosse Auctorität des Aristoteles oder eines anderen Autoris gegründet werden. Jener Missbrauch wird hinführo gänzlich eingestellt werden, da sich manche Professores dahin bestreben, alle ihre natürlichen Lehren auf eine gezwungene Art mit der heil. Schrift zu bewähren. Hierdurch kommen die Jünger in unnöthige Glaubenszweifel; die Schrift aber in Verachtung. Derohalben wird hinführo niemand mehr die Accidentia absoluta unter dem Fürwande das Geheimniss Eucharistiae zu vertheidigen suchen. Es würde wohl ungereimt erscheinen, wann die Gesellschaft

Jesu in jenen Lehren für die Religion besorgt sein wollte, in welchen der römische Stuhl kein Bedenken trägt, gänzliche Freiheit zu gestatten."

Die theologischen Lehrgegenstände endlich waren im Studienplan folgendermassen vertheilt: Die höhere Theologie (Theologia speculativa) ward in zwei Lehrkanzeln getheilt, in die der scholastischen (de Deo, incarnatione, gratia, virtutibus theologicis) und in die der dogmatischen Theologie (de actibus humanis, sacramentis, jure et justitia). Für beide war ein vierjähriger Cursus angesetzt. Das alte Testament in Verbindung mit der hebräischen Sprache und das neue Testament wurden ebenfalls in je vier Jahren, die Polemik, das Kirchenrecht (mit Vorausschickung der Institutiones imperiales), die Moraltheologie, die Controversen in je zwei Jahren, die griechische Sprache mit der Kirchengeschichte und die geistliche Eloquenz in je einem Jahre vorgetragen. Die Autoren hiefür wurden genau vorgeschrieben, bis man später eigens approbirte Vorlesebücher zur Verfügung haben werde. (Für viele dieser Lehrgegenstände mussten Lehrkanzeln neu geschaffen werden.) Aus jedem Fache sollten halbjährig um Ostern und im September Prüfungen gehalten werden mit der Wirkung der Zurückweisung in einen niedern Cursus oder der gänzlichen Ausschliessung; für die Zulassung zum Doktorate war durchweg der calculus eminentis doctrinae nöthig. Alle Doktoren der Theologie sollten sich monatlich zweimal zu wissenschaftlichen Besprechungen versammeln.

Für beide Fakultäten wurden je vier Examinatoren zu den strengen Prüfungen von Ihrer Majestät ernannt; ebenso wurden für sie zwei Direktoren aufgestellt,[69]) die eine sehr genaue, namentlich auf die Approbation der Lehrsätze und Autoren, die Leitung aller Prüfungen und den Vorsitz in den Fakultätsversammlungen sich erstreckende Instruktion erhielten.[70]) In Wien selbst wurden beide Fakultäten mit ihrem Direktor und überdies in allen Beziehungen unmittelbar dem Fürsterzbischofe, Grafen von Trautson, als Protektor des philosophischen und theologischen Studiums untergeordnet. Und als dieser starb, trat an die Stelle eines Protektors die Studien-Hof-Commission, unter der auch die Studien-Commissionen in den einzelnen Provinzen

standen. Die prinzipiellen Fragen wurden von nun an nicht mehr wie vordem für eine bestimmte Universität, sondern mit der Gültigkeit für alle Erbländer gelöst.[71])

Die Regierung wachte strenge über die Beobachtung ihrer (resp. der Directoren) Befehle und liess besonders von dem energischen Verfahren nicht mehr nach, welches sie gegen die Jesuiten eingeschlagen hatte.[72]) Sie griff den Orden von nun an auch auf dem Gebiete der Verwaltung an. Der Centralisationsgedanke, welchen die Regierung von 1740—1760 durchführte, musste solche Angriffe im Gefolge haben. Das erste war, dass der P. Rektor seinen Platz im Consistorium verlor. Der nächste Angriff war gegen die von den Jesuiten bekleideten Direktorstellen der philosophischen und theologischen Fakultät gerichtet. Am 28. Juni 1759 begehrte die Studiencommission in corpore von der Kaiserin die Absetzung der zwei genannten Studiendirektoren und die Vergebung aller Lehrkanzeln durch Concurs (d. h. die Aufhebung des Rechts der Jesuiten, ihre Professoren selbst zu stellen), indem die Societät die Hauptursache des früheren Verfalls der Schule gewesen sei. „Zu den Zeiten des Trientnerischen Concilii — hiess es — war die hiesige theologische Fakultät die berühmteste in Deutschland. Es brachte selbe die grösste Männer hervor; hingegen hat sich bis auf unsere Zeiten fast keiner gefunden, dem man auch nur den mittleren Rang unter Gelehrten einräumen könnte und kann man die Hauptursache dieses Verfalls anderst woher nicht ableiten, als weilen sodann die PP. Societatis sich eine unabhängige Verwaltung dieses Studii zugeeignet, und ohne jemanden davon Rechenschaft abzulegen, vorzüglich auf den Nutzen ihrer Ordensleute bedacht gewesen zu sein geschienen, mithin dem Publico gleichsam nur Anfänger für Professores aufgestellt haben, welche dazumahlen, als sie wahrhaft im Stande gewesen wären, mit Nutzen die Professur zu begleiten, hinweggenommen worden." Auch hierin willfuhr die Kaiserin (1759). Maria Theresia — sagt Werner in seiner Geschichte der katholischen Theologie — handelte im guten Glauben, als sie im Jahre 1759 den Jesuiten die neuerlich noch bestätigte Direktion der theologischen und philosophischen Studien abnahm

und an die Domherren Simon von Stock und Simen übertrug, deren ersterer gleich van Swieten ein erklärter Gegner der Jesuiten war.[73]) Zugleich ward der Befehl erlassen, dass der Professor des Kirchenrechts aus der Societät seinen Platz im Consistorium ebenfalls zu räumen habe, weil darin nur weltliche Rechtshändel vorkämen. Zu einer Verfolgung des Ordens selbst liess sich jedoch Maria Theresia durch die Studienhofcommission nicht verleiten, ja sie befahl sogar (1761): „Alles, was nur einen Schatten einer Verfolgung gegen die Jesuiten, auszuweichen.“ Um so eifriger wurde natürlich der kleine Krieg fortgesetzt.[74]) Eine neue Niederlage erlitten die Jesuiten dadurch, dass ihnen unterm 10. Januar 1767 die Lehrkanzel des Kirchenrechts abgenommen, und die Theologen verhalten wurden, das Kirchenrecht zugleich mit den Juristen zu hören.[75])

Als die Verhandlungen zwischen den bourbonischen Höfen und Papst Clemens XIV. bezüglich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu die katholische Welt in ungewohnter Aufregung erhielten und die Parteileidenschaften mächtig wogten, bewahrte Maria Theresia strenge Neutralität;[76]) doch die Situation der Jesuiten war bereits eine solch verzweiflungsvolle geworden, dass, wer nicht für sie war, wider sie war. Am 14. September 1773 wurde den Jesuiten durch den Erzbischof das Aufhebungsbreve publicirt; der beigegebene landesfürstliche Commissär aber hatte den Auftrag, ihnen der Kaiserin „Schutz und Gnad zu versprechen, wenn sie als getreue Diener der Kirchen und des Staats sich aufführen werden.“ Folgende Jesuitengymnasien bestanden um diese Zeit (1773) in den österreichischen Ländern: zu Wien (am Hof und nächst der Universität), Wiener-Neustadt, Krems (seit 1616), Linz, Steier, Grätz, Leoben, Judenburg, Marburg, Klagenfurt (seit 1604), Laibach (seit 1596), Triest, Görz (seit 1616), Innsbruck, Hall, Feldkirch, Prag-Altstadt, Prag-Kleinseite, Prag-Neustadt, Krumau, Klattau, Brzeznic, Eger (seit 1629), Duppau, Komotau, Leitmeritz, Jičin (seit 1624), Königgrätz, Kuttenberg, Brünn, Olmütz, Ungrisch-Hradisch, Znaim (seit 1627), Iglau (seit 1625), Teltsch, Troppau und Teschen (seit 1674). Die Temporalien der Jesuiten wurden als Staatsvermögen eingezogen.[77])

Im ganzen und grossen waren die übrigen Lehranstalten der Habsburgischen Länder in diese Reformen mit einbegriffen; wenn auch widerwillig konnten die Jesuiten doch keinen offenen Widerstand wagen. Beispielshalber sei nur noch an zwei Lehranstalten — an die Universitäten zu Prag und zu Freiburg im Breisgau — erinnert.

Wie schon früher einmal (1714) verschanzten sich die Prager Jesuiten, statt der Regierung bei ihren Reformen unter die Arme zu greifen, hinter ihre Privilegien und hinter ihre bereits errungenen Lorbeeren. Aber der Verfall der Studien an der Universität überhaupt war so eclatant, dass sich die Regierung unmöglich beruhigen konnte; und so ergingen schon am 16., 17. und 19. October 1747 drei gesonderte Verordnungen zur Verbesserung der Studien an der philosophischen, juridischen und medicinischen Fakultät. Die Jesuiten erfuhren darin zum ersten Male eine Nichtberücksichtigung ihrer Ordensvorschriften. Sie fügten sich zwar in die ihnen vorgeschriebene Eintheilung der Philosophie in zwei Curse und in alles Uebrige, was sich auf die äussere Einrichtung der Studien bezog, ohne weitere Widerrede; selbst die Einführung eines gedruckten Autors liessen sie sich gefallen. Das Werk jedoch, welches sie zu diesem Behufe drucken liessen, scheint keinen grösseren Werth gehabt zu haben, als die bisherigen dictirten Explicationen, und so blieb es hinsichtlich des innern Gehaltes ihres Unterrichts beim Alten. Da der reformirte Studienplan vom Jahre 1752 (vergl. p. 410 f.) nicht bloss für Wiens Universität und akademisches Gymnasium, sondern überhaupt für die Lehranstalten im Reich bestimmt war, musste er auch an der Prager Universität und den Gymnasien eingeführt werden. Die Einwände, welche die Jesuiten gegen denselben erhoben, sind aller Beachtung werth. Die genaue Einhaltung von vier Lectionsstunden des Tages schien ihnen unvereinbarlich mit den für die studirende Jugend vorgeschriebenen täglichen und häufigen ausserordentlichen Andachtsübungen. Sie vertheidigten ferner ihre bisherige Philosophie. Wenn man statt der Aristotelischen Philosophie die neueren Systeme adoptiren sollte, so würde die Theologie und die Philosophie

von ihren bisherigen gemeinschaftlichen Gründen getrennt und dadurch der Verfall der Wissenschaften herbeigeführt werden. Endlich baten sie bei ihren „mit grösster Müh und Lebensgefahr und zur Belohnung für die Ausrottung der Ketzerei im Königreich und Emporbringung des wahren Glaubens erworbenen Privilegien“ noch ferner erhalten zu werden, denen die Einsetzung der Direktoren und Examinatoren zuwiderlaufen würde, weil die Leitung den Ordensvorgesetzten vorbehalten sei. Aber diese Klage blieb resultatlos. Die Jesuiten wurden nicht bloss von den dominirenden Stellen immer mehr zurückgedrängt, auch die Weltgeistlichen bekamen in den eigentlich philosophischen Wissenschaften und in der theologischen Fakultät successiv das Uebergewicht.[78])

Aehnliche widerwärtige Verhältnisse blieben auch an der Universität Freiburg nicht aus. Das ganze XVIII. Jahrhundert verfloss den Jesuiten in Abwehr gegen unangenehme Reformen. An diesem „Kampf ums Dasein“ ist eigentlich ausser den Gegenvorstellungen der Jesuiten nichts Merkwürdiges zu finden, indem ja das Bedürfniss der Reformen augenfällig erscheint. Sie liessen sich die Wiederherstellung der Professur der Geschichte (1716) gefallen und fügten sich dem Biennium philosophicum (1719) — freilich erst auf wiederholten Befehl. Wie mächtig die Jesuiten noch um 1737 an der Universität waren, dafür zeugt aufs schlagendste ein Senatsbeschluss vom 18. September d. J., nach welchem hiefür an der Universität kein Student mehr geduldet werden solle, der nicht zugleich Sodalis sei. Dies solle den Studenten jährlich entweder bei der Immatriculation oder den Inscriptionen angezeigt werden. Würde ein Student von der Universität relegirt oder excludirt, so sei er auch von der Congregation ausgeschlossen, wird er aber von dieser excludirt, so sollen die Gründe dem Senat angezeigt werden, ob er noch an der Universität zu dulden oder mit oder ohne Zeugniss zu dimittiren sei. Hand in Hand hiemit gingen die zahlreichen Feste in der „Empfängnisskirche“ der Jesuiten, die prunkvollen Züge der Sodalität durch die ganze Stadt und das „marianische Theater“ in dem Hauptsaal des Gymnasium; an den Hauptfesten wurde der Pedell zur Abnahme der „Beichtzeddel“ aufgestellt und sogar, wenn diese

nicht pünktlich einliefen, der jedesmalige Fäkultätsdecan damit behelligt.[79])

Unter solchen günstigen Umständen fand selbstverständlich die sach- und zeitgemässe allgemeine Studienreform vom Jahre 1752 an der Universität Freiburg hartnäckigen Widerstand. Unterm 24. Juli sprach die Gesellschaft Jesu sich dahin aus: für den Unterricht in der philosophischen Fakultät seien täglich 4 Stunden zu viel, drei genügten; für Experimentalphysik seien erst die Instrumente anzuschaffen, ebenso eine Bibliothek für die Geschichte; in der Ertheilung der akademischen Würden dürfe vollends keine Neuerung vorgenommen werden. Dass die Fakultät genugsam in der Philosophie vorschreite, beweise die neue Methode „Methodus docendi et schema totius Philosophiae Patris Pancratii Schrötter S. J.,“ deren sie sich mit Nutzen bedienen u. s. w. Nicht mindere Bedenken ergaben sich in Betreff der theologischen Fakultät: sollte der Professor der Moraltheologie täglich zwei Stunden vorlesen, so müsste man denselben auch doppelt salariren oder noch einen zweiten Moralisten aufstellen;[80]) ferner sei es unthunlich, dass der Scripturist und Controversist an Sonn- und Feiertagen lehrten, indem beide wegen unzulänglicher Besoldung an der Hochschule zugleich Seelsorge übernommen, welcher sie diese Tage widmen müssten u. s. w. Wirklich liess sich die Kaiserin bestimmen, nur thunlichste Vollziehung dessen, was die Generalverordnung mit sich bringt, nachdrucksamst einzuprägen.

Was die Jesuiten unter thunlichster Vollziehung verstanden haben, zeigt augenfällig die Erwiderung des P. Decan der philosophischen Fakultät auf eine Petition der Studirenden an den Senat um Abschaffung des zeitraubenden und einschläfernden Diktirens: „Er habe sich mit seinen Collegen deshalb an ihren P. Provinzial gewendet, welcher die Continuation des Diktirens an Orten, wo es noch nicht abgebracht sei, anbefohlen“ (Sic!!) —; zeigt die (erst nach einem halben Jahr erfolgte) Aeusserung der theologischen Fakultät: „Es ergäben sich bei ihnen Bedenklichkeiten, welche eine Aenderung der bisherigen Lehrart dissuadirten; zudem habe ihre Fakultät ein besonderes Privilegium über ihre Lehrart privative zu determiniren.“

Der Eintritt Joseph' II. in die Regierung (1765) machte sich nach allen Seiten hin bemerkbar. Auch an der Universität Freiburg wurde die ihr auferlegte Studienreform mit mehr Nachdruck betrieben. Da nun der Senat zögerte und zugleich jede Conferenz mit der landesherrlichen Regierung ablehnte, erhielt die vorderösterreichische Regierung den kaiserlichen Befehl: „Der Freiburger Universität, wenn solche den verlangten Bericht über ihren dermaligen Zustand noch nicht erstattet habe, eine letzte Frist von 8 Tagen zu setzen, nach deren Verlauf aber mit Sequestrirung ihrer sämmtlichen Einkünfte ohne weiteres und bei Vermeidung selbst eigener Verantwortung vorzugehen."

Ein weiteres Zwangsmittel für die Universität wurde ihr unterm 8. Juli 1766 damit eröffnet: „dass die zu Freiburg in allen Fakultäten promovirten Subjekte jenen, die auf andern österreichischen Universitäten den Gradus erhalten, sowohl in Beneficien, als weltlichen Bedienstungen so lange nachgesetzt werden würden, bis die allenthalben mit bestem Erfolg und Vermehrung der Zuhörer eingeführte Art zu lehren, zu examiniren und zu promoviren, auch in Freiburg werkthätig angenommen sei." Nun gab die Universität in etwas nach, worauf die Regierung ihrerseits die Salariensperre aufhob. Am 19. Januar 1768 wurden die theologische und philosophische Fakultät mit besondern Instruktionen bedacht. In derjenigen für das theologische Studium wurde besonders herausgehoben, dass das Diktiren in deren Vorlesungen gänzlich aufhören müsse; auch solle der Direktor „ein sehr wachsames Auge darauf haben, dass der den Jesuiten so beliebte, in sich aber so schädliche, als verwerfliche Probabilismus weder direkt noch indirekt gelehrt werde. Hierin habe er cum summo rigore zu verfahren. Die bisher ganz ausser Acht gelassene Kirchengeschichte habe der Professor der heiligen Schrift einstweilen zu übernehmen u. s. w." Die andre Instruktion fordert u. a., dass den Zuhörern der Philosophie während der Vorlesungen die Werke von Mallebranche, Locke, Leibnitz, Wolf, Böhm, Baumgarten, Newton, Muschenbröck etc. zum Nachlesen bekannt gemacht und empfohlen werden. Bei Dissertationen und Promotionen dieser Fakultät

wurde die Ausgabe bisher üblicher Heiligenbildchen mit vorzulegenden Fragen nicht mehr gestattet. — Nach der Aufhebung des Jesuitenordens verfügte ein Hofdekret vom 9. Oktober 1773: 1) Die 6 Klassen des Gymnasium bleiben — bis zur Abhaltung eines Concurses — mit seitherigen Lehrern besetzt; der Religionsunterricht jedoch ist von keinem Exjesuiten, sondern von einem Weltpriester zu versehen. 2) In der philosophischen Fakultät bleiben die zwei Exjesuiten Sturm und Zanner bei ihren bisherigen Lehrstellen der Physik und Mathematik. 3) In der theologischen Fakultät werden den Exjesuiten alle Lehrämter abgenommen.[81])

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens geschah für die Volksschulen, die bisher während der Jesuitenepoche geradezu vernachlässigt worden waren, sehr erhebliches. Während schon in ganz Deutschland, im Sinne der Ideenentwickelung des XVIII. Jahrhunderts und der hiemit gewonnenen Einsicht von der wahren Grundlage der Volkswohlfahrt, der regste Wetteifer entbrannte, der Unwissenheit und Rohheit der untersten Volksklassen durch zweckmässige Bildungsanstalten zu steuern, war der Zustand des Elementarunterrichts in den österreichischen Ländern noch während der ersten 3 Jahrzehnte der Regierung Maria Theresia's höchst mangelhaft und selbst der Schulbesuch so gering, dass im Jahre 1770 von 100 schulfähigen Kindern (als welche man die Kinder von 5—13 Jahren bezeichnete) selbst in Wien nur 24, im übrigen Erzherzogthum unter der Ens nur 16, in Schlesien sogar nur 4 wirklich in die öffentliche Schule gingen, in der Hauptstadt vielleicht noch 30 weitere des häuslichen Unterrichts sich erfreuten, der ganze Rest daselbst und überhaupt die grosse Mehrzahl der schulfähigen Kinder auf dem flachen Lande ohne jeden Unterricht aufwuchs. Im Beginn des 4. Decennium der Regierung der Maria Theresia erst ergriff die Bewegung zu Gunsten des Volksschulwesens allgemein die Geister. Entscheidend wurde der neue Entwurf vom Jahre 1774. Innerhalb eines Jahrzehntes hatte Maria Theresia der Volksschule und ihrem Lehrstande einen ehrenvollen Platz in dem öffentlichen Erziehungswesen eines grossartigen Ländercomplexes gesichert.[82])

Auch die ganze Einrichtung der Mittelschulen war veraltet und hatte sich überlebt; die Mängel und Gebrechen des von den Jesuiten befolgten Unterichtssystems wurden ihnen ja in dem berühmten Aufhebungsbreve ganz besonders zum Vorwurf gemacht. Mit umfassendem Geiste und sicherer Hand entwarf denn auch Ignaz Mathes v. Hess den Grundriss einer neuen Einrichtung. Der bisherigen todten Methode gegenüber wollte Hess die socratische Methode eingeführt wissen, darunter er nichts weiter als die dialogische Form der Mittheilung und Erörterung beim Unterricht verstand. Dadurch sollte die Selbstbethätigung und geistige Anregung des Schülers erzielt und nach dem Vorbild des freundlichen Weisen jede Morosität und Fremdartigkeit zwischen Lehrer und Schüler verbannt werden. Es wird dem Lehrer zur besonderen Pflicht gemacht, die Natur und Individualität seiner Schüler kennen zu lernen und, soweit dies angeht, darnach mit Bezug auf den Einzelnen seine Methode zu modifiziren. Hess drang endlich darauf, dass bei der Lectüre in der lateinischen Sprache fortan nur classische Schriftsteller zu Grund gelegt werden und nicht mehr Bruchstücke aus mittelalterlichen Schriften; auch nahm er sich mit warmer Fürsorge der griechischen Sprache, der Naturwissenschaften, Mathematik, Sittenlehre und Geschichte in Verbindung mit Geographie an. An die Spitze des gesammten Gymnasialunterrichts stellte er aber die religiös-sittliche Bildung; „eine männliche Gottesfurcht“ soll das Ziel derselben sein. Eine gründlich philosophische Bildung für jeden Gymnasiallehrer wird vorausgesetzt.

Der Hess'sche Entwurf sollte nicht zur Durchführung kommen. Die Kaiserin liess sich zur plötzlichen Zurücknahme desselben bewegen. Bald darauf erschien (1776) ein Hofdekret, in welchem die neue Ordnung der „lateinischen Schulen“ festgesetzt wurde, der alten Einrichtung der jesuitischen Gymnasien aber darin nur weitere Lebensfrist geschenkt war.[83]) Mit welchen Praktiken man damals wider den „Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erblanden“ zu Feld rückte, dessen Grundsätze der Verfasser J. M. v. Hess in „Gedanken über die Einrichtung des Schulwesens (Halle 1778)“ darlegte und rechtfertigte, dürfte

aus den schmerzvollen Klagen eines damaligen Klostergeistlichen bezüglich dieser Kabalen einigermaassen hervorgehen: „Wenn man bedenkt — heisst es in den freundschaftlichen Briefen an Herrn v. S—t —, mit welcher Unverschämtheit eine gewisse Art von Leuten und zwar nur die gelehrten Ignoranten unter ihnen, sich selbst wider die allerhöchsten Verordnungen auflehnen, die trefflichsten Anstalten per cuniculos angreifen und mit ihrem Jammerton selbst um den Thron Theresiens herumspucken;.... wenn dann die Leute sich noch die wichtige Miene geben, Patrioten, Lehrer ihrer Nation zu sein, alles nur aus Liebe und ohne Eigennutz gethan zu haben; wenn sie mit ausserordentlicher Kühnheit vorgeben, die weisesten, verständigsten, aufgeklärtesten Köpfe, Lehrer, Dichter, Redner seien unter ihnen — und unter ihnen allein; alles andere, was nicht nach ihrer Schule rieche, was aus den wachsenden Bedürfnissen des Staats, der Wissenschaften, der Cultur herausfalle, sei Affenwerk, muthwillige Verachtung der alten besseren Jesuitenmethode — o mein Freund, wer, der sein Vaterland liebt, wer kann da gelassen sein, wer muss da nicht Schriftsteller züchtigen, die sich nicht scheuen, Dinge in die Welt hineinzuschreiben, über die der Kluge, der ganz wohl weiss, was an der Sache ist, lacht oder weint, wie Sie wollen.“ [84])

Wie in Oesterreich, lag auch über Bayern im Jahrhundert nach dem westphälischen Frieden ein trüber Nebel; befangen und gefangen waren die Geister; die Geistesarbeit eine gefährliche Sache. Zwar hatten sich schon unter Kurfürst Max Emanuel 19 Klöster der Benediktiner zur Erhaltung der Wissenschaften verbunden (1684); nnd es machten sich Freising, [85]) Weyern, Benediktbeuern, die Adelsschule zu Ettal und Polling durch wissenschaftliche Bestrebungen achtbar; doch auch hier führte, was gegeben wurde, das Gepräge des befangenen Klostergeistes.[86])

Was Westenrieder in seinen Beiträgen von den pädagogischen Tendenzen der Zeiten vor dem 30jährigen Krieg erzählt, das gilt auch für das Jahrhundert nach dem westphälichen Frieden: „Da man alles, was Freiheit im Denken heisst, für höchst gefährlich hielt, und es fürchtete: so blieb man beim Buchstaben des kirchlichen und profanen Codex

stehen und wies jede Kritik zurück. Jeder nahm mit schweigender Ehrfurcht den Bündel von des Andern Schulter und schleppte ihn, ohne wissen zu wollen, was er den eigentlich trage, dahin, wohin er sich durch die Fussstapfen seiner Vorgänger geleitet sah.[87]) Ueber die sittliche Leitung des Volkes behauptete das Ansehen und die Menge der Klöster einen mächtigen Einfluss..... Es war natürliche Folge ihres Standes und Lebens, dass sie das zurückgezogene und beschauliche Leben höher priesen als das handelnde, und dass sie alles nach dem Zuschnitt und der Farbe, mit der sie durchdrungen waren, umgestalteten und verbreiteten.... Eine andre, aus den Lagen der Dinge natürlich gefolgte Erscheinung bemerkte man, diese nämlich, dass jeder Orden durch irgend einen Zusatz ausserwesentlicher Sachen, durch die Erfindung irgend einer Andacht das Volk nach seinen Kirchen und Andachten ziehen und es andern Orden zuvorthun wollte. Daher wurden der ausserwesentlichen Einführungen so viele, dass die Hauptsache in Gefahr gerieth über den vielen Dingen, welche bloss Andacht, aber nicht Frömmigkeit, aber nicht ächte Sittlichkeit, Besserung und Heiligung des Herzens sind, vergessen oder misskannt zu werden.“ [88]) Nach der Beschreibung W. Rothammers, des Biographen Maximilian' III. von Bayern, der — nach Mannert —[89]) zwar in einem widrig gekünstelten Stile und als Lobredner schreibt, aber die Thatsachen, die zur öffentlichen Kunde kamen, treu anzeigt, waren die Volkszustände von der unerquicklichsten Art: „Mangel an Erziehung, Rohheit der Sitten, eingewurzelter Müssiggang und eine daraus entsprungene Fühllosigkeit hat Bayern beinahe zu einem Räubernest und zum Aufenthalt des ruchlosesten Gesindels gemacht.“ [90]) „Man lebt leider dermalen in solchen Zeiten — klagt noch eine Stimme nach dem Jahre 1773 — wo aus Nachlässigkeit des weltlichen Cleri und der Beamten die gemeinen Schulen auf dem Lande völlig verwahrlost und das meiste Landvolk ohne genugsamen Unterricht in dem Christenthum und guten Sitten aufwächst. Was Wunder denn, wenn unter dem gemeinen Volk alle Laster und in Sonderheit die Dieb- und Räubereien solchergestalt überhand nehmen, dass alles Hängen, Köpfen und Radbrechen nicht zureichen will, diesem Uebel Einhalt zu thun.“ [91]) Ein

an den grassesten Aberglauben und Götzendienst grenzender Gebrauch von Agnus Dei, Amuletten, geweihten Gürteln, Pfennigen, Wassern u. s. w. u. s. w. wurde geradezu unterm Bürger- und Bauernvolk von einfältigen Mönchen und Geistlichen verbreitet und thunlichst gepflegt und bei jeglicher Gelegenheit dem Bürger und Bauer solch abergläubischer Tand verkauft. Es war dies — man kann es ohne zu übertreiben sagen — eine Geldspekulation auf die Dummheit des Volkes, — welche Dummheit zu erhalten man sich von geistlicher und namentlich bettelmönchischer Seite sehr angelegen sein liess, als ob solcher Einfältigkeit das Himmelreich verheissen wäre. Es war so weit gekommen, dass man durch die Schulen keine Volksbildung mehr abzielte und darum die Trivialschulen geradehin verkommen liess, während man das Humanitätsstudium möglich unpraktikabel fürs Leben machte; ja man denuncirte ohne weiteres und ohne Gewissensscrupel jeglichen Versuch der Aufklärung des Bürgers und Bauers als gefährlich für die Regierungen.[92])

Für diese Vernachlässigung der Volksbildung sind allein die Jesuiten verantwortlich zu machen, welchen bei ihrer Aufnahme die Erziehung der Nation gewissermaassen zur Pflicht gemacht worden war, welche mit der in ihrer Ratio Studiorum enthaltenen Lehrweisheit allorts und allzeit geprunkt haben und zu welchen Magistrate wie die untergebenen Schulmeister vertrauensvoll emporsahen. Die Jesuiten können nicht sagen, — sagt der Verfasser der Beiträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern, — sie haben sich für die Trivialschulen nicht interessirt, weil es ihre Pflicht nicht war, darauf zu achten, weil weltliche Lehrer denselben vorstunden, weil die Magistraten über sie die Oberherrschaft behaupteten. Es war unbestreitbar ihre Pflicht und von den Magistraten hatten sie keinen Widerspruch zu gewärtigen; denn „diese haben sich selbst von ihnen regieren lassen, sie haben auf ihre Empfehlungen oft hernach beinahe unbrauchbare Leute zu den Schulen hingestellt, sie haben ihnen alle zur Regierung der Schulen gedeihlichen Vortheile eingeräumt, sie haben ihnen sogar einen Theil von wichtigeren Jurisdiktionen und Vorzügen eingeräumt. Haben sie hernach wohl glauben dürfen, sie

würden sich da in verdriessliche Händel verwickeln, wenn sie Besserungen unternehmen wollten! Es ist also, wenn es in diesen Schulen schlecht ging, wie es war, ein deutlicher Beweis von der Tugend der Gleichgültigkeit, mit der man junge Leute ins lateinische Gebiet nicht hineinführen, sondern hineinpeitschen liess, es war Tugend der Leutseligkeit, vermöge der man den Schullehrern mit Neuerungen nicht zur Last fallen wollte, weil eben weder Schwaig noch Meyerhof daran lag, es mochten die Prinzipisten etwas lernen oder nicht.[93]) Wie es auf den Gymnasien selbst aussah, möge eine Auswahl von Büchern aus dem Verlag des goldenen Almosens (einer Stiftung, die da ist, gute Bücher zur Erbauung und Aufklärung des Volkes zu liefern) darlegen, welche nach dem Jahr 1750 erschienen, allen studirenden Jünglingen sorgfältig empfohlen, verehrt und als Prämien ausgetheilt worden sind: Semita ad Sapientiam P. Foresti S. J. — Joseph Patriarcha Calini S. J. — Corona mariana a quodam Sacerdote S. J. scripta oder die Lebensbeschreibung zwölf gottesfürchtiger Jünglinge. — Vita S. Aloysii a Marheto S. J. Sac. scripta. — Speculum Innocentiae sive Vita S. Aloysii P. Hevenesii S. J. — P. Turselini S. J. Vita S. Ignatii. — Vita S. Stanislai Koska a quodam Sac. S. J. — u. s. w. u. s. w.[94]) Es schrieb Quido Ferrarius S. J. ad imitationem Caesaris zwo deutsche Kriegsgeschichten so vortrefflich, dass man dieses Buch dem römischen Autor, den der Jesuit zur Nachahmung vor sich hinnahm, selbst vorgezogen hat. Auch erhielt man um diese Zeit durch Vorsorge der Jesuiten den Seneca Christianus, ein vortreffliches Buch für den Geschmack derselben Zeiten. Und in eben diesem Jahre erschienen des berüchtigten P. Wagner's S. J. lateinische und auch bald darauf seine deutsche Phraseologie, die Glashäuser aller lateinischen Blumen und Pflanzen.“[95])

Die bayrischen Gelehrtenschulen — sagt Lori in einer Denkschrift vom 6. Septbr. 1777[96]) — waren ausschliesslich auf den geistlichen Stand berechnet, und alle künftigen Minister, Edelleute, Räthe, Offiziere, Beamten, Kaufleute u. s. w. haben sich nach dem gemeinen Leisten eines Landpfarrers oder Religiosen erziehen lassen müssen. Da bekannt ist, dass der Gipfel der geistlichen Gelehrsamkeit bisher in

der scholastischen Philosophie bestanden, und dass zur Erlernung derselben, neben etwas Latein nur die Disputirkunst und die aristotelische Metaphysik erfordert wurde, so ist leicht zu ermessen, warum die deutsche Sprache, die historischen, physikalischen, mathematischen, noch andere zum Leben unentbehrliche Wissenschaften gar nicht oder auf eine höchst unvollkommene Art nur für den Schein in den Jesuitenschulen gelehrt wurden.

So sah es noch in Bayern aus, als längst ausser den Grenzen Bayerns der deutsche Geist selbstkräftig sich zu erheben und ein literarisches goldenes Jahrhundert anzubahnen begonnen. Aber obwohl Bayerns Grenzen von diesen Dienern des Hergebrachten scharf bewacht wurden, so konnten sie doch nicht so hermetisch verschlossen werden, dass nicht die Kunde von diesem neuen Geiste, den sie verächtlich Schöngeisterei nannten und als ungeziemend dem Ernste wahrer Gelahrtheit bezeichneten, ins Land gedrungen wäre. Ja bald mussten sie Stimmen desselben Geistes in „ihrem Bayern" hören; sie mussten sehen, wie dieselben vom Volk verstanden und gern gehört wurden; wie Begriffe, Gedanken und Erkenntnisse ins Volk drangen, die vorher fremd oder verborgenes Geheimniss der Schule gewesen waren. Was Wunder! wenn sie das empörte; wenn sie — wohl ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis — dieses Thun als einen Bund mit den Ketzern verschrieen; die Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse als Emporbringung schädlicher Halbwisserei; die Erweckungen oder Früchte des Selbstdenkens als Neuerungssucht und Freidenkerei.[97]) Man unterliess nicht, aller Orten über die Schulreformation zusammenzuschreien und sich vor dem leidigen Lutherianismo in den deutschen Namen- und Buchstabirbüchlein zu fürchten.[98])

Es war ein unschätzbares Glück für Bayern, dass Kurfürst Karl Albert, neben einem P. Stadler,[99]) dem damals schon berühmten Lehrer des deutschen Staatsrechts, Natur- und Völkerrechts, Johann Adam Ickstatt die Erziehung seines Sohnes Maximilian Joseph anvertraute, einem Manne, den der rühmlich bekannte Philosoph Brucker aus Augsburg zu den Männern zählt, „welche die göttliche Vorsehung ausersehen, die Wahrheit fortzupflanzen, das Studium in einen

bessern Stand zu setzen, die Vorurtheile zu bekriegen und den wahren Grund der Erkenntniss sowohl der gelehrten Welt als der studirenden Jugend aufzudecken."[100])

Der erste reformatorische Angriff gegen die verrotteten Schulzustände Bayerns geschah dadurch, dass Maximilian III. Joseph durch die Instruktion vom 22. Aug. 1746 Ickstatt zum Direktor der Hochschule zu Ingolstadt und zum ersten Professor in der juristischen Fakultät ernannte. Die vortreffliche Fürsorge, welche nun den Studienanstalten überhaupt zugewendet wurde, fand einen ebenso dringenden als würdigen Gegenstand an der Landesuniversität. Wer sich den damaligen Zustand der Universität vergegenwärtigt, wird Ickstatt's Stellung nicht beneidenswerth finden. An der Universität befand sich die ganze theologische und die philosophische Fakultät nebst der Professur des canonischen Rechts, sowie die strenge Handhabung der Censur im Alleinbesitz des Ordens, welcher seit zwei Jahrhunderten die Universität beherrschte.[101]) Auch die Jurisprudenz, von der Philosophie verstand es sich von selbst, blieb in die engsten confessionellen Schranken gebannt.[102]) Ueber die damals an der Universität herrschende Disciplin aber bemerkt der Verfasser der Beiträge (A. v. Bucher): „Vor den Zeiten der Ickstatt und Lori hätte man auf der Universität zu Ingolstadt dies Wörtchen nicht nennen dürfen, ohne geprügelt zu werden. Es war auch kein Wunder, wenn Wildheit und Ausgelassenheit auf einer Akademie herrschte, wo man um etliche Goldgulden ganze Generationen deponiren, sich raufen und schlagen, und hinwieder geschlagen werden konnte.[103]) Und Aug. Kluckhohn fügt dem bei: „Thatsache ist, dass Ingolstadt schon lange eben wegen der schlechten und kostspieligen Sitten, die dort herrschten, in Bayern so verschrieen war, dass Eltern ihre Söhne lieber nach Innsbruck und Salzburg sandten."[104])

Diese Umstände mussten natürlich Ickstatt gar bald in unangenehme Conflikte mit den Professoren und Studirenden verwickeln. Schon nach wenigen Wochen befand er sich mit den akademischen Vätern — nur ein Theil der durch entsprechende Ernennungen verjüngten juristischen Fakultät stand auf Ickstatts Seite — in einem erst verborgen, dann

offen und mit allen Waffen geführten Kampf. Dem mächtigen Direktor konnte man freilich nichts anhaben; desto entschiedener aber griff die bisher allmächtige Censurbehörde den neuerungssüchtigen Professor an. Ickstatt hatte nach seinem publicirten Programm der juristischen Vorlesungen bei den meisten derselben Compendien akatholischer Autoren zu Grunde gelegt. Bei Institutionen und Pandekten hätte das noch hingehen mögen, bei dem Staatsrecht, das nach Mascows principia juris publici angekündigt wurde, war es eine nicht zu duldende Neuerung. Aber an der Energie Ickstatts scheiterten die Gegner, denn er bezog, als der Nachdruck von Mascow's deutschem Staatsrecht in Ingolstadt von der Censur beanstandet wurde, für seine Schüler die nöthigen Exemplare aus Leipzig. Dafür verfolgten ihn jedoch die Censoren fernerhin nur um so sorgsamer mit kleinlichen Censurvexationen. Die Censur, die Eckher und seine Collegen übten, war beispielsweise so gewissenhaft, dass für den Wiederabdruck verschiedener, von Ickstatt schon in Würzburg publicirter Traktate die dortige bischöfliche Approbation keineswegs als genügend erachtet wurde.[105]) Zugleich benachrichtigten sie den geistlichen Rath in München von dem Stand der Dinge in der juristischen Fakultät; und der geistliche Rath ging in Gemeinschaft mit der Fakultät den Kurfürsten um eine Verordnung wider diese Bücherneuerungen an. Aber Maximilian Joseph erliess die begehrte Verordnung nicht. Es genügte, dass Ickstatt ihm berichtete, dass seit dem Jahre 30, soweit sein Gedächtniss in dieser Sache reiche, über dergleichen Autoren, die man in Ingolstadt nicht dulden wolle, auch zu Mainz, Würzburg, Bamberg, Fulda, gelesen worden, ohne dass es jemanden eingefallen sei, Einsprache dagegen zu erheben.[106])

Zu dem Kampf mit den Collegen kam für Ickstatt, noch ehe dieser entschieden war, auch ein Kampf mit der akademischen Jugend. So verkommen die wissenschaftlichen Zustände der Hochschule waren, so roh und zügellos war das studentische Leben. Erst nach Ickstatt's Ankunft wurden die sogenannten, durch Reichsgesetze schon vor einem Jahrhundert verbotenen Depositionsceremonien, die sich noch aus der Blütezeit des verrufenen Pennalismus erhalten hatten,

streng verpönt.[107]) „Aber was öffentlich verboten war, wurde selbst von der philosophischen Fakultät (sicherlich nicht aus sittlichen Gründen) noch in der Stille begünstigt. Man hetze, klagte Ickstatt, die akademische Jugend auf allerhand listige Weise auf, man verachte die neuen Verordnungen und wolle ihn verhasst und zugleich müde machen. In der That wurden neben andern Excessen in einer stürmischen Nacht dem Direktor die Fenster eingeworfen und sein Portrait, auf ein grosses Stück Blech gemalt, mit der Ueberschrift „Erzschelm“ an den Galgen geheftet.“

Endlich drang doch der energische Wille des Kurfürsten und Ickstatt's durch. Es begann ein mehrjähriger äusserlicher Friede zu herrschen — eine glückliche Zeit für Ickstatt's Lehrthätigkeit; denn fleissige Schüler sammelten sich um ihn und schlossen sich ihm mit ganzer Hingebung an. Doch es war nur Friede vor einem neuen erbitterten Sturm. Zündstoff sammelte sich, wo sich die Gegensätze so schroff gegenüberstanden, von selbst. Da war es Lori,[108]) einer der begabtesten von Ickstatt's Schülern, der in jugendlichem Eifer für seine Wissenschaft und deren Methode die Kühnheit hatte, von dem Studium der Philosophie, wie sie in Ingolstadt noch betrieben wurde und — selbst nach dem Geständniss der Fakultät — armselig darniederlag, als einer „unnützen Zeitverschwendung und Pedanterie“ zu reden, solche Philosophie selbst aber laut „ein unnützes Schattenwerk, worin man bisher mehr als 500 Jahre nur de umbra asini gezankt habe“, zu nennen. Ickstatt verging sich wieder dadurch, dass er strebsamen, mit dem armseligen obligatorischen Geschichtsvortrag[109]) unzufriedenen Schülern zum Studium der Reichsgeschichte „verdächtige Druckwerke“ — wie man sagte — anempfahl oder ihnen selbst in die Hand gab. Und noch schlimmer war, dass aus der Umgebung des Direktors und dem engsten Freundeskreise von kirchengefährlichen Tischgesprächen berichtet wurde. Was Wunder! dass 1752 der Kampf mit den Theologen heftiger als je entbrannte.

Eckher predigte auf der Kanzel in leidenschaftlichster Weise gegen die gelehrten Beförderer des Lutherthums. Zwei andere Pfarrer folgten dem

gefährlichen Beispiel. Ganz Ingolstadt gerieth in Bewegung. Die Jesuiten setzten alle Hebel an. Von mehr als einer Seite fanden die Jngolstädter Zeloten in München Unterstützung. Schon wankte der Kurfürst „um des lieben Friedens willen", schon schien den Jesuiten ein glänzender Sieg gewiss. Aber des Kurfürsten Rechtssinn und Ickstatts eben so offenes, wie energisches Auftreten, waren mächtiger als Kabale und Friedensliebe. Es gelang nämlich Ickstatt, durch eine sehr umfangreiche Denkschrift vom 9. Aug. 1752,[110]) in welcher er die Beschwerden der Theologen als grundlose Verdächtigungen zurückwies und, indem er sich und die mitstrebenden Freunde vertheidigte, vernichtende Anklagen auf das Haupt seiner Gegner häufte, die er gottloser Verläumdung, ja selbst der Fälschung bezichtigte, die er schlimmer noch als die spanischen Inquisitoren bezeichnete, — den Kurfürsten für seine Sache umzustimmen. Nicht durch die Wissenschaft, führt er aus, kommt die christkatholische Religion in Gefahr; die Wissenschaften sind ja das sicherste Mittel wider den Unglauben und die ketzerischen Trennungen, wohingegen die Religion in der allergrössten Gefahr steht, wo Aberglauben und Unwissenheit auf dem Throne sitzen und, wie es die theologische Fakultät zu wünschen scheine, zu Glaubensartikeln gemacht werden. Es komme ihm vor, als wenn der Stadtpfarrer und seinesgleichen nur darauf ausgingen, Bayerns literarische Zustände, die ohnedies nicht glänzend seien, in eine wahrhafte Barbarei zu verwandeln, während alle katholischen Fürsten, geistliche wie weltliche, in der Pflege der Wissenschaften wetteifern. Möchten die Theologen lieber bedacht sein, die ihnen untergebenen Geistlichen und Studenten zu grösserer Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen. Zugestehen müsse er und gestehe auch gern zu, dass er sich mit vertrauten Gelehrten zuweilen über clerikale Missbräuche, über die immer mehr anwachsende Zahl der Klöster, über die übermässige Menge der Feier- und Festtage, über die Anhäufung der Güter in geistlichen Händen und dergleichen unterhalten habe. Sollte das Ketzerei sein, so haben er und die mitbeschuldigten weltlichen Professoren das ganze vernünftig denkende katholische Deutschland auf ihrer Seite.

Diesen bedeutungsvollen Streit entschied der Kurfürst endgültig im liberalen Sinne. Eckher erhielt einen scharfen Verweis für seine „sträfliche Ungebühr und die einem Geistlichen ganz unanständige Hitzigkeit.“ Er musste vor dem versammelten Senat Abbitte thun. Ferner wurde der Gebrauch akatholischer Bücher über Jurisprudenz und Staatswissenschaften, so lange als die Professoren nicht eigene Compendien verfasst hätten, gestattet und die Ausübung der Censur in der herkömmlichen rigorosen Weise als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet.[111]) Dies gab Ickstatt freieren Raum für seine Bemühungen um die Hebung der Hochschule. Dieselbe aber völlig umzugestalten, wie ein dringendes Bedürfniss längst erheischte, ward erst möglich, als im Jahre 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte.[112])

Vor allem aber hat Kurfürst Maximilian Joseph für die Hebung der Volksbildung durch die Gründung der bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München (1759) Grosses gethan[113]) — zum Aerger und nicht ohne versuchte Praktiken jener Leute, von denen v. Osterwald in seiner Rede „Von dem Zusammenhang und der Ordnung aller Wissenschaften etc.“ sagte: „Sie wissen es! es hat vor Zeiten Leute gegeben, die von Neid, Hochmuth und Eigensinn besessen waren, die alles über und neben sich verachteten; die mit aller ihrer groben Unwissenheit dennoch die alleinigen Richter der Erde sein wollten; die ihre Hoheit und Grösse nur nach Anderer Erniedrigung abzumessen, und ihre Weisheit auf die Dumm- und Unwissenheit Anderer zu gründen trachteten.... Diesen Leuten waren keine Lästerungen zu wenig und keine Verleumdungen zu unverschämt, womit sie unter dem Deckmantel der geheiligten Religion, diejenigen grimmig anfielen, die sich durch ihre Bemühung für die Aufnahme der Wissenschaften, bei den Verständigen Hochachtung und Beifall erwarben.“ [114])

Auf verschiedenerlei Weise arbeitete die Akademie durch ihre Mitglieder in Reden und Schriften für grössere Aufhellung des Volkes, so u. a. durch Bekämpfung des groben Aberglaubens, — durch Hebung der deutschen Sprache nicht bloss als Umgangs-, sondern auch als Gelehrtensprache, als einziges Mittel zur Verallgemeinerung gemeinnütziger wissen

schaftlicher Resultate; — durch radicale Reformirung des völlig verkommenen deutschen Schulwesens.

Unter den Akademikern, welche sich um grössere Aufhellung der Nation wider Teufels-, Hexen- und Aberglauben unsterbliches Verdienst vor Gott und den Menschen erworben haben, behauptet der Theatinermönch Don Ferdinand Sterzinger einen vorzüglichen Rang. Ein Mönch klärt das Volk auf und veredelt dessen Sitten; er sühnt gleichsam mit einigen Seinesgleichen die auf ihr Kleid fallende Erbschuld vergangener Tage. Im Jahr 1766 schrieb er eine Rede von dem allgemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei. Beinahe der halbe Theil von Geistlichen und Mönchen lebte aber im Land von Wettersegen, Amuletten, Teufelsgeisseln, Kreuzen und Präcepten wider die Hexerei. Ist es also ein Wunder, wenn diese wenigen Bogen literarische Kriege erregt! Ein P. Angelus März zu Scheyrn schrieb: 1) Sein Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerei; 2) die kurze Vertheidigung der thätigen Hexerei und Zauberei; und endlich 3) eine neue Vertheidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst. Die übrigen Geistlichen, in deren Interesse es lag, haben ebenso wenig unterlassen, für die Hexerei zu kämpfen, und diejenigen, die sich als Reformatoren im Erziehungsgeschäfte aufwerfen wollten, in der Verehrung und Ausübung der Religion verdächtig zu machen. Aber trotz aller Beschwernisse und Verfolgungen wichen die Akademiker nicht von dem einmal betretenen Weg ab. Noch während des Lärmes schrieb Peter v. Osterwald seine Rede von dem Nutzen der logikalischen Regeln, besonders wider die Freigeisterei und den Aberglauben. [115])

Und wie der Aberglaube allorts grosse geistliche Nachhülfe und Verbreitung gefunden hatte, so war die Muttersprache allorts durch die jesuitische Lehr- und Erziehungsmethode in solchen Verfall gerathen, dass der Orden selbst vor einer etwaigen Gegenrevolution sich zu fürchten begann, und die 14. Generalcongregation eine grössere Berücksichtigung und Verbesserung der Muttersprache den Collegien zu befehlen sich angeregt fühlte. Dies geschah 1703. Und schon 1754 erschienen in den bayrischen Schulen „in der

Anleitung zu der lateinischen Sprache Anmerkungen über die Erlernung der deutschen Sprache, besonders über die Rechtschreibung, zu welchen die Lehrer, weil sie noch keine eigentliche und vollständige Sprachlehre war, mündliche Zusätze zu machen wussten.“ [116])

„Ob nun schon — wie ein Jesuitenfreund oder gar Exjesuit meint — die Jesuiten gar keine Mühe sparten, in der Muttersprache ihre Schüler zu unterrichten,“ [117]) so wollte doch dies der Akademie nicht einleuchten; ja sie betrachtete sie mit Recht als ein völlig unbebautes Feld im engern Vaterlande, deren Behandlung eine ihrer ersten Aufgaben sein müsse. Der Anfang wurde dadurch gemacht, dass auf Vorstellung v. Osterwald's der in diesem Fache viel versprechende Benediktiner und Professor der Dichtkunst zu Freising, Heinrich Braun, [118]) unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach München berufen und als akademischer Lehrer der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst aufgestellt wurde. Bei der Einführung dieses Mannes am Stiftungsfest der Akademie (28. März 1765) klagte v. Osterwald: „dass die deutsche Sprache zu unserer Schande so sehr vernachlässigt werde, dass andere deutsche Völker unsere deutschen Schriftsteller kaum verstehen. [119])

Aus Heinr. Braun's Feder flossen alsbald (1765) mehrere deutsche Schriften: 1) Eine Anleitung zur deutschen Sprachkunst zum Gebrauch der Schulen. 2) Eine Anleitung zur deutschen Redekunst in kurzen Sätzen zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 3) Eine Anleitung zur deutschen Dicht- und Versekunst zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 4) Eine akademische Rede von den Vortheilen des Staats aus der deutschen Sprachkunst. 5) Eine akademische Rede von der Kunst zu denken, als dem Grund der wahren Beredsamkeit. Ferner erschienen von demselben Verfasser (1767) eine kleinere Sprachlehre für Anfänger, dann ein deutsch-orthograph. Wörterbuch nach den Regeln der Anleitung zur deutschen Sprache sammt einem Verzeichniss, wie man die ausländigen Worte deutsch schreiben könne, (vermehrt und neu aufgelegt 1771); — Muster der christlichen Beredsamkeit; (1769) die periodische Schrift „der Patriot in Bayern,“ Briefe und Versuche in prosaischen

Fabeln. Ludwig Fronhofer lieferte einen „Versuch in Gedichten.“ Und schon früher hatte es sich die Akademie angelegen sein lassen, der bayrischen Nation in einer äusserst wohlfeilen Monatsschrift von fünf Bogen „Bayrische Sammlungen und Auszüge zum Unterricht und Vergnügen“ (1764—1768) gute Muster und prosaische Aufsätze vorzulegen; denn sie konnte sich der Bemerkung nicht verschliessen, „dass die Kenntniss der Lehren und Grundsätze überall aus guten Mustern erfolgt und von diesen abgezogen worden sei.[120]) Diese Sammlungen machten die Landsleute mit den besten auswärtigen nationalen Schriftstellern bekannt. Sie enthielten vortreffliche Muster sowohl in der prosaischen als poetischen Schreibart, fast von allen Gattungen. „Die Magistri in den Schulen, — schreibt v. Bucher — mit Neumayer's und Cypriani Soarii Ideen voll angepfropft, schwindelten ihrer selbst unbewusst herum, fassten die deutschen Bücher an und legten sie wieder weg, aus Furcht, sie möchten sich wider die heilige Gewohnheit des Instituts, kein anderes Buch, als welches in einer eigenen Fabrike geschmiedet oder umgegossen war, zu lesen, etwa sträflich versündigen. Indessen erhielten einige ihrer Schüler in dem öffentlich auf der Akademie ertheilten Unterricht schon Lichter, welche ihren eigenen Lehrern nicht leuchteten, und da fiel immer ein noch grösserer Theil von der bisher behaupteten Hochachtung weg.“[121])

Aber nicht bloss auf dem Gebiete der deutschen Sprachkunst und Literatur brach die Akademie neue Bahnen; auch Naturlehre, Geschichte und Sprachstudium überhaupt wurden in bisher ungewohnter Weise aufgenommen und vorgetragen. Ildephons Kennedy eröffnete das Schuljahr 1762/63 mit physikalischen Vorlesungen; er war der erste in Bayern, der die Physik in deutscher Sprache lehrte und sie unmittelbar unsern Bedürfnissen anpasste.

Das Verständniss für wahrhafte Historie war dem Publikum so abhanden gekommen, dass sich, als die Akademie der Wissenschaften von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der historischen und philosophischen Gelehrsamkeit sprach, von dem Bedürfniss einer solchen Nothwendigkeit Niemand einen Begriff machen konnte.

Jedermann war ruhig und mit dem Vorhandenen vollkommen zufrieden. Alles das, womit die neuen Akademiker so viel Aufhebens machten, die Philosophie und Historie, war ja von jeher vorhanden und wurde in allen öffentlichen Schulen fleissig und wie sich Niemand zu zweifeln einfallen liess, recht gründlich gelehrt. Die Bemühungen der Akademiker waren vorzüglich auf „unsere altfränkischen Geschichtschreiber und Urkunden“ gerichtet.[122])

Selbst in das Gebiet der lateinischen Sprache, auf welchem doch bisher die Jesuiten meisterlich taglöhnerten und rudelweise aus ihren Schülern in ihren Schulen Ovide, Virgile, Cicerone fabricirten und den Geist der Römer nach der grammatikalischen Elle maassen, brach die Akademie ein, um auch hier zu reformiren. Es war Peter v. Osterwald, der dem Jesuitenlatein zu Leibe ging, indem er seine berühmte Rede von der lateinischen Sprachlehre schrieb (1765), worin er die Eigenthümlichkeit, die Energie und die Schönheiten der lateinischen Sprache entfaltete und den Abfall des bisher eingeführten Phrasislateins von jenem körnigen Römerlatein entblössete. Fast um dieselbe Zeit erschien auch in den monatlichen Sammlungen über die Erklärungen der classischen Autoren von dem nämlichen Verfasser eine Abhandlung; es folgte die akademische Rede über die Kette aller Wissenschaften, die Ordnung, mit welcher sie gegen einander verbunden sind und ihren Nutzen im gesellschaftlichen Leben.[123])

Am einschneidendsten aber operirten die Akademiker Heinr. Braun und Joh. Ad. Ickstatt. Wie H. Braun die Sache des deutschen Schulwesens aufgriff, habe ich bereits angemerkt; die Reformation desselben sah er Zeit seines Lebens als seine Hauptaufgabe an. Ickstatt stand diesem, was Verständniss, Energie und guten Willen betraf, nicht nach. Schon in einer Festrede, am 28. März 1770 gehalten,[124]) erörterte er freimüthig und tief eindringend die socialen Schäden der Zeit und die Mittel der Heilung. Ausführlicher aber behandelte er die hier nur angedeuteten Ideen in seiner vier Jahre später gehaltenen denkwürdigen Rede.

Was das protestantische Schulwesen fördere, meinte er,

sei die oberste Staatsaufsicht und das Institut der ständigen Lehrer, dem entgegen in katholischen Ländern die Lehrämter in Gymnasien, in den Schulen der Weltweisheit und der Gelehrsamkeit ein Eigenthum und gleichsam eine Stiftungsregel eines neuen (des Jesuiten-) Ordens geworden sei, wobei die Landesregenten das Recht, ihre Schulen anzuordnen und die Lehrämter zu bestellen, fast ganz aus ihren Händen gegeben, so dass sich Niemand getraute, wider dieses höchst schädliche und den Landeshoheitsrechten so nahe tretende Verfahren öffentlich zu schreiben oder zu sprechen. Die Kinder, in den Trivialschulen erbärmlich präparirt, treten in das Gymnasium, wo sie ein junger, selbst noch des Unterrichts höchst benöthigter Magister 5 Jahre hindurch mit dem blossen Latein und wenigem Griechischlernen martert, ohne dass sie in ihrer eignen deutschen Muttersprache in den mathematischen Wissenschaften, Welt- und Erdbeschreibungen und Geschichtskunden den mindesten Unterricht erhalten. So steigen diese erbarmungswürdigen Jünglinge zu den philosophischen Klassen hinauf, deren Hauptgegenstand wieder nur eine geschwätzige Schulphilosophie ist.

Man hat zwar in den dreissiger Jahren dieses (XVIII.) Jahrhunderts, da das Schlechte unserer Erziehung und der Unterschied zwischen unseren und den protestantischen Schulen zu stark in die Augen leuchtete, angefangen, den Schulbüchern etwas von geistlichen und weltlichen Geschichten, hie und da auch von der Rechenkunst und deutschen Sprachlehre einzuverleiben, vieles aus der unbrauchbaren scholastischen Philosophie auszumustern und der Vernunft- und Naturlehre eine bessere Gestalt zu geben; allein die Erfahrung hat gelehrt, dass man nicht vorwärts gerückt und dass im Grunde alles in dem alten Zustand geblieben sei. Wenn man diesem Zustand eine wahre Verbesserung verschaffen wolle, dürfe man Schule und Christenlehre nicht vermengen, müsse man in der Schule fürs Leben erziehen und die Jugend nach ihrem Stand und Beruf in jenen Gegenständen, Kenntnissen und Wissenschaften unterrichten, ohne welche sie weder ihren häuslichen Geschäften, noch bürgerlichen gesellschaftlichen Pflichten, insoweit es eines jeden Standes Vollkommenheit erfordert, ein Genügen leisten können.[125])

Von diesen Prinzipien ausgehend, sollten nach Ickstatt in den Dorfschulen neben Religions- und Sittenlehre, Schön- und Rechtschreiben, auch gemeinnützige Aufsätze, Landwirthschaftliches, das Nöthigste aus der Naturgeschichte und Naturlehre, aus dem Maass- und Münzsystem u. s. w. gelehrt werden, wozu in den Märkten und Städten Landesgeschichte, Kunst- und Handwerkssachen u. s. w. zu fügen wären. Für die Haupt- und Regierungsstädte proponirte er neben den Trivialschulen als höhere Bildungsstätten die Realgymnasien.[126])

Die Gegner solcher humanen Bestrebungen für nationale Wissenschaft und Bildung (die „Gesetze der churbayrischen Akademie dd. 28. März 1759“ bezeichnen als Zweck der Gesellschaft die Ausbreitung „aller nützlichen Wissenschaften und freyen Künste in Baiern“) verstanden es trefflich die Begriffe von Sittlichkeit und Religion, von Unglauben und Aufklärung zu vermengen und in allem, was nicht in ihren Kram paste, Verfall der Religion und Gefahr für die Religion zu sehen, — Begriffsverwirrungen, gegen welche Westenrieder herrliche Worte, Worte voll unvergänglicher Wahrheit, niedergeschrieben hat: An der Sittenlosigkeit und am Verfall der Religion ist nicht die sogenannte Aufklärung schuld. Es fehlt vielmehr „an wahrer Aufklärung, d. i. an einer Kultur nützlicher Wissenschaften, an Neigung zur Lektüre, am Geschmack an wissenschaftlichen Unterhaltungen dergestalt, dass die Nichtaufklärung, dass der Mangel an Verstand und wahrer Aufklärung vielmehr die allgemeine Quelle alles Uebels und Unglücks ist. Ich kann nicht anders, als mit dem schliessen, womit ich (seit der Zeit, da es dessen bedarf) überall anfange und schliesse: Unwissenheit und Dummheit sind die schädlichsten und am wenigsten zu heilende Uebel des menschlichen Geschlechts. Sie sind jener Müssiggang, von welchem die Schrift sagt, dass er aller Laster Anfang ist.“ [127])

Vor allem waren die Jesuiten missmuthig über ihre entdeckte Blösse und aufgebracht über den Anbruch eines ihnen nicht zusagenden Morgenroths. Sie schickten darum alsbald ihre Literaten ins Feld. Wider den neuen Geist — „die unersättliche Bücherlust und den schmeichelnden Reitz zum kommlichen Leben“ — schrieben P. Jos. Pemble seinen

„Bücherbrand zu Ephesus“ und Ferd. Reisner (1767) die „büssende Seele, dargestellt in einer Betrachtung über das Klagelied des Propheten Jeremias in theatralischer Handlung.“ Allein für den neu erwachten Geist waren es lustige Wasserstreiche. Hinter den Literaten rückten die Pädagogen mit gleichem Glück vor. Weitenauer schrieb für die Vortrefflichkeit der jesuitischen Lehrweise und gegen die neue von den Akademikern protegirte Methode, ohne im mindesten seinem allzeit bereiten Gegner Braun gewachsen zu sein Da zogen endlich die Censoren heran und brachten Braun ins Gedränge. Dieser nämlich hatte in der guten und richtigen Meinung, dass durch nichts besser die deutsche Sprache im bürgerlichen Leben bekannt würde, eine neue Uebersetzung der heiligen Evangelien und Lektionen mit Anmerkungen über den buchstäblichen Verstand sammt einer historischen Einleitung, und zwar Anfangs nur zum Gebrauch der Schullehrer, Catecheten und Hausväter herausgegeben. (Die alten Auflagen waren äusserst schlecht, unorthographisch und undeutsch.) Braun ward dafür in schlimme Händel mit dem Pöbel und der Clerisei verflochten.[128]) Zu seinem Glück standen hinter ihm die gleichgesinnte Akademie und namentlich der edle Kurfürst Maximilian III.

Die Antwort des Kurfürsten auf die clerikalen Intriguen und den clerikalen Ruf, dass die Religion (richtiger die religiöse Superstition) in Gefahr sei, war die Reformirung des geistlichen Rathes unter der Direktion Peter v. Osterwald's, die Uebertragung der Aufsicht über das deutsche Schulwesen an H. Braun, und der Auftrag an eben denselben, einen Schulplan zu entwerfen.[129]) Sodann wurde, und zwar durchgehends nach Braun's Plan (1770/71), die Reform der Elementarschulen ins Werk gesetzt, die Braunschen Lehrbücher in sämmtlichen Schulen officiell eingeführt und in München eine Musterschule unter Ludwig Fronhofer errichtet u. s. w.[130])

Der empfindlichste, weil direkte Schlag, mitten in die bisher unangefochtene geistliche Machtsphäre hinein, geschah durch die kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1769 über das höchste Verwaltungsrecht bezüglich geistlicher Dinge und deren Vorsteher. Wie ein Blitzstrahl aus heiterm

Himmel traf die Mönchorden und namentlich den der Jesuiten die Bestimmung, es sei ihnen fürderhin jede Verbindung mit ausländischen Obern untersagt. Die Jesuiten namentlich klagten, dass dadurch das Leben des Instituts gefährdet sei. In einem direkt an den Kurfürsten gerichteten Schreiben des P. Jesuitenprovinzials der süddeutschen Provinz wird ein ganzes Heer von Bedenklichkeiten ins Feld geschickt: [131])

1mo. Das Verbot, von unserm P. General keinerlei Obedienz etc. anzunehmen, greift in das innerste und wesentliche unsers Instituti: vermög dessen jenem allein zusteht, die Obern zu ernennen, und alle Ordensgenossen von ihm, als ihrem Oberhaupt, gemäss ihres vor dem Altar abgelegten theuren Gelübdes abzuhangen gehalten sind, so dass die Jesuiten ohne diese Dependenz aufhören Jesuiten zu sein; da ich hingegen versichern kann, dass eben unser P. General mir und allen Obern nichts mehrer einschärfe, als E. Ch. D. alle unterthänigste Submission zu erzeigen und auf keinerlei Weise zu dem mindesten Missfallen einigen Anlass zu geben.

2do. Die Aufhebung des bisherigen nexus mit der übrigen oberdeutschen Provinz wird unsere in Chur.-Bair. Landen gelegenen Ordenshäuser unfehlbar in einen sehr schlechten Zustand setzen und zwar zu merklichem Nachtheil der Wissenschaften und Alles übrigen, was unserm Orden zu besorgen oblieget, denn wie ich aus der Erfahrung gewiss weiss, thun sich in Bayern niemahl soviel tüchtige Candidaten hervor, als zu Besetzung so vieler unserer verschiedenen und wichtigen Aemteren in Baiern nothwendig sind.....

3tio. Die Kenntniss der welschen und französischen Sprache, diese zu dem Lehr- und Predigt-Amt so vorträgliche und absonderlich zur Philosophie und Mathematik so unentbehrliche Beihülfe war bisher nur durch die Ordensbrüder aus Trient, Bruntrut und Freyburg in der Schweiz in unserer Provinz ermöglicht uud erhalten worden.....

4to. Die Aufhebung des nexus stürzet unsere auswärtigen Ordenshäuser in den gewissen Untergang. Diese haben weder Wohnung, noch Unterhalt für die nöthigen Novizen, Studirende und die so in der 3. Probe stehen, die Mittel

hierzu gehen ab, anders woher sind diese bei jetzigen Zeiten nicht zu hoffen, alle Häuser sind verloren.

5to. Wie empfindlich und schmerzlich muss dieses sowohl den in Bayern gebornen als absonderlich ausländischen Ordensgliedern fallen, wenn man bemerket (welches mir ohne alle Ruhmsucht unterthänigst zu erinnern wird erlaubt sein), dass es hauptsächlich ausländische Jesuiten gewesen, welche die zu Luthers Zeiten eindringende Ketzerei von Bayern mit unermüdten Fleiss abgehalten und die bereits eingedrungene aus der obern Pfalz wieder vertrieben.....

6to. Es ist weiters bekannt, dass unser Noviziat zu Landsberg einen ausländischen Grafen v. Helffenstein zum ersten Stifter gehabt,.... dass ein Denichus weiland Bischof zu Regensburg zum Unterhalt unserer Studirenden dem Collegio zu Ingolstadt bei 150,000 fl. überlassen..... Bei welchen Umständen die unparteiische Welt eine Unbilligkeit finden und es absonderlich bei auswärtigen Landschaften ein Aufsehen machen dürfte, wenn sie unsere zu ihrer geistlichen Hülfe errichteten Ordenshäuser müssten zu Grunde gehen sehen aus keiner anderen Ursache, als weil diese ohne alles Verschulden von dem Genuss jener Stiftungen und Wohlthaten ausgeschlossen werden.....

Die Regierung resp. der geistliche Rath in München blieb natürlich die Antwort auf solche Beschwerden und Selbstlobeleien nicht schuldig. Es ist dies Aktenstück ein unzweideutiger Beleg für die ebenso grosse Energie als Sachkenntniss der damals den geistlichen Rath vertretenden Männer, und es dürfte dasselbe zur Klärung der Sachlage unserer Tage ein hochschätzbarer Beitrag sein; denn das Aktenstück ist in der That eine „Gründliche Beantwortung der aus dem Vorstellungsschreiben des P. Provincialen der Ober-Teutschen Provinz S. J. de praes. 30. xbr. 1769 gezogene Einwürffe wider die Churfürstl. gnädigste Verordnung dd. 30. xbr. 1769 wegen modificirung des nexus Ordinum regularium mit ihrem General Obern und auswärtigen Ordensgemeinden.“ Dasselbe erwiderte:

ad 1) Nun (wir müssen es bekennen) das ist dreust und aufrichtig genug geredet und man wird wohl hierunter keine restrictionem mentalem suchen wollen. Also ist ein Jesuit

nach seiner wahren definition ein Mensch, der vor dem Altar feyerlich schwöret, keinen andern obern in der Welt zu gehorsammen, er befinde sich, wo er immer wolle, und in einem Amte, wie es immer Namen haben mag, in zeitl. sowohl als geistl. Dingen, ausser einem Mann zu Rom, den man praepositum Generalem S. J. nennet. Hieraus fliesst unmittelbar, dass die Jesuiten keine andere, weder geistliche noch weltliche Obrigkeit (auch selbst dem Papst nicht, wie wir in den Chinesischen Missionshändeln gesehen haben) weiter unterworfen seyn, als Ihr General will und befihlt. Schaft er Ihnen, dass sie wieder einen Fürsten auflehnen, Ihm Verdruss und Unwillen machen, seine Unterthanen wieder ihn aufhezen, und tausend Cabalen und Intriguen auf allen seiten anspinnen sollen, so thun sie es nach ihren äussersten kräften, denn sie haben es vor dem Altar zu thun geschworen, und sie würden sonst aufhören Jesuiten zu seyn. Findet aber der General für gut und seinem Int^{ee} vorträglich, dass sie den Fürsten alle Unterthänigkeit bezeigen sollen; so ist niemand submisser als die Jesuiten. Auf diese Weise steht es in den Händen des Generals zu Rom und es hängt von seiner Gnade ab, ob und wie lang ein Fürst Ruhe, Frieden und Sicherheit in seinen eignen Landen haben, weil er ein absoluter Monarch derjenigen ist, die sich durch ihre Aemter und Verrichtungen in den stand gesetzt haben, allenthalben Hof, und Stadt, und Land zu regieren. Und in diesem Verstände hätte der heutige General P. Ricci ganz recht gesaget, da er zu einem gewiesen Röm. Prinzen gemeldet haben soll. Sehen sie, mein Prinz, von diesem kleinen Cabinet aus regiere ich die ganze Welt. Diess alleinige Bekenntniss des P. Provinzialen der oberdeutschen Provinz würde mehr als zureichend sein, diejenigen Souverainen vollkommen zu rechtfertigen, welche die Jesuiten aus ihren Staaten vertrieben haben, und alle andere, wenn sie sich anderst nicht selbst freywillig blenden wollen, zu vermögen, dass sie sich gemeinschaftlich bemüheten, dass die Jesuiten aufhöreten solche Jesuiten zu sein, wie sie es in dieser absoluten und fürchterlichen Dependenz von einem fremden, und meistentheils Italienischen Mann seyn müssen. . . .

ad 2) Das Hauptwerk ihres Instituts sind bei uns die unteren Schulen, und diese sehen wir nicht mit erfahrnen und langgeprüften Männern, sondern mit blossen Jünglingen, die kaum den 10. Theil der Communität ausmachen, besetzet: und diesse würden sie auch zur Hälfte entbehren können, wenn sie a) eine andre Schulmethode einführten.... und b) nicht sogar indistincte, was sich nur zum studieren meldet, in ihre Schulen aufnähmen, wodurch das Land von geschickten Handwerkern, gewerbigen leuten und Ackerbau verständigen entblöset, und nur mit Müssiggängern angefillet wird..... dass unsere Landsleute zu nichts aufgelegt wären, dass die Jesuiten keine taugliche Candidaten darunter finden könnten....: wer wird eine der Ehre unserer Nation so nachtheilige Supposition für wahrhaft gelten lassen?..... Wenn man die Vorstellung des P. Provinzialen in ihrem ganzen Umfange betrachtet, so sollte man beinahe auf die Gedanken gerathen, ob er fast dafür hielte, dass das Kirchen- und Schulwesen in einem Staate nothwendig verfallen müsste, sobald nur an der verfassung der Societät, die sie einmal erwählet hat, das all geringste geändert würde. Mann solte aber zurückdenken, dass in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel etc. etc. und selbst unter uns im Erzstift Salzburg und Hochstift Freysing gar keine Jesuiten sind, und dennoch weiss mann, dass die Schulen in diesen Ländern ebenso gut, und vielleicht noch besser bestellet sind, als die unsrigen, und die leute pflegen daselbst Ihre Christkatholische Andachten mit eben dem Eifer, wie bei Uns..... Und wenn je heut zu Tage die Wissenschaften und Künste unter uns nicht so allgemein, als bei unsern Nachbarn ausgebreitet sind; so werden wir es wohl sonst nichts, als dem Mangel des Unterrichts in unseren schulen beizumessen haben, welcher gleichwohl dem Lande viel höher zu stehen kommt, als in drei protestantischen Königreichen zusammen genommen..... Ein Staat ist unglückselig, der (bezüglich des Unterrichtswesens) keine freye und ungebundene Hände hat, und der seine Jugend so unterrichten lassen muss, wie es das Interesse einer weitausgebreiteten Societät erforderet, die eine allgemeine Grundmaxime daraus machet, keinen weltlichen Staat unterworfen zu sein. Besonders hat

die Societät Jesu drey wesentliche Favorit Grundsätze (die Probabilitätslehre, die Lehre von der geistlichen Immunität und von der unumschränkten Gewalt des Papstes über die Temporalien der Fürsten), von denen sie sich niemal entfernet hat, und auch nimmermehr entfernen wird, so lange sie in ihrem monarchischen nexu besteht..... Es ist wahr, dass nicht die Jesuiten allein, sondern fast unsere gesamte Geistlichkeit regulaire, und weltl. und selbst viele von unsern weltl. Gelehrten eben diese Sprache führen; allein wo haben sie diese sprache anderst gelernet, als in unsern Schulen (resp. bei den Jesuiten.)..... Wie soll nun dem Staate an Erhaltung solcher Schulen soviel gelegen seyn, die Ihm vielmehr zum grössten Schaden und Nachtheil gereichen, und die mann wo nicht gar aufheben, doch wenigstens auf einen ganz andern nützlichen und unschädlichen Fuss einrichten solte.

ad 3) Wir dürften immer froh sein, wenn nur unsere Jugend bei Ihnen teutsch lernete, oder nicht mehr verlernete, so würde es doch wenigstens nicht nöthig haben, absolvirte Academicos erst noch in die Schreibschule zu schicken, um ein leydentliches deutsches Concept in Briefen und Gerichtl. Aufsätzen machen zu lernen, das die Knaben, und Mädchen in protestantischen Schulen mit 11 und 12 Jahren wissen. Die Protestanten lassen ihre Jugend weder durch Jesuiten, noch andere Ordensgeistliche, noch durch einige Corpora regularia, oder Congregationen unterrichten, und dennoch würden wir uns allzu viel zu gute thun, wenn wir Uns schmeicheln wolten, dass die profan wissenschaften bei Uns besser blüheten, und dass wir es darin weiter gebracht hätten, als die Protestanten. Und nebst dem sind diese leuthe in den Irrigen Grundsätzen ihrer Religion überhaupt weit besser unterrichtet, alss wir in den unsrigen wahren......

ad 4) Dass die auswärtigen Häuser sogar arm sein sollen, dass sie kein novitiat- kein Probierhaus errichten können, und dass der General, der über so viel millionen zu disponiren hat, keine Mittel dazu ausfindig zu machen wissen solle, das wird Ihnen kein Mensch auf ihr Wort glauben. Und gesetzt, es wäre so, so interessiret das J. Ch. D. keineswegs, die nur für sich, und Ihre Staaten zu sorgen verbunden sind.

..... Wer wird höchst deroselben zumuthen, einen nexum zu unterhalten, wovon Baiern biss hieher nur allein die Kosten getragen, andere aber den Nutzen gezogen haben. Ist ein auswärtiger Provinzial, und es kömmt auf Contributiones nach Rom oder sonst zum Nutzen der Societät an, so wird er wohl die grösste Last den bair. Häusern zuschisen, wenn er anderst nur ein klein wenig nationalismum im Herzen hat: so glorirte sich erst noch vor kurzen Jahren der P. Rektor Collegii zu Amberg (eine anekdote, die man befördere̲nden falls mit unverwerflichen Zeigen beweisen kan) dass er nur allein zum Unterhalt der Portugies. Jesuiten auf zweimal 14,000 fl. habe nach Rom schicken müssen. Was werden erst andere hierländ. Collegia gethan haben. Und hernach verwundert mann sich, dass es unsern deutschen katholischen Provinzen am Gelde mangelt......

ad 5) Die Erhaltung der katholischen Religion in Baiern seye zuzuschreiben nicht dem unermüdeten Fleiss der Jesuiten, sondern dem eignen gottseeligen Eifer der damaligen durchl. Landesregenten, der unermüdeten Wachsamkeit, Vorsicht und prudenz des geistlichen Raths, und der Standhaftigkeit des Ministerii. Alles was sie thaten war dieses, dass sie die besten Lehrer zu Ingolstadt.... unter dem Vorwande des Religionseifers nach einer bittern Verfolgung nöthigten, Baiern zu verlassen und hiemit auch den Ruhm mit sich fortzunehmen..... Gesezt aber, mann hätte den Jesuiten alles obige und noch weit mehr zu verdanken, so sind sie reichlich genug darum belohnt worden, und der ganze Uralte Benediktiner Orden, dem die Kirche sowohl, als der Staat weit mehr zu verdanken hat, als den Jesuiten, kann sich keiner so überschwenglichen Bereicherung und Gutthaten rühmen, als die Societät Jesu.......

Das Sträuben der Jesuiten blieb unbemerkt: der Wille des Kurfürsten unwiderrufen; die Jesuiten mussten sich fügen — wenn auch nur dem äussern Scheine nach. Im Jahr 1770 wurde aus der oberdeutschen Provinz eine besondere „Bayrische Provinz“ ausgeschieden. [132])

Auf dem pädagogischen Gebiete wichen die Jesuiten zwar nur Schritt vor Schritt; — aber sie wichen. Zu dieser

Zeit haben sie bereits manche Nachgiebigkeit zeigen müssen. Um nicht gar bei vollem Tag zu schlafen, haben sie nämlich die Lehrstühle der Mathematik und Physik etwas besser besetzt, hat P. Phil. Steinmeyer seine Epitome Elementorum Matheseos universae in 5 Bdn. (1764—1766) und die Mathesis succincta 2 Thle. (1767), P. Max Mangold seine Philosophia recentior praelectionibus publicis accomodata etc. und Weitenauer seine Zweifel über die deutsche Sprache veröffentlicht. Bereits finden wir einen Jesuiten, Heinr. Schütz, Professor der Geschichte in Ingolstadt, († 1768) als Preisträger einer akademischen Aufgabe über die Pfalzgrafen. Als besonders wissenschaftlich strebsam bewies sich endlich der Rektor des Jesuitencollegs zu Ingolstadt, P. Rhomberg, der auf eigene Kosten eine astronomische Warte erbaute und dieselbe mit den nöthigen Instrumenten (gefertigt von Brander in Augsburg) ausrüstete. [133]) Was sie aber auch den Zeitforderungen zu gute thaten, das thaten sie in dem ihnen anvertrauten Bezirke, qualitativ und quantitativ, wie sie wollten. Hierin behielt der Orden, der Akademie und dem geistlichen Rath gegenüber, seine bekannte Zähigkeit.

Endlich fing aber doch die Zeitlage für den Orden so sehr kritisch zu werden an, dass sich selbst dieser mönchische Eisenkopf im Widerstand gegen die Anforderungen eines verbesserten Unterrichts für besiegt erklären musste. Sicherlich war es nur diese Ueberzeugung, welche den Provinzial der Gesellschaft Jesu am 30. Septbr. 1771 bewog, nicht allein seinerseits einen vorläufigen Plan zur Verbesserung des Gymnasialunterrichts vorzulegen, sondern noch detaillirtere Arbeiten, die auch bald zu Stande kamen, in Aussicht zu stellen. „Diese Aktenstücke zeigen, — bemerkt Kluckhohn a. a. O. — wie klug und geschmeidig sich die Jesuiten den Umständen zu fügen wussten; sie enthielten aber auch, und namentlich gilt dies von der Arbeit des Provinzials der Gesellschaft, eine entschiedene Verurtheilung der eigenen Unterrichtsmethode. Die Gesellschaft Jesu hegt nach den hier gegebenen Versicherungen ganz dieselben Gesinnungen, welche der Kurfürst in der Schulordnung geäussert hat, und wollen seinen grossen und weisesten Absichten mit ähnlichem Eifer beför-

dern. Man getraut sich sogar mit Hülfe eines neuen Lehrplanes, die Jugend in kürzerer Zeit weiter zu führen, als bisher. Man soll nimmer klagen hören, dass man der Jugend das Gedächtniss mit bloss mechanischen Regeln vollstopfe, anstatt selbes mit Sachen zu füllen und den Verstand praktisch zu bilden. Der neue Plan fordert freilich mehr als ein grosser Theil der bisher Studirenden zu leisten fähig wäre, allein hier kann eine Nachsicht des Mitleidens nimmermehr Platz greifen. Gern wird man lesen, wie hoch das Ansehen der Geschichtsstudien jetzt in den Augen der Jesuiten ist. Man kann sie nach der Meinung des Provinzials nicht eifrig genug betreiben, da man ohne Geschichtskunde keinen sichern Schritt zu thun weiss. Oben an aber steht die Vaterlandsgeschichte, die gleich auf die Religionsgeschichte folgt. „„In keinem Stück ist die Unwissenheit unerträglicher.““ So ist auch die deutsche Sprache plötzlich zu Ehren gekommen. Ueber den „„preiswürdigen““ Plan für die deutschen Schulen, wo auf die Muttersprache vor allem Bedacht genommen ist, hat die Gesellschaft ein ungemeines Vergnügen empfunden. Auch sie wird ihrerseits es immer für eine Pflicht erkennen, die Jugend in der Muttersprache zu bilden. Denn die Väter der Gesellschaft Jesu „„sind nichts weniger als mit Vorurtheilen dagegen eingenommen.““ Man scheint an höchster Stelle von dem wahren Werth derartiger Versicherungen keine hohe Meinung gehabt zu haben. Man nahm die so Grosses verheissenden Pläne, worin sogar Berliner Lehrbücher figuriren, entgegen und liess sie bei den Akten.“ [134]) Die Sache fand überhaupt bald (1773) einen endgültigen Abschluss.

Wie in den Reichsstädten Regensburg und Augsburg[135]) blieben die Jesuiten auch nach der Aufhebung ihres Ordens in Bayern bei den Lehrstühlen. Dass eben nur mehr die Individuen als solche wegen ihrer einstweiligen Unentbehrlichkeit (der Orden hatte schon dafür gesorgt [vgl. Anm. 56]) respectirt wurden, beweist die Ernennung Anton Bucher's zum Direktor des Gymnasium und Lyceum zu München. Uebrigens wurden die von den Jesuiten errichteten Seminarien an den lateinischen Schulhäusern im nämlichen Stand fort-

belassen und, wie sich gebührte, aus dem Stiftungsvermögen unterhalten.[136])

Wie Maximilian III. Joseph in Bayern, so verstand auch der Fürstbischof zu Würzburg, Adam Friedrich v. Seinsheim, die Bedürfnisse des Zeitalters auf pädagogischem Gebiete. Die Hebung und Reformirung des Unterrichtswesens innerhalb des ihm anvertrauten Gebietes war eine seiner Hauptsorgen; bestehende Lehranstalten wurden verbessert, neue eingeführt und zugleich ein allgemeiner Plan für eine dem Zeitalter angemessene Lehrart entworfen. Es war ein von der bisherigen Lehrmethode ganz verschiedener Plan, der, um fruchtbringend zu werden, eben so einsichtsvoller, als williger und muthiger Männer — keine im Geist der alten Lehrart herangebildeten — bedurfte.[137]) Zu diesem Behufe stiftete Adam Friedrich auch alsbald ein Schulseminarium, und sorgte derselbe, dass die alten Lehrbücher (darunter auch die Opuscula historica [vgl. St. II, p. 157]) durch brauchbarere ersetzt wurden. P. Hillebrand S. J. verfertigte neue Grammatiken der lateinischen, sowie deutschen Sprache; P. Schaefer S. J. aber lateinische und deutsche Musterbücher. Jos. Ringmüller unternahm einen leider nicht geglückten Versuch, eine allgemeine Religions- und Staatsgeschichte zum Handgebrauch für die Jugend zu schaffen.[138])

Die Verbesserungen in der Philosophie betrafen vorerst die Abschaffung des 18 Jahre vorher wieder eingeführten Diktirens. Den Kreis der mathematischen Wissenschaften auf der Universität erweiterte Adam Friedrich durch grössere Kultur der Astronomie. Die Theologie behielt im Ganzen ihre vorige Gestalt. Von Seite der Unwissenheit und des religiösen Fanatismus blieb auch hier — wie überall — Widerspruch gegen die Neuerungen nicht aus, doch trat deshalb kein Stillstand ein.

Noch entschiedener wurde der Weg dieser Reformen nach der Aufhebung des Jesuitenordens verfolgt. Bonaventura Andress kultivirt das pädagogische[139]) und ästhetische Gebiet; Steinacher behandelt die Moralphilosophie eingehender und bietet — zum ersten Male — den Zuhörern einen Grundriss der philosophischen Geschichte.[140]) Wie der Moralphilosoph, wird auch der Metaphysiker auf die Psychologie

als erste Hülfswissenschaft hingewiesen.[141]) Kirchen- und Profangeschichte waren bis jetzt verbunden gewesen und hatten seit 52 Jahren einen gemeinschaftlichen Docenten; man geht nun an ihre Trennung. Die deutsche Vaterlandsgeschichte wird mit besonderem Eifer gepflegt. Michael Ignaz Schmidt schreibt seine pragmatische Geschichte der Deutschen. Unbedeutend hingegen war auch diesmal der Fortschritt der theologischen Wissenschaften.[142])

Auch dem Fürstbisthum Münster wurde um dieselbe Zeit in dem Minister Franz Friedrich Freiherrn v. Fürstenberg ein Mann beschieden, der mit ebenso vieler Kenntniss als Energie an die Reorganisation des Münster'schen Schulwesens ging. Seine Sorgfalt war nicht auf irgend einen einzelnen Zweig des öffentlichen Unterrichts, sondern auf alle Zweige desselben gerichtet. Sein Plan umfasste alle Lehranstalten von der kleinsten Landschule bis zur Universität; Lehranstalten für alle Stände, für Geistliche, Juristen, Mediciner, Militärpersonen, Ackerbauer und Gewerbtreibende. Und zwar sollten alle entweder neu zu gründenden oder doch zu verbessernden Institute der nationalen Erziehung ein einziges systematisch geordnetes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einander greifen und sich wechselseitig voraussetzen.

Als den Grundstein der ganzen Anlage und als den Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung sah er das Gymnasialstudium an; dies aber war unter den Jesuiten ebenso unvollständig, als unzweckmässig geblieben. Das grammatikalische Studium erwies sich als eine Mnemonik versificirter Regeln; das Studium der Classiker, von denen nur Bruchstücke ohne Auswahl in die Schule kamen, wurde ohne kritische Interpretation und ohne kritische Berücksichtigung des Textes geübt; an das deutsche Sprachstudium, an Mathematik, Psychologie, Geschichte und Geographie wurde sehr wenig gedacht; ihre Rhetorik bestand in einem Memoriren von Tropen, Figuren, Perioden, Phrasen und Sentenzen, und ihre Logik war ein Aggregat von subtilen, unnützen, hohlen Begriffen und Distinktionen. Dazu kam, dass auch das Erziehungssystem der Jesuiten seine grossen Mängel hatte: „Theils hemmten sie durch ihre Disciplinar-

einrichtungen alle Freiheit des Selbststudiums unter den Schülern, theils zersplitterten sie deren Fleiss durch die Verpflichtung zum strengen Abwarten der unzähligen Feiertage, während zugleich die Urtheilskraft durch unablässiges Diktiren der Lehrsätze ermüdet und das bessern Köpfen stets höchst wohlthuende gleichzeitige Vorwärtsschreiten in mehreren Fächern vermöge der Vorschrift gehindert ward, dass immer nur eine einzige Disciplin auf einmal gründlich getrieben werden könne.[143])

Solch ein armseliges Lehrmaterial, solch eine äusserliche Erziehungsmethode genügten natürlich einem Geiste wie Fürstenberg nicht. Unter fürstlicher Autorität und in der Person des Ministers legte er alsbald den Jesuiten die Frage vor: ob sie sich zu einer andern Lehrart beim Gymnasium verstehen wollten oder nicht; im ersten Falle werde das Gymnasium in ihren Händen bleiben, im zweiten Falle müsse für den Gymnasialunterricht in Münster anderweitig gesorgt werden. Er verlangte namentlich, dass neben der Religions- und Sittenlehre und den beiden alten Sprachen dem Studium der Mathematik eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet werde, um die Schüler durch vielfache mathematische Uebungen für ein gründliches Denken zu üben und vorzubereiten. Unterricht und praktische Uebung in der deutschen Sprache, Rede- und Dichtkunst hielt er für unerlässlich, ebenso Geschichte und Geographie. Mehr noch, als auf den Inhalt, legte Fürstenberg auf die Lehrmethode Gewicht, indem es ihm vor allem darauf ankam, dass nicht so sehr das Gedächtniss, als alle Seelenkräfte, insbesondere die höheren, in Anspruch genommen und harmonisch gebildet würden;[144]) denn nach ihm war der Zweck der ganzen Gymnasialbildung kein anderer, als: harmonische Ausbildung aller höhern Geisteskräfte, auch mit Einschluss der körperlichen, und Befähigung des Schülers bis dahin, dass er nach vollendetem Gymnasialcursus einem jeden besondern Zweig der künftigen Berufswissenschaften mit Nutzen und Erfolg sich widmen könne. Zwar klebten die alten Jesuiten noch zu sehr an den veralteten Vorschriften des Ordens, als dass sie solche Neuerungen anders als mit Unwillen hätten betrachten können; aber viele der jüngern Jesuiten waren dem Bessern zugekehrt;

zugleich kam Clemens XIV. den Absichten Fürstenberg's auf zweifache Art entgegen — einmal durch das Unterdrückungsbreve vom Jahre 1773 und dann durch Gründung der Münster'schen Universität.[145])

Es wäre indess falsch, wollte man in Fürstenberg einen Gegner des Ordens sehen; er bezweckte keinen Angriff auf das kirchliche Fundament des Instituts, sondern einzig einen auf die Schaalheiten in der Durchführung. „Im Grunde — fügt Krabbe a. a. O. hinzu — war es der Geist des Jesuitenordens, welcher in Fürstenberg's Unterrichtsanstalten fortlebte und ihnen den Charakter wahrhaft katholischer Unterrichtsanstalten aufprägte, nur dem Bedürfniss der Zeit entsprechend, nach Inhalt und Form des Lehrstoffes weiter entwickelt und ausgebildet.[146])

Fragen wir uns schliesslich: Verdiente die Gesellschaft Jesu aufgelöst zu werden? Die Antwort dürfte nicht schwer sein. Aus der Schwärmerei Loyola's und dem berechnenden Verstande seines Freundes und Nachfolgers Lainez gingen Geist und Satzungen der Gesellschaft hervor. Alles sollte geschehen „ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis". Es sind das aber zwei nicht zu vermengende, weil nicht identische Zwecke, und es ist nur ein parteigefärbtes Wort, zu behaupten, dass das eine durch das andere mit erreicht werde. Materielles und Geistiges werden auf diese Weise vermengt und dadurch, dass die Ausführung immer nur unter Menschen und mittelst Menschen geschehen kann, das irdische Institut nicht bei der Realisirung der Zwecke vergeistigt, vielmehr das geistige Theil durch das Irdische verunreinigt. Es hatte die Gesellschaft als Körper das Bestreben, sich, ihre Lehren und Werke auszubreiten; sie verstand es, sich durch Erziehung und Predigtamt unentbehrlich zu machen; sie verstand es, ihren Gliedern geschmeidigen Geist und die Kunst zu lehren, die schwache Seite der Herzen zu ermitteln; sie verstand es, Blumen auf den klippenvollen Pfad zur christlichen Vollkommenheit zu streuen. Päpste, weltliche Herrscher und Private legten darum sich und ihre Schätze zu Füssen der Gesellschaft; sie wurde mächtig durch alle erdenklichen Privilegien, einflussreich im Gewissensrath aller Stände, reich an Gütern, Kirchen, Collegien und Erziehungs-

häusern.[147]) Es müssten die Glieder einer solch lange Zeit maasslos gehätschelten Gesellschaft Engel gewesen sein, wenn sie auf dem ihnen angewiesenen „wesentlich praktischen“ Pfad das Ziel „ad majorem Dei gloriam“ rein bewahrt hätten. Ja, es hätte sehr verwundern müssen, wenn nicht die päpstlichen und fürstlichen Gnaden eine Sucht nach Herrschaft und nach Reichthum, wenn nicht die geistige Geschmeidigkeit eine gewisse Diplomatie (Probabilismus) auf dem sittlichen Gebiete, wenn nicht der Antagonismus wider die reformatorischen Ideen auf religiösem Gebiete einen sehr an Abgötterei grenzenden Cult, wenn nicht alle diese Faktoren zusammen und dazu noch ein innerhalb des Instituts dogmatisch ausgebildeter und festgehaltener Autoritätscult auf pädagogischem Gebiete alle Fortschritte aufgehalten und eine unverkennbare Erschlaffung gefördert hätten. Die Thatsache dieser Behauptungen kann wohl nur der leugnen, der von vornherein in seinem Gewissen sich verpflichtet fühlt, „ad incrementum Societatis“ zu sprechen und zu schreiben. Wer mit Aufmerksamkeit vorstehende Studien durchgelesen, dürfte Belege hiefür genug gefunden haben.

Man glaube aber ja nicht, dass diese Auswüchse allein den Sturz der Gesellschaft herbeigeführt hätten; in verrottete Zustände sind nicht selten auch andere Orden gerathen, ohne deshalb aufgelöst worden zu sein. Würde trotzdem die Gesellschaft noch jene Macht über die Herzen besessen haben, die sie eine geraume Zeit hindurch, namentlich am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts besessen hatte: es wäre Niemanden eingefallen, ihre politische Machtstellung anzugreifen oder ihr Bestreben, den religiösen Cult der Phantasie und Fassungskraft des ungebildeten Mannes anzupassen, zu tadeln, oder ihre Wirksamkeit auf pädagogischem Gebiete unzulänglich zu finden. Dem jedoch war nicht mehr so. Die Gesellschaft selbst war durch ihr „Hangen am Alten“ mit dem Geist der Zeit, der niemals nur in den Lüften schwebt, sondern immer die Herzen der Besten erfüllt, in Conflikt gekommen.

Die Weltgeschichte nämlich kennt keinen Stillstand; ihr Fortgang aber geschieht jedesmal durch Ueberwindung von Gegensätzen, die sie selbst aus ihrem Schooss gebiert.

Es ist immer das Zeichen, dass in der Weltgeschichte eine höhere Phase des Daseins eintreten soll, wenn innerhalb des gesellschaftlichen Lebens sich unverträgliche Gegensätze herausbilden. Die Zeit der Reformation hatte solche Gegensätze, den Protestantismus und Jesuitismus, geboren; die nachreformatorische Zeit hatte also die Aufgabe, diese Gegensätze zu überwinden, — zu überwinden dadurch, dass sie selbe entweder in die höhere Einheit hineinzog, oder bei gegebenem Widerstand fallen liess, — vernichtete. Der Protestantismus war zu dieser Metamorphose geschmeidig genug; der Jesuitismus hingegen, der zwar geschmeidige Diener, aber selbst keine Geschmeidigkeit kennt, trat durch diese Starrheit gar bald in Conflikt mit den neuen Zeitideen, die von gar verschiedenerlei — würdigen und unwürdigen — Boten in die Welt getragen wurden. Auf dem politischen Gebiete waren andre Anschauungen über Staat und Kirche und über deren gegenseitiges Verhältniss gang und gebe geworden, wie bisher die Jesuiten und Jesuitenfreunde auf geweihten und ungeweihten Stühlen verkündet und wie sich mit einem so wohl organisirten, auf die gewonnene Machtstellung eifersüchtigen Orden vertrug. Auf religiösem Gebiete begannen bereits die edelsten und gebildetsten Katholiken, durch den Spott der Encyclopädisten und durch die Kritik der Philosophen angeregt, über den vielen abergläubigen Kram hinweg sich nach geistig-religiösen Zuständen zu sehnen; auf sittlichem Gebiete machte der jesuitische Probabilismus geradezu Fiasko (und wenn die Jansenisten zu diesem Fiasko vieles beigetragen, so ist dies gewiss nicht ihr geringstes Verdienst); auf pädagogischem Gebiete aber waren das Lehrmaterial und die Lehrmethode der Jesuiten für alle Zweige des Lebens völlig ungenügend geworden. Ueberhaupt war nur zu sehr zu erkennen, dass das Institut allzu häufig und allzu gern die „majorem Dei gloriam“ schon in dem „incrementum Societatis“ zu finden und mit verschiedenerlei Praktiken erwerben zu dürfen glaubte. Was Wunder also, wenn unter solchen Umständen Niemand energisch sich des Ordens annahm, als die weltlichen Intriganten wider die geistlichen zu siegen und diesen Sieg bis zur Vernichtung des mächtigen Ordens auszudehnen begannen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass den Kämpfen, welche der Aufhebung des Jesuitenordens vorangingen, nicht immer lautere Motive zu Grunde lagen; es lässt sich aber ebenso wenig leugnen, dass ein Orden von solcher Bedeutung, wenn die Zeit noch für seine Ideen gewesen wäre, wenigen einflussreichen Männern (und wenn dieselben noch so sehr vom Geist der Jansanisten oder Freidenker „vergiftet" gewesen wären) nicht hätte zum Opfer fallen können. Oder hätte zu Anfang des XVII. Jahrh. die Auflösung erfolgen können, ohne dass — wie es nun wirklich eintrat — irgend ein Hof die Jesuiten dem Papste empfohlen hätte.[148]) Nicht um des Papstthums willen und weil die Jesuiten ein paar Mal dem Scheine nach antipäpstlich „ad incrementum Societatis" gehandelt, sondern einzig darum, weil Clemens XIV. Einsicht genug hatte dafür, dass selbst ein Papst nicht straflos wider den Strom der Zeit anzukämpfen wagen dürfe, also um des lieben Frieden willen zwischen Kirche und Staat, und weil unter solchen Verhältnissen ein Institut, wie das der Gesellschaft Jesu, weder diesem Frieden förderlich sein, noch die reichen Früchte bringen und den Nutzen schaffen konnte, wozu es gestiftet.[149])

Dass das Bestreben des Instituts zur Zeit der Auflösung mehr „ad incrementum Societatis," als „ad majorem Dei gloriam" gerichtet war, dürfte auch aus dem Benehmen verschiedener Collegien und Individuen bei und nach dem Bekanntwerden des Auflösungsbreve hervorgehen, indem hiebei verschiedenlich, um einzelne Trümmer zu erhalten, die sonst so hoch gepriesene und oftmals wie ein eherner Schild vorgehaltene absolute Einheit und Zusammengehörigkeit des Ordens missachtet wurde. Wenn der General des Ordens die personificirte Gesellschaft selbst ist, vom dem alle Befehle, Privilegien u. s. w. ausgehen, so — meinte ich — sollte es der Gesellschaft überhaupt genügen, dass dem General der im Aufhebungsbreve ausgesprochene Wille kund geworden war, denn damit war der päpstliche Wille der Gesellschaft selbst kund gethan (so war es nämlich immer bei Privilegienertheilungen gehalten worden), und alle Glieder hätten sich consequent alsobald fügen sollen, ob Herrscher die Verkündigung des Breve verweigert oder verzögert hatten. Von diesem Standpunkt aus

kann das Betragen der schlesischen Jesuiten nicht anders wie widerspenstig genannt werden;[150]) und mit demselben Recht sah man in Rom die in Weissrussland beharrenden Jesuiten als widerspenstig und als Rebellen gegen die Kirche an.[151]) Zum Zweiten vergingen sich die Jesuiten und Jesuitenfreunde (man kann sie nicht auseinander scheiden, da die Schriften anonym erschienen sind) gegen einen ausdrücklichen Befehl des Unterdrückungsbreve dadurch, dass sie, obwohl der Papst mit Bann und Fluch diejenigen belegte, welche die Aufhebung der Gesellschaft oder das Aufhebungsbreve bekritelnde Schriften verfassten, verschiedene Schmähschriften gegen letzteres entsendeten, so u. a. 1) Amica defensio S. J. (unter dem erlogenen Druckort von Strassburg); 2) Zufällige Gedanken über das Verfahren gegen die Jesuiten im Kirchenstaate und über das, was ihnen auch anderwärts auf Anstiften des römischen Hofes begegnen kann; und 3) Kurze historische Erklärung des Breve, das die Gesellschaft Jesu aufhebt. (Diese beiden letzten Schriften sind in Freiburg im Breisgau gedruckt worden).[152]) Zum Dritten vergassen sie ganz in ihrem Zorn wider den ihnen feindlichen Papst und „ad incrementum Societatis“ die von ihnen selbst so lange vertheidigte Bellarmin'sche Anschauung über die absolute Macht und Infallibilität des Papstes, indem sie diese mit der Anschauung, das Concil stehe über dem Papste, zu vertauschen anfingen.[153]) Zum Vierten rief man sogar schwindelnde Hellseherinnen wider den Papst und seine Handlungsweise zu Hülfe. Jesuiten standen mit den beiden Prophetinnen von Valentano in Verbindung.[154]) Zum Fünften widerstrebten sie dem Aufhebungsbreve dadurch, dass sie sich unter andern Namen, wie z. B. die Priester von St. Salvator, die Congregation des heiligen Herzens Jesu, die Gesellschaft des Glaubens Jesu u. s. w., aber nach den alten Regeln lebend, in Gemeinschaft zu erhalten suchten. In Augsburg bestand eine solche bis 1807;[155]) in Münster bis zum zweiten Decennium unsers Jahrhundert.[156])

Nicht um des Papstthums willen war die Gesellschaft Jesu aufgelöst worden; dies und der consequente Widerstand verschiedener Jesuitencorporationen, eine völlige Auflösung eintreten zu lassen — ad incrementum Societatis, bewogen

einen päpstlicher gesinnten späteren Nachfolger auf dem Stuhle Petri, die Gesellschaft Jesu von neuem als brauchbarste und nothwendige Miliz des Papstthums anzuerkennen und in jeder Weise derselben Vorschub zu leisten. Wenn man die Sache nur oberflächlich betrachtet, möchte man hier fast den ewigen Rathschluss — wenn nicht vermissen, so doch bekriteln. Näher besehen, kann aber die wiedererstandene Gesellschaft Jesu den lange und insbesondere durch die Restaurationsperiode verzögerten Sieg des modernen Geisteslebens nur beschleunigen. Starr wie ehedem sind ihre Tendenzen, nur dass diese dem modernen Staats- und Geistesleben noch unverträglicher und unerträglicher geworden sind. Sie kann darum nur unversöhnlichen Kampf den Trägern der modernen Ideen bieten; ein solcher Kampf ist aber höchstes Leben — ein Aktschluss im grossen Drama der Weltgeschichte. Und wer den Verlauf dieses Drama's bis hierher verfolgt: kann der zweifeln, wem die Palme des Sieges zugedacht sein wird?

Anmerkungen.

1) Wichtiger aus dem Unterdrückungsbreve der Gesellschaft Jesu entstehender Zweifel u. s. w. 1774, p. 48. — Auch der ungenannte Verfasser der gegen Aug. Theiner's Gesch. des Pontifikats Clemens' XIV. gerichteten Schrift: „Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1854" behauptet, dass die Aufhebung des Jesuitenordens geschehen sei, „weil die mit den Vorarbeiten zu der bald darauf erfolgten religiösen und socialen Katastrophe beschäftigten Encyclopädisten, denen die bourbonischen Höfe und die Jansenisten gefügige Werkzeuge waren, und weil einige ehrgeizige, neidische und von den Philosophen besoldete Prälaten es so wollten —" (l. c. p. 244.)

2) Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit. 1847, p. 53. — Nach des Papstes (Clemens' XIV.) eigenem Geständniss hat ihm kein einziger Hof zu irgend einer Zeit die Jesuiten empfohlen. (Theiner, Gesch. des Pontifikats Clemens' XIV. etc. II, 260.)

3) Die Haupturheber des k. Restitutionsedikts vom 28. August 1629 waren die Jesuiten. Sie hatten bald den Kaiser überredet, dass diejenigen Orden, deren Klöster zerstört worden wären, bei Vollzug der Restitution auf die zu den zerstörten Klöstern und untergegangenen Corporationen gehörigen Güter nicht mehr Anspruch hätten, und dass es im Interesse der Kirche sei, den verdienstvollen Jesuitenorden damit zu beschenken. Die alten Orden konnten sich das nicht gutwillig gefallen lassen; namentlich entstand zwischen dem Benediktinerorden und der Societät Jesu ein vieljähriger Federkrieg (1629—1653). (Vergl. Werner, Gesch. d. kath. Theologie etc., p. 55 f.; Buss, die Gesellschaft Jesu, p. 1058 ff.) Aber nicht bloss auf geistliche Besitzungen, auch auf weltliche lenkte der Orden das gierige Auge (vergl. v. Lang, Gesch. d. Jes. in Bayern, p. 133, 142, 144). Charakteristisch ist auch die Erwerbung des Augustinerklosters zu Mindelheim. (Siehe Brunnemair, Gesch. v. Mindelheim.)

4) Philipp II. brachte es bei Sixtus V. sogar dahin, dass letzterer eine apostolische Visitation des Ordens beschloss und veranstaltete.

5) Vergl. auch des Aufhebungsbreve §§ 17, 21 u. 22; L. Ranke, „Die römischen Päpste. 1836, III, 128. — Der Grund — meint Buss, l. c. p. 1135 f. —, warum die sonst stets mit dem apostolischen Stuhl

verbündeten Jesuiten und der P. La Chaise auf der Seite der Krone standen, erklärt sich daraus, dass die antiregalistischen Bischöfe von Alet und Pamiers Jansenisten waren, welche ihre Pfründen mit Gleichgesinnten besetzten. Diesem sollte durch die Erweiterung des Regalrechts abgeholfen werden. (Und wie steht es mit der päpstlichen Infallibilität, wenn man behaupten darf, dass sich Könige und Jesuiten besser auf Erkennung von Ketzereien verstehen, als Päpste? Ist es nicht traurig, wenn die Institutsadvokaten ad incrementum Societatis Jesu zu solchen Entschuldigungen greifen müssen?)

6) Fulgentius, de Fide, § 81: Wer ausserhalb der katholischen Kirche stirbt, ist der ewigen Verdammniss verfallen.

7) Sieh seine Retract. lib. II, c. V; Epist. XCIII (in einigen Ausgaben XLVIII), CXXVII, CLXXXV; contra Gaudentium, c. XXV; contra Epist. Pormeniani, c. VII, u. s. w.

8) Lecky, l. c. als „Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa“ ins Deutsche übertragen v. H. Jolowicz. 1868. 2 Bde. II, 23 ff. — Thomas von Aquino (Summa pars II. qu. XI. art. III.) sagt: „Si falsarii pecuniae vel alii malefactores statim per seculares principes juste morti traduntur, multo magis haeretici statim, ex quo de haeresi convincuntur, possunt non solum excommunicari, sed et juste occidi.“ Der spanische Bischof Simancas (De Catholicis Institutionibus, p. 365) stellt den Satz auf: „Ad poenam quoque pertinet et haereticorum odium, quod fides illis data servanda non est. Nam si tyrannis, piratis, et ceteris praedonibus, quia corpus occidunt, fides servanda non est, longe minus haereticis pertinacibus, qui occidunt animas.“

9) Lecky, l. c. II, 31 ff., 69 f.; vergl. überhaupt bei Lecky l. c. das Capitel IV über die Verfolgung I, 274 ff., u. II, 1 ff.

10) Lecky, l. c. I, 312.

11) Werner bemerkt in seiner Geschichte der katholischen Theologie, p. 162 f.: „Wenn im Anfange des XVIII. Jahrhunderts hie und da vereinzelt eine Stimme zu Gunsten der neuen Philosophie sich hervorwagte, so wurde sie überhört und fand keinen Wiederhall in den öffentlichen Schulen.“

12) Theiner, Gesch. d. Pontifikats Clemens' XIV. I, 13. — Der Anonymus des „Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu“ urtheilt u. a. über Theiner's Werk: „Wir kennen kein einziges, das so hinterlistig und falsch ist und die Gesellschaft Jesu so sehr verwundet. Als offener Feind hätte Theiner nicht das erreicht, was er unter der heuchlerischen Maske eines Freundes zu erlangen sucht.“ (p. 8.) Er nennt es ein „plumpes Machwerk“ (p. 9), und doch ist das Werk „mit der Autorität seines Namens eine Brandfackel in den Händen der Radicalen und aller Schlechten.“ (p. 351.) Er ruft emphatisch aus: „Wann wird uns Theiner beweisen, dass es, musste die Vertheidigung Clemens' XIV. mit solchen Anschuldigungen der Gesellschaft Jesu geschehen, erlaubt, geschweige Pflicht sei, dieselbe zu übernehmen?“ (p. 10). Nach ihm ist das eine Mal das Theiner'sche Werk „ein mit

einigen Exclamationen und Anklagen, beziehungsweise Beschönigungen schlecht verkittetes Conglomerat von Hofdepeschen ohne alle Kritik" (p. 22.) Das andere Mal klagt er wieder: „Aus Mangel an sonstigen zuverlässigen Beweisen nimmt unser Verfasser, von Neuem aus der Rolle fallend, zur Kritik seine Zuflucht." (p. 144.)

13) In der V. General-Congregation wurde folgendes Gesetz gemacht: „Da unsere Gesellschaft, welche zur Fortpflanzung des Glaubens und zum Heil der Seelen vom Herrn in das Dasein gerufen ward, nur durch ihr eigentliches Amt, welches geistliche Waffen sind, zum Besten der Kirche und zur Erbauung des Nächsten unter der Fahne des Kreuzes den Endzweck glücklich erreichen kann, den sie sich vorgesetzt, so würde sie dieses Gute hindern und sich der grössten Gefahr aussetzen, wenn sie sich mit dem beschäftigte, was weltlich ist und politische Dinge und die Staatsverwaltung angeht. Es haben daher unsere Vorgänger sehr weislich verordnet, dass, da wir Gott dienen, wir uns nicht in andere Dinge mischen sollen u. s. w."

14) Vergl. Theiner, l. c. I, 5 ff.

15) Buss, Die Gesellschaft Jesu, p. 1134 f.

16) Theiner, l. c. I, 7.

17) Buss, l. c. p. 880: „Neben diesen Siegen der Wissenschaft griff aber die Gesellschaft in die Leitung grosser politischer Ereignisse ein, deren Tragweite sie für das Wohl der Kirche erkannte. Und nie fehlten der Gesellschaft (die doch nur für geistliche Anliegen gestiftet) die Köpfe, welche zur Behandlung dieser diplomatischen Geschäfte geeignet waren." — Diese Erklärung und Anmerkung 13! Braucht's noch eines Commentars?

18) Als Commentar zu diesem Gesetze diene die Bemerkung aus einem Briefe des Marquis v. Ossun aus Madrid an Choiseul unterm 6. April 1767 (Theiner, l. c. I, 51): „Die Gesellschaft (Jesu) besass grosse Güter in Spanien. Man hat mir versichert, das Einkommen der liegenden Güter belaufe sich wenigstens auf $2^1/_2$ Millionen Francs jährlich. Das bewegliche Gut wird wahrscheinlich gleichfalls sehr beträchtlich sein, und man behauptet, die Jesuiten seien in Indien weit reicher, als in Europa."

19) Brühl, Ignaz Loyola etc., p. 211.

20) L. Ranke, l. c. III, 130: „Auch in den Collegien als Gesammtheiten nahm dieser merkantile Geist überhand. Man wollte ihren Wohlstand sichern: da die grossen Schankungen aufhörten, suchte man dies durch Industrie zu bewerkstelligen..... Das Collegio romano liess zu Macerata Tuch fabriciren, anfangs bloss zu eigenem Gebrauch, dann für alle Collegien in der Provinz, endlich für Jedermann. Man bezog damit die Messen. Bei dem engen Verhältniss der verschiedenen Collegien bildeten sich Wechselgeschäfte aus..". Ein anderes Beispiel bietet das Prager Clementinum. Wir finden in Pilsen Fabrikanlagen. Die böhmischen Jesuiten konnten in Folge der Ferdinandischen Dotation und anderer reichen Schankungen, z. B. der Rosenberg'- und Lobkowitz'schen,

die industrielle Concurrenz mit Jedermann aufnehmen. Indess die Jesuiten erklären, diese Fabrikanlagen seien keineswegs Eigenthum des Ordens, vielmehr der Collegien, denen ja schon im Jahre 1550 der heilige Vater Julius III. die Erwerbung von Einkünften erlaubt habe. Die Societät verwalte sie nur. (Preuss. Jahrb. Bd. VII [1861], Heft 6, p. 526 f.) Ebenso hat sich aus dem Jahre 1649 ein Verbot des Augsburger Magistrats wider das Bierbrauen der dortigen Jesuiten erhalten. (Pl. Braun, Gesch. d. Jes.-Coll. in Augsburg, p. 69.)

21) Vergl. L. Ranke, l. c. III, 129.

22) Theiner, l. c. I, 6. — P. v. Lavalette war auf Martinique als dortiger Generaloberer gefolgt. Um die verschuldeten Häuser der Jesuiten auf Martinique besser zu stellen, erweiterte er den landwirthschaftlichen Betrieb, liess sich in grosse Colonisationen ein, kaufte Neger, beschäftigte deren 2000 und lieh eine Million auf Credit. Da brach eine Epidemie aus, die ihm seine Sklavenarbeiter hinwegraffte. Er sollte zahlen; er that es, aber unter Zuhülfenahme eines zweiten Anlehens. Er schritt nun zu eigentlichen Handelsgeschäften vor, aber das Unglück verfolgte ihn. Es brach 1755 der Krieg zwischen Frankreich und England aus. Durch englische Caper verlor er Ladungen im Werthe von einer halben Million Livres. Dadurch ward er noch wagender. Da kam die Sache bei den Obern zur Anzeige. Man beschloss, die Sache durch Zahlung niederzuschlagen, was aber nur unvollkommen geschah. Der Rechtsstreit begann bei dem Consulargericht zu Paris und die Jesuiten wurden (30. Jan. 1760) solidarisch zur Zahlung verurtheilt. Die Jesuiten ergriffen die Berufung an das Parlament. Am 8. Mai 1761 verurtheilte dasselbe den General und in dessen Person die Gesellschaft Jesu zur Zahlung des Rückständigen. (Siehe Buss, l. c. p. 1322 ff.)

23) Theiner, l. c. I, 26.

24) Der Erzbischof Graf Trautson erliess im Jahre 1752 einen Hirtenbrief, welcher die vielfach vorkommenden Aeusserlichkeiten und abergläubischen Missbräuche in den Andachtsübungen des katholischen Volkes rügte und die Geistlichen aufforderte, das Volk in den Geist einer erleuchteten Frömmigkeit einzuführen. (Werner, l. c. p. 195.)

25) J. M. Beitelrock (Gesch. d. Herzogth. Neuburg etc. IV, 16, Anm. **)) beschreibt die im Okt. 1716 zu Neuburg a. d. D. gehaltene Jesuitenmission. Mit ihr wurde eine Büsserprocession verbunden. „Den Männern ging der Missionär, mit einer Geissel versehen, voran und gab durch fortgesetzte Hiebe, die er sich beibrachte, den Büssern Muth sich dasselbe zu thun. . . . Einige der Patres und Laienbrüder der Jesuiten, einen Strick um den Hals und eine Dornenkrone auf dem Haupte, trugen Leidenswerkzeuge Christi, andere schleppten Kreuze. Auch die Schüler der Volksschulen und die Studenten (mit Dornenkronen umwunden) bildeten einen Zug, welchen der P. Präfekt, einen Strick um den Hals und eine Dornenkrone auf dem Haupte, als Kreuzträger führte.... Aber nicht allein unter den Männern zeigte sich dieser

Eifer zu Bussübungen, auch Frauen und adelige Damen ahmten das Beispiel derselben nach, zogen ein Kreuz oder geisselten sich u. s. w.

26) Die protest. Monatblätter von Gelzer (XII. Bd. 1858, p. 426) werfen den Jesuiten sogar vor, dass unter den Artikeln, zu deren Unterschrift man die Neubekehrten (zur Zeit des 30jährigen Krieges in Böhmen und Schlesien) zwang, auch der gotteslästerliche vorgekommen sei: „Wir glauben von der Jungfrau Maria, dass sie würdig sei grösserer Ehre und Lob, als Gottes Sohn." In seiner Pietas quotidiana nach P. Hevenesius schrieb P. Pemble, Präses der lat. Congr. zu München (1760, S. 52): „Maria est cellaria totius Trinitatis, quae propinat, cui vult, de vino S. Spiritus." — Von Wundern durch Reliquien berichtet die Hist. Prov. S. J. Germ. sup. I, 51 (de pulvere e Divi Udalrici sepulchro sublato); l. c. I, 156 (de aquis reliquiarum S. Pyrminii contactu sacratis); l. c. II, 327 (de Regularum S. J. libello mire salutari [namentlich in Geburtsnöthen]); II, 128 (de mirifica virtute cerae Agni divini). S. Ignatii numismate ignis exstinguitur (Imago pr. Säc., p. 623), item imagine (l. c.); S. Ignatii patrocinio saepius pestis exstinguitur in Peru, Bononiae etc. (l. c. p. 624); S. Xaverius solem reducit & sistit etc. (l. c. p. 625). Miracula S. Ignatii in Belgio (Virgo aquam Ignatii honori benedictam adhibet tibiae, et statim sentit levamen; cujus solius usu non sane diuturno & ulcus curatum est, et justa tibiae rediit longitudo etc. etc.) (l. c. p. 855 f.). Aehnliche Wunder durch Ignaz-Bilder etc. erzählt die Mainzer Jesuiten-Chronik ad a. 1735 und 1736; die Würzburger Jesuiten-Chronik a. a. 1741.

27) Vergl. die Sendschreiben eines Laien an seinen Freund, einen Weltgeistlichen, über das während der Jesuitenepoche ausgestreute Unkraut. 1785.

28) Jesuiten und Jesuitenfreunde behaupten, es sei dies ein unfreiwilliger Akt gewesen. Man höre! Der Verf. des „Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu" schreibt p. 38: „Während nun die Bischöfe, umgeben von einer nicht geringen Anzahl von Theologen, einen ganzen Monat daran setzten, die Constitutionen und Regeln des Ordens zu prüfen und sich über alles zu informiren, hatten sie auch an die Väter die Frage gestellt, wie ihre Stellung zu den vier Artikeln des französischen Clerus sei,.... und der Provinzial glaubte, in Anbetracht der Gefahr, sich ihnen unterwerfen zu müssen. Diese Annahme war doch offenbar keine freiwillige, im Gegensatze zu der, welche die Furcht vor grosser Gefahr erpresst." — Theiner (l. c. I, 30) nennt die Behauptung, die Jesuiten wären zur Unterzeichnung der Deklaration v. J. 1682 gezwungen worden, eine „reine Lüge."

29) Theiner, l. c. 23 f., 36 f., 43.

30) K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland etc., p. 209 ff.

31) Beremund v. Lochstein's Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. L. W. Strassb. 1766.

32) Werner, l. c. p. 215 f.

33) Sendschreiben etc. 5. Brief, p. 20 f.

34) Theiner, l. c. II, 241.

35) Theiner, l. c. I, 543. — Grosses Aufsehen machte ein Schreiben Friedrich' II. an d'Alembert vom 8. Dez. 1772: „Ich habe einen Gesandten des Generals der Ignatianer empfangen, der in mich dringt, mich öffentlich zum Beschützer dieses Ordens zu erklären. Ich habe ihm erwidert, dass, als Ludwig XV. für räthlich erachtet hatte, das Regiment Fitz-James aufzuheben, ich mich nicht berechtigt glaubte, mich zu Gunsten desselben zu verwenden, und dass der Papst wohl Herr wäre, bei sich jede Reform vorzunehmen, die er für gut befinde, ohne dass sich die Ketzer dreinmischten" (l. c. II, 265).

36) Julius Cordara, ein Jesuit, sagt in seinem ungedruckten Werk „de suppressione Soc. Jesu commentarii ad Franciscum fratrem comitem Calamandranae" über Ganganelli: Er besass Wissen und Tugend. Man erkannte in ihm einen grossen Scharfsinn, das grösste Verdienst eines Fürsten nach meiner Ansicht. Obgleich auf dem Gipfel der Ehren, war er mit Weisheit und seltener Mässigung begabt.... Er war von Natur jovial und ging gern in Gesprächen auf Scherze ein; seine Sitten waren aber stets rein.... Nicht allein sein Leben war fleckenlos, sondern sein Eifer für ernste Studien war auch so gross, dass er sich vor Allen durch den Reichthum seines Wissens auszeichnete. Ich füge hinzu, dass er stets unsere Gesellschaft sehr liebte u. s. w. (J. A. Moriz Brühl, Geheime Geschichte der Wahl Clemens' XIV. und der Aufhebung d. Jes.-Ordens. 1848, p. 95 u. p. 28 f.)

37) Vergl. Buss, l. c. p. 1235, 1237 f.

38) Buss, l. c. p. 1210 ff., p. 1220 ff., p. 1243 ff.

39) Ganganelli, seine Briefe etc., p. 57 u. p. 61 f.

40) Ganganelli soll an den König von Spanien vor seiner Wahl folgendes Billet geschrieben haben: „er anerkenne das Recht des Papstes, nach seinem Gewissen die Gesellschaft Jesu aufzuheben unter Beobachtung der canonischen Regeln und es sei wünschenswerth, der zukünftige Papst biete alles auf, den Wunsch der Kronen zu erfüllen." (Geheime Geschichte der Wahl Clemens' XIV. etc. etc. v. Moriz Brühl, p. 35.)

41) Theiner l. c. I., 122 f. u. I., 336 ff.

42) Charakteristisch für das vorsichtige Vorgehen des Papstes in Sachen der Jesuiten sind die Worte desselben zu Monino: Was ich hierbei thun werde, soll die Frucht meiner ernsten Ueberzeugung sein. Ich will frei, nach Gewissen, Billigkeit und Gerechtigkeit, aber auch zugleich mit der nöthigen Umsicht handeln. (Theiner, l. c. II, 244.)

43) Bullar. Rom. Clement. P. XIV., No. 51, p. 137.

44) Siehe Näheres hierüber: Theiner, l. c. II, 108.

45) Man verbreitete z. B. in Rom in Unmaass ein in Paris gedrucktes Pamphlet gegen den so würdigen Bischof v. Angelogoli unter dem Titel: „Erwiderung an einen Freund über den aufrührerischen Geist von Palafox," worin dieser grosse Prälat auf die scheusslichste

Weise gelästert wurde. Die Spanier in Rom waren über diesen Kunstgriff ganz entrüstet, ebenso die Gesandten der bourbonischen Höfe und beschwerten sich darüber beim Papste. (Theiner, l. c. II, 200.)

46) Theiner, l. c. II, p. 202 ff.

47) Theiner, l. c. I, 386; II., 240. — v. Bernis schreibt unterm 3. Febr. 1773 an Aiguillon: „Seit drei Wochen erlauben sich unkluge und leidenschaftliche Menschen die fanatischesten und unvernünftigsten Aeusserungen. Sie wollen dem Papst Furcht einjagen. Das und nichts anderes ist der Zweck der vielen Prophezeiungen, die sie die Frechheit haben zu erfinden.“ (Vgl. Theiner, l. c. II, 320.) Ein andermal schreibt v. Bernis: „Bis auf den heutigen Tag fahren die Anhänger der Jesuiten fort, Pamphlete, Prophezeiungen, Satiren und kränkende Inschriften zu verbreiten, die fähig sind, die Gemüther aufzureizen.“ (Theiner, l. c. II, 333.)

48) Wie jesuitische Geschichtschreiber es verstehen, an Stelle historischer Fakta romanhafte und dabei ganz unwahrscheinliche, in sich selbst die Lüge bergende Phantasiegebilde zu setzen und weiter zu verbreiten, bietet die aus Cretineau Joly's Werk über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in J. A. Moriz Brühl's Geheime Geschichte der Wahl Clemens' XIV. u. s. w., p. 83 übergegangene Erzählung über den Gemüthszustand des Papstes nach der Unterschreibung des Unterdrückungsbreve. „Nach der Unterzeichnung — heisst es — stürzte Ganganelli ohnmächtig nieder und blieb in diesem Zustande bis zum nächsten Morgen, wo er zur bittersten Verzweiflung erwachte. Der Papst lag fast nackt auf seinem Bette — so erzählt ein Augenzeuge dieser traurigen Auftritte, der päpstliche Auditor, Cardinal de Simone — jammerte und rief einmal über das anderemal: O Gott! ich bin verdammt! die Hölle ist mein Theil! es gibt keine Rettung mehr! Franzesko bat mich dem Papste näher zu treten und ihn anzureden. Ich that es, allein der Papst antwortete mir nicht und erwiderte immer: Die Hölle ist mein Theil. Ich suchte ihn zu beruhigen, allein er schwieg. So verfloss eine Viertelstunde; endlich richtete er die Blicke auf mich und sprach: Ich habe das Breve unterzeichnet; es gibt kein Rettungsmittel mehr! Ich erwiderte, es gebe noch immer ein solches, da er das Breve zurücknehmen könne, worauf er ausrief: Das geht nicht mehr an; ich habe es Monino übergeben und zur Stunde ist der Courier nach Spanien damit vielleicht unterwegs. — Nun wohl, heil. Vater! antwortete ich, ein Breve kann durch ein anderes aufgehoben werden. — O Gott! das geht nicht. Ich bin verdammt, mein Haus ist eine Hölle; es gibt keine Rettung mehr.“ A. Theiner zergliedert diesen Bericht in ebenso ruhiger, wie scharfsinniger Weise, um die gänzliche Unhaltbarkeit desselben zu beweisen (l. c. II, 346 ff.). So einfach Theiner's Kritik ist, so verworren ist, was der gallsüchtige Anonymus (Anti-Theiner) über dieselbe Stelle in Cretineau-Joly's Werk zu sagen weiss. Es soll eine Widerlegung der Theiner'schen Auffassung sein. Widerlegung fand ich nicht, auch keine reellen Gründe konnte ich aus den viele Seiten

umfassenden „Drehungen und Windungen" mit bestem Willen herausfinden; — aber „wirbelig" ist mir im Kopf geworden. Vielleicht bin ich für so feine Sophismen nicht organisirt! Man sehe sich dieses „jesuitische Beweisen" (darf ich's so nennen!) an (Clemens XIV. und die Aufhebung d. Gesellsch. Jesu, p. 140 ff.) und urtheile selbst zwischen diesem Anonymus und dem P. Theiner.

49) Näheres hierüber siehe: Theiner, l. c. II, 336 f.

50) Theiner II, p. 242; p. 319 ff.; p. 339.

51) Z. B. Theiner, l. c. II, 356 ff.; Brühl, Gesch. d. Gesellschaft Jesu 1846; p. 33 ff. u. s. w.

52) Ganganelli's Anschauung von dem wahren Geiste des Christenthums ist nach dem Verfasser der Römischen Briefe (Ganganelli, Seine Briefe u. seine Zeit, p. 47 f.) folgende: „Den wahren Geist des Christenthums kennt bloss der, der die Liebe hat. Denn das Christenthum ist nur der Ausfluss der göttlichen Liebe, jener Liebe, die am Kreuze selbst den Lästernden vergibt, die alle Menschen ohne Unterschied umfasst, die nicht den Tod des Sünders will, sondern seine Umwandlung. Nur wo Liebe ist, wird das Beste der Religion erzielt. Christi Geist ist nicht der Geist der Herrschsucht und der Härte: durch herben Eifer wird kein Irrender zurückgeführt. Der verwegene, heftige, verfolgungssüchtige Eifer ist es, der allen Tadel verdient. Wer die Kirche wahrhaft liebt, schliesst mit dem Irrthum und der Schlaffheit keinen Frieden, aber er lässt sich gegen Fehlende nicht durch Leidenschaft, noch Hass hinreissen."

53) Der Verfasser der Römischen Briefe (a. a. O. p. 72 f.) sagt: „Ich will hier nicht von den Mitteln reden, die auf beiden Seiten angewandt wurden: jede Partei hat der andern ihr Verschulden reichlich zurückgegeben. Soviel aber scheint mir ausgemacht, wenn ich Zeit und Umstände betrachte: Die Stellung der Jesuiten war in den kath. Ländern, welche sich an die Spitze der destruktiven Opposition stellten, eine unhaltbare geworden.

54) Theiner (l. c. I, p. 46 f. u. p. 70 f.; II, 401 f.) spricht vom Verfall der Jesuitenschulen in Spanien, Portugal, Deutschland. Sein Widerpart (Clemens XIV. u. die Aufhebung d. Gesellsch. Jesu, p. 342 ff.) will auch diese Beschuldigung ungerechtfertigt finden. Ich denke, am Schlusse dieser Studie werde dem aufmerksamen Leser jeder Zweifel über das Pro oder Contra gewichen sein.

55) Theiner, l. c. I, p. 46; p. 70 ff.

56) Buss' Bemerkung (l. c. p. 1313 Anm.) charakterisirt die Stellung dieses Lehrordens zur bürgerlichen Gesellschaft: „Sonderbar ist die Frage des P. Theiner in seinem angeführten Buche II, 401: „„Warum haben die Jesuiten, welche in Deutschland doch die ganze Erziehung der katholischen, weltlichen wie geistlichen Jugend in Händen hatten, nicht Männer herangebildet, die sie mit der Zeit hätten ersetzen, oder mit ihnen das Lehramt theilen können?"" Eben weil sie die ganze Erziehung in ihrer Hand hatten, bildeten sie alle Lehrer in

ihrem Orden, und wer wollte einem Orden zumuthen, auf seinen eigenen Tod zu speculiren? Was Theiner über den niedern Stand der katholisch-theologischen Bildung und Literatur, die er den Jesuiten zur Last legt, in Deutschland sagt, ist im Ganzen nicht richtig, jedenfalls aber übertrieben. Allerdings hatte der Orden keine Bellarmine u. Petave mehr, wohl aber eine Menge gründlicher Lehrer und Gelehrten (sic!!). Und war denn nicht in allen Ländern die katholische Theologie und Literatur im Sinken? und warum? weil der Kirche die Freiheit fehlte, welche auch ihrer Wissenschaft den Schwung gibt."

57) Theiner, l. c. II, 401 ff.

58) Ranke, die römischen Päpste III, 123 ff.

59) Ranke, l. c. III, 130 f.

60) Selbst Cornova (die Jesuiten als Gymnasiallehrer, p. 11 f.) klagt über herabgekommene Zustände und stimmt der Behauptung Faustin Prochaska's bei, dass seit dem Tode Balbin's der gute Geschmack in Böhmens Schulen beinahe ausgestorben sei. Unter den viris obscuris dieser spätern Periode führt Prochaska die Weise, die Knittel, die Wölker, die Kolczawa namentlich an. Die Rapalius, die Panagl, die Saletka, die Wietrowsky — setzt Cornova hinzu — scheint Prochaska nicht kennen gelernt zu haben. Sie gaben den von ihm genannten an Unsinn nichts nach.

61) Deutsche Vierteljahrsschrift. 1855. III, 67.

62) Ueber den damals herrschenden geistlosen Unterrichtsmechanismus siehe: Deutsche Vierteljahrsschrift 1855. III, 67 f., über das Bekenntniss des Exjesuiten J. Denis die Hist. pol. Blätter XVI, 537. — Cornova klagt gleichfalls über Vorgesetzte ohne allen Geschmack (l. c. p. 103 f., über Vorgesetzte ohne jegliches pädagogisches Urtheil (l. c. p. 116 f. u. p. 165 f.), über die Erbärmlichkeit der ars metrica und Epistolographie (l. c. p. 166 Anm.)

63) Zeitschrift d. Ferdinandäum f. Tirol u. Vorarlberg. III. Folge, 7. Heft. p. 41 f.

64) Kink, l. c. I. p. 404 f. u. p. 421—426.

65) Kink, l. c. I, 458 Anm.

66) Vergl. hierüber: Kink, l. c. I, 458 ff.; Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg im Breisgau III, 7 ff.; Tomek, Gesch. d. Univ. Prag, p. 319 ff.; Werner, l. c. p. 195 ff.

67) Cornova, l. c. p. 13. — Vergl. auch Anm. 62; u. Werner, l. c. p. 197.

68) Wie sehr die Jesuiten in Böhmen das Deutsche und die griechische Sprache vernachlässigt haben, siehe Cornova, l. c. p. 64 f. und p. 70 f.

69) An die Stelle des Ordens trat der Staat: Die Professoren standen unmittelbar unter dem Direktor, der alle jene Befugnisse in sich vereinigte, welche in früheren Zeiten die Fakultät in Betreff des Studienwesens ausgeübt hatte. Die Professoren waren seine ausführenden Organe und hatten für die Richtung und den Inhalt ihrer Vorträge sich

genau an seine Weisungen zu halten. Der Direktor aber war das Organ des Staates. Die vier Direktoren standen unter dem Studienprotektor. (Kink, l. c. I, p. 481 f.)

70) Am 14. Nov. 1752 erhielt der Vicerektor des akademischen Jesuiten-Collegium einen sehr gemessenen Befehl, dass alle Mitglieder der Societät ohne Verzug dem nachzukommen haben, was der Protektor ratione studiorum ihnen anbefehlen würde. (Kink, l. c. I, 463 Anm.)

71) Kink, l. c. I, 485.

72) Tomek, l. c. p. 326.

73) Werner, l. c. p. 197.

74) Zur Charakteristik diene folgendes Curiosum: Da es sich 1761 zeigte, dass die Jesuiten in Graz 150 theologische Schüler, die Dominikaner und übrigen Professoren deren nur zehn hatten, so wurden im Verordnungswege eine Gleichtheilung der Schüler verfügt. — Dieselbe Verfügung wurde auch für Prag erlassen u. s. w. (Kink, l. c. I, 495 Anm.)

75) Kink, l. c. I, 492 ff. — Vergl. auch Werner, l. c. p. 213.

76) Vergl. Theiner, l. c. I, 116.

77) Kink, l. c. I, 502 ff.; Dr. Ficker in F. A. Schmid's Encyclopädie d. ges. Erziehungs- u. Unterrichts-Wesens. Bd. V., 356.

78) Tomek, l. c. p. 311 ff.

79) Schreiber, l, c. III, 83. — Trotz alledem schlichen, abgesehen von der obligaten Intoleranz gegen andere kirchliche Bekenntnisse, während Tumulte Stadt und Nachbarschaft aufregten, auch Spielsucht und geschlechtliche Ausschweifungen unter den Studenten in der Stille umher. Selbst Kirchendiebstähle kamen vor. Jos. Rhein, Student der Logik, führte sogar einen absichtlichen Mord an einem Mitschüler aus (l. c. III, 89, 93, 94, 95, 97.)

80) Dieser Einwand ist sehr beachtenswerth, denn er bietet einen trefflichen Commentar zu der Behauptung der Jesuiten, dass sie um Gottes und der Menschen Seelenheil willen nur lehren.

81) Schreiber, l. c. III, 4—19; 20—50.

82) Dr. Ficker in F. A. Schmid's Encycl. d. ges. Erziehungs- u. Unterrichts-Wesens. Bd. V, 243, 245, 250. — Die Pfarrschulen Niederösterreichs und Steiermarks (ausser Wien und Grätz) lagen viele Stunden weit aus einander; bei der Wahl der Lehrer entschied fast nur die Befähigung zum Küsterdienste oder die Gunst der Gemeinde, welche meist die Stelle von Jahr zu Jahr vergab; das schmale Einkommen drängte zum Nebendienste des Wirthshaushaltens u. s. w. In tiefen Verfall war seit dem Untergang der protestantischen Schulen in den Städten und Dörfern Böhmens und Mährens der Elementarunterricht gerathen. In Schlesien stach gegen den ungleich befriedigenderen Zustand der evangelischen Schulen jener der katholischen in höchst trauriger Weise ab (l. c. p. 243. Anm.)

83) Vergl. Deutsche Vierteljahrsschrift 1855. III, 65—83. — Der

Hofrath Kollar drang mit seinen Vorschlägen, die man als „Verbesserungen“ ausgab, durch, obwohl der „Entwurf“ von dem einflussreichen und geistvollen Martini vertheidigt war. Auf die Gesinnungen Kollars aber mag man einen Schluss machen, wenn man liest, dass es nach seiner Meinung besser gewesen wäre, das System der Jesuiten ganz beizubehalten, als dass eine so „gefährliche“ Veränderung, wie der Entwurf sie wünscht, zugelassen würde. (Vergl. die Gymnasien Oesterreichs u. d. Jesuiten, p. 6 f.)

84) Die Gymnasien Oesterreichs u. d. Jesuiten, p. 3.

85) Bald nach dem spanischen Erbfolgekrieg hatte zu Freising Fürstbischof Joh. Franz Eckher eine preiswürdige Schule gegründet. Aus ihr sind viele Zierden der Gesellschaft Benedikts und des Staates von Bayern hervorgegangen. (Zschokke, l. c. IV, 29.)

86) Zschokke, l. c. IV. 199 f.

87) Für die verrotteten Zustände der Universität ist ein Schreiben des Prof. Eckher v. 2. März 1772 bezeichnend, darin der Satz sich findet: „Von anno 1527, seither dem Doctore Eckio, hat kein Oberstadtpfarrer und Professor etwas zum Druck geschrieben: ich habe solches während meinem 29jährigen Hiersein jährlich und zwar im Jahre öfters, aus meinen Kosten gethan.“ (Kluckhohn, l. c. p. 34, Anm. 14.)

88) Westenrieder, Beiträge VIII, 384 f.

89) Geschichte Bayerns II, 334.

90) Rothammer, Biographie Max' III. von Bayern, 1785, p. 73 ff.

91) Kluckhohn, l. c. p. 22. — Der unbekannte Verf. der Denkschrift, — bemerkt Kluckhohn in Anm. 34 (p. 42), — der ich diese Stellen entnehme (A. C.), ist den Jesuiten günstig; denn er meint, bei der Erziehung könnten die Exjesuiten die besten Dienste leisten.

92) Westenrieder, Beiträge III, 342.

93) (v. Bucher) Beiträge etc., p. 18 ff. — Vergl. Stud. V, p. 354 f.

94) In dem 1766 herausgegebenen Catalog des goldenen Almosens werden den Studirenden lateinische und deutsche Bücher um die billigsten Preise angeboten, so: Ariadne mystica salutis viam ostendens, qui de certo vitae genere deliberant etc. (12 xr.); Begebenheiten traurige von unversehens verstorbenen und verdammten Jünglingen (12 xr.); Fastnacht geistliche (12 xr.); Fünf zu drei d. i. fünf Liebes- u. Lebens abfliegende Pfeile zu der heil. Dreifaltigkeit (12 xr.); Herzklopfer d. i. Reu und Leid aus kläglichen Geschichten u. s. w. Sie haben alle trotz ihres Spottpreises schlechten Abgang gefunden. (Beiträge z. e. Schul- u. etc. etc., p. 130.)

95) Beiträge etc. etc., p. 27 ff.

96) (A. C.) Vergl. Kluckhohn, p. 41 f. Anm. 33.

97) Zschokke, l. c. IV, 207 f.

98) Beiträge etc., p. 147.

99) Ueber P. Stadler's Verhalten gegen die junge Akademie der Wissenschaften siehe Westenrieder, Gesch. der bayr. Akademie

der Wissenschaften I, 196. Vergl. auch K. v. Spruner, die Wandbilder des bayr. Nationalmuseums, S. 219 u. s. w.

100) Brucker, in der Pinakotheka Scriptorum nostra aetate literis illustrantium Dec. I. (1741.)

101) Neben den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu konnten die paar unglücklichen Mediciner, welche, unbekannt mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft und der nöthigsten Hülfsmittel baar, als 4. Fakultät kläglich genug figurirten, ebenso wenig in Betracht kommen, als vor Ickstatt's Tagen die paar weltlichen Mitglieder der Juristenfakultät. (Kluckhohn, l. c. p. 12.)

102) Kluckhohn, l. c. p. 12 f. Vergl. auch K. Prantl, in Bavaria I, 712.

103) Beiträge etc. etc., p. 227 f.

104) Kluckhohn, l. c. p. 15.

105) Dies geschah gegen einen Mann, der durch mehr denn 60 eigenhändige Briefe von den vornehmsten deutschen Erzbischöfen und Bischöfen „seine untadelhafte Aufführung“ in seinem 14 Jahre lang bekleideten Lehramt und seine „Richtigkeit in Glaubenssachen erproben“ konnte, der nach dem Zeugniss des Würzburger Hofs und vieler katholischer Gesandtschaften die Rechte der Katholiken stets tapfer vertheidigt hatte. (Vergl. Kluckhohn, l. c. p. 15.)

106) Kluckhohn, l. c. p. 12 ff.

107) Ueber Deposition und Penalismus siehe Raumer, Gesch. der Pädag. IV, 40 ff. u. IV, 47 ff. „Wodurch unterschied sich — sagt Raumer (l. c. p. 50) — der Penalismus von allem früheren Sündenleben der Studenten, wie kam es, dass selbst die Regierungen sich zusammenthaten und alles aufboten, denselben auszurotten. Der Grund war, dass es hier nicht mehr Excessen einzelner galt, wie sie von jeher vorkamen, sondern einer wahren Verschwörung, einer Organisation des Bösen, durch welche frevelhafte ältere Studenten die roheste Herrschaft über jüngere übten und alle Zucht unmöglich machten. Und diese Organisation war nicht auf eine einzelne und vereinzelte deutsche Universität beschränkt, sondern die Rädelsführer auf den verschiedenen Universitäten hatten einen Bund geschlossen zur Durchführung ihres heillosen Treibens, zur Beseitigung aller Zucht und Vereitelung jeder disciplinarischen Maassregel der akademischen Obrigkeiten. Er herrschte über 50 Jahre bis 1661.“ Im Jahr 1654 brachten deutsche Fürsten die Angelegenheit an den Regensburger Reichstag; es erfolgte eine Verordnung, allein auch sie fruchtete noch nicht. Wittenberg, Jena und Leipzig drangen zuerst durch. Helmstaedt, Giessen, Altorf, Rostock, Frankfurt, Königsberg folgten. (l. c. IV, 56, 57.)

108) Vergl. G. Th. v. Rudhart, Erinnerungen an Joh. Georg v. Lori. 1859.

109) Die Geschichte, die man nach langem Widerstreben im Jahr 1727 zuerst in den Lectionsplan aufgenommen hatte, fand wenig oder gar keine Zuhörer. Der gelehrte Vertreter dieses Faches kam freilich

auch in seinem breiten Dictat das ganze Jahr hindurch nicht über einen oder zwei Kaiser hinaus. (Kluckhohn, l. c. p. 16.)

110) Bei Kluckhohn, l. c. p. 46 ff. findet sich dieselbe abgedruckt. Es ist ein interessantes Schriftstück, auch auf die geistigen Kämpfe unserer Tage zutreffendes.

111) Nur Lori's Belassung im Lehramt war nicht zu erwirken. Er wurde dem Frieden mit den Theologen zu Liebe als Bergrath nach München versetzt, um dann, nach wenig Jahren, getreu dem Geiste, den Ickstatt in ihm geweckt, bei der Gründung der Akademie der Wissenschaften das Beste zu leisten. (Kluckhohn, l. c. p. 20.)

112) Kluckhohn, l. c. p. 15—21.

113) Die Entstehung der Akademie vorbereitet zu haben, ist das Verdienst Georg Lori's u. Dominici Limbrun. Sie fanden zunächst gleichgesinnte Freunde an dem Hofrathe Franz v. Stubenrauch, dem Prof. der Mathematik im Cadettencorps J. G. Stigler und dem Beneficiaten an der Frauenkirche, Wagenegger. — Sigmund Graf v. Haimhausen erbot sich, nachdem er noch mit dem Geh.-Raths-Präsidenten Emanuel Graf v. Toerring und dem geh. Kanzler Frhr. v. Kreittmayr Rücksprache genommen, den Plan der Gründung einer Akademie dem Kurfürsten vorzutragen. Ergriffen von der hohen Bedeutung des Unternehmens und von Freude und Bewunderung erfüllt, unterzeichnete der Kurfürst die ihm vorgelegte Stiftungsurkunde und den (von Lori verfassten) Entwurf akademischer Gesetze am Tage der Feier seines Geburtsfestes, am 28. März 1759. (Prantl, die Akademie der Wissenschaften zu München. Bavaria I, 721 f.) Es war eine Zeit geistiger Rührigkeit; denn auch auf dem kleinern Gebiete der Privatkreise zeigten sich um dieselbe Zeit Erscheinungen jener Regsamkeit, aus welcher schon 1702 die „Nutz u. Lust erweckende Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom, das ist etlicher in selbiger churbayrischer Revier wohnenden guten Freunde“ und 1720 die „Academia Carolo-Albertina“ entstanden waren. Es bildete sich nämlich in Burghausen i. J. 1759 eine „sittliche landwirthschaftliche Gesellschaft,“ welche zu ihren Zwecken auch für Anlegung einer Bibliothek, Naturalien- und Modell-Sammlung sorgte und bis zum Jahre 1800 bestand; und in Altötting gründete im Jahre 1766 der geistl. Rath Hoppenbichl eine „Gesellschaft der schönen Wissenschaften.“ (Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung etc. Bavaria I, 550.)

114) Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, p. 194 ff.

115) Vergl. (v. Bucher), Beiträge etc. etc. p. 110 ff.; Rothammer, l. c. p. 87 f.; Westenrieder, Beiträge I, 344 ff.

116) Die alte u. neue Lehrart etc. 1775, p. 89 ff.

117) Die alte u. neue Lehrart etc., p. 94. — Was die bayrischen Jesuiten in jenen Tagen für die deutsche Sprache geleistet, reducirt sich ungefähr auf folgendes: P. Ignaz Weitenauer, ein geborener Ingolstädter, schrieb 1762 sein Hexaglotton geminum docens linguas duodecim mit einer lateinisch geschriebenen Abhandlung über die

deutsche Sprache. — Das glorreiche Eichstädt und dessen Stifter. Eichstädt u. Ingolstadt 1745, 1746. — Tobias u. Sara, ein Singspiel bei der Vermählung Sr. churf. Durchlaucht in Bayern 1747. — Oleum Walburginum XII odis germanicis celebratum 1750. — Zweifel von der deutschen Sprache (1764) u. s. w. Ebenso erschienen von P. Fr. X. Neumayr, um der Wissbegierde und der Rettung der Seelen zugleich zu genügen: Heilige Streitreden über die wichtigsten Glaubensfragen, zur Bestärkung der Rechtgläubigen, Ueberführung der Irrenden, und Bekehrung der Zweifler (1763, 1764, 1765.) — Rosenkranzpredigten 1765. — Geistliche Schaubühnen oder das Gebot der Liebe durch fünf heilige Franziskus 1760 u. s. w. Ferd. Reisner lässt 1767 „die büssende Seele“ erscheinen, übersetzt 1768 aus dem Welschen in deutsche Reime „die Bekehrung Augustins, eine Wirkung mütterlicher Thränen,“ verfasst den „Thomas v. Kempen, den zuvor lauen, hernach feurigen Diener der seligsten Jungfrau Marie“ 1769 u. s. w. Ebenso verdient machte sich das goldene Almosen durch seinen Verlag von geistlichen Himmelsschlüsseln, Seelenweckern und andern theils Gebet-, theils sogenannten ascetischen Büchern u. drgl. ([v. Bucher] Beiträge etc., p. 98 ff. u. p. 116—130.)

118) Westenrieder, Beiträge V, 411 ff.: Biographisches.

119) Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, 139 ff.

120) (v. Bucher) Beiträge etc., p. 96 f.; Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, p. 136 f., p. 171, p. 180.

121) Beiträge etc., p. 102 ff.; v. Lang, Gesch. d. Jes. in Bayern, p. 200 f.

122) Vergl. Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, 110—115 u. 190. — Im Jahr 1766 erschien von dem Akademiker Graf Aug. v. Toerring ein Auszug aus der politischen Weltgeschichte zum Gebrauche junger Herrn von Adel. Das war natürlich — bemerkt v. Bucher in seinen Beiträgen, p. 115 — eine andere Geschicht als die bisherige; man traf darin statt den „Kuchellisten der Kaiser und ihrer Narren Streiche Fakta an.“ —

123) Vergl. Beiträge (v. Bucher), p. 106 f. u. p. 132. — Westenrieder sagt in seiner Gesch. d. Akademie: Wenn man den Gehalt einer Nation aus den Büchern, welche sie liest, aus den Vorsätzen, welche sie fasst, aus den Theilnehmungen an geistreichen Gedanken und Anstalten, welche sie äussert, abziehen und bestimmen kann: so konnte man damals (1779) nicht umhin, Bayern in Rücksicht auf seinen literarischen Geschmack, unter die vortrefflichst bestellten deutschen Länder zu zählen. (l. c. II, 22 f.)

124) „Akademische Rede von dem Einfluss des nationalen Fleisses und der Arbeitsamkeit der Unterthanen auf die Glückseligkeit der Staaten.“

125) Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, 339 ff.

126) Vergl. Kluckhohn, l. c. p. 24—27.

127) Westenrieder, Beiträge z. väterl. Historie V, 372 u. 409 f.

128) Als eines von vielen Beispielen, wie damals hierin die Polemik geführt wurde, möge angeführt werden, dass, als Braun bei seinem Bestreben für Sprachverbesserung in seinem Katechismus beim Glaubensbekenntnisse statt des bisher üblichen „Ich glaube in Gott" sich des Wortes „Ich glaube an Gott" bediente, dieser Katechismus eben darum sofort als „lutherisch" bezeichnet wurde; und es entspann sich über diese Angelegenheit im Jahre 1772 eine literarische Fehde, die sich durch eine erkleckliche Anzahl von Schriften oder Pamphleten durchzog und im Jahre 1780 noch nicht geschlichtet war. (Prantl, Zur Gesch. d. Volksbildung etc. etc. Bavaria I, 552.)

129) Rothammer, l. c. p. 128 ff.; (v. Bucher), Beiträge etc., p. 108 ff. u. p. 137—141.

130) Prantl, l. c. Bavaria I, 551.

131) Dieses Schreiben und die Antwort des geistlichen Raths auf die vorgetragenen Bedenken finden sich: Reliquiae Mss. Tom. XX., p. 41 ff. u. p. 45 ff. (Cod. Bavar. Nr. 389.)

132) Vergl. v. Lang, l. c. p. 202 f.

133) Rothammer, l. c. p. 111 f. u. p. 132 f.; (v. Bucher), Beiträge etc., p. 85 f. u. p. 123; Prantl in Bavaria I, p. 712.

134) Kluckhohn, l. c. p. 42, Anm. 33.

135) Vergl. Pl. Braun, Gesch. d. Jes. Coll. in Augsb., p. 95 ff.

136) Anfangs wurden die Kosten des Unterrichts in Gymnasien und Lyceen aus den Gütern der Gesellschaft Jesu bestritten. Da fasste der Kurfürst 1781 den Entschluss, eine Maltheserzunge zu stiften. Um den nöthigen Fond zu erhalten, riethen die Exjesuiten (P. Stattler, P. Frank u. s. w.), den Prälatenstand zu besteuern; dieser jedoch verwahrte sich dagegen — bemerkend, es sei einfacher, ihm (dem Prälatenstand) das Unterrichtswesen, der Maltheserzunge hingegen die Güter des ehemaligen Jesuitenordens zu überlassen. Dieser Vorschlag fand höchsten Orts trotz der gegründeten (für einen Exjesuiten freilich sonderbaren) Gegenvorstellungen volle Billigung. (Vergl. P. Ph. Wolf, Allg. Gesch. d. Jes. IV, 158 ff.) -- Soviel, meint v. Lang (l. c. p. 205 ff.) — werden Freunde und Feinde zugeben können, — der Gewinn für das Allgemeine ist in diesem Bezug sehr klein oder zweifelhaft ausgefallen.

137) In dem von Schmidt abgefassten Entwurf der Würzburger Schuleinrichtung heisst es: „Den Schülern ist unaufhörlich einzuprägen, dass die Schriftsteller der heutigen europäischen Nationen sich erst durch das Lesen der Alten gebildet, dass diese, ohne die letzteren gelesen zu haben, nicht können beurtheilt werden Auch das Herz ist, sowie der Verstand, durch die in den alten Autoren liegenden Schätze der mannichfältigsten, meistens auf die feinste Art vorgetragenen erhabensten Wahrheiten zu bereichern. Zu diesem Endzweck werden die Lehrer ihren Schülern bei jeder Gelegenheit zu Gemüth führen, nicht die Zierlichkeit der Sprache allein habe die classischen Autoren in den Augen wahrer Kenner jederzeit so schätzbar gemacht, vielmehr die tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens und seiner geheimsten

Triebfedern, die aus dessen verborgensten Winkeln herausgeholten Wahrheiten.... Und nur jene endlich aus den heutigen Schriftstellern, in deren Schriften Wahrheiten und Menschenkenntniss zum Grunde liegen, werden das Schicksal der Alten erleben. (Boenicke, Grundriss einer Geschichte v. d. Universität Würzburg II, 249 f.)

138) Boenicke, l. c. II, 141 ff.

139) Seine Pädagogik enthält eine Anleitung über die Alten zu denken und sie dahin zu benutzen, dass der Mensch vom gehässigen Schulwitz frei, Herz und Verstand zum Besten der Menschheit veredle, und die herrlichen Schätze des Alterthums und der erhabensten Menschenphilosophie nicht auf die Schule eingeschränkt, sondern für das Leben nützlich gemacht werden. (Boenicke, l. c. II, 194.)

140) Die Vorlesungen — heisst es in dem von Schmidt verfassten Entwurf der Würzburger Schulen-Einrichtung — werden den Ursprung und Fortgang der Philosophie, die stufenweise Entwicklung der menschlichen Begriffe in Betreff der vorzüglichsten, die ganze Menschheit interessirenden Wahrheiten durch alle Jahrhunderte bemerken, den Lehrlingen die Weisheit und Thorheit der sich selbst überlassenen Vernunft aus den alten Philosophen zeigen, den Einfluss dieser Geschichte auf die Kirchenhistorie durch Anführung der philosophischen Systeme, deren Kenntniss zum Verstand der Kirchenväter und der ältesten Ketzereien unentbehrlich ist. (Vergl. Boenicke, l. c. II, 239).

141) Nichts ist zu Glaubenssätzen, dem die Eigenschaft dazu abgeht, zu machen, nichts ist den Gegnern, was sie nicht lehren, aufzubürden; nicht veraltete, sondern ihre neuesten Lehrgebäude sind zu studiren und die Widerlegungen dagegen zu richten, wobei die verschiedenen Abänderungen ihrer Lehre mit Nutzen angebracht werden. (Boenicke, l. c. II, 229.)

142) Boenicke, l. c. II, p. 160—171; p. 189—219; p. 240—242.

143) Esser, Fr. v. Fürstenberg etc., p. 206 ff.

144) Die Hauptzüge des ganzen Lehr- und Erziehungsplanes für die Gymnasien enthält Fürstenbergs Schulordnung, welche unter dem 22. Jänner 1776 als Unterrichtsgesetz promulgirt wurde. Sieh Krabbe, Geschichtl. Nachr. über d. höheren Lehranstalten in Münster; p. 127; desgl. Vogel, die Schulordnung des Hochstifts Münster etc., 1837; Esser, l. c. p. 217 f. —

145) Vergl. Esser, l. c. p. 250 ff.; Krabbe, l. c. p. 132 ff.

146) Vergl. Esser, l. c. p. 208—214; Krabbe, l. c. p. 126—130.

147) Vergl. Buss, l. c. p. 534 ff.

148) Vergl. Theiner, l. c. II, p. 260.

149) Vergl. Aufhebungsbreve, § 25.

150) Vergl. Theiner, l. c. II, 496.

151) Theiner, l. c. II, 500. — Von der Exjesuitenpartei wurde zwar dem Papst Pius VI. der Ausspruch „Approbo Societatem Jesu in Alba Russia degentem. Approbo, approbo!“ in den Mund gelegt, aber

der Papst selbst desavouirte in feierlichen Breven dd. 29. Jänner, 20. Febr. u. 11. Apr. 1783 denselben. (Theiner, l. c. II, 504 f.) —

152) Theiner, l. c. II, 397.

153) Vergl. Supplement zur Zeitung von Cöln unter der Redaktion des bekannten Feller vom 10. September 1773. Aus Paris den 4. Sept.: „.... Glaubt man den öffentlichen Gerüchten, so sind mehrere Bischöfe dieses Königreichs entschlossen, gegen die Aufhebungsbulle zu protestiren, vom Papst an ein unfehlbares Concil zu appelliren und die Meinung zu vertheidigen, nur ein Concil könne ein Institut aufheben, das vom Concil von Trient, von 22 Päpsten und einer Menge Heiliger bestätigt worden.“ Vergl. Theiner, l. c. II, 392 f.; desgl. St. I, Anm. 97. — Auch des Exjesuiten Stattler „Demonstratio catholica Pappenheim 1775“ vertheidigt die unmittelbar göttliche Einsetzung der Bischöfe, erkennt dem Papst bloss ausnahmsweise und in dringenden Fällen einen Eingriff in den bischöflichen Wirkungskreis zu, behauptet, dass auf die heutigen Protestanten der Name Häretiker nicht mehr anwendbar sei u. s. w. (Werner, l. c. p. 225, 233.)

154) Vergl. Theiner, l. c. II, 480 ff.

155) Vergl. Pl. Braun, l. c. p. 100; desgl. Buss, l. c. p. 1331.

156) Vergl. Krabbe, l. c. p. 129 f.

Studie VII.

Zäher, als der Wille des Papstes, als der Wille der bourbonischen Höfe und als alle übrigen Faktoren, welche das Aufhebungsbreve herbeiführten und begleiteten, war die Consistenz der Gesellschaft Jesu. Mit allen Kräften, sogar mit Aufgebung ihrer principiellen Anschauungen über die Bedeutung des Papstthums, suchte sie dem Erstickungstod im Sarge zu widerstehen; und wirklich fristete sie durch diese ihre Zähigkeit und durch das Hinzutreten förderlicher äusserer Motive so lange ihr Leben, bis die gegnerischen Elemente in der französischen Revolutionsperiode einen Abzugscanal fanden, theilweise erdrückt wurden, theilweise sich selbst aufzehrten, theilweise erschlafften, und das Papstthum selbst wieder gegenüber den unfertigen neuen staatlichen Zuständen jenes Selbstbewusstsein gewann, welches derjenige nothwendigerweise haben muss, welcher sich kräftig genug fühlen soll, dem gewaltigen Zeitstrome hemmende Dämme bauen zu wollen. Der Jesuitenorden ist ein solcher Damm und muss es sein. Darum würde aber auch die Wiederherstellung eines solchen Ordens ohne anderweitige beihelfende Zufälle sicherlich ein ebenso aufregendes Faktum gewesen sein, wie die Aufhebung durch Clemens XIV.

In Wirklichkeit vollzog sich der Akt ohne alle Sensation durch die Bulle Pius' VII. „Solicitudo omnium ecclesiarum" vom 7. August 1814. Einmal war — wie der oberflächlichste Blick in die Weltgeschichte lehrt — das christliche Europa in die folgenschwersten politischen Conflikte verwickelt, denen gegenüber die Restituirung der Gesellschaft Jesu als eine

Lappalie betrachtet werden musste; sodann aber waren von den Trümmern der Gesellschaft selbst — wie bereits angemerkt — die glücklichsten Vorbereitungen zu diesem Schritte getroffen worden. Als nämlich die Beherrscher von Preussen und Russland den Willen des Papstes, weil er gerade ihren Bedürfnissen und Absichten zuwiderlief, ignorirten und durchaus nicht die Erlaubniss zur Vollstreckung des Aufhebungsbreve ertheilten, nützten die Jesuiten in Schlesien und Weissrussland diese ihre precäre Situation zu ihren Gunsten (ad incrementum Societatis) aus. Sie thaten einfach den Willen ihrer akatholischen Herrscher statt den ihres höchsten Vorgesetzten; statt den Ordensverband zu lösen, woran sie Niemand hätte hindern können, blieben sie im Ordensverband und waren froh, dies mit einigem Scheingrunde thun zu können. „Die Jesuiten liessen geschehen — sagt ihr wohlgesinnter Geschichtsforscher F. J. Buss [1]) —, was sie nicht hindern konnten, und hätten, überall vertrieben, durch ihr Auftreten gegen die Krone auch dieses letzte Asyl noch einbüssen können.“ Aber auch der Papst war gegen diesen Ungehorsam seiner alten Garde zur Unthätigkeit verdammt; seine Macht reichte eben nicht in die Grenzen jener Reiche hinein. Es widerrieth ihm der Nuntius (unterm 3. November 1773) jeden unmittelbaren Schritt bei den nordischen Herrschern und ebenso, die Jesuiten durch Androhung canonischer Strafen als Widerspenstige zum Gehorsam zu zwingen, da dies zu unangenehmen Erörterungen führen könnte; vielmehr solle man die Jesuiten „lediglich dem Bisse ihres Gewissens überlassen und sich nicht um ihre precäre und ungesetzliche Existenz bekümmern.“ [2])

Freilich, wenn der Widerstand sich auf die schlesischen Jesuiten beschränkt hätte, so wäre trotzdem die Gesellschaft in ihrer Integrität aufgehoben gewesen; denn es wurden ihr die Noviziate verboten und ohne Noviziate musste die Gesellschaft ihrem Erlöschen entgegengehen. Anders war es in Russland. Hier erhielt sich — „auf wunderbare Weise“ sagt F. J. Buss [3]) — die Continuität der Gesellschaft. Man errichtete sogar daselbst in der sichern Hoffnung auf bessere Zeiten ein Generalvikariat; und um der Sache einigermaassen einen rechtlichen Anstrich vor der Welt zu geben,

brüstete man sich in der Florenzer Zeitung (1782), der von Katharina II. in kirchlichen Angelegenheiten nach Rom gesendete Exjesuit Benislawski hätte vom Papst (Pius VI.) die Approbation der Gesellschaft Jesu in Weissrussland erlangt (siehe Stud. VI, Anm. 151). Auch das Vaterhaus al Gesù blieb durch die Pietät des apostolischen Stuhls in dem Zustande, wie es zur Zeit der Abführung des P. Ricci gewesen war. Es blieb das Stammhaus der Väter, welche dort unter der Leitung des P. Marchetti in Gemeinschaft „die Wissenschaft und die priesterliche Tugend“ fortpflegten. Sie führten ihre frühere Lebensweise fort; nicht eine Ceremonie, nicht eine Unterweisung in der Kirche hatten sie aufgegeben — voll des Glaubens an die Auferstehung der Gesellschaft. — Es erwuchsen auch aus diesem Glauben an eine endliche Rehabilitation verwandte Vereine, welche die Constitutionen und den Geist Ignaz Loyola's anzunehmen strebten, um später in die wiederhergestellte Gesellschaft Jesu einzutreten. Sie traten auf in den Niederlanden, in Frankreich, Wallis, Freiburg (in der Schweiz), in Augsburg, Wien und Rom — wie die Freunde der Gesellschaft sagen — unter Begünstigung des Papstes selbst. Sie alle wendeten sich dem Institut in Russland zu, wo auch Roothaan und Balandret in den Noviziat traten. Noch entschiedener zeigte sich die Agitation für die Rehabilitation des Ordens in dem Vorgehen des Herzogs Ferdinand von Parma, der (1793) von dem Generalvikar des Instituts in Russland für seinen Staat einige mit den nöthigen Vollmachten versehene Ordensmänner zum Zweck der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu als Lehrordens, der Bildung einer neuen Provinz und zumal der Eröffnung eines Noviziats begehrte. Bald hatten die Jesuiten in Parma die ganze Jugend des Landes in ihren Schulen gesammelt. Der erste, die Rehabilitation einleitende Schritt von Seite des päpstlichen Stuhls geschah im Jahre 1804, indem Pius VII. das den Orden in Russland betreffende Schreiben auf das Königreich beider Sicilien ausdehnte.[4]) Durch solche Vorgängnisse musste natürlich die förmliche Wiederherstellung des Ordens alle Neuheit und Schwierigkeit verlieren. Die Welt nahm ohne Sensation die Rehabilitationsbulle auf.

Diese Bulle erschien übrigens zu gelegener Zeit, denn bereits begannen die Conflikte in Russland zwischen der Gesellschaft einerseits und der griechischen Geistlichkeit und den Universitäten andererseits eine ernste Gestalt anzunehmen. Das Institut hatte in der Ratio Studiorum einen typischen Lehrplan, welchen die Universitäten durch ihre Aufsicht und Anordnungen stetig zu durchkreuzen strebten. Um die Jesuiten-Collegien aus dieser unbequemen Abhängigkeit von den Universitäten zu befreien, schlug daher der Generalobere dem Kaiser Alexander „die freie Concurrenz in der Volkserziehung“ vor. Die Jesuiten glaubten — sagt F. J. Buss —, dass durch eine freie Mitbewerbung der verschiedenen Lehrarten eine tüchtigere Generation entstehen müsse. Nur aus diesem Grunde beantragten sie beim Kaiser, das bisher von der Universität Wilna abhängige Collegium von Polocz zu einer Universität unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung selbst zu erheben. Aus demselben Grunde wahrscheinlich schrieb (schon unterm 24. August 1810) Pater Brzozowsky an den Unterrichtsminister Grafen Rasumoffsky: „Es ist allerdings sehr wichtig, dass die Jugend des Staates in den Grundsätzen der Vaterlandsliebe, in der Gesinnung der Unterwürfigkeit, der Ehrfurcht und der Hingebung für die Person des Staatsherrschers erzogen werde; allein welche Sicherheit hat man, dass diese Gesinnungen an den Universitäten eingeprägt werden, da viele Professoren derselben an dem Reiche nur durch die Gehalte hängen, welche sie empfangen, da sie von denen des Staates abweichende und unabhängige Interessen haben und schon dadurch geeigneter erscheinen, die Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend auszutilgen, als zu entflammen.“[5]) Unter Beihülfe des Grafen von Maistre erlangten die Jesuiten 1812 wirklich die Erhebung des Collegium zu Polocz mit allen Gerechtsamen zur Universität. Die nothwendige Folge war, dass die der Societät Jesu feindlichen Mächte sich nur enger verbanden — für eine günstigere Zeit. Diese sollte bald eintreten.

Im Jahre 1814 trat „ohne Zuthun der Jesuiten und trotz aller Hindernisse“ der junge Fürst Galizin, ein Neffe des Cultusministers, zur katholischen Religion über. Man kann sich leicht denken, in welche Aufregung dieser Ueber-

tritt die national-kirchliche Eitelkeit der Russen versetzte. das Misstrauen wuchs enorm und zeitigte den kaiserlichen Ukas vom 20. December 1815: Russland habe der vom Papst geächteten Gesellschaft ein Asyl gewährt und ihr gestattet, die Jugend zu erziehen; sie habe aber nicht die Pflicht der Dankbarkeit und Demuth geübt; sie habe vielmehr die griechische Religion verletzt und junge Leute von derselben abgezogen. Daher habe der Kaiser beschlossen: 1) Die in Petersburg befindliche katholische Kirche solle auf den Fuss wie vor dem Jahre 1800 zurückgestellt werden; 2) alle Mitglieder des Ordens sollen St. Petersburg sofort verlassen; 3) es sei ihnen zu verbieten, die beiden kaiserlichen Hauptstädte zu betreten. — Von nun an blieben die Jesuiten wieder auf Weissrussland beschränkt.

Noch entschiedener trat die russische Regierung der Societät Jesu entgegen, als (5. Februar 1820) P. Brzozowsky, starb, der neue General wieder seinen Sitz in Rom nahm, Weissrussland zu einer Provinz herabsank und dadurch das Institut der unmittelbaren Gewalt des Kaisers sich entwand; denn dies verletzte die Bestimmungen, unter welchen Katharina II. den Orden aufgenommen. Die Vertreibung der Gesellschaft wurde unterm 13. März 1820 dekretirt. In Erinnerung an das Schreiben des P. Brzozowsky (vom 24. August 1810) heimelt es uns wie Wiedervergeltung an, wenn das Vertreibungsdekret u. a. behauptet, die Gesellschaft benütze die Unerfahrenheit der Jugend, um sie zu verführen, alle ihre Handlungen bezwecken nur Eigennutz und Machterhöhung; die Klagen von Clemens XIV. seien nur zu begründet.[6])

Aber die aus Russland Vertriebenen fanden sofort in Oesterreich eine Zufluchtsstätte und Ersatz für das Verlorene. Noch 1820 konnten sie Galizien als Ordensprovinz einrichten und Gymnasien übernehmen. Der Zustand der Schulen in Oesterreich war derart, dass die jesuitische Lehrmethode (1820 und später) kein Anachronismus war.[7]) Die Deterioration der Schulen hatte in Folge einer consequenten und beharrlichen Ausschliessung der wissenschaftlichen Lehrmethoden des übrigen Deutschland seit 1776 stetig zugenommen. Politischer Partikularismus und krankhafte Ab-

neigung gegen das „Preussenthum“ mögen das Ihrige beigetragen haben, namentlich aber dürfte der Grund der Abneigung gegen Unterrichtsverbesserungen in dem wiedererrungenen überwiegenden Machtverhältniss der Kirche zur Schule gelegen gewesen sein. Die Männer der Kirche aber hatten nicht die Fähigkeit, die sie auch heute nicht zu besitzen scheinen, die Unterrichtsfrage als etwas von dem Glauben und der Confession Getrenntes aufzufassen, und so sahen sie in allem, was als Forderung der Zeit auftrat, wesentlich nur die protestantische Denkungsweise, welche den katholischen Glauben untergraben würde.

Trotz dieser günstigen Verhältnisse und obwohl dem Orden durch die Dekrete vom 18. November 1827 und 19. März 1836 die ihm eigenthümliche Ordens- und Studienverfassung gewährleistet war und obwohl der Orden eine Stationirung seiner Mitglieder fast in allen Ländern der Monarchie vornehmen konnte, machte derselbe auf dem Gebiete des Schulwesens nur langsame Eroberungen — bedeutende eigentlich nur in Galizien. In den übrigen Provinzen erhielten die Jesuiten erst seit 1838, besonders durch den Einfluss des weiblichen Theils der Kaiserfamilie (Erzherzogin Sophie u. a.), wieder Aufnahme und immer unbeschränktere Zulassung auf dem Gebiete des Unterrichts, — bis um die Mitte des Jahres 1845 „die unbegrenzte Zulassung oder Duldung ihrer Concurrenz auf dem Gesammtgebiete des Unterrichts“, wie es scheint, offen und rückhaltlos ausgesprochen wurde.[8])

Die Hemmung, welche der Orden in seiner Lehrthätigkeit fand, ging also nicht von oben aus; der Grund lag in der Abneigung, welche von Anfang an die Bevölkerung gegen die Societät zeigte. Schon im Jahre 1819, folglich schon vor der neuen Zulassung des Ordens in den Habsburgischen Ländern, hatte eine wahre Jesuitenfurcht in Oesterreich um sich gegriffen. Indessen konnte durch diese entgegenstehende öffentliche Meinung, welcher namentlich in den 40er Jahren der gelehrte Benediktiner P. Albert Jaeger mitten im streng katholischen Tirol einen wissenschaftlich begründeten Ausdruck gab[9]), das stille geräuschlose Fortschreiten in Unterrichtsangelegenheiten keineswegs verhindert werden. In Linz,

Leitmeriz, Innsbruck, Tarnopol, Lemberg, Starawiez, Tyrnau, in der Nähe von Wien entstanden jesuitische Lehranstalten; von der Uebergabe weiterer Gymnasien, besonders des akademischen Gymnasium in Wien nebst einem neu gegründeten Convikt, des Gymnasium in Agram, eines ungarischen Gymnasiums zu Kolocsa u. a. war die Rede.[10]) Ein kaiserlicher Beschluss vom 19. März 1836 hatte bereits die Aufnahme der Gesellschaft in das Lombardo-Venetianische Königreich gestattet. Die Jesuiten besassen daselbst das Colleg zu San Sebastiano in Verona, ein Colleg zu Brescia (seit 1842).[11])

Die den Jesuiten günstigen Verhältnisse in Sachen des Schulwesens waren jedoch derart, dass endlich auch für sie eine Zeit der Reform kommen musste. Wenn auch die Regierung anscheinend jede Neuerung in Sachen des Unterrichts, sagt Hochegger in der Oesterreichischen Revue vom Jahre 1863, als beinahe staatsgefährlich zurückwies, so vermochte sie doch nicht auf die Dauer der geistigen Strömung zu widerstehen, die eine Reorganisation der öffentlichen Lehranstalten nach den Forderungen des Jahrhunderts täglich dringend begehrte. Die vorgeschriebenen Bücher waren theilweise geradezu ein Hohn auf die überall sich geltend machenden Fortschritte der Wissenschaft. Man braucht nur einen Blick zu thun in die bis zum Jahre 1848 vorgeschriebene Grammaticae latinae pars altera, in die Institutio ad eloquentiam mit ihrem theilweise barbarischen Latein, in die Brevis grammatica graeca ohne Accente, in die ganz unbrauchbaren Elementa arithmeticae singularis et universalis, in den Atlas orbis antiqui mit den regenwurmartigen Gebirgszügen etc., um zu begreifen, wie schwer es einem einsichtsvollen, mit den gangbaren Hülfsmitteln für den Gymnasialunterricht nur einigermaassen vertrauten Lehrer fallen musste, sich an solche Lehrmittel genau zu halten. Competenter Seits versah man sich des Schlimmsten von dem Fortbestand des herrschenden Systems, das nur eine dem österreichischen Staatsabsolutismus eingepfropfte Ratio Studiorum S. J. war.

Die Antwort auf eine kaiserliche Aufforderuug (vom 13. März 1838) „jene Hauptpunkte in Antrag zu bringen, welche bei einer Verbesserung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung zur Grundlage und möglichen Rücksicht dienen

könnten," zeigte zweifellos, wie man allseits das bestehende Schulwesen qualitativ beurtheilte. Einstimmig sprachen sich alle Länderstellen (Studiendirektoren, Gymnasial-Präfekte und Lehrer) für die gänzliche Mangelhaftigkeit des Gymnasialunterrichts aus. Nicht zu rechtfertigen sei es, dass die deutsche Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre und Geometrie nicht Lehrgegenstände bilden. Der Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache sei ganz zweckwidrig, derjenige in der Geschichte verkehrt u. s. w. In gleicher Weise urtheilte ein Ungenannter, dessen Elaborat durch ein Cabinetsschreiben vom 1. Februar 1840 der Studienhofcommission zur Prüfung vorgelegt worden war: „Die classische Literatur beschränke sich auf Chrestomathien, auf kurze Excerpte aus vielen Autoren der verschiedensten Schreibart. Von dem Studium eines Classikers, seiner Ausdrucksweise, seines Ideenganges sei keine Rede. Bei dem Unterricht der Geschichte fehlen alle historischen Karten. Die Mathematik werde unter aller Beurtheilung gelehrt. Die einfachsten Rechnungsarten werden durch sechs Jahre hinausgezogen und auf das dürftigste behandelt." Man tadelte endlich mit aller Energie, selbst in Eingaben an den Kaiser (1845), die Rücksichtslosigkeit, mit welcher das herrschende System die neuen grossen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ignorirte.[12]) Aber erst seit 1849 sollte Oesterreichs Schulwesen in neue Bahnen lenken.[13])

Der Organisationsentwurf der Gymnasien, welchen Oesterreich 1849 erhielt, stützt sich auf eine so allseitige und geistreiche Erfassung der wahrhaften Culturbedürfnisse der Gegenwart und weiss die Forderungen der Zeit mit den Grundsätzen einer aus inniger Beobachtung der menschlichen Natur geschöpften Pädagogik harmonisch zu vereinen![14]) Die allgemeinen Verhältnisse des Schulwesens zeigten sich nun erst recht von der Seite, wo ein Anknüpfen des Neuen an das vorhandene Alte immer unmöglicher war. Der Entwurf der Organisation für die österreichischen Gymnasien nämlich wurde von der Societät Jesu verworfen.

Auf die Anfrage des Unterrichtsministers (unterm 20. November 1853), „ob die Gesellschaft Jesu in der Lage

sei, bei Entwickelung ihrer Thätigkeit im Gymnasialunterrichte sich in jeder Beziehung nach den (in den österreichischen Staaten) bestehenden Vorschriften zu benehmen, oder ob und wiefern etwa ihre eigenthümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch gerathen, und deshalb Ausnahmsbestimmungen erheischen und rechtfertigen würden," — erfolgte von Seiten des Ordensgenerals P. Beckx unterm 15. Juli 1854 eine entschieden verneinende Antwort. Das Aktenstück ist von der grössten Bedeutung für das richtige Verständniss der Stellung, welche die Gesellschaft Jesu als Lehrorden den Fortschritten der Neuzeit auf pädagogischem Gebiete gegenüber einnimmt und überhaupt einnehmen kann. Es wäre der Zweck dieser Studien verfehlt, würde ich oberflächlich darüber hinweggehen.

Die Differenzpunkte — sagt P. Beckx —, welche allerdings bestehen, lassen sich auf die zwei folgenden zurückführen. Der erste betrifft die Leitung, der zweite den Lehrplan der Gymnasien.

I. Die Leitung. „Es ist begreiflich, dass bei Lehranstalten, wo die Professoren im Staatsdienste stehen und aus der ganzen Monarchie einzeln ausgewählt werden, der im Organisations-Entwurfe vorgeschriebene Geschäftsgang zweckdienlich, ja unvermeidlich sein mag, um die einzelnen Elemente zu einem Wirkungskreise zu verbinden und im Unterricht und in der Leitung desselben Einheit hervorzubringen. Allein — — Ich nehme keinen Anstand, vor Ew. etc. die Ansicht auszusprechen, dass eine religiöse Körperschaft, die von der Kirche zur Erziehung und zum Lehramte ihre Sendung und Weihe erhielt und deren Lehr- und Erziehungsweise sich durch Jahrhunderte als heilsam bewährt hat, wohl mit einigem Recht auf Vertrauen von Seite derer, die sich ihrer bedienen wollen, Anspruch machen darf. Ja, sie muss dieses um so mehr, weil sie, wollte sie ihren innern wesentlichen Organismus fremdartigem Einfluss preisgeben, unvermeidlich ihrer Auflösung entgegengehen würde.... Wenn daher eine mit dem Ansehen der Kirche ausgerüstete Ordensgemeinde sich ihrer Sendung gemäss der Erziehung und Bildung der Jugend widmet, und dabei verlangt, dass man sie in ihrem Wirkungskreise nach ihrer

Weise gewähren lassen möge, so scheint es mir, dass eine solche ihr gewährte grössere Freiheit und Unabhängigkeit nicht sowohl als eine privilegirte Ausnahmestellung, sondern vielmehr als der normale Zustand derselben anzusehen sei. (Nr. 1.) [15])

„Als eine solche eigenthümliche unerlässliche Lebensbedingung unseres Ordens ist nun aber vor Allem der Grundsatz — ohne welchen durchaus keine Jesuitenschulen bestehen oder unter unserer Verantwortlichkeit übernommen werden könnten — zu bezeichnen, dass nach den Statuten und Regeln des Ordens [16]) auf dem Wege des Gehorsams die oberste Leitung aller der Gesellschaft Jesu vertrauten Lehr- und Bildungsanstalten dem Ordensgeneral, die mittelbare Leitung der in jeder Ordensprovinz bestehenden Schulanstalten dem Provinzial, endlich die unmittelbare Leitung dem Rektor eines jeden Collegiums mit Hülfe der Studienpräfekten zukommt.... Mit diesen Bestimmungen stehen die Vorschriften des Organisationsplanes der Gymnasien in unvermeidlichem Widerspruche, jene insbesondere, wo von der Bevollmächtigung eines auswärtigen Schulrathes, von dessen auctoritativem, direktivem, bindendem, entscheidendem Einfluss, vom öfteren Hospitiren, sowie von den Lehrconferenzen etc. die Rede ist.... Die im Organisationsentwurf dem Schulrath zugewiesene Aufgabe und Stellung übernimmt in unseren Schulen der Provinzial, die des Local-Direktors der Rektor des Collegiums. Auch Lehrerconferenzen (vergl. Stud. II, p. 127 f.) werden zur Verbesserung vorkommender Mängel, zur Anregung der Wachsamkeit und zur Aneiferung im Fortschreiten sowohl von Seiten der Lehrer, als der Schüler alle Monate abgehalten. Der Gegenstand der Verhandlung und die Motive derselben werden zwar pro memoria als eine Sammlung gemachter Erfahrungen aufgezeichnet, jedoch nicht in Form einer an auswärtige Behörden zu erstattenden Mittheilung.... Das öftere Hospitiren in den Schulen ist sowohl dem Studienpräfekten, als dem Rektor aufgetragen — und wenigstens alljährlich einmal inspicirt der Provinzial die ganze Anstalt.... (Nr. 2.)

„Hierdurch sei jedoch keineswegs gesagt oder gemeint, als wollte sich die Gesellschaft Jesu gegen alle und jede

Einsichtsnahme des Staates verschliessen. — Im Gegentheil! sie wünscht vielmehr, dass ihr ganzes Thun und Lassen, ihre Art und Weise offen daliege vor Aller Augen! Die Ordensregeln fordern sogar, dass man bei Akademien, Concertationen und andern derlei Uebungen wenigstens zuweilen auswärtige Zeugen einladen möge. Auch sollen, wie sich von selbst versteht, alle jene Männer, durch die sich die hohe Regierung Kenntniss von dem Zustande der der Gesellschaft Jesu anvertrauten Anstalten zu verschaffen wünscht, mit Ergebenheit und Zuvorkommenheit empfangen und alle erlassenen Bemerkungen bereitwillig aufgenommen und zum Gedeihen der Lehranstalten berücksichtigt werden.... (Nr. 3.)

„Aus dem oben aufgestellten Grundprinzip folgt ferner: dass es in den der Gesellschaft Jesu anvertrauten Schulen den Ordensobern zu überlassen sei, diejenigen ihrer Ordensglieder zu Rektoren, Präfekten und Lehrern zu bestimmen, die sie nach ihrer wohlgegründeten Einsicht und Ueberzeugung am besten dazu geeignet wissen, ohne dass dieselben amtlichen Befähigkeitsprüfungen sich zu unterziehen hätten. Ebenso auch die aufgestellten Rektoren, Studienpräfekten und Lehrer von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen, je nachdem es das Bedürfniss oder das Wohl der Lehranstalt oder der Schule oder des Individuums nach der besten Einsichtsnahme der Ordensobern erheischen sollte. Auf die eben angeführte Befugniss muss der Orden um desto mehr bestehen, weil ohne sie der Gehorsam, auf welchem der Orden hauptsächlich beruht, seine Kraft verlöre und die Ordensdisciplin der Gefahr ihrer Auflösung preisgegeben wäre.... (Nr. 4.)

„Allein wie einerseits die Gesellschaft Jesu in dieser Beziehung an diesen Satzungen festhalten muss, so bietet sie andererseits in der nämlichen Beziehung auch Garantien, die zur Erreichung des im Organisationsplane beabsichtigten Zieles vollkommen genügen. Es bedarf nur eines Blickes in die Vorschriften unseres Institutes, um sich zu überzeugen, wie viele Zeit und Sorgfalt die Gesellschaft Jesu der gründlichen Ausbildung ihrer Ordensglieder widmet, und welchen vielfältigen ernsten Uebungen und strengen Prüfungen sie dieselben unterwirft, um sie zum Lehr- und Erziehungsberufe

heranzubilden.... Ueber den genügenden Grad der Kenntniss aber, sowie über die erforderliche Lehrfähigkeit und Tugend des Ordensmannes ist Niemand besser im Stande ein competentes Urtheil zu fällen, als die Ordensobern selbst, die das ganze Handeln und Wandeln ihrer Untergebenen während mehreren Jahren in nächster Nähe zu überwachen, zu beobachten und zu prüfen die Pflicht und die Gelegenheit hatten..... (Nr. 5.)

„Die eigenthümlichen Verhältnisse der Gesellschaft Jesu erheischen demnach und rechtfertigen nach meiner Ueberzeugung die folgenden zwei Ausnahmsbestimmungen:

1) dass die Leitung der der Gesellschaft Jesu anzuvertrauenden Gymnasien den Ordensobern nach den Statuten und Regeln des Ordens zu überlassen sei;

2) dass es den Ordensobern ungehindert frei stehe, ihre Untergebenen, ohne vorhergehende amtliche Lehrfähigkeitsprüfungen, zu Direktoren, Rektoren, Präfekten und Professoren zu bestimmen, sie von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen, je nachdem sie dies vor Gott als das Beste erachten.

II. Der Lehrplan. „Die Gesellschaft Jesu bezweckt nicht bloss die Entwicklung des Verstandes, sondern auch die Veredelung aller Geistesfähigkeiten durch höhere Wissenschaft und Kunst und sie hat dabei hauptsächlich die Bildung des Herzens vor Augen; es ist ihr vor Allem darum zu thun, der Jugend eine Richtung zu geben, die nicht bloss auf materielle und zeitliche, sondern vorzüglich auf übernatürliche ewige Wohlfahrt berechnet ist. Die Religion ist bei ihr der Ein- und Ausgangspunkt aller Bildung, von dem alle Zweige des Unterrichts durchdrungen sein sollen. Dies vorausgeschickt, schreite ich zur Bezeichnung der einzelnen Gegensätze, die zwischen dem Lehrplan der Gesellschaft Jesu und dem Organisations-Entwurf vorkommen; es sind namentlich:

A. Das Verhältniss der classischen Studien gegenüber den realistischen.... „Ein Blick auf unsere Ratio Studiorum genügt, um einzusehen, dass sie, die Vielheit der Lehrgegenstände sorgfältig vermeidend, das Haupt-

gewicht der Gymnasialbildung nicht auf die Realien, sondern auf ein gründliches Studium der classischen Literatur und der Philosophie legt, den Realgegenständen aber in den untern Schulen eine viel mässigere Behandlung einräumt, als es im Organisationsplan der Fall ist. Die Gesellschaft Jesu geht von dem Grundsatze aus, dass eine zu frühzeitige Beschäftigung mit diesen Realgegenständen die gründliche Heranbildung und Befähigung des Knaben zu den höhern Studien und Wissenschaften bedeutend erschwert und oft vereitelt: diese auf lange allseitige Erfahrung begründete Ueberzeugung liegt den verschiedenen Bestimmungen ihres Lehrplanes zum Grunde. Die Jugend neigt sich natürlich mit besonderer Vorliebe zu den Realgegenständen hin, weil ihr diese angenehmer und gleichsam greifbar sind und weil auch schon ein geringer Grad von Kenntniss in derselben dem jugendlichen Geist eine gewisse Selbstbefriedigung gewährt. Allein dabei wird auch oft der talentvollste Knabe und Jüngling verleitet, ein oberflächliches Vielwissen schon für den Zweck und die Summe der Bildung zu halten,[17] und das ernste formelle Denken, das allerdings mehr Anstrengung und Arbeit fordert, zu vernachlässigen. Und so wird dem Jüngling, statt ihn für die gründlichen Studien der Philosophie, der Staatswissenschaft, der Theologie fähig und empfänglich zu machen und vorzubereiten (was jedoch die Hauptaufgabe der Gymnasialbildung ist), die Lust und Kraft zu diesen ernsten Studien im Voraus genommen, und ihm dafür der vorherrschende Geschmack und die ausschliessliche Richtung zu den Beschäftigungen des materiellen Interesse eingepflanzt. Die Gymnasien sollen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, nämlich eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen, als in der formellen Bildung, nicht bloss in der Aneignung vielfacher, verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen naturgemässen stufenweisen Entwicklung und Veredelung der Geisteskräfte besteht. Erst in den zwei letzten Klassen des Obergymnasiums möge das classische Studium auf wenigere Stunden in der Woche beschränkt sein, und könnten dann an dessen Stelle mehrere Realien als nächste Vorbereitung zur Universität Platz nehmen.

Die Naturgeschichte, Algebra und Geometrie sollten aus den vier untern (Klassen) Schulen ganz wegbleiben...... Denn ohne vorhergehende formelle Bildung gelangt die materielle nicht zum erwünschten Gedeihen. Der beste Acker, wird er nicht zuvor zweckmässig bearbeitet, bringt beim besten Saamen nicht die erwünschte Frucht. (Nr. 6.)

B. Fächerlehre. „Nach dem Organisations-Entwurf werden in den Gymnasien für die einzelnen Unterrichtsgegenstände verschiedene Lehrer angestellt.... dagegen wird nach dem Studienplan der Gesellschaft Jesu jedem Lehrer eine Klasse der Schüler gegeben..... Wie der Geist, so muss auch das Herz des Jünglings sorgfältig gebildet werden, und diese Bildung kann fast nur durch die Klassenlehre gedeihen..... Der Knabe in seinem zarten Alter kennt eigentlich nur zwei Auctoritäten: zu Hause den Vater, in der Schule den Lehrer. So lange sein Herz noch unbeirrt ist, hält er fest an diesen Auctoritäten. Wenn er aber verschiedene Lehrer vor sich hat, die ihn abwechselnd unterrichten, und er nicht die nämlichen Ansichten und Handlungsweise an ihnen wahrnimmt (wie solches nicht anders zu erwarten steht), so wird er irre und schwebt in Ungewissheit, an welchen er sich halten soll, und endigt zuletzt damit, dass er von Keinem sich leiten lässt. Wo verschiedene Lehrer abwechselnd in der Schule erscheinen, ist es nicht denkbar, dass Einheit der Ansicht über die Erziehung und den Unterricht stattfinde. Der eine dringt vorzüglich auf Uebung des Gedächtnisses, der andere hält nur auf Schärfung des Verstandes. Der eine legt mehr Werth auf Theorie, der andere auf die Praxis. Wie verschieden sind nicht die Urtheile über den Werth der Schriftsteller, über gewisse sprachliche oder auch historische Fragen? Und wird nicht die Verschiedenheit der Charaktere der Lehrer auch eine verschiedene Behandlungsweise der Schüler veranlassen? Alles dieses macht oft auf das zarte unbefangene Gemüth des Jünglings einen Eindruck, dessen traurige Folgen nicht zu berechnen sind..... (Nr. 7.)

C. Der Religionsunterricht. „Die Religionslehre wird nach dem Organisationsentwurf als ein besonderes Schulfach von einem eigenen Fachlehrer in den verschiedenen Klassen zu bestimmten Stunden vorgetragen...... Der Schul-

plan der Gesellschaft Jesu hingegen rechnet die Religionslehre nicht unter die gewöhnlichen Schulfächer und hat auch für dieselbe keine besondere Lehrkanzel, sondern der gewöhnliche Professor, dem der Unterricht und die sittliche Bildung seiner Klasse obliegt, hat auch für die religiöse Erziehung derselben zu sorgen. Ferner besteht dieser Unterricht nach den modernen Lehrsystemen meistens in theoretischen Erörterungen über die Religionswahrheiten, wodurch für Kopf und Gedächtniss wohl Stoff geliefert wird; allein anstatt auf diese Weise den Jüngling von den Wahrheiten, die er bisher ganz kindlich geglaubt hatte, mehr zu überzeugen, wird er durch solche Erörterungen häufig zu vorwitzigen Grübeleien verleitet, die dann in seinem Gemüthe leicht Zweifel erwecken und allmählig zum Unglauben den Weg bahnen..... Der theoretische Unterricht ist für die untern Klassen nicht gedeihlich; wir glauben, dass man in der Regel vor der Ethik und Philosophie keine andere Methode bei dem Religionsunterricht, als die positive befolgen sollte. [18]) Die Religion soll unter den Schulgegenständen nicht bloss den ersten Platz einnehmen, sondern sie soll sie alle beherrschen und durchdringen und der Lehrer soll, unserer Ratio Studiorum gemäss, alle Gegenstände so behandeln, dass die Religion keinem fremd bleibe und der Schüler die Wahrheiten des Katechismus bei den verschiedenen Zweigen des Schulunterrichtes immer wiederfinde...... Der Jesuit, der aus Gehorsam die Sorge für die ihm anvertraute Schule übernommen hat, soll, welchen Gegenstand er auch immer behandelt, vor allem Andern sich als Religionslehrer, als Glaubensprediger betrachten, und den ganzen Schulunterricht so einrichten, dass die Schüler mit den Fortschritten in den Wissenschaften auch in der Erkenntniss im Dienste Gottes zunehmen mögen. [19]) Zur Beförderung des religiösen Lebenswandels dient auch für unsere Schüler die Sodalitas Mariana (Vgl. Studie I, p. 47 ff.) (Nr. 8.)

D. Die philosophische Propädeutik. „Der neue Organisations-Entwurf vereinigt die beiden philosophischen Obligatkurse, die zuvor zur Universität gehörten, mit dem Gymnasium. Diese Maassregel ist unstreitig sowohl in didaktischer als pädagogischer Beziehung von unberechbarem Nutzen

und man kann derselben eine freudige Anerkennung nicht versagen. Allein der im Organisations-Entwurf vorgeschriebene philosophische Elementar-Unterricht beschränkt sich auf die Logik und die empirische Psychologie, ohne die Grundprincipien und Wahrheiten der Metaphysik und Moralphilosophie zu berühren. Diese Beschränkung scheint ihren Grund in dem Misstrauen zu haben, das man mit Recht in die heutige Philosophie setzt, und wir fühlen keinen Beruf, sie gegen dieses Misstrauen in Schutz zu nehmen.....(Aber die Verschuldung der neuern, kritischen Philosophie kann doch nicht die Philosophie überhaupt und am wenigsten die Philosophie, welche die wahrhaft katholischen Universitäten vertreten, treffen; denn) die Philosophie ist in Verbindung mit der religiösen Wahrheit die Lehrerin und Führerin des Lebens; sie kann dies aber nur dann sein, wenn sie gründlich und umfassend nach ihren Haupttheilen, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, behandelt wird..... Wir könnten daher für unsere Schulen nicht damit einverstanden sein, wenn der philosophische Unterricht bloss auf Logik nnd empirische Psychologie beschränkt sein sollte. Es ist höchst wichtig, dass diejenigen, welche die Universität nicht besuchen können oder wollen (und solcher gibt es immer viele) am Schluss ihrer Gymnasialstudien mit klaren festen Grundsätzen einer gesunden Philosophie gewaffnet werden, um den Verführungen eines sophistischen Philosophismus widerstehen zu können, und der zügellosen, im religiösen wie im politischen Gebiete immer mehr um sich greifenden Licenz im Denken und Handeln nicht wehrlos preisgegeben zu sein. Ich gebe übrigens gerne zu, dass bei dem Vortrage der Metaphysik und Moralphilosophie grosse Vorsicht nothwendig ist, und dass diese Gegenstände leicht zum Schaden und Nachtheil der Jugend gereichen können, wenn ihre Behandlungsweise nicht von der göttlich geoffenbarten Wahrheit gehalten und geleitet wird; gegen diese Gefahr aber sind die Schulen der Gesellschaft Jesu durch den katholischen Geist, der ihren ganzen Studienplan und alle Vorschriften desselben durchdringt und durch die beständige Wachsamkeit der Vorgesetzten hinreichend gesichert..... (Nr. 9.)

E. Der Vortrag in lateinischer Sprache. „Die

Verschiedenheit der Sprache ist ohne Zweifel das grösste Hinderniss des geistigen Verkehrs der Völker, und der Glaube erkennt in ihr eine Strafe des menschlichen Stolzes. Dieses Hinderniss wurde auf dem Gebiete der Wissenschaft bis auf die neueren Zeiten dadurch bedeutend vermindert, und somit der geistige Verkehr erleichtert, dass man wenigstens die höhern Wissenschaften sowohl auf Schulen, als in den meisten Schriften in einer und derselben Sprache, nämlich in der lateinischen, behandelte..... Es ist bekannt, mit welcher Gewalt und Erbitterung vor dreihundert Jahren der sogenannte grosse Reformator der Religion in Deutschland mit seinen Genossen gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache anstürmte. Und aus welcher Ursache? Weil diese Sprache das Band bildet, das die verschiedenen Völker mit der Mutterkirche vereinigt hält, und weil sie den Schatz der alten kirchlichen Ueberlieferungen aufschliesst, in welchem die Verurtheilung der neuen Lehre enthalten ist..... Wenn in der Theologie der Gebrauch der lateinischen Sprache unbedingt nothwendig ist, so erscheint derselbe selbst für die Rechtswissenschaft, die Medicin, die Philosophie nicht nur als nützlich, sondern auch als unentbehrlich. Was den philosophischen Unterricht betrifft (wovon hier insbesondere die Rede sein soll), so ist der Zweck desselben die Wahrheit, ihre Quellen und Prinzipien zu entwickeln und zu begründen. Hierzu ist aber Klarheit, Kürze, Bündigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks unbedingt nothwendig und gerade diese Eigenschaften besitzt die lateinische Sprache vorzugsweise wie keine der lebenden Sprachen..... Sie ist für den gelehrten Vortrag durch den Gebrauch vieler Jahrhunderte geformt und ausgebildet, und sie unterliegt nicht, wie die lebenden Sprachen beständigen Veränderungen...... (Aus diesen Gründen) hat die Gesellschaft Jesu auch für diese Sprache eine besondere Vorliebe und bedient sich derselben zum Vortrage in der Schule.[20]) Um sich aber der lateinischen Sprache in den höhern Schulen mit Erfolg bedienen zu können, ist es durchaus nöthig, die Schüler in allen Klassen nach Maassgabe ihrer Fortschritte in dieser allmälig zu üben und auch schon in den obern Klassen des Gymnasiums wenigstens einige Fächer in der lateinischen Sprache vorzutragen, und von den

Schülern zu verlangen, dass sie auch lateinisch vom Erlernten Rechenschaft zu geben wissen..... Wenn wir aber in unsern Schulen der lateinischen Sprache den Platz anweisen, der ihr wegen ihres unleugbaren Vorzuges sowohl in didaktischer als scientischer, wie in religiös-christlicher Beziehung gebührt, so sind wir weit entfernt, dem Studium der Muttersprache und der väterländischen Literatur Abbruch thun zu wollen. Im Gegentheile, wir legen auf dieses Studium einen hohen Werth und fühlen die dringende Nothwendigkeit, dasselbe auf alle Weise zu fördern..... (No. 10).

F. Die Schulbücher. „Nach dem Organisations-Entwurf werden für jeden Lehrgegenstand eigene Schulbücher vorgeschrieben, an welche man sich gewissenhaft halten soll. (Auch hierin bedarf die Gesellschaft Jesu freier Hand, welche ihr bereits die k. k. Entschliessungen vom 18. November 1827 und 19. März 1836 zugestanden haben.) Wobei es sich von selbst versteht, dass wir es uns doch jederzeit zum Grundsatze machen werden, uns soviel, als es mit unserm Lehrplan vereinbar ist, an die allgemein im Lande üblichen Bücher zu halten (No. 11).

„Die Differenzpunkte, die zwischen dem Organisations-Entwurfe und der Ratio Studiorum Soc. Jesu stattfinden, beziehen sich demnach:

I. Auf die Leitung der Schulen und die Verwendung des Lehr- und Leitungs-Personals.

II. Auf den Lehrplan; und in dieser Hinsicht müssen wir wünschen, dass es uns frei stehe:

A. Die sogenannten Realien ihrer Zahl und ihrem Umfange nach zu beschränken;

B. in den untern Klassen des Gymnasiums die Klassenlehre beizubehalten, jedoch solchergestalt, dass besonders in der 5. und 6. Klasse nach Maassgabe des Bedürfnisses auch andere Lehrer zu Hülfe genommen werden können;

C. den Unterricht in der Religion mit dem der andern Lehrgegenstände in der Person eines und desselben Lehrers in jeder Schule zu vereinigen und sich dabei in den untern Schulen (Klassen) des

Katechismus in stufenweiser Ausdehnung des Inhalts und Ausbildung des Vortrags zu bedienen;

D. die Logik, Metaphysik und Moralphilosophie in den zwei letzten Jahren des Gymnasiums zu lehren und die Eintheilung der Lehrstunden darnach zu bemessen;

E. beim Vortrag der Philosophie und theilweise in den obern Klassen des Gymnasiums die lateinische Sprache zu gebrauchen;

F. die Schulbücher, nach welchen gelehrt werden soll, wählen zu dürfen. — — —

„Die Gesellschaft Jesu ist ein mit dem Ansehen der Kirche ausgerüsteter Lehrkörper und hat als solcher ihren Studienplan, der unter dem Namen „Ratio Studiorum Societatis Jesu" in Verbindung mit den Constitutionen des Ordens ein innigst zusammenhängendes Ganzes ausmacht. Die Ratio Studiorum enthält die Resultate sorgfältigster Forschungen vieler und reifer Ueberlegungen und dreihundertjähriger Erfahrungen und kann von uns ihren Hauptbestimmungen nach nicht aufgegeben werden. Dadurch will ich jedoch nicht sagen, dass sie nicht, was den Lehrplan betrifft, in einzelnen Punkten für Modifikationen Raum lasse. Sie verschliesst sich nicht den Einflüssen des wahren und erprobten Fortschrittes und den Erfordernissen der Zeit. Sie ist kein todter, sondern ein lebendiger Organismus, und trägt den Keim der Entwicklung in sich. (Vergl. Studie II, p. 119 f.). Wir fühlen auch, dass wir mit den uns anvertrauten Lehranstalten nicht isolirt dastehen können und dass es nothwendig ist, den wechselseitigen Uebertritt aus andern öffentlichen Gymnasien den Schülern möglich zu machen. Allein die Modifikationen dürfen vor Allem nicht mit dem Geiste und der Richtung des Ganzen im Widerspruch stehen, noch sich auf die Leitung beziehen. Was demnach die Verschiedenheiten anbelangt, welche durch die angedeuteten Ausnahmsbestimmungen in der Ausführung des Lehrplanes hervorgerufen würden, und hauptsächlich die Vertheilung der Gegenstände unter die Lehrer und die einzelnen Klassen, die Anwendung und Ausdehnung der zu behandelnden Gegenstände, die für jeden

Gegenstand zu bestimmende wöchentliche Stundenzahl und dergl. betreffen, hätte der P. Provinzial genau zu bezeichnen und könnten dieselben auf Verlangen Einem hohen Ministesterium vorgelegt werden. (No. 12.)

„Die Gesellschaft Jesu ist aber auch ein religiöser Orden, dessen Beruf es ist, in den Grenzen seiner Constitutionen zur grösseren Ehre Gottes, und namentlich durch Unterricht und Erziehung der Jugend zu wirken und der zu diesem Berufe von der Kirche gut geheisen worden und seine Sendung erhalten hat. Die Gesellschaft Jesu unterzieht sich dem schweren Berufe der Erziehung der Jugend in allen Theilen der Welt nicht aus Hoffnung einer höheren Anstellung oder einer sonstigen irdischen Belohnung, sondern aus heiligem Gehorsam, aus Liebe zu Gott und mit dem lebendigen Verlangen, diesem Amte alle ihre Kräfte zu widmen..... wir sind auch überzeugt, dass, je vollkommnere Religiosen wir sind, je getreuer und unverbrüchlicher wir an die Vorschriften unsers Berufes halten, wir auch der Kirche und dem Staate desto nützlicher sein werden, und dass wir dann auch auf den Segen Gottes mit desto mehr Zuversicht rechnen können. Es ist mithin nicht engherzige Vorliebe fürs Alte, nicht Opposition gegen allgemeine Vorschriften, sondern es ist das sichere Bewusstsein, dass wir nur dann Gott gefallen und der Kirche sowohl, wie dem Staate nützlich dienen werden, wenn wir unsern Regeln und Satzungen getreu bleiben und uns der Mittel bedienen, zu denen wir den Segen und die Sendung der Kirche erhalten haben.“ (No. 13.) — — —

Als der P. General Beckx unterm 15. Juli 1854 diese ablehnende Antwort und diese kritischen Bemerkungen über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich“ an das k. k. Unterrichtsministerium übersandte, hatte die Organitation — den Anforderungen der Neuzeit gemäss — seit 1849 bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Schon war die Gründung und Dotirung von Seminarien für Philologie und Geschichte, von Instituten für Physik und für die andern Naturwissenschaften an mehreren Universitäten geschehen; schon bestanden für arme Studirende Stipendienfonde und war seitdem durch umfassende transitorische Maass-

regeln und bleibende Institute die Bildung der Gymnasiallehrer, diese wesentlichste Lebensbedingung der Schule, gefördert worden. Auch die Reformation der Schulbücher war im vollen Gang begriffen. Die Regierung legte einfach — wie es scheint — das Antwortschreiben ad acta; es hätte eine direkte Entgegnung verdient — in dem Sinne etwa, wie 1770 der geistliche Rath in München dem P. Provinzial geantwortet (vgl. Stud. VI, p. 439 ff.). Eine indirekte Antwort erfolgte indessen doch. Am 9. Dezember d. J. sanktionirte der Kaiser die Ministerialverordnung über die Organisation der Gymnasien, unter Beibehaltung der an denselben eingeführten Methode und der derzeitig bestehenden Einrichtungen überhaupt. Damit war endgültig die jesuitische Lehrmethode an den Staatsanstalten verworfen.

Die Gymnasien des Staates wurden aus lateinischen Schulen zu allgemeinen Bildungsanstalten erhoben, in deren Organismus die sogenannten Realien, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte und Geographie, ein wesentliches Glied sind. Der griechische Unterricht ist aus blossem Scheinleben zur Wirklichkeit erhoben; das Studium der deutschen Sprache wird dringend empfohlen, einmal weil die Muttersprache an sich schon hohen Werth hat und Niemand, der auf Bildung Anspruch macht, sie ungestraft vernachlässigen darf, dann weil Niemand, ohne der eigenen, der Muttersprache, mächtig zu sein, zum Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur erfolgreich vorgehen kann. Endlich ist an Stelle des Systems der Klassenlehrer das der Fachlehrer in richtiger Beschränkung dieses Wortes getreten. Die Ansprüche an Lateinsprachfertigkeit mussten freilich infolge solcher Materialvergrösserung beschränkt werden und um so mehr, als die Forderung gewissenhafter Correktheit eingeschärft ist und in der Lektüre das Latein an Umfang gewonnen hat, wodurch es allein ein wichtiges Moment in der allgemein menschlichen Bildung geworden ist. In der vorigen Gymnasialeinrichtung war auf das gedächtnissmässige Einprägen, das Memoriren des Lehrstoffs, der hauptsächlichste Nachdruck gelegt; die nunmehrige Einrichtung bezweckt hingegen in allen Zweigen jene selbständige Aneignung, durch welche aus dem Wissen ein Können, aus der einzelnen

Kenntniss in ihrer Verwebung mit dem gesammten Gedankenkreis ein Element der Bildung wird.[21])

Nicht so glücklich wie in den österreichischen Ländern war der aus dem Grab erstandene Jesuitenorden in den übrigen deutschen Territorien; höchstens Preussen macht in neuerer Zeit eine Ausnahme. In Preussen sah sich König Friedrich Wilhelm III. veranlasst, durch Cabinetsordre vom 13. Juli 1827 den Besuch auswärtiger Jesuitenanstalten allen seinen Unterthanen zu verbieten. Desgleichen verbot unterm 22. Mai 1852 die preussische Regierung die Abhaltung von Jesuiten-Missionen in den confessionell gemischten Gegenden der Monarchie und unterm 16. Juli desselben Jahres durch besonderes Dekret den Besuch des Collegium germanicum in Rom. Freilich fanden und finden trotzdem preussische Jünglinge den Weg in dasselbe und die Zurückkehrenden ihre Anstellung als Seelsorger in den Diöcesen Trier, Münster und Paderborn.[22]) Uebrigens befindet sich unter dem Schutze der verfassungsmässigen Religionsfreiheit in den katholischen Landestheilen Preussens das Klosterwesen ganz wohl. Die „Neue evangelische Kirchenzeitung" hat neuestens eine Uebersicht der restaurirten Klöster in Preussen veröffentlicht, welche ganz erhebliche Zahlen aufweist. Der Staat zählt etwa 700 Klöster mit 6000 Ordensleuten. Darunter sind nicht weniger als 13 Jesuitenklöster, die sich in die verschiedenen Diöcesen vertheilen: Cöln zählt 5, Breslau 2, Trier 2, Münster 2, Paderborn 1 und Gnesen 1. Noviziate befinden sich in Münster, Bonn und Gorheim (in Sigmaringen). „In Ertheilung eines dem Gymnasialunterricht parallel laufenden Unterrichts, in der Leitung der sogenannten marianischen Sodalitäten, in der Abhaltung von Volksmissionen, Exercitien, Conferenzen, im Beichtstuhl u. s. w." üben die Jesuiten eine tiefgreifende Wirksamkeit.

Entschieden verschloss sich diesem Orden als Orden Bayern, dessen Hauptstadt ehemals das deutsche Rom hiess. König Max I. hatte die für den Nationalwohlstand eines Landes nunmehr so verderblichen Klöster in ihrer Mehrzahl aufgehoben, und er trug gerechtes Bedenken, dem energischesten aller Orden innerhalb seiner staatlichen Grenzen irgend ein Operationsfeld zu gestatten. Selbst unter König Ludwig I.,

dessen Regierung durch Gründung mehrerer und verschiedener Klöster in Bayerlande charakterisirt ist, gewann der Jesuiten-Orden keinen Boden. Er muss sich seit seiner Wiedererstehung zufrieden stellen, seinen Einfluss auf indirekten Wegen geltend zu machen. Dies geschieht namentlich durch das deutsche Colleg in Rom, welches normalmässig alljährlich zwei bayrische Jünglinge als Zöglinge aufnimmt und ebenso viele in die Heimath zurücksendet. Auch die Clerikalseminare werden, von den Universitätsstudien isolirt, immer mehr und mehr tendenziös und es wird der Weg, den das Tridentinerseminardekret anempfiehlt, ausgetreten. Alle Mittel, welche zur Verbreitung des Ultramontanismus (Summe aller jesuitischen Kirchenpolitik [vgl. Stud. I, p. 35 ff.]) beitragen, werden bestmöglich benützt. Die im Collegium germanicum dem Geiste der Encycliken und Syllaben gemäss wohlgeschulten „Arbeiter im Weinberge des Herrn“ occupiren einflussreiche Stellen an den Bischofssitzen, beräuchern die episcopale Sphäre mit dem Geiste des sogenannten Ultramontanismus, wirken dahin, dass so viel wie möglich die Priester in den Seminarien diesen Geist als den eigentlich katholischen einsaugen, dass so viel wie möglich in katholischen Casino's die geistig reactionären Elemente gesammelt und organisirt werden, dass so viel wie möglich durch Schrift und Wort (Presse, Kanzel etc.) der humane Geist der Zeit, der Fortschritt auf dem Gebiete der Pädagogik, die Freiheit der Wissenschaft, die deutsche Theologie denuncirt, der Segen des Religiosenthums, der abgeschlossenen clerikalen Erziehung, der jesuitischen Lehrmethode u. s. w. ins Ueberschwengliche gerühmt werde.

In drastischer Weise spricht diese Tendenzen der Verfasser des sogenannten Landshuter Lehrplans aus. Was in seinem Werke „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan in drei Theilen (I. die Gymnasialschulen; II. die Lycealschulen; III. die Clerikal- und Priesterseminarien), Landshut 1833—1836“ sich findet, ist wohl nur als eine authentische Interpretation des „Jesuitismus auf dem pädagogischen Gebiete“ anzusehen. „Seitdem die Bahn und Weise der Societät (Ratio et via Societatis Jesu) — sagt derselbe[23]) — in der Schule und Erziehung der Jugend ver-

lassen worden ist, gab es der Plane, wie zu unterweisen und die Jugend zu bilden sei, allerwärts unzählige. Eine verdrängte die andere.... Im Wesen einander gleich, alle nur immerwährende Versuche, ein neues Geschlecht zu bilden, das heller sähe, denn die vorhergehenden Geschlechter, gereiniget von jeglichem Wuste, wie sie sagen des Aberglaubens, immer mehr gesteigert in der Erkenntniss aller Art, haben sie sich wirklich, einer verderblicher als der andere, bewährt, verderblich so ausserordentlich, dass man mit allem Grunde behaupten könne, unser ganzes Unglück, in welchem wir schweben, ist den Schulen entquollen.... Siehe unsere Jugend an, zumal jene, welche den gelehrten Schulen zugethan ist! mir grauet, von ihr eine Schilderung zu geben. Daran zweifelt doch kein Einsichtiger mehr, dass alles revolutionäre Treiben in Europa eine Folge ist unserer Schulen, welche so offenbar zum Antipoden aller positiven Religion und besonders des katholischen Christenthums sich erhoben haben..... Alle Weisen der Institutionen haben die Anlage in sich, die Jugend zu dechristianisiren, und es ist so listig angelegt, dass es Manche der Bessern und Besten nicht merken, ja vielmal selbst ohne ihr Wissen zum Verderben wirken, vielmal das Uebel auch merkend, es nicht zu verhindern vermögen. — Die ersten Plankünstler, welchen die alte Weise abzuschaffen und eine neue einzuführen die Macht verliehen war, streueten mit dem Nachtprinzipe des Bösen im Bunde (nota bene beispielsweise in Bayern Lori, Braun, Ickstatt u. s. w. [vergl. Stud. VI, p. 426 ff.]; in Oesterreich v. Hess u. s. w. [vergl. Stud. VI, p. 420]) wohl geflissentlich Unkraut in den Acker der Erziehung und des Unterrichts, das bald den Waizen überwucherte und so allmählig verdrängte. Und da der Schlangensame immerhin seine Abkömmlinge hat, so mangelte es auch in der Folge nicht an Scholarchen, Curatoren, und wie sie Allerwärts heissen mögen, welche in immer wieder erneuerten, modificirten, verbesserten Schulplänen das alte Gift, wo nicht mehrten, doch mit aufnahmen u. s. dgl., gleiche List, wie die Urkünstler, gebrauchend. — Diese List bestund hauptsächlich in Pflanzung eines Gewächses von glänzendster Farbe, das sie mit dem freundlichen, Liebe gleissenden Namen: Toleranz

bezeichneten, die es aber nicht ist. Denn sie duldet alles auf religiösem Gebiete, nur nicht, was des katholischen Prinzipes ist.

„Unsere Jugend ist — ruft an einer andern Stelle derselbe Verfasser emphatisch aus[24]) — nun und seit mehreren Decennien entchristlicht und wir sagen daher nicht zu viel, dekatholisirt, und daher auch demoralisirt; denn *der Philosophismus, vermählt mit der Philologie, durchdringt und rationalisirt den Schulgeist, welcher ist ein Geist des Verderbens und beklagenswerther Destruktion*..... Der alte Schulmeister, gewöhnlich zugleich Messner, ein betender Mann, pflanzte durch Wort und Beispiel den Geist der Devotion.... In neuerer Zeit aber waren in eigenen Instituten (Schullehrerseminarien) Schullehrer gebildet, welche, Vielwisser und Halbgelehrte, die Kinder mit vielerlei Kenntnissen anfüllten, nach deren Methode die Religion auch einem Fache gleich geachtet, bloss dem Verstand der Kinder aufgepfropft wurde. Dem Gemüth blieb sie fremd.... Was in den deutschen — in den Volksschulen Indifferenziale ist, das integrirt sich in den Gelehrtenschulen vollkommen. Hier wird auch der Rest von Frömmigkeit und Andacht, welcher noch zurückgeblieben, in der Regel verwischt.....

„Mischung aller Confessionen war Plan und Prinzip des Unterrichts und der Erziehung. Ohne Unterschied der Religion waren die Zöglinge im Erziehungsinstitute aufgenommen....; für alle ein und derselbe Plan gemacht.... Es hatte sich auch schon begeben, dass der Erziehungs- und Lehrplan von einem Akatholiken für Katholiken verfasst worden war, und dieser die gesammten Schulen beherrschte. Solches alles aber war von grossem Verderben.... denn es ist unumstösslich, weil faktisch wahr: *das katholische Prinzip unterscheidet sich wesentlich von dem protestantischen, und ihr Verhältniss zu einander ist wie positiv und negativ. Das ganze Sein und Leben der Katholischen ist dem Sein und Leben der Protestantischen ein durchaus e diametro Entgegengesetztes; zwischen beiden eine Kluft, die nimmer ausgefüllt werden mag*..... Es scheiden sich sohin Pro-

testanten von den Katholiken, es scheiden diese von jenen sich und zwar in der Verfassung sowohl eines (Schul-) Planes, als auch in den Institutionen selbst.[25])

„Die Wissenschaft — darauf läuft alle Controverse hinaus — ist an und für sich, wenn sie nicht im Dienste der Religion steht, höchst gefährlich. Religion, geoffenbarte Religion, die Religion Jesu Christi muss es sein mit ihrer unverfälschten Lehre, mit ihrem ganzen Schatze göttlicher Geheimnisse, in der einen wahren Kirche (resp. in dem Papismus und Jesuitismus) niedergelegt. Diese Religion muss auch der Schule und Erziehung Anfang und Ende, ja ihr sie durchdringender Mittelpunkt sein, so dass die Jugend die Religion nicht bloss mittelst des Katechismus gelehrt, sondern auch in ihr geübt werde. Soll aber Religion die Sonne sein aller Schule und Erziehung, so können nur Religiosen die Lehrer und Erzieher sein. Dem Priesterthum gebührt die Schule der Völker. Die Kirche in ihren Religiosen ist nach der Natur der Sache und nach den unzweideutigsten Urkunden Lehrerin und Erzieherin der Menschheit, die Schule der Völker. Von allen religiösen Orden aber zeichnete Einer sich ganz besonders aus — in der grossen Sache der Schule und der Erziehung. Das war die Societät Jesu. Dieser Körper war geregelt und geordnet und belebt von Einem Geiste, der der Geist Gottes gewesen, der Geist seiner heil. Kirche, zu der sie frühe schon und immer die Jugend sammelten, um fromme, religiöse und also gewissenhafte Männer, und den Fürsten ein treues, gehorsames Volk zu bilden. Mögen die, welche von den Fürsten und Herren zum Rath erlesen sind, sich weisen lassen, und Lehre da nehmen, wo als schon bewährt, als schon erprobt sie sich darbietet.“[26]) — — —

Zum Segen der politischen, religiösen und intellektuellen Entwicklung des bayrischen Volkes haben die Räthe der Krone weder „die Weise und den Weg' der Societät Jesu“ für die besten erachtet, noch sind sie trotzdem und alledem von dem einmal ausgesprochenen Abweisungsbeschlusse bezüglich des Jesuitenordens abgezogen worden. Ein Feind der staatlichen Selbständigkeit gegenüber der Macht der Kirche, ein Feind der Freiheit der Wissenschaft und der

religiösen Duldung, als welcher sich der Jesuitenorden jederzeit erprobt hat und erproben wird, — kann um der Toleranz willen nicht tolerant behandelt werden. Ein freisinniger Staat muss aufhören freisinnig zu sein, wo die Intoleranz freiesten Spielraum fordert. Nur der Einfältige leiht seinem Feind die eignen Waffen. So musste sich der Orden nothgedrungen in Bayern mit indirektem Einfluss begnügen. Doch auch hier, wie in Preussen, sind endlich die den Ideen der Neuzeit erwachsenen Errungenschaften, welche sonst dem Orden zuwider sind, dem Orden zu gute gekommen. Unter dem Schutze, welcher in Bayern gesetzmässig der Person zuerkannt ist, ist es der Societät in neuester Zeit gelungen, Ordensglieder selbst als direkte Agitatoren ins Land (nach Regensburg) zu werfen. Es sind nur Privatpersonen, Gäste des Bischofs, ohne collegialen Verband — dem Anscheine nach und den widerwilligen Landesgesetzen gegenüber; aber es sind Privatpersonen, die marianische Congregationen stiften und unermüdliche Missionäre für die kirchlichen und politischen Tendenzen des Ordens sind, die eine Jesuitenstation bilden und auf solche Weise das Gesetz umgehen, das ihnen die Gründung von Collegien nicht gestattet.

Sicherlich nicht zum Frieden des Schweizervolkes gewannen die Jesuiten im freien Land der Schweiz von dem Moment ihrer Wiedererweckung an an verschiedenen Punkten Terrain und Einfluss. Eigentlich war für die Schweiz die Aufhebung des Ordens überhaupt nur eine scheinbare; denn es berichtet J. Esseiva in seiner Schrift über die Einkünfte des Freiburger Collegs St. Michel: „Zu jener Zeit (1773) blieben die Jesuiten, nachdem sie durch die Authebung ihres Ordens säcularisirt worden waren und nichts verloren hatten, als den Namen, im Besitz aller Lehrkanzeln, des gesammten Unterrichts, der ganzen Erziehung; sie fuhren fort, einen Lehrkörper zu bilden; sie wählten sich von ihrem Geiste erfüllte Collegen; sie suchten die Werke und den Eifer der Gesellschaft fortzupflanzen“ — wie in Münster.[27]) Und Fr. J. Buss bemerkt: „In der Schweiz legten die Jesuiten am 2. Nov. 1773 ihr Ordenskleid ab, aber sie lebten nach ihren Constitutionen, so gut es ging, fort und

gaben den öffentlichen Unterricht nicht auf. Als die alten Väter wegstarben, schlossen sich ihnen mehrere feurige begabte junge Männer an. In Sitten war ein Jesuitencolleg errichtet worden; die französische Regierung anerkannte zwar die Väter, welche die Anstalt übernommen hatten, nicht als Jesuiten, zahlte ihnen auch keinen Gehalt, liess sie aber frei wirken.[28])

In Wallis hatten sich die Jesuiten, wie auch in Frankreich, unter dem Titel „Väter des Glaubens“ schon unter der Herrschaft Frankreichs eingeschlichen, so dass, als nach 1814 der Kanton in Rom um Jesuiten nachsuchte, derselbe mit der Antwort überrascht wurde: Wallis hätte ja bereits die Jesuiten in den Vätern des Glaubens, ohne es zu wissen. Indessen wurde doch der P. Joseph Sineo de la Tour beauftragt, zu Sitten und zu Brieg zwei Collegien nebst einem Noviziat zu errichten und alles zu thun, was er dem Lande vortheilhaft erachten würde. Die Einführung in Solothurn scheiterte unerachtet der dringenden Empfehlung des päpstlichen Nuntius (1815) nach wiederholten Berathschlagungen und Gutachten theils an der Opposition der Professoren des dortigen Collegs, welche erklärten, dass, wenn die Rückkehr der Jesuiten beschlossen werden sollte, es wohl besser wäre, dies auf einmal zu bewirken, als den misslichen Versuch einer Amalgamation zu machen, zu dem sie sich nicht verstehen könnten, theils an der Ansicht des Staatsraths, die Sache so lange auf sich beruhen zu lassen, bis der eben erst wieder restaurirte Orden auch in deutschen Ländern Fuss gefasst hätte, womit eine ausdrückliche Anerkennung der Verdienste der bisherigen Professoren verbunden wurde.[29])

In Freiburg war P. Sineo seit 1814 für die Einführung der Jesuiten thätig. Er gab zu verstehen, dass von Seiten des Ordens kein Schritt geschehe, bis ein Begehren oder die Einwilligung der Regierung vorliege; aber die Bürgerschaft, die damals mit Verehrung an dem im Gebiete der Pädagogik ausgezeichneten Franziskaner P. Girard hing, hatte kein Verlangen nach andern Ordensmännern. Indessen waren der Bischof, der höhere Clerus und die Patrizier für die Jesuiten, auf deren Rückberufung der greise Statthalter Müller am

16. Juni 1818 im souveränen Rath den Antrag stellte. Das erste Gutachten des Staatsraths an den grossen Rath lautete auf Ablehnung. „Wie kann man — heisst es darin — der Regierung zumuthen, sie solle die Leitung des öffentlichen Unterrichts, wodurch sie auf Geist, Charakter und den ganzen Bestand des Volkes den entschiedensten Einfluss ausübt, an unbekannte Ausländer übertragen?" Aber nach zwei Monaten (17. Aug.) wurde die Abwesenheit einiger Mitglieder des Staatsraths benützt, um die Berathung abermals aufzunehmen, die endlich nach zweitägigen lebhaften Debatten zu einem den Jesuiten günstigen Beschluss führte. Noch hatte der Erziehungsrath sein Urtheil über den Lehr- und Erziehungsplan der Jesuiten abzugeben; er fiel ungünstig aus. Der jesuitenfreundliche Staatsrath legte ihn deshalb einfach bei Seite. Der geheime Rath von Bern sendete ein Warnungsschreiben,[30]) der Vorort Zürich eine Abmahnung. Im grossen Rath sprachen Advokat Landerset und Alexander Stutz meisterhaft gegen die Einführung des Ordens. Was half's? Schwankten zuerst auch die Stimmen im Staatsrath und grossen Rath; endlich ging der Antrag doch durch. Am 21. Nov. 1818 eröffneten die Jesuiten ihr Colleg mit 200 Zöglingen. Selbstverständlich legten die Jesuiten selbst, als ihre Angelegenheit in der Schwebe war, die Hände nicht in den Schooss. Sie wiesen auf ihren Missionen mit glühender Beredsamkeit jedem, der hören wollte, nach, dass die Religion in Gefahr sei und dass dieselbe eifriger Vertheidiger bedürfe. Ihre Mühen und ihre Art der Bemühung waren ähnliche, wie später zu gleichem Zwecke im Kanton Luzern.[31])

Ueber den Charakter solcher Bemühungen geben wohl Thatsachen den zuversichtlichsten Aufschluss. Die Jesuiten führten das seit 1798 unterlassene jährliche Fest des Sieges der Katholiken über die Protestanten in der Villmerger Religionsschlacht (1656) wieder ein, wo Schweizer gegen Schweizer um des Glaubens willen gefochten und sich gemordet hatten.[32]) Ein damaliger eifriger Verehrer und Vertheidiger der Jesuiten, B. van der Wyenbergh in Freiburg, nannte in einem Federkrieg mit Professor Münch in Aarau, welcher den Jesuitenorden angegriffen hatte, Leibnitz einen alten Dummkopf, sprach von Kant's Träumereien und fand

die Entfernung von Schiller's Werken aus den Händen der Studirenden durch verschiedenerlei Gründe gerechtfertigt.[33]) Es lässt sich fast die Bemerkung nicht verschweigen: So sind die Jesuiten! so sind ihre Freunde! — Zusammenfassen aber lässt sich deren Tendenz in vier Punkte: 1) Beherrschung der katholischen Kirche; 2) Darstellung der „Toleranz" als einer verderblichen Frucht des Zeitgeistes und der verwerflichen Philosophie und Wissenschaft; 3) Unterdrückung aller freien Geistesbildung; 4) eine mit christlich-abergläubischem Wesen untermischte Christenlehre und Verbreitung förderlicher Lectüre.

Durch das Berufungsdekret wurden den Jesuiten alle die reichen Fonds des Michaeliscollegs übergeben. Art. 11 desselben hiess: Das Personal in diesem Hause wird niemals die Zahl von 25, die Novizen mit einbegriffen, übersteigen. Sieben zogen im Jahre 1818 in Freiburg ein; aber schon in den 20er Jahren stieg die Zahl über 100. Art. 12 bestimmte ferner: Diese geistliche Corporation wird den Gesetzen des Staates und den Befehlen der Regierung unterworfen. — — Beharrlich haben die Mitglieder derselben jede Beaufsichtigung des Staates abgelehnt, weil sie nur ihrem General in Rom unterworfen seien. — Als es der Jesuitenpartei gelungen war, die Schliessung von P. Girard's Schulen (1828) herbeizuführen, hing das Schulwesen ganz von den Jesuiten ab. Der Erziehungsrath bestand fort, aber ohne alle Wirksamkeit.[34])

Das mit verschwenderischer Pracht erbaute Colleg und Pensionat in Freiburg zog bald eine grosse Schülerzahl aus dem In- und Auslande herbei. Es gelangte zu immer höherer Blüthe und — nach F. J. Buss[35]) — „zu einem europäischen Rufe. Jede Klasse erhielt dort eine Akademie; es entstand ein physikalisches und naturgeschichtliches Cabinet. Mit Ausnahme der Heilkunde und der Rechtswissenschaft umfasste die Erziehung in Freiburg alle Zweige des Unterrichts." — Aber wie! — Selbst die hist.-pol. Blätter[36]) tadelten noch in den 40er Jahren die geringe Sorgfalt, welche der griechischen Sprache zugewendet wurde, die ungenügende Bekanntschaft mit den classischen deutschen Schriftstellern und vor allem in der Philosophie die unge-

nügende Rücksichtnahme auf die neuern deutschen Philosophen. Als ob diese Mängel nicht gerade charakteristische Merkmale des Instituts selbst wären, meinte der Verfasser des bezüglichen Artikels: „Diese Mängel würden alle verschwinden, wenn die Jesuiten eine Schule in Deutschland hätten.“ Seit dem Jahre 1828 erhielt dies Collegium nicht unbedeutende Zuflüsse an Lehrkräften und Schülern. In Freiburg nämlich sammelte sich die grosse Masse der aus Frankreich vertriebenen Ordensmitglieder und der ihnen nachströmenden Schüler. Dadurch aber nahm das ganze Institut eine entschieden französische Farbe an. Das Verhältniss der Deutschen zu den Franzosen war wie 1 zu 6 oder 5. Die Nähe und das Ansehen der französischen Schulen brachten manche unvortheilhafte Wirkung auf die deutschen hervor.[37]) Sicherlich aber trug nicht das die Schuld, dass kein Anschluss an die Forderungen deutscher Bildung und Wissenschaft geschah.

Noch greller begannen um diese Zeit die aus religiöser Ueberzeugung herausgewachsenen politischen Gegensätze im Kanton Luzern an einander zu gerathen. Schon 1814 erstrebten die Jesuiten den Sitz im katholischen Vorort; aber damals befanden sich in Luzern Staatsmänner, wie Eduard Pfyffer, die sich des Primärschulwesens ernstlich annahmen, dabei nur aus übergrossem Eifer für den Liberalismus den Fehler begingen, gegen einen ganzen Stand illiberal sich zu benehmen. Es ist ein Irrthum, dem Clerus überhaupt Jesuitismus in die Schuhe zu schieben. Das aber geschah in Luzern. Man glaubte und überredete sich — sagt J. Imhof,[38]) — dass alle Geistlichen Feinde des Schulwesens seien und auf Verdummung des Volkes ausgehen, suchte darum auch immermehr den „Pfaffen“ den gesetzlichen Einfluss auf die Schule zu entziehen, statt ihnen die gebührenden Rechte einzuräumen, aber auch die entsprechenden Pflichten aufzulegen und auf deren Erfüllung zu bestehen.

Unter den zu Baden (20. Jänner 1834) von Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Bern, Thurgau und Baselland vereinbarten Artikeln lautete der achte: „Die contrahirenden Kantone verpflichten sich zur Ausübung ihres landesherr-

lichen Rechtes der Oberaufsicht über die Priesterhäuser. Sie werden in Folge desselben vorsorgen, dass Reglemente über die innere Einrichtung von Seminarien, insoweit sie von kirchlichen Behörden ausgehen, der Einsicht und Genehmigung der Staatsbehörden unterlegt werden, und dass die Aufnahme in die Seminarien nur solchen Individuen gestattet werde, die sich vor einer durch die Staatsbehörde aufgestellten Prüfungscommission über befriedigende Vollendung ihrer philosophischen und theologischen Studien ausgewiesen haben. Auch werden sie sich durch Prüfungen der Wahlfähigkeit der Geistlichen vor deren Anstellung als Seelsorger versichern und überhaupt für die weitere Ausbildung derselben durch zweckdienliche Mittel sorgen." Gegen diese Artikel protestirte der Bischof von Basel, Salzmann (10. April 1835) und Papst Gregor XVI. (17. Mai 1835).[39]) Zugleich bildete sich als Folge davon auf streng katholischer Seite eine immer mehr hervortretende Neigung für den Jesuitismus aus, der sich in einem sogenannten „katholischen Verein" grossnährte, dessen Bruderschaftsstatuten namentlich forderten, dass jedes Mitglied für Verbreitung guter Schriften, Zeitungen etc. möglichst thätig sei. Die erste Folge war (1836) die Einführung der Jesuiten nach Schwyz (die Eröffnung des Collegs daselbst geschah erst im Jahre 1838).

Als endlich die Züricher Regierung den Dr. David Strauss berief (1839), Aargau seine Klöster aufhob (1841) und auch in Luzern sich Stimmen für den Fortschritt des Christenthums auf der von Zürich und Aargau betretenen Bahn erhoben: — begannen die Elektricitäten der gewitterschwangern Wolken in höchste Spannung zu treten. Insbesondere verstand es die Jesuitenpartei, Geschick und Berechnung in ihre Operationen zu bringen. An der Spitze dieser Partei stand Jos. Leu von Ebersoll, ein Mann aus dem Volk (Bauer) und beim Volk beliebt. Unterstützt wurde er von Kost und Const. Siegwart-Müller, den die Berufung des Dr. Strauss zum politischen Convertiten gemacht hatte. Der erste Antrag Leu's: „die höhere Lehranstalt solle der Stiftung unserer Voreltern gemäss der Gesellschaft Jesu übertragen werden" — wurde vom grossen Rath am 22. November 1839 mit Dreiviertheil der Stimmen zurückgewiesen. Glücklicher

war diese Partei bei der Revision der Verfassung. Die Aargauer Klösteraufhebung kam ihnen zu Hülfe. Nichts arbeitete den Jesuiten mehr in die Hände, als gerade das radicale, resp. rücksichtslose Vorgehen gegen katholische Institutionen überhaupt, dies intolerante Gebahren unter der Fahne der Toleranz. Um vor solchen Vorgängen gewahrt zu bleiben, nahm das katholische Luzernervolk in die revidirte Verfassung (unterm 1. Mai 1841) die Garantie der römisch-katholischen Religion, der katholischen und vaterländischen Jugenderziehung, der Souverainetät des Volkes etc., freilich auch die Bestimmung auf, dass gegen Einführung „neuer Corporationen“ das Volk sein Veto solle einlegen können. Alle Behörden wurden neuen Wahlen unterworfen, das Placetgesetz vom 7. März 1834 alsbald aufgehoben, die Badener Artikel desavouirt. Der apostolische Nuntius kehrte in seine alte Residenz zurück. Aber auch das Unterrichtswesen wurde einer durchgreifenden Reform unterworfen, um von vorn herein der Jesuitenpartei gerechten Grund zur Klage zu nehmen. Die Theologie wurde in ihrer Einrichtung belassen; die Professur der Philosophie wurde dem Domherrn und Erziehungsrath Widmer übertragen und ihm ein Gehülfe beigegeben. Am Gymnasium führte man endlich statt des unlieben Fächersystems wieder das Klassensystem ein und erklärte für erledigte Stellen nur Geistliche als wählbar.[40])

Die katholische Partei musste damit zufrieden sein, zumal (im Herbst 1842) eine Schuldirektion, gestützt auf wiederholte Schulbesuche und Prüfungen, sich als mit dem Zustand der Lehranstalt (in Luzern) im Ganzen zufrieden gestellt aussprach. Es befand sich nämlich auch jetzt noch im grossen Rath und im Erziehungsrathe eine ansehnliche, gegen die Berufung der Jesuiten gestimmte Partei, der es darum zu thun war, durch das Gedeihen der Lehranstalten nachzuweisen, dass die Jesuitenberufung weder nöthig, noch zweckmässig, noch gerecht wäre. Selbst etwa zwei Dritttheil der Kantonsgeistlichkeit, auf das Gutachten des Bischofs von Basel über die Lehranstalt in Luzern gestützt, sprachen in einem für den grossen Rath bestimmten, aber infolge eines oberhirtlichen Befehls nicht überreichten Schreiben die Bitte aus: „die bisherige Pflanzstätte der höheren wissen-

schaftlichen und theologischen Bildung unversehrt dem Lande zu erhalten.“

Anders freilich dachten diejenigen der katholischen Partei, welche von vornherein sich die Berufung der Jesuiten zum Endziel gesetzt hatten. Auch sie verfassten ein Gutachten, dahin gehend, die Lehranstalt an die Jesuiten zu übergeben. Obwohl der Jesuitenprovinzial unterm 19. April 1843 erklärte, dass der Orden in Hinsicht auf das Lehr- und Erziehungssystem keine Befehle und Weisungen von Seiten der Staatsbehörden als maassgebend anerkennen könne, und obwohl diese Deklaration mit dem Kantonsgesetz, dass dem Erziehungsrathe unter Oberaufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen sei, im Widerspruch stand: erhielt doch der Antrag auf Berufung der Jesuiten zu dem Zweck, die theologische Abtheilung der höheren Lehranstalt in Verbindung mit dem Seminarium zu übernehmen, die Majorität im Regierungsrathe.[41])

Das Volk selbst war unterdessen in wirksamer Weise bearbeitet worden. Die Jesuitenmissionen waren genau auf die politischen Verhältnisse des Kantons berechnet und brachten dem Volke jenen Fanatismus bei, der nothwendig war, die Stimme einer vernünftigen Politik unwirksam zu machen. Und so geschah es, dass am 24. Oktober 1844 vom Volk der für den Kanton Luzern und die ganze Schweiz so verhängnissvolle Beschluss (die Berufung der Jesuiten) mit 18,346 gegen 7985 Stimmen genehmigt wurde — nicht ohne heftigen Kampf. Das Volksveto war mit allen einer herrschenden Partei zu Gebote stehenden Mitteln unmöglich gemacht worden; dass dessenungeachtet circa 8000 Bürger das Veto ausgesprochen hatten, beweist zur Genüge, dass die Jesuitenberufung nicht im Willen des Volkes lag, insofern es einen solchen hatte. Der Antrag Aargau's auf Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz von Bundes wegen war schon früher (in der Tagsatzungssitzung vom 20. August 1844) abgelehnt worden.[42]) Leider verliess die Opposition den legalen Boden, der doch allein die sicherste Gewähr ihrer Macht gewesen wäre. Der radicale Theil derselben verfiel auf den unglücklichen Gedanken, der Ver-

fassungsverletzung mit Umsturz der Regierung und wohl auch der Verfassung selbst zu begegnen. Am 8. Dez. 1844 fand der erste Freischaarenzug gegen die „Jesuitenregierung“ in Luzern statt. Das Resultat war nur, dass die Regierung stetsfort ausserordentliche und unumschränkte Vollmachten besass und davon den allseitigsten und ungenirtesten Gebrauch machte.[43])

Während der Kanton gleichsam noch dampfte von dem vergossenen Bürgerblute und die demselben bürgerlich und moralisch geschlagene Wunde kaum heilbar schien, — schlichen die Jesuiten am 26. Juni 1845 nach Luzern, kehrten vorläufig im Spital ein und nahmen im Stillen Besitz von der ehemaligen Franziskanerkirche. Ihre förmliche und feierliche Einsetzung fand aber erst am 1. Wintermonat desselben Jahres statt.[44])

In sonderbarer Weise kamen die Jesuiten ihrer pädagogischen Verpflichtung nach. Der vom Bischof genehmigte Lehrplan des Erziehungsrathes setzte beispielsweise für die Dogmatik einen dreijährigen Cursus fest. P. Roh als Professor der Dogmatik nahm die Zuhörer aller drei Curse zusammen und trug ihnen das Gleiche vor. An ein systematisches Studium war bei einem solchen Confundiren der Curse selbstverständlich nicht zu denken; denn der neu eintretende Theologieaspirant musste immer das Studium da beginnen, wo gerade im Vorjahre der Professor stehen geblieben war, also bald in der Mitte, bald am Ende des Faches. Dasselbe geschah in der Moral, Exegese und Pastoral. Die zu docirende Encyclopädie der Theologie wurde erst im 3. Jahr begonnen. Statt — wie der Lehrplan befahl — mit ihr den Anfang zu machen, begann P. Roh mit einer Polemik gegen die Encyclopädie. In der Kirchengeschichte war Alzog's Lehrbuch vorgeschlagen und vorgeschrieben; allein es war nicht jesuitisch genug, und so fand es nur tadelnde Bemerkungen. Ebenso wurde Moraltheologie statt „nach Stapf“ nach dem vom Bischof als untauglich erklärten Buch von Neyragunt vorgetragen.[45])

Noch viel auffallender aber ist es, dass man sich nicht scheute, verrufene moralische Grundsätze, die man wohl in alten Moralisten findet, allein den jetzt lebenden

Moralisten nicht zuschreiben durfte, ohne ein Verläumder gescholten zu werden, mündlich vom Lehrstuhl herab vorzutragen. So wurde ganz ungenirt behauptet, dass die geheime Schadloshaltung, wenn auch von der Polizei verboten, doch vor Gott und dem Gewissen erlaubt sei, nur sollen die Geistlichen darauf halten, dass die betreffenden nicht zu eigenmächtig handeln, sondern den Beichtvater über das Quantum um Rath fragen. Es liegt solchen Grundsätzen die Ansicht zu Grunde, dass die Staatsordnung überhaupt nicht vor Gott und ihre Gesetze vor dem Gewissen nicht verbindlich seien.[46])

Die Jesuiten glaubten sich am Ziele; aber die Vorsehung hatte ein anderes Ziel vor Augen. Es war — sagt derselbe Schriftsteller[47]) — im Kanton Luzern genug im Namen Gottes gesündigt; die heiligen Wallfahrtsorte hatten genug dem Fanatismus gedient; die heilige Religion war genug zu selbstsüchtigen Zwecken missbraucht und der fromme Glaube des Volkes zum Verderben des letztern benutzt worden; im Namen des Gesetzes und der Justiz war genug ungerechte Willkür geübt. — — Die Stiftung des katholischen Sonderbundes (von den sieben katholischen Kantonen am 11. Dezember 1845) führte zum Sonderbundkrieg (1847). Es half den Jesuiten nichts, dass sie den von den eidgenössischen Truppen geleisteten Fahneneid für nicht verbindlich erklärten, weil ja der Krieg gegen den Sonderbund ein ungerechter sei und gegen die Religion gehe.[48]) — — Am Tage der Schlacht bei Gislikon, dem 23. November 1847, flohen die Jesuiten ruhmlos aus Luzern und nach wenigen Tagen war in der ganzen Schweiz kein Jesuit mehr.[49])

In Belgien benutzt der Jesuitenorden die in dem neuen Königreiche (seit 1830) verfassungsmässig garantirte Cultus- und Unterrichtsfreiheit zu ausgedehnter Machtentfaltung. Er besitzt daselbst Collegien zu Alost, Antwerpen (auch eine Handelsschule), Brügge, Brüssel, Courtrai, Gent, Lüttich, Loewen, Mons, Namur, Tournay, Verviers u. s. w.[50])

Ebenso gewann dieser Orden in Neapel und Sicilien immer grösseres Terrain. 1845 besassen die Jesuiten in Sicilien 15, auf dem Festlande 4 Collegien. Auch das früher so widerstrebende England gestattete ihnen seit der Restau-

ration des Ordens eine Reihe von Collegien und Häusern; das bedeutendste darunter ist das Colleg und Seminar zu Stonyhurst.[51])

In Spanien wurde schon 1815 eine königliche Junta speziell für die Wiederherstellung der Gesellschaft niedergesetzt. Die Jesuiten zogen unter dem Schutze derselben alsbald im Heimathlande ihres Stifters ein und breiteten sich daselbst aus; aber schon 1820 fielen sie als erste Opfer der Revolution. Kaum war diese durch die bewaffnete Intervention Frankreichs niedergeworfen, kehrten auch die Jesuiten zurück. Der 1833 ausbrechende Bürgerkrieg wurde ihnen neuerdings verderblich. Am 7. Juli 1835 hoben die Cortes die Gesellschaft Jesu auf. Das einzige Haus in Loyola erhielt sich unter dem Schutze der Carlistischen Waffen. Es ward erst durch Espartero aufgehoben.[52])

Auch in Portugal fand der Orden seit 1829 wieder Eingang; aber im Lande herrschte Bürgerkrieg — zwischen Don Miguel und Don Petro. Ersterer hatte sie berufen; letzterer unterzeichnete am 24. Mai 1834 das Dekret ihrer Ausweisung. Dieses Dekret enthielt eine Wiederholung der Anklagen Pombal's gegen die Societät.[53])

In Frankreich wurden sie in den Tagen der Restauration durch Ludwig XVIII. und mehr noch durch Carl X. zwar nicht gesetzlich restituirt, aber indirekt zugelassen und vielfach begünstigt. Namentlich wussten sie sich der Leitung des Jugendunterichts und besonders der Heranbildung des Clerus in den kleinen bischöflichen Seminarien in immer weiterem Umfange zu bemächtigen. Mit den Bourbonen wurden auch die Jesuiten, deren Zahl auf 436 gestiegen war, aus Frankreich vertrieben, ihre Collegien zu St. Acheul und Montrouge, sowie ihr Missionshaus in Paris vom Volk demolirt, der Orden für eine in Frankreich verbotene Congregation erklärt, die Ordensglieder, die sich wieder einzuschleichen versuchten, mit Gefängnissstrafe belegt. Die Jesuiten wichen über die Grenzen, aber hielten an denselben Wacht (zu Freiburg in der Schweiz). Sowie der katholischen Kirche in Frankreich wieder das Vertrauen zurückkehrte, erschienen die Jesuiten neuerdings am Tageslicht; sowie — namentlich seit 1839 resp. in den drei folgenden Jahren

— von Tag zu Tag der Einfluss, das Vertrauen und die Ansprüche des Clerus unter dem Schutze der wieder hergestellten Ruhe und Zuversicht wuchsen, wuchs auch der Muth der Jesuiten, unter ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Ansiedelung auf französischem Boden von neuem zu organisiren.[54])

Am umfassendsten und unzweideutigsten sprachen sich die Völker Europa's 1848 wider den Orden und seine Bestrebungen aus. In Turin und Genua,[55]) in Neapel und Sicilien, im Kirchenstaat sogar, bald auch in Steiermark, in Tirol und im Erzherzogthum Oesterreich wurden die Jesuiten und die verwandten Redemtoristen ausgewiesen oder ausgetrieben, ihre Collegien aufgehoben oder zerstört. Der Ordensgeneral selbst fand nur im protestantischen England eine Zuflucht. In Frankreich war ihre Ausweisung schon früher erfolgt. Kaum nämlich war ihre Einschleichung (seit 1839) gelungen, als auch alsbald unter ihren Händen die durch den Zwiespalt der staatlichen und kirchlichen Interessen genährte Flamme neue Nahrung empfing und enorme Dimensionen annahm. Seit 1842 begann die Agitation des Episcopats für Unterrichtsfreiheit.[56]) Die Bischöfe waren darin nur die Vorkämpfer der Jesuiten, die für sich „freie Hand" haben wollten (Vergl. St. III, p. 230 ff.). Es entstanden für und wider diese Forderung massenhafte Streitschriften (z. B. von Michelet, Quinet, Cahour, Genin etc.[57]). Eugen Sue's ewiger Jude, der Prozess Affenaer und die dabei gemachten Enthüllungen über Ausbreitung und Organisation des gesetzlich immer noch verbotenen Ordens steigerten die Aufregung im Publikum. Endlich führten die durch Thiers' Interpellation veranlassten Beschlüsse der Deputirtenkammer und die in Folge davon eingeleiteten Verhandlungen der französischen Staatsregierung mit der römischen Curie zur Abberufung des Ordens aus Frankreich und zur Auflösung seiner Collegien zu Paris, Avignon, Lyon und St. Acheul.[58])

In dem Jahrzehent (1850—1860) folgten wieder für die Jesuitenschulen und Jesuitenmissionen goldene Zeiten. Oesterreich und Preussen stehen dem Orden — wenn auch im beschränkten Maasse — offen. Im Jahr 1855 übernahmen

die Jesuiten die Lehranstalt zu Ragusa; eine vom südwestlichen Deutschland vielbesuchte Lehranstalt des Ordens befindet sich zu Feldkirch im Vorarlberg (1860/61 hatten Gymnasium und Pensionat 450 Schüler).[59]) Ein Gymnasium nach dem andern — sagt der Verfasser der „Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten“ — sehen wir seit einer Reihe von Jahren in die Hände der Jesuiten und ihres veralteten Planes übergehen, und noch scheint der Feldzug in das Gebiet des Unterrichtswesens nicht beendigt, sondern immer noch durch neue Siege kühner fortgesetzt zu werden. — In der Schweiz fand das (1847) förmlich zerstörte Jesuitencolleg zu Schwyz (1856/57) seine Wiederherstellung und Erweiterung.[60]) In Italien haben die Jesuiten seit 1849 (mit Ausnahme von Sardinien) wieder ihre alten Wohnsitze aufgesucht und besonders in Neapel und Sicilien sich mit aller Kraft auf das Unterrichtswesen geworfen;[61]) doch ist die Eroberung von keinem langen Bestand gewesen. In Folge der neuesten politischen Veränderungen Italiens sehen sich die Jesuiten auf Rom beschränkt. — In Spanien hatte der Orden seit 1848 Niederlassungen zu Aspeytia, Loyola, Madrid u. s. w.;[62]) die letzte Revolution, welche der Königin Isabella den Thron kostete, sendete die Jesuiten zum vierten Male ins Exil. — In Frankreich hat ihnen die der 1848er Revolution gefolgte despotische Reaktion des Napoleonismus die Thore aufs neue weit geöffnet, und ihre Erziehungshäuser und Seminare füllen sich mit Söhnen Gunst suchender Familien. Die neueste Gesetzgebung „über kleinliche Befürchtungen und unbegründete Vorurtheile sich hinwegsetzend,“ hat die für die geistlichen Seminare beschränkenden Ordonnanzen vom Jahr 1828 völlig beseitigt und durch das Gesetz vom 15. März 1850 den religiösen Genossenschaften, d. h. insbesondere den Jesuiten, die ausgedehnteste Freiheit zur Errichtung und Leitung ihrer Schulanstalten zugestanden.[63]) Ob das Maass solcher Freiheit — meint Dr. Bücheler [64]) — nicht ein zu voll gerütteltes war, werden erst die nächsten Jahrzehnte mit Sicherheit lehren. Hoffen wir, es sei durch das organische Gesetz den gerechten Ansprüchen auf freie Bewegung mit Weisheit genügt worden, und es haben die Interessen des Staates keinen Schaden genommen

durch den damals so hoch gehenden Ultramontanismus des französischen Episcopats.

*

Die Gesellschaft Jesu — sagt P. General Beckx in seinem Antwortschreiben an den k. k. österreichischen Unterrichtsminister d. d. 15. Juli 1854 — muss unter einem zweifachen Gesichtspunkte betrachtet werden, nämlich als Lehrkörper und als religiöser Orden. Die Gesellschaft Jesu ist ein mit dem Ansehen der heiligen Kirche ausgerüsteter Lehrkörper und hat als solcher ihren Studienplan, der in Verbindung mit den Constitutionen des Ordens ein innigst zusammenhängendes Ganzes ausmacht. (Nr. 12.) [65]) Die Gesellschaft ist aber auch ein religiöser Orden, dessen Beruf es ist, in den Grenzen seiner Constitutionen zur grösseren Ehre Gottes und namentlich durch Unterricht und Erziehung der Jugend zu wirken, und der zu diesem Behufe von der Kirche gut geheissen worden und seine Sendung erhalten hat. Allein um mit Sicherheit und mit zuversichtlicher Hoffnung des guten Erfolgs zu arbeiten, muss sie in dem Kreise der ihr eigenthümlichen und von der Kirche gutgeheissenen Verfassung bleiben, und es ist dem Orden, wie jedem einzelnen Gliede desselben nothwendig, heilig an den Satzungen zu halten, die diesem Beruf eigen sind. (Nr. 13.) Die Gesellschaft Jesu ist sonach ein durch die heiligsten Bande vereinigter religiöser Lehrkörper, der eine statutenmässig organisirte einheitliche Leitung des Schulwesens besitzt und selbstverständlich um dieser ihm eigenthümlichen Existenz willen jedes modifizirende Eingreifen der Staatsgewalten von sich weisen muss, weil sie, wollte sie ihren innern wesentlichen Organismus fremdartigem Einfluss preisgeben, unvermeidlich ihrer Auflösung entgegen gehen würde. Sie muss verlangen, dass man sie in ihrem Wirkungskreise nach ihrer Weise gewähren lassen möge (Nr. 1), und sie ist gegenüber den Regierungen, die sie gerufen haben, in vollem Recht, denn sie hat die heilige Pflicht, den Gründungszweck ungetrübt im Auge zu behalten. Die Staatsregierung muss den Orden nehmen, wie er ist, wie ein pädagogisches Evangelium (die Societät ist ja von der Kirche selbst zu diesem

Berufe gut geheissen worden), oder sie muss die Antwort des geistlichen Raths zu München an den P. Provinzial vom Jahre 1770 beherzigen (vergl. St. VI, p. 439 ff.).

Der Lehrkörper und der religiöse Körper, welcher bestimmt ausgesprochene kirchlich-politische Tendenzen verfolgt,[66]) greifen unzertrennlich in einander und können keine staatliche Leitung über sich dulden; sie bedürfen derselben auch nicht, da sie ja selbst bestens organisirt sind (No. 2); dem Staat aber erwächst kein Schaden, wenn der Orden selbst für die Rektoren und Professoren etc. sorgt, weil einmal über die Kenntniss, Lehrfähigkeit und Tugend des Ordensmannes Niemand ein competenteres Urtheil haben kann, als die Ordensobern und weil schon um seiner selbst willen der Orden es nicht im mindesten an gründlicher Ausbildung seiner Ordensglieder fehlen lässt (No. 4 u. 5). Doch wird es der Orden immer zu schätzen wissen, wenn sich wenigstens zuweilen bei Akademien, Concertationen und andern derlei Uebungen auswärtige Zeugen einfinden (No. 3) — damit sie mit Verwunderung sehen, wie trefflich die Jungen „eingepaukt“ worden sind. Wie es mit der Auswahl der Obern und der Heranbildung der Magister bestellt ist und wie verlässig für den Nutzen des Staates und der Schule dieselben ausgeführt werden: davon sich ein getreues Bild zu machen, genügt wohl an das Schreiben des P. Pontan (St. II, p. 107 ff. nebst Anm.) und an das sich zu erinnern, was bereits (St. II, p. 131 ff.) über den Bildungsgang der Magister gesagt worden ist.[67])

Was den Lehrplan (Ratio Studiorum) betrifft, so enthält derselbe — nach dem Zeugniss des P. General — die Resultate sorgfältigster Forschungen, vieler und reifer Ueberlegungen und dreihundertjähriger Erfahrungen, und er kann von den Jesuiten seinen Hauptbestimmungen nach nicht aufgegeben werden (No. 12). In welchem Verhältniss die Ratio Studiorum zu den pädagogischen Anschauungen der Zeit, in welcher sie geschrieben worden ist, stand, habe ich bereits (St. II, p. 99—103) dargelegt. Was die Jesuiten unter „Erfahrungen“ verstehen, begreife, wer kann. Mit Recht bemerkt der Verfasser der „Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten“: „Ein anderes ist die Erfahrung und ein anderes

das starre Festhalten an hundertjährigen Methoden und Einrichtungen, worin vielmehr eine Verachtung aller Erfahrung liegt." Nur im Kampf der Gegensätze machen wir unsere Probe, finden wir die richtige Erfahrung. Haben die Jesuitenschulen im vorigen Jahrhundert diese Probe bestanden? Es würde grosse Dreistigkeit dazu gehören, diese Frage zu bejahen. Wollen sie etwa in unsern Tagen eine solche Probe bestehen? „Wenn man sich — sagt der eben genannte Verfasser — über dasjenige zu orientiren strebt, was die Jesuiten gegenwärtig auf dem Felde der Wissenschaft und Literatur leisten, so findet man bald, dass sie durch nichts, als durch beharrliches Schweigen glänzen." Sie haben den Muth und das Zeug nicht dazu.[68]) Die Jesuiten bleiben bei der Ratio Studiorum stehen, nicht weil dieselbe die Probe mit den Forderungen der Zeit bestanden, nicht weil es erfahrungsgemäss nichts besseres geben kann, sondern weil die Gesellschaft selbst sammt ihren Constitutionen und ihrer Ratio Studiorum nicht fortschreiten kann und darf, ohne sich selbst resp. ihre innerste Tendenz aufzugeben. Nicht zu Gunsten der Schulen, sondern nur zu Gunsten des Ordens kann darum obiges, wenn es nicht bloss Worte sein sollen, gesagt sein.

Die Ratio Studiorum differirt mit den pädagogischen Anschauungen der Neuzeit in dem Verhältniss der classischen Studien gegenüber den realistischen (No. 6) und in dem Vortrag der classischen Sprachen (No. 10) und der Philosophie (No. 9), sie differirt in der Auswahl der Schulbücher (No. 11); sie hält gegenüber der Fächerlehre an der Klassenlehre fest (No. 7); endlich fordert sie, damit der Religionsunterricht überhaupt gedeihlich werden kann, dass der Geist der Schule mönchisch sei und der Lehrer vor allem sich als Religionslehrer, als Glaubensprediger betrachte (No. 8).

Wenn der P. General von dem Gymnasium verlangt, dass es sei „eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen als in der formellen Bildung, nicht bloss in der Aneignung vielfacher verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemässen stufenweisen Entwicklung und Veredelung der Geisteskräfte besteht": so spricht er damit wohl die Tendenz der heutigen Lehrweise,

nicht aber die der Ratio Studiorum aus, welche in dem „Lege, scribe, loquere!“ culminirt. „Denn nur so — meint der Verfasser des Landshuter Lehrplans — werden die Zöglinge der lateinischen Sprache habhaft und anders nimmermehr. Gründliche Sprachkenntniss ist in Wahrheit schon Philosophie, da die Sprache, das Wort, der Ausdruck und die Offenbarung des Geistes ist.“ Ich dachte bisher immer, das vermöchte nur die Sprach-Erkenntniss und nicht die einfache Sprach-Kenntniss. Viele lernen in unsern Tagen nach der jesuitischen Weise die französische Sprache. Ob sie desshalb geistreicher und als Selbstdenker kräftiger geworden sind?!

Seien die Jesuiten aufrichtig! Es ist ihnen bei ihren humanistischen Studien nicht um eine allseitige Veredelung der menschlichen Geisteskräfte zu thun (wozu brauchte sonst der Lehrer vor allem Religionslehrer und Glaubensprediger zu sein!), sondern um das Band, das die verschiedenen Völker mit der Mutterkirche vereinigt hält, und um den Schatz der alten kirchlichen Ueberlieferungen. Sie treiben nicht das Sprachstudium um des unmittelbaren Nutzens willen, sondern einzig um des mittelbaren, der in dem Gebrauch dieser Sprachen für den römisch-katholischen Priester erwächst. „Wenn wir wie andere — sagt der Abbé Dupanloup — die lateinische und griechische Literatur studiren, so geschieht es nicht , weil beide Sprachen nach einander das allgemeine Band der Nationen und die Sprachen der höchsten Civilisation gewesen sind, sondern besonders darum, weil es für uns zwei nothwendige, zwei heilige Sprachen sind. Es sind die Sprachen der katholischen, der griechischen und der lateinischen Kirche. Unsere Liturgie, unsere Canones alle unsere Kirchenväter, ja die heil. Schrift selbst sind in diesen Sprachen geschrieben.“ Natürlich! wenn es darum den Jesuiten bei ihren humanistischen Studien zu thun ist, dann begreift man, warum sie von den realistischen Studien auf den Gymnasien so übel reden können, warum sie (zufrieden mit ihrer Art Erfahrung, die keine Erfahrung ist) von den Realien behaupten, dass sie die gründliche Bildung verhindern, das materielle Interesse wecken und die idealen Geistesanlagen zurückdrängen, dass sie in den untern Schulen bloss

zum Zeitvertreib dienen, die Zerstreuung fördern und dabei mit Ideen bekannt machen, die selbst für die Sittlichkeit (soll wohl heissen für die abergläubischen Auswüchse in der Religion) sehr leicht verderblich werden (No. 6).

Freilich derjenige, der den humanistischen Studien einen höhern Werth beilegt und der will, dass die Schulen nicht für die Kirche speciell, sondern für das Leben überhaupt da sind, — harmonirt mit der Anschauung des Verfassers der „Gymnasien Oesterreichs etc.“: „Wenn die formelle Bildung nicht durch eine innere, auf wirkliche Kenntnisse gegründete Ausbildung des Geistes, nicht durch jenen Fond des „materiellen“ Wissens, der zu allen Zeiten den Gebildeten von dem Ungebildeten unterscheidet, unterstützt und gleichsam hervorgetrieben ist, so ist dadurch nichts gewonnen, als ein leeres Spielzeug, dessen zweideutige Beschaffenheit wir aus manchen jesuitischen Schriften zur Genüge kennen.“[69]) An Schulen, welche nicht bloss für einen einzelnen Lebensberuf vorbereiten, sondern für alle durch höhere Studien bedingten Lebenswege die gemeinsamen Ausgangspunkte bilden sollen, hat der Staat unzweifelhaft die Forderung zu stellen, dass Mathematik und Naturwissenschaften in ihnen nicht bloss zum Schein erwähnt, sondern der Unterricht darin innerhalb wohl abgemessener Grenzen einen wirklichen und dauernden Erfolg haben. Selbstverständlich dürfen Geschichte und Geographie nicht fehlen. Ein Staat muss dafür sorgen, dass seinen Angehörigen, vornehmlich den zu einer höheren Stellung Berufenen, die wichtigste Bedingung patriotischer Gesinnung nicht fehle, die lebendige Kenntniss des gesammten Vaterlands und seiner Geschichte.[70])

Wenn man unter classischen Studien das versteht, was die Jesuiten daraus machen, dann erst begreift man ihre Behauptung von dermaliger Abnahme der classischen Studien gegenüber dem blühenden (?!) Zustande in der Jesuitenepoche;[71]) und vielleicht haben sie nicht ganz unrecht, dass diese Abnahme mit zu den Folgen der Zunahme der realistischen Studien zu rechnen sei. Nebenbei möchte ich hier nur an den Zustand der österreichischen Schulen vor 1849 erinnern und an das Selbstbekenntniss des Verfassers der „Erinnerungen etc.,“ der, obwohl er in seinem Vaterlande

ein äusserst mittelmässiger Obersekundaner war, seine Prüfung trotzdem für die erste Gymnasialklasse in Freiburg, Rhetorica genannt, ganz gut bestand, schon zu Ostern desselben Jahres der Beste in der Klasse war, es auch späterhin blieb und zum Herbst mit 4 Prämien belohnt wurde.[72]) Man begreift ferner, wie ernst es mit der Behauptung gemeint sein kann, dass der Orden weit entfernt sei, dem Studium der Muttersprache und der vaterländischen Literatur Abbruch thun zu wollen, dass er es vielmehr auf alle Weise zu fördern strebe (No. 10). „Daher wird — heisst es im Landshuter Lehrplan[73]) — zwei Tage nichts anderes als lateinisch geredet, jeden dritten Tag auch deutsch, um dieses nicht zu vernachlässigen und jenes soviel möglich zur lebendigen Sprache zu erheben.“ Man begreift endlich, warum bezüglich der Schulen eine Scheidung der katholischen und protestantischen in jeder Hinsicht so nothwendig vorgenommen werden müsse.

Es ist nur Consequenz, dass die Societät, welche gegen die Realien so sehr zu Felde zieht, auch die Fächerlehre, welche in richtiger Beschränkung dieses Wortes ja nur als eine Folge der Erweiterung des Unterrichtskreises an den Gymnasien angesehen werden kann, entgegentritt. Was in den Jesuitenschulen gelehrt werden will, das möchte im Durchschnitt je ein Klasslehrer zu bewältigen im Stande sein; bei dem jetzigen Lehrmaterial und bei den jetzigen Anforderungen an die Lehrkräfte dürfte das sehr schwierig sein. Was aber die Behauptung des P. General betrifft, dass es jederzeit leichter sein werde, Männer zu finden, die alle die mannichfältigen Unterrichsgegenstände zu gleicher Zeit gründlich lehren, als Knaben, welche sie zu gleicher Zeit gründlich lernen können: so sind diese Worte sicherlich nur jesuitischer Erfahrung und jener Genügsamkeit an der Qualität des Lehrers entsprungen, welche sich in der Bestimmung ausspricht: „Die Unsrigen sollen den Anfang des Lehrens von jener Schule an machen, über welche sie durch Wissenschaft hinausgerückt sind, so dass sie alljährlich mit dem grössten Theil ihrer Zuhörer aufsteigen können.[74]) Was ferner das betrifft, dass bei der Fächerlehre die Idee einer harmonischen Ausbildung verloren gehen,[75]) dass bei verschiedenen Lehrern Einheit der Ansicht über die Erziehung

und den Unterricht nicht möglich sein kann (No. 7): so ist sicherlich die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses gegenüber der unausbleiblichen Einseitigkeit der jesuitischen Ausbildung gering anzuschlagen, und sie ist unschwer durch ein energisches Direktorium zu vermeiden.

Die Fächerlehre soll endlich für die Religion schädlich sein. Wenn die Religion — sagt der P. General — überall herbeigezogen werden soll, muss ein väterliches Verhältniss zwischen Klasslehrer und Schüler bestehen, was nur die Klassenlehre ermöglicht. Der Fachlehrer wird sich niemals „vor allem als Glaubensprediger" betrachten; selbst der specielle Religionslehrer wird eher an das Unterrichten in der Religion, an den „für die untern Klassen ganz und gar nicht gedeihlichen theoretischen Religionsunterricht" denken, als an die Beförderung marianischer Sodalitäten, die Ausgabe von Monatheiligen, das stündliche Memento mori u. s. w.[76]) Ohne desshalb einer Verachtung des Gebetes bezüchtigt werden zu können, darf jedenfalls ausgesprochen werden, dass zum Heile des Menschengeschlechtes jene alten Schulmeister, jene betenden Männer, in welchen kein andrer Geist, als der Geist der Devotion war, und welcher der Landshuter Lehrplan so rühmlich gedenkt (vergl. p. 496), fast gänzlich ausgestorben sind, dass die Schulanstalt aufgehört hat, hauptsächlich Betanstalt zu sein und dass sie das geworden ist, was sie sein soll: eine Lehr- und Lernanstalt. Ist sie das im wahren Sinne des Wortes, dann erzieht sie auch, soweit das Erziehen Aufgabe der Schule ist.[77]) Es wäre überhaupt um einen Staat, welchen in der Erziehung seiner Staatsbürger die Familie nicht mehr unterstützt, traurig bestellt. Einem solchen hilft auch kein Jesuitenorden mehr auf die Beine. „Unsere Religionsbegriffe — sagt W. H. Riehl[78]) — lernen wir bei den Männern; beten aber lernen wir bei der Mutter. Die Mutter lernt uns die Selbstbeschränkung, der Vater öffnet uns den ersten Blick in die Welt." Die Mutter unterstütze bei ihrer Aufgabe die Kirche, den Vater der Staat durch seine Schulen!

Die Bemerkungen des P. General über die Befugniss, solche Schulbücher zu gebrauchen, welche der Societäts-Verfassung angemessen sind, muss derjenige, welcher der Gesell-

schaft als solcher überhaupt das Recht zu lehren zusteht, zweifellos als vollberechtigt anerkennen. Mir natürlich kann es hier nur darauf ankommen, hinzuweisen, wie beschaffen jene Bücher sind, die ihrer Verfassung angemessen sind. Ein Beispiel mag genügen. Die maassgebende Grammatik der Jesuiten war während des XVII. und XVIII. Jahrhunderts „De institutione grammatica“ des P. Emanuel Alvarez (vergl. St. II, p. 151 u. Anm.). Noch zu einer Zeit, wo bereits Lessings deutsche Prosa als mustergültig dastand, haben es die Jesuiten nicht für nöthig gehalten, dies Werk auch nur in zeitgemässes Deutsch zu übersetzen. Da finden sich noch in den letzten Auflagen Capitelüberschriften: „Gar nutzliche Anmerkungen, wie ein Anfängling den lateinischen Authorem erstens leichtlich verstehen und anderfalls ordentlich in das Teutsche versetzen möge“, oder Sätze: „Es gebührt sich nicht an feyerlichen Tägen beim Weintrinken voll zu werden.“ Auch in Bezug auf das Grammatische ist alles weit hinter der Zeit, wenn es gleich anfangs heisst: „Was ist ein nomen? — Welches casus und keine tempora hat;“ — oder „Was ist ein nomen substantivum? — Welches nur Einen Artikel hat, wie musa die Kunst, und kann man nicht sagen der, die, das Kunst.[79])

Sicherlich charakterisirt aber nichts augenfälliger der Jesuiten Hangen am Alten — die Angemessenheit ihrer Verfassung —, als ihr Beharren bei dieser Grammatik bis in die neueste Zeit, obwohl die Philologie seitdem gerade auf diesem Gebiete enorme Fortschritte gemacht hat und obwohl ein neu erscheinender Alvarus dem XIX. Jahrhundert nur Curiosa philologischer Schriftstellerei bieten kann. „In usum scholorum“ sind noch in jüngster Zeit in der Mechitaristen-Buchdruckerei in Wien elegant ausgestattete „Praecepta latina“ erschienen, deren Inhalt Wort für Wort aus dem alten Alvarus geschrieben ist. Wir vermögen darin — sagt der Verfasser der „Gymnasien Oesterreichs etc.“ — nichts zu erkennen, als die gänzliche Unfähigkeit etwas besseres zu leisten. Alles übertrifft freilich eine lateinische Grammatik v. J. 1844, welche für den Gebrauch des Jesuitengymnasiums zu Ragusa sogar stereotypirt worden ist, und in welcher z. B. amnis von am und nare hergeleitet wird

und sich als Beispiel, dass einige Composita nicht so deklinirt würden, wie die Simplicia, pes (pedis) und vulpes (vulpis) angeführt finden.[80])

Ueber das Capitel endlich „Philosophische Propädeutik“ viele Worte zu verlieren, dürfte völlig überflüssig sein; denn es charakterisirt sich selbst genügend — als der jesuitischen Verfassung, resp. dem Denuncianten wesen angemessen. Wo das pharisäische Bewusstsein so offen hervortritt, da will ich mich gern als Zöllner bekennen. Die wahrhaft katholischen (sollte wohl heissen jesuitischen) Universitäten (besagt No. 9) waren jederzeit über die Grundlage der Philosophie unter sich einig und im Klaren. Nur die daraus erwachsene Philosophie ist die einzig gesunde, während alle neueren philosophischen Schulen — eine nach der andern — sich in pure Gottlosigkeit auflösten: sie ist die einzige Wehr und Waffe wider die Verführungen eines sophistischen Philosophismus und der zügellosen im religiösen wie im politischen Gebiete immer mehr um sich greifenden Licenz im Denken und Handeln.[81]) — Der Nachfolger dessen, der während einer Stunde, unter den Bettlern von Manresa weilend, tiefere Wahrheiten erforscht, als sämmtliche Doktoren der Weltweisheit je auszuklügeln vermögen, sollte derselbe überhaupt jemals begreifen können, was Philosophie heisst und ist?!

Eine Bemerkung der deutschen Vierteljahrsschrift[82]) passt auf das Verhältniss, welches die Jesuiten und Jesuitenfreunde zum geistigen Ringen der Jetztzeit einnehmen, so treffend, dass ich damit nur schliessen kann: „Wer von vornherein den Zeitverhältnissen und den innerhalb derselben lebenden Menschen das Gute abspricht, kann auch nichts Gutes beim Betrachten finden, denn er wird es theils nicht sehen wollen, theils gar nicht sehen können.

Ueber die religiös-sittlichen und kirchlich-politischen Bestrebungen kann ich mich kurz fassen. Wer den voranstehenden Darlegungen aufmerksam gefolgt ist, wird keinen Augenblick zweifeln, dass, wie auf pädagogischem Gebiete, die Jesuiten auch auf den oben angezogenen „im Hangen am Alten“ ihre Stärke und ihren Ruhm suchen. Warum

opponiren sie hauptsächlich so sehr gegen die pädagogischen Intentionen der Gegenwart? warum eifern sie gegen die kritische Philosophie und gegen eine philosophische Kritik? warum wollen sie von den classischen Werken, welche Deutschland seit Lessing hervorgebracht hat, nichts wissen? warum will man an den Gymnasien keinen Religionsunterricht d. h. keine Erkenntnisslehre Gottes, sondern nur religiöse Uebungen, deren Werth, so lange ihnen das erkennende Element entzogen ist, einzig nach dem Maass eines blinden Glaubens und eines blinden Gehorsams gegen die Kirche berechnet werden kann? u. s. w. u. s. w. Darum, weil man kein Interesse an selbständigen Denkern, an selbständigen Charakteren, an selbständigen Staatskörpern und Staatsvertretern, an der Freiheit der Gewissen, an der Humanität und Toleranz und an einem Nationalbewusstsein hat; weil man vielmehr den Geist des Papismus, d. h. eine freudige Unterwerfung nach Willen und Urtheil unter die Dictate der derzeit herrschenden Partei in der römisch-katholischen Kirche, d. h. einen ausgebildeten religiösen Fanatismus, der einer andern Weltanschauung gegenüber keine Duldung kennt, an Stelle des Nationalgeistes zu setzen wünscht, resp. für den eigentlich wahren, des Menschen würdigen Nationalgeist ausgeben will, Dazu kann man freilich keinen aus der Erkenntniss wiedergebornen, sondern nur einen einer äusserlichen Autorität blind ergebenen Glauben brauchen, der „wenn die Kirche entscheidet, dass etwas, was unsern Augen weiss zu sein scheint, schwarz sei, uns auch zu sagen zwingt, dass es schwarz sei.“

Man täusche sich ja nicht! Es haben weder die Studien, noch die religiösen Exercitien der Jesuiten einen Selbstzweck. Nicht um Förderung der Selbsterkenntniss und der Gotteserkenntniss ist es den mehr dressirenden, als erziehenden Religiosen zu thun; auch die Stärkung des Geistes und des Charakters ist nicht primärer, sondern (ich will nachsichtig abschätzen!) secundärer Zweck. Sie sind nur die tauglichen Mittel zur Förderung eines Dritten, das seinen Sitz weder in der zu erziehenden Persönlichkeit selbst hat, noch irgendwie zur Förderung dieser Persönlichkeit beiträgt, weder zur wahren leiblichen noch zur wahren geistigen Glückseligkeit.

Dieses Dritte ist nicht supranaturalistischer, sondern sehr naturalistischer Natur; es ist nicht ideeller, sondern sehr reeller Natur — ein politischer Antagonismus zu dem Entwicklungsprozess der constitntionellen Staaten in unsern Tagen. Wider die durch alle Verfassungen sich hindurchziehenden Ideen und Prinzipien, die sich als Freiheit des religiösen Bekenntnisses und Gottesdienstes, Freiheit der Meinungsäusserung, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit wie der politischen Pflichten, so der Rechte u. s. w. repräsentiren, geht das Sinnen dieser Miliz im Dienste des Papalsystems auf die Behauptung des Absolutismus in der Kirche und auf die Steigerung desselben zu einem absoluten, Staaten und Individuen, Leiber und Geister umspannenden — ein Ziel, das nichts mit dem apostolischen Leben und Streben der ersten Kirchen, aber viel mit der Sucht nach Ehre und Macht und mit andern menschlichen Leidenschaften gemein hat. Dieses Ziel hat nach seinen unlautern Gründen und seinen schädlichen Folgen an der Hand der Geschichte von dem Jahrhundert an, in welchem es zum ersten Male in der Kirche auftrat, bis auf unsere Tage Janus (resp. die fingirten Verfasser des Werkes „der Papst und das Concil") in den Abschnitten „Die Dogmatisirung des Syllabus" und „Die päpstliche Unfehlbarkeit" mit geübter Feder, tiefem Verständniss der Geschichte und schlagenden Gründen nachgewiesen.

Man glaube ja nicht, dass die Innocenz III. (1198—1216) beherrschende Idee, es sei „der Papst der Statthalter Gottes auf Erden, der mit einer der göttlichen Providenz analogen Wachsamkeit und Voraussicht über die Menschheit in ihren socialen und politischen, wie in ihren religiösen Beziehungen als oberster Aufseher und Herrscher gesetzt sei und jeden Widerstand sofort brechen müsse,"[83]) nicht noch wie eine Weihrauchwolke den Stuhl Petri einhüllt und die darauf sitzende Persönlichkeit in ahnende und hoffende Stimmung versetzt. Man glaube ja nicht, es sei in unsern Tagen diese Ahnung und Hoffnung ganz auf Sand gebaut. Innerhalb der kirchlichen Hierarchie hat das Papalsystem enorme Fortschritte gemacht; die Freiheit der apostolischen Kirche ist längst ins Exil gewandert; aus wahren, vermöge göttlicher

Institution selbständig waltenden Bischöfen sind Untergebene und Vicarien oder Officialen des Papstes geworden, die sich einer ihnen auf Ruf und Widerruf geliehenen Gewalt bedienen, die den Schwur geleistet haben, „die Rechte, die Ehrenvorzüge, die Privilegien und die Autorität ihres Herrn, des Papstes zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu befördern;"[84]) — und von den Bischöfen abwärts ist das Verhältniss kein andres bis zum gläubigen Katholiken herab, wenn er nicht Selbständigkeit genug besitzt, den Vorwurf des Ungehorsams und der Ketzerei zu ertragen.

Vergegenwärtigt man sich diese Situation der Bischöfe und Cleriker überhaupt und die Ausbreitung und die unermüdliche Rührigkeit des dienstbarsten aller Orden zur Verbreitung, Befestigung und Vermehrung des Papalsystems; vergegenwärtigt man sich die neuerdings mächtig keimende und blühende Aussaat dieser „Arbeiter im Weinberge des Herrn" auf pädagogischem, religiösem und politischem Gebiete, den Missbrauch der gewonnenen Macht über die Seelen bezüglich des Jenseits zu politischer Agitation, die Schmähungen auf die Errungenschaften des XVIII. und XIX. Jahrhunderts und die Lobhudeleien vergangener, durch und durch fauler Zustände; vergegenwärtigt man sich alle diese Vorbereitungen: so kann man doch nimmer zweifeln, dass eine grosse geistige und politische Gegenrevolution im Werke ist, in welcher der Fanatismus gegen die Intelligenz zu Felde ziehen soll. Die Geschichte hat bewiesen, dass die Direktoren dieser Bewegung ebenso herzlos als berechnend sein können, dass sie um Mittel nicht verlegen sind, weil es in ihrer Macht steht, jedes Mittel, das dem vorgesteckten Zwecke dient, zu heiligen. Und darum kann man nimmer zweifeln, dass es die heiligste Pflicht derjenigen, die dem Reich der Geistesfreiheit und Wahrheit huldigen, ist, wider diesen wissenschaftlichen, religiösen und politischen Rückfall anzukämpfen, um am Tage des Weltgerichtes nicht als Mitschuldige angeklagt und verurtheilt zu werden. Nicht um die Verbreitung des Reiches und der Ehre Gottes handelt es sich — so weit die bekannt gewordenen Ziele eine Beurtheilung zulassen — in diesem Kampfe; der Sieg des Fanatismus würde nie und nimmer dienen „ad

majorem Dei gloriam," sondern einzig und allein „ad majorem Papae gloriam et incrementum Societatis Jesu."

Waren diese Ziele immer Gottes Ziele? ihre Wege Gottes Wege? Wuchs ihre Saat immer zu einer den Geist des Menschengeschlechtes nährenden heran? Es wäre eine grobe Lüge gegen alles historische Wissen, solche Fragen zu bejahen. Christi Lehre hat mit solchen Zielen, Wegen und Saaten nichts gemein.

Anmerkungen.

1) Die Gesellschaft Jesu, p. 1314.

2) Theiner, Gesch. des Pontifikats Clemens' XIV., II, 403 ff.

3) Buss, l. c. p. 1321.

4) Buss, l. c. p. 1321—1332.

5) Buss, l. c. p. 1342. Es ist das eine liebenswürdige Jesuitenepistel. Aehnelt dieselbe nicht einer Denunciation wie ein Ei dem andern?

6) Buss, l. c. p. 1343—1346.

7) Die Regierung Leopold' II. war zu kurz, um überhaupt durchgreifende Reformen zu ermöglichen. Der Weg, den die Regierung unter Kaiser Franz betrat, schien auch wenig erwarten zu lassen. Die Furcht vor dem um sich greifenden Geiste der Aufklärung und der Neuerung wurde immer grösser. Die Klagen über den Verfall häuften sich mehr und mehr. Auf den Gymnasien und in den philosophischen Cursen war der oberflächlichen und ungründlichen Bildung Thor und Thür geöffnet. Zur Neugestaltung des Unterrichtswesens trat endlich (1795) eine Commission in Berathung. Diese Berathungen dauerten von 1795 bis 1799. Ueber die Organisation der Volksschulen ward man bald einig. Die Berathungen über den Gymnasialplan, bei denen eine Reihe Abhandlungen vom Präfekten Lang zu Grunde gelegt waren, führten zu keinem endgültigen Beschluss. Auch über die Einrichtung des theologischen Studium konnte man sich nicht einigen. Indessen wurden Entwürfe für alle Schul- und Lehranstalten ausgearbeitet; aber auch von Jahr zu Jahr die Erwartungen für ein verbessertes Unterrichtswesen geringer. Zwar folgten nach und nach bis 1810 die verschiedensten Organisationsentwürfe für Gymnasien und Fakultäten; das Resultat aber war, dass man nach Verlauf von ungefähr 40 Jahren in in der Gestaltung der Mittelschulen trotz aller Bestrebungen und Pläne wieder dahin gelangt war, wo dieselben nach der Aufhebung des Jesuitenmonopols im Unterricht standen; ja die innere consequente Durchbildung des Zweckes, der bei beiden zu Grunde liegt, stellt die Jesuitenschulen noch über die vormärzlichen Schulen Oesterreichs. Deutsche Vierteljahrsschrift 1855, III. Thl., p. 86 f.)

8) In Grätz missglückten alle Versuche, die Schule in die Hände zu bekommen; an der Donau (zu Linz) sahen sie sich der Bevölkerung

gegenüber isolirt; in Tirol bedurfte es auch angestrengter Reclame, um nur überhaupt ins Land zu kommen. (Vergl. die Jesuiten in Tirol etc., p. 11 ff.; Zeitschr. d. Ferdinandaeums f. Tirol etc. III. Folge, 7. Heft 1858, p. 77. ff.

9) Ein Vortrag des P. Alb. Jaeger, eines Benediktiners, über die Geschichte des Landes, in welcher das Wirken der Jesuiten eine scharfe, aber ruhige Kritik erlitt, erregte Freude und Beistimmung bei den Freisinnigen, bei den Jesuiten und Jesuitenfreunden grosses Geschrei. Ihre Berichte nach Rom und Wien waren vergeblich. Es handelte sich um die Freiheit geschichtlicher Forschung. (Die Jesuiten in Tirol, von einem Tiroler. 1845. p. 19 f.)

10) Wagenmann in Schmid's Encycl. d. gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen III, 754.

11) Buss, l. c. p. 1393.

12) Die Gymnasien Oesterreichs etc. 1859, p. 14 ff. — Vergleiche auch Kunzek in d. Zeitschrift für österr. Gymn. 1858, p. 198.

13) Im Herbst 1849 wurde der vollständige „Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich" Sr. Majestät unterbreitet und die allerh. Genehmigung zu seiner vorläufigen Ausführung nachgesucht. (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1858, p. 109).

14) Die Gymnasien Oesterreichs etc., p. 25.

15 Diese Nummern werden der Kürze halber den folgenden kritischen Bemerkungen als Belegstellen eingefügt werden.

16) Vergl. Const. P. IV. c. 10 und in der Ratio Studiorum die RR. Prov. Rect., Praef., Proff. etc.

17) Der Jesuitengeneral P. Roothaan sagt über denselben Gegenstand in seinem Vorwort der neugedruckten Ratio Studiorum (1832): „Was soll ich von den niedern Schulen sagen? Das ganze Studium besteht in dem, dass die Knaben recht viel lernen, es aber in der kürzesten Zeit lernen und mit der geringsten Mühe. Wahrhaftig, das ist schön! Doch diese Mannichfaltigkeit so vieler Dinge und Gegenstände, die die jungen Leute mit den äussersten Lippen nur berühren, sie aber sich nicht aneignen, solches nämlich bewirkt, dass sie zwar den Dünkel haben, als wüssten sie Vieles, und einst die Schaar der Halbgelehrten, die, wenn irgend eine schädlich ist, den Wissenschaften sowohl, als dem Staate den empfindlichsten Schaden bereitet, vermehrt wird, in Wahrheit aber und gründlich nichts wissen. — Aus Allem Etwas; im Ganzen Nichts." (Landsh. Lehrplan I, 323 f.)

18) Die Ratio Studiorum sagt hierüber: „Doctrina christiana in omnibus classibus ediscatur. — Pro quovis autem scholae gradu explicationes ampliores tradantur atque exigantur." (R. com. Prof. cl. inf. 4). — „Es waren die sogenannten fünf Hauptstücke in eine sehr geringe Bogenzahl gefasst. Und diese fünf Hauptstücke wurden nicht einmal alljährlich, wie der Schulplan ausdrücklich es sagt, vorgetragen, sondern die Hauptstücke in die Klassen also vertheilt, dass sie erst in etlichen Jahren, nach mehreren Lehrcursen, vollständig erklärt und von

den Schülern erlernt worden sind. Siehe da, wie kurz und compendiös die Lehre, die Theorie der Religion; desto mehr und vielfacher aber ward die Uebung in der Religion gepflogen und gefördert...." (Landsh. Lehrplan I, 336).

19) Vergl. RR. com. Prof. cl. inf. 1, 5, 6, 10.

20) Siehe Congreg. XXI. decr. 19. — Ohne z. B., sagt der Landshuter Lehrplan I, 346, die lateinische Sprache sprechen zu können, vermagst du in ihr nicht zu denken; ohne in ihr denken zu können, entbehrst du das Gefühl ihres Genius, die Erfahrung ihrer Kraft; du empfindest nicht das Schöne, das eigentlich Classische der Sprache... Du magst historisch, indem andere es dir sagen, von ihrer Kraft und Zierde wissen; aus dir selbst kannst du nicht davon reden, da sie immer dir fremd bleiben muss.

21) H. Bonitz, l. c. p. 97—117.

22) Vergl. Buss, Die Gesellschaft Jesu, p. 1444 f.; Wagenmann, l. c. III, 752; Dove's Zeitschr. f. Kirchenrecht I, 1.

23) Landsh. Lehrplan I, 4 ff.; vergl. auch l. c. p. 314 f.

24) L. c. III, 87.

25) L. c. I, 6 ff.

26) L. c. I, 3 u. 11 ff.

27) Gesch. d. höheren Schulen in Münster, p. 130.

28) Buss, l. c. p. 1375.

29) Fr. A. Scharpff, Vorlesungen üb. d. neueste Kirchengesch., p. 201; Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit etc. bes. in der Schweiz, p. 94 f.

30) „Nicht nur für den Stand Freiburg (schreibt der geheime Rath von Bern) sondern auch für die andern Kantone, vielleicht für die ganze Eidgenossenschaft ist der bevorstehende Entscheid über den Jesuitenorden von hoher Wichtigkeit, und Folgen können daraus entstehen, die sich dermalen unmöglich berechnen lassen. Wir bitten Euch, liebe Eid- und Bundesgenossen! zu beherzigen, ob das wahre religiöse und sittliche Bedürfniss unserer Schweizernation, ob die Wohlfahrt des jetzigen und der künftigen Geschlechter sich mit der Aufnahme der Jesuiten, mit dem Einfluss, welchen dieser Orden, als das Ziel eines unablässigen Strebens, wieder erlangen möchte, vereinbaren lässt; ob nicht vielmehr, anstatt das höhere Interesse des Staates und der Angehörigen zu befördern, ein solcher Entschluss in beiden Beziehungen Gefahren herbeiführen könnte, denen vorzubeugen Klugheit und Pflicht gebieten? Die Erfahrung mehrerer Völker, auch mehr als eines Jahrhunderts, begründet diese Besorgnisse." (J. Imhof, Die Jesuiten in Luzern, 1848, p. 3.)

31) F. A. Scharpff, l. c. p. 201 ff.; Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit etc., p. 96; Buss, l. c. p. 1377.

32) Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit etc., p. 96.

33) Scharpff, l. c. p. 203.

34) Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit etc., p. 99 ff.

35) Buss, l. c. p. 1377.

36) Bd. VI. (Jahrg. 1840), p. 211 f.

37) L. c. p. 210 f.

38) Die Jesuiten in Luzern, p. 8. J. Imhof ist Professor der katholischen Theologie.

39) Scharpff, l. c. p. 213 ff.

40) Imhof, l. c. p. 13—30; Scharpff, l. c. p. 228 f.

41) Imhof, l. c. p. 30; p. 36 f.

42) Das abgegebene Votum der Gesandtschaft von Luzern besagte u. a.: Ueber die Grundsätze und Lehren des Jesuiten-Ordens ist der Katholik beruhigt, da er weiss, dass sie von den frömmsten und gelehrtesten Bischöfen und Päpsten als rein und katholisch anerkannt sind. Er kümmert sich wenig um die Ansicht von solchen, welche nicht berufen sind, die Wächter der Lehre und Rechtgläubigkeit zu sein und wären sie auch in der bürgerlichen Gesellschaft oder in der Behördenabstufung noch so hoch gestellt.... Wenig kümmert er sich um das Achselzucken solcher, welche nur für hohle Ideen, für materielle Interessen und Ehrgeiz ihren Kräften Aufschwung zu geben trachten. Was die Sitten und Handlungsweise der Jesuiten betrifft, so erbaut sich der Katholik an dem Beispiel so vieler Heiligen dieses Ordens..... Nichts wird und kann die Katholiken in dieser Denkweise stören oder irre machen. (Eine gedankenreiche These über Gedankenlosigkeit!).... Waren es die Jesuiten, welche in bewaffneten Haufen aus einer Gemeinde in die andere zogen, um zu brandschatzen, zu stehlen, zu plündern, die Bürger in ihren Häusern zu überfallen und Erpressungen von ihnen zu machen? welche Gemeinderäthe und Richter in den Sitzungen überfielen, sie herausrissen und abprügelten wie Hunde? welche in den Staatsrath traten und verfassungswidrig und rechtswidrig die Entlassung oder Ausschliessung des Herrn Staatsraths Cocatrix forderten?..... Die Jesuiten waren überall der Gegenstand des Hasses von Seite willkürlicher Minister, herrschsüchtiger Maitressen, Religion und Sitten verderbender Hofschmeichler und verblendeter Selbstherrscher. Schon diese erwiesenen, auf unbestrittenen Thatsachen beruhenden Umstände erwecken wenigstens kein ungünstiges Vorurtheil für die politischen Grundsätze der Jesuiten.... (Votum der Gesandtschaft v. Luzern etc. v. Siegwart-Müller, 1844). —— Leider beweist letzteres in dieser Zusammenstellung gar nichts, weil auf demselben Gebiete sich ja auch zwei willkürliche Minister, zwei herrschsüchtige Maitressen u. s. w. immer gründlich hassen werden. Um über die Verdienste der Jesuiten ein gerechtes Urtheil fällen zu können, muss man eine umfassendere Frage unparteiisch beantworten: Welche Bildung und Gesittung brachten die Jesuiten dem Volke bei? Spanien, Portugal, Bayern, Oesterreich waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jesuitische Ackerfelder: waren es Saatfelder der Intelligenz, echter Religiösität, christlicher Duldung?

43) Imhof, l. c. p. 34, 44, 51 ff.; Scharpff, l. c. p. 229.

44) Imhof, l. c. p. 57.

45) Imhof, l. c. p. 61—66.

46) Imhof, l. c. p. 66 ff. Interessant ist die Lösung, welche folgendem Fall gegeben wurde: Jemand beabsichtigt das Haus seines Feindes anzuzünden; irrt aber bei der Ausführung und zündet das Haus eines Freundes an. Frage: Ist ein solcher zur Restitution verpflichtet? Antwort: Nein, weil der Thäter nicht die Absicht hatte, seinem Freund zu schaden, also der Brand des Hauses ein Zufall sei, für den man nicht verantwortlich könne gemacht werden (l. c.) — Gegenüber dem weiblichen Geschlecht war das sittliche Verhalten der PP. in Luzern nach dem Zeugniss J. Imhof's durchaus untadelig. Ueberhaupt benahmen sie sich viel ehrenwerther, als viele jesuitische Landgeistliche (l. c. p. 74.). Die Copie ist eben immer werthloser, als das Original!

47) L. c. p. 77 ff.

48) Dagegen antwortete der Bischof von Solothurn auf eine dahin abzielende Frage eines Soldaten: „Es ist eure Pflicht, der Regierung und dem Commando zu gehorchen. Thut diese Pflicht!“ (Imhof, l. c. p. 68.)

49) Vergl. auch Scharpff, l. c. p. 231. — „Freiburg ward zuerst angegriffen und ergab sich. Wie das Pensionat der Jesuiten, so wurde ihr Colleg geplündert. Die Jesuiten hatten diese Bilder der Verwüstungen nicht mehr gesehen: sie hatten mit gewohnter Fassung diese blühende Anstalt in der Stunde verlassen, wo sie keinen Widerstand mehr leisten konnten. Kaum war die provisorische Regierung eingetreten, so wurden die Jesuiten auf ewig aus dem Gebiete verbannt; aber mit ihnen die Redemptoristen, die Marianisten, die Schulbrüder, die Schulschwestern, barmherzigen Schwestern, die Damen du Sacré-Coeur. Auch in Luzern zog das Bundesheer ein (24. Nov. 1847); die Jesuiten und die ihnen affiliirten Orden wurden vertrieben. Und so ging es fort.“ (Buss, l. c. p. 1427 ff.)

50) Buss, l. c. p. 1378 ff. u. p. 1410.

51) Buss, l. c. p. 1381 f.; Wagenmann, l. c. p. 752.

52) Buss, l. c. p. 1354 f. u. p. 1396 ff.

53) Buss, l. c. p. 1394 f.

54) L. Hahn, Gesch. d. Auflösung d. Jes.-Congr. in Frankreich im J. 1845, p. 3—17; Wagenmann, l. c. p. 752.

55) In Sardinien stimmten Gioberti's „Gesuita moderno“ und Balbo's „Speranze italiane“ den nationalen Geist um und zum Hass gegen den Orden. Als König Karl Albert im Oktober 1847 Reformen versprach, war endloser Jubel; aber auch die Aufregung gegen die Jesuiten wuchs, namentlich in Genua, wo die Menge mehrmals vor der Kirche und dem Palast der Jesuiten (ein Bettelorden in einem Palaste!!) in Fluch- und Schimpfworte ausbrach. Am 1. März 1848 brachte ein Dampfer die aus Sardinien vertriebenen Jesuiten nach Genua. Aber sie wurden schlimm empfangen. Ihr Kloster San Ambrogio ward gänzlich und

das Jesuitenhaus in der Strada nuova theilweise geplündert. Sogar aus Rom mussten die Jesuiten (im März 1848) weichen u. s. w. (Buss, l. c. p. 1433 ff.)

56) Dass Unterrichtsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft keine identischen Begriffe sind, dafür liefert Belgien ein augenfälliges Beispiel, woselbst die Unterrichtsfreiheit den Unterricht ganz in die Hände des Clerus (namentlich der Jesuiten) lieferte und dadurch der Wissenschaft alle freie Bewegung genommen ist.

57) Michelet und Edgar Quinet hielten öffentliche Vorlesungen, darin sie nachzuweisen suchten, wie das Wesen des Jesuitismus und der Zweck des jesuitischen Unterrichts die Ertödtung des Individuum im Mechanismus sei. Sie hatten eine Menge Broschüren gegen die casuistische Compagnie zur Folge. Hingegen nahmen von nun an die Bischöfe die Jesuiten in ihren speciellen Schutz. Die Hirtenbriefe waren voll vom Ruhm der Jesuiten. Zugleich begannen ungemessene Angriffe gegen die Staatsschulen, Anfechtung der Gültigkeit der Bossuet'schen Erklärung über die Gallicanischen Freiheiten, Widerspruch gegen die organischen Artikel vom Jahre X. (Hahn, Gesch. der Auflösung d. Jes.-Congr. in Frankreich im J. 1845, p. 33—42). Fanatismus und Maasslosigkeiten aller Art traten im geistlichen Lager hervor und zeigten deutlich den Kern und die eigentliche Richtung der ganzen Bewegung. In der Universität bekämpfte man die neue Ordnung der Dinge, alle liberalen Tendenzen. Man begehrte Unterrichtsfreiheit nicht der allgemeinen Freiheit wegen, sondern weil man hoffte, Herr der gesammten Jugend- und Volkserziehung werden und die Nation allein leiten zu können.... Nicht einmal mehr wollten sich schliesslich die römischen Ultras mit der fast absoluten Unterrichtsfreiheit zufrieden geben.... Erst nach Entfernung der Jesuiten mässigten die Bischöfe ihre Forderungen. (Dr. Bücheler, Art. Frankreich in F. A. Schmid's Encycl. d. ges. Erz.- u. Unterr.-Wesens, II, 440 ff. resp. p. 453.)

58) L. Hahn, Gesch. d. Auflösung etc.; Wagenmann, l. c. p. 752. — Als Charakteristicum jesuitischer Geschichtschreibung füge ich hier eine bezügliche Stelle aus Buss (l. c. p. 1398 ff.) an: Die Julirevolution zerstreute die Jesuiten ins Land: man plünderte ihre Häuser Eine gesetzliche Aechtung aber traf sie nicht; sie selbst verhielten sich ruhig. Sie bildeten von der Kanzel Christen, da ihnen die Schulen versperrt waren. Aber die Universität, dieser monopolistische Coloss des öffentlichen Unterrichts, verwüstete ungehemmt die Jugend. Sie sann auf einen Kreuzzug gegen den Clerus und die Gesellschaft Jesu. Cousin, welcher die alle Sittlichkeit entnervende eklektische Philosophie aus Deutschland eingeschleppt hatte, glaubte das Vorspiel geben zu müssen, indem er als Minister des öffentlichen Unterrichts in das amtliche Programm für den Baccalaueat-es-Lettres die beiden ersten Provinzialbriefe Pascal's aufnahm und dessen Lob als Gegenstand der Bewerbung um den Preis in der Beredsamkeit in der Akademie aufnahm. Es war eine Heraus-

forderung an den Episcopat. Dagegen forderten die Bischöfe die Freiheit des Unterrichts. Im Jahre 1843 war die Schrift: „Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et de la Liberté von Abbé des Garets,“ welche die Universität offen angriff, erschienen. Man suchte die Schrift durch Invectiven gegen die Jesuiten zu entwaffnen. In dieses traurige Geschäft theilten sich die Herren Michelet, Quinet und Libri. Diese traurigen Orgien akademischer Ignoranz am Collége de France ahmten die Fakultäten des Königreichs täglich nach. Ohne Rücksicht auf diese Schriften begehrten die Bischöfe die in der Charte versprochene Freiheit des Unterrichts. Aber auch in der Presse erhoben sich Verfechter der Jesuiten; so P. Xaver v. Ravignan, der grosse christliche Redner, der seine Schrift „De l'existence de l'Institut des Jésuites“ in den Streit warf, in welcher er schlagend nachwies, dass ein Franzose im XIX. Jahrhundert unter der Herrschaft der Charte das Recht hat, ein Jesuit zu sein. Das war ein Manifest des gesunden Menschenverstandes und der Ehrlichkeit: „Aber die Mehrheit eines jeden Volkes besteht aus Dummköpfen und Thoren u. s. w.“

59) Im J. 1856 wurde den Jesuiten der deutschen Provinz, welche in Feldkirch ein Gebäude für ein grossartiges Convikt angekauft hatten, auf Empfehlung des Ordinariats das Gymnasium mit einem jährlichen Pauschalbeitrage von 7800 fl. aus dem Studienfonde als Besoldung der Lehrer mit weiteren Bedingungen bezüglich der Lehrart etc. übergeben, so dass ihr Studium der Hauptsache nach dem allgemeinen Plan des Gymnasialstudium entsprach. Die Schüler haben bei der Vollendung des Gymnasium die Maturitätsprüfung zu bestehen, der Landesgymnasialinspektor hat auch ihr Gymnasium zu untersuchen, die vorgeschriebenen Berichte an die Regierung zu erstatten, die Lehrbücher anzuzeigen. Die Lehrer sind jedoch von der vorgeschriebenen Prüfung zum Lehramt ausgenommen. (Zeitschr. d. Ferdinandaeum etc., l. c. p. 101 f.).

60) Gelzer's Monatblatt 1858.

61) In neuerer Zeit — sagt Lindenkohl (Ueber das Unterrichtswesen in Sicilien 1857 II, 11) — hat sich im Neapolitanischen der Jesuitenorden mit aller Kraft aufs Unterrichtswesen geworfen und es schon so weit gebracht, dass er das Unterrichtswesen in Neapel, wenn auch nicht gerade monopolisirt, so doch vollständig beherrscht; ebenso in 5 Provinzen Siciliens, und nur die 2 Provinzen Messina und Catania hatten sich bis dahin so ziemlich frei erhalten. Es wird indessen nicht lange mehr dauern, denn die Jesuiten machen auch dort reissende Fortschritte. Fürs Unterrichtswesen selbst wird dies wohl gut sein, denn die Jesuitenschulen sind unstreitig den übrigen dortigen Schulen gegenüber die besten. Das grösste und best eingerichtete Gymnasium ist das Jesuitencolleg in Palermo, worin sich auch eine Art Ritterakademie für etwa 40 junge Leute befindet (l. c. p. 28). — Ende März 1850 kam der General Roothaan aus Sicilien

nach Rom zurück, wo der Orden in sein Eigenthum und in sein volles Wirken zurücktrat. Im übrigen Italien hat der Orden Niederlassungen zu Neapel, Palermo, Reggio, Modena, Massaducale in Modena, auf Malta. (Buss, l. c. p. 1439).

62) Buss, l. c. p. 1439.

63) Wagenmann, l. c. p. 753.

64) Dr. Bücheler, l. c. p. 502. — Der Berichterstatter Beugnot meinte in der Constituirenden v. J. 1850: „Der Staat verweigere nur den Unwissenden und sittlich Unwürdigen das Recht Unterricht zu ertheilen;.... er sehe bloss auf die Qualität als Lehrer, und jemanden zu fragen, was er vor Gott und seinem Gewissen nach sei, widerstreite der Religions- und Gewissensfreiheit.“ (L. c.)

65) Diese Nummern beziehen sich auf die entsprechenden Nummern, welche ich verschiedenen Abschnitten des Schreibens vom P. General Beckx (sieh p. 480 ff.) angefügt habe. (Vergl. Anm. 15.).

66) Dies liegt schon in dem Beschluss der Generalcongregation v. J. 1565: Es sollen nur Collegien errichtet werden, welche als ganz wichtig für das Gesammtwohl der Kirche erscheinen. (Vom Staatswohl ist keine Rede.)

67) Es ist eine Bestimmung in der R. Stud. enthalten, nach welcher in jeder Ordensprovinz zur Erhaltung und Fortbildung der classischen Studien ein gewisser Cursus von 2—3 Jahren angeordnet war, aus welchem die Lehrer der classischen Sprachen hervorgehen sollten. — Vergleicht man mit dieser frühern Einrichtung, was die Jesuiten jetzt für die Ausbildung ihrer Lehrer leisten, so findet sich — bemerkt der Verf. d. Gymn. Oesterr. (p. 63 f.) — eine Veränderung, die allein geeignet wäre, ihnen gegenwärtig jede Berechtigung zum Lehramt abzusprechen. Kein Jesuit besucht eine Universität, kein Jesuit macht sich die Gelegenheit zu Nutzen, in den philologischen Seminarien Deutschlands oder Oesterreichs etwas Ordentliches zu lernen. Und doch hat die Philologie sich so wesentlich verändert, dass ein Anknüpfen an Früheres nicht mehr möglich ist. Auf ihrem jetzigen Standpunkt ist die Philologie im strengsten Sinne des Wortes eine historische Wissenschaft geworden. Wollen nun die Jesuiten das alles aus sich selbst nachholen, was die vereinten Kräfte von Europa zu Tage gefördert haben?

68) Im Allgemeinen — sagt der Verf. d. Gymn. Oesterr. p. 54 — reducirt sich auf ein sehr geringes Maass, was die Jesuiten geleistet haben. Eben in der Philologie ist kaum ein einziges Werk von ihnen zu nennen, welches auf den Fortgang der Wissenschaft irgend einen entscheidenden Einfluss genommen hätte. Es ist namentlich in Bezug auf Herstellung der Texte der alten Classiker, auf die Auffindung von Handschriften überhaupt betreffs der gesammten höheren philologischen Kritik niemals unter ihnen eine Richtung vorhanden gewesen. Selbst in den historischen Wissenschaften, wegen deren sie am meisten gelobt werden, müssten sie ihre Segel vor den Benediktinern von St. Maur

streichen. Die Beschäftigung mit logischen Spitzfindigkeiten, in welcher ihre Jugend dahin strich, liess sie auch später nicht zu einem Aufschwung des Geistes gelangen. Es ist zuweilen eine Armuth an Gedanken in ihren Werken, die grell von dem Fleiss absticht, mit welchem ihre Sammlungen angelegt waren.

69) Die Gymn. Oesterr. p. 69. — Preussen, heisst es in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1858, p. 475, gebührt das Verdienst, das erste Land gewesen zu sein, welches den Lehrgegenständen des Gymnasium die von den Alten ererbten, aber in neuerer Zeit vervollkommneten, mit dem praktischen Leben in nähere Berührung stehenden Wissenschaften zugewiesen hat, als da sind: die Muttersprache und ihre Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philosophie Und heutzutage gibt es kein gebildetes Volk in Europa, dessen Literatur nicht aus den Keimen des classischen Studium verwachsen wäre, und dennoch glauben alle diese Völker, dass man in den Gymnasien ausser den Classikern auch andere wissenswerthe Gegenstände zu lernen habe, ohne hierdurch der Wichtigkeit der Classiker Abbruch zu thun.

70) H. Bonitz in d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1855, p. 98.

71) Die Herausgeber des neuesten Bandes der Acta sanctorum wenigstens — sagt der Verf. d. Gymn. Oesterr. p. 65 — haben sich bezüglich ihrer Kenntniss der von ihnen so sehr cultivirt sein wollenden lateinischen Sprache ein sehr betrübendes Armuthszeugniss ausgestellt. Denn überall, wo man aufschlägt, findet man ein nachlässiges, selbst von grammatischen Fehlern nicht freies Latein. Der Stil, der uns hier geboten wird, ist wirklich unter aller Würde.

72) Erinnerungen eines ehem. Jes. Zöglings, p. 118 f.

73) III, 245.

74) R. Stud. R. Prov. 29.

75) Karl (Kleutgen), Ueber die alten und neuen Schulen, p. 38.

76) Es ist nicht wider die Katholicität, wenn der Pädagoge zu einer heilsamen Milderung des streng Katholischen greift und den religiösen Einfluss nicht auf vielfachen strengen Ceremoniendienst, sondern auf gründliche, ernste Belehrung, nicht auf klösterlich misstrauische Disciplin, sondern auf väterlich freundliche Ermahnung stützt. Wo dies — sagt Hahn (das Unterrichtswesen in Frankreich, p. 559) — der Fall ist, wie z. B. im Seminar zu Paris, da kann der Einfluss des Unterrichts und des Gottesdienstes ein sehr heilsamer sein. Freilich aber ist es bei weitem noch nicht in der Mehrzahl der Diöcesen der Fall, vielmehr ist die Leitung der Seminarien, wie der Geist des Clerus im Ganzen in der Provinz meistens in schroffer Weise katholisch, weniger verklärt von geistiger Auffassung der Lehre, mehr erfüllt von bloss äusserlichem Dienst und todtem Werk.

77) Dass man — sagt der Verf.: Ein abermaliger Blick in die Jesuitenschulen (Harless, Zeitschr. f. Prot. u. K. Neue Folge 1841, p. 25 f.) — dem nicht jesuitischen Lehrerstand die Absicht unterschiebt,

als wollten sie die Bildung des Gemüths und Willens, als welche nicht ihres Amtes sei, geflissentlich vernachlässigen, dass ist eine Versündigung an der Wahrheit, an der nur die Unbefangenheit merkwürdig ist, mit welcher sie in die Welt hinausgeschrieben wird.

78) Die Familie 6. Aufl. 1862, p. 21.

79) Vergleiche die Gymn. Oesterr. etc., p. 55 f.; deutsche Vierteljahrsschrift 1855, III. Thl., p. 71 ff. — die Principia seu rudimenta Grammatices, Rhetoricae etc. ex institutionibus Emmanuelis Alvari e S. J. In usum praecipue Germanicae juventutis etc. enthalten Beispiele, wie: „Er hat seine Sach mit Spielen, Sauffen, Lieben verthan. — Die Griechen seynd mit Versuchen nach Troja gekommen. — Die Seele wird mit Sitzen weis. — Mit Unbild ertragen und darum Danksagen, wird man bey Hof angenehm u. s. w."

80) Vergl. Jahn's Jahrb. etc. 1858, 2. Heft, p. 138. — Die Gymn. Oesterr. etc., p. 66 ff.; Weicker, das Schulwesen der Jesuiten p. 146 f. u. Anm.

81) Weniger drastisch spricht dasselbe P. Roothaan aus (Landsh. Lehrpl. I, 323).

82) Jahrg. 1855, 2. Thl., p. 4.

83) Der Papst und das Concil, Lpz. 1869, p. 164.

84) L. c. p. 444 f.

Druck von Oswald Mutze in Leipzig.

N
ÄTTEN
TE IN
N 23
0156

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zirngiebl, Eberhard,

Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu mit besonderer Berü
cksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit dieses Ordens in Deutschland

Leipzig 1870

Jes. 1053 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570099-3